

Picknick mit den Paschas

Aleppo und die levantinische Handelsfirma Fratelli Poche (1853 – 1880)

Mafalda Ade



Picknick mit den Paschas
Aleppo und die levantinische
Handelsfirma Fratelli Poche
(1853–1880)

BEIRUTER TEXTE UND STUDIEN

HERAUSGEGEBEN VOM
ORIENT-INSTITUT BEIRUT

BAND 133

Picknick mit den Paschas
Aleppo und die levantinische
Handelsfirma Fratelli Poche
(1853–1880)

Mafalda Ade

BEIRUT 2013

ERGON VERLAG WÜRZBURG
IN KOMMISSION

Die vorliegende Veröffentlichung wurde im Sommersemester 2009 als Dissertation von der ehemaligen Fakultät für Kulturwissenschaften der Eberhard Karls Universität Tübingen angenommen.

Gedruckt mit Unterstützung der VolkswagenStiftung

Umschlaggestaltung: Taline Yozgatian

Umschlagabbildung: Sicht auf einen der größten innerstädtischen Khane von Aleppo, den Ḥān al-ʿUlabiya. Fotografie von Albert Poche (1842-1929).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

ISBN 978-3-89913-963-1

ISSN 0067-4931

© 2013 Orient-Institut Beirut (Max Weber Stiftung)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung des Werkes außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Orient-Instituts Beirut. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmung sowie für die Einspeicherung in elektronische Systeme. Gedruckt mit Unterstützung des Orient-Instituts Beirut, gegründet von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Ergon-Verlag GmbH
Keesburgstr. 11, D-97074 Würzburg

Druck: PBtisk, Pribram
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier

الى ابي ليث

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	9
Bemerkungen zur Transkription.....	11
Abbildungsverzeichnis.....	13
Einführung.....	15
I. Von Handelskolonien zur ‚Khan-Aristokratie‘	23
1. Von einem temporären zum dauerhaften Aufenthalt.....	23
Aleppo als osmanische Handelsmetropole.....	23
Auf- und Abstieg der Handelskolonien.....	27
Europäer und die einheimische Bevölkerung.....	34
Ansässigwerden.....	42
Die Gesellschaft der Khane.....	50
2. Die Familie Poche: Aspekte einer sich wandelnden Identität.....	54
Fuß fassen	56
Zugehörigkeiten: die Verbindungen zu Europa	59
Das arabisch-osmanische Umfeld	67
II. Fratelli Poche & Co. und der Aufbau ihres Handelsnetzwerkes	77
3. Die Erschließung des Hinterlandes von Aleppo	77
Aleppo in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.....	79
Einstieg in den regionalen Handel	84
Die Anfangsphase der Kompanie Fratelli Poche	86
Die ausgehende Korrespondenz im Überblick.....	89
Ein regionales Netzwerk.....	96
Urfa, ein Wollzentrum	100
Diyarbekir, der Verkauf von Garnen.....	103
Das Ringen um Konsulämter.....	105
4. Die Gestaltung des Zahlungsverkehrs.....	113
Das Risiko begrenzen.....	114
Die Rolle des Wechsels.....	118
Kambiyale, ein wesentliches Kreditinstrument	122
Police: Zahlungsmittel und Geldtransfer.....	127
Welches Wechselrecht?	133

III. Wege und Umwege zur Beilegung von Schuldfällen	147
5. Ein Balanceakt: informelle Mittel und offizielles Vorgehen.....	147
Vom Drohen und Flattieren.....	148
Bakos Küçük Usta	150
Maḥmūd Sāʿatči	152
Autoritätspersonen	156
Bis ans Ende der Geduld.....	163
Bedduš Demirği.....	166
6. Der Werdegang des gemischten Handelsgerichts von Aleppo.....	170
Im Vorfeld der Reformen	172
Von <i>meḡlis</i> zu <i>mahkeme</i>	176
Der Directeur des Affaires Extérieures.....	180
Die Konsolidierung des Handelsgerichts von Aleppo	186
Im Spannungsfeld der Behörden	192
7. Kontinuität und Wandel	202
Verzögerungen und Machtlosigkeit	203
Der Einsatz von Befehlen	206
Umgang mit osmanischen Beamten.....	213
Die Fratelli Poche & Co. und die Reformen in der Praxis	220
Konklusion.....	231
Anhang.....	237
Quellen und Bibliographie.....	245
Index.....	255

Vorwort

Ihren Anfang fand die vorliegende Untersuchung in einem Projekt des Orientalischen Seminars der Universität Tübingen, das erst von der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) und anschließend von der Volkswagenstiftung großzügig unterstützt wurde. In Rahmen dieses Projekts wurden die Dokumentbestände von zwei levantinischen Händlerfamilien in Aleppo zu einem Archiv konstituiert und sollten verschiedenen Forschungsarbeiten als Ausgangspunkt dienen. Die Attraktivität dieser Dokumente, die einen Einblick in ein sehr spezifisches Umfeld geben, und der Wert eines derartigen Archivs überhaupt, liegt zweifelsohne in der Herausforderung, eine lokale, provinzielle und mikrohistorische Perspektive in einen breiteren (osmanischen) Rahmen zu stellen.

Das Projekt an sich konnte nur durch den Einsatz verschiedener Personen verwirklicht werden. Initiiert wurde es von Heinz Gaube und Rüdiger Klein, die den Mut hatten, sich den ganzen Bündeln, Säcken und Schachteln von Dokumenten anzunehmen. Sie beide haben durch ihre unkomplizierte Art meine Teilnahme am Projekt zu einer angenehmen Erfahrung gemacht. Aber auch das Mitwirken anderer Personen, die in den verschiedenen Phasen mit minutiöser Sorgfalt Schritt für Schritt am Aufbau des Archivs beteiligt waren, muss gewürdigt werden. Insbesondere möchte ich hier Aïda Chelhot und Mihran Minassian erwähnen, die nicht nur während Jahren am Inventar gearbeitet haben, sondern auch noch nach Ende des eigentlichen Projekts bereit waren, wieder ins Archiv zurückzukehren. Ohne ihre gewissenhafte Arbeit, ihre Auskünfte und Hilfsbereitschaft hätte ich mich immer wieder in der Fülle der Archivadokumente verloren. Auch Corinna Fischer, die sich am ‚anderen Ende‘, in Tübingen, mit viel Eifer den zahlreichen Fragen der Datenverarbeitung und der Verwaltung des Projekts gewidmet hat, soll hier besonders gedankt sein.

Meine Anerkennung geht selbstverständlich auch an meine Kollegen im Archiv, Ansgar Cordier, der sich im Rahmen des Projekts um die Verfilmung der Dokumente gekümmert hat, sowie Miriam Kubina, Max Scherberger und Alexander Schilling. Die ersten, teilweise gemeinsamen Aufenthalte in Aleppo waren eine sehr anregende Zeit. Danken möchte ich Miriam darüber hinaus für ihre Bereitschaft, zu verschiedenen Zeitpunkten große Teile meiner Arbeit zu lesen; ihre Kommentare waren mir immer sehr nützlich. Schließlich soll hervorgehoben werden, dass all dies nicht möglich gewesen wäre, wenn Jenny Poche-Marrache und Georges Antaki mir nicht uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten gewährt hätten. Die fotografischen Abbildungen in dieser Arbeit stammen aus dem Nachlass von Albert Poche; sie wurden mir freundlicherweise von Jenny Poche-Marrache zur Verfügung gestellt.

Ich bin meinem Doktorvater Prof. Dr. Lutz Richter-Bernburg, wie auch Prof. Bernard Heyberger zu Dank verpflichtet, sie waren so liebenswürdig, meine Ar-

beit zu betreuen. Verschiedene Personen haben mir mit ihren Hinweisen, Präzisionen, Informationen, Denkanstößen, Vermittlung mancher Dokumente, Korrekturen und Korrekturlesen geholfen, unter ihnen Bernard Heyberger, Abraham Marcus, Jean-Claude David, Stefan Knost, Giacomo Longhi, Mary Momdjian, Christian Poche, Marie-Carmen Smyrnelis, Gesa und Ismet Ramm, Nina und Martin Rother und Lukas Streiff. All ihnen sei hier noch einmal besonders gedankt.

Während meiner Aufenthalte in Syrien wurde ich vom IFPO (Institut Français du Proche-Orient, ehemals IFEAD) in Damaskus und später in Aleppo als *chercheure associée* aufgenommen; der Zugang zur Institutsbibliothek und die freundliche Bereitstellung eines Büros in Aleppo haben mir die Arbeit sehr erleichtert. Ebenfalls dankbar bin ich Pater Georges Abou Khazen, mir gestattet zu haben, verschiedene Register aus dem Archiv des Franziskanerordens in Aleppo einzusehen, Pater Pasquale Castellana und Wakim Skeif für ihre Auskünfte und Hilfe, und ferner Samir Moubarak (Beirut), der mir Dokumente aus seiner Privatsammlung hat zukommen lassen.

In der Phase der Überarbeitung des Manuskripts zur Veröffentlichung haben Stefan Knost und Ines Weinrich vom Orient Institut Beirut, sowie die für die Verwendung der Projektmittel zuständigen Personen bei der Volkswagenstiftung viel Geduld bewiesen; ihnen möchte ich an dieser Stelle erneut danken.

Am meisten aber schulde ich meiner Familie; meinen Eltern für ihr Vertrauen und fortwährenden Rückhalt, Layth, Felix und Anouk, die mich in diesen Jahren begleitet, immer wieder abgelenkt und aufgemuntert haben, und Stefan Winter, der mich mit sachverständigen Hinweisen, durch unsere zahlreichen Diskussionen, mit seinem kritischen Blick aber auch seinem Humor unzählige Male wieder aufs Essentielle gebracht hat. Seine ununterbrochene Unterstützung hat mir geholfen, durchzuhalten.

Aleppo, Juni 2011 – Montréal, Oktober 2012

Bemerkungen zur Transkription und Zitierweise

Die geographische Region, auf die sich diese Arbeit bezieht, nämlich Aleppo und sein Hinterland, ist sprachlich und kulturell nicht einheitlich. Nicht nur treffen hier der arabische und der türkische Kulturraum aufeinander, auch sind wesentliche Bevölkerungselemente armenisch und kurdisch. Für die Umschrift von Namen, Begriffen und Textstellen wurde versucht, dem lokalen Sprachgebrauch so weit wie es nachvollziehbar war, Rechnung zu tragen; dennoch mussten einige Kompromisse gemacht werden.

Die in einem arabischen Zusammenhang gebrauchten Namen, Begriffe, Daten und Zitate folgen in ihrer Umschrift dem Transkriptionssystem der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG). Bei Personen, deren Namen auf einen türkischen, armenischen oder kurdischen Hintergrund weist, bei Namen osmanischer Beamter oder Begriffen, die osmanische staatliche Institutionen reflektieren, sowie bei Daten und Zitaten aus osmanischen Dokumenten kommt das für die türkische Sprache adaptierte DMG-System zum Tragen (wie zum Beispiel: Küçük Usta). Bei armenischen Namen, die bisweilen verschiedene Sprachelemente kombinieren, wird die Endung von Nachnamen mit *-ian*, bei vorangehendem Vokal mit *-yan* geschrieben (so beispielsweise Topçıyan). Bei der Schreibweise von Daten der islamischen Zeitrechnung taucht also neben *Dū l-Qa'da* auch *Zī l-qa'de* auf.

Eingedeutschte Begriffe sind als solche benutzt worden (Wali, Pascha), außer wenn sie ein Bestandteil eines Eigennamens darstellen, dann stehen sie in Umschrift. Namen größerer oder bekannter Städte sind in der im Deutschen üblichen Schreibweise aufgeführt, solche von kleineren, weniger bekannten Städten und Ortschaften, je nach geographischer Lage auf modernem Türkisch oder in arabischer Umschrift.

Es soll ferner insbesondere darauf hingewiesen werden, dass in den französischen Zitaten davon abgesehen wurde, auf alle Schreibfehler oder Eigenarten (wie das Abkürzen von Wörtern, z.B. *notre* zu *nt*, *est* zu *st* oder *courant* zu *ct*) und insbesondere auf das Fehlen oder den unüblichen Gebrauch von Akzentzeichen (z.B. bei *espérer* oder *exécution*) durch ein [sic] zu verweisen, da dies den Fluss der meisten Zitate allzu häufig unterbrochen hätte. Gerade in den Briefentwürfen der französischen Konsulin von Aleppo ist zu beobachten, dass teilweise gar keine *accents* gesetzt wurden. Zu den Auszügen aus arabischen Briefen hingegen ist zu betonen, dass es sich hier zum Teil um eine Umgangssprache handelt, die dem heutigen syrischen Arabisch entspricht, und nicht etwa um eine reine arabische Hochsprache. Auch dies wurde versucht, in der Transkription zu respektieren. Die arabischen Fallendungen wurden mit Ausnahme von solchen, die vor einem Suffix stehen (wie vor *-nā* bei *bi-ṣadrinā*) weggelassen, auch die Hamza-Zeichen bei vokalischem Wortbeginn wurden nicht gesetzt.

Im Allgemeinen sind bibliographische Werke in den Fußnoten nur durch den Autorennamen und das Erscheinungsjahr des Werkes gekennzeichnet. Die vollständigen Angaben befinden sich in der Bibliographie.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Südwestteil der Innenstadt von Aleppo: der zentrale Marktbereich (die Mdiné) und die großen Khane	48
Abb. 2:	Stammbaum des Aleppiner Zweiges der Familie Poche.....	57
Abb. 3:	Regionalkarte mit zentralen Städten des Überland- und Seehandels von Aleppo in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	83
Abb. 4:	Handelskontakte der Fratelli Poche im weiteren Umland von Aleppo	95
Abb. 5:	Zwei <i>kambiyale</i> auf offiziellem Papier.....	125
Abb. 6-7:	Vorder- und Rückseite einer <i>kambiyale</i> mit Stempelmarken	126
Abb. 8:	<i>Kambiyale</i> mit Stempelmarken	127
Abb. 9:	Kopie einer <i>poliçe</i> auf Bedduš Demirği	131
Abb. 10:	<i>Poliče</i> auf Fratelli Poche & C ^o	131
Abb. 11:	Wechsel auf Jourdan Buy & C ^{ie} in Marseille	131
Abb. 12-13:	Vorder- und Rückseite von zwei Wechseln	132
Abb. 14:	Joseph und Margherita Poche und ihre fünf Söhne.....	141
Abb. 15:	Frédéric Poche	141
Abb. 16:	Adolphe Poche	141
Abb. 17:	Salon der Wohnung Poche im Ḥān an-Naḥḥāsīn.....	142
Abb. 18:	Esszimmer der Wohnung Poche im Ḥān an-Naḥḥāsīn	142
Abb. 19:	Schweizer Firma Schüep & C ^o (nach 1901).....	143
Abb. 20:	Empfang von Stammesangehörigen bei Poches.....	143
Abb. 21:	Sicht auf den Ḥān al-ʿUlabiya	144
Abb. 22:	Vorstadt al-Kattāb mit Quwayq-Fluss	144
Abb. 23:	Eingang zur Zitadelle von Aleppo	145
Abb. 24:	Besuch einer der Ländereien.....	145
Abb. 25:	Ausflug, Umgebung von Aleppo	146
Abb. 26:	Picknick in einem Vorstadtgarten	146
Abb. 27:	Stempel des Handelsgerichts von Aleppo	180
Abb. 28:	Stempel der Direktion für auswärtige Angelegenheiten, zweisprachig.....	181
Abb. 29:	Stempel der Direktion für auswärtige Angelegenheiten.....	181

Abb. 30:	Bestätigungsformular des Handelsgerichts von Aleppo.....	187
Abb. 31:	Quittung des Handelsgerichts von Aleppo.....	188
Abb. 32:	Vorladungsformular des Handelsgerichts von Aleppo.....	189
Abb. 33:	Bestätigungsformular des Handelsgerichts von Aleppo.....	190
Abb. 34:	Telegramm von Kešišian an Poche	223

Einführung

Aleppo war lange Zeit drittgrößtes Handelszentrum des Osmanischen Reiches. Stellte die Stadt schon seit den Kreuzzügen einen wichtigen Knotenpunkt für den Fernhandel und einen bedeutenden Markt für lokales Gewerbe dar, so geht die Präsenz europäischer Händler, vor allem Venezianer, auf ayyubidische Zeiten zurück. Nach der osmanischen Eroberung Anfang des 16. Jahrhunderts gründeten auch Franzosen, Engländer und Holländer hier Handelskolonien. Die Handelsmöglichkeiten der Stadt lockten bis ans Ende des 19. Jahrhunderts beständig ausländische Händler an, wenn auch ihre Anzahl nicht immer gleich groß war. Schon zuvor, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann sich die Beschaffenheit der europäischen Präsenz zu verändern, als jüdische und christliche Händler vermehrt in Aleppo sesshaft wurden.

Die Familie Poche war eine der christlichen europäischstämmigen Händlerfamilien. Joseph Poche aus Böhmen kam als Vertreter einer Firma, die Kristallwaren exportierte, zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Nahen Osten und ließ sich in Aleppo nieder. Während sich seine Handelsaktivitäten bis zu seinem Lebensende hauptsächlich auf die Interessen der Firmenfiliale bezogen, gründeten seine Söhne um die Mitte des Jahrhunderts eine eigene Handelsgesellschaft, die Fratelli Poche & C^o. Sie richteten sich in ihrem Import- und Exportgeschäft mit dem Westen stark auf Waren aus, die für regionale Zentren bestimmt waren, oder die in solchen produziert wurden und konnten sich darin mit der Zeit gut etablieren. Spätestens ab der Mitte der 1870er Jahre zählten sie zu den angesehensten Händlern von Aleppo.

In der gleichen Periode, beginnend kurz vor der Mitte des 19. Jahrhunderts, wurden im Osmanischen Reich eine Reihe von gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Reformen durchgeführt (Tanzimat), wobei sich unter den Bereichen, die als erstes davon berührt waren, das Handelsrecht befand. Neuerungen in dieser Hinsicht brachten die Reformen mit der Errichtung von Handelsgerichten um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Kurz darauf folgte die Annahme eines Handelsgesetzes; beides geschah nach westlichem Vorbild. Nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den Provinzen sollte dadurch den osmanischen wie den nichtosmanischen Händlern die Möglichkeit gegeben werden, sich in Handelsstreitigkeiten an eigens dafür zuständige offizielle Instanzen zu wenden. Angesichts des Einflusses, den die westlichen Mächte auf die Reformen hatten, waren die Nutznießer der Handelsgerichte in erster Linie ausländische Händler oder solche mit ausländischer Protektion, die sich zuvor an die religiösen Gerichte des Reiches hatten wenden müssen oder aber darauf angewiesen waren, Dispute auf ‚inoffizielllem‘ Wege beizulegen, beispielsweise über Mediation.

Die hier festgelegte zeitliche Eingrenzung (1853-1880) bezieht sich so auf zwei miteinander in gewisser Weise verbundene, aber nicht direkt voneinander abhängige Entwicklungen. Zum einen deckt sie verschiedene Phasen der Handelsfirma

Fratelli Poche & C^o ab, beginnend mit der Gründung der Firma bis zu ihrer vollen Etablierung. Zum anderen umfasst die Zeitspanne die Einführung von Handelsgerichten in Aleppo und Umgebung und deren teilweise unsicheres Bestehen bis kurz nach der Reformperiode und der Regierungszeit von Sultan ‘Abdül‘azîz (1861-1876). Es ist das Anliegen dieser Arbeit, den Einfluss des zweiten auf den erstgenannten Prozess aufzuzeigen. Es soll untersucht werden, inwiefern die Änderungen im Bereich des Handelsrechts das Verhalten der Händler Poche beim Beilegen von Streitigkeiten mit anderen Händlern beeinflusst haben. Da es sich bei weitaus den meisten Auseinandersetzungen um Schuldfälle handelte, lautet die Frage konkreter, ob man am Vorgehen der Poches mit ihren Schuldnern über die Jahre hinweg Veränderungen feststellen kann, die sich auf die Einführung eines Handelsgesetzes und die Errichtung von Handelsgerichten zurückführen lassen. Aber auch im Rückschluss soll gefragt werden, inwiefern man am Wandel der Verhaltensweise der Fratelli Poche & C^o Folgerungen zur Tragweite und Erfolg mancher Reformen der Tanzimatzeit in der Provinz – insbesondere dem Wirken von Handelsgerichten – ziehen kann.

Die Tanzimat oder ‚Neuordnungen‘ sind zweifellos zu einem der bedeutendsten Forschungsbereiche der osmanischen und türkischen Geschichtsforschung geworden. Die Vielzahl der neuen Gesetze oder Verordnungen und staatlichen Institutionen, die seit der Regierungszeit von Maḥmūd II (1808-1839), in besonderem Maße aber nach dem Gülhane-Dekret von 1839 und bis zur Verkündung der Verfassung von 1876 erlassen bzw. eingeführt wurden, änderten sowohl die Verwaltung und deren rechtliche Grundlagen wie auch die Zusammensetzung der staatlichen Elite im Osmanischen Reich von Grund auf und können somit als ein Ausgangspunkt der politischen und wirtschaftlichen Modernisierung im Nahen Osten angesehen werden.¹ Neuere Arbeiten zum Thema der Tanzimat haben sich jedoch nicht nur mit den gewiss entscheidenden Brüchen mit der osmanischen und islamischen Vergangenheit (Säkularisierung, Rechtsstaatlichkeit, Verwestlichung) befasst, sondern vermehrt auch die Frage nach historischen Kontinuitäten aufgeworfen.² In seiner Studie zur Terminologie und Begrifflichkeit der Reformen beispielsweise hat Marc Aymes jüngst auf die „ancestralité“ des osmanischen Modernitätsdiskurses im 19. Jahrhundert hingewiesen;³ konkreter hat auch Olivier Bouquet nachgezeichnet, wie die Entwicklung eines für das Reformzeitalter so kennzeichnenden Amtes wie das des Paschas sich durch das gesamte Jahrhundert hindurchzog und noch bis in die frühe Türkische Republik nachwirkte.⁴ Besonders wird heute diskutiert, inwiefern die Tanzimat unter europäischem Druck zu Stande kamen und wie weit sie einer autonomen politischen und intellektuellen Entwick-

¹ Davison (1963), Findley (1980), Berkes (1998), Mardin (1962).

² Zürcher (2004), Meeker (2002).

³ Aymes (2010), S. 49: „Davantage que comme l’affirmation d’une discontinuité, le verbe des *tanzîmât* se décrit comme l’*invention* d’une continuité.“

⁴ Bouquet (2007).

lung im Osmanenreich entstammen. Şükrü Hanioglu hebt in seinem neuen Buch besonders die „linkage between the need for international recognition and domestic reform“ hervor, illustriert aber auch wie zum Beispiel der Erwerb von europäischen Büchern durch hohe Beamte der zweiten Tanzimat-Generation die materielle und geistige Akkulturation zwischen den europäischen und osmanischen Eliten der Zeit unterstreicht.⁵ Mehr als das ‚Wort‘ (Aymes) der Tanzimat soll in dieser Arbeit das ‚Gelebt-werden‘ der Reformen, das Zusammen- und Miteinanderwirken von staatlicher Autorität und lokaler Realität in den Mittelpunkt gestellt werden.

Ein weiterer Aspekt, der hier ebenfalls besonders zum Vorschein kommen soll, ist, dass die Anwendung der Tanzimat sowohl lokalen wie auch zeitlichen Variationen unterliegen konnte. So mahnt Maurus Reinkowski in seiner vergleichenden Untersuchung zu Albanien und dem Libanon, „die Tanzimat nicht als einen linearen uniformen und eindeutigen Prozess zu verstehen.“⁶ In diesem Sinne sollen auch in dieser Arbeit die Reformen nicht als ein allgemein gültiges Modell angesehen werden, die mehr oder weniger ‚richtig‘ in der Provinz ausgeführt wurden. Eine Hypothese, die dem zugrunde liegt, ist, dass die Umsetzung von Reformen, die im imperialen Zentrum von einer Führungsschicht und intellektuellen Elite beschlossen und von den europäischen Mächten maßgeblich mitbeeinflusst wurden, in abgelegeneren Provinzen, wie Aleppo, eine eigene Entwicklung durchmachen musste.

Die geographische Lage von Aleppo kommt dem Gegenstand dieser Studie zugute. Die Stadt lag nicht in den zentralen Gebieten des Reiches, sondern etwas peripherer am nördlichsten Rand der arabischen Provinzen, auch war sie Hauptstadt einer religiös und ethnisch sehr gemischten Provinz und ihre Umgebung im Grunde ein kulturelles Grenzgebiet zum türkischen Raum. Die Provinz von Aleppo beherbergte unter anderem bedeutende armenische, kurdische und beduinische Bevölkerungsgruppen.

Der im Vergleich zu vorangehenden Jahrhunderten vermehrte direkte Kontakt zwischen osmanischen und nichtosmanischen Händlern im 19. Jahrhundert brachte unvermeidlich auch eine Zunahme von Disputen zwischen ihnen mit sich. In dem Zusammenhang mochte vor allem für die ausländischen Händler das Einrichten von gerichtlichen Instanzen, die ihnen eine gewisse Rechtssicherheit geben sollten, umso dringender erscheinen. Doch welche Rolle spielten de facto die Handelsgerichte ab der Mitte des Jahrhunderts in solchen Streitigkeiten? Auf welche andere, informelle Mittel wurde zur Schlichtung oder Aburteilung zurückgegriffen? Am Beispiel der Händler Poche soll hier sichtbar gemacht werden, wie beide Aspekte, das Appellieren an gerichtliche Instanzen und der Gebrauch informeller Mittel, durch die Reformzeit hindurch zusammenspielten, wenn auch in einer sich verändernden Form.

⁵ Hanioglu (2008), S. 85, 95.

⁶ Reinkowski (2001), S. 288-289.

Das Archiv Poche-Marcopoli

Die vorliegende Arbeit stellt einen der ersten Versuche dar, mit einer sehr umfangreichen Sammlung von Dokumenten zweier levantinischer Händlerfamilien umzugehen. Die Poches und die Marcopoli wurden beide im 19. Jahrhundert in Aleppo ansässig; das wissenschaftliche Interesse an ihnen liegt unter anderem darin, dass sie mit der Zeit einer wirtschaftlichen Elite der Stadt angehörten und als Händler direkt von den oben skizzierten Tanzimatreformen zum Handelsrecht betroffen waren.

Nicht nur die kommerziellen Papiere, Akten, Bücher und Korrespondenz, sondern auch eine große Menge von konsularischen und privaten Dokumenten beider Familien sind bis heute erhalten geblieben. Diese Materialien, die lange Zeit vergessen und in Jutesäcken gebündelt lagerten, wurden in den 1990er Jahren durch Rüdiger Klein und Heinz Gaube über ein von der Volkswagenstiftung unterstütztes Projekt des Orientalischen Seminars der Universität Tübingen zu einem Archiv konstituiert.⁷ Dieses Archiv, heute im Besitz der Familien Poche-Marrache und Antaki in Aleppo, stellt das umfassendste Privatarchiv im ganzen Nahen Osten dar.

Die etwa eine halbe Million Dokumentseiten des Archivs wurden katalogisiert und in Hinsicht auf ihre Benutzung als wissenschaftliche Quelle auf Mikrofilm übertragen. Es sind sechzehn Sprachen vertreten, wobei Italienisch, Französisch, Arabisch, Osmanisch (unter anderem in armenischer Schrift) sowie Griechisch in Lateinschrift (Frankochiotika) eine maßgebliche Rolle spielen. Die Nutzung des Archivs stellt jedoch nicht nur aufgrund der Sprachen eine große Herausforderung dar. Unter den Materialien, die sich auf die Handelsaktivitäten beziehen, befinden sich unzählige Handels- und Buchhaltungsbücher und eine teilweise sehr einförmige kommerzielle Korrespondenz. Dennoch ist der Bestand gerade für die Sozialgeschichte der osmanischen Reformzeit sehr wertvoll, da er es ermöglicht, den Aufbau von geschäftlichen und auch privaten Netzwerken levantinischer Händler im Ausland, und zunehmend auch im Inneren der Provinzen, zu erforschen. In dem Sinn ist auch die Frage nach dem Einfluss der rechtlichen Reformen auf die konkreten Geschäftsaktivitäten einer levantinischen Händlerfamilie ein möglicher Zugang zu dieser bislang kaum benutzten Quelle.

Das Archiv ist in zwei Fonds geteilt, den Fonds Poche (FP) und den Fonds Marcopoli (FM). Den hauptsächlichen Unterfonds des FM bilden die Dokumente der Handelsfirma Vincenzo Marcopoli & C^o. Es handelt sich um die Haupt- und Grundbücher, Strazzen (vorläufige Geschäftsbücher), Kassen-, Verkaufs-, Kaufs-, Rechnungs-, Kontokorrent- und Lagerbücher, Verzeichnisse von Schuldnern, Fälligkeitsverzeichnisse und Wechselkopiebücher, Sammlungen von Empfangsbestätigungen und Frachtbriefen und eine umfangreiche kommerzielle Kor-

⁷ Name des Projekts: „Sicherung und Auswertung von Firmenarchiven des 18. bis 20. Jahrhunderts in Aleppo (Syrien).“

respondenz (Briefkopiebücher und Dossiers mit eingehenden Briefen). Zu einem geringeren Ausmaß sind auch Dokumente drei weiterer Aktivitätsbereiche der Firma vorhanden. Es handelt sich hier um Seifenproduktion, Gerberei und Investitionen in die Landwirtschaft.

Einen weiteren wichtigen Unterfonds des FM stellen die Akten, Register, Buchführung und Korrespondenz verschiedener konsularischer Repräsentationen dar. Die Dokumente des italienischen Konsulats betreffen fast ausschließlich die französische Mandatszeit (20. Jahrhundert), nur ein Dossier (oder Band) mit Notariatsakten aus dem 19. Jahrhundert ist erhalten geblieben (1867-77). Am vollständigsten und umfangreichsten sind die Archivalien der portugiesischen Vertretung in Aleppo über eine Zeitspanne von fast einem Jahrhundert (1855-1951). Zwischen 1856 und 1865 war Nicola Marcopoli portugiesischer Vizekonsul, danach für eine gewisse Zeit sein Neffe André Marcopoli. Auch Dokumente der portugiesischen Vertretung von Damaskus sind im FM für den Zeitraum von 1866-1933 erhalten. Zum spanischen Konsulat unter Angelo Durighello ist die ‚ministerielle‘ Korrespondenz von 1826-1842 vorhanden, sowie die sonstige Korrespondenz über einen längeren Zeitraum (1839-1979), darin inbegriffen ist auch die Zeit Nicolas als spanischer Konsul (1854-?). Von den Repräsentationen Schweden-Norwegens (1853-1856), Frankreichs (1824-1832) und Griechenlands (1953-1954) ist jeweils nur ein Register oder Dossier mit Korrespondenz zu finden.

Zu den weniger umfangreichen Unterfonds des FM gehören solche mit Dokumenten verschiedener Vorgängerfirmen: Fratelli Castelli & C^o. (welche die Jahre 1834-1836 abdecken), Giustiniani & Nipoti (Dokumente zu den Jahren 1836-1853), die der Firma Fratelli Marcopoli (zu den Jahren 1893-1945) und der Partnerfirmen Paolo Zalum (zu den Jahren 1855-1869), sowie Angelo G. Durighello und Kubba. Unterlagen zu den beiden letztgenannten Firmen stammen zum Teil aus dem Ende des 18. Jahrhunderts (1796-1803 und 1783-1801). Schließlich ist auch der Unterfonds mit den privaten Papieren der Familie Marcopoli zu erwähnen, unter denen sich neben privater Korrespondenz verschiedener Familienmitglieder auch die Buchhaltung zur Verwaltung ihres Immobilienbesitzes vorfinden lässt.

Der Fonds Poche hat ähnliche Bestände wie der Fonds Marcopoli und ist etwas umfangreicher. Den wichtigsten Unterfonds bilden die Firmenpapiere der Fratelli Poche & C^o., die sich über die Zeit von 1853 (der Firmengründung) bis 1921 erstrecken, nur zwei Archivalien reichen bis 1942. Auch hier sind Haupt- und Grundbücher, Strazzen, Kassen-, Verkaufs-, Kaufs-, Rechnungs-, und Lagerbücher, Kontokorrentbücher (teilweise mit *debitori* bezeichnet), Fälligkeitsverzeichnisse und Wechselkopiebücher sowie die eingehende und ausgehende kommerzielle Korrespondenz (Briefkopiebücher) vorhanden. Die Dokumentserien mancher dieser Kategorien sind chronologisch fast lückenlos. Die Brüder Poche waren als Partner von Vincenzo Marcopoli & C^o. an der Seifenproduktion beteiligt, so befinden sich auch in diesem Unterfonds Dokumente dazu.

Der Unterfonds des FP zur Firma Ignaz Zahn & C^{ie}, deren Vertreter in Aleppo ab ca. 1820 Joseph Poche war, deckt über 40 Jahre ab (1813-1857). Neben den Papieren der Firmenfilialen in Salonika, Kairo, Trabzon, Damaskus und Beirut, die nur für jeweils einige Jahre vorhanden sind, sind die Dokumente zur Filiale von Aleppo, vor allem die Korrespondenz, erstaunlich umfassend. Ein weiterer Unterfonds bezieht sich zum einen auf zwei Firmen, die schweizerische Firma Schüep & C^{ie} (1882-1941)⁸, und die Filiale der englischen Handelsgesellschaft African and Eastern (1923-1955)⁹, und zum anderen auf die kommerziellen Aktivitäten von Adolphe Sola (verheiratet mit Marguerite Poche jun.), auf persönliche Dokumente sowie Verwaltung seiner Immobilien (1889-1936) und schließlich auf ein Dossier zur Versicherungsgesellschaft The London and Oriental Steam Transit Insurance Office (ca. 1875-1880).

Auch im FP besteht ein Unterfonds zu verschiedenen Konsulaten. Von den neun Repräsentationen sind die Materialien zum belgischen Konsulat am bemerkenswertesten (1838-1980). Gehen einzelne Dokumente zurück bis in die 1830er Jahre, so liegt der Schwerpunkt doch auf dem Ende des 19. Jahrhunderts und dem 20. Jahrhundert. Die Korrespondenz umfasst die ganzen Dienstjahre von Frédéric Poche (ab 1886 bis zu seinem Tod 1912), von dessen Sohn Joseph Poche (ab 1913 bis zu seinem Tod 1965) und Alberts Sohn Dr. Adolphe Poche (ab 1965 bis zu seinem Tod 1987) als belgische Konsuln. Die Bestände zweier weiterer Konsulate folgen hierauf in einem etwas beschränkterem Umfang, die des niederländischen Konsulats (1870-1961), das in den 1920er Jahren unter anderem deutsche, französische, belgische und russische Interessen wahrnahm und des tschechoslowakischen Konsulats (1925-1951). Im Bestand des niederländischen Konsulats ist nur ein kleiner Teil der Dokumente aus dem 19. Jahrhundert, unter anderem aus der Zeit, als Albert Poche das Amt innehatte (ab 1895 bis zu seinem Tod 1929). Die Dokumente aus dem 20. Jahrhundert betreffen neben Alberts Dienstzeit auch die seines Sohnes Rodolphe Poche (1929-1969). Die Dokumente zum Konsulat der tschechoslowakischen Republik beginnen mit der Eröffnung des Honorarkonsulats in Aleppo und gehen bis zu seiner Schließung: erst war Guillaume Poche Konsul (1926-1931) und danach sein Neffe Rodolphe (1932-1951). Vom französischen Konsulat sind lediglich zwei Briefkopiebücher (Brumaire V – 1800 und 1834-1836) und ein kurzer Text zu den französischen Kapitulationen erhalten, von den Repräsentationen Großbritanniens (hauptsächlich 1836-1841), der Vereinigten Staaten (1895-1908) und Russlands (1876-1884) jeweils nur ein Briefregister bzw. ein oder mehrere Briefkopiebände sowie ein oder

⁸ Die 1885 gegründete Firma hieß ursprünglich Conrad Schüep. Im Januar 1901 schloss sich der Inhaber Conrad Schüep mit dem Händler Charles Zorn zu Schüep & C^{ie} zusammen.

⁹ Der volle Name der Handelsgesellschaft war erst: African and Eastern Trade Corporation Limited, dann ab 1924: African and Eastern (Near East) Limited. Nicholas Georges Marcopoli wurde 1923 zum Agenten ernannt, im April 1924 Paul Georges Marcopoli zum Assistenten. Die Einträge in die Handelsbücher enden Juni 1955.

mehrere Dossiers mit Diversem. Zur Vertretung Österreichs und Österreich-Ungarns im 19. Jahrhundert existiert ein Dossier über einen Rechtsstreit (1825-1831) und zwei Briefkopieebände von Adolphe Poche Senior als Konkursverwalter der Handelsfirma Altaras & Figli (1874-1880). Der restliche Bestand stellt überwiegend Korrespondenz aus den Jahren 1929-1938 dar (mit der Ausnahme einiger Dokumente vom Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts). Schließlich sind zum spanischen Konsulat unter der Leitung von C. Schüep zwei Dossiers mit Diversem (hauptsächlich 1917-1918) vorhanden. Dokumente des venezianischen Generalkonsulats (1779-1806) sind einem eigenen Unterfonds zugeordnet, da sie mit den Handelspapieren des vorletzten venezianischen Generalkonsuls Salesio Rizzini (1784-1794) zusammengelegt sind.

Die ältesten Materialien des Archivs sind in einem Dossier mit diversen Dokumenten enthalten (ab 1625), das zum Unterfonds „Apostolische Mission der Kapuziner“ gehört. Zwei weitere Dossiers dieses Unterfonds stellen theologische Schriften dar (zum Teil Manuskripte, unter anderem aus dem 18. Jahrhundert), den größeren Teil jedoch bilden die Korrespondenzbände (1883-1921) mit Briefen der Poches an die Kapuziner und Dokumenten zur Verwaltung ihres Immobilienbesitzes (1899-1947).

Neben einem Unterfonds mit Diversem, welcher Ergänzungen zu unterschiedlichen Beständen der beiden Familien, Poche und Marcopoli, enthält, ist der letzte Unterfonds der Familiengeschichte der Poches gewidmet. Er enthält zum einen private Papiere: Dokumente zu den Haushaltskonten und zu verschiedenen privaten Konten, Materialien zum Immobilienbesitz und dem landwirtschaftlichen Besitz der Familie Poche. Zum anderen liegen Dokumente über einzelne Familienmitglieder und Verwandte vor, sowie eine umfangreiche private Korrespondenz: Briefkopieebücher und Dossiers mit eingehenden Briefen verschiedener Angehöriger, hauptsächlich der zweiten Generation Poche. Ein Kuriosum stellen außerdem die rund 5000 ‚Krankenakten‘ von Adolphe Poche dar (1931-1966).

Aus dem Fonds Marcopoli wurden für die vorliegende Arbeit nur Dokumente des portugiesischen Vizekonsulats benutzt. Die eigentliche Grundlage stellte der Fonds Poche dar – in erster Linie die intensive kommerzielle Korrespondenz der Fratelli Poche & C^o. in und aus dem Hinterland von Aleppo und den umliegenden Provinzen (Briefkopieebücher und eingehende Briefe), aber auch die private Korrespondenz von Frédéric und Adolphe Poche (Briefkopieebücher) und ein Band mit Briefen an die lokalen Autoritäten. Zu einem geringeren Maß wurden Kontokorrentbücher konsultiert. Eine weitere wichtige Quelle der Arbeit war das französische diplomatische Archiv, *Centre des Archives Diplomatiques de Nantes* (CADN). Es wurden hauptsächlich unter „Correspondance Commerciale et Consulaire, Alep Consulat, Série A“ klassifizierte Dokumente verwendet, diese betreffen das französische Konsulat von Aleppo.

Zum Inhalt

Der Aufbau von Netzwerken aber auch die Kenntnis lokaler Verhältnisse und Bräuche war für die europäischen Händler bei ihren Aktivitäten im Landesinneren und für das Beilegen von Streitigkeiten, ob auf offiziellem (über gerichtliche Instanzen) oder informellem (wie Mediation, soziale Druckmittel) Wege, eine wichtige Voraussetzung. Ausländer konnten sich eine eingehende Kenntnis ihres Umfeldes aber erst aneignen, als sie begannen, längere Zeit in der Levante zu verbringen oder sich permanent niederzulassen. Das Kernstück des ersten Teils der Arbeit bildet somit das Ansässigwerden europäischer Händler in Aleppo. Es soll im ersten Kapitel gezeigt werden, wie sich die Präsenz von Europäern ab dem 16. Jahrhundert gestaltet und mit der Zeit verändert hat, wie aus den vom einheimischen Umfeld oftmals abgeschotteten Gemeinschaften mit der Zeit eine Gesellschaft entstanden ist, die sich ihren Lebensraum auf verschiedene Weise ‚aneignete‘ und so zu einem Teil des Stadtgefüges wurde. Ein deutlicher Ausdruck davon ist die Umgestaltung ihres Wohnraumes, der Khane im Herzen der Altstadt von Aleppo. Ebenfalls im Kontext des Ansässigwerdens konzentriert sich das zweite Kapitel auf die Geschichte der Familie Poche. Als zentrales Thema wird hier der Wandel des Zugehörigkeitsgefühls und der Identität über die Generationen hinweg diskutiert.

Im zweiten Teil der Arbeit wird die Rolle von Netzwerken im Handel sowie bei finanziellen Transaktionen deutlich gemacht. Kapitel drei bespricht die stärkere Orientierung ausländischer Händler auf das Landesinnere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Beispiel der Fratelli Poche & C^o. zeigt hier, wie sich das Knüpfen und Pflegen von Kontakten in der Region gestalten konnte, was für Hindernisse auftauchten und wie das Streben nach Konsulämtern in diesem Zusammenhang verstanden werden kann. Das vierte Kapitel veranschaulicht den Zahlungsverkehr und die Verbreitung des Umgangs mit Wechseln und geht auf die Schwächen dieser Kreditinstrumente ein.

Das Problem des Schuldeneintreibens und die Frage nach den zur Verfügung stehenden Mitteln, um Schuldner zum Zahlen zu bringen, bilden den Hintergrund des dritten Teils. Anhand der Vorgehensweise der Brüder Poche mit ihren Schuldnern untersucht Kapitel fünf die Rolle von Netzwerken und der Kenntnis lokaler Bräuche im Jonglieren zwischen offiziellen und informellen Maßnahmen. Das sechste Kapitel konzentriert sich auf die in der Reformzeit errichteten Handelsgerichte und ihre Relevanz für die Händler. Schließlich werden im letzten Kapitel beide Themen stärker zusammengeführt und die konkrete Bedeutung der Handelsgerichte sowie die Rolle osmanischer Beamter in den Schuldfällen der Fratelli Poche & C^o. herausgearbeitet.

I. Von Handelskolonien zur ‚Khan-Aristokratie‘

1. Von einem temporären zum dauerhaften Aufenthalt

Die Geschichte der ausländischen Handelspräsenz in Aleppo geht über Jahrhunderte zurück. Die Stadt lockte als Schnittpunkt vielfältiger Handelsströme immer wieder europäische Händler an. Die Blütezeiten, die sie erlebte, waren so nicht lediglich das Resultat des Handels mit Europa, vielmehr wurde dieser durch Aleppos Rolle als bedeutendes Handelszentrum im vorderasiatischen und osmanischen Raum angeregt. Zuerst soll hier ein kurzer Überblick über die Präsenz europäischer Händler in Aleppo bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gegeben und Aspekte der Entwicklung der verschiedenen Handelskolonien hervorgehoben werden. Das Hauptinteresse liegt jedoch darin, die Abgesondertheit, in der die Ausländer in nahöstlichen und nordafrikanischen Handelsstädten gelebt haben sollen, am Beispiel von Aleppo etwas zu differenzieren. In diesem Zusammenhang kann auf die Beziehung verschiedener Gruppen unter den Ausländern zur einheimischen Gesellschaft hingewiesen werden. Des Weiteren geht es darum, Änderungen, die in der ausländischen Handelspräsenz (vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts) stattfanden und insbesondere die Umstände des Ansässigwerdens von Europäern, näher zu beleuchten. Es kann hier darüber hinaus gezeigt werden, wie dieser Wandel auch an ihrem unmittelbaren Wohnraum abgelesen werden kann.

Der letzte Abschnitt hinterfragt die Gesellschaft der Ausländer oder europäischstämmigen Händler und deren Familien im 19. Jahrhundert als soziale Gruppe. Die beiden Begriffe ‚Khan-Aristokratie‘ und ‚Levantiner‘ werden etwas eingehender betrachtet, um Gemeinsamkeiten oder Unterschiede innerhalb dieser gesellschaftlichen Gruppe sowie ihre Eigenart hervorzuheben.

Aleppo, eine osmanische Handelsmetropole

Schon im 12. Jahrhundert war Aleppo durch den Handelsaustausch mit den Kreuzfahrerstaaten der Levante an den mediterranen Wirtschaftsraum angeschlossen. Als die Venezianer um 1207-1208 von den Ayyubiden eine Handelskonzession für die Stadt erhielten, begann ein direkterer Handelskontakt mit Europa. Dabei spielte bereits der Transit von Fernhandelsgütern eine wichtige Rolle.¹ Die Blüte, die Aleppo zu der Zeit erlebte, so Eugen Wirth, war jedoch hauptsächlich politisch. Dies zeigte sich unter anderem baulich, es wurden zu der Zeit zwar imposante militärische sowie religiöse Gebäude errichtet, nicht aber Handelsbauten.² Die

¹ Edde (1999), S. 514, 521.

² Gaube/Wirth (1984), S. 228-237, siehe insbesondere S. 231 Fig. 62: „Die Fernhandels-Trasse Nr. 3 (Aleppo).“ Als religiöse Bauwerke sind islamischen Rechtsschulen, *madrasas*,

Öffnung der Stadt gegenüber dem westlichen Mittelmeergebiet, stellte jedoch eine Grundlage für ihren späteren wirtschaftlichen Aufschwung im 15. Jahrhundert dar. In den letzten Jahrzehnten der Mamlukenzeit, also noch vor der osmanischen Eroberung Anfang des 16. Jahrhunderts wurde Aleppo zu einem bedeutenden Zentrum des internationalen Handels. Davon zeugen noch heute große Handelsbauten, nämlich Khane, die von hohen mamlukischen Beamten gestiftet wurden.³ Diese wurden nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der Stadtmauern errichtet, an der Achse zwischen dem Antiochia-Stadttor und der Zitadelle, um die sich schon zu mamlukischen Zeiten der zentrale Marktbereich, der *sūq*, erstreckte.⁴ Der innerstädtische Khan (*khān*) war in Aleppo – so wie auch anderswo in der islamischen Welt – in seiner Grundausstattung ein meist rechteckiges, zweistöckiges, dem Handel gewidmetes Gebäude mit großem Innenhof. Eine Vielzahl von kleinen, fast identischen Zimmern waren um den Hof aneinander gereiht und von diesem aus einzeln zugänglich. Einheimische Kaufleute unterhielten hier ihre Warenlager oder Verkaufsräume. Im oberen Stock gingen die Zimmer auf eine Arkadengalerie um den Hof hinaus, sie wurden unter anderem an stadtfremde Kaufleute zur Unterkunft vermietet.⁵ Im 16. Jahrhundert setzten die Osmanen die Errichtung von solcher, dem Handel dienender und direkt im zentralen Marktbereich gelegener Infrastruktur fort, ebenfalls in Form religiöser Stiftungen.

Nachdem Aleppo im Jahre 1516 von den Osmanen erobert worden war, kam die Lage der Stadt voll zum Tragen. Ihre zentrale Position im osmanischen Vorderasien ließ sie aus dem erstarkenden osmanischen Binnenhandel, sowie den auflebenden Handelsbeziehungen mit Europa in der frühen Neuzeit vollen Nutzen ziehen. Dies, der gedeihende Transithandel mit dem Iran und die Belebung des Indienhandels über Hormuz, Basra, Bagdad, nachdem auch der Unterirak ins Osmanische Reich eingegliedert worden war, brachten der Stadt eine wirtschaftliche Blüte, die sich bis zum späten 18. Jahrhundert hinzog.⁶ Vor allem im 16. Jahrhundert spiegelte sich dies im Stadtbild von Aleppo wieder. Neben dem Ausbau

zu erwähnen, darunter die noch heute erhaltene *madrassa al-Firdaws* aus ayyubidischer Zeit, ein Kunstwerk der mittelalterlichen islamischen Architektur; Edde (1999), S. 222, 585; zur Entwicklung der *madrassa* in Aleppo, siehe ebenfalls S. 396 ff., S. 585-586; Knost (2009), S. 231-248.

³ Heyd (1959) I, S. 374; zur Blütezeit von Aleppo ab dem späten 15. Jahrhundert siehe Gaube/Wirth (1984), S. 237-242, S. 239 Fig. 65: „Das kontinentale ostmediterrane-vorderasiatische Handelsimperium um 1600“. Wirth spricht S. 236 von „prachtvollen religiösen Bauwerke[n] und Handelsbauten“, doch hebt sich die spätmamlukische von der frühmamlukischen Zeit in Hinsicht der Menge neuerbauter religiöser Bauwerke nicht eindeutig ab. Zu nennen wäre hier vielleicht das Mausoleum des Ḥāʾir Bak von 1514, oder die Moschee Aqbuḡā al-Uṭrūš von 1399.

⁴ Watenpaugh (2004), S. 34. Zur Entwicklung des *sūqs* von Aleppo siehe Gaube/Wirth (1984), S. 173 ff.

⁵ Zum Khan im generelleren Sinne siehe Nikita Elisséeff (1997): „Khān“, *EP²*, IV, S. 1010-1017; Eleanor Sims (1978): „Trade and Travel: Markets and Caravanserais“, in: *Architecture of the Islamic World*, George Mitchell (Hrsg.), New York, S. 80-111.

⁶ Gaube/Wirth (1984), S. 242-247.

des zentralen Marktes an sich, der Läden und Werkstätten, sind intra muros in der frühosmanischen Zeit vier ganze Stiftungskomplexe entstanden, die auch größere Khane umfassten. Drei der Stifter waren Walis (vom Osmanisch-Türkischen *vālī*, Provinzgouverneur) von Aleppo und einer der Großwesir Sokollu Mehmed Paša.⁷

In dem Maße wie die Einbeziehung in ein großes Reich die Rolle der Stadt als Knotenpunkt des Fernhandels weiter bekräftigte und den internationalen Warenverkehr anregte, wurden in der Stadt neben der Handelsniederlassung der Venezianer, die im 16. Jahrhundert in einen Khan innerhalb der Stadtmauern gezogen sind, auch weitere europäische Niederlassungen eröffnet.⁸ Die Besetzung dieser französischen, englischen und holländischen *comptoirs*, Kontore (Niederlassungen von Handelsunternehmen im Ausland), nämlich Händler und Angestellte, bildeten zusammen mit den jeweiligen Konsuln, Geistlichen, Handwerkern und sonstigen Landesgenossen Handelskolonien. Die Venezianer hatten schon in den 1460er Jahren einen Vizekonsul in Aleppo, transferierten jedoch erst 1548 die Hauptresidenz ihrer Kolonie und somit ihr Konsulat von Tripoli nach Aleppo.⁹ Die Franzosen richteten 1557 oder 1562¹⁰, die Engländer 1583 permanente Niederlassungen mit Konsulaten ein. Die Holländer, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts und im frühen 17. Jahrhundert unter englischer Protektion im Mittelmeer segelten, eröffneten 1613 hier ihr erstes Konsulat der Levante, nachdem sie im Jahr zuvor in Istanbul eine Botschaft errichtet hatten.¹¹

In den levantinischen Städten wohnten Ausländer oftmals in einem bestimmten Stadtviertel, das sich in unmittelbarer Nähe des kommerziellen Zentrums befand.¹² In Aleppo fanden sie direkt im Herzen der Stadt, dem *sūq* (bis heute auch einfach

⁷ Watenpaugh (2004), Kap. 3 zu den Stiftungen, und S. 31 ff. zum Stadtbild Aleppos am Übergang von der Mamluken- zur Osmanenzeit; Gaube/Wirth (1984), S. 131-133, siehe insbesondere S. 130 Fig. 23 „Die großen Stiftungen der frühen Osmanenzeit“; Raymond (1991), S. 95.

⁸ Zuvor wohnten sie in dem im Südwesten der Altstadt gelegenen, ehemaligen Quartier Hāḍīr (Sulaymānī), Watenpaugh (2004), S. 57, n. 90.

⁹ Ashtor (1983), S. 397, 461.

¹⁰ Masters (1999), S. 26-27 und ders. (1988), S. 15 sowie Raymond (1991), S. 94-95 geben ohne Quellenangaben das Jahr 1557 an, Sauvaget (1941) S. 201, der sich auf französische Archivmaterialien stützt, das Jahr 1562. Bei Steensgaard (1967), S. 26-27 findet man das Jahr 1544.

¹¹ Wood (1964), S. 15; De Groot (1978), S. 192. Einer Erzählung in *Histoire de la ville d'Anvers* (Eugène Gens, Anvers 1861) zufolge habe ein Händler aus Utrecht, Pierre Pot, schon um die Wende zum 15. Jahrhundert Syrien, Ägypten und Arabien bereist und sich für einige Jahre in Aleppo niedergelassen. Hier sei er zu solch einem Reichtum gelangt, dass er sieben Schiffe damit habe füllen können – auch den Christen in Aleppo habe er viel davon zugute kommen lassen. Nach seiner Rückkehr nach Europa hat er sich in Antwerpen niedergelassen und dort eine Kirche und ein Kloster gestiftet (S. 262-263).

¹² Smyrnelis (2006), S. 144 nennt als Ursprung dieses Phänomens ein Kapitulationsschreiben des ägyptischen Sultans für die Republik Pisa im Jahre 1173 sowie eines des osmanischen Sultans für die Florentiner im Jahre 1488. Zum Europäerviertel in Smyrna siehe S. 144-152.

Mdiné, Stadt, genannt), Unterkunft. Sie belegten Zimmer in den großen Khanen, die, wie schon erwähnt, zu einem Teil noch aus der Mamlukenzeit stammten (Abb. 1). Außer den Venezianern waren die europäischen Handelskolonien erst im größten der zentralen Khane untergebracht, dem Ḥān al-Ġumruk, früher allgemein auch einfach der ‚Große Khan‘ genannt. Die Zahl der Räumlichkeiten dieses Khans war beträchtlich: 77 Zimmer und 52 Geschäftsräume. Hier befand sich außerdem der Zoll (*al-ġumruk*), der Markt der Geldwechsler¹³ sowie – zumindest Ende des 17. Jahrhunderts – der Sitz des *šābbandar*, dem Vorsitzenden der lokalen Händler, der auch die Funktion eines Richters erfüllte: „[C]’est le Juge des Marchands, & il est le maître du grand Khan“.¹⁴ Später haben sich die Ausländer auf verschiedene Khane verteilt. Die französische Kolonie, die im Laufe des 17. Jahrhunderts stark gewachsen war, ist gegen 1680 in einen eigenen Khan gezogen, dem Ḥān al-Ḥibāl, auch bekannt als Nišāngī Ḥān, der nun zum ‚Khan der Franzosen‘ wurde. Das französische Konsulat war bis zum 1. Weltkrieg hier untergebracht.¹⁵ Die weniger zahlreiche holländische Kolonie hat gleichfalls um diese Zeit den zentralen Khan verlassen. Ob sie sich sofort, so wie es Sauvaget annimmt, oder erst im 18. Jahrhundert, in den nach ihr benannten Ḥān al-Flamank, eingemietet hat, ist unklar. Möglicherweise handelt es sich beim Ḥān al-Flamank um den Ḥān as-Sayyid ‘Ubayd (Ġalabī).¹⁶ Manchen Autoren zufolge wurde der Ḥān al-Ġumruk damit Ende des 17. Jahrhunderts zum ‚Khan der Engländer‘, die mit ihren dreißig bis vierzig Faktoreien, für die fünfzig Händler und Partner arbeiteten, den freigegebenen Raum gut brauchen konnten.¹⁷ Das britische Konsulat befand sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts in einem kleineren Khan, dem Ḥān al-Burgul. Gleich im Nachbarkhan, dem Ḥān an-Naḥḥāsīn, war spätestens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Konsulat der Republik Venedig untergebracht.¹⁸ Ab dem frühen 19. Jahrhundert wohnte in den gleichen Räumlichkeiten des Ḥān an-Naḥḥāsīn

¹³ Sauvaget (1941) I, S. 216-218, n. 815.

¹⁴ Thevenot (1687) III, S. 121. Der Begriff *šābbandar* (*šābbender*) ist persischen Ursprungs, und wird in der Literatur meist mit ‚Herr des Hafens‘ übersetzt. Lutz Richter-Bernburg hat demgegenüber die Autorin darauf hingewiesen, dass *bandar* auf das schon früher belegte *bundār*, Steuereinnahmer, und dessen Amt *bandara[tun]* bezogen werden kann, und *šābbandar* somit etwa mit ‚Obereinnahmer‘ zu übersetzen ist. Weitere Ausführungen zum Amt des *šābbandar* in Aleppo gibt auch Masters (1988), S. 57-60.

¹⁵ Sauvaget (1941) I, S. 216, 218.

¹⁶ Der Ḥān as-Sayyid ‘Ubayd (Ġalabī) war zumindest ab der Mitte des 18. Jahrhunderts längere Zeit Sitz des holländischen Konsuls, was von Knost (2007) gut belegt wird. Sauvaget (1941) I, S. 218, n. 817 wiederum bezieht sich auf eine Quelle leicht späteren Datums: die *Memoiren des maronitischen Bischofs Paul AROUTINE (1788-1851): Les principaux événements d'Alep dans la 1^{ère} moitié du 19^e siècle, d'après les mémoires inédites de l'évêque maronite Paul AROUTINE, 1788-1851*, Paul Carali (Hrsg.), Héliopolis, [1927]. AROUTINE erwähnt auf S. 72 den Ḥān al-Flamank in einer Liste von 22, den (christlichen) Händlern dienenden Khanen.

¹⁷ Davis (1967), S. 5.

¹⁸ Gaube/Wirth (1984), S. 354-356. Haġġār zufolge war der Sitz des venezianischen Konsulats schon seit seiner Verlegung nach Aleppo 1548 in diesem Khan und nicht im Ḥān al-Banādiqa. Haġġār (1999), S. 189.

die Familie Poche. Die Wohnung, samt der Einrichtung aus dieser Zeit, ist bis zum heutigen Tag erhalten geblieben. In einem Seitenflügel der Wohnung befindet sich das Archiv Poche-Marcopoli.

Auf- und Abstieg der Handelskolonien

In Aleppo dominierten die Venezianer bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert den Levantehandel. Die Stadt war schon im 15. Jahrhundert zu einem ihrer wichtigsten Handelsplätze geworden, nicht weniger als vierzig venezianische Firmen, darunter die renommiertesten, waren zu der Zeit hier vertreten.¹⁹ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde ihre Stellung jedoch langsam von den Franzosen untergraben. Diese hatten 1569 als erste europäische Handelsmacht seitens der Osmanen Zugeständnisse in Form eines *abdnāmes* – eines schriftlichen Versprechens des Sultans – erhalten, die unter anderem den Aufenthalt und die Tätigkeit ihrer Kaufleute im Reich sichern und erleichtern sollten.²⁰ Dieses *abdnāme* stellt das erste der später unter dem Begriff Kapitulationen, *imtiyāzāt*, bekannt gewordenen und von europäischer Seite gerne als staatsrechtliche Verträge angesehenen Schreiben dar. Kapitulationen wurden nicht nur den Franzosen, sondern anschließend auch den anderen Handelsmächten gewährt und im 17. sowie im 18. Jahrhundert erneuert und teilweise erweitert.²¹ Noch 1604 waren die Exporte der venezianischen Händler – wenn auch zurückgegangen – umfangreicher als die der Franzosen, aber kurz darauf übernahmen letztere die Führung.²²

Noch bevor die Holländer von der Hohen Pforte eigene Kapitulationen erhalten hatten (1612), begannen sie mit den anderen *nations* im Seidenhandel Aleppos zu konkurrieren.²³ Zwischen 1604 und 1613 wuchs ihr Handelsvolumen beachtlich, die Zahl ihrer Handelshäuser stieg von drei (1604) auf zwanzig (1615). Doch in den 1620er Jahren begann die Stadt Smyrna für die holländischen Händler attraktiver zu werden. Sie gaben Aleppo als Handelsstation weitgehend auf, eine kleine Belegschaft blieb jedoch bestehen.²⁴

¹⁹ Ashtor (1983), S. 461-462.

²⁰ Im Jahr 1535, das in der Literatur für die französischen Kapitulationen angegeben wird, wurde Smyrnelis (2005), S. 45-46, n. 44 zufolge lediglich ein Vertragsentwurf ausgestellt, der ohne Unterschriften blieb. Boogert (2005), S. 10, n. 18, argumentiert in die gleiche Richtung, spricht aber vom Jahr 1536.

²¹ Boogert (2005), S. 24-25. Die Literatur zu den Kapitulationen ist umfangreich, siehe zusammenfassend Inalcık (1986): „Imtiyāzāt“, *EP*, III, S. 1179-1189; Besprechung und Literaturangaben in Schmitt (2005), S. 122; Smyrnelis (2005), S. 45, n. 42, S. 46 ff. Eine tiefgehende, kritische Bearbeitung des Themas stellt das Werk von Boogert (2005) dar.

²² Sauvaget (1941), S. 201, n. 745. Molà (2000), S. 57 zufolge hat sich das venezianische Handelsvolumen mit Aleppo zwischen 1553-1593 mehr als verdreifacht.

²³ Der Begriff *nation* ist hier als Handelskolonie in einem engeren Sinn verstanden, nämlich als die Gesamtheit (lediglich) der Händler einer Kolonie.

²⁴ Frangakis-Syrett (1992), S. 96-97; Masters (1999), S. 27; Bulut (2001), S. 148, 157, siehe auch Tabelle 5.5, S. 154; Masson (1911), S. 125, 127; Wätjen (1909), S. 146-148.

Die Händler der englischen Levant Company wiederum, mit Kapitulationen von 1583 gewappnet, nahmen nach 1626 die dominierende Rolle im Handel von Aleppo ein, erlitten aber im 17. Jahrhundert zeitweise einen starken Rückgang ihres Levantehandels. Neben politischen Ereignissen in Europa waren es vor allem interne Missstände, die der Levant Company zu schaffen machten: Korruption und Ungehorsam, angefacht durch die unruhigen Zeiten in der Heimat, plagten die Niederlassungen der Levante und lösten den inneren Zusammenhalt.²⁵ Auch der französische Levantehandel litt erst unter der erstarkenden englischen und holländischen Konkurrenz, später unter den kriegerischen Auseinandersetzungen, in die Frankreich verwickelt war, sowie Aufstände im Reich selbst (die Fronde).²⁶ Schließlich fehlte dem französischen Handel bis zur Gründung der *Chambre de Commerce* in Marseille 1650 eine geregelte Händlervereinigung, die, wie die Levant Company der Engländer, ihren Mitgliedern eine organisierte Rahmenstruktur und Sicherheit geben konnte. Auch die Holländer haben 1625 angefangen, sogenannte Direktorenkollegien einzurichten. Als erstes in Amsterdam, die *Kamer der Directeuren van den Levantschen Handel ende Navigatie in de Middellandsche Zee* (Direktorenkollegium für den Levantehandel und die Mittelmeerschifffahrt), um eine bürokratische Struktur für den Levantehandel zu schaffen; ihre Mitglieder besaßen jedoch kein Monopol.²⁷ Beide Mächte erholten sich langsam ab 1660-1670.²⁸ Von diesem Zeitpunkt an bis etwa 1730 waren die Engländer im Europahandel Aleppos dominant.²⁹

Die Zahl der ausländischen Händler und deren Gehilfen ging in Aleppo zwischen dem 17. Jahrhundert bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts wahrscheinlich nie über 150 Personen hinaus. Ähnlich dürfte es sich in Bezug auf die Anzahl von Händlern in anderen *échelles*, wie Kairo, Saida und Tunis, verhalten haben. Eine Ausnahme war Smyrna, deren Ausländerzahl schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bedeutender war und zum Ende des Jahrhunderts auf 300 geschätzt wird (allerdings sind hier auch Handwerker, Ärzte und Geistliche mit einbezogen).³⁰ Aus der Mitte des gleichen Jahrhunderts berichtet Wolfgang Aigen, ein deutscher Kaufmann im Auftrag eines venezianischen Unternehmens, der unter anderem sieben Jahre in Aleppo verbracht hatte, von 200 „Europini-

²⁵ Wood (1964), S. 45-46, 52-58; Masters (1999), S. 34.

²⁶ Masson (1911), S. 130-135.

²⁷ Zum College of Directors, siehe Boogert (2005), S. 39-40; Frangakis-Syrett (2000), S. 140; Masson (1911), S. 119-127, 142-143.

²⁸ Die Restauration in England, Maßnahmen der Levant Company, die interne Ordnung und Disziplin wiederherzustellen, sowie die neue französische Wirtschaftspolitik von Colbert, insbesondere seine Reformen zur Zentralisierung und Neuorganisation des Levantehandels, gaben neuen Aufwind. Wood (1964), S. 106-108; Masson (1911), S. 137-159.

²⁹ Charles-Roux (1928), S. 81; Masson (1911), S. 379, n. 2.

³⁰ Smyrnelis (2006), S. 142. Zur Belegschaft der französischen Kolonie in Kairo, Alexandria, Saida und Tunis, siehe Paris (1957), S. 238-239. Zu den Händlern der Levant Company in Smyrna siehe Wood (1964), S. 73.

schen Christen“ in Aleppo. Diese Zahl schließt jedoch außer Händlern vermutlich auch andere Personen mit ein, wie Angestellte der Handelsniederlassungen, Handwerker, Ärzte und Geistliche.³¹ Um 1670 erreichte sowohl die französische wie auch die englische Handelskolonie in der Anzahl ihrer Besatzung einen Höhepunkt mit etwa 60 bzw. 50 Kaufleuten. Zu dieser Zeit wird von nur zwei holländischen Händlern berichtet und von Überlegungen, das venezianische Konsulat zu schließen.³²

Im 18. Jahrhundert war die Zahl der europäischen Kaufleute weiterhin nicht auffallend groß, sie blieb unter 100 und erreichte an der Schwelle zum 19. Jahrhundert ihr Tief.³³ Der Rückgang von Produktion und Export iranischer Seide, die Verlagerung des iranischen Seidenhandels nach Smyrna und des syrischen Seidenhandels in den Süden, sowie die damit zusammenhängende abflauende Nachfrage nach englischem Tuch, für welches Persien zuvor ein wichtiger Kunde gewesen war, setzte vor allem der Levant Company stark zu.³⁴ Die englischen Kaufleute zählten 1725 unter 30, um die Mitte des Jahrhunderts war diese Zahl auf zehn gesunken. 1783 wurde von der Levant Company entschieden, das Konsulat nicht neu zu besetzen, und 1791 schloss sie ihre aleppinische Handelsniederlassung. Einige Händler setzten ihre Aktivitäten dennoch fort. Spätestens 1803 war wieder ein englischer Konsul vor Ort, John Barker. Er blieb vermutlich bis 1824 der einzige Engländer in Aleppo.³⁵ Im Gegensatz hierzu besaß Smyrna, das von den Veränderungen im Seidenhandel stark profitiert hatte, in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Ausländergemeinschaft, die schon auf 700-800 Personen angestiegen war. Auch diese Zahl repräsentiert wiederum nicht lediglich Händler, sondern auch deren Familienangehörige.³⁶

Die Franzosen konnten sich anfangs den geänderten Handelsbedingungen des 18. Jahrhunderts besser anpassen, nicht nur produzierten sie einen leichteren Wollstoff, der besseren Absatz fand – er war billiger und in leuchtenden Farben – sondern sie konnten für ihre Heimtextilindustrie vom aleppinischen Warenangebot (u.a. syrische Baumwolle) guten Gebrauch machen.³⁷ Ihre wirtschaftlichen Interessen litten dennoch vor allem am Ende des 18. Jahrhunderts; nach den russisch-osmanischen Kriegen (1768-1774, 1787-1792) und der französischen Revolu-

³¹ Tietze (1980), S. 76. Auch Grant (1937) S. 93 gibt diese Zahl für die europäische Kolonie an.

³² Masson (1911), S. 379; die Zahl von 60 französischen Kaufleuten stützt sich hauptsächlich auf die Einschätzung des französischen Konsuls D'Arvieux, welche Plon (1957), S. 257 n. 2, für übertrieben hält; Davis (1967), S. 5; Wood (1964), S. 44, 100.

³³ Marcus (1989), S. 45.

³⁴ Gaube/Wirth (1984), S. 245-247; Masters (1999), S. 48-49; Davis (1967), S. 133; Shalit nennt als Grund für den Rückgang der Anzahl von englischen Faktoren auch interne Prozesse der Levant Company in London, Shalit (1999) S. 163-164.

³⁵ Wood (1964), S. 162-163, 196; Russell (1794) II, S. 3; Masson (1911), S. 523; Shalit (1996), S. 201-202.

³⁶ Smyrnelis (2006), S. 145-146.

³⁷ Masters (1999), S. 49; Fukasawa (1987), S. 133.

tion versetzte Napoleons Invasion von Ägypten den französischen Handelsniederlassungen im Osmanischen Reich einen starken Schlag. Es ist hier jedoch hinzuzufügen, dass im Jahr 1743 im Rahmen der Reglementierung des französischen Levantehandels die Anzahl der Handelshäuser in den verschiedenen *écbelles* schon begrenzt worden war. 1764 lag die Zahl ihrer Kaufleute in Aleppo bei zwölf, im Jahre 1789 bestanden noch rund zehn *comptoirs*. Danach legte die Invasion ihren Handel zumindest für einige Zeit lahm.³⁸ Auf Befehl der Hohen Pforte wurden auch in Aleppo 1798 alle ‚echten‘ Franzosen (also nicht ihre Protégés) gefangen genommen. Eine Liste der in der Zitadelle festgehaltenen Personen führt insgesamt vierzehn in Aleppo sesshafte Franzosen mit ihren Familien an, darunter sieben Händler.³⁹

Das venezianische Konsulat wurde schon 1675 vorübergehend geschlossen. Die venezianischen Kaufleute, darunter jüdische, waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (so wie die toskanischen Kaufleute) abwechselnd unter französischer und englischer Protektion. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts war wieder ein Konsul vor Ort, doch wurde das Konsulat mit dem Ende der Serenissima, der ehemaligen Handelsmacht Venedig (die ‚Erlauchteste‘ Republik), und der Übergabe ihres Gebietes an Österreich 1797 aufgelöst.⁴⁰ Auch die Holländer hatten noch im 18. Jahrhundert eine beschränkte Handelspräsenz in Aleppo. Ihr Handelsvolumen war niedrig und stand zumindest 1781 hinter allen ausländischen Firmen.⁴¹ Die zwei Handelshäuser, die für die ersten Dekaden erwähnt werden, erhielten nach der erneuten Schließung ihres Konsulats 1739 die englische Protektion. Spätestens 1752 hatten sie jedoch wieder eine konsularische Repräsentation. Der Konsul war einige Zeit der einzige Händler, bis zum Ende des Jahrhunderts kamen jedoch drei bis vier weitere hinzu.⁴²

Schließlich sind die jüdischen (sephardischen) Kaufleute aus Livorno zu erwähnen. Manche unter ihnen sind schon Ende des 17. Jahrhunderts nach Aleppo gekommen. Sie beanspruchten erst die Protektion Frankreichs, doch die Anzahl dieser Protégés machte den Franzosen schon bald Bedenken, da sie die der Händler ihrer eigenen *nation* zu übertreffen drohte.⁴³ Der französische Konsul Chambon spricht 1693 von sechzehn französischen Kaufleuten, fünf davon wä-

³⁸ Eine weitere Bestimmung von 1731 sollte darüber hinaus die Aufenthaltsdauer der Händler begrenzen. Fukasawa (1987), S. 75, 78; Masson (1911), S. 26-28.

³⁹ Kuroki (1999), S. 276.

⁴⁰ Russell (1794) II, S. 8; Hağğār (1999), S. 189 gibt für die Wiederaufnahme der konsularischen Repräsentation das Jahr 1762 an; Molà (2000), S. 57. Der letzte Generalkonsul war jedoch nicht Salesio Rizzini (verstorben am 1. August 1794), wie in Riis (1984), S. 143 und Hağğār (1999), S. 189 verzeichnet ist, sondern Giovanni Antonio Maria Morana, der um 1796 die Nachfolge Rizzinis antrat.

⁴¹ Masson (1911), S. 376, 523.

⁴² Russell (1794) II, S. 7-8; Boogert (2005), S. 231. Zu den holländischen Konsuln in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts siehe Boogert (2005), S. 181-182.

⁴³ Schwarzfuchs (1984), S. 709; Charles-Roux (1928), S. 48; Masters (1988), S. 90. Masters weist darauf hin, dass gerade im Jahr 1682 die Juden aus Marseille verbannt wurden.

ren dabei, ihre Zelte abzubauen. Die jüdischen Protégés hingegen zählten vierzehn, wobei fünf weitere erwartet würden.⁴⁴ Die livornesischen Juden kamen 1748 unter die Protektion Englands⁴⁵ und erhielten Ende des 18. Jahrhunderts gewissermaßen ihre eigene Vertretung, als in Aleppo eine österreichische Konsularagentur eingerichtet wurde, deren Führung einem Mitglied der jüdisch-livornesischen Händlerfamilie Picciotto als Repräsentanten übertragen wurde. Die Toskana und damit Livorno war einige Dekaden zuvor, im Jahr 1737 nach dem Tod des letzten de' Medici und mit Inkrafttreten des Friedens von Wien, an die Habsburger gekommen.

Abgesehen von Ereignissen internationaler oder regionaler Tragweite, hatten auch lokale Begebenheiten einen Einfluss auf den Handel und so teilweise auf die Zahl ausländischer Händler in Aleppo im 18. Jahrhundert und im angehenden 19. Jahrhundert. Neben Feindseligkeiten zwischen gesellschaftlichen Fraktionen der Stadt, unpopulären Gouverneuren und anderen osmanischen Beamten, gab es immer wieder Naturkatastrophen, wie Erdbeben oder Trockenzeiten, die Hungersnöte mit sich brachten, und oft auch Epidemien wie die Pest. So berichtet 1758 der französische Konsul in Aleppo, dass reiche Händler die von vielerlei Übeln geplagte Stadt verlassen, um sich an anderen Orten wie Ägypten zu etablieren.⁴⁶ Die Kontinentalsperre (1806-1813) brachte die Zahl der Ausländer, die mit dem neuen Jahrhundert wieder etwas zugenommen hatte, erneut zu einem Minimum: J.-B.-L.-J. Rousseau, französischer Konsul von Aleppo, spricht im Jahr 1812 von dreizehn Handelsniederlassungen, darunter fünf italienische, drei französische, drei österreichische und zwei toskanische. Er erwähnt auch, dass die englischen, holländischen und venezianischen *comptoirs* schon vor der Revolution verschwunden waren.⁴⁷

Schon ab dem folgenden Jahrzehnt scheint sich diese Zahl jedoch wieder zu erholen; im Zuge des verheerenden Erdbebens von 1822 sind in Dokumenten des französischen Konsulats in Verbindung mit dem Aufbau von 35 temporären Behausungen im Vorstadtgarten al-Kattāb abgesehen vom französischen Konsul M. Lesseps und vom englischen Konsul J. Barker ein Dutzend Namen christlicher und jüdischer europäischer Händler belegt.⁴⁸ Zu diesen Ausländern müssen jedoch

⁴⁴ Paris (1957), S. 257; Masson (1911), S. 379.

⁴⁵ Der englische Konsul wurde in dem Jahr Ehrenkonsul der Toskana, von Habsburg, Hamburg und Lübeck, siehe Philipp (1994), S. 323. In Weyl (1886), S. 272 und Philipp (1994), S. 320 und 323, ist auch von venezianischen Juden die Sprache.

⁴⁶ Charles-Roux (1928), S. 77.

⁴⁷ Wirth (1991), S. 137.

⁴⁸ A. Durighello (spanischer Konsul), J. van Maseyk (holländischer Konsul), Michel-Blanchard & C^{te}, Castelli, Catafago, Chanteduc, Germain frères, Giustini, Magy, Pons, Vidal, Moise de Picciotto (österreichischer Konsul) und drei weitere de Picciotto. B. Salina, dessen Name auch erscheint, war Arzt. CADN, Constantinople-Ambassade, Alep, Série D 38: 507, 3. September 1822 und 229, 4. September 1823. Ich danke Stefan Knost für diesen Hinweis. Die genaue Verteilung des Grundstücks unter den verschiedenen Parteien ist festgehalten in: FP 8113: Eintrag vom 28. Februar 1831, „Tableau de répartition“ vom 24. Oktober 1822.

auch jene europäischen Händler hinzugerechnet werden, die kurze Zeit nach dem verheerenden Naturereignis wieder in ihre Häuser zurückkehren konnten, deren Zahl jedoch schwer zu schätzen ist.⁴⁹ Weiteren Aufschluss für die erste Hälfte des Jahrhunderts können hier Dokumente der Firma Ignaz Zahn & C^{ie} geben, so beispielsweise ein Rechnungsbuch, welches hauptsächlich die Zeit der ägyptischen Okkupation 1831-1840 abdeckt.⁵⁰ Auffallend sind hier dreizehn Familiennamen, die schon für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts belegt sind,⁵¹ aber auch fünfzehn neuerscheinende Namen, zum Teil Firmennamen.⁵² Diese Daten können als Hinweis dazu dienen, dass die Zeit der ägyptischen Okkupation in Syrien für die Handelsaktivitäten europäischer Händler in Aleppo nicht nur negativ gewertet werden kann, wie weiter unten einführend zum dritten Kapitel noch näher besprochen wird. So scheint es in dieser Periode nicht zu einem ausgeprägten Abzug dieser Händler, die anderswo etwa bessere Bedingungen für ihre kommerziellen Aktivitäten gesucht hätten, gekommen zu sein.⁵³

Eine partielle Momentaufnahme aus der Mitte des 19. Jahrhunderts schließlich gibt ein Register der römisch-katholischen Kirche von Aleppo, in dem neben den einheimischen Angehörigen der Pfarrei auch die ‚lateinischen Levantiner‘ (*Levantini Latini*) verzeichnet und gezählt sind. Man findet über drei Dutzend verschiedene ausländische Familiennamen und kann rund 160 einzelne Familienmitglieder zusammenrechnen, Frauen und Kinder inbegriffen.⁵⁴ Dementsprechend kann von rund 40-50 aktiven katholischen Händlern mit europäischer Herkunft ausgegangen werden (siehe Anhang).

Hinzu kämen die jüdischen Händler ausländischen Ursprungs, deren Anzahl etwas geringer als die der katholischen eingeschätzt werden kann. Der französische Geograph Camille Callier beschreibt Anfang der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts die jüdische Gemeinschaft von Aleppo als eine kleine, sehr eng verbundene Kolonie von 2000 Seelen. Als weitaus einflussreichste Familie der Kolonie erwähnt er die Picciotto, führt aber noch zwei weitere sephardische Namen an, Silvera und

⁴⁹ Eine knappe Beschreibung von al-Kattāb aus dem Jahr 1831 befindet sich in Callier (2010), S. 76-77. Als die Familien, die sich in dem Garten eine neue Unterkunft hatten errichten lassen, wieder in ihre alten Wohnungen in der Altstadt zurückkehrten, wurden die ‚Vorstadthäuser‘ als Ort der Sommerfrische benutzt und standen im Winter leer. David/Grandin (1994), S. 92; Gaube/Wirth (1984), S. 45.

⁵⁰ FP 1129 („*Hauptbuch Nr. 4^o*“), 1830-1853, alle Einträge in dieses Handelsbuch beginnen in den 30er Jahren.

⁵¹ Altaras, Catafago, Conti, Germain, Magy, Martin, Molinari, Picciotto, Pons, Popolani, Silvera, Vailhen, Vidal.

⁵² Fratelli Castelli & C^o. (später Giustiniani e Nipoti), Clegg & Christer & C^o, Clément (ein Arzt), Deport, Ducci, Gandolphe, Girardi, Giustini, Jaccot (ein Uhrmacher), Kilbee Heugh & C^o, Köhler (ein Schneidermeister), Martinelli, Pinkerle, Pohl und Villecroze.

⁵³ Zum Handel in der Region unter Ibrāhīm Paša siehe die zwei rezenten Beiträge von Cornac (2011) und Déziel (2011).

⁵⁴ AFOA, Libro de Battesimi Matrimoni e Morti Orientali – B[attesi]mi, M[atrimon]i, Morti e Nomi de Levantini Latini [1849].

Altaras. Sieht er die Juden von Aleppo als eine einheitliche Gemeinschaft, mag dies unter anderem aus seiner irr tümlichen Annahme herrühren, die gesamte jüdische Kolonie von Aleppo bestehe aus Nachfahren der im 13. Jahrhundert eingewanderten europäischen Juden.⁵⁵ Der österreichische Generalkonsul von Aleppo Moïse de Picciotto gibt im Jahr 1869 für die Stadt fünfzehn jüdische Kaufleute toskanischen Ursprungs an (u.a. der Familien Picciotto, Silvera, Ancona).⁵⁶ Hinzuzurechnen wären zu dieser Zahl einige jüdische Händler, die entweder unter französischer Protektion standen, wie Altaras, oder unter englischer, wie Douek;⁵⁷ sowie mindestens drei weitere Mitglieder der Picciotto und de Picciotto Familien, die aufgrund ihrer Konsulämter andere ausländische Protektionen genossen.⁵⁸ Mit zusätzlicher Rücksicht auf die Tatsache, dass in der Zeitspanne von zwanzig Jahren nach der Mitte des 19. Jahrhunderts manche Juden europäischen Ursprungs nach Marseille, Manchester oder in andere Handelszentren ausgewandert sind, könnte man für 1850 die von Picciotto angegebene Zahl etwas erhöhen und von ca. 30 jüdischen Händlern in Aleppo ausgehen.

Weiter sind auch protestantische, anglikanische und griechisch-orthodoxe europäische Händler zu bedenken. Das genannte Register der lateinischen Kirche erwähnt George Smith, einen Protestanten, der zum Katholizismus konvertiert war, um dann wieder zum Protestantismus zurückzukehren.⁵⁹ In den Dokumenten des Fonds Poche tauchen für diese Periode, mit Ausnahme des jeweiligen englischen Konsuls von Aleppo, ein paar Namen anderer, protestantischer Händler auf. Das Handelshaus Weber, Streiff & C^{ie}, „négociants suisses protégés de France établis et domiciliés à Alep,“ dürfte 1857 schon einige Jahre bestanden haben. Es spaltet sich jedoch um 1860 in zwei Firmen, Streiff, Zollinger & C^{ie} zum einen und Weber & C^{ie} zum anderen.⁶⁰ Der Schweizer Conrad Schüep verweilte Anfang der 1880er

⁵⁵ Callier (2010), S. 170-171.

⁵⁶ Collins (2006), S. 304, hier wird ein Dokument des toskanischen Konsulats in Aleppo angeführt, datiert 16. Juni 1869 (aus dem Archivio Storico Diplomatico in Rom). Ich bedanke mich bei Abraham Marcus für diesen Hinweis.

⁵⁷ Hinweise zu Altaras: CADN, Alep-Consulat, Série A 17, 28. Dezember 1855: R. Altaras, „négociant français“; Série A 16, 24. Oktober 1854: Aron Altaras „négociant français“; Série A 21, 30. August 1862: Illel Altaras „négociant français“; Constantinople-Ambassade, Alep, Série D 51, 6. November 1852: E. Altaras will französischer Staatsbürger werden; Alep-Consulat, Série A 24, 8. Januar 1867: „David Douek & C^{ie} négociants Anglais“.

⁵⁸ Riis (2003), S. 404-405. Illel de Picciotto hatte (1854- ca. 1875) das belgische Vizekonsulat inne; Elian de Picciotto führte das dänische Generalkonsulat (1818-1858); Joseph de Picciotto war schwedisch-norwegischer (1857-1895, siehe FM 7001:222-229 und 370-371, vom 9. Juni und 17. Oktober 1857) und persischer Vizekonsul (ab ca. 1858); Raffaele d'Illel Picciotto war preußischer Vizekonsul bzw. deutscher Konsul (ab 1833 bis zu seinem Tod 1876, siehe FP 3080:158-159, 27. Februar 1876) und russischer Vizekonsul (1856-1871).

⁵⁹ AFOA, Libro de Battesimi Matrimoni e Morti Orientali – B[atessi]mi, M[atrimon]i, Morti e Nomi de Levantini Latini [1849].

⁶⁰ CADN, Alep-Consulat, Série A 18, 1. Juni 1857; Série A 21, 5. Februar 1862; Série B 56 (Tribunal Commercial) 100^e feuillet (ca. 1890-1894): „Zollinger, négociant suisse protégé allemand Alep“; FP 600:2, 31. Dezember 1861: Rundschreiben von Streiff-Zollinger & C^{ie}, eine Firma, die FP 1515a, „Répertoire“ [Eintrag unter „Z“] zufolge 1860 gegründet worden ist.

Jahre in Beirut, kam dann nach Aleppo. Er gründete 1885 eine Firma unter dem Namen Conrad Schüep, die 1901 zu Schüep & C^{ie} wird. Sein Bevollmächtigter und später Mitinhaber der Firma war Charles Zorn.⁶¹ In einem Brief von 1876 erwähnt Frécéric Poche „einige Deutsche“, ohne jedoch Namen zu geben.⁶² Von den drei Amerikanern, die sich 1858 in der Provinz Aleppo aufhielten, befand sich nur einer kurzfristig in Aleppo, Andrew Pratt. Er war jedoch Arzt und Missionar.⁶³ In Anbetracht der vorhandenen Informationen kann man für die Mitte des Jahrhunderts von etwa fünf protestantischen Händlern ausgehen. Insgesamt erlauben es diese Daten, die Zahl der europäischen (levantinischen) Händler in Aleppo zu dieser Zeit auf ca. 85 zu schätzen.

Der Grund, dass Aleppo auch im 19. Jahrhundert, trotz des Verlustes seiner einstigen Stellung als dominierendes Handelszentrum für Transitwaren, für europäische Händler weiterhin attraktiv war, muss in deren beginnender Orientierung auf den osmanischen Binnenmarkt gesehen werden. Der Austausch mit Ostanatolien und Obermesopotamien hatte schon immer einen wichtigen Handelssektor der Stadt dargestellt und war auch in den krisenreichen Zeiten zwischen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts aufrecht erhalten geblieben, ähnlich dem interregionalen Handel, vor allem dem Karawanenverkehr mit Bagdad, der in dieser Zeit nicht versiegt war.⁶⁴ Ein grundsätzlicher Unterschied zur ausländischen Präsenz in früheren Zeiten jedoch war die Tatsache, dass viele Händler sich nun in der Stadt niederließen und Familien gründeten. Ihr Aufenthalt in Aleppo war nicht mehr ein temporärer, sondern ein definitiver. Dies kann zum einem am Vorkommen der gleichen Familiennamen über Jahrzehnte hinweg beobachtet werden, zum anderen an den schon für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts belegten vielfachen Eheschließungen zwischen Ausländern und einheimischen Frauen.⁶⁵

Europäer und die einheimische Bevölkerung

Die Isolation der christlichen Ausländerkolonien in Aleppo und anderen osmanischen Städten im 17. und 18. Jahrhundert, nicht nur auf räumlicher, sondern auch auf sozialer und kultureller Ebene, ist vielfach beschrieben worden.⁶⁶ Unter

⁶¹ FP 5634:435, 26. März 1892; FP 670:16, 1. Januar 1901. Charles Zorn wurde 1867 in Kempten geboren, siehe FP 3210, „Diplôme de maître“, 11. Juli 1893, Aleppo.

⁶² FP 3080:184-186a, 24. April 1976: „J'ai appris que Zollinger avait pétitionné (...) collectivement avec les quelques Allemands qui sont ici.“

⁶³ A. Pratt wirkte später in Antiochia und Maraş. Privatsammlung Samir Moubarak, Briefkopieband des amerikanischen Vizekonsuls von Aleppo (Illel de Picciotto): 17. September 1858, Brief an J. Augustus Johnson, amerikanischer Konsul in Beirut. Die zu dem Zeitpunkt in Urfa und Antiochia ansässigen Amerikaner waren ebenfalls Missionare.

⁶⁴ Gaube/Wirth (1984), S. 245-247, 249-251.

⁶⁵ Siehe Anhang.

⁶⁶ Charles-Roux (1928), S. 32-38; Wood (1964), S. 229-349 (Kapitel 12); Paris (1957), S. 274-278; Davis (1967), S. 79-80; Shalit (1996), S. 221-228, 256-265.

anderem wird auf die Korrespondenz der europäischen Faktoren in ihre Heimat verwiesen, die Einsamkeit, Langeweile und Heimweh durchscheinen lässt. Aber auch Reisende oder andere Personen, die mehrere Jahre in Aleppo verbracht haben, beschreiben die Lebensweise der ausländischen Händler als eine von ihrem Umfeld abgesonderte. Unter ihnen Russell:

„The Europeans have little or no social intercourse with the Turks. They seldom see them but in the way of business, which is usually transacted through an interpreter (...)”

„In such a recluse situation, the manner of life, in some respects, resembles the monastic. The hours of business and refreshment, return in regular succession, being seldom interrupted by accidental intrusion; and the circle of active amusements is so contracted, that the man who happens not to possess the inestimable art of employing his leisure, must submit to suffer many solitary hours of insipid languor.”

„Of the Europeans, even those who live long in the country, very few acquire more knowledge of the Arabic, than is barely sufficient for familiar conversation, and it is very rare that any of them take the trouble of either learning to read or write it.”⁶⁷

Auch aus Smyrna kam noch 1818 ein ähnlicher Kommentar seitens des französischen Konsuls:

„[N]os négociants (...) ne sortent jamais de leur comptoir et sont aussi étrangers à la langue et aux usages du pays qu’aux détails de l’administration de la politique et de la police.”⁶⁸

Darüber hinaus wird das Leben der Handelskolonien, vor allem der französischen und englischen, als ein sehr ‚korporatives‘ Dasein beschrieben. Ein Beispiel gibt Charles-Roux:

„Lors même qu’un Français agit (...) sous sa responsabilité personnelle et de sa propre initiative, il conserve une sorte de caractère public: toute injure, tout dommage qui lui sont faits sont une injure ou un dommage faits à la nation ; et réciproquement, tout tort qu’il cause est (...) imputé à faute à la nation. Cette existence nationale et pour ainsi dire collective, c’était à peu près toute la vie de nos marchands dans les Echelles en Syrie et de Palestine. La vie de famille n’existait pas, puisque les résidents ne pouvaient, sauf très rares exceptions, ni amener leurs femmes et leurs enfants, ni se marier sur place.”⁶⁹

Zumindest blieben die christlichen Ausländer nicht nach Handelskolonien getrennt, sondern hatten untereinander Umgang. Russell betont, dass sogar in Zeiten, in denen die Staaten, denen sie angehörten, miteinander Krieg führten, ihre privaten Kontakte bestehen blieben und politische Themen von der Konversation verbannt waren.⁷⁰ Im Herbst des Jahres 1758, um einen konkreten Fall zu zitieren, als auch die Franzosen von Aleppo sehr von den Geschehnissen des Siebenjähri-

⁶⁷ Russell (1794) II, S. 11, S. 12 und S. 2. Auch Drummond (1754), S. 184 und Maundrell (1963), S. xxiii verwenden die Metapher des klösterlichen Daseins.

⁶⁸ Zitiert in Smyrnelis (2006), S. 57.

⁶⁹ Charles-Roux (1928), S. 36-37.

⁷⁰ Russell (1794) II, S. 12-13.

gen Kriegen berührt waren (so beispielsweise vom Verlust der Festung Louisbourg), sah sich der französische Konsul mit der Frage konfrontiert, wie er sich drei englischen Offizieren gegenüber zu verhalten habe, die mit Briefen ausgestattet auf dem Weg von Basra nach Aleppo waren. Er entschied sich schließlich, sie trotz der heiklen Umstände zum ‚Diner‘ einzuladen. Seine Stelle als führende Persönlichkeit innerhalb der Ausländergemeinschaft ließ ihn der Gastfreundschaft gegenüber den Landesfremden mehr Wichtigkeit beimessen.⁷¹

Im Ganzen kann eine gewisse soziale Abkapselung der Europäer, im 18. Jahrhundert aber auch danach, nicht bestritten werden. Kulturelle, religiöse und sprachliche Unterschiede, vor allem zu den muslimischen Bewohnern der Stadt, stellten zweifellos bedeutende Hindernisse dar, für die französischen Händler und deren Gehilfen kam noch hinzu, dass ihr Tun und Treiben insbesondere nach der Neuorganisation der levantinischen Handelskolonien Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts von ihren Konsuln strikter bewacht wurde. Dennoch zeigt eine gründlichere Betrachtung, dass die Isolierung nicht uneingeschränkt bestand. Am deutlichsten setzten sich die christlichen Geistlichen und die sephardischen Juden davon ab.

Manche der Sephardim aus der Toskana oder aus Venedig wohnten Russell zufolge im 18. Jahrhundert außerhalb der Khane und des zentralen Marktbereichs in Baḥsīta, wo hauptsächlich einheimische Juden lebten, und hatten, im Vergleich zu anderen Europäern, eine Lebensweise, die jener der Einheimischen näher sei.⁷² Unter den einheimischen Juden von Baḥsīta gab es auch Nachfahren von Einwanderern aus Spanien, die schon im frühen 16. Jahrhundert nach Aleppo gekommen und zu osmanischen *zimmīs* (Schutzbefohlenen) geworden waren. Die toskanischen und venezianischen Händler wiederum, die in den innerstädtischen Khanen wohnten und von den Einheimischen auch *Signiores Francos* (etwa: die europäischen Herren) oder *Signorim* (Herren) genannt wurden, waren in der Ausübung ihrer Religion mit der einheimischen jüdischen Gemeinschaft verbunden. So schlossen sie sich den lokalen Juden beim Gemeindegebet an. Ferner unterstützten sie finanziell verschiedene öffentliche jüdische Wohltätigkeitseinrichtungen und dienten als Verwalter unter anderem des Krankenfonds. Allerdings wollten sie sich der Autorität der Gemeinde ansonsten nicht im Geringsten unterstellen.⁷³

Um 1770 entfachte sich innerhalb der jüdischen Gemeinde eine Auseinandersetzung, als einheimische Juden, die durch ihre Anstellung bei verschiedenen *Signorim* den Protégéstatus erreicht hatten, begannen, ähnlich den christlichen Protégés in ihren christlichen Gemeinden, sich der Zahlung ihres Anteils an den Steuern, die der Gemeinde oblagen (Kopfsteuer oder auch irreguläre Gebühren), entziehen zu wollen und darüber hinaus von den osmanischen Autoritäten die Aner-

⁷¹ AN, Affaires Etrangères, Série Consulaire B/I, Alep 88: 63.b-64.a, 1758.

⁷² Russell (1794) II, S. 8-9.

⁷³ Harel (1999), S. 86-87.

kennung als eigenständige Gemeinschaft zu fordern. Verständlicherweise stellte sich der Oberrabbiner gegen die Forderung der Steuerbefreiung, da er die Folgen einer relativ größeren Steuerlast für die einzelnen Mitglieder der Gemeinde befürchtete. In ähnlicher Weise brachte einige Jahre später eine Kontroverse die Frage auf, ob sich die *Signorim* nicht auch den kommunalen Verordnungen und Regelungen unterwerfen müssten. Erneut machte der Oberrabbiner seinen Standpunkt deutlich. Ihm zufolge könnten die *Signorim* schon längst nicht mehr als temporäre Bewohner gelten, denn sie hätten Familien gegründet und seien nunmehr in Aleppo sesshaft, so dass sie die Autorität der Gemeinde anerkennen und sogar Gemeindesteuern zahlen müssten (!).⁷⁴ Auch wenn der Appell des religiösen Oberhaupts hauptsächlich dessen eigener Autorität abträglich war, zeigt diese Episode zum einen, dass in den Augen mancher Mitglieder der jüdischen Gemeinde die ‚Sonderstellung‘ der europäischen Juden anfechtbar war, und zum anderen, dass die jüdischen europäischen Händler auf verschiedene Weise mit der einheimischen Bevölkerung verbunden waren.

Auch die lateinischen Ordensbrüder aus Europa hatten einen engeren Kontakt zur lokalen Bevölkerung. Manchen Orden war es schon früh ein Ziel, unter den arabischen Christen zu wirken. Sahen es die Franziskaner zuerst als eine Erweiterung ihrer eigentlichen Aufgabe, so war dies bei den Missionaren anderer, konkurrierender Orden, die fast alle noch vor der Mitte des 17. Jahrhunderts in der Gegend Posten errichtet hatten, anders. Kapitulationsbestimmungen von 1604 und später genehmigten (französischen) Jesuiten und Kapuzinern den Aufenthalt im Osmanischen Reich, damit sie sich um die verschiedenen französischen Handelskolonien kümmern können, doch wurden, wie von Heyberger gezeigt wird, besonders italienische Missionare dieser Orden schon zuvor, im 16. Jahrhundert, eigens dazu entsandt, das „Projekt“ einer Union der orientalischen Kirchen mit Rom zu fördern.⁷⁵ Die verschiedenen Orden versuchten auch außerhalb der Mdiné, in dem mehrheitlich christlichen Viertel Ğudayda oder dem gemischten Viertel Ğallūm Wohnungen zu mieten, wenn auch nicht sehr erfolgreich.⁷⁶

Viele der anglikanischen Pfarrer wiederum, die sich generell in ihrem apostolischen Auftrag zurückhaltender verhielten, zeigten sich sehr interessiert an der arabischen Sprache und der einheimischen Kultur. Es kann hier Edward Pococke an-

⁷⁴ Harel (1999), S. 87-88, 90-92; Marcus (1989), S. 46-47.

⁷⁵ Heyberger (1994), S. 248, 274-285. Ein wichtiges Instrument für die Mission im Osten war die 1622 gegründete Kongregation *De Propaganda Fide*, aber auch die Kollegien in Rom, in denen junge Christen aus dem Orient ausgebildet werden sollten um dann die richtige Glaubenslehre in ihrer Heimat zu verbreiten Heyberger (1994), S. 232-233; Masters (2001), S. 70.

⁷⁶ Heyberger (1994), S. 340-343. Besonders veranschaulichend wird die Beziehung zwischen den lateinischen Missionaren und der einheimischen christlichen Bevölkerung am Beispiel der maronitischen Ordensschwester Hindiya dargestellt bei Bernard Heyberger: *Hindiyya: Mystique et criminelle (1720-1798)*, Paris 2001.

geführt werden (Pfarrer 1630-1638), der Arabisch „nicht schlechter als der Mufti von Aleppo“ gesprochen haben soll.⁷⁷ Oder Robert Frampton (Pfarrer 1655-1667), der während seines Aufenthalts vielfältige Freundschaften knüpfte; allem voran mit religiösen Oberhäuptern, mit dem Mufti und sogar mit dem obersten Kadi der Stadt. Bei Visiten bei oder von osmanischen Würdenträgern sollen ausgiebige Konversationen geführt und Wein getrunken worden sein.⁷⁸ Seine Kenntnisse der arabischen Sprache haben es ihm erlaubt, eine Kollektion arabischer Sprichwörter zusammenzustellen (mit Ausführungen zu ihrem ursprünglichen und späteren Gebrauch und ihren Parallelen in europäischen Sprachen).⁷⁹ Pococke und Frampton, weitere anglikanische Pfarrer wie Robert Huntington (Pfarrer 1670-1681) und Henry Maundrell (Pfarrer 1695-1701) und nicht zuletzt Alexander Russell und sein Bruder Patrick selbst, sind Beispiele von Personen, die nicht nur ein großes Interesse an der arabischen Sprache, Literatur und Handschriften hatten, sondern auch an der Architektur, Archäologie und Landschaft ihrer unmittelbaren Umgebung und an der einheimischen Gesellschaft.

Die Beziehung der christlichen europäischen Händler und Händlerfamilien zu den einheimischen Glaubensgenossen stand in einem ganz anderen Kontext. Auf religiöser Ebene waren sie kaum mit letzteren verbunden. Sie hatten eigene kleine Gemeinden, die eben von den europäischen Ordensleuten oder Geistlichen geleitet wurden.⁸⁰ Der Gemeinschaft der englischen Händler und Angestellten der Levant Company und ihrem Konsul wurde schon vor 1599 ein erster protestantischer Pfarrer gesandt. Die Holländer hatten nur zwischen 1699-1706 einen eigenen Geistlichen. Danach schlossen sie sich möglicherweise zur Ausübung ihrer religiösen Pflichten den Engländern an.⁸¹ Da bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Zahl der englischen Händler stark zurückgegangen war, und die Levant Company 1783, nach dem Tod des englischen Konsuls Abbot, beschloss, das Amt in Aleppo nicht neu zu besetzen, wurde neben der Stelle des Schatzmeisters, auch die des Pfarrers gestrichen. Um 1848 errichteten amerikanische protestantische Missionare eine Station in Aleppo. Ihr Wirken brachte jedoch nur sehr begrenzte Erfolge,

⁷⁷ Colish (1994), S. 43.

⁷⁸ Goffman (2002), S. 210, 213. R. Frampton kehrte nach seiner Amtszeit noch einmal neuvermählt und in Begleitung seiner Frau für drei Jahre nach Aleppo zurück.

⁷⁹ Colish (1994), S. 43.

⁸⁰ Ab 1573 und bis zum 19. Jahrhundert waren es die Minderen Brüder von Terra Santa (Franziskanerorden), welche den Gemeindepfarrer stellten und das Register der lateinischen Gemeinde verwalteten. Es muss jedoch zwischen der Funktion des Gemeindepfarrers (oder Pfarrer der Handelskolonie) und der des Kaplans (od. Priesters) der französischen Konsulatskapelle unterschieden werden, die 1674 von den Jesuiten übernommen wurde. Heyberger (1994), S. 273-276, 360; Shalit (1996), S. 236. Sauvaget (1941), S. 207 zufolge hatten die Franziskaner schon 1560 eine ständige Mission in Aleppo.

⁸¹ Wood (1964), S. 222. Pfarrer bzw. Kaplan in seinem, dem englischen *chaplain* entsprechenden Sinn als Geistlicher, der einer Gruppe von Leuten dient, die nicht als Mission oder Kirche organisiert sind; Groot (1978), S. 219, n. 25, S. 220.

so dass ihre Mission abgebrochen und von einer anderen ersetzt wurde, deren Fokus in Zentralanatolien lag.⁸²

Die lateinischen und protestantischen Geistlichen in Aleppo mieteten sich Zimmer hauptsächlich in den Khanen im zentralen *sūq*-Bereich, in denen sich die europäischen Kaufleute und Konsulate befanden. Sie richteten sich dort Kapellen oder sogar bescheidene Kirchen ein. Manche Quellen erwähnen ebenfalls Klöster, wobei diese Bezeichnung irreleiten kann. Sauvaget weist darauf hin, dass ‚Kloster‘ oft etwas pompös für eine Zweckeinheit von ein paar Zimmern gebraucht, und nur das Kloster der Franziskaner wirklich seinem Namen gerecht wurde.⁸³ Im 17. Jahrhundert waren im Ḥān al-Ḥibāl Jesuiten untergebracht, sie wurden in ihrer Mission durch Lazaristen ersetzt, die sich Ende des 18. Jahrhunderts im Ḥān al-Banādiqa niederließen. Räumlichkeiten im Ḥān al-Ġumruk wurden von Karmelitern benutzt, und im Ḥān al-Qaṣṣābiya befand sich der Sitz der Kapuziner. Die Minderen Brüder (Franziskaner) hatten hingegen ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen Khan für sich, den Ḥān aṣ-Ṣaybānī, in dem sich ihre Kirche (Kapelle) befand.⁸⁴ Die protestantische Kapelle befand sich im englischen Konsulat.⁸⁵

Die Präsenz der lateinischen Missionare brachte auf verschiedenen Ebenen Konflikte. Abgesehen von der gegenseitigen Konkurrenz der verschiedenen Orden um die Vorrangstellung innerhalb der fränkischen Gemeinde, die zu einer Art von „Guerilla“ ausarten konnte,⁸⁶ sowie der Rivalität in Bezug auf ihre Tätigkeit unter den orientalischen Christen,⁸⁷ kam es schon im 17. Jahrhundert zu wiederholten Auseinandersetzungen zwischen ihnen und der französischen *nation*. Die Missionare beanstandeten vor allem die mangelnde Frömmigkeit der europäischen Kaufleute, die religiöse Vorschriften und Feiertage nicht immer einhielten, oder von denen manche einheimische Christinnen ehelichten.⁸⁸ Die Kaufleute, welche teilweise für den Unterhalt der Geistlichen aufkommen mussten, sowie die französischen Konsuln beklagten sich regelmäßig über das Auftreten der Missionare und deren verschiedene Unternehmungen, die den wirtschaftlichen Interessen ihrer *nation* schaden konnten. Abgesehen vom Errichten von Kapellen, katholischen Friedhöfen, von ihren Hausbesuchen bei einheimischen Christen und ihren Bemühungen diesen eine schulische Ausbildung anzubieten, machten sie sich bei den Nichtkatholiken sowie bei den osmanischen Autoritäten besonders dadurch unbeliebt, dass sie orientalische Christen in ihre Kapellen

⁸² Masters (2001), S. 149-150.

⁸³ Sauvaget (1941), S. 218. Zu den Kapellen der französischen Konsulate in der Levante siehe Charles-Roux (1928), S. 34.

⁸⁴ Callier (2010), S. 172-174; Heyberger (1994), S. 340-341, 490; Shalit (1996), S. 157; Gaube/Wirth (1984), S. 351; Hağğār (2006), S. 108.

⁸⁵ Wood (1964), S. 224.

⁸⁶ Heyberger (1994), S. 274-275; Shalit (1996), S. 236.

⁸⁷ Sauvaget (1941), S. 207-208, n. 774.

⁸⁸ Heyberger (1994), S. 277-278.

einluden.⁸⁹ Ihre Tätigkeiten brachten immer wieder die Auferlegung von außerordentlichen Gebühren (sogenannte ‚*avaries*‘) seitens der Regierung zulasten der *nation* mit sich.⁹⁰ Eine Klage des französischen Konsuls in Aleppo von 1716 kritisiert auch die Vielfalt der Orden:

„[I]l y a trop de religieux dans les Echelles du Levant. S’il y en avait moins et qu’il y eût point de différents ordres en un même endroit, ce serait un bien pour la Religion et le repos public. Il y a ici des Jésuites, des Cordeliers, des Capucins et des Carmes. Je crains fort qu’ils n’effarouchent le nouveau Pacha, car (...) ils ont bien de la peine à s’abstenir d’aller dans les maisons des sujets chrétiens du Grand-Seigneur, et, la diversité de leurs couleurs et de leurs habillements multipliant pour ainsi dire les objets aux yeux du Pacha, qui court la ville déguisé pour savoir ce qui se passe, pourrait bien l’irriter (...).“⁹¹

Einen stärkeren Zugang der christlichen europäischen Händler zur einheimischen Gesellschaft von Aleppo brachte zweifelsohne die Ausweitung des Protégésystems im 18. Jahrhundert. Europäische Kaufleute im Osmanischen Reich waren in ihren Handelsaktivitäten und im Kontakt mit den lokalen Autoritäten seit jeher auf Übersetzer und Mittelsmänner, sogenannte Dragomane, angewiesen. Die Kapitulationen enthielten Bestimmungen zur Anstellung von osmanischen Untertanen als Dragomane. Diese wurden anhand eines osmanischen Patents, einer Ernennungsurkunde, *berāt*, als Protégé jeweils einer Handelsmacht anerkannt und erhielten so die gleichen Rechte und Privilegien wie die Europäer im Osmanischen Reich. Sie genossen jedoch nicht den Status vollständiger Exterritorialität, wie oft behauptet wird, genauso wenig wie die Europäer selbst. Beide, *berāthi* (Besitzer eines *berāt*) und Ausländer, waren in verschiedenen Bereichen sehr wohl von der osmanischen Rechtsprechung betroffen.⁹²

Vor allem im 18. Jahrhundert wurde der Protégéstatus dann auf weitere Personengruppen ausgedehnt. Zum einen auf im Dienste eines Konsulats stehende Mittelsmänner, Schreiber, Verwalter des Lagerhauses oder Geldwechsler und zum anderen auf Individuen, die nicht für ein Konsulat arbeiteten, sich aber aufgrund der Vorteile ein *berāt* und somit den Protégéstatus sozusagen als ‚Ware‘ erkaufte.⁹³ Masters hat gezeigt, dass viele dieser lokalen ‚ehrenamtlichen‘ Dragomane

⁸⁹ Philipp (1994), S. 317; Sauvaget (1941), S. 208, 219; Charles-Roux (1928), S. 45.

⁹⁰ Heyberger (1994), S. 249, 342, 357, 360-361; Shalit (1996), S. 236; Philipp (1994), S. 317. Zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff ‚*avania*‘ siehe Boogert (2005), S. 122-133.

⁹¹ Zitiert in Charles-Roux (1928), S. 44.

⁹² Ein Beispiel hierzu wird im 2. Kapitel ausgeführt. Siehe auch Masters (2001), S. 73-75; Boogert (2005), S. 9-11, 24-26, 58-61 und das Kapitel: „The protection system“. Boogert betont, dass sich die rechtliche Stellung der *berāthi* (Sg.) nicht allein aus den Bestimmungen der Kapitulationen, sondern auch aus denen ihres *berāt* und weiterer imperialen Erlasse (*ferman*, Sg.), ergibt.

⁹³ Im Prinzip hatte auch jeder Kawass (arab.: *qawwās*), einem Konsulat zugeteilter Wächter, den Protégéstatus. Da die Kawassen aber Muslime waren, waren ihnen diese Privilegien nur pro forma gewährt. Boogert (2005), S. 63-79; Smyrnelis (2005), S. 82. Charles-Roux (1928), S. 49-50 zählt die *berāth* (Sg.) zu Mitgliedern der französischen *nation*.

im Handel tätig waren, ihr Status als Protégé einer europäischen Handelsmacht jedoch nicht als alleinige Basis für ihren finanziellen oder wirtschaftlichen Aufstieg gesehen werden darf, sondern vielmehr als eine Voraussetzung, die in Verbindung mit anderen Faktoren soziale und wirtschaftliche Mobilität möglich machte. Der Status konnte so helfen, ein schon bestehendes Vermögen (oder Ansehen) abzusichern und zu vergrößern, aber bei weitem nicht alle Dragomane sind wirtschaftlich aufgestiegen. Das Streben christlicher oder jüdischer osmanischer Untertanen nach einer ausländischen Protektion vergleicht Masters mit den Bemühungen mancher Angehöriger einer aufkommenden muslimischen Elite in Aleppo, den Status als Notabeln, *ašraf* (Sg. *šarīf*, Prophetenabkömmling), zu erhalten.⁹⁴ Marcus seinerseits hebt hervor, dass Abkömmling der Prophetenfamilie zu sein zwar finanzielle und politische Vorteile bringen konnte, dies an sich für einen bedeutenden sozialen oder wirtschaftlichen Aufstieg jedoch nicht genügt habe: „For reaching high standing and maintaining it, live social connections [relations of patronage] were in many respects more essential than ancestral ties.“⁹⁵ Er sieht Patronagebeziehungen als einen der wichtigsten Faktoren zum Erhalt und Bewahren eines hohen sozialen Status.

Als Protégés standen im 18. Jahrhundert einheimische Christen und Juden, unter ihnen viele Händler, vermehrt in direktem Kontakt mit den Handelskolonien. Insofern stellten sie – zumindest auf beruflicher Ebene – ein Verbindungsmitglied zwischen europäischen Händlern und der einheimischen Gesellschaft dar. Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass die Protégés, welche erfolgreich in den internationalen Handel einsteigen konnten, am Ende des 18. Jahrhunderts und Anfang des 19. Jahrhunderts verstärkt mit den europäischen Kaufleuten konkurrierten. Ob sie, oder ihre Nachfahren, in der Folge den internationalen Handel an sich reißen konnten, wie Quataert es einschätzt, kann debattiert werden.⁹⁶ Masters zufolge trifft dies zumindest für Aleppo nicht ganz zu. Hier war zu dem Zeitpunkt, als die Anzahl europäischer Kaufleute und ihre Handelsaktivitäten am Sinken waren, schon eine lokale christliche Handelsbourgeoisie entstanden, die nicht unbedingt an eine europäische Macht gebunden war, und die in dem Maße, wie sich die europäischen Händler zurückzogen, ihre Aktivitäten ausweiten konnte.⁹⁷

Während die jüdischen europäischen Händler in verschiedener Weise schon früh Verbindungen mit der einheimischen jüdischen Gemeinschaft von Aleppo

⁹⁴ Masters (2001), S. 80.

⁹⁵ Marcus (1989), S. 62-63, zur sozialen Mobilität und ihren Grenzen in Aleppo im 18. Jahrhundert siehe S. 64-72, insb. S. 68-69; Meriwether (1999), S. 46-50, 59-68. Roded (1988), S. 87-91 weist auf die Verbindung von sozialer Mobilität in Aleppo und dem Errichten von neuen Stiftungen sowie der Übernahme einer Verwaltungsposition in bestehenden Stiftungen.

⁹⁶ Quataert (1997), S. 838-839.

⁹⁷ Masters (2001), S. 80. Zu den veränderten Bedingungen im Levantehandel, welche den Aufstieg der syrischen Christen im 18. Jahrhundert begünstigten, s. Masters (1988), S. 103-105.

hatten, allem voran aufgrund ihrer Religion, und ein Teil der Einheimischen selbst eine gewisse sephardische Identität besaß, waren die christlichen europäischen Händler auch in der Ausübung ihrer Religion mit den einheimischen Christen nicht oder nur sehr begrenzt verbunden. Protestantische Pfarrer und lateinische Ordensbrüder wiederum bemühten sich aus unterschiedlichen Motivationen Kontakte mit der lokalen Bevölkerung (und wie beschrieben zum Teil auch mit muslimischen religiösen Autoritäten und osmanischen Beamten) aufzubauen. Einen stärkeren Zugang der christlichen europäischen Händler zur einheimischen Gesellschaft von Aleppo brachte unter anderem die Erweiterung des Protégésystems und das Entstehen einer christlichen Handelsbourgeoisie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Ansässigwerden

Die kurze Aufenthaltsdauer und gewissermaßen auch die Ehelosigkeit der europäischen Händler stellten, neben sprachlichen und kulturellen Barrieren, Umstände dar, die der Integration in die einheimische Bevölkerung nicht förderlich waren. Bis ins 18. Jahrhundert blieben Händler in der Regel nur eine begrenzte Zeit in Aleppo und, wie das oben angeführte Zitat von Charles-Roux andeutet, waren viele unter ihnen Junggesellen.⁹⁸ Engländer verbrachten im 17. Jahrhundert in der Regel zwischen 8 und 10 Jahre in ihrer Handelsstation. In Aleppo war dies angeblich genügend Zeit, um ein kleines Vermögen anzusammeln. Die Konsuln und Händler hatten das Recht, eine Frau mitzubringen, doch wurde es vor allem von den noch jungen Faktoren aus finanziellen Gründen unterlassen. Auch für die Franzosen war der Aufenthalt in den *échelles* lange Zeit nur ein temporärer, der es jungen Faktoren ermöglichen sollte, Erfahrung zu sammeln.⁹⁹ Während es den französischen Händlern im 17. Jahrhundert nicht offiziell untersagt war, eine Frau mitzubringen, sagten auch sie gewöhnlich einem Familienleben ab. Im 18. Jahrhundert hingegen wurde es ihnen formell verboten, eine Frau oder Familie mitzubringen, sowie einheimische Christinnen zu heiraten. Ferner wurde die Dauer des Aufenthalts auf 10 Jahre beschränkt. Diese und andere Maßnahmen der *Chambre de Commerce* in Marseille sollten die *comptoirs* der Levante unter eine strengere Kontrolle bringen und vorherrschende Missstände beheben, doch wurde ihnen in zahlreichen Fällen keine Folge geleistet.¹⁰⁰ Von osmanischer Seite her war 1677 ein Dekret erlassen worden, welches vorsah, dass Ausländer, die osmanische Untertanen zur Frau nahmen, ihre Rechte und Privilegien verloren. Kurz darauf kamen Ver-

⁹⁸ Natürlich gab es zu jeder Zeit Ausnahmen, Ashtor führt verschiedene Beispiele von venezianischen Händlern aus dem 15. Jahrhundert an, von denen manche über 20 Jahre in Handelszentren der Levante verbracht haben, Ashtor (1983), S. 404-406.

⁹⁹ Davis (1967), S. 80-81.

¹⁰⁰ Masson (1911), S. 154-159; Paris (1957), S. 241-244; Shalit (1996), S. 216-218, S. 252; Russell (1794) II, S. 11; Charles-Roux (1928), S. 26-27.

ordnungen der Levant Company, dass Mischehen zu unterlassen seien. Alle diese Bestimmungen jedoch wurden vielfach umgangen und verloren mit der Zeit ihre Kraft, besonders im 18. Jahrhundert kam es in Aleppo wie anderswo nicht selten zu Eheschließungen zwischen Ausländern und einheimischen Christinnen.¹⁰¹ Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts kann man so vermehrt von Händlerfamilien sprechen und nicht mehr nur von ‚Handelskolonien‘.

Verschiedene Kurzbiographien können diese Veränderung verdeutlichen. Das Heiraten von Einheimischen, aber auch die Tatsache, dass ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermehrt europäische Frauen ihren Männern nach Aleppo folgten, hatte zur Folge, dass mehr ausländische Händler begannen, sich längerfristig in Aleppo aufzuhalten oder sich hier niederzulassen. Der oben erwähnte Alexander Russell selbst war hier ‚nur‘ dreizehn Jahre (1740-1753), der französische Dragoman Luc Fonton hingegen, Sohn von Pierre Fonton „premier Interprète du Roy à Constantinople,“ hatte 1798 schon 43 Jahre hier verbracht, und war mit Suzanne Rau (deren Eltern, ebenfalls Franzosen, in Aleppo ansässig waren) verheiratet.¹⁰² Von den vierzehn Franzosen, die sich zu der Zeit in Aleppo befanden, hatten sechs eine Frau und davon fünf ein oder mehrere Kinder. Unter ihnen befindet sich der Händler Michel Germain, der im Ḥan al-‘Ulabiya wohnte. Seine Nachfahren besaßen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch immer Räumlichkeiten in diesem Khan und trieben Handel, wie aus der Korrespondenz der Brüder Poche hervorgeht.¹⁰³ Michel Germain war vermutlich schon 1783 in Aleppo. Der Name Germain wird aber auch zuvor, im Jahr 1766 von Maria Sophia Maseyk, der Gemahlin des holländischen Konsuls, Nicolaas van Maseyk, erwähnt.¹⁰⁴ Van Maseyk selbst war während seines ersten Aufenthalts in Aleppo ab 1755 nur als Händler tätig. Er wurde jedoch kurz nach seiner Rückkehr aus der Heimat 1763 zum holländischen Konsul ernannt, ein Amt, das er bis 1784 innehatte. Ihm folgte sein 1758 in Aleppo geborener Sohn, Jan van Maseyk, der bis zu seinem Tod 1826 Konsul war.¹⁰⁵ Auch der französische Kon-

¹⁰¹ Wood (1964), S. 244; Russell (1794) II, S. 6; Shalit (1996), S. 222-223, 254.

¹⁰² AFOA: Libro Parocchiale 1750-1808, Eintrag vom 4. August 1767; Kuroki (1999), S. 273, 276. Der Vater war Jean-Baptiste Rau, in der Stadt Valenciennes in Flandern geboren, die Mutter hiess Catherine Rose, sie wurde möglicherweise in Aleppo geboren, sie wird zumindest als „originaire française“ bezeichnet.

¹⁰³ Kuroki (1999), S. 273, 276; FP 4023:5, April 1877 und FP 625:363, 14. April 1877; hier ist Jean-Baptiste Germain, Bruder von Vincent und Sohn von Michel Germain, als „Besitzer“ einer Wohnung im genannten Khan erwähnt.

¹⁰⁴ Boogert (2005), S. 285, n. 45; M.S. KB 314.5, M.S. van Maseyk an Niebuhr, Aleppo 9. Juli 1766. Die erste Frau von Nicolaas van Maseyk, Elisabeth, war Boogert zufolge Engländerin; Boogert (2005) S. 270. Die zweite Frau wird in den Briefen des holländischen Händlers Pury „l’hambourgeoise“ genannt, sie war so wie ihr Mann aus Hamburg, schreibt an C. Niebuhr jedoch Briefe in ausgezeichnetem Französisch, siehe als Beispiele M.S. KB 314.5, 6. März, 3. (19.) Juni 1767, 5. Januar, 7. (20.) Dezember 1768, 29. Dezember 1772, 5. Februar 1774. AFOA: Libro Parrocchiale dall’anno 1736 al 1850 circiter, Eintrag von 1787.

¹⁰⁵ Die holländischen Interessen wurden 1769 während der Abwesenheit von Nicolaas van Maseyk vom venezianischen Konsul Domenico Seriola vertreten und 1798-1799 von Pieter

sul Thomas war in der frühen zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts knappe zwanzig Jahre im Amt (1749-1768) und lebte ebenfalls mit seiner Familie hier.¹⁰⁶ Im Jahr 1788 starben, mit einem Monat Intervall, zwei ältere Herren europäischen Ursprungs, die beide in Aleppo geboren waren: Joseph Conti, rund 64 Jahre alt und Joseph Chombert, rund 63 Jahre alt.¹⁰⁷ Der französische Händler Jean-François Pons ist um 1750 mit achzehn Jahren als Angestellter einer Firma nach Aleppo gekommen, hat 1777 Marie Rau (die Schwester der bereits erwähnten Suzanne Rau) geheiratet und blieb hier vermutlich bis zu seinem Tod.¹⁰⁸ Sein Handelshaus wurde von seinem Neffen Honoré Pons übernommen. Mitglieder der Familie Pons sind noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Aleppo und Umgebung als Händler tätig und wichtige Ansprechpartner der Brüder Poché. In einem Brief an Alexandre Pons aus dem Jahre 1858 wird dessen Großvater, Honoré Pons, erwähnt, der mit dem venezianischen Konsul Salesio Rizzini um die Jahrhundertwende eine Mietvereinbarung bezüglich einer Wohnung im Ḥān an-Naḥḥāsīn hatte (s.u.).¹⁰⁹ Ein weiterer französischer Händler, Jean-Paul Magy, der ebenfalls zwischen 1751-1766 in Aleppo tätig war, kam aus einer prominenten Kaufmannsdynastie von Marseille. Ein Pierre Mathieu Magy, möglicherweise Sohn von Jean-Paul, nahm um die Wende zum 19. Jahrhundert die Witwe des eben genannten venezianischen Konsuls zur Frau. Er starb 1843 in Aleppo.¹¹⁰ Die Brüder Vincenzo und Nicola Marcopoli, Nachfahren einer genuesischstämmigen Familie aus Chios, sind etwa 1827 und 1839 nach Aleppo gekommen, um sich hier an der toskanischen Handelsfirma Castelli & C^o zu beteiligen, die schließlich als Giustiniani e Nipoti reorganisiert und 1850 zu Vincenzo Marcopoli & C^o wurde. Die Marcopoli Familie ist zu einer der wichtigsten Händler- und Konsulnfamilien Aleppos im 19. Jahrhundert aufgestiegen.¹¹¹ Unter den sephardischen Juden, die Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts aus Livorno nach Aleppo gekommen sind, befinden sich die Picciottos, die schon früh in Aleppo ansässig wurden. Harel zählt darüber hinaus fünf weitere Familien, Silvera, Ancona, Altaras, Lopes und Belilios zu den wichtigsten sephardischen Händlerfamilien, die sich im Laufe des 18. Jahrhunderts in Aleppo nieder-

Jan van Maseyk während der Abwesenheit seines Bruders Jan; siehe Mudarris/Salmon (2007), S. 71.

¹⁰⁶ Russell (1794) II, S. 14; Boogert (2005), S. 323.

¹⁰⁷ AFOA: Libro Parrocchiale dall'anno 1736 al 1850 circiter, Einträge vom 11. Oktober und 22. November 1788.

¹⁰⁸ AFOA: Libro Parrocchiale 1750-1808, Eintrag vom 15. September 1777; zur Familie Pons siehe auch: Fukasawa (1987), S. 84-85.

¹⁰⁹ FP 3068:68-71, 5. Juni 1858.

¹¹⁰ Klein (1999), S. 352-353; Fukasawa (1978), S. 76, 98; Boogert (2005), S. 237. Die Kaufleute Magy waren ursprünglich entweder aus Genua oder aus Bologna, und haben sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Marseille angesiedelt. Jean-Baptiste Magy war Anfang des 18. Jahrhunderts unter den vier wichtigsten Händlern der Stadt. Siehe auch Masson (1911), S. xiv.

¹¹¹ Riis (2003), S. 391-392.

gelassen haben.¹¹² Nachfahren der Familien Picciotto, Silvera, Altaras und Pinto sind noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Stadt vorzufinden; gleiches gilt für die Familie Cohen, ein Name, der ebenfalls schon im 18. Jahrhundert präsent ist.¹¹³

Diese Entwicklung vom temporären hin zu einem dauerhaften Aufenthalt ausländischer Händler drückte sich auch in der Gestaltung ihres Wohnraumes aus. Die ursprüngliche recht einförmige Architektur der Khane *intra muros*, mit kleinen, dunklen, unter sich nicht verbundenen Zimmern, war weder als Unterkunft für Familien gedacht, noch dafür angepasst. Schon die Einrichtung von Handelsniederlassungen mit ihren Konsulaten hatte bauliche Veränderungen in den Khanen gebracht, die Ende des 18. Jahrhunderts noch weiter getrieben wurden, als Teile mancher Khane zum Domizil von Familien wurden. Aus der Mitte des 17. Jahrhunderts berichtet der Reisende Aigen von Aleppo:

„Die KauffLeuth wohnen aldar in den Fornembsten Canen (...) Ihre Häußer, gezimmer, Gewelber darinen sie Loughiren seint auff Europinische manier gebaut gebrauchen auch allen Haußrath nach ihrer moda[.]“¹¹⁴

Obwohl der englische Reisende Drummond 1745 die Wohnung des englischen Konsuls als ‚die beste‘ im ganzen Ḥān al-Ġumruk bezeichnet, erinnern ihn die Zimmer dennoch an die Zellen eines Klosters, und er empfindet bei seinem Aufenthalt das Unbehagen des Eingeschlosseneins.¹¹⁵ Etwa zur gleichen Zeit schätzt Alexander Russell die Wohnungen der Europäer in den Khanen als geräumig und komfortabel ein. Er weist auf verschiedene Eingriffe hin, vor allem an der Architektur des ersten Stockwerks der Khane. Hier nahmen die Wohnungen einer Handelskolonie oft die Hälfte eines Flügels oder manchmal sogar einen ganzen Flügel ein. Grundlegend war das Verbauen eines Teils der Galerie zum Hof hinaus, die nun mit großen Fenstern ‚europäischer Art‘ versehen wurde. Dadurch verwandelte sich dieser bis dahin halb-öffentliche Zugangskorridor zum Wohnungsinnen. Der so entstandene Raum konnte anders organisiert, und die übliche einförmige Anordnung der Zimmer verändert werden. Der Fußboden wurde zum Teil mit Stein- oder Marmorplatten belegt, was die neue Raumgliederung weiter hervorhob und die Räume selbst aufwertete. Schließlich bemerkt Russell auch die gepflegte Innenausstattung.¹¹⁶ Der Saal des französischen Konsulats in Aleppo war derart exquisit mit Wandteppichen, Gemälden, Ledersesseln und an-

¹¹² Harel (2006), S. 235, n. 8. Die in Livorno ansässige jüdische Handelsgesellschaft Ergas & Silvera, die von 1704 bis 1746 bestand, besaß eine Niederlassung in Aleppo, die von Mitgliedern der beiden Familien geführt wurde. Ergas & Silvera sind Objekt einer Studie von Francesca Trivellato zur sephardischen Diaspora von Livorno und zum ‚transkulturellen‘ Handel in der Frühen Neuzeit, siehe Trivellato (2009).

¹¹³ Schwarzfuchs (1984), S. 709.

¹¹⁴ Aigen (1980), S. 78.

¹¹⁵ A. Drummond (1754), S. 184, zitiert in: Davis (1967), S. 5.

¹¹⁶ Russell (1794) I, S. 19-20.

deren dekorativen Gegenständen eingerichtet, dass davon Ende des 17. Jahrhunderts berichtet wird:

„Vous ne sauriez croire combien de personnes de cette ville et de ses environs viennent pour voir ces meubles et pour admirer les portraits de nos rois et surtout les deux de notre grand monarque.“¹¹⁷

Als Wohnungen in verschiedenen der zentralen Khane mit der Zeit zum Lebensraum von Familien wurden, kamen weitere Veränderungen hinzu. Zu nennen ist einmal das Anbauen von Zimmern, Erkern und Terrassen auf die Hofseite hinaus (meist von einer Ecke des Gebäudes ausgehend), was dementsprechend die Größe des Innenhofes reduzierte. Die Aufteilung des Khans in voneinander unabhängige Flügel machte es ferner notwendig, dass im Hof zusätzliche Zugangstrepfen angebracht wurden. Auf dem Dach der Wohnungen wurden Terrassen eingerichtet und von hohen Mauern umgeben, um die Intimsphäre zu wahren.¹¹⁸

Als ein geeignetes Beispiel für die Umwandlung der Khane in Familienwohnungen soll der Ḥān al-Ḥarīr dienen. Das Gebäude stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und gehörte zum *waqf* (religiöse Stiftung) eines Mystikerklosters, der Takiya al-İhlāṣīya. Im 18. Jahrhundert war ein großer Teil des Khans an die sephardische Familie Altaras vermietet. Es ist nicht klar, wann die fünf Wohnungen dieses Khans entstanden sind, zumindest lässt ein Mietvertrag von 1804 deutlich werden, dass die Wohnung von Salomon Altaras schon Umgestaltungen unterzogen worden war. Neben kleineren Zimmern im Stockwerk erwähnt der Vertrag eine Reihe von großen Zimmern, einen Erker und ferner ein Sommerzimmer, *mayraf*, samt Wasserbecken.¹¹⁹ Im nordöstlichen Flügel des Khans befand sich eine Wohnung, die 1824 von Moïse de Picciotto gemietet wurde und das ganze 19. Jahrhundert hindurch in den Händen der Familie de Picciotto blieb.¹²⁰ Zwei Jahre zuvor waren manche Teile der Stadt durch das Erdbeben von 1822 zerstört worden. Besonders betroffen waren die Quartiere al-ʿAqaba und Baḥsītā im Westen und im Norden der Innenstadt. Ein Teil des Ḥān al-Ḥarīr lag in Trümmern. Dieser Khan grenzt direkt an das Quartier al-ʿAqaba und befindet sich gleichzeitig etwas südlich von Baḥsītā. Das Dokument, das Moïse de Picciotto als neuen Mieter registriert, führt neben der jährlichen Miete eine *raqaba* an, ein Geldbetrag, der sich auf Renovationsarbeiten des Khans bezieht, in diesem Fall auf vorangegangene und noch anstehende.¹²¹ *Raqaba* bezeichnete in der Praxis des islamischen Stiftungsrechts im Allgemeinen einen

¹¹⁷ Zitat in Paris (1957), S. 268.

¹¹⁸ Siehe die Beschreibung des Hauses von Vincent Marcopoli in David/Grandin (1994), S. 95-97.

¹¹⁹ Knost (2007), S. 250-251, 254-255; Gaube/Wirth (1984), S. 352.

¹²⁰ Moïse war der Sohn von Raffaele de Picciotto, österreichischer Konsul in Aleppo. Le Calloc'h (1990), S. 138-139.

¹²¹ Die Kosten der Renovationen wurden auf 8.293,75 Piaster geschätzt, was die bisherige *raqaba* von 12.705,25 Piaster auf knapp 21.000 Piaster brachte; Knost (2007), S. 251.

Geldbetrag, der von einem oder mehreren Mietern für Renovationen ausgelegt wurde und so eine Art Darlehen an den *waqf* darstellte. Er konnte sich durch spätere Auslagen erhöhen und an neue Mieter durch die Übertragung des *raqaba*-Titels weiterverkauft werden.¹²² Es kann davon ausgegangen werden, dass der *waqf*, dem der Khan gewidmet war, nicht über genügend Mittel verfügte, um erforderliche Renovationsarbeiten durchzuführen. Da das Mietverhältnis nur mit der Rückzahlung des ausgelegten Betrages durch den Stiftungsverwalter beendet werden konnte, war es den Mietern, wie denen des Ḥān al-Ḥarīr, möglich, ihre Wohnungen langfristig zu mieten.¹²³ Auch dies hatte der Reisende Aigen in Aleppo beobachtet:

„[Die Kaufleute] Dörffen aber solche [d.h. die Khane] nicht Kauffen, sondern bezahlen Jährlichen Zünst darvon, mann Kann sie aber auch nicht auß ihrer behaußung vertreiben mann zahle ihnen zuvor die UnCosten so sie darein mögten verbawet haben (...).“¹²⁴

Nach islamischem Recht sollten im Grunde für Immobilien, die einer Stiftung gewidmet waren, nur kurze, einjährige Mietperioden gelten. Dass diese Regelung in der Praxis auf verschiedene Weise umgangen wurde, haben mannigfache Studien gezeigt, die sich mit Stiftungen in verschiedenen Epochen und in unterschiedlichen Gebieten der islamischen Welt beschäftigen.¹²⁵ Bezüglich der Ausländer waren David zufolge in Aleppo außer den oben besprochenen Verträgen, die eine *raqaba* implizierten, auch andere Vertragsarten gebräuchlich, welche längere Mietperioden von *waqf*-Gut ermöglichten, so *ḥikr* (langfristige oder perpetuelle Miete) und *ig̃āratayn* (Doppelmiete).¹²⁶

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass europäische Händler sich ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermehrt längerfristig in Aleppo aufhielten oder hier ansässig wurden. Dies steht unter anderem in Verbindung damit, dass

¹²² Knost (2009), S. 36. Der Vertrag zwischen dem Verwalter der Stiftung und einem Mieter, in dem das Bereitstellen einer Geldsumme registriert war, wurde zumindest im osmanischen Damaskus *murşad* genannt; siehe Deguilhem (1988), S. 68-79.

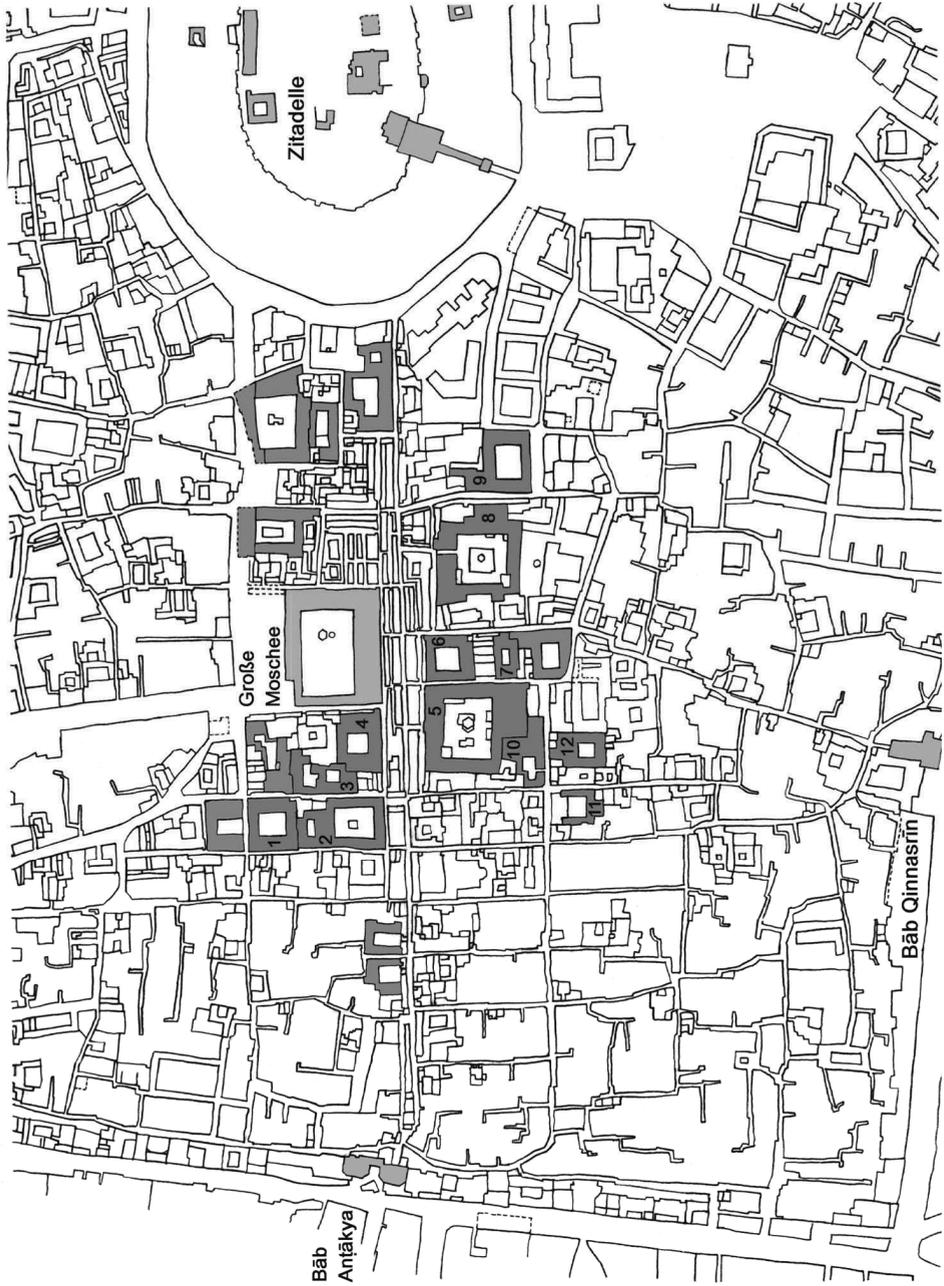
¹²³ Knost (2007), S. 249.

¹²⁴ Aigen (1980), S. 78.

¹²⁵ Die Literatur hierzu ist umfangreich; spezifisch zu verschiedenen Formen von langfristiger und perpetueller Miete und der Entstehung von quasi-Eigentumsrechten von *waqf*-Immobilien, siehe Miriam Hoexter: „Adaptation to changing circumstances: perpetual leases and exchange transactions in *waqf* property in Ottoman Algiers“, in: *Islamic Law and Society* 4/3, 1997, S. 319-333; James Reilly: „Rural waqfs in Ottoman Damascus. Rights of ownership, possession, and tenancy“, in: *Acta Orientalia* 51, 1990, S. 27-46; Maya Shatzmiller: „Islamic institutions and property rights: the case of the ‚public good‘ waqf“, in: *JESHO* 44/1, 2001, S. 44-74.

¹²⁶ Zur Vermietung von *waqf*-Besitz in der Praxis und den verschiedenen Arten von Mietverträgen am Beispiel von Aleppo siehe Knost (2009), S. 35-52; Knost (2010), S. 293-305. Siehe auch David (1994), S. 195. Zu *ḥikr* und *ig̃āratayn* siehe Gabriel Baer: „Ḥikr“, in: *EP²*, Supplement, 1982, S. 368-370; Klaus Kreiser: „*İcāretayn*: zur ‚doppelten Miete‘ im osmanischen Stiftungswesen“, in: *Journal of Turkish Studies* 10, 1986, S. 219-226.

Abb. 1: Südwestteil der Innenstadt von Aleppo: der zentrale Markbereich (die Mdiné) und die großen Khane, (basierend auf Gaube/Wirth (1984), Anhang: „Karte 2: Aleppo. Historische Abfolge des Baubestands“).



Legende zu Abb. 1

-  = Auswahl von markanten Bauten um den zentralen Marktbereich herum
-  = größere innerstädtische Khane. Die im Text erwähnten Khane, in denen teilweise Ausländer wohnten, sind nummeriert:

1. Ḥān al-Ḥarīr
2. Ḥān al-Qaṣṣābīya (auch: Ḥān al-Abraḳ)
3. Ḥān al-Banādiqa
4. Ḥān al-Ḥibāl (auch: Ḥān Nišāngī)
5. Ḥān al-Ġumruk (in der Stiftungsurkunde: *al-ḥān al-kabīr*)¹²⁷
6. Ḥān an-Naḥḥāsīn
7. Ḥān al-Burġul
8. Ḥān al-ʿUlabīya
9. Ḥān al-Farrāʾīn
10. Ḥān ad-Dayr
11. Ḥān Ġalabī Paša¹²⁸
12. Ḥān aṭ-Ṭāf¹²⁹

¹²⁷ Watenpaugh (2004), S. 102-111; Russell (1794) I, S. 113: „Great Khane”; Sauvaget (1941) I, S. 218, n. 815: „khan de Mehmet-pacha”; al-Gazzī (1991) II, S. 65.

¹²⁸ Al-Gazzī (1991) II, S. 65 gibt an, dass es sich hier ursprünglich um ein Wohnhaus der Familie Ġalabī handelt, das erst Ende des 19. Jahrhunderts von der Familie Sola zu einem Khan umgewandelt wurde.

¹²⁹ FP 1216, 20. Juni 1851 und 13. März 1869 (Aleppo), zwei Testamente von Francesco Salina. Salina besass neben einem Haus im Garten al-Kattāb auch drei Wohnungen im Ḥān aṭ-Ṭāf, eine davon bewohnte er mit seiner Frau.

sie entweder ihre Frauen mitbrachten, einheimische Frauen heirateten, oder mit der Zeit sogar in Aleppo geborene Frauen europäischer Abstammung ehelichen konnten. Ferner kann die Verwurzelung auch daran abgelesen werden, dass sie ihre Wohnräumlichkeiten in den Khanen umbauten, um sie den Bedürfnissen eines Familienlebens besser anzupassen.

Die Gesellschaft der Khane

Die Reisende Cristina Trivulzio Barbiano di Belgiojoso, die sich 1852 in Aleppo aufhielt, schien sehr erfreut, eine Gesellschaft vorzufinden, die an ihrem okzidentalischen Lebensstil festhielt:

„[Le] khan des Francs [renferme] de belles maisons appartenant à des négociants européens établis depuis plusieurs générations dans la ville d'Alep, et ayant leurs magasins dans leurs propres maisons. Les propriétaires de ce khan forment entre eux comme une aristocratie dont ils sont fiers et à raison. Ceux qui la composent sont d'origine européenne, et, ce qui vaut mieux, ils n'ont abjuré ni leur foi, ni leur nom, ni leurs coutumes, ni leur patrie (...). J'ai connu plusieurs de ces familles qui, quoique nées à Alep, de parents nés à Alep, parlent leur langue maternelle de préférence à toute autre, et conservent dans leurs demeures divers meubles fabriqués en Europe, qui leur seraient inutiles s'ils avaient adopté les habitudes orientales, mais qui leur servent au contraire à garder les leurs.“¹³⁰

Prinzessin Belgiojosos Schilderung dieser ‚Aristokratie‘ wirft die Frage auf, inwiefern die Europäer bzw. die Europäischstämmigen in Aleppo als distinkte Gesellschaft beschrieben werden können, und wie weit sie sich selbst auch als eine solche verstanden. In der Literatur werden die im Osmanischen Reich sesshaft gewordenen Europäer oder europäischen Familien gewöhnlicherweise ‚Levantiner‘ genannt. Die ‚Levante‘ als geographische Bezeichnung (franz.: *le Levant*) leitet sich vom Partizip *levant*, ‚aufgehend‘, ab, welches als Substantiv ab dem 16. Jahrhundert etwa als Synonym für Orient benutzt wurde. Der Verbreitung des Begriffs ist zweifelsohne auf die Intensivierung des Mittelmeerhandels zurückzuführen, wie im Namen der englischen *Levant Company* und dem französischen Ausdruck *les échelles du Levant* deutlich wird. Die Bezeichnung ‚Levantiner‘ wiederum, die zum Teil romantisch aber auch in einem pejorativen Sinne benutzt wurde, kann Kinder oder Nachfahren von im Orient ansässigen Europäern bezeichnen, hat jedoch zu keinem Zeitpunkt eine genaue, allgemeingültige Definition besessen.

Oliver Schmitt, dessen Studie „Levantiner“ eines der umfassendsten Werke zu dem Thema darstellt, sieht die Levantiner als eine klar abgrenzbare, „ethnokonfessionelle“ Gruppe. So zeichnen sie sich nach Schmitt grundsätzlich durch ihre Zugehörigkeit zum römischen Katholizismus aus, wobei die von ihm ausgewerteten Akten der katholischen Kirche als „eigentliches Gruppenarchiv“ anzusehen

¹³⁰ Di Belgiojoso (1858), S. 371-372. Zur Person Cristina di Belgiojoso siehe Desmet-Grégoire (1983), S. 429-449.

seien. Die Levantiner sind „in erster Linie der osmanischen Gesellschaft zuzuzählen“ und waren auch nur in geringem Maße an der Vermittlung europäischer Kultur im Osmanischen Reich beteiligt. Im Gegensatz zu anderen christlichen Minderheiten schafften sie es nicht, im Laufe des 19. Jahrhunderts eine nationale Gemeinschaft zu formen und fielen als Gruppe somit der „Ethnisierung der osmanischen Gesellschaft zum Opfer.“ Sie müssten daher als „eigentliche Verlierer der Modernisierung des osmanischen Reichs“ gewertet werden.¹³¹

Es ist jedoch fraglich, ob Levantiner als eine klar abgrenzbare oder ethnokonfessionelle Gruppe zu sehen sind, zumal es sich nicht um eine Selbstbezeichnung handelt, die Levantiner in vielen Teilen des Osmanischen Reiches lediglich eine kleine, zufällig zusammengewürfelte Handelselite (in manchen Aspekten vergleichbar mit der heutigen *expat community*) darstellten und sie grundsätzlich andere (nationale) Identitäten beanspruchten. Gerade das Beispiel von Aleppo zeigt, dass ‚levantinisch‘ vor allem als ein diffuses zwischen Identitäten beziehungsweise zwischen verschiedenen Kulturen stehen greifbar ist.¹³² Das Levantinische kann in Aleppo nicht auf die Religion oder Konfession bezogen werden, da sowohl protestantische Familien (Engländer, Holländer, Schweizer und Deutsche und deren Nachfahren) als auch jüdische Familien europäischen Ursprungs der gleichen Lebenswelt wie die der europäischstämmigen Katholiken angehörten. Die Verwendung des Begriffes „Levantini Latini,“ lateinische Levantiner, auf dem Buchrücken eines Registers der lateinischen Gemeinde von Aleppo aus dem Jahre 1849 wäre ein Hinweis dafür, dass ‚Levantiner‘ zumindest in Aleppo nicht unbedingt nur auf Katholiken bezogen wurde.¹³³

Belgiojoso selbst erwähnt jüdische Familien nicht gesondert. Sie war zu Gast bei der prominentesten dieser Familien, bei den de Picciottos, die sie als Teil der von ihr angesprochenen Aristokratie zu sehen scheint.¹³⁴ Die Auslegung von Jean-Claude David geht in die gleiche Richtung. Er hat den Begriff *aristocratie* in den Memoiren von Dr. Adolphe Poche vorgefunden,¹³⁵ geht selbst jedoch noch einen Schritt weiter und prägt die Bezeichnung „aristocratie de khans“ für die

¹³¹ Schmitt (2005), S. 460-463.

¹³² Die Idee des ‚zwischen zwei Welten stehen‘, ist bei Heyberger/Verdeil ein Leitfaden: *Hommes de l'entre-deux: Parcours individuels et portraits de groupes sur la frontière de la Méditerranée, XVI^e-XX^e siècle*, Paris 2009. Das „entre-deux“ bezieht sich hier auf Personen, die zwischen dem christlichen Europa und dem muslimischen osmanischen Reich stehen: „Marchands, armateurs, diplomates, drogmans, journalistes, amateurs d'art, médecins, traducteurs, quelques-uns célèbres, la plupart inconnus, les personnages (...) se situent, par leur fonction comme par leur identité personnelle, entre deux mondes, l'Europe chrétienne d'une part et l'Empire ottoman musulman de l'autre,“ S. iv.

¹³³ Original lautet die Beschriftung des Buchrückens: *Btismi: Mtmi: Morti: e Nomi de Levantini Latini* (Battesimi, Matrimoni, Morti e Nomi de Levantini Latini; Taufen, Trauungen, Todesfälle und Namen der lateinischen Levantiner), AFOA: Libro de Battesimi Matrimoni e Morti Orientali – B[attesi]mi, M[atrimon]i, Morti e Nomi de Levantini Latini [1849].

¹³⁴ Le Calloc'h (1990), S. 158-159.

¹³⁵ Persönliche Information von Jean-Claude David, Januar 2007.

Handelseliten europäischen Ursprungs. Zu dieser Gruppe zählt er christliche (katholische und protestantische) sowie jüdische Familien und weist auf den von Aleppinern verwendeten Ausdruck *franġi*, der für alle Ausländer, darunter auch die europäischen Juden, *al-faraġ al-yahūd*, gegolten habe.¹³⁶

Die zahlenmäßig recht kleine Gesellschaft europäischer Ausländer in Aleppo im 19. Jahrhundert als ‚Khan-Aristokratie‘ zu bezeichnen, ist nicht ganz unpassend. Selbstverständlich bezieht sich der Begriff ‚Aristokratie‘ in diesem Kontext nicht in erster Linie auf vererbaren Adel (wobei dies gerade bei der Familie de Picciotto sehr wohl der Fall war) oder politischen Einfluss, sondern umschreibt einen begrenzten Personenkreis, der sich als eine wirtschaftliche Elite auszeichnete, durch ausländische Protektion eine privilegierte gesellschaftliche Position besaß und darüber hinaus nach weiterer sozialer Anerkennung strebte, vor allem mittels repräsentativer, diplomatischer Ämter. Der ‚Khan-Lebensstil‘, das Bewohnen innerstädtischer, zum Teil recht fürstlicher Wohnungen, die zugleich in direktem Bezug zur kommerziellen Tätigkeit standen, ist hier ein wesentlicher Aspekt. Dass innerhalb dieser so umschriebenen Gruppe auch gewisse Spannungen herrschten – unter anderem zwischen jüdischen und christlichen Familien – ist der Auslegung des Begriffs nicht abträglich. So macht Harel darauf aufmerksam, dass sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Interessen einiger Konsuln aus dem Hause de Picciotto in verschiedenen Fragen eher mit denen einer muslimischen Oberschicht von Aleppo und teilweise mit denen der Ulema (Rechts- und Religionsgelehrte des Islam) verband, als mit denen der anderen europäischstämmigen Händler, Konsuln und einheimischen Gruppen.¹³⁷ Andere Beispiele aus der gleichen Zeit wiederum zeugen von einer Interessengemeinschaft der christlichen und jüdischen Handelselite. So unterschrieben jüdische und christliche Händler gemeinsam eine Petition für den Bau einer Schiffsanlegestelle in Alexandretta, oder versuchten den Transfer des Zolls von Aleppo nach Alexandretta mit Hilfe einer Klage zu verhindern.¹³⁸ Raphaël und Moïse de Picciotto waren neben anderen prominenten europäischen Kaufleuten und Protégés unter den Gründern der Compagnie du Medjidiyé, deren Ziel es war, eine befahrbare Straße von Aleppo nach Alexandretta (Iskenderun) zu bauen.¹³⁹ Auch das oben kurz erwähnte Unterfangen einer gemischten Gruppe von Konsuln, christlichen und jüdischen europäischen Händlern, sowie einigen französischen Protégés, nach dem Erdbeben von 1822 im Vorstadtgarten al-Kattāb temporäre Unterkünfte zu errichten, ist ein weiteres Beispiel dieser Interessengemeinschaft. Bezeichnenderweise nannte der französische Konsul de Lesseps die neuentstandene Siedlung „notre petite ville franque“.¹⁴⁰

¹³⁶ David/Grandin (1994), S. 94.

¹³⁷ Harel (2006), insbesondere S. 140-144.

¹³⁸ Harel (1998), S. 194.

¹³⁹ CADN, Alep-Consulat, Série A 19, „Acte de constitution“ (Entwurf, mit Unterschriften) Aleppo, 15. Februar 1858.

¹⁴⁰ Knost (2012), S. 168, n. 42.

In Bezug auf Smyrna, eine der wichtigsten und größten osmanischen Handelsstädte, möchte Marie-Carmen Smyrnelis Levantiner nicht etwa als eine in ihrer Zusammensetzung kohärente gesellschaftliche Gruppe verstanden wissen, sondern in einer etwas abstrakteren Weise den ‚Beziehungsraum‘, „espace relationnel“, den die Personen durch ihre Beziehungen zueinander schaffen, miteinbeziehen. Levantiner sind so eine national, ethnisch, konfessionell und sozial sehr heterogene Gruppe von Personen, die stark geprägt ist von den gegenseitigen Beziehungen ihrer Mitglieder, die über Verwandtschaft, aber auch über geistliche, berufliche und gesellschaftliche Affinitäten gehen.¹⁴¹ In Tripoli verhielten sich die griechisch-orthodoxen Familien Catzeflis und Yanni, deren Vorfahren, aus Korfu kommend, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Stadt ansässig wurden, in ihrer Handelstätigkeit, ihren Heiratsstrategien und ihrem Streben nach europäischen Konsulposten genau so wie die Levantiner anderswo in Syrien und tragen somit weiter zur Differenzierung dieser Begrifflichkeit bei.¹⁴² Anders vielleicht als in Istanbul und Izmir stellten die aleppinischen Levantiner keine zahlenmäßig bedeutende, integrierte Gesellschaft dar, sondern eine eher kleine wirtschaftliche Elite von einigen Dutzend jüdischen und christlichen Familien, deren Zusammengehörigkeit unter anderem von ihrer unmittelbaren Nachbarschaft im begrenzten Raum der Mdiné und in den Khanen gekennzeichnet war.

Es ist zweifelsohne schwierig, gültige Aussagen zur Identität der Einzelnen und zum Gruppengefühl der Händlerelite insgesamt zu machen. Hinweise zum sozialen Umfeld der Familie Poche in der Mitte des 19. Jahrhunderts lassen zumindest das Bild einer recht beschränkten Gruppe erscheinen. In den Briefen von Adolphe und Frédéric Poche findet man hin und wieder Stellen, die auf die spezifische Gesellschaft verweisen, zu der sie sich selbst zählten. Im November 1857 probieren sie einen Freund zu einem Besuch nach Aleppo anzuregen (siehe S. 98) mit dem Verweis, dass „notre société se trouve en ce moment au grand complet (...)“. Ein paar Jahre später schreiben sie demselben, er solle schon einmal sein Tanzbein üben, da der neu ernannte italienische Konsul „[con]tribuera dit-on a mettre plus de mouvement dans la société.“¹⁴³ An anderer Stelle sprechen sie sogar von ihrem Umfeld als ‚Kolonie‘, beispielsweise „toute notre petite colonie est en deuil (...)“, „dans la colonie Européenne d’Alep (...)“, oder „Je n’ai rien de bien saillant à vous dire, la colonie d’Alep ne fait que diminuer (...)“.¹⁴⁴

Die Gesellschaft der Khane war dennoch keineswegs starr. Manche Händler kehrten in ihre Heimat zurück und vereinzelt trafen neue ein. Es kamen ferner nicht selten Reisende vorbei, die mit einem privaten Empfehlungsschreiben in

¹⁴¹ Smyrnelis (2005), S. 228.

¹⁴² Saßmanshausen (2008), unveröffentlichter Konferenzbeitrag S. 3.

¹⁴³ FP 3068:56-57, 21. November 1857 und 447-448, 27. Oktober 1866.

¹⁴⁴ FP 3070, Briefe von Adolphe Poche an Armand Martin. FP 3070:75-77, 30. April 1875, Brief von Frédéric Poche an Leopoldine von Wehli; FP 3080:160-161, 28. Februar 1876 und 251-252b, 20. November 1876, Briefe von Frédéric Poche.

der Hand von einer der prominenten europäischen Familien aufgenommen wurden. Aus kleineren Provinzstädten reisten periodisch dort ansässige europäische Händler oder Missionare nach Aleppo. Konsuln, Konsularagenten, aber auch osmanische Beamte machten hier, auf ihrem Weg in abgelegene Posten, halt. Gerade die Bekanntschaft mit manchen Paschas (Provinzgouverneuren und weniger hohen Beamten) auf der Durchreise zeigte sich für die Brüder Poche in ihren kommerziellen Angelegenheiten wiederholt von Nutzen. Außerdem konnten Eheschließungen das Wegziehen von Töchtern oder das Hinzukommen von neuen Gesichtern mit sich bringen.

Nicht nur die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe, sondern auch die nach der Identität, wird besonders für das 19. Jahrhundert relevant, als viele Ausländer einen großen Teil ihres Lebens in Aleppo, fern ihrer Heimat, verbracht und sich niedergelassen hatten oder sogar hier geboren worden waren. Sahen sich die einzelnen Individuen nicht subjektiv als ‚Levantiner‘, zumal dieser Begriff ein Exonym ist, so war ihr Verhalten dennoch stark auf gruppeninterne Beziehungen ausgerichtet, was am Beispiel der Heiratsstrategien der Familie Poche verdeutlicht werden wird. In Aleppo war diese in sich geschlossene Gesellschaft, die durchaus als eine Aristokratie erscheinen mag, Vermittler europäischer Moden, Konsumgüter und Kultur par excellence – der in Aleppo geborene Albert Poche beispielsweise hat sich 1863 den ersten Fotoapparat nach Aleppo kommen lassen und wird heute noch als Pionier der Fotografie in Syrien dargestellt.¹⁴⁵ Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung konnten sich diese Levantiner auch die Tanzimatreformen zu Nutze machen. Sie waren alles andere als Verlierer der Modernisierung des Osmanischen Reiches. Wird in dieser Arbeit das Wort ‚levantinisch‘ gebraucht, so soll sich dies in erster Linie nicht auf eine ein für alle Mal bestimmte gesellschaftliche oder ethnokonfessionelle Zugehörigkeit beziehen, sondern auf die europäische Herkunft der Poches und ähnlicher Familien, ihre geteilten Identitäten sowie ihren rechtlichen Status, und die besonderen Handlungsspielräume, die sich ihnen hieraus im 19. Jahrhundert eröffneten.

2. Die Familie Poche: Aspekte einer sich wandelnden Identität

Joseph Ignaz Poche wurde 1788 im Städtchen Kreibitz im nördlichen Böhmen (im heutigen Tschechien) geboren. Er kam 1805 mit jungen 16 Jahren als *giovine di negozio*, Kaufmannslehrling,¹⁴⁶ nach Konstantinopel, arbeitete hier und später

¹⁴⁵ Siehe Jenny Poche-Marrache: *Les photos de mon grand-père*, Aleppo 2006. Der Fotoapparat, der heute noch in der Wohnung Poche im Hān an-Naḥḥāsīn aufbewahrt wird, ist von der Firma Voigtländer & Sohn.

¹⁴⁶ Zu dem heutzutage nicht mehr gebräuchlichen Begriff *giovine di negozio* siehe Baretto (1829) II, S. 424: „To serve out one’s time: finire il tempo, que uno doveva servire come garzone, o giovine di negozio, o di bottega. To serve out one’s apprenticeship: finire il suo servizio

in Smyrna bei verschiedenen böhmischen Firmen, insbesondere der Firma J. I. Zahn & C^{ie}, und lernte in dieser Zeit Italienisch und Türkisch.¹⁴⁷ Er kehrte Ende 1817, Anfang 1818 über Triest nach Österreich zurück, wurde aber schon im folgenden Jahr von Zahn nach Aleppo geschickt. Dort sollte er sich um eine der neugegründeten levantinischen Niederlassungen der Firma kümmern, die unter dem Namen von Joseph Ignaz Zahns Sohn als Ignaz Zahn & C^{ie} gegründet worden waren. Andere Niederlassungen bestanden schon in Salonika und Kairo. Das Geschäft, welches unter der Kontinentalsperre gelitten hatte, sollte neu belebt werden.¹⁴⁸ In Aleppo kam Joseph Poche beim französischen Händler Pierre Mathieu Magy unter, der die Witwe des vorletzten venezianischen Konsuls Salesio Rizzini geheiratet hatte. Nachdem Joseph Poche 1827 deren Adoptivtochter Marguerite Magy geborene Sola (oder: Margherita; Tochter von Gabriele Sola und Theresa Saqāta)¹⁴⁹ zur Frau genommen hatte, ging auch ein Teil der Wohnung Rizzini-Magy's im Ḥān an-Naḥḥāsīn in den Besitz seiner Familie über.¹⁵⁰ Aus der Ehe gingen sieben Kinder hervor, Marie-Thérèse, Laura, Adolphe, Frédéric, Ferdinand, Albert und Guillaume. Adolphe und Guillaume blieben ledig, die beiden Töchter und Frédéric knüpften eheliche Bande mit der Händlerfamilie Marcopoli, Albert nahm eine Giustiniani zur Frau, (die Marcopoli wie die Giustiniani waren genuesische Familien aus Chios) und Ferdinand, der nach Manchester ausgewandert war, heiratete eine Dame aus österreichischem Adelsgeschlecht, Albertine Freiin von Knebel (Baronne de Knebel).¹⁵¹ Durch ihre Eheschließungen schuf die zweite Generation Poche enge Bande hauptsächlich zu anderen katholischen Händlerfamilien europäischer Abstammung in Aleppo.

Frédéric hatte mit seiner Frau Zoé (seine Nichte, geborene Marcopoli) drei Kinder, Rodolphe starb jedoch im Wochenbett und Marie im Kindesalter. Allein Joseph, der Erstgeborene, blieb am Leben und erreichte ein sehr hohes Alter. Er heiratete seine Cousine Marie Poche. Albert und Eugénie (geborene Giustiniani) Poche hingegen blieben ihre sieben Kinder erhalten: Marguerite, Elvira, Olga,

di garzone, o di giovine.“ (Die Zeit, die man als Gehilfe oder Geselle, Kaufmanns- oder Geschäftslehrling abdienen musste, beenden. Seine Gesellen- oder Lehrlingszeit beenden).

¹⁴⁷ Klein (1999), S. 352; FP 3201: „Passaporto“ von Triest nach Konstantinopel, 4. Mai 1805; „Passaporto“ von Konstantinopel nach Smyrna, 31. August 1814.

¹⁴⁸ FP 3201: „Passaporto“ von Smyrna nach Triest, 23. Oktober 1817; Klein (1999), S. 352.

¹⁴⁹ AFOA: Libro de Battesimi Matrimoni e Morti Orientali – B[attes]mi, M[atrimon]i, Morti e Nomi de Levantini Latini [1849], S. 48; FP 8113, (Registre des Actes et Enregistrements passés [à la] Chancellerie du Consulat Général de France à Alep), 1824-1832, S. 96: „Acte d'adoption“, vom 17. November 1826.

¹⁵⁰ Klein (1999), S. 353. Nach dem Tod von Pierre Magy im Jahr 1843 verzichteten seine Verwandten in Marseille darauf, ihr Anrecht auf den Teil der Wohnung, den Magy noch bewohnt hatte, geltend zu machen, zugunsten Marguerite Poche und ihrer Familie. FP 1216, 30. August 1843, Marseille (Dokument bezüglich des Nachlasses von Pierre Mathieu Magy).

¹⁵¹ Ihr Vater war Albert Freiherr Knebel von Treuenschwert, ihre Mutter Henriette Freiin Knebel von Treuenschwert, geborene de Courcy; FP 3202, Todesanzeigen vom 25. November 1895 und vom 1. Juli 1906.

Marie, Rodolphe, Hilda und Adolphe. Die ehelichen Bindungen dieses Familienzweiges brachte schließlich eine Öffnung zur lokalen Gesellschaft. Drei der Geschwister wählten zwar wieder Partner aus einem engen Kreis, aus den Familien Sola, Marcopoli und, wie schon genannt, Poche selbst. Eine Tochter aber, Olga, heiratete in die arabisch-christliche Bankiersfamilie Assouad (Aswad) ein und Rodolphe sollte die Tochter der ebenfalls arabisch-christlichen Händlerfamilie Homsy (Ḥimṣī) heiraten, doch kam es nach der Verlobung zum Bruch. Er nahm daraufhin eine Französin zur Frau, Jeanne Rigal. Hilda wurde die Frau des französischen Konsuls Eugène Mouray und Adolphe heiratete Violet Scudamore, die Witwe des britischen Generalkonsuls Arthur Monck-Mason. Auch wenn ein Teil der dritten Generation so weiterhin im Kreis der Händlerelite mit europäischem Ursprung heiratete, brachte zumindest eine Poche eine Verbindung zur einheimischen christlichen Gesellschaft, und zwei weitere Poches zu Ausländern, die nicht zur Handelselite gehörten. Die vierte Generation ist im 20. Jahrhundert zur Welt gekommen. Von den zwei Kindern von Rodolphe ist der Sohn, Christian Poche, nach Paris ausgewandert, hat sich verheiratet und lebte da bis zu seinem Tod im Jahre 2010. Sein Sohn Clément ist nun der letzte männliche Poche des Familienzweiges aus Aleppo. Die Tochter von Adolphe, Eugénie (Jenny) Poche, hat in die aleppinisch-christliche Familie Marrache eingeheiratet; sie ist die letzte in Aleppo geborene Poche.¹⁵²

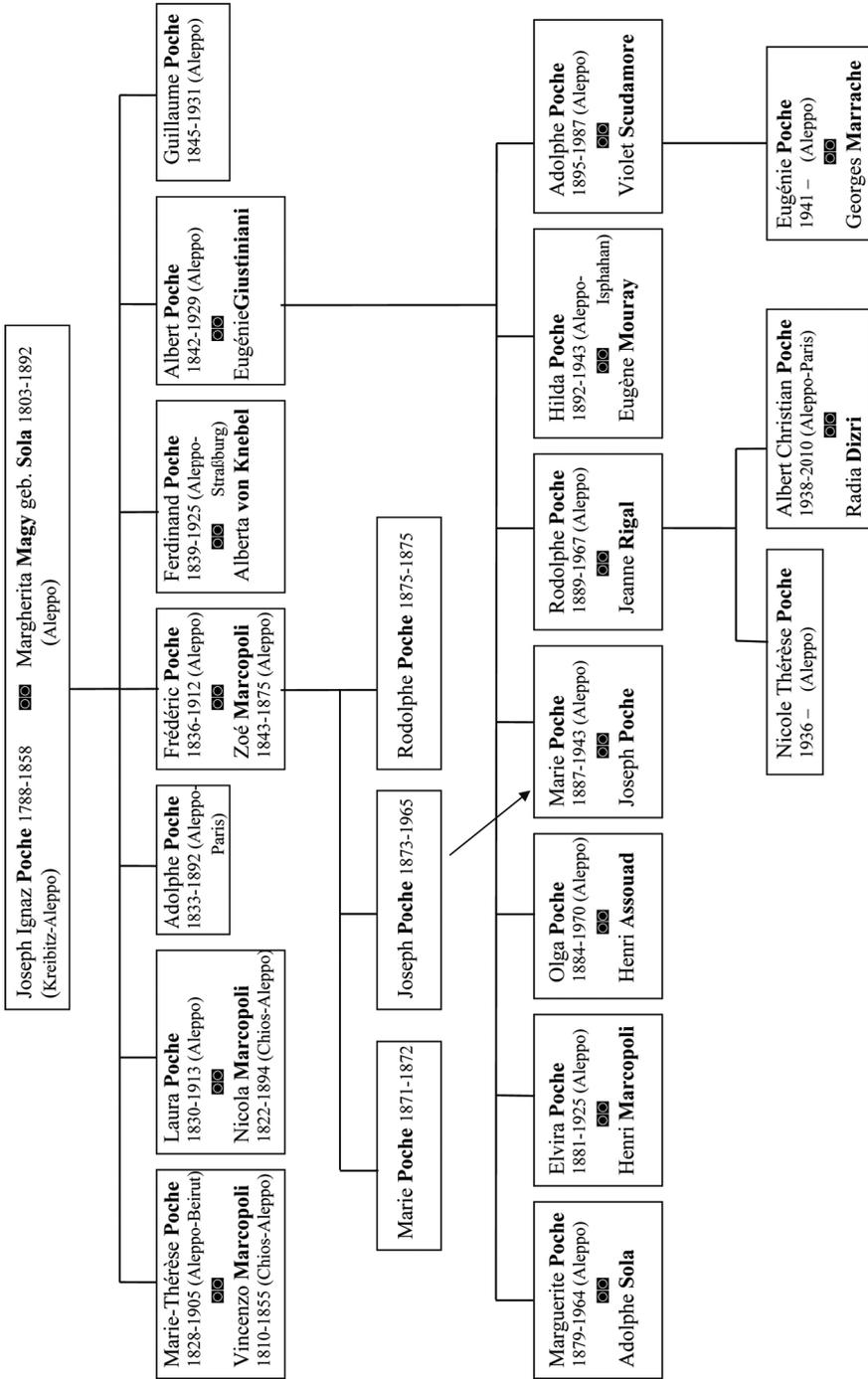
Ziel dieses Kapitels ist es, am Beispiel der Familie Poche, und insbesondere der zweiten Generation, der Frage nach dem Zugehörigkeitsgefühl und der Identität europäischstämmiger Händlerfamilien von Aleppo im 19. Jahrhundert nachzugehen und aufzuzeigen, inwiefern hier ein Wandel festgestellt werden kann. Der einführende Abschnitt geht kurz auf Joseph Poche selbst ein, der wohl versucht hat, sich auf geschäftlicher Ebene seinem Umfeld anzupassen, als Person jedoch stark von seiner europäischen Herkunft geprägt war. Der zweite Abschnitt soll ausführen, auf welche Weise die zweite Generation Poche konkret diesen europäischen Ursprung aufrechtzuerhalten versuchte oder was sie damit verband. Schließlich stellt der dritte Abschnitt die Frage, woran die Zugehörigkeit der zweiten Generation zum osmanischen Aleppo festgemacht werden kann.

Fußfassen

Joseph Poche hat den größten Teil seines Lebens in Aleppo verbracht. Im Gegensatz zu den engen, gruppeninternen familiären Beziehungen, die ab 1840 über die Eheschließungen seiner Kinder geknüpft wurden, schaffte er es früh schon, sich beruflich Kontakte zu den verschiedenen ethnischen und religiösen Gemeinschaften in Aleppo aufzubauen. Die Lager- und Geschäftsräume der Firma Zahn

¹⁵² Die Informationen zur zweiten und dritten Generation der Familie stammen von Jenny Poche-Marrache.

Abb. 2.: Stammbaum des Aleppiner Zweiges der Familie Poche



in den Khanen *intra muros* waren diesbezüglich gut gelegen; die Nachbarn des ersten Warenlagers waren Türken, Armenier, arabische Muslime und Christen, sowie sephardische Geldwechsler.¹⁵³ Für die Zeit um 1820 kann darüber hinaus aufgezeigt werden, dass Geschäftsbeziehungen Poches zum „reichsten der christlichen Kaufleute und Textilproduzenten in Damaskus“, Ḥannā ‘Anḥūrī bestanden, und die Firma einen Vertreter in Bagdad hatte, den Iran- und Indienhändler Anṭūn Ṣādir, dessen Brüder in Aleppo tätig waren.¹⁵⁴ Ein dichtes Netzwerk konnte zum einen dazu dienen, neue Absatzmärkte zu erschließen, war zum anderen aber auch aufgrund des verbreiteten Brauchs, auf Kredit zu kaufen, unentbehrlich. Gerade nach dem großen Erdbeben von 1822 war es für ausländische Händler viel schwerer geworden, ihre Waren gegen Bargeld abzusetzen, und sie mussten vermehrt auf Vertrauen setzen. Zu den Erfahrungen, die Joseph Poche in Transaktionen mit einheimischen Händlern gemacht hat, gibt es jedoch wenig Belege. Einen kleinen Anhaltspunkt gibt die Reisende (Gräfin) Pauline Nostitz, die ihren Mann, einen österreichischen Arzt, auf seiner Reise durch Syrien, Mesopotamien und British Burma begleitete. Ihr zufolge behauptete Joseph Poche, er schließe schriftliche Verträge nur mit christlichen Händlern ab, nicht aber mit muslimischen, denn deren Wort stelle eine bessere Garantie dar als der verbindlichste Vertrag.¹⁵⁵

Joseph Poche wird von der Gräfin zugleich als ‚echter‘ Böhme dargestellt, so berichtet sie von der ersten Begegnung mit den Landsleuten ihres Mannes in Aleppo im Jahre 1835:

„[A] genial welcome met our ears on two sides, and four hands were extended for a German shake. Herr Pocher, from Leipa in Bohemia, who had long been settled in Aleppo as owner of a large glass warehouse, and Herr Klinger, also a Bohemian, music director in Ibrahim Pacha’s service, introduced themselves to us (...). Then followed enquiries about our beloved country, which both had left years before, and even Herr Franz, Herr Pocher’s partner became loquacious. But whenever four Bohemians meet, talk soon resolves itself into music, and so it was here. Instruments were quickly fetched, and several quartettes were given, with Herr Klinger as conductor (...). Our improvised concert lasted till late at night.“¹⁵⁶

¹⁵³ Klein (1999), S. 355.

¹⁵⁴ Klein (1999), S. 355. Siehe: FP 1185, 27. Oktober 1819, erster vorhandener Brief von Ḥannā ‘Anḥūrī in Damaskus an Ignaz [Zahn] & Cie in Aleppo. Es geht u.a. um einen Kunden, der Glaswaren und Glasperlen der Firma Zahn gekauft hat, sich aber betrogen fühlte und die Perlen, die bei anderen halb so teuer seien, zurückgeben will. Siehe auch Briefe in FP 1167 (1821-1823). FP 1184, 9. November 1817, erster vorhandener Brief von Anṭūn Ṣādir in Bagdad an Ignaz Zahn & Cie in Aleppo. Es geht um vier Kisten Glaswaren (u.a. kleine Schüsseln, Henkelbecher und Teller), die Ṣādir für die Kompanie Zahn verkaufen soll.

¹⁵⁵ Nostitz (1878), S. 118.

¹⁵⁶ Die Behauptung, Herr Poche stamme aus Leipa, mag eine Verwechslung mit dem Herkunftsort einer der beiden anderen Herren sein. Nostitz (1878), S. 111-112.

Konzerte im Hause Poche fanden auch in späteren Jahren statt, zu ihnen sollen gelegentlich auch Emigranten aus dem Gebiet Österreich-Ungarn, Flüchtlinge der Revolution von 1848-1849, gekommen sein. Einer davon war General Bem, der, nach seiner Konversion zum Islam, als Murād Paşa von Istanbul nach Aleppo geschickt worden war.¹⁵⁷ Auch Léon Orosdi, der spätere Mitbegründer des österreichisch-ungarischen Kaufhauses Orosdi-Back, das Ende des 19. Jahrhunderts über den ganzen Nahen Osten verteilt Filialen unterhielt, soll hier verkehrt haben.¹⁵⁸ Einer Erzählung zufolge haben Joseph Poche, General Bem, Léon Orosdi und ein weiterer ungarischer General, alle vier gute Geigenspieler, im Hause Poche musiziert und sich bei Gelegenheit zu einer Art Kammerquartett zusammengesetzt.¹⁵⁹ Auch wenn die Details hierzu schwerlich überprüft werden können, weist obiges Zitat darauf hin, dass Joseph Poche mit seiner Heimat verbunden geblieben ist und mit anderen Landsmännern Umgang hatte. Seine Familie war dadurch, zumindest in begrenzter Weise, in Berührung mit der Kultur des fernen Vaterlandes.

Zugehörigkeiten: die Verbindungen zu Europa

Die österreichische Nationalität gab der zweiten Generation ihren Platz innerhalb der ausländischen Handelselite. Da die Kinder von Joseph Poche jedoch in Aleppo geboren und aufgewachsen waren, und keines die Muttersprache ihres Vaters wirklich beherrschte, beruhte die Bindung zur Heimat ihres Vaters, die zwar gepflegt wurde, weniger auf direkten, eigenen Erfahrungen, als vielmehr auf übertragenen. Dennoch wäre es nicht richtig, ihren Status als österreichische Bürger als einen rein zweckgebunden zu sehen, der ihnen lediglich bestimmte Privilegien und Rechte sichern sollte. Auch wenn Äußerungen in Hinsicht auf ihr Zugehörigkeitsempfinden in der Korrespondenz der zweiten Generation nicht zahlreich aufzufinden sind, lassen verschiedene Ereignisse und die Reaktion der Betroffenen darauf ein Bild entstehen, das weniger auf eine klar definierte, eindeutige Identität weist, als auf eine vielschichtige Identität, welche die verschiedenen Zugehörigkeiten reflektiert.

Ein solches Ereignis ist die Einberufung zum Militärdienst. Adolphe Poche, der älteste der fünf Brüder (geb. 1833), erhält 1857 die Aufforderung, im österreichischen Konsulat in Angelegenheit seiner Rekrutierung vorzusprechen, andernfalls würde er als wehrunwillig angezeigt und nach geltendem Recht behandelt werden. Die Alternative, die ihm eingeräumt wird, ist eine Summe von 1500

¹⁵⁷ Breycha-Vauthier (1972), S. 13.

¹⁵⁸ Zu Orosdi-Back siehe Uri Kupferschmidt: *European Department Stores and Middle Eastern Consumers: The Orsodi-Back Saga*, Istanbul 2007.

¹⁵⁹ Informationen von Jenny Poche-Marrache. Die Geige von Joseph Poche liegt noch heute im Salon der Wohnung Poche im Hân an-Nahhâsin. Auch Cloarec (2003), S. 146 erwähnt die Musikabende im Hause Poche.

Gulden zur Befreiung vom Militärdienst zu zahlen. In Österreich herrschte bis 1868 das System der Heeresergänzung durch Konskription, wie in fast allen Ländern Europas zu dieser Zeit.¹⁶⁰ Adolphe Poche, der wie alle diensttauglichen Österreicher vermutlich vorgemerkt (konskribiert) worden war, wurde gerade in einem Friedensjahr vom Los getroffen, kurz nach dem Krimkrieg (1853-1856), bei dem Österreich eine bewaffnete Neutralität behalten hatte, und noch vor dem Krieg Österreichs mit dem Königreich Piemont-Sardinien (1859). Die Mobilmachung österreichischer Truppen während des Krimkriegs hatte zwar eine große finanzielle Belastung des schon hochverschuldeten österreichischen Staates bedeutet, doch reagierte man darauf im Bereich des Militärwesens nicht mit einer Verringerung der jährlichen Rekrutenquote, sondern mit einer Herabsetzung der Dienstzeit.¹⁶¹ Adolphe war somit, als einer von mehreren zehntausend Einberufenen in diesem Jahre, nicht lediglich von einem unglücklichen Zufall getroffen. Dennoch zeigt er sich in einem Brief an einen in Beirut ansässigen Händler und Familienfreund, E. Truilhier, erbost, da seiner Meinung nach keine der anderen Nationen ihren in der Levante gebürtigen Untertanen eine derartige Verpflichtung auferlege:

„[J]e cherche de toute les manières a échapper a la charge que le gouv[ernement] Autrichien contrairement aux autres nations veut imposer a ses sujets résidents en Orient (...) nous serons les seuls a Alep, qui aurons l'honneur de satisfaire a une si énorme charge pour avoir le privilège d'être chrétiens (...) il n'y a pas question de payer en total 7500 florins, successivement pour les cinq frères, ce qui serait une 'carotte trop forte' (...).“¹⁶²

Abgesehen von der Schmach, die er empfindet, kann sich die Familie zu dem Zeitpunkt, als die von den Brüdern Adolphe und Frédéric gegründete Handelsgesellschaft noch in ihren Anfängen stand, eine derartige Ausgabe nicht leisten.¹⁶³ Adolphe bittet Truilhier, beim österreichischen Generalkonsul in Beirut, Peter Ritter von Weckbecker, ein gutes Wort für ihn einzulegen. Seine Argumentation folgt zwei unterschiedlichen Ansätzen: zum einen macht er eine französische rechtliche Regelung geltend, welche die Befreiung vom Militärdienst für den ältesten Sohn einer Familie anordnet, wenn der Vater in einem hohen Alter ist, sein gesundheitlicher Zustand bedenklich und er nicht mehr für seine Familie aufkommen kann. Zum anderen gibt Adolphe vor, wenn notwendig so weit zu

¹⁶⁰ Erst die politisch folgenreiche Niederlage 1866 im Krieg mit Preußen brachte in Wien Verhandlungen in Gang, die zwei Jahre später in der Annahme eines neuen Wehrgesetzes endeten. Dieses schrieb unter anderem die allgemeine Wehrpflicht (die in Preußen schon 1814 eingeführt worden war) vor und unterband den Loskauf durch eine Befreiungstaxe. Schmidt-Brentano (1975), S. 81-93; Niemeyer (1979), S. 37-38.

¹⁶¹ Schmidt-Brentano (1975), S. 68-69.

¹⁶² FP 3068:11-13, 28. August 1857 (Wort unterstrichen im Original).

¹⁶³ Cloarec (2003), S. 146 erzählt von der Plünderung einer von Joseph Poche zusammengestellten Karawane (in den 1850er Jahren), wodurch er große Verluste erlitten hätte. Hierfür konnte jedoch kein schriftlicher Beleg gefunden werden.

gehen, seine österreichische Nationalität aufzugeben, da er Zugang zu einer anderen Protektion habe:

„Serai-je peut-être exposé à être arrêté à vive force et envoyé en Autriche pour subir les peines qui sont infligées aux réfractaires ? (...) si les conséquences d’être considéré comme réfractaire se limiteraient à ne plus me reconnaître comme sujet Autrichien, quoique ceci me ferait grande peine, croyez qu’en réalité, ne me ferait pas trop de mal, car je trouverai facilement une protection de quelque autre consulat, qui me serait beaucoup plus favorable que celle que je reçois de notre consul Juif (...). Je vous dirai de plus que depuis trois ans, j’ai p[ris] les fonctions de chancelier [du] consulat d’Espagne, qui a mon beau frère, et je vous serai reconnaissant de me dire si je puis sans crain[te] me soustraire à la conscription en m’appuyant sur la protection que pourrait me donner ce consulat.“¹⁶⁴

Doch gibt er schließlich zu, dass es ihm nicht ganz so leicht fallen würde, seine Nationalität aufzugeben:

„[J]e voudrai l’esquiver [la charge] autant que possible sans renoncer à la nationalité à laquelle je tiens beaucoup et si je devais arriver à cette extrémité, je voudrai être sur si je n’aurai à me compromettre en aucune sorte.“¹⁶⁵

Einige Tage darauf fällt Adolphe ein Irrtum auf der Einberufungsliste auf: als sein Geburtsort ist Kreibitz angegeben (und nicht Aleppo). Nun lässt er dem österreichischen Generalkonsul eine Petition zukommen, der er einen Auszug aus seiner eigenen Geburtsurkunde und ein von vier Ärzten unterschriebenes Zertifikat betreffend der Gesundheit seines Vaters beifügt.¹⁶⁶ Da in Adolphes Briefkopieband, der von 1857 bis Mitte 1867 geht, diese Angelegenheit nicht mehr erwähnt ist, kann vermutet werden, dass er vom Militärdienst befreit wurde und die Geldsumme nicht zahlen musste. Dies wäre in erster Linie auf den Gesundheitszustand seines Vaters zurückzuführen, der kurz darauf, im Jahr 1858, gestorben ist. Der Irrtum bezüglich seines Geburtsortes scheint keinen Einfluss auf die Pflicht zum Militärdienst gehabt zu haben, denn schon 1858 wird der zweitälteste Bruder, Frédéric, einberufen. Dieser drückt sich einem Kollegen in Urfa gegenüber resolut aus:

„Je pars dans quelques jours pour tacher d’arranger mon affaire à Beyrouth (...) et j’irai je ne sais où s’il le faut pour défendre [sic] ma cause si je reconnais mes suppositions fondées puisque pour rien au monde je ne veux perdre la nationalité que m’ont laissé mes pères.“¹⁶⁷

Frédéric versucht ebenfalls mit der Familiensituation zu argumentieren, er weist auf seine Mutter hin, nun Witwe, der er keine Unterstützung geben könne, wenn er zwecks Militärdiensts wegreisen müsse.¹⁶⁸ Er bittet einen Familienfreund in

¹⁶⁴ FP 3068:11-13, 28. August 1857.

¹⁶⁵ FP 3068:11-13, 28. August 1857.

¹⁶⁶ FP 3068:14-15, 4. September 1857; 20-21, 9. September 1857.

¹⁶⁷ FP 3070:159b-160, 11. September 1858.

¹⁶⁸ FP 3070:312-322, 11. Januar 1859.

Beirut, Herrn Lascaridi, um Hilfe. Dieser soll herausfinden, möglichst ohne den Generalkonsul Verdacht schöpfen zu lassen, „si l'on peut me prendre par force au Service militaire ou si tout bonement [sic] je perds la nationalité sans que personne puisse me toucher.“¹⁶⁹

Frédéric kann sich schlussendlich nicht vom Militärdienst befreien lassen. Er entscheidet sich in dieser Situation, die österreichische Nationalität dennoch nicht aufzugeben und die Poches sehen sich gezwungen, die Summe von 1500 Gulden, zu dem Zeitpunkt 23.000 Piaster, als Militärdienstersatz zu zahlen.¹⁷⁰ Wie diese Angelegenheit für den drittältesten Bruder verläuft, geht aus der hier untersuchten Korrespondenz nicht hervor. Interessant wird es jedoch im Jahr 1863, als Frédéric auf Geschäftsreisen in Europa sich dazu entschließt, in Wien beim Kaiser selbst vorzusprechen. Von der Audienz bei Seiner Majestät Franz-Joseph, Kaiser von Österreich und König von Ungarn, bei der er die Bitte vorträgt, dass seine zwei jüngsten Brüder vom Militärdienst befreit werden, berichtet uns seine Frau Zoé in ihrem Brief an Albert Poche, der sich gerade im Umland von Aleppo aufhält:

„Frédéric a été chez l'Empereur. La cour ne l'a pas étonné; il a été bien reçu par tous ceux qu'il a rencontrés! Après avoir attendu 20 minutes a peu près, on l'a introduit chez Sa M. Et Sa M. s'e[st] inclinée autant que Fr. l'avait fait. Cela ne démontre pas de l'orgueil; c'est encourageant. L'oncle alors s'est exprimé ainsi: Je suis F.P. sujet de Sa M.-Le désir de voir une patrie que je ne connais que de réputation m'y a emmené et je suis l'écho d'une mère qui implore la grâce pour ses deux enfants Albert et Guillaume. Il ne me semble pas qu'il devait être à son aise dans ce moment. L'Empereur lui demande si vous étiez nés en Orient et si vous y demeuriez toujours. Fred. a approuvé! Il lui répond ensuite: Faites vos suppliques et s'il est possible de les exempter, je le ferai tout de suite. Ils se sont encore une fois inclinés tous deux et Fred. s'est retiré!“¹⁷¹

Frédéric bekennt sich hier deutlich zu seiner Heimat und zeigt sich, so wie Adolphe in seinen Briefen, mit ihr verbunden. Man darf dieses Heimatgefühl dennoch nicht überbewerten. Im Fall der Poches hat es den konkreten praktischen Aspekt, als nichtosmanische Christen in der Levante einer Schutzmacht zu unterstehen. Ob es sich nun um Österreich handelt oder um eine andere Nation, ist, wenn auch nicht irrelevant, für sie nicht das einzige Kriterium. Keiner der fünf Brüder ließ sich später in Österreich nieder, obwohl zwei von ihnen nach Europa auswandern sollten. Ferdinands Entschluss, nach Manchester zu ziehen, war wirtschaftlich motiviert, und Adolphe, den es nach Paris verschlug, fühlte sich möglicherweise von Frankreich kulturell stärker angezogen.

Die zweite Generation beherrschte die deutsche Sprache nur geringfügig. Als beispielsweise der österreichische Generalkonsul Peter von Weckbecker in der Angelegenheit des Militärdienstes den Brüdern Poche nahelegt, ihren Petitions-

¹⁶⁹ FP 3070:344b-346, 28. Januar 1859. Im Original ist dieser Teil des Satzes unterstrichen.

¹⁷⁰ FP 3068:83-84, 29. Januar 1859; FP 3070:353-354, 3. Februar 1859; Riis (2003), S.407.

¹⁷¹ FP 3203: [März] 1863.

brief auf Deutsch aufzusetzen, gibt Adolphe zu, dass er dazu einen Freund beauftragen müsse – abgesehen davon könne auch der Vater aus Altersgründen kaum mehr schreiben.¹⁷² In einem Bewerbungsschreiben um den Posten des österreichischen Konsuls in Aleppo ein Jahr später sagt Frédéric von sich selbst, dass er Italienisch, Französisch, Arabisch, Türkisch und „einige Elemente Deutsch“ beherrsche.¹⁷³ Wie gut sein Arabisch und Türkisch waren, ist etwas schwieriger zu beurteilen, sein Italienisch und Französisch jedoch waren fließend, was in seiner Korrespondenz klar ersichtlich ist. Die Deutschkenntnisse, die er vorgibt, waren wohl nicht genügend, um sich schriftlich auszudrücken. Deutlicher noch wird es, als er 1876 versucht, seinem Bruder Adolphe den deutschen Konsulposten zu beschaffen. Es wird ihm zu verstehen gegeben, dass es nicht ausreichend sei, so wie Adolphe Deutsch innerhalb einer Konversation zwar zu verstehen, aber keine Korrespondenz auf Deutsch führen zu können.¹⁷⁴

Die Umgangssprache der Geschwister unter sich war Italienisch, wie aus ihrer Korrespondenz hervorgeht. Es ist auch anzunehmen, dass Joseph Poche mit seiner Frau und seinen Kindern hauptsächlich Italienisch sprach, zumal der Vater von Marguerite Poche, Gabriele Sola, aus Livorno stammte. Es gibt leider keine Anhaltspunkte, welche Sprache die Mutter mit ihren Kindern sprach – mütterlicherseits stammte sie ja aus der arabisch-christlichen Familie Saqāta. Italienisch war zu der Zeit, als Joseph Poche in die Levante kam, noch die *lingua franca*. Französisch lernten seine Söhne bei den Franziskanern aber auch im Kontakt mit französischen Händlern und deren Familien. Im Alter von knappen zwanzig Jahren schon wird Frédéric von einem Bekannten gelobt:

„Les compliments que je vous ai adressés sont sincères, votre style m'étonne, continuez à lire le français [sic] et je vous l'assure, vous parviendrez sous peu de temps à écrire notre belle langue comme peu de français [sic] l'écrivent. Ne lisez pas les Romans, lisez des ouvrages classiques (...).“¹⁷⁵

In der dritten Generation haben sich beide Sprachen, Italienisch und Französisch, vermutlich ebenso die Wage gehalten, auch wenn Französisch unter Händlern im Osmanischen Reich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts langsam einen höheren Stellenwert einnahm. Da jedoch die Frau von Frédéric, Zoé Marcopoli, sowie die Frau von Albert, Eugénie Giustiniani, aus italienischen Familien stammten, war Italienisch in der dritten Generation noch sehr präsent. Wie Albert Poches Enkelin heute noch berichtet, wurde diese Sprache von ihren Eltern oder Onkeln und Tanten benutzt, wenn sie und ihre Cousins und Cousinen (also die vierte Generation Poche) etwas nicht verstehen sollten.¹⁷⁶

¹⁷² FP 3068:20-21, 9. September 1857.

¹⁷³ FP 3070:267-269, 25. November 1858.

¹⁷⁴ FP 3080:259-262, 30. Januar 1876, Brief an die Baronin (Leopoldine von Wehli).

¹⁷⁵ FP 401, 31. Dezember 1857, Brief von M. Emercy aus Djeddah (Dschidda).

¹⁷⁶ Information von Jenny Poche-Marrache.

Durch die Sprache, aber auch durch ihre schulische Ausbildung, waren die in Aleppo geborenen Generationen in Kontakt mit der westlichen Kultur. Die fünf Brüder Poche wurden von den Franziskanern der Terra Santa unterrichtet, im Viertel al-Ġallūm nur einige hundert Meter von ihrer eigenen Wohnung im Ḥān an-Naḥḥāsīn entfernt.¹⁷⁷ Die Franziskaner widmeten sich schon früh, im 17. Jahrhundert, der schulischen Ausbildung von christlichen Kindern, wobei die Klassen relativ kleine Gruppen darstellten und der Unterricht einen informellen Charakter hatte. Die Notwendigkeit der *éducation du chrétien* war nicht nur für sie grundlegend und fester Bestandteil ihrer Mission im Orient, sondern auch für die Geistlichen anderer lateinischer Orden.¹⁷⁸ Bei den Kindern handelte es sich dabei in erster Linie um Knaben.¹⁷⁹

Wenn die beiden Mädchen der zweiten Generation, Marie-Thérèse und Laura, nicht unbedingt eine schulische Ausbildung genossen haben, so sah es für die Mädchen der dritten Generation anders aus. Alle fünf Töchter von Albert Poche gingen zu den Schwestern von St-Joseph de l'Apparition, die gleich gegenüber, im Ḥān al-ʿUlabiya, ihr Kloster hatten und eine Schule betrieben.¹⁸⁰ Die Söhne der dritten Generation (von Frédéric und Albert Poche) gingen zur Schule der Franziskaner der Terra Santa, die sich nun in einem eigenen Gebäude befand, nämlich in der Madrasa Šaybānī, welches an die Ostseite des Ḥān aṭ-Ṭāf angrenzt. Der Bau der Schule wurde 1853 begonnen, sie wurde 1859 eröffnet und war dem Heiligen St-Antoine de Padoue geweiht.¹⁸¹ ʿAyntābī zufolge war sie mit der Unterstützung und dank des Einsatzes der ausländischen Konsulenschaft – des englischen Konsuls James Henry Skene, des Konsuls von Spanien und Vizekonsuls von Portugal Nicola Marcopoli, des italienischen Konsuls und sardischen Prokonsuls¹⁸² Vincenzo Tommasini und des französischen Konsuls Stanislas Bentivoglio – errichtet worden. Auf dem Programm standen verschiedene Kurse, die auf Französisch gegeben wurden: Religion, Lektüre, Schrift und Mathematik, sowie drei Sprachkurse: Italienisch, Arabisch und Türkisch. Die Schüler konnten

¹⁷⁷ Zu diesem Zeitpunkt lebten die Franziskaner in einem Khan, der heute Ḥān ad-Dayr (wörtlich Klosterkhan) genannt wird, sich gegenüber des Eingangs zum Ḥān aṭ-Ṭāf befindet und damals mit dem nördlich anliegenden Ḥān Šaybānī zusammenhing, in dem sich ihre Kapelle befand. Dies ist nicht zu verwechseln mit der Madrasa Šaybānī, die erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts erbaut wurde; siehe Cailler (2010), S. 43, 115, 173; Gaube/Wirth (1984), S. 355-356. Zum ‚Kloster‘ siehe auch ʿAyntābī (1993) I, S. 20.

¹⁷⁸ Heyberger (1994), S. 454-462. Der Unterricht hatte auch zum Ziel, eine reine, christliche Frömmigkeit entstehen zu lassen. Des weiteren hofften die Missionare religiöse Berufungen zu wecken und Kandidaten für die römischen Kollegien zu finden. Heyberger (1994), S. 465, 469.

¹⁷⁹ Heyberger (1994), S. 470-473, 559.

¹⁸⁰ Information von Jenny Poche-Marrache; Haġġār (2006), S. 112 zufolge wurde die Schule im Jahr 1855 eröffnet.

¹⁸¹ Ob die Schule von Anfang an, oder erst ab einem späteren Zeitpunkt Collège de St-Antoine de Padoue genannt wurde, ist unklar. Siehe zumindest FP 3207, 28. Januar – 17. Juni 1905; Haġġār (2006), S. 108.

¹⁸² Riis (2003), S. 407-408.

fakultativ Musik, Zeichnen und Lateinunterricht nehmen.¹⁸³ Eine kleine Anzahl erhalten gebliebener „*billets de notes hebdomadaires*“ von Rodolphe (Sohn von Albert Poche) aus dem Jahr 1905 zeugt davon, dass er im Alter von 15-16 Jahren sogar Deutschunterricht hatte.¹⁸⁴ Sein Bruder Adolphe (jun.) hat möglicherweise als Knabe auch Deutsch gelernt, jedenfalls führte er später als junger Mann das Medizinstudium, das er in Beirut begonnen hatte, in Wien fort. Nach dem Ausbruch des 1. Weltkrieges wurde er in die österreichisch-ungarische Armee aufgenommen. Er ist somit derjenige, der mit der österreichischen Heimat die engste Verbindung geknüpft hat, aber interessanterweise auch derjenige, der im Jahr 1951 als erster des aleppinischen Zweiges der Familie Poche die syrische Nationalität angenommen hat.¹⁸⁵

Die Wohnung der Familie Poche im Ḥān an-Naḥḥāsīn war ähnlich der Wohnungen anderer ausländischer Händlerfamilien in einem europäischen Stil eingerichtet. Ein Teil ihrer Kleider war importiert – auch hierzu dienten die Reisen nach Europa. Aus Paris schickte Frédéric 1863 eine Kiste mit einem Fotoalbum, Halstüchern und Hüten, aus Wien erhofft sich Adolphe von ihm maßgeschneiderte Anzüge zugesendet zu bekommen.¹⁸⁶ Albert hingegen erhält von hier, wie schon erwähnt, vermutlich den ersten Fotoapparat, der nach Syrien eingeführt worden ist (der Marke Voigtländer & Sohn).

Das Aufrechterhalten ihrer Bande zu Europa über Generationen hinweg geschah aber nicht nur über Sprache, Ausbildung und Lebensstil, sondern auch durch die Pflege freundschaftlicher und verwandtschaftlicher Beziehungen in verschiedenen Ländern. Seinen Aufenthalt in Wien 1863 nutzte Frédéric auch, um den Kontakt zur dortigen Verwandtschaft, einer Cousine, Leopoldine Baronin von Wehli, und zwei Cousins, Eugen und Richard von Poche, zu beleben.¹⁸⁷ Nach seiner Rückkehr aus Europa unterhält er eine regelmäßige Korrespondenz mit Leopoldine und Richard. Er muss jedoch zwölf Jahre warten, bis der lang versprochene Rückbesuch erfolgt: im Jahr 1875 ist Cousin Richard für eine kurze Zeit in Aleppo zu Gast und verspricht, mit seinem Bruder Eugen wiederzukommen.¹⁸⁸

Zwei Jahre zuvor schon sollte Adolphe, Frédéric's älterer Bruder, auf seiner Europareise die Verwandten in Wien besuchen. Frédéric bittet die Cousine Leopoldine im Namen seiner Mutter darum, Adolphe in seiner Suche nach einer passenden ‚Partie‘ zu unterstützen, denn jener wolle sich noch vor seiner Rückkehr

¹⁸³ ‘Ayntābī (1993) I, S. 42-43.

¹⁸⁴ FP 3207, 28. Januar – 17. Juni 1905.

¹⁸⁵ Information von Jenny Poche-Marrache; David/Grandin (1994), S. 93.

¹⁸⁶ FP 3068:126-9, 4. April 1863.

¹⁸⁷ Im Rahmen des Projekts „*biografiA*“ der Universität Wien wurde eine „*biografische Datenbank und Lexikon österreichischer Frauen*“, initiiert, in der Leopoldine Wehli als politische Aktivistin zur Zeit der 1848er-Bewegung angeführt ist; www.univie.ac.at/biografiA/daten/frame.htm, konsultiert am 1. Juni 2011.

¹⁸⁸ FP 3080:75-77, 30. April 1875.

nach Aleppo verheirateten. Adolphe, ein schüchterner junger Mann, der in dieser Sache besser keine Zeit verlieren sollte, sei in seinen Entscheidungen nämlich zu langsam:

„Adolphe préfère je le pense une autrichienne à tout autre et il me semble qu'il se décidera pour une autre que quand il n'aurait pas réussi de ce côté.“¹⁸⁹

Nur einige Monate danach, im Jahr 1874, kommt Ferdinand, der dritte, ebenfalls noch ledige Bruder, nach Österreich. In seinem Brief an die Cousine bedankt sich Frédéric für die Aufmerksamkeit, die sie seinem Bruder Ferdinand geschenkt hat, auch dieser scheint auf Partnersuche gewesen zu sein:

„Je sais qu'une jeune demoiselle avait plu à Ferdinand qu'une entrevue avait suivi la première rencontre grâce à votre haut patronage; mais l'histoire s'arrêtant ici, laisse une lacune que veuillez bien combler pour m'enlever ou me confirmer l'idée qu'[un] chagrin assombrit la jeunesse de Ferdinand.“¹⁹⁰

Ob mit oder ohne Vermittlung der Cousine in Wien, Ferdinand hat viel später, im Jahr 1892, die österreichische Baronin Alberta von Knebel geheiratet.¹⁹¹

Die österreichische Nationalität war für die zweite Generation Poche in Aleppo mehr als eine rein formelle, ohne weiteres mit einer anderen Nationalität austauschbare Form von Zugehörigkeit. Gerade die Tatsache, dass zwei der Brüder versucht haben, in Wien eine Gemahlin zu finden, kann darauf hinweisen, dass die Familie die Bande mit Österreich gerne wieder gestärkt hätte. Die Pflege des Kontakts zu ihren Verwandten, die Sprachkenntnisse und ihre materielle Umgebung zeigen zumindest, dass sie kulturell eine sehr enge Bindung zum Westen hatten. Dies mag teilweise auch noch für die dritte Generation gelten, obwohl manche Umstände zweifelsohne einen andersartigen Einfluss auf ihre Identität gehabt haben: zum einen hat keines der Kinder von Frédéric und Albert ihren Großvater Joseph Poche noch erlebt und die böhmische Herkunft lag für sie schon weiter zurück. Zum anderen hatte die Familie nun eine stärkere Bindung zu anderen Nationen, über die Konsulämter (vor allem das belgische Konsulat, das Frédéric ab 1886 innehatte, nach ihm sein Sohn Joseph, und das heute noch in den Händen der Familie Marrache-Poche ist, aber auch das niederländische, welches Albert 1895 übertragen wurde und von seinem Sohn ab 1929 bis 1969 weitergeführt wurde), durch die Eheschließungen der dritten Generation (zwei französische Ehepartner und eine britische Gattin), aber auch über die Freundschaft und Partnerschaft mit verschiedenen französischen Händlern in Aleppo und der Region, wie in den nachfolgenden Kapiteln deutlich werden wird.

¹⁸⁹ FP 3079: 441-444, 13. Dezember 1873.

¹⁹⁰ FP 3079:134-136, 16. Juli 1874.

¹⁹¹ Information von Jenny Poche-Marrache.

Das arabisch-osmanische Umfeld

Gräfin Pauline Nostitz, die bei oben erwähnter Begegnung mit ihren Landsmännern in Aleppo auch einer Gruppe von Damen vorgestellt wird, welche sie als Levantinerinnen bezeichnet, ist von der weiblichen Gesellschaft sichtlich weniger beeindruckt als von den beschwingten Böhmen. Sie beschreibt die Nargile rauchenden Damen, die von der ‚fremden‘ Musik unbewegt scheinen:

„As we entered, each rose deliberately, one after the other, and, with her hand on her breast, made her salaam and then deliberately resumed her seat and her pipe. Our unquestionably strange appearance did not appear to excite any interest in them: they sat like wax figures, their eyelids half closed, and their countenances devoid of all expression.“¹⁹²

„I carefully watched the countenances of the ladies, to see whether the German music produced any impression on them. But not a trace of emotion was to be seen. There they sat, totally indifferent to it, exchanging a few insignificant words with each other, sipping the thick coffee out of little cups, and taking the indispensable glico. Their ears, dulled from childhood by the Turkish tom-tom, had no power to convey harmonious sounds to the mind.“¹⁹³

Gräfin Nostitz lässt sich in Aleppo von Madame Salina herumführen, welche sich als die Schwester von Frau Poche entpuppt (Teresa Salina, geb. Sola). So hat sie unter anderem die Gelegenheit, etwas mehr Zeit im Hause Poche zu verbringen und die „unerschütterliche Trägheit orientalischer Frauen“ zu beobachten. In ihren Augen ist Marguerite Poche offensichtlich eine ‚Orientalin‘, sie sitze den ganzen Tag im Schneidersitz auf dem Diwan und rauche; dies obwohl sie vier Kinder habe.¹⁹⁴ Die Kücheneinkäufe würden von Herrn Poche erledigt und ein Sklave kümmere sich dann um den Rest. Die Gräfin bemängelt auch Marguerite Poches Aufmachung, die auf ersten Blick zwar raffiniert aussehe, aber wie die anderer orientalischer Frauen im Grunde sehr vernachlässigt sei.

„On going to rest, the woman only take off the outer silk garment and gold embroidered jacket, and keep on their trousers and other articles of dress. The thick roll of hair is only combed out and fresh plaited once a week, and at other times merely smoothed with pomade. If only the coins suspended from it glitter and jingle, that is enough.“¹⁹⁵

Abgesehen von der Tatsache, dass die Beschreibungen der Reisenden im Zusammenhang mit ihrer etwas überheblichen Einstellung als Europäerin und Außenstehende bewertet werden müssen, zeigen sie doch, dass die zweite Generation Poche vor allem durch ihre Mutter, Marguerite Poche, die von Nostitz interessanterweise

¹⁹² Nostitz (1878), S. 110-111.

¹⁹³ Nostitz (1878), S. 112. „Glico“ (gr. eig. *gliko*), beschreibt die Autorin (S. 53) als ein aus verschiedenen Früchten hergestelltes Gelee.

¹⁹⁴ Marie-Thérèse, Laura und Adolphe; Frédéric Poche muss zu dem Zeitpunkt wohl gerade geboren worden sein.

¹⁹⁵ Nostitz (1878), S. 117-118.

gleichzeitig als Orientalin und als Levantinerin qualifiziert wird, mit der einheimischen Lebensweise in Berührung waren. Dies ist nicht ganz erstaunlich, da Marguerite selbst als junge Frau zwar vom venezianisch-französischen Ehepaar Magy adoptiert worden war, doch mütterlicherseits aus einer arabisch-christlichen Familie stammte. Der zweiten Generation Poche war somit weder der Klang österreichischer Musik fremd, noch der süßliche Geruch der Wasserpfeife.

Anhaltspunkte, die es erlauben, die arabischen Sprachkenntnisse und die Verbindungen der zweiten Generation Poche zu ihrem arabisch-osmanischen Umfeld genau zu bestimmen, gibt es, wie schon angedeutet, nur wenige. In der weiter oben erwähnten Aussage weist Frédéric nicht nur auf seine Kenntnis verschiedener Sprachen hin, sondern bringt auch seinen umfassenden Einblick in die lokalen Gegebenheiten zur Geltung:

„[D]otato d'una perfetta cognizione delle Località, dei interessi politici e mercatili del nostro Eccelso Governo, ajutato della cognizione delle lingue Italiana, Francese, Araba, Turca ed alcuni elementi di Tedesco, potio rapresentare col voluto decoro, capacità ed onore l'Eccelso Governo di S. M. I. & R. App.ca [Sua Maestà Imperiale e Reale Apostolica].“¹⁹⁶

Auch wenn er in einem Bewerbungsschreiben für den österreichischen Konsulposten in Aleppo verständlicherweise seine besondere Eignung dazu hervorstreichen muss, ist anzunehmen, dass seine Behauptungen keine leere Prahlerei sind und er, wie auch seine Brüder, Arabisch gut beherrschte. Eine Begebenheit im Jahre 1863 deutet weiter in diese Richtung. Der zweitjüngste der fünf Brüder, Albert, wird im Alter von 21 Jahren nach Urfa geschickt, um dort für das Handelshaus der Familie Poche Wollkäufe zu tätigen. Albert verbringt rund drei Monate in der Gegend und kehrt ohne zufriedenstellendes Ergebnis zurück. Die Gründe dafür liegen zum einen in der Tatsache, dass 1863 sich als ein schlechtes Jahr für den Handel mit Wolle herausstellte, da die Preise in Europa stark gefallen waren und zum anderen darin, dass die Wolle, für welche die Poches eine Vorauszahlung gemacht hatten, nicht den Erwartungen entsprach und Albert angewiesen wurde, so viel davon wie möglich gleich vor Ort wieder zu verkaufen. Da ein Teil der Wolle in Kommission für Händler in Roubaix erworben werden sollte, unternahm Albert noch verschiedene Versuche bessere und sauberere Wolle zu finden, doch kam nichts der gewünschten Qualität und dem vorgegebenen Preis gleich.¹⁹⁷ Die Brüder Poche hüteten sich in der darauffolgenden Wollsaison davor, diese Erfahrung zu wiederholen. Wenn das Unterfangen an sich misslungen war, so weist die Tatsache, dass Albert überhaupt alleine hingeschickt wurde, darauf hin, dass ihm seine Familie die Reise und den Wollkauf zugetraut hatte. Es waren weniger die sprachlichen und kulturellen Kenntnisse, die ihm fehlten, als ein operationelles Beziehungsnetzwerk.

¹⁹⁶ FP 3070:267-269, 25. November 1858.

¹⁹⁷ FP 3068:256-259, 270-271 und 278-279, 4. und 25. April, 16. Mai 1863, Briefe von Adolphe an Albert.

Ausländer, die mehrere Jahre in Aleppo verbrachten, fingen sehr geläufige arabische oder türkische Ausdrücke oder sogar Redewendungen auf, was nicht erstaunlich ist. M. S. van Maseyk zum Beispiel, die zweite Frau des holländischen Konsuls, die über ein Jahrzehnt in Aleppo verbracht hat, führt in Briefen aus Aleppo in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einzelne Worte wie *inshallah* und *caïf* (für arab.: *kayf*, gute Laune, Stimmung) an.¹⁹⁸ In der Korrespondenz der Brüder Poche der zweiten Generation jedoch sind Ausdrücke aufzufinden, teilweise in arabischer Schrift, die über rein oberflächliche Kenntnisse weit hinausgehen. So schreibt Adolphe im Jahr 1858 an seinen französischen Kollegen Alexandre Pons in Diyarbekir und beschwert sich, dass zwei Zimmer gegenüber der Wohnung Poche im Ḥān an-Naḥḥāsīn an eine jüdische Familie vermietet werden sollen:

„Quel affreux *صبيحيه* ferons-nous désormais en nous levant de nos lits pour ne voir en face de nous que des figures damnées de Juifs ?... Oh mon cher Alexandre c'est trop fort. J'espère que je ne vous cache pas ma façon de penser.“¹⁹⁹

Das arabische *ṣubḥīya*, bezeichnet hier etwa ‚eine frühmorgendliche Begegnung‘, oder ‚die Weise, wie man einen Tag beginnt‘.²⁰⁰ Einige Jahre später schreibt Adolphe an den Bruder des gleichen Kollegen bezüglich eines Schuldners:

„Envoyez-le moi, s'il le faut aussi enchainé [sic], car j'ai une envie irresistible de lui dire ma façon de penser, très franchement, & très ouvertement, en le qualifiant de obligeantes [?] épithètes, de *خنزير رافلسي حرامي*.“²⁰¹

Ḥarāmī heißt ‚Dieb‘; *rāfiḍī*, richtig: *rāfiḍī* bedeutet eigentlich ‚Abtrünniger‘, ‚Häretiker‘, ‚Schiit‘, in obigen Kontext etwa ‚jemand mit schlechtem Charakter‘;²⁰² *ḥinzīr* ist wörtlich ‚Schwein‘. Einige Wochen später schreibt Adolphe in gleicher Angelegenheit an den gleichen Adressaten:

„Si vous pouvez, par votre influence, me terminer cette affaire avec les dommages intérêts, differ. [sic] monétaire etc., je vous en serai infiniment reconnaissant, autrement veuillez me le dire pour envoyer au diable une question, qui m'ennuie énormément, et dire une fois pour toutes *Settin Sané*.“²⁰³

Settin Sané, oder in Transkription *sittīn sana* ist eine umgangssprachliche Redewendung, die mit *sabaʿin yarwem* erweitert werden kann, sie bedeutet wörtlich ‚sechzig Jahre siebenzig Tage‘, und spielt auf eine Sache an, von der man sich nach

¹⁹⁸ M.S. KB 314.5: 3. Juni 1767, 7. Dezember 1768 und 29. Dezember 1772.

¹⁹⁹ FP 3068:68-71, 5. Juni 1858.

²⁰⁰ *Ṣubḥ* bedeutet im Grunde ‚Morgengrauen‘, ‚früher Morgen‘. Barthelemy (1935), S. 425 macht für *ṣubḥīya* folgende Angaben: „visite matinale“, „promenade matinale“, „vers le matin, de grand matin, au petit jour“.

²⁰¹ FP 3068:133-135, 22. Februar 1862.

²⁰² Historisch ein gängiges, von Sunniten (!) gebrauchtes Schimpfwort für Schiiten, das unter anderem in religiösen Schriften und in offiziellen osmanischen Dokumenten ohne weiteres vorgefunden werden kann. Siehe auch Barthelemy (1935), S. 287.

²⁰³ FP 3068:135-136, 3. April 1862. „*Settin Sané*“ ist im Original unterstrichen.

langem Warten nichts mehr erwartet, im Sinne von: ‚das ist mir (schnurz) egal‘, oder: ‚zum Teufel mit dieser Sache.²⁰⁴

Abgesehen von Adolphes eigenen Sprachkenntnissen schien dieser solche auch von seinem Gegenüber, Alexandre Pons, vorauszusetzen. In der Tat wird Pons' Gewandtheit im Arabischen vom französischen Konsul in einem Brief an Vorgesetzte in Paris hervorgehoben.²⁰⁵ Jan van Maseyk wiederum, Sohn des niederländischen Konsuls, der ein Jahrhundert zuvor in Aleppo geboren wurde, soll noch vor seinem 10. Lebensjahr Holländisch, Französisch, Englisch, Italienisch, Arabisch und Armenisch gesprochen haben.²⁰⁶ In dem Sinn ist es naheliegend, dass auch die Brüder Poche der zweiten Generation schon früh neben europäischen Sprachen auch zumindest die dominierende lokale Umgangssprache aufgefangen haben. Ein weiterer Beweis hierfür ist die Anstellung Frédéric Poches als Dragoman des englischen Konsulats in Aleppo im Jahr 1857.²⁰⁷

Die Verbindungen der Familie Poche so wie vieler anderer ausländischer Familien zu ihrem arabisch-osmanischen Umfeld kann auch von einem ganz anderen Gesichtspunkt her betrachtet werden, dem der Handhabung von Besitzrechten. Es wurde schon dargestellt, dass die Europäer in Aleppo von Anfang an in Khanen untergebracht waren, die zu einem großen Teil *waqf*-Gut waren. Wie die Mietverhältnisse von Ausländern im 16. und 17. Jahrhundert tatsächlich ausgesehen haben, kann hier nicht im Detail nachvollzogen werden, doch ist anzunehmen, dass jede Handelskolonie die Miete der Zimmer und Wohnungen, die sie in einem Khan belegte, unter ihren Mitgliedern aufteilte.²⁰⁸ Ganz abgesehen davon, ob sie ein- oder mehrjährige Mietverträge hatten, blieben die verschiedenen Kolonien *de facto* über Jahrzehnte hinweg in den gleichen Khanen. Das 18. Jahrhundert unterscheidet sich davon vor allem dadurch, dass Europäer vermehrt in ihre Wohnungen investierten, sie renovierten, umbauten und verschönerten, eine Entwicklung, die auf ihr Ansässigwerden hinweist. Wie weiter oben schon angeführt, bestanden verschiedene Arten von Vereinbarungen oder Mietverträgen, durch die nicht nur die Sicherheit gegeben wurde, eine Wohnung langfristig bewohnen zu können, sondern sie übertrugen auch mehr oder weniger umfassende Besitzrechte.

Noch bevor Ausländern im Osmanischen Reich das Recht zugesprochen wurde, Immobilien (als *milk*, Eigentum) zu besitzen, konnten sie demnach ihre Wohnungen gleich den Einheimischen handhaben, sie umbauen, ganz oder teil-

²⁰⁴ Frayha (1953), S. 348, Nr. 1890. Die Redewendung *sittin sene* ist auch im Türkischen gebräuchlich, allerdings mit einer leicht modifizierten Bedeutung, nämlich: endlos, ein Leben lang.

²⁰⁵ CADN, Alep Consulat, Série A 17, 14. Januar 1855, Briefentwurf, (E. Grasset) an die Direction des Consulats et Affaires Commerciales.

²⁰⁶ Boogert (2005), S. 270. Jan van Maseyk wurde 1758 in Aleppo geboren.

²⁰⁷ FP 401, 31. Dezember 1857, Brief von M. Emerey aus Djeddah (Dschidda).

²⁰⁸ Die Aufteilung der Miete unter verschiedenen Parteien ist am Beispiel des Franzosenkhans in Saida in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ersichtlich, Deguilhem (1995), S. 140.

weise weitervermieten, ‚verkaufen‘ (ihre *raqaba* verkaufen) und sogar mit einer Hypothek belasten. Dies brachte sie nicht nur in direkten Kontakt mit osmanischen Untertanen, die möglicherweise ihre Mieter waren, sondern sie mussten sich in diesen Belangen auch die Kenntnis lokaler Bräuche aneignen und bei verstrickten Situationen oder Auseinandersetzungen Wege zur Schlichtung finden oder aber vor Gericht gehen.

Dokumente aus den Archiven der Familien Poche und Marcopoli zeigen, dass Transaktionen, die zum Objekt Wohnungen oder Zimmer hatten, die im Grunde *waqf*-Gut darstellten, und bei denen eine oder beide Parteien Ausländer (oder Personen unter ausländischer Protektion) waren, im 19. Jahrhundert verbreitet waren. In einem Beispiel geht es um Jean Popolani (aus einer Familie venezianischen Ursprungs), der sich 1861 an den österreichischen Generalkonsul von Aleppo, Moïse de Picciotto, richtet, um gegen seinen Mieter, Istifān Yūsufānī (Stefan Yussefany oder Joussefany; ein spanischer Protégé und Dragoman des portugiesischen Vizekonsulats) über den portugiesischen Vizekonsul, Nicola Marcopoli, einen Protest einzulegen.²⁰⁹ Popolani beklagt sich, dass Yūsufānī seine Miete nicht zum Kurs der Lebensmittel (*cours du comestible*) zahlen will, wie es der lokale Brauch für das Mieten sei, sondern zum Kurs des Handels (*taux du commerce*). Yūsufānī hat zum Preis von 20.000 Piaster für vier Jahre eine Wohnung von Popolani im Ḥān al-Farrāʾin gemietet. Die erste Zahlung von 10.000 Piaster wurde zum *cours du bazar du comestible* gezahlt, was 24 Piaster pro Mağīdī (türk.: Meğīdī, osmanische Silbermünze) und 5½ Piaster pro Qamarī (osmanische Münze mit Mondmotiv) gewesen seien. Nun wolle Yūsufānī aber die zweite Rate zum Handelskurs zahlen, wodurch Popolani einen Verlust von 10%, also 1000 Piaster, erfahren würde. Um seine Forderung zu belegen, bringt Popolani eine Bestätigung einheimischer Besitzer (oder Eigentümer) an, die erklären, dass es lokaler Brauch sei, die Miete zum Lebensmittelkurs zu zahlen, auch wenn der Mietvertrag zwischen den beiden Parteien nichts dazu präzisiere.²¹⁰

Ein weiteres Beispiel betrifft die Familie Poche selbst. Es handelt sich um zwei Wohnungen im Ḥān an-Naḥḥāsīn, ein Khan, der zum *waqf* der Moschee al-ʿĀdiliya gehörte. Mieter der einen Wohnung war ein Vorfahre der Familie Pons, Mieter der anderen Salesio Rizzini. Eine Vereinbarung zwischen beiden, die vermutlich um die Jahrhundertwende gemacht wurde, sah vor, dass Pons drei Zimmer, die eigentlich dem venezianischen Konsul Rizzini gehörten, zu seiner Wohnung hinzu mietete, also in einer Art Untermiete. Die Wohnung Rizzini ging durch Heiratsverbindungen zuerst an Pierre Magy und schließlich an Joseph Poche über. Honoré und Alexandre Pons entschlossen sich 1858, die Familienwohnung einschließlich der drei Zimmer zu verkaufen. Dies bedeutet, dass sie

²⁰⁹ Österreich hatte zu diesem Zeitpunkt die meisten italienischen Gebiete zwar schon verloren, und Moïse de Picciotto war seit 1860 nicht mehr Repräsentant der Toskana, blieb aber für venezianische Untertanen noch zuständig.

²¹⁰ FM 8046, 11. Oktober 1861.

die *raqaba* verkaufen wollten, also den Betrag, den ihre Familie in die Wohnung investiert hatte. Der Käufer der *raqaba*, ein Mitglied der Familie de Picciotto, wurde nun rechtmäßiger Mieter der Wohnung, aber Poches zufolge nicht der drei Zimmer. Da darüber hinaus die Beziehung zwischen den Familien Poche und de Picciotto zu der Zeit sehr gespannt war, forderten die Poches von der Familie Pons die Zimmer zurück. In einem Brief an Alexandre Pons behauptet Adolphe, dass die Familie Pons über jene Zimmer gar keine Verfügungsgewalt gehabt hätte, weder sie weiter zu vermieten, geschweige denn, sie zu ‚verkaufen‘. Adolphe schlägt Alexandre vor, den Vertrag mit de Picciotto als ungültig zu erklären. Er verspricht ihm, seine Wohnung ohne die betroffenen Zimmer für einen besseren Preis zu verkaufen.²¹¹ Alexandre Pons scheint jedoch den Vertrag nicht annullieren zu können. Alle weiteren Bemühungen Adolphes bringen nichts, so dass er 1859, knapp ein Jahr später, gegenüber Alexandre den Wunsch ausdrückt, die Frage muslimischen Rechtsgelehrten vorzulegen:

„[I] me semble, que le moyen le plus simple est de soumettre la question a un arbitrage de légistes musulmans pour être jugée selon les lois du pays conformément aux quelles doivent être jugées les questions d'immeubles.“²¹²

Adolphe zögert also nicht, vor ein einheimisches, religiöses Gericht zu gehen und scheint zuversichtlich, dass dieses den Fall zugunsten der Familie entscheiden würde. Das Ringen um die Zimmer geht vorerst informell weiter, bis sich Marguerite Poche – ihr Mann Joseph ist in der Zwischenzeit gestorben – an den österreichischen Generalkonsul in Beirut wendet. Jener erklärt sich in dieser Angelegenheit als unzuständig und gibt Marguerite Poche die Genehmigung, sich an die lokalen Autoritäten zu wenden. Das konsularische Dekret, das sie erhält, bringt beide Parteien an den Verhandlungstisch, ohne dass an eine osmanische Instanz appelliert wird. Eine gütliche Einigung kommt zustande, der Anspruch der Familie Poche auf die Zimmer wird anerkannt. Die Benutzung der Zimmer bleibt dennoch allem Anschein nach der Familie de Picciotto bewilligt. Dies wiederum lässt das gleiche Problem einige Jahre später wieder aufflammen, als der britische Protégé Sasson Gabbai die Wohnung mietet. Ein zehnteitiger Brief von Marguerite Poche an den Wali von Aleppo im Jahre 1867 ist das einzige Dokument, welches uns in dieser Streitsache zur Verfügung steht. Er soll hier dazu dienen, einige kontextuelle Aspekte aufzugreifen.

Im Gegensatz zur ersten Episode des Streites, in der Adolphe die Sache vor ein religiöses Gericht bringen will, verlangt nun Marguerite Poche, dass die Angelegenheit von einem durch die Reformen im Osmanischen Reich neugeschaffenen, säkularen Gericht beurteilt werde, dem *meğlis-i temyîz-i huqûq*.²¹³ Auch sie

²¹¹ FP 3068:67-71, 5. Juni 1858.

²¹² FP 3068:85-86, 12. März 1859.

²¹³ Die Bezeichnung *meğlis-i temyîz-i huqûq* wäre eigentlich ‚Berufungsrat in Zivilsachen‘, doch ist hier *temyîz*, Berufung, irreleitend, da die besagte Instanz auch (oder hauptsächlich) als

scheint keine Bedenken zu haben, die Sache einer einheimischen Instanz vorzulegen:

„[Le] Medjlissi-Tamiisi-el-Houkouke l'unique tribunal compétent appelé a en connaître des causes-affairantes [sic] aux propriétés immobilières sises dans l'Empire Ottoman, sans distinction de l'objet ni de la nature de la cause, ni de la nationalité des plaignants ou défendeurs.“²¹⁴

Ausländer waren schon vor dem 19. Jahrhundert vielerorts im Osmanischen Reich auf verschiedene Weise in Besitz von Immobilien gekommen, die nicht einer Stiftung angehörten. Das prinzipielle Recht, Immobilien zu besitzen, wurde ihnen jedoch erst im Jahre 1856 zugestanden, wobei vorgesehen wurde, dass sie sich in diesem Bereich einheimischen Gesetzen unterwerfen müssten, und dass die Kapitulationen ihnen hier keine Sonderrechte einräumen würden.²¹⁵ Genauere Bestimmungen dieser Reform wurden jedoch im Juni 1867 festgelegt und erst in der Folge von den verschiedenen europäischen Mächten ratifiziert.²¹⁶ Zum Zeitpunkt der Klage Marguerite Poches hatten Ausländer somit noch nicht offiziell das Recht zum Immobilienbesitz, im Gegensatz zu ihrer Behauptung. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich in ihrer Angelegenheit um ein Gebäude handelte, dass zu einer Stiftung gehörte, und die Familie Poche nicht Eigentümer der Wohnung war, hätte diese legale Neuerung ohnehin keinen Einfluss auf ihre Angelegenheit haben können. Die Frage steht offen, wieso Marguerite Poche nicht, wie zuvor ihr Sohn Adolphe, die religiöse Gerichtsbarkeit als zuständig sah.

Die Kompetenzen der religiösen Gerichte waren schon ab den 1840er Jahren schrittweise eingeschränkt worden, erst durch die Schaffung von Provinzräten mit gewissen richterlichen Befugnissen, dann durch die Errichtung von Handelsgerichten und ab 1864 die Einführung einer ordentlichen Gerichtsbarkeit (*mehākim-i nizāmiye*, ordentliche Gerichte) für Zivil- und Strafsachen.²¹⁷ Dennoch gehörten neben Angelegenheiten, die den Personenstatus, Unterhaltszahlung, Blutgeld und Erbschaft betrafen, im Grunde auch alle Streitfälle, in denen es um Stiftungsbesitz

Gericht erster Instanz fungierten konnte. So könnte hier einfach mit ‚Zivilgericht‘ übersetzt werden. Die Namen und Kompetenzen der Straf- und Zivilgerichte auf den verschiedenen osmanischen Verwaltungsebenen haben sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mehrfach geändert. Etwas überraschend ist, dass das Provinzgesetz von 1864 den Begriff *meğlis-i temyiz-i huquq* für das zentrale Gericht auf *sanğaq*-Ebene vorsah, das Hauptzivilgericht auf der Ebene des *vilayets* hingegen mit *divān-ı temyiz-i huquq* bezeichnete (und nicht etwa *mahkeme-i temyiz-i huquq*); siehe Bozkurt (1989), S. 113.

²¹⁴ FP 3068:475-485, Marguerite Poche an Ğevdet Paşa, Wali von Aleppo, 12. April 1867.

²¹⁵ Young (1905-1906) I, S. 334. Festgelegt im *Hatt-ı Hümayün*, dem osmanische Reformedikt von 1856. Vollständiger Text des Edikts in französischer Fassung u.a. in Engelhardt (1882) I, S. 263-270.

²¹⁶ Young (1905-1906) I, S. 335-336. Engelhardt (1882) I, S. 211-214. Text des imperialen Erlasses vom 18. Juni 1867 in Young (1905-1906) I, S. 337-341.

²¹⁷ Eine erste eingehende Studie zu den osmanischen *Nizāmiye*-Gerichten bietet Avi Rubin mit seinem Werk *Ottoman Nizamiye Courts: Law and Modernity*, New York 2011.

ging, zur Kompetenz der religiösen Gerichtsbarkeit.²¹⁸ Die Frage, ob die Präsenz eines Ausländers als Streitpartei diese Regelung aufhebe, scheint in der Tat lange ungeklärt geblieben zu sein. Sie wurde erst 1879 vorübergehend zugunsten der religiösen Gerichte entschieden.²¹⁹ Spätestens um die Jahrhundertwende klagten jedoch die europäischen Vertretungen, dass die Rechtsprechung der religiösen Gerichte Inhabern von Immobilien keine Sicherheit biete und diese der Willkür der Kadis ausgesetzt seien. Der französische Konsul von Aleppo erhält so die Anweisung seines Botschafters: „[L]a question des Racabés: je vous autorise à aviser nettement au [sic] Vali que le Tribunal religieux n’a pas le droit d’examiner cette affaire, la question étant actuellement l’objet de négociations entre la Sublime Porte et les Missions diplomatiques.“²²⁰

Was unser Anliegen betrifft, ist von besonderem Interesse, dass Marguerite Poche, die selbst unter ausländischer Protektion stand, in ihrem Brief an den Wali bitter das Verhalten ihres Gegners kritisiert. Dieser sei gar kein ‚richtiger‘ Ausländer, sondern ein gebürtiger Osmane, wolle die Angelegenheit dennoch um jeden Preis vor ein konsularisches Gericht bringen. Er ginge so weit zu behaupten, dass dies der einzig gültige Brauch in Aleppo sei:

„Non content de tant d’audace il ne lui répugne pas de faire entendre au Consulat de S.M. Britannique la fameuse fable: « que l’usage a consacré la décision de pareilles questions relatives aux Racabés aux tribunaux Consulaires » Et où donc à t-il trouvé cet usage? (...) Mais ce qui est vraiment inconcevable c’est de voir le Consulat Anglais induit en erreur sur une question de principe et de droit élémentaire qui ne souffre aucune exception et que les faits de tous les jours et les décisions de Hauts lieux ont suffisamment [sic] authentiquées [sic] sans avoir laissé aux subalternes le droit de les révoquer ou discuter.“²²¹

Marguerite Poche bringt fünf Beispiele von Streitigkeiten um *waqf*-Immobilien, in denen fast ausschließlich beide Parteien Ausländer waren, und die alle auf Anweisung der verschiedenen Konsulate hin von osmanischen Instanzen entschieden wurden. Welches nun tatsächlich der ‚gültige‘ Brauch in Aleppo war, kann allein anhand dieser Beispiele nicht beurteilt werden, doch lässt uns der Brief erkennen, wie sehr die in Aleppo ansässigen Europäer oder Personen ausländischen Ursprungs auf der Ebene ihrer Wohnsituation mit ihrem Umfeld verwickelt und in ständigem Kontakt waren, und so in gewisser Weise einen Teil des Stadtgefüges ausmachten.

²¹⁸ Akiba (2003), S. 126. Der Begriff *nizāmī* besagt, dass sich diese Gerichte auf erlassene Regelungen oder Gesetze berufen sollten. Zur Entwicklung der säkularen Gerichtsbarkeit siehe auch Berkes (1998), S. 160-167; Çadırcı (1997), S. 212-224, 279-283; Carter V. Findley (1991): „Maḥkama, 2. The Ottoman Empire, ii. The reform era (ca. 1789-1922)“, *EP*, VI, S. 5-9.

²¹⁹ Young (1905-1906) I, S. 339, n. 4, Entscheid des Ministerrats vom 20. Ramazān 1296.

²²⁰ FP 3036, 14. April 1900, „Extrait d’une dépêche adressée par l’Ambassade de France au Consulat de France à Alep“.

²²¹ FP 3068:475-485, Marguerite Poche an Ğevdet Paşa, Wali von Aleppo, 12. April 1867 (Wörter im Original unterstrichen).

Der Unterschied zwischen der engeren Verbindung, die schon die zweite Generation zu ihrer Stadt hatte und gerade Frédéric Poche auch zur Region Nordsyriens als Teil des Osmanischen Reiches und dem Verhältnis, das Joseph Poche zu seiner neuen Heimat Aleppo gehabt haben mag, wird am Einstieg der Familie in landwirtschaftliche Aktivitäten deutlich. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, als die zweite Generation in ihren 40ern-50ern war, wurden Investitionen in das nordsyrische Hinterland, das nun stärker besiedelt war, für aleppinische Händler vielversprechend. Beide Familien, die Marcopoli und die Poches, erwarben so Ländereien, auf denen sie in erster Linie Getreide anbauen ließen. Dieser Gewerbszweig hatte Ende der 1870er Jahre unter anderem aufgrund des russisch-türkischen Krieges (1877-1878) in der Region einen Aufschwung erfahren.²²² Die früheste Landinvestition der Poches, die belegt werden kann, fand im Juli des Jahres 1880 statt. Von einem arabischen Eigentümer kaufte Frédéric knapp unter zwei Dutzend Parzellen, die zu Tall at-Tutun gehörten, ein etwa 70 km östlich von Aleppo gelegenes Dorf nahe am Euphrat. Dem folgten im Jahr darauf zwei weitere, große, daran angrenzende Landstücke, welche neben Tall at-Tutun noch die Ortschaften Sulaybī und ganz Ḥamrāʾ umfassten. In den darauffolgenden Jahren und vor 1905 vervielfältigte er die Besitze weiter, zum einen wieder östlich von Aleppo im Bezirk (*qazā*) Bāb (um die Dörfer ʿAin Bayḍa, Burğ und Kuwayris) aber auch südlich der Stadt, im Bezirk Idlib (um Buwayṭā, Ḥazān, Karsanta und vermutlich auch Ġabīn).²²³ Um die Bewirtschaftung dieser Ländereien konnte sich Frédéric Poche verständlicherweise neben seinen kommerziellen und konsularischen Aufgaben nicht selbst kümmern, sondern übertrug diese Arbeit Verwaltern und Angestellten. Mit diesen Personen, die das Bindeglied zwischen ihm und den in den Dörfern ansässigen Bauern darstellten, unterhielt Frédéric über lange Jahre hinweg eine intensive Beziehung. Es handelte sich um Einheimische, Christen und Muslime, die teilweise selbst auch Landbesitzer waren, wie zum Beispiel Frédéric's längster Mitarbeiter Ḥāğğ Ḥamdū. Auch wenn der Kontakt mit den einzelnen Bauern über die Verwalter lief, ließ Frédéric hin und wieder Vertreter von neuangestellten Gruppen von Bauern zu sich nach Aleppo kommen, und die Verwalter suchten ihn zu Besprechungen in der Stadt auf.²²⁴ In seiner zweiten Lebenshälfte erhielt Frédéric so, als offensichtliches Beispiel unter seinen Geschwistern, einen noch viel stärkeren Bezug zu seinem Umfeld, nicht nur das unmittelbare, städtische, sondern auch das weiter entfernte, ländliche.

Es wurde in diesem Kapitel versucht, einige Aspekte zur Identität und Zugehörigkeit von den Mitgliedern der Familie Poche, insbesondere der zweiten Generation, herauszuarbeiten. Das gruppeninterne Heiratsverhalten dieser Genera-

²²² Neben Weizen und Gerste wurden auf den Ländereien der Poches manchmal auch Sesam, Platterbsen und Zwiebeln angebaut; Kubina (2005), S. 19.

²²³ Kubina (2005), S. 16-17; siehe hierzu unter anderem auch FP 3056 und 3061.

²²⁴ Es gibt Beispiele, die zeigen, dass Frédéric selbst in manchen Dörfern ganze Bevölkerungsgruppen ansiedelte; Kubina (2005), S. 18-19.

tion, die Pflege eines europäischen Lebensstils (sichtbar vor allem in Kleidung und Wohnungseinrichtung), der Verbindungen zu Europa (Staatsangehörigkeit, Einberufung zum Militärdienst, neue Kontaktaufnahme mit Verwandten in Wien, Partnersuche), und spezifischer zum Vaterland waren sehr wohl spürbar und weisen auf eine gewisse soziale Abgrenzung hin. Auf der anderen Seite jedoch wird deutlich, dass der Kontakt mit dem osmanisch-aleppinischen Umfeld auf verschiedenen Ebenen stattfand. Abgesehen davon, dass Marguerite Poche mütterlicherseits aus einer christlich-arabischen Familie stammte, sind wichtige Hinweise die Kenntnis der arabischen Sprache, der Umgang mit ihrer Wohnung, die zwar offiziell in Besitz eines *waqf* war, welche sie aber – in der Art der Einheimischen – fast wie ihr Eigentum behandelten, und der Erwerb von landwirtschaftlichem Besitz.

Was hier anhand der Familie Poche dargestellt wurde, kann als ein genereller Prozess gesehen werden, durch den Ausländer eine immer eingehendere Kenntnis ihres Umfeldes erlangten, gleichzeitig aber an ihrer eigenen Kultur und der europäischen Protektion festhielten. Konkret bezieht sich der hier besprochene Wandel der Identität der Familie Poche zum einen auf ihre europäische Zugehörigkeit; es kann hier festgestellt werden, dass die böhmisch-österreichische Identität mit der Zeit durch eine weniger starr definierte ‚ausländische‘ Identität ersetzt wird. Zum anderen gibt es verschiedene Anhaltspunkte, die zeigen, auf welche Weise die osmanisch-aleppinische Zugehörigkeit mit den Generationen deutlicher hervortritt. Dies geschah weniger über direkte familiäre Bindungen – schließlich heiratet nur eine der sieben Geschwister der dritten Generation einen aleppinischen Christen – als über das Erlernen und Beherrschen der arabischen Sprache, sowie über soziale und berufliche Beziehungen. Der stärkere Bezug zu Einheimischen wurde hier schon anhand von Miet- und Besitzverhältnissen, insbesondere legaler Auseinandersetzungen und der Verwaltung von landwirtschaftlichem Besitz angesprochen. Eine wichtige Rolle in der Integration ins osmanische Umfeld spielte schließlich die kommerzielle Tätigkeit der Brüder Poche, wie auch der in den Khanen wohnenden nichtosmanischen Händler, die im 19. Jahrhundert in den Regionalhandel einstiegen; dieser Aspekt wird im Folgenden eingehend betrachtet.

II. Fratelli Poche & Co. und der Aufbau ihres Handelsnetzwerkes

3. Die Erschließung des Hinterlandes von Aleppo

Die stetige Präsenz ausländischer Händler und die Gründung neuer Niederlassungen in Aleppo in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts scheint nicht ganz vereinbar zu sein mit den Beschreibungen, welche die Zeit des ausgehenden 18. und der ersten Dekaden des 19. Jahrhunderts als eine des Niedergangs darstellen. Die zahlreichen Krisen, welche die Stadt trafen, hatten zweifellos verheerende demographische Folgen und wirkten sich auch auf das Handelsleben der Stadt aus. Gleichzeitig kann jedoch festgestellt werden, dass gerade ausländische Firmen weiterhin in Aleppo verharnten und sich in der Zeit eines geschwächten internationalen Handels nach neuen Gelegenheiten umsahen. Insbesondere der Einstieg in den regionalen Handel wirkte für viele nichtosmanische Händler vielversprechend. Diese Umorientierung brachte jedoch auch neue Herausforderungen mit sich. Die Gründung der Kompanie Fratelli Poche kann in diesen Kontext gestellt werden. Nach einer Phase der Etablierung ihrer Firma, in der sich die Brüder Poche vor allem auf internationale und überregionale Handelsaktivitäten ausrichteten, wandten sie sich vermehrt dem Hinterland von Aleppo zu. In ihren Bemühungen einen direkteren Zugang zu regionalen Produkten zu haben und importierte Waren selbst auch außerhalb der Stadt Aleppo absetzen zu können, waren sie darauf angewiesen, ein solides Netzwerk lokaler Agenten und Partner aufzubauen. Dieser zentrale Aspekt des regionalen Handels soll anhand des Beispiels der Tätigkeiten der Firma Poche in zwei kleineren Handelszentren, Urfa und Diyarbekir, ausführlicher besprochen werden.

Die Analyse von Netzwerken (*network analysis*) ist seit einiger Zeit in Disziplinen wie der Soziologie, der Ethnologie, und nun auch in der Geschichtsforschung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit geraten. Während der Begriff ‚Netzwerk‘ (engl.: *social network*, franz.: *réseau social*) in Hinsicht auf methodologische und theoretische Implikationen unterschiedlich ausgelegt wird, kann man ihn grundsätzlich als Gesamtheit von sozialen Akteuren (Menschen, Firmen, Organisationen, Ländern) und deren Beziehungen untereinander definieren. Der Netzwerkansatz soll somit dazu dienen, gesellschaftliche Strukturen nicht nur auf die individuellen Merkmale und Verhaltensweisen der Teilnehmer zurückzuführen, sondern ebenso die Wirkung von gesellschaftlichen Kontakten, Hierarchien, und Transaktionen von Information, sozialem Kapital, Gefälligkeiten, Dienstleistungen oder Geschenken und ähnlichem auf das Verhalten individueller Akteure zu verstehen.¹

¹ Ein grundlegendes einführendes Werk zur Netzwerkanalyse bleibt: J. Boissevain: *Friends of Friends. Networks, Manipulators and Coalitions*, Oxford 1974.

Die Netzwerkanalyse kann sich verschiedener Quellen und Herangehensweisen bedienen, wobei die quantitative Erfassung und die graphische Darstellung von Beziehungsknoten und -vektoren vor allem in den Sozialwissenschaften (und heute besonders in der Soziologie bei Untersuchungen von Internet-Gemeinschaften wie Facebook) zum Tragen gekommen ist. Historiker und andere Geisteswissenschaftler haben sich ihrerseits hauptsächlich auf die qualitative Beschreibung von Netzwerken konzentriert, besonders dort, wo die Quellenlage die vollkommene Rekonstruktion von Beziehungsgeflechten nicht erlaubt. Hier entsteht wiederum die Frage, ob das „réseau complet“ oder das „réseau personnel“ gewisser Akteure in den Mittelpunkt gestellt werden soll.² Ein hauptsächlich qualitativer Ansatz der Netzwerkanalyse wurde Ende der 1990er Jahre auch in die Islamwissenschaft eingeführt. Er hat hier durch die Erweiterung der rein philologisch-historischen Sichtweise zum besseren Verständnis der Beziehungswelt von, beispielsweise, Gelehrten, Sufis und Beamten in einem bestimmten kulturellen Rahmen beigetragen.³

Soziologen bemängeln bisweilen, dass die Netzwerkanalyse nach wie vor auf sehr theoretischer Ebene betrieben wird und diesbezüglich unter vielerlei Gegensätzlichkeiten leidet, zwischen dem „top-down“ und „bottom-up approach“, zwischen Struktur-Perspektive und Prozess-Perspektive, zwischen beziehungsorientiertem und individuumszentrierten Ansatz, zwischen „the forest and the trees.“⁴ Gerade die frühneuzeitliche Mittelmeer- und osmanische Gesellschaft scheint jedoch eine Fülle von Material für konkrete empirische Forschungen in diesem Bereich zu bieten. So hat Henning Sievert, der soziales Kapital im osmanischen Kontext unter anderem mit *adab* und *ilm* (Bildung und Wissenschaft) gleichsetzt, jüngst die Bedeutung des Beziehungsnetzes eines der wichtigsten osmanischen Bürokraten des 18. Jahrhunderts nachzeichnen können. Marie-Carmen Smyrnelis hat ihrerseits aufgrund der Analyse von Händlernetzwerken in Smyrna die „rigidité des règles et des distinctions qui séparent les habitants de l'Empire“ so wie „la vision d'une société ottomane compartimentée à l'excès“ grundlegend in Frage gestellt.⁵

Im Folgenden soll eine erste Vorarbeit zur Analyse des ‚réseau personnel‘ der Fratelli Poche & C^o geleistet werden. Die Dokumentbasis des Archivs ist zu umfangreich, um in Hinsicht auf die Ausrichtung dieser Arbeit ein vollständiges Bild ihrer sozialen und geschäftlichen Verflechtungen oder gar des ‚réseau complet‘ von all den mit ihnen verkehrenden Personen und Handelsfirmen zu geben. Neben der hier untersuchten persönlichen und kommerziellen Korrespondenz müsste weitergehende Forschung auch andere Quellengattungen, insbesondere die Konto- und Rechnungsbücher der Handelsfirma, die konsularischen Berichte

² Mercklé (2011), insbesondere S. 30-55.

³ Siehe Beiträge in Roman Loimeier (Hrsg.), *Die islamische Welt als Netzwerk. Möglichkeiten und Grenzen des Netzwerkansatzes im islamischen Kontext*, Würzburg 2000.

⁴ Mercklé (2011), S. 100-107.

⁵ Sievert (2008); Smyrnelis (2005), S. 244.

einzelner Familienmitglieder und die Papiere anderer Familienunternehmen (Zahn, Marcopoli, und andere) berücksichtigen. Schon am Beispiel vom Aufbau ihrer Beziehungen in Urfa und Diyarbekir kann jedoch gezeigt werden, was für Arten von Beziehungen (Freundschaft, Verwandtschaft, Klientel, Patronage) für die Poches von Belang waren, wie intensiv sie sich gestalteten und wie sie sich veränderten, und was ferner über Leistung und Gegenleistung innerhalb einzelner Beziehungen ausgesagt werden kann. Die Analyse des Handelsnetzwerks der Poches, auch wenn sie sich vorerst auf die qualitative Beschreibung eines Teils ihrer Beziehungen beschränken muss, kann somit empirische Einsichten in die osmanische Handels- und Reformpraxis des 19. Jahrhunderts vermitteln.

Neben dem Aufbau eines Netzwerkes von Handelskontakten in kleineren Städten der Region scheint für ausländische Händler in Aleppo wie zweifelsohne auch in anderen Handelszentren des Osmanischen Reiches, das Erlangen konsularischer Funktionen eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Es kann verfolgt werden, wie die Brüder Poche, gleich anderen ihrer Kollegen, schon früh alles daran setzten, sich ein konsularisches Amt zu beschaffen. Sie sahen dies als grundlegende Voraussetzung, um ihrer Position und ihren Handelstätigkeiten genügend Rückhalt zu geben. Der Umstand, dass die kommerzielle und gesellschaftliche Etablierung der Familie Poche noch vor Antritt eines ersten Konsulantes Mitte der 1870er Jahre möglich war, ist ein Aspekt, der näher erörtert werden soll. Vorausgeschickt werden kann, dass die Firmengeschichte dieser Jahre deutlich auf die Vorteile weist, welche die verschiedenen konsularischen Funktionen, die von Mitgliedern der Familie schließlich übernommen wurden, der Kompanie Fratelli Poche im Handel brachten.

Aleppo in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Betrachtet man Schilderungen in den geschichtlichen Quellen von Aleppo gegen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, gewinnt man leicht den Eindruck, dass die Stadt über Jahrzehnte hinweg eine Periode des Niedergangs erlitt, die längerfristig einen schwerwiegenden Einfluss auf ihren Handel gehabt haben muss. Politische Ereignisse, die den Handel zwischen Europa und der Levante in dieser Zeit stark beeinträchtigten, waren vor allem die Französische Revolution, die Napoleonischen Kriege und die von Napoleon gegen Großbritannien verhängte Kontinentalsperre sowie der Krimkrieg.⁶ Im Kontext von Nordsyrien und seiner Wirtschaftsgeschichte hatten überdies andere Ereignisse negative Auswirkungen auf das Handelsgeschehen, sowie auf die Lebensbedingungen in der Gegend und in der Stadt Aleppo überhaupt. Interregional und regional brachte das Vordringen ge-

⁶ Wirth (1991), S. 134-135, siehe hier auch Abb. 2: „Le blocus continental et l’empire ottoman vers 1812.“

bietsfremder arabischer Beduinenstämme in die nördlichen Regionen der Syrischen Wüste und das Gebiet unmittelbar um Aleppo Verwüstungen von Dörfern und eine Landflucht mit sich.⁷ Auf lokaler Ebene aber kam es über Jahrzehnte hinweg immer wieder zum Aufflackern von Faktionskämpfen zwischen Provinzregierung, Janitscharen und den *ašraf*, die sich hauptsächlich von 1770 bis 1805 erstreckten, sowie zu einer Reihe von Volksaufständen (1775-1818/20), die zum Teil Hungersnöte verursachten – oder dadurch ausgelöst worden waren – und die Epidemien wie der Pest den Boden bereiteten. Die letzte in einer Folge von ungewöhnlich vielen Epidemien in vierzig Jahren, nämlich sechs Vorfälle zwischen 1786/87 und 1827, brach nur einige Jahre nach dem wichtigsten und letzten der Volksaufstände im osmanischen Aleppo um 1819/20 und dem verheerenden Erdbeben von 1822 aus.⁸ Von Bodman wird diese Zeit der Auseinandersetzungen und Koalitionen der wichtigsten gesellschaftlichen Kräfte in Aleppo, der Janitscharen und der *ašraf*, und ihr Agieren gegen die Provinzregierung als eine abwärtsgerichtete Entwicklung gezeichnet, deren Tiefpunkt das Erdbeben von 1822 gewesen sei und welche die Stadt, ein ehemals blühendes Handelszentrum, lediglich als einen Schatten ihrer selbst zurückließ.⁹ Die Hintergründe zu den Unruhen in dieser Zeit stehen in Verbindung mit einem aufgrund der politischen Entwicklungen in Europa geschwächten Griff der Hohen Pforte auf die Provinzen, sowie mit der Unfähigkeit der osmanischen Beamten in der Provinz sich lokaler Probleme anzunehmen, da sie weder genügend militärische noch finanzielle Mittel besaßen. In dieser Situation konnten lokale Gruppen erstarken, die sich manchmal erfolgreich gegen außerordentliche Steuern oder als ungerecht empfundene Forderungen seitens der osmanischen Obrigkeiten wehrten, manch einen Provinzgouverneur vertrieben und sogar den Amtseintritt eines neuen Gouverneurs verhinderten, dessen schlechter Ruf ihm vorausgeeilt war.¹⁰

Trotz dieser auf verschiedenen Ebenen unsteten Zeiten, zeigt Wirth, dass der Seehandel mit Europa zwar auf ein Minimum gesunken war, die auf den osmanischen Binnenmarkt orientierten Handelsbeziehungen von Aleppo jedoch erhalten blieben, wenn auch abgeschwächt. Die Stadt blieb in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts weiterhin ein wichtiges regionales Wirtschafts- und Manufakturzentrum. Erzeugnisse aus der Umgebung, aus Kleinasien, Damaskus und von der syrischen Küste, weiter aus Smyrna, Zypern, Konstantinopel, Ägypten und vor allem aus Bagdad wurden über Land hergebracht. Die Waren aus der lokalen Produktion, in erster Linie Seife und Textilien, fanden zum Teil in Aleppo

⁷ Gaube/Wirth (1984), S. 247-248, Masters (1999), S. 66.

⁸ Raymond (1991b); Zu den Epidemien siehe Raymond (1991a), S. 105; Marcus (1989), S. 99-101 und 256-257. Einen zeitgenössischen Bericht zum großen Aufstand von 1819-1820 bringt Abrahām Kūbiliyān (2008).

⁹ Bodman (1963), S. 103.

¹⁰ Raymond (1991a), S. 105-106; Raymond (1991b), S. 93-96; Marcus (1989), S. 86-94; siehe auch Thieck (1985).

selbst und in Nordsyrien Absatz, wurden aber auch in die oben genannten Regionen und Städte exportiert.¹¹

Auch die ägyptische Herrschaft über die syrischen Provinzen in den Jahren 1832-1840 wird in der Literatur zum Teil negativ als eine Periode gewertet, die der Wirtschaft in der ganzen Region nur abträglich gewesen sei. So wird hervorgehoben, dass Ibrāhīm Paša der Region relativen Frieden und Sicherheit brachte, Zwangsrekrutierung, erhöhte Abgaben und staatliche Preismanipulation jedoch die kommerziellen Aktivitäten eher gebremst haben, die erst wieder nach der osmanischen Rückeroberung erstarken konnten.¹² Ferner sei gerade Nordsyrien und das Hinterland Aleppos aufgrund seiner Grenzlage bei Konflikten mit den Osmanen besonders exponiert gewesen. Archivdokumente belegen, dass sich die Kaufleute, die in Aleppo tätig waren, beklagten, dazu genötigt zu werden, Projekte der inneren Kolonisation an Aleppos östlicher Siedlungsgrenze mitzufinanzieren. Außerdem befürchteten sie, dass die für manche Regionen (unter anderem im Libanon) geltenden Seidenhandelsmonopole auch auf die Seidenproduktion von Antiochia ausgeweitet würden – hier war Kapital von Aleppiner Händlern investiert – und dass dies eine weitere Einschränkung ihres Handlungsspielraumes bedeuten würde.¹³

Die Herstellung von Ordnung und Ruhe durch Ibrāhīm Paša wird von anderer Seite jedoch als Ursache für eine gesteigerte landwirtschaftliche Produktion und damit auch als Antrieb für den Handel gesehen. Ein Indiz hierfür sei Roger Owen zufolge unter anderem die Anzahl der Schiffe, die nicht nur in Beirut, sondern auch in Alexandretta (Iskenderun) erneut anlegten. Die ägyptische Präsenz habe zudem die Öffnung von Damaskus für den europäischen Handel bewirkt; nun wurden auch hier Konsulate errichtet, als erstes das britische.¹⁴ Die Tatsache, dass um 1832 britische Händler in Aleppo erneut aktiv wurden und beispielsweise die toskanische Firma Fratelli Castelli & C^o, die sich im Jahr 1822 in der Stadt ansiedelte, im Jahr 1836 zwar liquidiert, aber als Giustiniani e Nipoti neugegründet wurde,¹⁵ ist mehr ein Beleg dafür, dass die Handelsaussichten in Nordsyrien unter Ibrāhīm Paša nicht allzu schlecht gewesen sein konnten.

Das Erdbeben von 1822 brachte ferner Überlegungen auf, ob das französische Generalkonsulat nicht etwa in eine andere Stadt umgesiedelt werden solle, so wie auch Ignaz Zahn sich aufgrund des in den nachfolgenden Jahren zu erwartenden Rückgangs der Verkäufe dazu entschloss, die Nebenstelle seiner Firma in Aleppo

¹¹ Wirth (1991), S. 138-147; Masters (1999), S. 65-66.

¹² Gaube/Wirth (1984), S. 252-253.

¹³ Klein (1999), S. 357, unter anderem n. 45.

¹⁴ Owen (1993), S. 78-80. Er erwähnt hier, dass Ibrāhīm Paša in der Umgebung von Aleppo 170 Dörfer wiederbevölkert hat.

¹⁵ Gaube/Wirth (1984), S. 252-253; zur Veränderung des institutionellen Rahmens des britischen Handels ab 1825, siehe Owen (1993), S. 89; zu Fratelli Castelli & C^o und Giustiniani e Nipoti siehe Riis (2003), S. 391.

nach Beirut zu verlegen. In beiden Fällen jedoch wurde schlussendlich Aleppo anderen Städten vorgezogen. In einem ausführlichen Rapport zu den Vorteilen, die das Aufrechterhalten des Generalkonsulats in der nordsyrischen Stadt bringen würde, hebt der französische Konsul unter anderem ihre führende Rolle im Handel mit dem Irak und mit Ostanatolien hervor.¹⁶ Ignaz Zahn wiederum, der auf das Wachstum der damals noch sehr kleinen Hafencity Beirut gesetzt hatte, musste sich eingestehen, dass diese noch nicht so bald ein zentraler Umschlagplatz sein würde, schon gar nicht für Märkte wie Smyrna und Istanbul. Nachdem Joseph Poche erst nach Damaskus geschickt wurde, um dort eine Filiale aufzubauen, wurde nach 1823 die Aleppiner Geschäftsstelle von Ignaz Zahn & Cie wieder aufgenommen. Auch hier war das Argument, dass das aleppinische Hinterland einen wichtigeren Absatzmarkt darstelle.¹⁷ Dies entspricht ebenfalls den Visionen eines *mütesellim* (Gouverneur bzw. stellvertretender Gouverneur) von Aleppo um 1829/30 oder des englischen Konsuls in Aleppo, Edward Barker, um 1839, die beide auf das wirtschaftliche Wachstum hinwiesen, welches eine Wiederbevölkerung der nordsyrischen Ebenen und die landwirtschaftliche Nutzung ihrer fruchtbaren Böden bringen könnte.¹⁸ Für ausländische Händler oder Vertreter von Handelsfirmen in dieser Zeit ging es somit zum Teil darum, sich dieser Ausrichtung anzupassen und sich vermehrt auf den regionalen und vorderasiatischen Handel einzulassen. Wie schon erwähnt wurde, soll Joseph Poche in Aleppo schon früh bewusst versucht haben, zu einheimischen Händlern Kontakte aufzubauen, um über sie neue Absatzmärkte zu erschließen. Von Anfang an konnte er sich darüber hinaus auf einige regionale Kontakte stützen, die von seinem Vorgänger geknüpft worden waren.

Mit dem Wiederaufleben des Europahandels besonders nach 1840 machte sich eine weitere Herausforderung bemerkbar. Lokale christliche Händler aus Aleppo hatten sich schon im ausgehenden 18. Jahrhundert im Außenhandel mit dem Westen eine Nische geschaffen. Durch ihre arabisch-christlichen Partner, die sich unter anderem in London, Manchester, Liverpool und Marseille niedergelassen hatten, konnten sie in Konkurrenz zu ihren europäischen Kollegen ins Import-Export Geschäft einsteigen.¹⁹ Letztere waren im Kontakt mit einheimischen Händlern weiterhin meist auf Mittelsmänner angewiesen und hatten beim Verkauf europäischer Waren und Einkauf lokaler Güter keinen direkten Zugang zum Hinterland. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts, die Zeit in welche die Gründung der Kompanie Fratelli Poche fällt, begannen ausländische Händler jedoch vermehrt, sich darum zu bemühen, auch ins Landesinnere vorzudringen und unmittelbarer am regionalen Handel teilzunehmen.

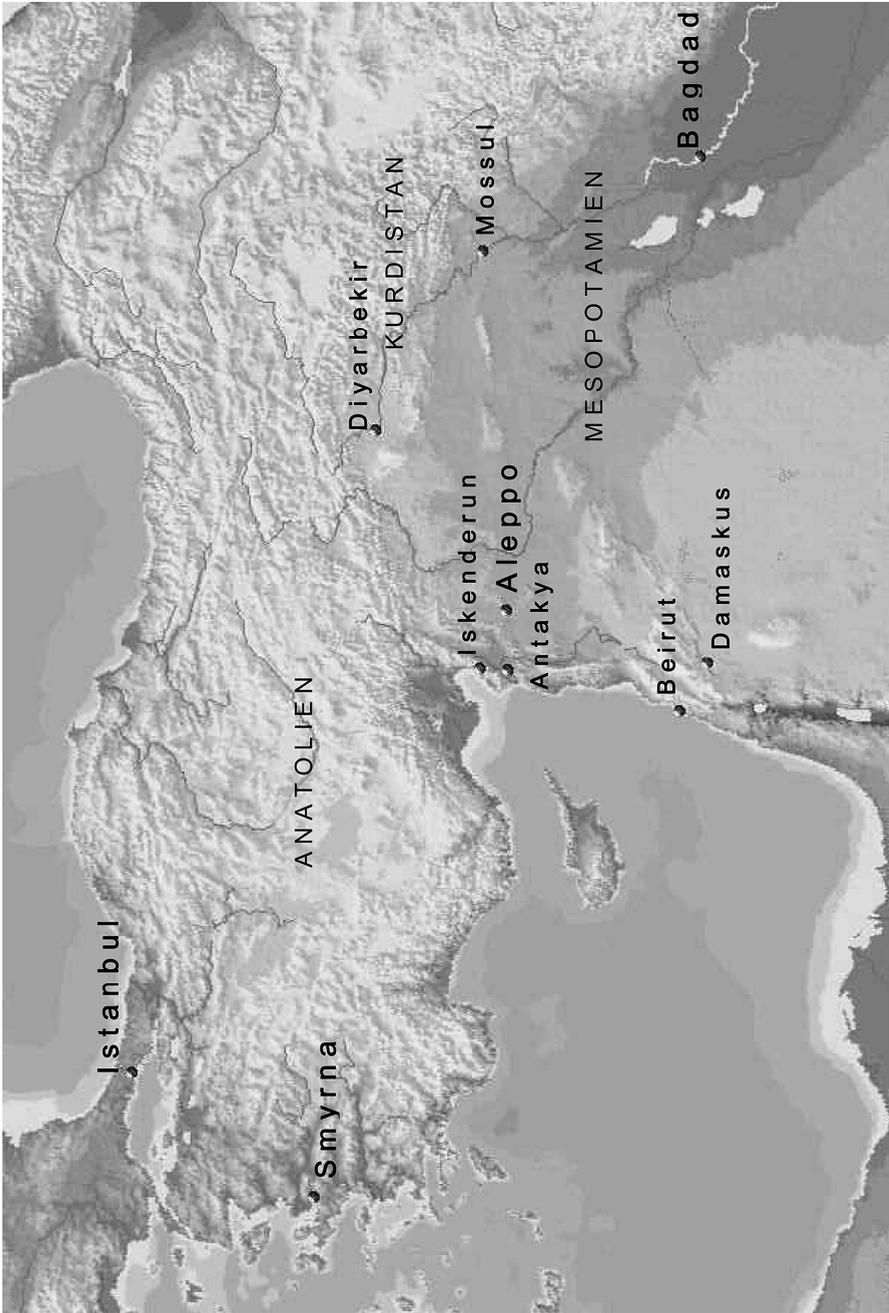
¹⁶ Knost (2012), S. 167-168.

¹⁷ FP 1121, 6. und 10. Dezember 1823; Klein (1999), S. 355, n. 37.

¹⁸ Masters (1999), S. 66-67.

¹⁹ Owen (1993), S. 88-89. Die Auswanderung jüdisch-aleppinischer Kaufleute begann erst unter der ägyptischen Herrschaft; siehe Harel (1998), S. 192.

Abb. 3: Regionalkarte mit zentralen Städten des Überland- und Seehandels von Aleppo in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts



Einstieg in den regionalen Handel

Im Januar 1855 schickte der französische Konsul von Aleppo, Edouard Grasset, ein Gesuch an das französische Außenministerium (an die Direction des Consulats et Affaires Commerciales), dass in drei kleineren Handelszentren des Hinterlandes, nämlich Urfa, Diyarbekir und Antiochia, Konsularagenturen eingerichtet werden sollten. Sein Antrag ist ein Hinweis auf die neue Ausrichtung ausländischer Händler in Aleppo:

„Alep a toujours été par sa position le centre d'un très-grand commerce. En dehors des riches produits des plaines, qui l'environnent, et de ceux de ses fabriques, l'Asie-Mineure, la Mésopotamie, le Kurdistan, l'Irak-Arabi [sic] et une partie de la Perse y envoient aussi leurs produits et s'y approvisionnent de ceux importés d'Europe ou fabriqués sur les lieux: tandis que de l'autre côté, le littoral de la Syrie, Beyrouth, Damas y dirigent des manufactures européennes et y achètent des produits territoriaux pour l'exportation, les relations étendues d'Alep offrant de plus vastes ressources, comme débouché et comme approvisionnement, que les autres places de la Syrie, qui n'ont ni la même centralisation, ni la même sûreté de communications avec le nord, ni par conséquent les mêmes facilités pour les spéculations commerciales.“

„Aujourd'hui les comptoirs européens appartiennent à diverses nations, et s'ils n'ont plus le caractère d'unité, qu'ils possédaient autrefois, ils ont en outre à lutter contre une nouvelle concurrence, celle des rayas indigènes, qui moins opprimés, ont pu entrer en relations directes avec l'Europe. Aussi le peu d'établissements Européens, qui restent à Alep, ont-ils reconnu la nécessité de pénétrer dans l'intérieur, pour offrir de première main les manufactures d'Europe aux consommateurs et acheter dans les mêmes conditions les produits de ces contrées: et ils ont trouvé là une branche de commerce immense et beaucoup plus lucrative, parce que la concurrence ne s'y est pas encore introduite, comme dans les places voisines du littoral. Déjà, et pour ces motifs, quelques factoreries Européennes, relevant d'Alep ont été fondées dans les principales localités de l'intérieur, telles qu'Orfa, Diarbekir, Mossoul et Bagdad.“²⁰

Grasset berichtet auch, dass es in der Umgebung von Urfa, neben den Gütern, die in der Wüstengegend im Süden und Osten und in den Dörfern im Westen und Norden produziert würden – Wolle verschiedener arabischer Stämme, Sesam, Vieh aller Art, Butter, große Mengen Getreide, Wachs, Skammoniumharz²¹ und Gallnüsse – auch eine ganze Reihe anderer Artikel gebe, deren Verwirtschaftung bisher durch mangelnde Kenntnis der Einwohner und durch die Unsicherheit der Straßen verhindert worden sei. Französische Handelshäuser könnten, mit dem notwendigen Schutz, die Gelegenheit ergreifen, mit jenen Artikeln (die er jedoch nicht weiter anführt) einen Handel aufzubauen. Die Bauern und Beduinen wiederum, die alle ihre Produkte in Urfa zum Zoll brächten – dessen Räumlichkeiten als La-

²⁰ CADN, Alep Consulat, Série A 17, 14. Januar 1855, (Briefentwurf) Edouard Grasset an die Direction des Consulats et Affaires Commerciales.

²¹ Die Wurzel der Purgierwinde, (*convolvulus*) *scammónia*, liefert eine Milch, die zu Harz eingedickt wurde und als sehr wirksames Abführmittel beliebt war; siehe Genauast (1996), S. 564.

gerhalten dienten – und dort verkauften, müssten allzu oft erhöhte Steuern zahlen. Nur wenn die Waren direkt an Agenten europäischer Händler von Aleppo verkauft würden, zahlten die Produzenten reguläre Steuersätze. Der beginnende Direktkauf in Urfa habe aber schon eine Auswirkung gezeigt, denn die Bauern, die so über mehr Mittel verfügten, hätten es geschafft, ihre landwirtschaftliche Produktion zu erhöhen. Etablierten sich in der Stadt selbst einflussreiche europäische Handelshäuser, könne dieser Vorgang noch weiter getrieben werden.

Die Situation in Diyarbekir, wichtiges Transitzentrum der Region, beschreibt Grasset ähnlich. Produkte, die hier vor allem gehandelt würden, seien Baumwolle, Reis, Färbemittel (Lizari oder Alizari²² und Gelbbeeren²³), Gallnüsse, Sesam, Wolle arabischer und kurdischer Stämme, Wachs, Honig, Vieh und Getreide. Besonders für die Bauern der Umgebung wäre es auch in Diyarbekir von Vorteil, wenn sie ihre Waren direkt an europäische Handelshäuser verkaufen könnten um, so den „*avanies*“ (unrechtmäßig hohe Gebühren) der Zöllner zu entgehen. Neben der Möglichkeit, den Warenexport auszudehnen, stellt Grasset Urfa und Diyarbekir auch als Absatzmärkte für europäische Importgüter dar, deren Bedarf von Tag zu Tag steige:

„Orfa et Diarbékir offrent aussi de grands débouchés aux marchandises européennes, surtout en manufactures de première nécessité, tels que cotons filés, draps, toiles de coton, bonnets rouges, etc., et en denrées coloniales: café, sucre, cochenille, indigo, etc. Cette consommation augmente et s'étend chaque jour, à mesure que les relations y importent les besoins de la civilisation inconnus jusqu'alors.“²⁴

Für Antiochia wiederum sieht Grasset große Entwicklungsmöglichkeiten, wenn nur sein Hafen, der in nächster Nähe in Souédié (Suwaydiya; das heutige Samandağ) liege, wieder hergerichtet würde, wie es schon Mehmed 'Ali zur Zeit der ägyptischen Okkupation vorgehabt habe. Auf diese Weise könnte die gute Lage der Stadt sowie ihre Rolle für den Handel von Aleppo wieder zum Tragen kommen, und mit den reichlichen Produkten der Umgebung, in erster Linie Seide aber auch große Mengen Getreide, Sesam, Baumwolle, Wolle, Buchsbaum,²⁵ Öl, Früchte, Bau- und Brennholz, verstärkt Handel getrieben werden.

In Grassets Antrag dringt hinter den wirtschaftlichen Überlegungen aber auch ein Konkurrenzdenken durch. Als zusätzliches Argument für die Errichtung konsularischer Posten nennt er die Situation der katholischen Christen, die teilweise von den „schismatischen“ (orthodoxen) Christen verfolgt würden. In Urfa sei de-

²² Wurzel des Krapp (Färberrote, franz.: *garance*, engl.: *madder*); siehe „Krapp“, *Merck's Warenlexikon*, S. 292-294.

²³ Franz.: *grains d'Avignon*, engl.: *yellow berries*.

²⁴ CADN, Alep Consulat, Série A 17, 14. Januar 1855, (Briefentwurf) Edouard Grasset an die Direction des Consulats et Affaires Commerciales.

²⁵ Kleiner Baum oder Strauch, der unter anderem zum Einfassen von Beeten und Gärten verwendet wurde. Sein festes Holz eignet sich besonders für Holzschnitze. Die Blätter und Rinde des Buchsbaums wurden früher medizinisch benutzt; siehe „Buchsbaum“, *Meyers Konversationslexikon*, Bd. III, S. 581.

ren Anführer sogar ein Einheimischer, der als britischer Konsularagent agiere. In Diyarbekir wiederum habe sich der Protestantismus unter der Protektion der Briten ausgebreitet, die im September 1854 schon ein Konsulat eröffnet hätten. Während es in diesen beiden Städten sowie in Antiochia und sogar Souéidié eine britische konsularische Repräsentanz gebe, auch wenn teilweise gar keine englischen Händler tätig seien, hätten die katholischen Christen und die anwesenden französischen Händler nicht die notwendige Unterstützung.

Nur wenige Monate nach Grassets Brief erhielten die von ihm vorgeschlagenen Personen ihre Brevets als Konsularagenten in Urfa, Diyarbekir und Antiochia. Alle drei waren Vertreter französischer Handelshäuser von Aleppo.²⁶ In Urfa und Diyarbekir blieben diese lange Zeit die einzigen französischen ‚nationalen‘ Händler. Verschiedene andere Firmen europäischer Händler von Aleppo ließen sich mit der Zeit eher durch einheimische Agenten vertreten, unter ihnen die Brüder Poche.

Die Anfangsphase der Kompanie Fratelli Poche

Frédéric und Adolphe Poche gründeten im Januar 1853 das Handelshaus Fratelli Poche & C^o. (ab der zweiten Hälfte der 1870er Jahre: Frères Poche & C^o). Die Voraussetzungen dazu waren günstig, da sie nicht nur auf ehemalige Geschäftskontakte ihres Vaters aufbauen konnten, der über 30 Jahre in Aleppo im Handel tätig war, sondern auch auf Kontakte, die ihnen die Brüder Marcopoli vermittelten, mit denen sie nicht nur befreundet, sondern auch verwandt waren. Vincenzo Marcopoli ist gegen 1827 nach Aleppo gekommen, um für die toskanische Handelsfirma Fratelli Castelli & C^o zu arbeiten, an der seine beiden Onkel Vincenzo und Leonardo Giustiniani beteiligt waren. Wie weiter oben schon erwähnt, wurde Fratelli Castelli & C^o im Jahr 1836 liquidiert und kurz darauf als Giustiniani e Nipoti neugegründet.²⁷ Als die Giustinianis sich zurückzogen, wurde die Firma 1850 unter dem Namen Vincenzo Marcopoli & C^o weitergeführt. Die ehemalige Filiale von Giustiniani e Nipoti in Damaskus wurde zu Giorgio Marcopoli & C^o. Des Weiteren etablierte sich ein weiterer Bruder der Marcopolis in Mossul unter Giovanni Marcopoli & C^o. Der jüngere Bruder von Vincenzo, Nicola war 1839 nach Aleppo gekommen um sich an der Handelsfirma der Familie zu beteiligen.²⁸ Etwa ein Jahr darauf, 1840 heiratete Vincenzo Marcopoli Maria-Theresa Poche, die ältere der beiden Schwestern der zweiten Generation und einige Jahre danach ehelichte Nicola Marcopoli die jüngere Schwester, Laura Poche. Die Vermählung von Frédéric Poche mit Zoé Marcopoli, seiner Nichte, fand später statt, um 1868.

²⁶ CADN, Alep Consulat, Série A 17, 12. und 20. April 1855, (Briefentwürfe) Edouard Grasset an die Direction des Consultats et Affaires Commerciales.

²⁷ Die *nipoti*, Neffen, waren die Brüder Marcopoli (Vincenzo und dessen älterer Bruder Giorgio).

²⁸ Riis (2003), S. 391-392, 396; Klein (1999), S. 358.

Die beiden wichtigen Handelskontakte, welche die Fratelli Poche & C^o. von Ignaz Zahn & C^{ie} erben, waren zum einen Cosimo Belfante (später Belfante e Catoni und schließlich Belfante Catoni e Levante) in Alexandretta, dem Hafen, über den um diese Zeit der größte Teil des Europahandels von Aleppo ablief. Belfante leitete eine Firma, die sich um den Empfang, das Weiterleiten und Verschiffen von Import- und Exportgütern vieler in Nordsyrien ansässiger Handlungshäuser kümmerte.²⁹ Der andere Kontakt war Tommaso Svoboda in Bagdad, dessen Vater dort früher die Interessen von Ignaz Zahn & C^{ie} vertreten und die Firma Anton Svoboda & C^{ie} gegründet hatte.³⁰ Abgesehen davon geht aus der Korrespondenz der Brüder Poche aus den ersten vier Jahren deutlich hervor, dass sie sich in der Kontaktaufnahme mit weiteren Firmen stets auf Vincent Marcopoli & C^o. beriefen. Sie konnten sich so recht schnell geschäftliche Beziehungen in einer Vielzahl von Städten aufbauen, vor allem in London, Istanbul, Marseille, Smyrna, Triest, Beirut, Winterthur, Kairo und Manchester.³¹ In den darauffolgenden Jahren konnten sie sich schließlich für weitere Handelskontakte nicht nur auf den einen oder anderen inzwischen schon gefestigten europäischen Partner berufen,³² sondern begannen auch, manche Firmen, mit deren Waren sie indirekt zu tun gehabt hatten, selbst anzuschreiben und so neue Verbindungen zu knüpfen.³³ Ein anderes Beispiel ist das Bestreben von Frédéric Poche Ende 1858 über einen Kollegen in Beirut, C.P. Lascaridi, den er und seine Familie zuvor in Aleppo kennengelernt hatten, einen Geschäftskontakt mit dem Handelshaus Lascaridi & C^{ie} in Marseille herzustellen, das auch eine Geschäftsstelle in London hatte, um dort Waren wie Sesam und Wolle zu verkaufen.³⁴ In diesen ersten Jahren boten die Brüder Poche vor allem Wolle, Baumwolle, Gallnüsse, Sesam, Getreide, Gelbbeeren und auch persische Seide für den Export an. Der Import belief sich in erster Linie auf europäische Manufakturwaren, und zu einem geringeren Maß auf Waren wie Zucker, Kaffee, Seide und Cochenille.³⁵

²⁹ Siehe als Beispiel die Korrespondenz von C. Belfante in FP 1202.

³⁰ Klein (1999), S. 355.

³¹ FP 313, 1853: P. Hava & C^o. in London, Castelli Braggiotti & C^o. in Constantinopel, Bruno Rostand & C^{ie} in Marseille, Cousinery & fils in Smyrna; 1854: D.P. Dutilh, van Hemert & C^{ie} in Triest, E. Truillier de Rostand C^{ie} in Beirut, F. F. Braggiotti in London; 1855: F. Imhoof & C^{ie} in Winterthur, Otto d'Ant. Jenatsch in Kairo; 1856: Nicolo d'Andria in Manchester, Balthasar Tschudy in Glarus. Die ersten Briefe an diese Handelsfirmen beginnen alle sehr ähnlich: „Sotti li auspici di questi n[ostri] parenti Sig[no]ri V[incen]zo Marcopoli & C^{ie} abbiamo quest'oggi il vanta[g]gio d'addrizzarvi la presente n[ost]ra per aver l'onore di entrare in relazioni commerciali con V.S. [Vostra Signoria]“, FP 313:6b-7a, 16. April 1853.

³² FP 314, 1857: Frères Bois de Chesne & C^{ie} in Triest und R. Wuhrmann & C^{ie} in St-Gallen (über Cousinery & fils), Portelli Schembri & C^o. in London und Albert Fine & C^{ie} in Marseille (über B. Rostand & C^{ie}).

³³ FP 314, 1858: Gevers & Schmidt in Goerlitz, C. Sonnenkalb in Leipzig, J. Duncklenberg in Elberfeld.

³⁴ FP 3070:312-313, 318-320; 30. Dezember 1858 und 8. Januar 1859.

³⁵ FP 314, 30. Juli 1858.

Während ein Teil der Exportgüter in Aleppo selbst erhandelt wurde, waren die Brüder Poche über Giorgio und Giovanni Marcopoli in Mossul und über Tommaso Svoboda und Ni‘matallāh (auch: Na‘ūm) Šāyig in Bagdad an Wollkäufen beteiligt. Auch importierten sie Indigo über Mossul nach Aleppo.³⁶ Gerade der Handel mit Wolle lässt sich einreihen in das, was Klein als „fortschreitende Integration von städtischer (auch christlicher) Kaufmannschaft und nomadischen Wollproduzenten“ bezeichnet hat, und was seines Erachtens auf die partielle Übernahme des Damaszener Osthandels durch Aleppo nach 1840 hinweist. Durch Vorauszahlungen an die Stämme und über Mittelmänner in Mossul und Bagdad sollen Aleppiner Kaufleute und ihre europäischen Partner in dieser Zeit angefangen haben, sich die Produkte der Nomadenstämme zu sichern.³⁷ Später, in den 1870er Jahren, ist dieser Mechanismus in der Korrespondenz der Brüder Poche auch im Handel mit Urfa belegt. Händler von Aleppo schlossen durch ihre Agenten vor Ort Verträge mit Schafhändlern und zahlten im Voraus, um bestimmte Mengen an Wolle der gewünschten Qualität für sich zu „reservieren“.³⁸

Trotz des scheinbar glatten Einstiegs der Fratelli Poche & C^o. in den Handel wird aus der privaten Korrespondenz der Brüder Poche Ende der 1850er Jahre deutlich, dass die finanzielle Situation der Familie im Gegensatz zu derjenigen der Familie Marcopoli nicht sehr gut war. Besonders das Jahr 1857 scheint nicht nur für die Poches, sondern für Kaufleute in Aleppo überhaupt ein schwieriges Jahr gewesen zu sein, was unter anderem auf den Krimkrieg zurückgeführt werden kann. In den ersten Tagen von 1858 schreibt Adolphe über den Handel der Stadt:

„Notre commerce est toujours dans la plus triste position, car suite de la crise Européenne on ne peut rien faire [sic]. (...) Dieu [fasse] qu’avec la nouvelle année les choses s’arrangent un peu mieux; car décidément, nous sentons le besoin de voir la fatalité du 1857 [se] dissiper [sic].“³⁹

Auch wenn die Gründe für die schwierige Lage der Poches nicht nur in einem noch beschränkten Einkommen aus ihren Handelsaktivitäten zu suchen sind, wie weiter unten zu sehen sein wird, hätte eine frühere kommerzielle Etablierung und ein gesellschaftlicher Aufstieg wie es ihre Partner Marcopoli erfuhren, der Familie Poche in dieser Zeit einen stärkeren Rückhalt geschaffen.⁴⁰ So kann man in den Briefen der Brüder an Bekannte oder Kollegen hier und da Anspielungen, auch humorvolle, auf ihre Lage finden:

³⁶ FP 3068:81-82 und 89, 23. Oktober 1858 und 5. März 1859.

³⁷ Klein (1999), S. 357.

³⁸ FP 617:340, 15. Dezember 1874; FP 617:349, 9. März 1875; FP 622:256, 1. Februar 1876.

³⁹ FP 3068:61.b-63, 2. Januar 1858.

⁴⁰ Die Vorgängerfirma von Vincenzo Marcopoli & C^o, Fratelli Castelli & C^o, hatte schon in den 1840er Jahren weitreichende Kontakte nach Europa. Vincenzo war 1842 zum sizilianischen Vizekonsul ernannt worden, in den 50er Jahren folgten noch weitere konsularische Ämter für ihn und seinen Bruder Nicola; s. Riis (2003), S. 392, 397, 403-404.

„Frédéric est encore très sensible a la recommandation que vous lui faites d’avoir soin de ses chapeaux (...) pour les conserver a ses enfants...comme ce serait g[ai] de le voir sortir suivi d’une 10^{ne} d’enfants portant les mêmes chapeaux n’est-ce pas, que ce serait admirable. D[onc] nous avons un soin religieux de ces chapeaux, qui seront dans quelques années le motif de notre fortune, en les offriants [sic] a quelque cabinet d’antiquités.“⁴¹

Die Handelsbeziehungen, die sich die Brüder Poche in den 1850er Jahren vor allem mit Europa geschaffen hatten, bildeten ihrem finanziellen Engpass zum Trotz eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung ihrer Firma. Sie konnten ihre Kontakte nicht nur aufrechterhalten, sondern auch ständig weiter ausbauen. Vor allem aber tritt gegen Ende der 1860er Jahre eine entscheidende Wende ein, als in den Dokumenten der Firma immer mehr regionale Kontakte auftauchen und eine größere Rolle zu spielen beginnen. Hatten sie in Mossul und Bagdad schon früh Partner im Wollhandel, so gelang es den Brüdern Poche nun, direkte Handelsbeziehungen auch in weiteren Städten im Hinterland von Aleppo aufzunehmen.

Die ausgehende Korrespondenz im Überblick

Der Einstieg in den regionalen Handel kann vor allem anhand der Korrespondenz der Brüder Poche in die anatolischen und arabischen Provinzen des Reiches gut verfolgt werden. Da die im Archiv verwahrte Sammlung der eingehenden Korrespondenz bei Weitem nicht vollständig ist und sie in Hinsicht auf Menge und Bestimmungsort der Briefe teilweise beachtliche Lücken aufweist, können hier keine quantitativen Beobachtungen gemacht werden. Dies ist bei der ausgehenden Korrespondenz anders, da jeder einzelne Brief, noch bevor er die Arbeitszimmer der Firma verließ, der Reihe nach sorgfältig in Briefkopiebände eingetragen bzw. kopiert wurde (zuerst noch von Hand, später durch Befeuchtung der leeren Seiten und Auflage auf das Original). Diese Korrespondenz ermöglicht es somit aufgrund ihrer Vollständigkeit, sich ein gutes Bild über die regionale Verteilung der Handelskontakte der Fratelli Poche & C^o zu machen; darüber hinaus kann der Anstieg in der Anzahl von verschickten Briefen als klares Indiz für die Ausbreitung und Intensivierung der Handelsaktivitäten in der Region gewertet werden.

Die drei allerersten Briefkopiebücher der Firma, welche die Zeitspanne von 1853-1861 abdecken, waren für die gesamte ausgehende Korrespondenz vorgesehen, mit einigen Ausnahmen in den Jahren 1860 und 1861. Zu dem Zeitpunkt beginnt nämlich eine zweite, parallele Serie von Briefkopiebüchern, allein für die Briefe auf Arabisch, Osmanisch und Osmanisch in armenischer Schrift. Die Destination der Briefe dieser Serie ist „Turchia“, die Türkei, also die kleinasiatischen Provinzen des Osmanischen Reiches, und die arabischen Provinzen. Die Briefkopiebände der ersten Serie, in der ab 1856 immer wieder arabische Briefe vor-

⁴¹ FP 3068:9, 1. Juli 1857, Adolphe Poche an Honoré Pons.

kommen, wird ab dem Ende des dritten Bandes dementsprechend nur noch für die Korrespondenz nach Europa und noch weiter entfernte Destinationen benutzt.⁴² Die erste dieser beiden Serien von ausgehender Handelskorrespondenz geht von 1853-1921 (21 Briefkopiebinden), die zweite Serie von 1860-1913 (39 Briefkopiebinden).⁴³ Die meisten Bände der zweiten Serie haben 500 bezifferte Seiten, auf denen sich in chronologischer Reihenfolge die Kopien der aus Aleppo abgeschickten Briefe befinden, bis zu drei Briefe pro Seite. Einige wenige Briefe gehen über eine Seite hinaus. Während in den 1860er Jahren weitaus die meisten dieser Briefe auf Arabisch sind und einige auf Osmanisch, tauchen ab dem Jahr 1868 osmanische Briefe in armenischer Schrift auf (einer im Jahr 1868, zwei Jahre später siebzehn und 1871 sind es schon über 170 Briefe). Die osmanisch-armenischen Briefe, deren Zahl in den weiteren fünf Jahren stark zunimmt, und teilweise über die Hälfte der Korrespondenz eines Bandes ausmacht, gehen hauptsächlich nach Antep und Maraş, in geringerem Maße nach Kilis und einzelne nach Birecik, Harput, Iskenderun, Siverek, Urfa sowie in weitere, kleinere Ortschaften der Region nordöstlich von Aleppo.

Während der erste Briefkopieband (der zweiten Serie) einen Zeitraum von fast 10 Jahren abdeckt, bezieht sich schon der zweite Band auf einen Zeitraum von nur einem Jahr; von sechs Briefen im Jahr 1860 und rund 30 Briefen im Jahr danach steigt die Zahl bis zu über 90 Briefen im Jahr 1870. Diese steigende Tendenz wird im darauffolgenden Jahrzehnt noch viel stärker. Schon 1871 kommt es zu einem quantitativen ‚Sprung‘, mit über 300 Briefen, und 1873 sind es knappe 500. Das Jahr 1875 zeigt einen, wenn auch beschränkten, Rückgang. Dieser ist auf die Choleraepidemie zurückzuführen, die von August bis November in der ganzen Region um Aleppo wütete und einen Teil der aleppinischen Kaufmannschaft ins Exil trieb. Auch die Familie Poche verließ die Stadt. Ihre Geschäfte wurden von den lokalen Hilfskräften der Firma weitergeführt. Einen Höhepunkt mit fast 1000 Briefen stellt schließlich das Jahr 1879 dar.

In den folgenden Tabellen sind die Destinationsorte der Briefe, die in der Zeitspanne von 1860-1880 in die unmittelbare oder etwas entferntere Region verschickt wurden, sowie ihre jeweilige Anzahl verzeichnet.⁴⁴ Jene Orte, in die nur sehr wenige Briefe gingen (zwischen einem und sechs Briefen) wurden unten an die Tabelle angefügt, denn sie reflektieren mehr punktuelle, kurzfristige Kontakte, insbesondere mit Personen, die den Brüdern Poche Geld für Waren schuldeten, und weniger den Ausbau des Handelsnetzwerkes.

⁴² Die Hälfte der arabischen Briefe der ersten Serie sind an den Kontakt Ni‘matallāh Şāyig in Bagdad adressiert, die andere Hälfte an kleinere Händler, die Schulden bei den Brüdern Poche hatten.

⁴³ FP 313-332, FP 346-384.

⁴⁴ Ausgelassen wurden Briefe nach Aleppo selbst, die hauptsächlich an das Steueramt (*Nezāret-i Riisūm*) und den Zoll (*al-Ġumruk*) gerichtet sind, solche an Frédéric Poche auf Reisen oder Telegramme mit Informationen zur Choleraepidemie, denn diese Briefe und Telegramme beziehen sich nicht auf den Aufbau von Handelskontakten an sich.

Tabelle 1a: Verteilung der Briefe der Fratelli Poche & C^o. nach Destinationsort: 1860-1870

	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870
Adana				3	1				3		
Antakya				6	7		2	2			
Antep					2		1	1	2	2	7
Bagdad	4	16	18	21	26	18	21	25	28	32	28
Diyarbekir					1	2	2			2	1
Hama											9
Harput		1								3	
Homs											1
Iskenderun		1							1		6
Istanbul		5			1						6
Kairo				2	7						
Latakia								1			
Ma'arra					2				1	7	
Malatya								1		5	
Maraş											1
Mardin		4	2				3				
Mossul						4	1	9	3		5
Tarsus				1			10	4			6
Urfa		3	7	1	3	18	16	30	26	34	14
unbekannt	1	7	1	4	2	1	1				6
untenstehend						3				4	2
Total / Jahr	5	37	28	38	52	46	57	73	64	89	92

Nicht in die Tabelle aufgenommen: Al-Ġazīra (an den Stamm der Anşārī, 1869: 2), Ḥalanzi (1869: 1), Palu (1870: 1), Smyrna (1865: 3, 1870: 1) und Suwaydiya (1869: 1).

Die erste Tabelle (1860-1870) lässt ersichtlich werden, dass in den 1860er Jahren Bagdad die wichtigste Handelsverbindung der Brüder Poche darstellte. Ab 1865 wird Urfa dann zu einem ebenso wichtigen Bezugspunkt und obschon auch Mossul, Antakya (Antiochia) und Antep in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre eine Rolle zu spielen beginnen, bleiben diese Städte in der Menge der dahin versandten Briefe bis 1870 dennoch eindeutig hinter Urfa. Andere kleinere Städte der Umgebung sind in den 1860er Jahren nur in geringem Umfang vertreten, so wie Adana, Diyarbekir, Mardin, Malatya, Ma'arra (Ma'arrat an-Nu'mān) und Tarsus; die Kontakte mit Istanbul und Smyrna blieben ebenfalls begrenzt.

Auch wenn nicht jeder der Destinationsorte, die auf den beiden Tabellen verzeichnet sind, auf die gleiche Weise das Entstehen von neuen Handelskontakten repräsentiert, sondern die Briefe oftmals an Händler gingen, die beim Warenein-

Tabelle 1b: Verteilung der Briefe der Fratelli Poche & C^o: nach Destinationort: 1870-1880

	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
Adana				4			1	4	13	15	5
al- ^ʿ Amq ⁴⁵								1	7	3	
Antakya			1	13	8	7	38	38	54	57	63
Antep	7	155	169	135	231	186	159	149	104	94	116
Arīḥā (Riḥā)							12	23			
Baalbek								8	12		
Bagdad	28	62	37	29	35	19	44	65	85	107	93
Beirut					1	5	3	4	6	18	1
Birecik					3	1	4	28	27	13	2
Damaskus								8	17	32	49
Dānā								2	1	6	
Diyarbakir	1			10	15	12	17	5	2	37	31
Devezzor								5	3	7	1
Hama	9	1	19	6			1	2	10	5	
Harput			1		1		3	4	7		8
Homs	1							6	13	9	9
Idlib		2		15	16	30	42	62	60	60	33
Iskenderun	6	9	1	2	2	34	5	27	11	8	7
Istanbul	6	5	4	8	18	16	34	34	24	41	44
Kalkutta							4	7	6	2	3
Kilis			8	11	9	1	11	25	23	30	3
Latakia								15	24	5	9
Ma ^ʿ arra ⁴⁶		1	1	21				6	9	2	6
Malatya		7	4		4		10	10	3		3
Maraş	1	2	65	168	117	40	65	87	73	95	76
Mardin				7	31	16	43	31	25	61	42
Mersin								6	4		3
Mossul	5	25	17	11	30	47	60	65	90	221	200
Siverek				2				1	1	13	10
Safira								4		2	1
Tarsus	6	4			5	2	1		2		
Urfa	14	27	14	45	32	58	45	65	75	34	45
unbekannt	5	5	6	7	15	8	12	7	16	6	6
untenstehend	2		2	1	2	2	3	14	9	8	1
Total / Jahr	91	305	349	495	575	484	617	818	816	991	870

Nicht in die Tabelle aufgenommen: Alexandria (1878: 4), Arbīl (1879: 1), ‘Ayn al-Bayḏā’ (1878: 1), Bitias (1872: 1, 1879: 1), Beylan (1872: 1, 1873: 1, 1877: 2), Bitlis (1874: 2), Ğisr aš-Šuġūr (1877: 6), Gürün (südlich von Sivas, 1876: 2), Erzurum (1875: 2), Kirkuk (1879: 1), Ma^ʿarrat al-Miṣrīn (bei Idlib, 1879: 2), Palu (östlich von Elaziġ; 1870: 1, 1877: 1, 1878: 1), Qanaya (bei Idlib?, 1877: 1), Qurqāniyā (bei Idlib, 1877: 1, 1878: 2), Sarāqib (bei Idlib, 1876: 1), Smyrna (1870: 1, 1877: 1), Suwaydiya (1880: 1), Tadmur (1877: 1, 1879: 1), Tal Bāġir (zwischen Aleppo und Idlib, 1877: 1, 1879: 1), Tripoli (1879: 1) und Zahlé (1878: 2).

⁴⁵ Ebene bei Antakya

⁴⁶ Ma^ʿarrat an-Nu^ʿmān

kauf in Aleppo von den Brüdern Poche Kredite erhalten hatten und die nun zur Rückzahlung aufgefordert wurden, so können die zwei Aspekte, das Zahlen von Schulden und gegenseitige kommerzielle oder finanzielle Transaktionen, nicht immer sehr leicht voneinander getrennt werden. Auf einen ersten Blick scheint so die eher beschränkte Korrespondenz nach Kairo (1863: 2 Briefe, 1864: 7 Briefe) nicht relevant im Rahmen der Ausweitung des Netzwerkes. In diesem Fall zumindest zeigt sich, dass es sich nicht lediglich um Schuldeneintreiben handelt, sondern um weiterreichende finanzielle Transaktionen: Geldbeträge, welche die in Kairo tätigen Partner eines Aleppiner Händlers an die Firma Poche überweisen sollten, wurden auf Wunsch Poches durch Wechsel, die in London auszuführen waren, ausgeglichen; abgesehen davon zogen die Brüder Poche zu verschiedenen Waren Erkundigungen ein.⁴⁷ Die kommerziellen oder finanziellen Beziehungen haben sich bei diesem Beispiel in der untersuchten Zeitspanne nicht wiederholt oder weiterentwickelt, dennoch kann der Kontakt als Teil des Netzwerkes der Poches gesehen werden, auf den sie bei Bedarf hätten zurückgreifen können.

Unter den augenfälligsten Veränderungen in der Zeitspanne von 1870-1880 (siehe Tabelle 1b) ist die sprunghafte Zunahme der Briefe nach Antep im Jahr 1871 und nach Maraş im Jahr 1872. Während die Zahl der Briefe nach Bagdad, Mossul und Urfa über die Jahre hinweg langsam zunehmen, und im Fall von Bagdad auch zeitweilig einen Rückgang haben, steigt die Zahl der Briefe nach Antep von 7 im Jahr 1870 auf 155 im Jahr danach und bleibt in den darauf folgenden Jahren ebenfalls über 100 (mit einem Höhepunkt von rund 230 Briefen im Jahr 1874). Die Briefe nach Maraş erfahren ebenfalls eine starke Zunahme, wenn auch weniger spektakulär, von 2 Briefen 1871 auf 65 Briefe im Jahr danach und 1873 sogar 168 Briefe; bis ans Ende der 1880er Jahre hält sich die Zahl schließlich etwas unter 100 (mit einem Tiefpunkt 1875 von 40). Fast alle Adressaten der Korrespondenz nach Antep und Maraş sind Armenier, so sind die Briefe auch mit wenigen Ausnahmen auf Osmanisch in armenischer Schrift verfasst.

Für beide Destinationsorte kann verfolgt werden, dass in diesen Jahren einige wenige Hauptkontakte bestanden. Nach Antep wurden 1871 zwei Drittel der Briefe an nur zwei Adressaten geschickt, nämlich Nerses Lylekian und Melkon bzw. Hagop & Melkon Aslanian. Nach Maraş gingen 1872 fast die Hälfte der Briefe an Kevork Herlakian und im Jahr danach gingen über die Hälfte an Herlakian und noch drei weitere Kontakte. Dies entspricht einem generellen Muster in der Korrespondenz der Brüder Poche: neben einer Vielfalt von ‚unwichtigeren‘ Adressaten verfügten die Poches an vielen Orten über einen oder ein paar wenige Hauptkontakte, an die der größte Teil der Briefe gerichtet war, mit denen sie Handelsbeziehungen hatten und die zum Teil zu ihren Agenten wurden.

⁴⁷ FP 346:71.b, 83.a, 86.b, 89.a, 92.b, 94.b, 97.a, 100.a, 101.b, von September 1863 bis September 1864. Es wird unter anderem nach dem laufenden Preis von Gummiarabikum und Baumwolle in Kairo gefragt und nach den Aussichten dieser Waren für die anstehende Saison.

Wieso gerade in den angegebenen Jahren die Korrespondenz so stark anstieg, kann zum Teil darauf zurückgeführt werden, dass vor allem Händler aus Antep – eine Stadt, die im Vergleich zu anderen kleineren regionalen Handelszentren nicht allzu weit von Aleppo entfernt war – zum Kauf verschiedener Waren erst selbst nach Aleppo kamen, diese in der Folge jedoch oft in Partnerschaft mit anderen Händlern bestellten und sich nach Antep schicken ließen. Solche Handelsbeziehungen wurden demnach zu Beginn mündlich gepflegt und hinterließen erst Spuren, als sie ‚verschriftlicht‘ wurden.⁴⁸ Eine nähere Betrachtung des Briefwechsels nach Antep und Maraş zeigt bei den häufig vorkommenden Adressaten deutlich, dass sich der plötzlich intensivere Briefwechsel mit einigen Briefen in den Jahren zuvor schon anbahnt⁴⁹ und dass die wichtigen Handelskontakte über Jahrzehnte hinweg aufrechterhalten wurden und sich zum Teil in Partnerschaften verwandelten.⁵⁰

Neben Hama (ab 1870) beginnt ferner in den Jahren 1872-1873 zusätzlich zu den schon bestehenden Destinationen die Korrespondenz nach Kilis und Idlib, 1874-1875 nach Beirut und Birecik. Auch der Briefverkehr mit Mardin kommt zu diesem Zeitpunkt erst richtig auf. Von Interesse sind des Weiteren die Jahre 1876-1877, in denen schon vorgekommene Destinationen wie Antakya, Birecik, Homs und Latakia stärker vertreten sind. Daneben tauchen eine ganze Reihe neuer Städte und Ortschaften auf, darunter Damaskus, Dana, Deyrezzor, Kalkutta, Mersin, Safira und Siverek.

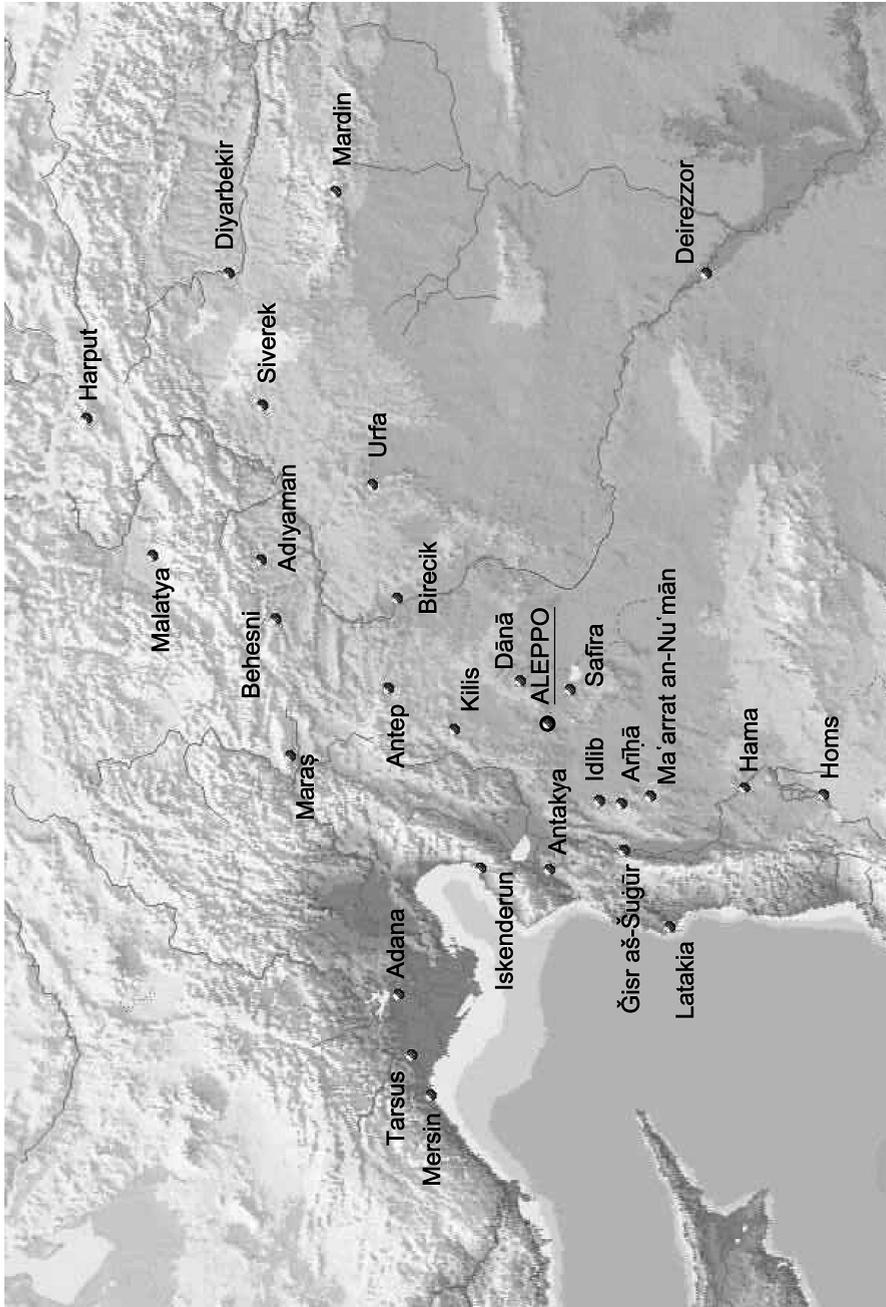
Dieser Überblick über die ausgehende regionale Handelskorrespondenz der Brüder Poche lässt erkennen, wann und mit welcher Intensität sie begannen, im Hinterland von Aleppo Fuß zu fassen. Auch wenn es sich hier nur um einen oberflächlichen ersten Eindruck handelt, der durch eine detaillierte Analyse der Briefe weiter vertieft werden muss, kann festgehalten werden, dass die Aktivitäten der Handelsfirma Fratelli Poche in der Zeit vor und um 1860 noch relativ begrenzt waren und sich erst langsam weiter entwickeln konnten. Die 1860er Jahre hin bis zur Mitte der 1870er Jahre zeigen eine Ausweitung durch die Diversifizierung der Bestimmungsorte der Briefe, und die folgenden Jahre bis 1880 weisen rein aus dem Umfang der Korrespondenz auf eine Konsolidierung hin.

⁴⁸ Dies wird auch daran deutlich, dass viele der ersten Briefe (in den Briefkopiebüchern der Poches) an die verschiedenen Händler keine Einführungsbriefe waren, sondern beide Seiten sich durchaus vertraut waren, der Kontakt also schon länger bestand. Zum Teil sind auch Aufenthalte in Aleppo erwähnt.

⁴⁹ Siehe beispielsweise FP 606:366, 16. Mai 1866, von Daniel Topçıyan aus Antep; es wird hier ein Kauf von rotem Garn bei den Brüdern Poche erwähnt, den Topçıyan gemeinsam mit Melkon Aslanian getätigt hat. An Melkon und Hagop Aslanian gehen ein Drittel der Briefe nach Antep im Jahr 1871. Mit Nazar Harlakian besteht spätestens 1871 Kontakt, im Jahr darauf machen die Briefe an Nazar und Kevork Harlakian zusammen über die Hälfte der Korrespondenz nach Maraş aus, wobei es ebenfalls um den Handel mit Garn geht; siehe u.a. FP 346:108.b, 24. Februar 1872.

⁵⁰ Nersez Leylekian beispielsweise taucht 1871 im Briefwechsel auf (FP 346:401, 4. März 1871) die Brüder Leylekian sind noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts Partner der Brüder Poche (siehe u.a. FP 686:28, 13. März 1916).

Abb. 4: Handelskontakte der Fratelli Poche im weiteren Umland von Aleppo



Ein regionales Netzwerk

Um die langsame Etablierung der Fratelli Poche & C^o in der Region ab den 1860er und in den 1870er Jahren sowie ihre Beziehung zu verschiedenen Agenten, Partnern und Kollegen etwas ausführlicher zu betrachten, werden im folgenden zwei regionale Zentren im Hinterland von Aleppo, Urfa und Diyarbekir, als Beispiel dienen. Es sollen die verschiedenen Kontaktpersonen der Brüder Poche in diesen Städten vorgestellt und ihre Rolle besprochen werden. Darüber hinaus soll aber auch ersichtlich gemacht werden, wie unabdingbar der Aufbau eines Netzwerkes für den regionalen Handel war.

Die Wahl der beiden Städte Urfa und Diyarbekir wurde durch verschiedene Überlegungen motiviert. An erster Stelle war ausschlaggebend, dass eine umfassende Darstellung und Analyse aller Handelskontakte der Brüder Poche sehr aufwendig wäre und für das Anliegen dieser Arbeit nicht unbedingt gewinnbringender, als sich stellvertretend mit einer begrenzten Anzahl von Kontakten auseinanderzusetzen. Im Hinblick auf die Frage der Durchführbarkeit von Reformen in der Provinz im Bereich des Handelsrechts sollten außerdem zwei Städte ausgewählt werden, die im türkisch-arabischen Grenzgebiet lagen und so aus dem Blickwinkel von Istanbul zu einer nicht allzu fernen Peripherie gehörten. Es war uns überdies ein Anliegen, auf die Ausrichtung und Verbindung des osmanischen Aleppo zum Nordosten hin einzugehen – ein Aspekt, der oft in den Hintergrund gerät – um es vom südlich-syrischen Kontext etwas abzuheben. Ein entscheidender Grund schließlich, sich speziell mit Urfa und Diyarbekir zu beschäftigen, stellte auch die Quellenlage dar. Gerade in diesen beiden Städten hatten die Brüder Poche neben einheimischen Agenten oder Partnern auch die Unterstützung der französischen Konsularagenten, mit denen sie freundschaftlich verbunden waren. In ihren Anliegen konnten sie sich so an verschiedene Personen wenden. Dies ermöglicht es, manche Angelegenheiten von unterschiedlichen Standpunkten aus zu beleuchten und über verschiedene Akteure zu verfolgen. Zu den Konsularagenten existiert im Übrigen eine weitere Quelle: ihre Korrespondenz mit dem französischen Konsulat in Aleppo. Ergänzend zu den Dokumenten aus dem Fonds Poche wurden demnach auch solche aus dem französischen diplomatischen Archiv in Nantes herbeigezogen.

Die Ernennung französischer Konsularagenten in Urfa und Diyarbekir im Jahre 1855 kam den Brüdern Poche eindeutig zugute. Der französische Agent in Urfa, Prosper Villecroze, vertrat hier das Handelshaus Désiré & Prosper Villecroze & C^{ie}, „la principale maison de commerce française d'Alep.“⁵¹ Als er im November des folgenden Jahres an einer akuten Darmentzündung starb, übernahm Armand Martin die Repräsentation der Firma Villecroze sowie die dortige

⁵¹ CADN, Alep-Consulat, Série A 18, 28. Februar 1856, (Briefentwurf) Edouard Grasset an die Direction des Consulats et Affaires Commerciales.

Konsularagentur.⁵² In Diyarbekir wurde Alexandre Pons als französischer Repräsentant eingesetzt, auch er war Vertreter des Handelshauses seiner Familie, Pons & C^{ie}. Er demissionierte Ende 1855 und hätte Anfang 1856 von Armand Martin ersetzt werden sollen, entschied sich aber anders und blieb auf seinem Posten. Seine wie auch Martins Befugnisse wurden in der Folge erweitert und beide Agenten sahen sich 1857 zu Vizekonsuln befördert. Ein paar Jahre später löste Honoré Pons seinen Bruder Alexandre in Diyarbekir ab.⁵³ Armand Martin und Honoré Pons sind am Ende der untersuchten Zeit noch auf ihren Posten. Letzterer lässt Ende 1881 jedoch verlauten, dass er nicht vorhabe, noch viel länger in Diyarbekir zu verweilen:

„J’ai réussi à intéresser l’ambassade dans mon affaire de terrains de Malatia, entreprise avec les pères. Si j’arrive, comme je l’espère, à gagner mon procès, je serai à cheval et je fermerai boutique ici.“⁵⁴

Die Pons waren eine schon seit dem 18. Jahrhundert in Aleppo ansässige Familie, und wohnten, wie schon erwähnt wurde, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im gleichen Khan wie die Familie Poche. Der Briefwechsel zwischen Adolphe und Frédéric Poche mit Alexandre und später Honoré Pons in Diyarbekir weist auf die sehr enge Verbindung beider Familien. Nicht nur waren die Brüder Pons und die Geschwister Poche Kindheitsfreunde, schon ihre Väter hatte eine enge Freundschaft verbunden.⁵⁵ Die Abschlusssätze in den Briefen widerspiegeln unveränderlich die intime Beziehung der beiden Familien:

„Adieu, cher ami mille et mille choses affectueuses de la part de toute la famille, a Madame Honoré et tous les vôtres [sic]. [C]royez a mon sincère attachement et recevez de moi une affectueuse poignée de main.“⁵⁶

„Heureux d’apprendre que vous êtes en bonne voie de devenir père, maman et ma Zoé me chargent de mille choses pour Madame Pons.“⁵⁷

„Mme Elise prie Mme Zoé de lui dire quelle quantité d’eau on ajoute au lait qu’on met dans les biberons.“⁵⁸

„Nous espérons que vous allez tous bien avec le cher Joseph [Sohn von Frédéric]. Notre Marie [Tochter von Honoré], grace à Dieu, malgré les chaleurs, continue bien, et ma femme se joint à moi pour vous faire agréer avec vos familles nos bien sincères amitiés.“⁵⁹

⁵² CADN, Alep-Consulat, Série A 18, 28. November 1856, (Briefentwurf) Edouard Grasset an die französische Botschaft in Istanbul; und 31. März 1857 „*Etat du personnel du Consulat de France à Alep pendant le 1er Trimestre 1857.*“

⁵³ Honoré hatte seine Karriere als Kanzleischüler des französischen Konsulats in Damaskus begonnen, war dann Kanzleiübersetzer in Dschidda (Gidda, Jedda), und sollte 1856 nach Sarajewo versetzt werden. Alexandre erhielt nach seinem Amt in Diyarbekir die Stelle des französischen Vizekonsuls in Antiochia.

⁵⁴ FP 641:191, 4. November 1881.

⁵⁵ FP 641:191, 4. November 1881.

⁵⁶ FP 3068:60-61.a, [8.] Dezember 1857, Adolphe an Alexandre.

⁵⁷ FP 3078:413-416, 27. September 1873, Frédéric an Honoré.

⁵⁸ FP 614:185, 10. Januar 1874, Honoré an Frédéric.

⁵⁹ FP 614:190, 4. Juli 1874, Honoré an Frédéric.

„Mon frère [Albert Poche] vous enverra sous peu quelqu'unes [sic] de vos photograph[ies] elles ne seront pas nombreuses, malheureusement, car un accident arrivé je [ne] sais comment au cliché, lui empêche [sic] de faire de nouveaux tirages.“⁶⁰

Auch Armand Martin war ein Familienfreund, und sein Onkel in Aleppo (vermutlich Louis Villecroze) ein guter Bekannter der Familie Poche. Wie lange Martin in Aleppo und Region gelebt hatte und als Händler tätig gewesen war, bevor er sich in Urfa niederließ, geht aus der Korrespondenz nicht hervor.⁶¹ Frédéric und Adolphe Poche schrieben ihm in jedem ihrer Briefe ein paar Zeilen zur „chronique locale“; vor allem wurde die Ankunft oder Abfahrt von dieser oder jener Person (meist Ausländer oder aus dem Ausland Stammende) erwähnt oder die Vermählungen, die stattgefunden hatten oder in Aussicht standen sowie die wichtigsten gesellschaftlichen Anlässe in Aleppo.⁶² Die Brüder Poche versuchten immer wieder, Martin aus seinem ‚Exil‘ zu locken und ihn zu einem Besuch in der Provinzstadt zu überreden:⁶³

„Hé bien, mon cher Armand ne comptez-vous pas, venir nous voir dans cet hiver? notre société se trouve en ce moment au grand complet, et l'on se promet monts et merveilles, pour cette saison.“⁶⁴

„La nouvelle saillante du jour, est l'arrivée de nos chers cousins & cousines Monsr & Madme Chatry de Lafosse, qui passeront probablement l'hiver ici, ce qui nous fait espérer une brillante saison !!!“⁶⁵

„Ne viendrez vous pas nous voir dans peu de temps ? Depuis que la famille Varsami et Villecroze sont ici, il y a un peu plus d'animation, dans le pays. On trouve occasion malgré les nuits courtes, à passer quelques soirées agréables où l'on [s']efforce aussi a danser, malgré la saison chaude (...). Venez-donc nous faire une visite, il est probable que vous trouverez occasion a vous amuser. Les demoiselles Varsami sont tout-à-fait très bien.“⁶⁶

In gleicher Weise legten sie Martin auch immer wieder nahe, sich eine bessere Hälfte zu suchen:

⁶⁰ FP 3068:488-489, 13. April 1867, Adolphe an Honoré.

⁶¹ Armand Martin ist im Jahr 1853 in der Kanzlei des französischen Konsulats von Aleppo als Zeuge beim Protest eines Wechsels anwesend, CADN, Alep-Consulat, Série A 16, 27. Juli 1853, „protocole“. Spätestens ab 1864 lebte seine Mutter mit ihm in Urfa, bis zu ihrem Tod Ende 1868.

⁶² FP 3068:5-7.a, 4. Juli 1857; Adolphe behauptet zwar: „j'ai toujours été très mal au courant de notre chronique locale,“ doch stimmt dies offenbar nicht ganz, wie aus den Briefen hervorgeht.

⁶³ Oder sie hofften, er könne Urfa definitiv verlassen, FP 3068:421-423, 7. April 1866: „[Nous vous souhaitez] de cœur d'excellentes affaires, pour que vous puissiez vous détacher enfin de ce pays d'exil, où vous [vous] trouvez maintenant“ und FP 3077:461.b-462, 30. September 1871: „[Q]uittes-donc ce pays et venez vous repatrier [sic].“

⁶⁴ FP 3068:56-57, 21. November 1857, Adolphe an Armand.

⁶⁵ FP 3068:365-366, 24. September 1864, Adolphe an Armand. Jacques-Alfred Chatry de Lafosse (französischer Konsul von Aleppo 1859-1863) war mit der Cousine von Adolphe Poche, Maria Sola, verheiratet, siehe FP 3071:269-270, 29. Dezember 1860.

⁶⁶ FP 3068:426-427.a, 15. Juni 1866, (Textstelle unterstrichen im Original), Adolphe an Armand.

„[L]e meilleur conseil que j’aurais a vous donner (...) c’est de songer sérieusement à vous trouver une moitié; bien que vous êtes mon ami vous avez encore plus de chance que moi, car vous n’avez pas comme moi le front déplumé. (...). Dépêchez-vous donc mon cher, vous qui n’avez pas à déplorer les ravages de la calvitie, et vous verrez qu’on [sic] vous procurant une compagne pour adoucir votre solitude vous n’aurez qu’a vous louer de mon conseil.“⁶⁷

Die Korrespondenz mit Honoré und Alexandre Pons und Armand Martin, die in den Briefkopiebinden (ausgehende Briefe) des Fonds Poche erhalten ist, setzt im Juli 1857 ein, auch wenn hier schon frühere Briefe erwähnt sind, und geht über die ganze untersuchte Periode hinweg. Seitens der Poches enthalten die in einem sehr familiären Ton verfassten Briefe vor allem die Bitte um Unterstützung beim Einkassieren von Geldbeträgen, die der Firma Poche geschuldet wurden. Die betroffenen Schuldner waren oftmals einheimische Kaufleute aus Urfa oder Diyarbekir und Umgebung (Adiyaman, Mardin, Malatya, Behesni, Siverek u.a.), die mehr oder weniger regelmäßig nach Aleppo kamen, um sich hier mit verschiedenen Waren einzudecken, unter anderem bei Fratelli Poche & Co. Sie erhielten die Waren meist auf Basis eines Kredits, der erst nach einigen Monaten zurückgezahlt werden musste, ganz nach lokalem Brauch.⁶⁸ Die Brüder Poche kümmerten sich ihrerseits um in Aleppo befindliche Schuldner ihrer Korrespondenten oder andere Dinge – wie Einkäufe oder das Einkassieren von Mietbeträgen – die ihnen von Armand oder Honoré aufgetragen wurden. Vor allem in den Briefen an Alexandre und Honoré gaben die Poches darüber hinaus regelmäßig an, welche Waren aus der näheren Umgebung oder ferner gelegeneren Regionen in Aleppo auf den Markt erschienen waren und zu welchen Preisen:

„Le Tumbac Agami [persischer Tabak] a subi une petite baisse. Son prix est aujourd’hui P 3000. Les laines ont encore subi une baisse [à] la suite des nouvelles peu rassurantes d’Europe. (...) Galles très pur abondantes sur place quelques petites parties d’Antab et Killis [de qualité] supérieure ont changé de [prix de] P 2400 a 2425. Celles de Diarbekir ont été placées, il y a environ un mois P 2050 a 2100 mais la qualité [était] mauvaise et aujourd’hui elles obtiendraient facilement 100 a 200 Pres de plus (...). Alizari notre place en est presque totalement dépourvue.“⁶⁹

Armand Martin und Alexandre oder Honoré Pons waren für die Brüder Poche fast unersetzliche Vertrauenspersonen vor Ort, die ihnen über die Jahre hinweg unzählige Dienste leisteten. Adolphe und Frédéric waren sich aber auch bewusst, dass sie von ihren Freunden manchmal viel verlangten; so verwiesen sie regelmäßig auf ihre altwährende Freundschaft, die es ihnen erlaube, sie immer wieder um Gefallen zu bitten:

⁶⁷ FP 3068:348-349, 14. Mai 1864, (Wort unterstrichen im Original), Adolphe an Armand.

⁶⁸ Die Praxis, dass zumindest bis 1860 europäische Handelshäuser in Aleppo importierte Industriegüter auf Kreditbasis an ihre meist christlichen Partner, Zwischen- oder Einzelhändler, weitergaben, erwähnt auch Wirth, siehe Gaube/Wirth (1984), S. 255-256.

⁶⁹ FP 3068:28-29, 21. November 1857, (Wort unterstrichen im Original), Adolphe an Alexandre.

„J'ai d'ailleurs trop de confiance, en votre amitié pour ne supposer que vous ne voudrez pas vous occuper de cette affaire, que je vous recommande spécialement.“

„Excusez-moi cher ami, des ennuis que je vous donne; mais vous savez, que lorsqu'on est en position de rendre des services à des amis, il faut s'attendre [à] de pareilles importunités.“⁷⁰

Gleichzeitig wiesen sie aber auch immer wieder darauf hin, dass sie ihnen gerne alles entgelten würden:

„[J]e m'occuperai toujours avec plaisir de vos commissions, et je serai toujours très heureux lorsque vous voudriez me mettre à contribution pour vous servir en quelques choses,“ oder: „Continuez à me passer de vos commissions en tout genre vous me ferez toujours plaisir.“⁷¹

Auch wenn die Brüder Poche darauf angewiesen waren, sich in allen kleineren Städten der Region, in denen sie Handelsaktivitäten hatten, durch Agenten und teilweise Partner vertreten zu lassen, so nehmen Urfa und Diyarbekir insofern eine besondere Stellung ein, als dass die beiden dort befindlichen französischen Konsularagenten und Vertreter von Handelshäusern zugleich Vertrauenspersonen und Familienfreunde waren, die sich zusätzlich zu Poches Agenten um ihre Interessen kümmern konnten.

Urfa, ein Wollzentrum

Laut Grasset belief sich die Bevölkerungszahl von Urfa in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf 16.000-20.000.⁷² Im Vergleich zu anderen Angaben fällt diese Schätzung möglicherweise zu tief aus, doch weist sie die Stadt als eine der größeren der Provinz Aleppo aus.⁷³ Die kommerziellen Aktivitäten der Fratelli Poche & Co. bezogen sich hier in erster Linie auf Wolle, die von arabischen und kurdischen Stämmen, welche in die Nähe der Stadt kamen, an einheimische Händler verkauft wurde. Die Wollsaison fing gewöhnlich im April an und ging etwa bis August. In manchen Jahren begannen die Brüder Poche schon im März über die Wolle, die langsam auf dem Markt erschien, Erkundigungen einzuziehen: von welchen Stämmen sie käme, ob sie gewaschen oder ungewaschen sei, wie Qualität und Preise seien.⁷⁴ Sie waren außerdem daran interessiert, zu erfahren, welche

⁷⁰ FP 3068:7b-8 und 116.b-118, 1. August 1857 und 25. Januar [1861], Adolphe Poche an Armand Martin.

⁷¹ FP 3068:365-366 und 392-394, 24. September 1864 und 1. April 1865.

⁷² CADN, Alep Consulat, Série A 17, 14. Januar 1855.

⁷³ So gibt Issawi (1980), S. 34, folgende Zahlen: 50.000 in den Jahren 1830-40 und 55.000 für das Jahr 1890.

⁷⁴ Der Aussage ihres Agenten 'Azüz zufolge hing die Sauberkeit der Wolle von der Niederschlagsmenge im Frühjahr ab. Wolle werde als ‚gewaschen‘ bezeichnet, wenn ein Stamm vor der Schur einen Fluss überquert habe; FP 606:351, 1. Mai 1867. Im Dezember 1874 unterschrieben, so Poches Agent Hürî, Händler in Urfa schon im Voraus Verträge mit

Händler von Aleppo schon Wolle über ihre jeweiligen Agenten vor Ort kaufen ließen.⁷⁵ Auch wenn sie jährlich Auskünfte über die Wolle einholten, entschlossen sie sich nicht immer zum Kauf, da sie vermutlich die Preise von Urfa mit jenen verglichen, die ihnen von anderen Städten der Region übermittelt wurden und auch die Marktlage dieses Artikels in Europa in Betracht zogen. Anfang der 1870er Jahre ließen die Brüder Poche zumindest in Urfa keine Wolle kaufen, erst 1874-1875 waren sie wieder interessiert und nutzten die aufgrund der Rezession in Urfa und anderswo stark gesunkenen Preise aus. Andere Artikel, die sie über ihre Agenten in Urfa kauften, oder deren Preise sie ermittelten, waren in erster Linie Baumwolle und Sesam, gelegentlich auch Rizinusbaumsamen, Tierhäute (von Schafen, Lämmern und Ziegen), Schafsbutter, Getreide und *hām*, Rohbaumwollstoff.

Im Jahr 1862 bahnte sich eine erste Handelsbeziehung mit einem Händler in Urfa an, Ğirġi Ĥūrī (auch Ğorġos Ĥūrī), vermutlich ein einheimischer Christ. Er wurde gebeten, für die Brüder Poche bei der Entgegennahme und dem Verschicken einer Ladung Wolle, welche die Poches von einem Wollhändler in Urfa gekauft hatten, einzutreten.⁷⁶ Mit großer Wahrscheinlichkeit ist dieser Kontakt über Istifān Yūsufānī, dem Onkel Ğirġi Ĥūrīs, entstanden. Yūsufānī, der ebenfalls in Aleppo Handel trieb, hatte zwei Brüder in Mossul, Manšūr und ‘Abd ar-Raĥīm: einer von ihnen war möglicherweise der Kontakt Yūsufānī in Mossul, den die Brüder Poche von ihrem Vater übernommen hatten.⁷⁷ Abgesehen davon war Istifān Yūsufānī in den 1860er Jahren spanischer Protégé und Dragoman des portugiesischen Konsulats; das spanische Konsulat sowie das portugiesische Vizekonsulat waren zu der Zeit in den Händen der Familie Marcopoli.⁷⁸ Relevant jedoch ist, dass die Brüder Poche in ihrem ersten Brief an Ğirġi Ĥūrī ihre enge Verbundenheit und Freundschaft mit dessen Onkel hervorheben, die es ihnen erlaube, Ĥūrī um den erwähnten Gefallen zu bitten.⁷⁹ In den ganzen Jahren ihrer Korrespondenz mit Ĥūrī ist dieser erste, ‚einführende‘ Brief wohl einer der achtungsvollsten. Nur wenige Wochen später schon, als diese erste Transaktion nicht ihren Vorstellungen entsprechend ablief, änderten die Brüder Poche ihren Ton. Auch wenn sie im folgenden Jahr Ĥūrī um Information über die Wollpreise baten, wurde 1863 erst einmal Al-

Wollhändlern, und machten Anzahlungen; FP 617:340, 15. Dezember 1874. Siehe auch FP 617:345 und 349, 10. Februar und 9. März 1875.

⁷⁵ Siehe beispielsweise FP 604:265, 15. Mai 1865; FP 604:272, 1. Raġab 1281 (30. November 1864); FP 606:350 und 352, 23. April und 7. Mai 1867.

⁷⁶ FP 346:44, 19. Juli 1862.

⁷⁷ Klein (2003), S. 358; FM 8047:[1872], Istifān Yūsufānī an André Marcopoli, portugiesischer Vizekonsul.

⁷⁸ FM 8046, *passim*; Riis (2003), S. 403-404: Nicola Marcopoli wurde 1854 zum spanischen Konsul ernannt, 1856 zum portugiesischen Vizekonsul. Sein Neffe, André Marcopoli, übernahm das Vizekonsulat 1865 als vorübergehender Verwalter, 1866 kam dann die Ernennung zum portugiesischen Vizekonsul.

⁷⁹ FP 346:44, 19. Juli 1862.

bert, der dritte der Brüder Poche, zum Ankauf von Wolle nach Urfa geschickt. Da dieses Unterfangen nicht erfolgreich ausging, bauten die Poches in den folgenden Jahren wieder vermehrt auf Ḥūrī. Auch hier verlief der Kontakt mit ihm nicht reibungslos, und die Poches scheuten in ihren Briefen immer weniger davor zurück, ihren Unmut zum Ausdruck zu bringen. Andererseits hielten sie auch nicht mit reichlichem Lob und Dank zurück, wenn eine Angelegenheit zufriedenstellend zu Ende geführt werden konnte. Denn mehr noch als dass Ḥūrī für die Poches Käufe tätigte und dafür Kommissionen erhielt, wurde dieser immer wieder mit dem Einziehen von Geldbeträgen von Schuldnern der Poches in Urfa beauftragt.⁸⁰

Ein weiterer Kontakt entstand schon 1865, als ein Cousin von Ḥūrī, ‘Abd ar-Raḥīm ‘Azūz, sich an die Poches wandte, um über sie und ihre Vertreter in Alexandrette (Iskenderun) und Marseille eine Ladung Sesam nach Europa zu schicken und dort verkaufen zu lassen. Nach einer gelungenen Transaktion erfolgte 1866 der Austausch von Informationen über die Märkte in Aleppo und Urfa und Poches Hilfestellung und Begünstigung von Partnern von ‘Azūz beim Kauf auf Kredit in Aleppo.⁸¹ Vor allem aber konnten sich die Brüder nun auch auf diesen Kontakt stützen, um Schulden eintreiben zu lassen. Als zwischen März 1867 und Dezember 1868 der Briefwechsel mit Ḥūrī unterbrochen war – vermutlich aufgrund seiner Abwesenheit aus Urfa, in der Korrespondenz ist jedenfalls keinerlei Hinweis auf eine Zwistigkeit zu finden – übernahm ‘Azūz dessen Rolle und wurde auch mit Wollkäufen beauftragt. Er scheint ein tatkräftigerer Händler gewesen zu sein als sein Cousin Ḥūrī, zumindest nutzte er den neuen Kontakt und zog bei den Poches viel häufiger Erkundigungen über die Preise verschiedener Artikel in Aleppo und über die Lage der Märkte in Europa ein, wohin er gelegentlich Waren zu schicken beabsichtigte.⁸² In den 1870er Jahren jedoch tritt er wieder völlig in den Hintergrund, der Briefwechsel mit ihm ist sehr sporadisch, und es geht hauptsächlich um Informationsaustausch.

In den 1870er Jahren wurden schließlich die Inhaber des Handelshauses Tāḡir wa Aswad wa šurakā’uhum (Tāḡir & Aswad & C^o) allmählich zu den wichtigsten Agenten der Brüder Poche. Der Kontakt entstand 1873 aufgrund eines Schuldners in Siverek, ein Ort nordöstlich von Urfa auf halbem Weg nach Diyarbekir. Poches schrieben Tāḡir & Aswad, dass sie sich erlaubten, sie aufgrund der Freundschaft zu ihren Brüdern in Aleppo um den Gefallen zu bitten, den geschuldeten Betrag einzuziehen, zumal Tāḡir & Aswad in Siverek eine Geschäfts-

⁸⁰ Die Kommission, die Ḥūrī von den Poches für seine Dienste beim Kauf von Waren verlangte, belief sich im Jahr 1874 auf 5% des Kaufbetrags; FP 617:340, 15. Dezember 1874.

⁸¹ So beispielsweise beim Kauf von *ḡīt* (franz.: *indienne*) und *ankīna* (eine Art Aleppiner Tuch), FP 606:347, 23. Januar 1867.

⁸² Waren, die er nach Europa zu schicken gedachte, waren unter anderem *kaḡīra*, Tragantgummi (franz.: *gomme adragante*), FP 606:357, 9. Juli 1867; Baumwolle, FP 610:579, 1. Juli 1872; Sesam, FP 622:258, 20. März 1876. Er interessierte sich auch für Waren in Aleppo, so wie Bienenwachskerzen FP 606:357, 9. Juli 1867 oder farbiges Tuch, *ḡīt*, FP 606:364, 25. November 1867.

stelle hätten.⁸³ Als die Brüder Poche sich zwei Jahre später erneut an die Händler wandten, um verschiedene Schuldner in Urfa zum Zahlen zu nötigen, brachten sie sich allerdings in eine verzwickte Lage. Dem Vorsitzenden des Handelsrates von Urfa, dessen Autorität und Hilfe hinsichtlich der Schuldfälle ebenfalls beansprucht wurde, stellten sie Tāğir & Aswad als ihre Vertreter vor. Diese sahen sich dadurch jedoch als offizielle Agenten in allen Angelegenheiten der Poches in Urfa, also auch für Warenkäufe. Mit dem Nahen der Wollsaison begannen somit beide Kontakte, Hūrī sowie Tāğir & Aswad, nach Aufträgen zu fragen. Die Brüder Poche antworteten beiden Seiten vorerst ausweichend und erkundigten sich erst einmal unverbindlich nach Preisen und Qualität der vorhandenen Wollsorten. Doch Hūrī ließ sich nicht täuschen, er drückte offen seinen Verdacht aus, sie kauften Wolle über andere Agenten. Tāğir & Aswad wiederum erinnerten daran, dass sie ja die Vertretung der Poches in Urfa innehätten. Während sie daraufhin beiden Kontakten versicherten, dass jeweils nur über ihre Vermittlung gekauft würde, versuchten die Brüder sich aus der Affäre zu ziehen, indem sie Hūrī die lächerliche Menge von 2 Ballen Wolle erwerben ließen um diese – angeblich als Muster für Einkäufe im folgenden Jahr – nach Europa zu schicken. Gegenüber Tāğir & Aswad gaben sie vor, die Preise seien nicht gut genug. Zumindest in Urfa tätigten sie in dem Jahr keine weiteren Wollkäufe.⁸⁴ Der Kontakt mit Hūrī wurde 1878 unterbrochen, als er angeblich bei einer Wolltransaktion für große Verzögerungen verantwortlich war und so Verluste verursachte. Tāğir & Aswad lösten ihn schließlich Anfang der 1880er Jahren als Agenten völlig ab.

Diyarbakir, der Verkauf von Garnen

Anders als in Urfa lief der Handel in Diyarbakir über einen einzigen einheimischen Kontakt, die Händler Miḥā'il & Na'um Kešišian. Bis 1873 stützten die Brüder Poche sich fast ausschließlich auf die Hilfe von Honoré Pons, ab dann jedoch versuchten sie, mit den Kešišian eine dauerhafte Partnerschaft aufzubauen. In ihrem ersten Brief an diese erklärten die Poches, dass sie schon lange mit ihnen Geschäftsverbindungen aufnehmen wollten, sich bisher aber noch keine Gelegenheit ergeben hätte. Sie baten um die Entgegennahme und den Verkauf einer Ladung von 30 Säcken gelbem und zehn Säcken orangefarbenem Garn in Diyarbakir. Gleichzeitig stellten sie in Aussicht, dass sie, nach Gelingen der Transaktion, weitere Waren schicken würden und so eine Geschäftsbeziehung entstehen könne, die

⁸³ FP 348:217b, 24. Mai 1873. Es wird nicht präzisiert um welche Brüder es sich genau handelt, zumindest gab es in Aleppo Händler namens Tāğir und auch Aswad, unter anderem Tāğir Iḥwān (Gebrüder Tāğir) und Anṭūn Aswad – mit beiden Handelshäusern waren Tāğir & Aswad geschäftlich in Verbindung, siehe FP 617:372 und 374, 24. Februar und 23. März 1875.

⁸⁴ FP 349 (Briefe nach Urfa), FP 617: 343-384.

für beide Seiten von Vorteil sei.⁸⁵ Die Tatsache, dass sie als Ware gerade Garn verschickten, ist unter anderem damit in Verbindung zu bringen, dass diese Ware anderswo guten Absatz hatte (so zum Beispiel in Antep und Maraş) und die Brüder Poche möglicherweise beobachtet hatten, dass Händler aus Diyarbekir, die nach Aleppo zum Wareneinkauf kamen, sich für diese Ware besonders interessierten – so wie sie auch verfolgen konnten, welche Farben gerade beliebt waren. Die Korrespondenz gibt keine weitere Auskunft darüber, was die Poches im Vorfeld über Miḥā'il & Na'ūm Kešišian wussten oder wer sie ihnen empfohlen hatte. Aus den Handelsaktivitäten der Kešišian jedenfalls geht hervor, dass sie zu den angesehensten Händlern von Diyarbekir gehörten: sie hatten Handelskontakte oder –partner in Istanbul, auf die sie ohne weiteres Wechsel ziehen konnten. Ihren eigenen Worten zufolge nahmen sie manchmal Beträge der Provinzkasse an und stellten dafür Wechsel an die Order (also: ‚zugunsten‘) des Finanzministeriums in Istanbul aus; eine Transaktion, die nicht jedem einfachen Händler anvertraut wurde.⁸⁶ Dementsprechend waren auch die Briefe der Brüder Poche an die Kešišian im Allgemeinen etwas respektvoller als die an Hürī. Auch wenn die Waren, die sie den Kešišian in Kommission gaben, nicht immer nach ihren Wünschen verkauft wurden, hielten sie sich zurück, Missstimmung zu zeigen. Über diesen Kontakt erhielten sie ferner problemlos vertrauliche Auskünfte über die Situation verschiedener Händler der Stadt, deren Kreditwürdigkeit sie in Erfahrung bringen wollten.

Ein deutlicher Unterschied zwischen Miḥā'il & Na'ūm Kešišian und den Agenten der Fratelli Poche & C^o in Urfa ist, dass erstere nicht sofort oder ausschließlich damit beauftragt wurden, sich um Schuldner der Firma Poche zu kümmern. Diese Aufgabe oblag weiterhin zum großen Teil Honoré Pons, der seinerseits genügend offene Angelegenheiten in Aleppo hatte, für welche er die Dienste der Poches in Anspruch nehmen konnte. In manchen besonders hartnäckigen Schuldfällen wurden jedoch neben Pons auch die Kešišian eingesetzt, damit sie mit gemeinsamen Kräften vorgingen. So in einem Fall, in dem der Wali von Diyarbekir den Brüdern Poche eine Geldsumme schuldete und die Kešišian schließlich den Betrag für den Wali auslegten, im Vertrauen, dass er ihnen bald gezahlt würde.⁸⁷

Der Handel der Fratelli Poche & C^o in Diyarbekir bezog sich vor allem auf den Verkauf von farbigem (rosa, pistaziengrün, erdfarben, orange, gelb) oder weißem Garn und, ab Ende der 1870er Jahre, Zucker. Diese Waren vertrauten sie den Kešišian an. Hin und wieder erkundigen sich die Brüder Poche nach dem Wert bestimmter Produkte in Diyarbekir, so wie Seife, *qirmiz* (türk.: *qirmiz*; Kermes, roter Farbstoff) und Öl. Die Nachfrage oder Preise waren jedoch oft nicht

⁸⁵ FP 348:238,b, 19. Juni 1873.

⁸⁶ FP 625:347, 9. Mai 1876. Die Kešišian waren 1874 unter anderem Mitglieder der Gläubigerkommission von Diyarbekir bezüglich des Bankrotts der auch in Europa vernetzten Firma Altaras von Aleppo. FP 3079:33-32, 17. Oktober 1874; zum Bankrott siehe auch Kapitel 7.

⁸⁷ FP 621:195, 22. Juli 1876.

hoch genug, als dass sie auch nur kleine Mengen davon nach Diyarbekir schickten. Waren, deren Einkaufspreis in Diyarbekir sie vereinzelt erfragten, waren Gallnüsse, Seidenraupen, seltener Artikel wie *mar'izz* (od. *mir'izz*, Ziegenflaum oder feines Ziegenvlies), *taṽšan* und *šansar* (Felle von Hasen und (Stein-) Mardern), und Seide; doch zeugt der Briefwechsel im ganzen untersuchten Zeitraum von keinem einzigen Auftrag an die Kešišian, irgendwelche Waren zu kaufen.

Ganz nach dem Muster von Urfa und Diyarbekir waren die Brüder Poche darauf angewiesen, auch in allen anderen regionalen Städten, in denen sie Handel treiben wollten, Agenten zu haben. Und tatsächlich gelang es ihnen mit der Zeit, ein ganzes Netzwerk von Kontakten zu errichten, was am zunehmenden Volumen und an der größeren Verteilung ihrer Korrespondenz in die Region erkennbar wird. Ihr Handel sowie ihre Beziehung zu den jeweiligen Agenten gestaltete sich je nach Ort unterschiedlich, doch allgemein galt, dass es für die Poches trotz intensiver Korrespondenz nur begrenzt möglich war das Vorgehen der Agenten, wenn diese in ihrem Interesse auftraten, zu lenken. So konnte es zu Missverständnissen oder Auseinandersetzungen kommen. Dennoch blieben die Kontakte zu ihren Agenten meist über Jahrzehnte hinweg bestehen.

Das Ringen um Konsulämter

Neben eigenem Kapital der Poche Familie hatten auch Vincenzo Marcopoli & C^o und ein Händler namens Zanchetta bei der Gründung der Kompanie Fratelli Poche & C^o im Jahr 1853 Einlagen gemacht. Diese Interessen wurden jedoch später entflochten, so dass das Kapital nur noch von drei Brüdern und zwei Schwestern Poche der zweiten Generation kam.⁸⁸ Der finanzielle Engpass, in dem sich die Brüder Poche Ende der 1850er jedoch befanden, beruhte zum einen darauf, dass die Kompanie erst in ihrem Anfangsstadium stand und Frédéric bei der Firmengründung erst 17, Adolphe erst um die 20 Jahre alt war. Zum anderen spielte aber auch das unglückliche Zusammentreffen verschiedener Ereignisse eine Rolle: neben der Erfordernis, im Jahr 1859 die beachtliche Summe von 1.500 Gulden bzw. 23.000 Piaster als Militärdienstersatz für Frédéric zu zahlen (siehe zweites Kapitel), musste die Familie auch für Wiederaufbauarbeiten ihrer Wohnung aufkommen, die Ende 1858 durch einen Brand teilweise zerstört wurde. Darüber hinaus konnte nach dem Tod von Joseph Poche am 14. Juni 1858 die Filiale der Kompanie Ignaz Zahn in Aleppo lange Zeit nicht legal aufgelöst werden. Trotz zahlreicher Aufforderungen an Ignaz Zahn in Wien, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, damit die Liquidation durchgeführt, ausstehende Rechnungen beglichen und die Waren, die noch in Bagdad gelagert waren, verkauft würden, blieb das Lager mit den Registern der Kompanie und den Waren in Aleppo unter Siegel. So konnten die Brüder Poche nicht einmal davon Nutzen ziehen, die Räumlichkeiten selbst zu

⁸⁸ Klein (1999), S. 358.

vermieten, was ihnen einen kleinen Betrag eingebracht hätte, über den sie den Worten Frédéric's zufolge schon froh gewesen wären.⁸⁹

Die Tatsache, dass die Familie Poche im Gegensatz zur Familie Marcopoli, die Mitte des 19. Jahrhunderts zu den angesehensten und reichsten Händlern der Stadt zählten,⁹⁰ kein derartiges Prestige genoss, noch in großem Wohlstand lebte, scheint ein wichtiger Grund dafür gewesen zu sein, dass Frédéric Poche 1859 das Rennen gegen den jüdischen Kandidaten Picciotto um das österreichische Konsulat in Aleppo verlor, obschon er die Unterstützung einiger katholischer Kirchenoberhäupter gewonnen hatte. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts war die österreichische Repräsentation in Aleppo der Familie Picciotto anvertraut gewesen, und blieb bis Ende des 19. Jahrhunderts in ihren Händen. Schon in den 1840er Jahren allerdings waren in Österreich in Verbindung mit der Reorganisation der levantinischen Konsulate Stimmen aufgekommen, die sich für die Ablösung der jüdischen Vertreter in Aleppo durch christliche ausgesprochen hatten. Vincenzo Marcopoli war 1846 einer der Bewerber um das Amt gewesen, das am Ende doch Eliahu de Picciotto erhalten geblieben war, auch wenn dieser, als Generalkonsul betitelt, nun nicht mehr die Leitung eines Generalkonsulats, sondern nur noch eines Vizekonsulats innehatte.⁹¹

Der Tod Eliahu de Picciottos im Oktober 1858 ließ die Frage um die Besetzung des Postens erneut aufkommen. Nicola Marcopoli (sein Bruder Vincenzo war 1855 gestorben) setzte sich für seinen Schwager Frédéric Poche ein, der seinerseits alle seine Beziehungen spielen ließ, um seiner Kandidatur Gewicht zu verleihen. Gleich im November 1858 gab er sich einem intensiven Briefwechsel hin, nicht nur mit dem Kollegen Lascaridi und dem österreichischen Generalkonsul in Beirut, sowie mit verschiedenen kirchlichen Würdenträgern,⁹² sondern er wandte sich in einem Schreiben auch direkt an den österreichischen Außenminister Karl Ferdinand von Buol-Schauenstein, mit der Bitte, ihn zu unterstützen.⁹³ Er erwähnte unter anderem die zuvor zu seinen Gunsten geschickten Gesuche des maronitischen Patriarchen Giuseppe Giagia, sowie der griechisch-unierten, armenisch-unierten, maronitischen und syrisch-katholischen Bischöfe. Weitere Schreiben gingen an den Generalkommissar des Ordens der Minderen Brüder von Terra Santa in Wien, Pater Mazek, sowie an den Erzbischof von Ta-

⁸⁹ FP 3070:353-354, 3. Februar 1859. Das notwendige Dokument, um die Siegel entfernen zu lassen, wurde erst im Jahre 1863 von Ignaz Zahn in Wien ausgestellt; FP 1216, 10. März 1863.

⁹⁰ Gaube/Wirth (1984), S. 226.

⁹¹ Zu den Hintergründen dieser Entscheidung siehe Riis (2003), S. 399-401.

⁹² FP 3070:239-242, 5. November 1858, Brief von Frédéric Poche an „Monsignor Giuseppe Giagia, Patriarca della Nazione Maronita in Diman, Monte Libano“; FP 3070:258-259, 11. November 1858, Brief von Frédéric Poche an „Monsignor P. Brunoni Arcivescovo di Taron. Vicario Appostolico di Aleppo Delegato di S.S. Pio IX in Constantinopoli.“

⁹³ FP 3070:267-269, 25. November 1858, Brief von Frédéric Poche an „Conte Buol Schauenstein, Ministro Segretario di Stato pelli Affari Esteri di S.M. I.&R. Appostolica in Vienna.“

ron (und apostolischen Vikar von Aleppo), Paolo Brunoni in Istanbul.⁹⁴ Immer wieder appellierte er an die Religion, unterstrich, dass die Picciottos Juden seien und dies nicht im Interesse der Christen von Aleppo sei:

„[M]a confiance en Dieu est grande et je sais sur [sic] que la justice doit un jour triompher. Le Seigneur aura enfin pitié de son troupeau et l’avilissement [de] nous Chrétiens devra assurément cesser dans notre ville. Gloire donc et honneur [à] celui qui coopérera dans une si noble tâche.“

„[J]e sais positivement que les Juifs ne laisseront aucun moyen pour obtenir ce poste qui les a toujours faits triompher de nous pauvres Chrétiens.“⁹⁵

Den Adressaten seiner Briefe erklärt Frédéric ferner, dass es notwendig sei, um überhaupt Chancen auf das Amt zu haben, nicht nur die Gesinnung des Erzbischofs von Wien und des Erzherzogs Maximilian, sondern die des ganzen Hofes in Wien für sich zu gewinnen. In dem Moment, als seine Kandidatur seinem Rivalen Moïse de Picciotto bekannt wurde, sah Frédéric sich schließlich in einen „offenen Krieg“ verwickelt, dem er sich jedoch stellen wolle. Wie Rosina aus dem *Barbier von Sevilla* sei er bereit zu kämpfen:⁹⁶

“Sono docile, sono obediante [sic], sono rispettosa ; ma se mi tocano [sic] sul mio debole sono una vipera e cento trappole [sic] prima di cedere farò giocare.”

Die antijüdisch gefärbten Phrasen Frédéric’s sollten vor allem den kirchlichen Würdenträgern den Missstand, in dem sich der katholische Glauben und die Christenheit von Aleppo befänden, vor Augen führen. In anderen Briefen ging er noch weiter und appellierte an verbreitete Vorurteile; so spricht er vom ‚Gold der Juden‘ oder vom ‚jüdischen Joch‘, und Moïse de Picciotto bezeichnet er auch einfach als ‚der Jude‘:

„Picciotto est mort, l’or des Juifs est déjà en circulation, je le suppose[.]“⁹⁷

„l’Or il est vrai est entre les mains des Juifs mais la Justice est avec nous.“⁹⁸

„[E]d il loro zelo si é raddoppiato nel mettere in circolazione il loro Oro che anni fa, seppe trionfare della scabrosissima questione del massacro del Padre Tommaso ucciso in Damasco[.]“⁹⁹

⁹⁴ FP 3070:248-250 und 258-259, beide vom 11. November 1858.

⁹⁵ FP 3070:236-238, 5. November 1858.

⁹⁶ FP 3070:264-265, 18. November 1858. Der von Frédéric zitierte Auszug aus der Oper lautet vollständig: *Io sono docile, son rispettosa, sono obbediente, dolce, amorosa. Mi lascio reggere, mi fo guidar. Ma se mi toccano qua nel mio debole sarò una vipera e cento trappole prima di cedere farò giocare.*

⁹⁷ FP 3070:201-206, 28. Oktober 1858.

⁹⁸ FP 3070:244-247, 11. November 1858.

⁹⁹ FP 3070:251-257, 11. November 1858. Anspielung auf die ‚Affäre von Damaskus‘ von 1840, in der Damaszener Juden des Ritualmords am Geistlichen P. Tommaso beschuldigt wurden. Siehe: Heyberger (2006), S. 189-190.

„[J]e lui [Peter von Weckbecker, österreichischer Generalkonsul in Beirut] demande au nom de ma famille (...) de nous délivrer du joug Juif s'il a réellement à cœur les pauvres autrichiens chrétiens qui sont ici.“¹⁰⁰

„Enfin nous voici encore pour une cinquantaine d'années Juifs car le Juif vient d'être confirmé.“¹⁰¹

Es kann hier nicht weiter auf die Frage eingegangen werden, inwieweit die Haltung Frédéric's als Ausdruck eines unter den ausländischen Christen weiter verbreiteten Antisemitismus gesehen werden kann, der demnach typisch für sein soziales Umfeld gewesen wäre, sondern es soll an dieser Stelle lediglich darauf hingewiesen werden, dass eine derartige Gesinnung in seinem Fall auch einen greifbaren persönlichen Hintergrund hatte. Es war die ausgeprägte Feindschaft und Rivalität zwischen den Familien Poche und Marcopoli und der Familie de Picciotto, die in der Korrespondenz immer wieder zum Vorschein tritt und die zumindest an einem konkreten Motiv festgemacht werden kann: die Tatsache, dass Frédéric Poche trotz des Einsatzes und der günstigen Gesinnung des österreichischen Generalkonsuls nicht von der Ersatzzahlung des Militärdienstes befreit wurde, wird auf die Machenschaften Moïse de Picciotto's zurückgeführt.

„[T]out ce qu'il [Frédéric] a fait a Beyrouth ne lui a rien servi et il nous faut de force payer 23 000 P^{res} jugez de quel poids nous [accable] encore cette avanie. Surtout en pensant que nous avons encore trois frères qui doivent passer par là et que tout cela est dû à notre cher Juif.“¹⁰²

Dieser hätte Frédéric darüber hinaus hinterlistig den Ratschlag gegeben, dem Generalkonsul in dieser Sache ein Schmiergeld anzubieten, was ihn in ein sehr schlechtes Licht gerückt hätte.¹⁰³ Doch nicht nur Moïse, sondern schon zuvor dessen Vater Eliahu hätte nur den Untergang der Familie Poche im Sinn gehabt:

„Voici notre famille libéré[e] par son persécuteur [Eliahu de Picciotto] (...) Vous savez cher ami tous le mal, les peines, les persecutions et l'avisement dans le quel Picciotto voulait nous entrainer[.] Mais quel serait notre malheur si Moïse venait a occuper ce poste ! (...) Mon frère et moi nous travaillons comme des nègres pour procurer à notre famille une aisance qui lui faut [sic] pour la mettre en position a pouvoir occuper ce rang qu'elle aurait du avoir si Picciotto n'avait pas juré notre perte[.]“¹⁰⁴

„[S]achant positivement avoir un compétiteur aujourd'hui plus que jamais il [Moïse de Picciotto] met en jeu tout [sic] les ressorts de la corruption pour reussir et me faire échouer et si le malheur veut que mes pas n'obtiennent aucun heureux succès alors assurément ma position a Alep après avoir enduré toutes les victoires de mes cruels ennemis, deviendra si difficile qu'il faudra ou m'expatrier ou me préparer a soutenir une lutte acharnée dont les consequences ne pourront être que bien désastreuses pour moi.“¹⁰⁵

¹⁰⁰ FP 3070:286, 1. Dezember 1858.

¹⁰¹ FP 3070:383.b-385, 24. März 1858.

¹⁰² FP 3068:83-84, 29. Januar 1859.

¹⁰³ FP 3068:83-84, 29. Januar 1859; FP 3070:201-206, 28. Oktober 1858.

¹⁰⁴ FP 3070:201-206, 28. Oktober 1858.

¹⁰⁵ FP 3070:244-247, 11. November 1858.

Frédéric drückt unter anderem seine Überzeugung aus, dass Moïse de Picciotto als Vertreter Österreichs die Handelsaktivitäten der Firma Poche weiterhin derart gefährden würde, dass ihm nur die Möglichkeit bleibe, mit seiner ganzen Familie nach Europa auszuwandern – er erwähnt hier auch Arbeitsangebote, die er schon habe, unter anderem in England – es sei denn, er erhalte die Protektion einer anderen Nation oder ein anderes konsularisches Amt.¹⁰⁶ Wenn andere Händler in Aleppo sich um die Repräsentation verschiedener Nationen bewarben,¹⁰⁷ um ihrer Tätigkeit im Handel günstigere Bedingungen zu geben, so war dies auch der Fall bei Adolphe und Frédéric Poche. Doch kam bei ihnen noch hinzu, dass sie sich unbedingt der angeblich aktiven Beeinträchtigung ihrer Handelsaktivitäten und der Position ihrer Familie durch die Picciottos befreien wollten. Schon zuvor, in der Zeit nach 1840, gab Vincenzo Marcopoli in seinen Bewerbungen um verschiedene konsularische Posten an, von ebendieser Motivation getrieben zu sein: er erstrebe die Befreiung von der Dominanz der Picciottos, dem „joug israélite qui règne dans ces contrées-ci et auquel nous sommes sujets à cause de nos qualités de sujets Toscans et de négociants [sic].“¹⁰⁸

Aufgrund der Einseitigkeit der Quellen, die hier zur Verfügung stehen, ist es schwer, genau zu beurteilen, wie gerechtfertigt die Vorwürfe Frédéric's gegenüber den Picciottos waren. Die Korrespondenz der Poches gibt keine weiteren Ausführungen zu den „Schwierigkeiten“, „Belästigungen“ oder „Erniedrigungen“, welche die Familie zuvor seitens Eliahu de Picciotto, ihrem „Peiniger“, hatte durchstehen müssen. Eine Stimme jedoch untermauert die Seite Frédéric's. Es ist die des französischen Konsuls von Aleppo, dem Grafen Stanislas Bentivoglio. Dieser spricht sich in einem Brief an einen ungenannten Amtskollegen (möglicherweise an den österreichischen Generalkonsul in Beirut) deutlich für Frédéric aus. In Sachen des Militärdienstes bestätigt Bentivoglio, dass es für alle in Aleppo offenkundig sei, dass Picciotto die Situation Frédéric's in ein falsches Licht gestellt und so verschlimmert habe:

„N'étant point soutenu par son Consul, il faut bien que nous nous en mêlions un peu et que nous disions tous toute la vérité. Les Poche n'ont presque pas de fortune et si F[rédéric] doit ou payer pour la conscription ou abandonner sa famille qui se compose d'une vieille mère veuve et de jeunes frères, l'on peut considérer une hypothèse, comme l'autre devoir être ou la ruine complète ou le malheur certain de tout le reste de la famille. (...) Quant à F. P. lui même il est aussi bon fils qu'honnête et intelligent et je puis dire en deux mots avec toute vérité et conscience qu'il est non pas le jeune homme mais un des très peu d'hommes estimés et estimables d'Alep. Il n'a été ni apprécié à son véritable point

¹⁰⁶ FP 3070:286, [1.] Dezember 1858.

¹⁰⁷ Wie etwa L. Molinari für den Posten des sizilianischen Konsuls 1839-1840, Stephan Portalis für den des Konsuls von Österreich 1846-1847 und Désiré Villecroze für den Posten des schwedischen Generalkonsuls 1852. Siehe Riis (2003), S. 396-397, 402-403.

¹⁰⁸ FM 6309:78-79, 25. September 1841, zitiert in Riis (2003), S. 398.

de vue par son Consul, ni protégé par le Consulat ; pourtant les Poche étaient peut-être les Seuls Autrichiens d'Alep qui eussent véritablement droit à cette protection, c'est la vérité[.]¹⁰⁹

Der Brief scheint sein Ziel nicht erreicht zu haben. Auch kurze Zeit später, in der Angelegenheit der Kandidaturen um das Amt des Vizekonsuls in Aleppo befürwortete der österreichische Generalkonsul in Beirut Peter von Weckbecker – dessen Meinung ausschlaggebend gewesen zu sein scheint – ausdrücklich den jüdischen Kandidaten. Dies aus verschiedenen Überlegungen, von denen die wichtigste wohl war, dass unter den österreichischen Untertanen in der Stadt nur die Familie de Picciotto das notwendige ‚Niveau‘ hatte, um ein Vizekonsulat zu führen. Gerade Moïse de Picciotto sei vermögend genug, um unabhängig zu sein, auch hielte dieser sich aus den inneren Angelegenheiten der Provinz heraus. Denn es sei nicht die Aufgabe der österreichischen Vertretung, die katholischen Interessen wahrzunehmen, dies erfolge ja durch andere Repräsentationen. Zwar habe Frédéric Poche gute Eigenschaften, doch sei er mit 22 Jahren noch jung. Moïse, der doppelt so alt war, hatte hingegen schon Erfahrung als Konsul. Vor allem hätte Poche nur ein mittelmäßiges Vermögen, das es ihm nicht erlaube, ein unbesoldetes Amt zu führen, welches schließlich 3000-4000 Gulden an jährlichen Ausgaben bedeute.¹¹⁰ Beachtenswert ist hier auch, dass Weckbecker die Meinung vertrat, Moïse de Picciotto hätte einen guten Leumund. Dies stand Frédéric's Urteil, und dessen eigenen Worten zufolge auch dem einer breiteren Öffentlichkeit, völlig entgegen:

„Car Moïse, je m'en appelle [sic] [à] la voix publique d'Alep est le plus mauvais homme qu'il y ait et si son père était méchant c'est lui qui en était la cause.“¹¹¹

Dass diese recht negative Einstellung gegenüber der Familie de Picciotto nicht nur unter ausländischen Bewohnern der Stadt verbreitet war, versucht Harel in seinem Artikel zur Konsuldynastie Picciotto zu zeigen. Mitglieder unterschiedlicher Familienzweige hatten zwischen 1840-1880 insgesamt bis zu knapp einem Dutzend Repräsentationen verschiedener europäischer Länder sowie Russland und Persien inne. Doch es waren vor allem die österreichischen Konsuln, Eliahu und dessen Sohn Moïse, deren Handlungsweisen den Groll der englischen, französischen und anderer Amtskollegen, aber auch nichtjüdischer gesellschaftlicher Gruppen auf sich zogen und bei bestimmten Gelegenheiten ferner die Antipathie muslimischer Bevölkerungsteile, unter anderem der Ulema.¹¹² Im Jahr 1852 stellte sich Eliahu aktiv gegen die ihm Rahmen der Tanzimat vorgesehene Umwandlung der Kopfsteuer in eine Besitzsteuer, und Moïse einige Monate später gegen die Bildung eines Handelsgerichtshofes. Neben der Anschuldigung seitens mancher Konsuln, dass Eliahu und Moïse, die ja auch Händler waren, aus rei-

¹⁰⁹ FP 3135, 23. September 1858, Brief des Comte Stanislas Bentivoglio.

¹¹⁰ Riis (2003), S.406-407.

¹¹¹ FP 3070:286, [1.] Dezember 1858.

¹¹² Harel (2006), S. 240, 243-244.

nem Selbstinteresse und Gier handelten, wurden Moïse und seine Söhne auch der Korruption bezichtigt. Vor allem zeigt Harel jedoch auf, wie Anfang der 1870er Jahre das Ansehen von Moïse de Picciotto unter der aleppinischen jüdischen Gemeinschaft deutlich zu schwinden begann. Nicht nur einheimische Juden, sondern auch *Franços* (in erster Linie die Juden toskanischer und venezianischer Herkunft) sollen vermehrt begonnen haben, die Protektion anderer europäischer Staaten zu suchen.¹¹³

Etwa um diese Zeit, Ende 1873, wurde Frédéric Poche zum Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika ernannt. Drei Jahre später wurde ihm die Leitung des imperialen russischen Konsulats und im Jahr 1886 schließlich das Amt des belgischen Konsuls in Aleppo anvertraut.¹¹⁴ In Anbetracht aller seiner Bemühungen um einen konsularischen Posten besonders Ende der 1850er Jahre, aber auch danach, verblüffen seine Worte aus einem Brief an seine Cousine in Wien 1873, dass ihm das Amt des Vizekonsuls der Vereinigten Staaten schon seit zwei Jahren angeboten worden sei, er es jedoch bisher abgelehnt habe:

„[M]es occupations grandissant[es] (...) me semblaient un obstacle pour cumuler encore une charge officielle, mais puis voyant que les affaires de ce Vice Consulat ne pourront pas me prendre un tems [sic] trop précieux et cette charge ajoutant plus de considération au nom de notre famille, quoique Dieu merci nous avons toujours joui de la considération la plus complète et de l'estime de tout le monde néanmoins une position officielle ne peut dans ce pays qu'avoir son bon côté.“¹¹⁵

Die offiziellen Chargen, auf die Frédéric anspielt, waren möglicherweise Repräsentanzen internationaler Banken und Versicherungen in Aleppo, die Mitgliedern aus beiden Familien, Marcopoli und Poche, übertragen wurden, nachdem erstere begonnen hatten, die Picciottos in ihren konsularischen Funktionen abzulösen.¹¹⁶ Schon in den frühen 1850er Jahren war Vincenzo Marcopoli die Repräsentation der Messageries Maritimes in Aleppo aufgetragen worden. Auch wurde er um diese Zeit als Vertreter hanseatischer Interessen sowie als Vertreter des österreichischen Vasallenstaates Parma eingesetzt und das sizilianische Vizekonsulat, das er seit 1842 innehatte, wurde 1851 in ein Konsulat umgewandelt. Um 1852-1853 bekam er dazu das niederländische Konsulat und das schwedisch-norwegische Generalkonsulat anvertraut, Ämter, die zuvor in der Familie Picciotto gewesen waren, vor seinem Tod diente er außerdem als Konsul Neapels. Auch wenn es in den 1860er Jahren vermutlich Nicola und dessen Neffe André Maropoli waren, die eine ganze Varietät offizieller Chargen hatten, konnten die Poches zweifellos davon Nutzen ziehen, sie erhielten so Aufgaben in den konsularischen Repräsentationen der Marcopolis; Albert und Adolphe waren zu verschie-

¹¹³ Harel (2006), S. 240-248.

¹¹⁴ FM 8048, 3. November 1876; FM 8048, 13. Dezember 1888.

¹¹⁵ FP 3079:441-444, 13. Dezember 1873.

¹¹⁶ Klein (1999), S. 360.

denen Zeiten als Kanzler des portugiesischen Konsulats tätig; Frédéric erlaubt sich sogar folgende Behauptung:

„Si le défunt Marcopoli mon beau frère avait été si apprécié [sic] par les Ambassades des puissances qu'il représentait cela était d[û] à la plume d'Adolphe qui lui tenait sa correspondance officielle.“¹¹⁷

Frédéric selbst war um 1859 als Dragoman des britischen Konsulats unter Skene angestellt, doch schon im Juni 1861 wegen Interessenkonflikten wieder aus dieser Funktion entlassen worden. Zu der Zeit war er Mitglied des Handelsrates von Aleppo und einer Kommission zur Regulierung der Währungskurse.¹¹⁸ Wenn die Firma Poche in den 1860er Jahren sich im regionalen Handel noch nicht vollständig etabliert hatte, so waren ihre Aktivitäten in einigen wenigen Handelszentren wie Bagdad und Mossul doch rege, und ihre Kontakte in Europa vermehrten sich ständig. Die Rückenstärkung durch die Händler und Konsuln Vincenzo, Nicola und später dessen Enkel André Marcopoli in Aleppo sowie Giorgio und Giovanni in Damaskus und Mossul mag darüber hinaus den von Frédéric Poche Ende der 1850er Jahre vorgegebenen negativen Einfluss Moïse de Picciottos auf die Handelsfirma und die Familie etwas aufgewogen haben. Zumindest ist in der privaten Korrespondenz der Poches in den 1860er Jahren und später die Interferenz von de Picciotto kein wichtiges Thema mehr. Schließlich war die Gründung eines Schwesterhauses um 1870, nämlich Ferdinand Poche & C^o. in Manchester, ein wichtiges Ereignis, das der Firma Poche in Aleppo nicht nur ermöglichte, günstigere Importe und ein konkurrenzfähigeres Sortiment zu führen, sondern auch zu einer Erweiterung des Netzwerkes in Europa führte und ihnen mehr Ansehen verlieh.¹¹⁹

Obwohl Frédéric die Stelle des Vizekonsuls der Vereinigten Staaten erst einmal abgelehnt hatte, erachtete er konsularische Funktionen als eine wichtige Stütze und Quelle von Prestige. So versuchte er in den Jahren darauf erst das belgische Konsulat für Adolphe zu gewinnen, welches bis etwa 1875 Illel de Picciotto innehatte, und kurz darauf, nach dem Tod von Raffaele Picciotto, gab er seinen Bruder als geeigneten Kandidaten für das deutsche Konsulat an; beide Versuche blieben erfolglos.¹²⁰ In der Handelskorrespondenz wird immer wieder deutlich, wie sehr er auf die ‚konsularische Autorität‘ seiner Kollegen Alexandre und Honoré Pons sowie Armand Martin baute, wenn es um das Einziehen von Schulden ging, und nach 1873 auf seine eigene, wenn er in Schuldfällen vom Wali von Aleppo Befehle an osmanische Beamte anderer Städte der Region verlangte.

¹¹⁷ FP 3080:184-186.a, 24. April 1876.

¹¹⁸ FP 3136, 12. und 15. Juni 1861, Skene an Frédéric Poche und Kanzlei des britischen Konsulats an Frédéric Poche.

¹¹⁹ Das Kapital für Ferdinand Poche & C^o. kam zum Teil von der Firma Vincenzo Marcopoli, aber auch vom Aleppiner Handelsunternehmen Ḥomṣī und der Firma Subā'ī in Istanbul, siehe Klein (1999), S. 361.

¹²⁰ FP 3080:158-159, 27. Februar 1876.

Ganz im Kontext der Erschließung des Hinterlandes, die in Aleppo ansässigen ausländischen Händlern in den 1850er Jahren vielversprechend schien, richteten sich auch die Fratelli Poche & C^o in ihren Handelsaktivitäten unter anderem auf regionale Handelszentren aus. Der Aufbau eines Netzwerkes von Agenten vor Ort war dazu in zweierlei Hinsicht von grundlegender Bedeutung: zum einen mussten Informationen über Waren und Preise eingeholt, lokale Waren in den verschiedenen Städten eingekauft und nach Aleppo verschickt, oder importierte Waren von Aleppo zum Verkauf dorthin geschickt werden. Zum anderen war es eine wichtige Funktion der Agenten, sich um das Einziehen von ausstehenden Beträgen zu kümmern, die den Brüdern Poche von Händlern dieser regionalen Städte geschuldet wurden, unter anderem von solchen, die in Aleppo selbst Waren auf Kredit eingekauft hatten.

Mag es nicht sonderlich erstaunen, dass sich die Poches wie auch andere ausländische Händler bemühten, an repräsentative Funktionen zu gelangen, so ging es ihnen nicht nur darum, ihr Prestige zu erhöhen, sondern auch, mehr Gewicht gegenüber zahlungsunwilligen Schuldnern und den osmanischen Autoritäten zu erlangen.

4. Die Gestaltung des Zahlungsverkehrs

Ein grundlegendes Element im Handel in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der weitgehende Gebrauch von Wechseln. Kunden der Brüder Poche zahlten gewöhnlich nicht bar, sondern nahmen Kredite auf und verpflichteten sich schriftlich diese innerhalb einer bestimmten Frist zurückzuzahlen. Wechsel stellten aber auch Wertpapiere dar, die gebraucht wurden, um den Transport von Geld zu vermeiden. Sie ermöglichten es, auf Distanz Schulden zu begleichen oder an einem anderen Ort für Warenkäufe über Geldmittel zu verfügen.

Im Zahlungsverkehr waren verlässliche und vertrauenswürdige Kontakte von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Händler mussten sich in finanziellen Angelegenheiten über größere Entfernungen hinweg auf Personen stützen können, zu denen sie Vertrauen hatten. Es wurde schon dargestellt, dass die Agenten und Partner der Firma Fratelli Poche & C^o regelmäßig damit beauftragt wurden Schulden einzutreiben, als Zahlung erhaltene Wechsel einzulösen oder aber Geld vorzustrecken. In Verbindung mit solchen geldlichen Transaktionen bestanden zwischen ihnen und den Poches gegenseitige laufende Konten, in welche die Beträge eingetragen wurden, und die von Zeit zu Zeit ausgeglichen werden mussten. Die Brüder Poche hatten aber auch mit den Partnern ihrer Kunden und Schuldnern zu tun, die in Aleppo oder anderswo zum Zahlen von Geldbeträgen an die Poches angewiesen wurden. In Hinsicht auf ihre internationalen Aktivitäten war es schließlich essentiell, über Kontakte zu verfügen, mit denen sie ihren Bankverkehr abwickeln konnten. In Europa waren dies in erster Linie dort ansässige Aleppiner und Beirut-Häuser wie Hava in London und Homs und Tarazzi

in Marseille.¹²¹ Die Korrespondenz der Fratelli Poche & C^o macht sehr deutlich, wie eng bei einem Handelsnetzwerk das Kommerzielle mit Finanziellem verbunden ist.

Im Folgenden wird der Umgang mit Wechseln im regionalen Handel untersucht. Am Beispiel der Firma Poche können dabei verschiedene Schwierigkeiten aufgezeigt werden – allem voran die Notwendigkeit, bei der Vergabe von Krediten Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, auch wenn Wechsel schriftliche Belege einer Geldforderung darstellten und legalen Wert hatten. Es soll diesbezüglich nach den Mitteln gefragt werden, die es ermöglichten, das Risiko, das finanzielle Transaktionen mit sich brachten, einzuschränken und verdeutlicht, wie die Verlässlichkeit von Kunden überprüft und gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden konnte.

In Verbindung damit wird auf zwei Wechselarten als wesentliche Kreditinstrumente und Zahlungsmittel näher eingegangen, die nicht erst im 19. Jahrhundert, sondern schon zuvor im östlichen Mittelmeerraum weit verbreitet waren, *kambiyale* und *poliče*. Diese waren ihrer Bezeichnung gemäß zwar westliche Wertpapiere, doch in ihrer Grundform und Funktion dem nahöstlichen oder arabisch-islamischen Handelswesen keineswegs fremd. Die Frage nach dem rechtlichen Rahmen verdient hier besondere Aufmerksamkeit. Eine Art Wechselrecht wurde als Teil des Handelsgesetzbuches im Rahmen der Tanzimatreformen um 1850 eingeführt, doch in der Praxis galten auch andere Richtlinien für den Umgang mit Wechseln. Es wird sich hier herausstellen, dass die Brüder Poche, wie ihre Kollegen ausländischer Herkunft, trotz eingehender Kenntnis der westlichen rechtlichen Regelungen, immer wieder gezwungen waren, sich den Verhältnissen anzupassen und beim Eintreiben von Schulden, die auf Wechseln beruhten, neben westlichen Gesetzen auch lokalen Bräuchen Beachtung zu schenken.

Das Risiko begrenzen

Die ausgehende Korrespondenz der Brüder Poche – nicht nur die geschäftliche, sondern auch die private – wurde, wie schon erwähnt, gewissenhaft in Briefkopiebänden gesammelt. Auch die eingehenden Briefe wurden von ihnen gebündelt und aufbewahrt. Mögen diese Dokumente ein Licht auf verschiedenste Aspekte der wirtschaftlichen Aktivitäten der Poches werfen, so bleibt ein bestimmter Abschnitt ihres Handels weitgehend verborgen: Alles, was sich in Aleppo selbst abspielte, die Beziehung zu lokalen Händlern, der Verkauf von importierten Waren, das Schaffen neuer lokaler oder regionaler Kontakte, aber auch das persönliche Verhandeln mit Kunden oder die Absprache mit Agenten aus dem Hinterland sowie die tatsächliche Gestaltung der Freundschaft zu Partnern wie Armand Martin, die sich immer wieder für einige Zeit in Aleppo auf-

¹²¹ Klein (1999), S. 361.

hielten, fand hier wenig bis keinen Ausdruck. Eine andere Kategorie von Dokumenten kann hier, wenn auch nur sehr begrenzt, Auskunft geben: es sind dies die Bücher, welche die Firmenbuchhaltung ausmachen. Hier haben neben regionalen auch lokale Handelsaktivitäten in bestimmter Weise Niederschlag gefunden. Es handelt sich in erster Linie um die Hauptbücher (Sg. *Libro maestro* oder *Grand livre*), Grundbücher (Sg. *Giornale* oder *Journal*), Strazzen (vorläufige Geschäftsbücher), Kassenbücher (Sg.: *Libro cassa* oder *Livre de caisse*), Verkaufsbücher (Sg.: *Libro vendite* oder *Livre de ventes*), Kaufsbücher (Sg.: *Libro comprite*), Kontokorrentbücher (Sg.: *Conti correnti*), Schuldnerbücher (Sg.: *Debitori*), und Wechsel-fälligkeitsverzeichnisse (bzw. Wechselkopiebücher), in denen in Zahlen minutiös festgehalten wurde, was sich tagtäglich bei der Kompanie Poche abspielte.

Die Kontokorrent- und Schuldnerbücher, die in der Art der Erfassung der Daten fast identisch sind, belegen, dass weitaus die meisten Handelstransaktionen auf Kreditvereinbarungen gründeten. Vermutlich nur die hier unter *Forestieri* (Fremde) aufgelisteten Personen waren bar zahlende Kunden. Kredite mit einer Zahlungsfrist meist von mehreren Monaten ermöglichten Zwischen- oder Einzelhändlern im 19. Jahrhundert ohne großes Eigenkapital mit Importwaren zu handeln. Adolphe Poche gibt 1857 als „usage de la place“, den ortsüblichen Brauch in Aleppo, folgendes an: „quatre mois de terme et quatre de paiements“: nach dem Verstreichen der Grundfrist, eines Zeitraums von vier Monaten, sind weitere vier Monate für die Zahlung auf Raten vorgesehen. Dies entspricht etwa der von Wirth angeführten in Syrien üblichen Frist von 3 bis 6 Monaten.¹²² Kreditvereinbarungen waren keine Einrichtung, die sich erst in der modernen Zeit entwickelte, sie hatten im arabisch-islamischen Raum eine lange Tradition. Vor allem für die fatimidische Periode sind reichlich historische Dokumente vorhanden, die belegen, dass die Praxis von Kreditverkäufen im Einzel- sowie im Großhandel weitverbreitet war. Eine wichtige Quelle sind hier die judäo-arabischen Papiere der Kairoer Geniza.¹²³ Als eines der frühesten Dokumente, die auf einem Kauf auf Kredit basieren, gilt ein Dokument in Form einer schriftlichen Verpflichtung, genannt *dīkr ḥaqq* (wörtlich etwa: Beleg eines Anspruchs) aus dem späten 8. Jahrhundert.¹²⁴

Wie schon erwähnt, erkundigten sich die Brüder Poche bei ihren Agenten und Partnern regelmäßig nach Personen, die bei ihnen Waren einkauften oder einzukaufen beabsichtigten. Das Ziel war es nicht nur deren Ruf, sondern konkreter noch deren aktuelle Zahlungsfähigkeit in Erfahrung zu bringen. So baten die Po-

¹²² Gaube/Wirth (1984), S. 255; FP 3068:555-557.a, 4. Juli 1857.

¹²³ Ray (1977) bespricht in seinem Artikel „The Medieval Islamic System of Credit and Banking: Legal and Historical Considerations“, rechtliche islamische Regelungen und die Praxis unter anderem des Verkaufs auf Kredit, *bayʿ bi-t-taʿhīr*, im islamischen Mittelalter. Siehe auch Udovitch (1975), S. 6-9. Zur Geniza von Kairo siehe das fünfbandige Werk von S. D. Goitein: *A Mediterranean Society: the Jewish communities of the Arab world as portrayed in the documents of the Cairo Geniza*, Berkeley 1967-1993.

¹²⁴ Thung (1996), S. 3-5. Dietrich bezeichnet *dīkr ḥaqq* als eine Form von *ḥawāla*, Dietrich (1986): „Hawāla“, *EP*, III, S. 283.

ches im Oktober 1873 Miḥā'il & Na'ūm Kešišian um „geheime und exakte“ Informationen zu verschiedenen Schuldnern in Diyarbekir und gelobten, diese für sich zu behalten, damit den Kešišian dadurch kein Ärger entstehe.¹²⁵ Ein anderes Beispiel ist aus dem Jahr 1865, wo Ḥūrī den Poches in einem Brief versicherte, dass sie in Hinsicht auf zwei genannte Händler keine Angst um ihr Geld zu haben bräuchten: „*wa bi-ḥuṣūṣ Dawlat-oğlu bi-ṭarafikum mazbūṭ* [sic] *wa labum kumbaniya, Qınaḡi Ḥačir ka-dālika lā taḥāfū minbu.*“ (Bezüglich Dawlat- oğlu der [gerade] bei euch [in Aleppo] ist, er ist aufrichtig und hat eine Firma, gleiches gilt für Qınaḡi Ḥačir, macht euch keine Sorgen um ihn).¹²⁶ Das Risiko bei Verkauf auf Kredit lag für den Kreditgeber vor allem darin, dass die versprochene Zahlung manchmal auf Jahre hinaus verzögert wurde, auch wenn eine viel kürzere Frist vorgesehen war. Bei manchen Kreditnehmern wiederum, die schon eine ganze Reihe zu zahlender Beträge bei anderen Gläubigern hatten, bestand die Gefahr, dass sie mit der Begleichung ihrer Schulden nicht nachkommen konnten und in Konkurs gingen. Abgesehen von der Mühsal, die das Schuldeneintreiben in vielen Fällen verursachte, bedeutete die Verzögerung einer Zahlung – wie die Brüder Poche es gegenüber ihren Schuldnern immer wieder betonten – dass das Geld blockiert war, nicht neuinvestiert werden konnte und so indirekt Verluste brachte.¹²⁷

Während ein großer Teil der Kredite, welche die Brüder Poche gewährten, schlussendlich zurückgezahlt wurde, hieß der Konkurs eines Kunden gelegentlich, dass von seinen Schulden nur ein begrenzter Prozentsatz beglichen wurde. Ein Beispiel ist der Fall von Krikor Zerde-oğlu aus Diyarbekir. Im September 1874 begannen die Poches, sich um die Lage dieses Schuldners und dessen Partner in Aleppo ernsthafte Sorgen zu machen. Zerde-oğlu war aus Aleppo geflohen, ohne die den Poches und den Marcolpolis geschuldeten Beträge von 227 und 180 russischen Lira (in der arabischen Korrespondenz Moskauer Lira genannt) zu begleichen. Zerde-oğlu hatte außerdem bei anderen Händlern von Aleppo Zahlungen zu leisten, namentlich genannt werden Altaras, Āzār, Aswad und Bāyazīd, deren Beträge sich auf etwa 1000 osmanische Lira beliefen. Die Brüder Poche versuchten erst, den Schuldner mit Gewalt zurück nach Aleppo bringen zu lassen, doch verdächtigten sie dann manche der Gläubiger, Intrigen zu führen, um dies zu verhindern. Es sei deren Ziel, sich ihre eigenen Beträge zu sichern noch bevor Zerde-oğlu Konkurs erkläre.¹²⁸ Als der Agent Zerde-oğlus die Poches darum bat, die Grundfrist auf drei Jahre zu verlängern und weitere drei Jahre für die Rückzahlungen zu gestatten, wandten diese sich an Honoré Pons damit er möglichst die gan-

¹²⁵ „*narḡūkum al-ifāda sirran wa mudaqqaqan* [sic] *‘an aḥwāl al-atī dīkribim (...) ma‘a ta‘kūdīnā lakum bi-anna ifādatakum ‘anbum tabqā mahfūz[a] bi-ṣadrīnā (...) wa lā yakūn mu‘āḥada bi-taṣdīrīkum.*“ FP 348:361.b, 25. Oktober 1873.

¹²⁶ FP 604:270, 7. August 1865.

¹²⁷ Die verschiedenen Maßnahmen und das Vorgehen der Brüder Poche beim Schuldeneintreiben werden im letzten Kapitel detaillierter dargestellt.

¹²⁸ FP 3079:61-62, 19. September 1874; FP 349:215.a, 19. September 1874; FP 614:196, 16. September 1874.

ze Schuld auf welche Weise auch immer einkassiere, und zeigten sich bereit, wenn erforderlich einen Verlust von 10-20% hinzunehmen.¹²⁹ Pons schätzte die Angelegenheit jedoch noch ernster ein: „Je crois que si il vient à payer 60% et dans un an, il devra s'estimer heureux, mais j'en doute.“¹³⁰ Nur wenig später ist in der Korrespondenz von Konkurs und einer Gläubigerversammlung in Aleppo und Diyarbekir die Rede. Zerde-oğlu bot nun an, erst einmal 50% der Beträge zu begleichen und weitere 25% mit einer weiteren Grundfrist von einem Jahr und einem Jahr für die Zahlung in Raten.¹³¹ Im März 1876, als die Angelegenheit in der Korrespondenz wieder auftaucht, entrüsteten sich die Poches, dass ihnen von Zerde-oğlu nun 55% angeboten würde, wobei dies der Prozentsatz sei, der anderen Gläubigern für eine sofortige Rückzahlung im Jahr 1874 gegeben wurde, sie aber hätten sich zu dem Zeitpunkt dazu entschlossen, abzuwarten und waren mit dem Schuldner auf 75% der Schuld übereingekommen. Einen Monat später jedoch riet Pons den Brüdern Poche, sich mit 40% zu begnügen, wenn sie eine sofortige Barbezahlung wünschten.¹³² Die Episode mit Zerde-oğlu zeigt nicht nur, welche Verluste Gläubiger einstecken mussten, wenn ein Schuldner als zahlungsunfähig erklärt wurde, sondern auch, dass es ein Verhandeln um Prozente sein konnte, vor allem wenn ein Gläubiger versuchte, noch vor anderen Gläubigern vom betroffenen Schuldner seinen Betrag bezahlt zu bekommen.

In der Zeit zwischen 1858-1861 sollen viele christliche Zwischenhändler aus Aleppo, Damaskus und Beirut die politische Unsicherheit dazu genutzt haben, sich ihrer Kreditverpflichtungen auf verschiedene Weise zu entledigen. Sie flohen in die Berge, verschanzten sich in Klöstern oder verweigerten ganz einfach die Zahlung, was Wirth zufolge vielen europäischen Händlern, die Waren importierten, zum Schaden gereichte.¹³³ Dass der Ausweg der Flucht nicht immer eine Lösung bedeutete, aber dennoch keine Seltenheit war, erfährt man aus der Korrespondenz der Brüder Poche. Dabei unterschied sich eine wie die oben beschriebene Flucht von Zerde-oğlu, der sich zwar aus Aleppo davongemacht hatte, sich in Diyarbekir aber nicht versteckte, von der Flucht von Schuldnern, die auf dem Land in kleineren Dörfern untertauchten, um ihren Gläubigern zu entkommen. Wenn es schon nicht einfach war, Zerde-oğlu nach Aleppo kommen zu lassen, so konnte zumindest in Diyarbekir mit ihm verhandelt werden. Bei Schuldnern, von denen vermutet wurde, dass sie sich irgendwo außerhalb versteckten, war die Lage schwieriger, da sie erst mal von dort in die Stadt zurückgebracht werden mussten. Doch auch in solchen Fällen ließen die Brüder Poche nicht einfach von den Schuldnern ab, sondern sie geduldeten sich entweder, bis sich der Betroffene von selbst wieder zeigte – möglicherweise hatte er in der Zwischenzeit irgendwelche

¹²⁹ FP 3079:55-56, 26. September 1874.

¹³⁰ FP 614:199, 3. Oktober 1874.

¹³¹ FP 3079:32-33, 17. Oktober 1874.

¹³² FP 3069: 97.b-99, 11. März 1876; FP 621:189, 22. April 1876.

¹³³ Gaube/Wirth (1984), S. 255-256.

Einnahmen gehabt – oder aber sie forderten von den Autoritäten beharrlich, dass Reiter in die Dörfer ausgeschickt würden, um den Schuldner in die Stadt zu eskortieren. Konnte dieser keinen Garanten stellen, erwartete ihn hier unter Umständen das Gefängnis.

Abgesehen von den Informationen über ihre Kunden im Vorfeld, gab es andere Vorsichtsmaßnahmen, die von den Brüdern Poche getroffen wurden, um das Einkassieren eines Kredits bei Ablauf der Frist sicherzustellen. Zum einen das Beharren darauf, dass der Kreditnehmer von Anfang an einen ‚sicheren‘ Garanten stelle, an den man sich ersatzweise wenden konnte, um diesen dann zum Zahlen aufzufordern.¹³⁴ Zum anderen die ständige Mahnung an ihre Agenten in der Region, bei der Gewährung eines Kredits oder der Begleichung eines Kredits durch Wechsel, nur solche zu akzeptieren, deren Einlösen keine Probleme mit sich bringen würden, also auf zahlungsfähige Händler ausgestellt waren. Ein in der Korrespondenz geläufiger Ausdruck für einen sicheren Wechsel ist *bi-imḍā madbūt* oder *imḍā ‘amad*, hier: mit einer ‚sicheren Unterschrift‘, oder auch *kambiyala ‘amīna ‘alā ḡamā’a ‘amada*, etwa: ‚einen sicheren Wechsel auf vertrauenswürdige Leute‘.¹³⁵ Schließlich stellte auch die gegenseitige Vertrauensbildung einen Vorgang dar, der helfen konnte, das Risiko von Verkäufen auf Kredit zu beschränken. So wurden einem noch unbekanntem Zwischenhändler oder Kunden wahrscheinlich erst einmal kleinere Mengen von Waren auf Kredit übergeben, und später, nachdem seine Verlässlichkeit erwiesen war, größere Einkäufe gewährt.

Zeigen die Kontokorrentbücher der Firma Poche, wie minutiös jede der verschiedenen Transaktionen mit den Partnern, Agenten oder Klienten registriert wurde, so wird aus der wirtschaftlichen Korrespondenz die Notwendigkeit dieser genauen Buchführung deutlich. Neben Aleppo hatten die Brüder Poche in jedem der kleineren Handelszentren des Hinterlandes, in dem sie vertreten waren, mit unterschiedlichen Personen finanzielle Transaktionen, die sich nicht alleine auf eingekassierte Schulden bezogen, sondern auch private Aufträge darstellen konnten. Bei Meinungsverschiedenheiten musste es möglich sein, einzelne Geldtransfers zurückverfolgen zu können und eventuelle Fehler in der Abrechnung der einen oder anderen Seite aufzudecken.

Die Rolle des Wechsels

Der Gebrauch von insbesondere zwei Arten von Wertpapieren im Nah- und Fernhandel war, den Geschäftspapieren und dem kommerziellen Schriftwechsel der Firma Fratelli Poche nach zu urteilen, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhun-

¹³⁴ Als Beispiel siehe FP 347:131.b, (März-April) 1872.

¹³⁵ FP 346:306.b, 13. November 1869; FP 348:156.a, 15. März 1873; FP 346:215.a, 29. Februar 1868, hier steht *imḍā ‘amada* an Stelle von *imḍā ‘amad*; siehe auch FP 612:235, 31. September 1873.

derts im östlichen Mittelmeerraum weitverbreitet. Beide wurden in der arabischen Korrespondenz entweder mit dem allgemeinen Begriff *sanad*, Urkunde, Dokument, Beleg, bezeichnet, meistens jedoch spezifischer als *kambiyale* oder *poliçe* (*bulsa*, *bulisa*), vom Italienischen *cambiale* und *polizza* hergeleitet.¹³⁶ In der französischen Korrespondenz wurde als allgemeiner Begriff *effet* verwendet oder aber *billet* (seltener *obligation*) für *kambiyale* und *traite* für *poliçe*. Ein grundlegender Unterschied zwischen beiden Arten von Wertpapieren lässt sich anhand des deutschen Begriffs für *kambiyale* leicht erklären. Es handelt sich hier um einen ‚Eigenwechsel‘ (eigener Wechsel, Solawechsel; franz.: *billet à ordre*; engl.: *promissory note*), bei dem sich der Aussteller des Wertpapiers selbst zum Zahlen eines genannten Betrages an eine genannte Person zu einem genannten Zeitpunkt verpflichtet. Bei einer *poliçe*, einem eigentlichen oder gezogenen Wechsel (auch: Tratte; franz.: *lettre de change*, *traite*; engl.: *bill of exchange*, *draft*) hingegen, ist eine dritte Person impliziert. Der Aussteller des Wechsels (A) weist einen Dritten (C) zum Zahlen eines genannten Betrages zu einem genannten Zeitpunkt an eine genannte Person (B). Der eigentliche Wechsel diente hauptsächlich dazu, das Risiko, welches ein Transport von Bargeld mit sich bringen konnte, zu vermeiden. So befand sich der Aussteller (A) gewöhnlich an einem anderen Ort als der zum Zahlen Angewiesene (C). Der Wechsel stellt insofern ein Kreditinstrument dar, als dass er eine Transaktion verkörpert, in der eine (ausstehende) Geldzahlung festgesetzt wird, die nicht direkt geschieht, sondern auf einen späteren Zeitpunkt verschoben ist. Er ist gleichzeitig ein Zahlungsmittel: Er enthält ein Zahlungsverprechen, das einzulösen ist, wobei der Wechsel vom ursprünglich Begünstigten (B) auf eine andere Person übertragen werden kann.

Wenn im Kontext der Firma Poche und ihren Korrespondenten in der Regel die aus dem Westen stammende Bezeichnungen, also *poliçe* und *kambiyale*, für Wechsel verwendet wurden, so wäre es nicht richtig, daraus zu schließen, dass diese in Form und Verwendung lediglich europäische Kreditinstrumente waren. Es soll hier nun nicht darum gehen, auf die Diskussion um den Ursprung des Wechsels und den möglichen gegenseitigen Einfluss von islamisch-arabischer und europäischer Tradition im Mittelalter und der frühen Neuzeit einzugehen, sondern darum, die Art von Wechseln, wie sie von Händlern im 19. Jahrhundert in Aleppo und den umgebenden osmanischen Provinzen gehandhabt wurden, in ihrer Form und Verwendungsweise etwas genauer zu situieren.

Eine erste Beobachtung ist hier, dass vor allem in den späten 1860er Jahren in der Korrespondenz der Brüder Poche vereinzelt auch die Bezeichnung *ḥawāla* auftaucht und im Sinne von *poliçe* verwendet ist. In der Literatur zu Kreditin-

¹³⁶ Der Begriff *poliçe*, پولچه wie er in anderen Teilen der Reiches üblich war, wird von den Brüdern Poche und ihren Korrespondenten neben بولچه meist بولسه oder بولسه geschrieben (mit den Pluralformen بوالص beziehungsweise بوالس). Es kann so angenommen werden, dass seine Aussprache eher *bulsa* oder *bolsa* war, als *poliçe* oder *poliça*. Dies belegt auch Barthélemy (1935), S. 71: „*bôlfa*, *lettre de change*.“

strumenten im islamischen Raum vor allem im Mittelalter wird *ḥawāla* in erster Linie als ‚Transfer einer Schuld‘ (bzw. eines Kredits) bezeichnet. Es geht hier grundsätzlich um eine Transaktion zwischen drei Personen, in der eine Schuld mit einer anderen Schuld beglichen wird: eine Person A, die bei B eine Schuld hat, aber bei C einen Kredit, weist C zur Zahlung dessen Schuld (also die C gegenüber A hat) an B an. Die genauen Bestimmungen zu diesem Transfer fallen in den islamischen Rechtsschulen etwas unterschiedlich aus, unter anderem die Frage, ob die Schuld von C bei A bereits vorhanden sein muss, oder nicht.¹³⁷

Neben *ḥawāla* wird in Texten zur islamischen Rechtslehre und in den betreffenden Quellen auch *suftaḡa* genannt, wobei die Ausführungen hierzu begrenzter sind.¹³⁸ Basierend auf Kenntnissen, die aus arabischen Papyri und den Dokumenten der Kairoer Geniza gewonnen werden konnten, kann eine sehr verbreitete Verwendung von *suftaḡa* im islamischen Mittelalter belegt werden. Als Kreditinstrument wird dieses in der Literatur oft als eine bestimmte Art von *ḥawāla*, nämlich ein Akkreditiv (*letter of credit*), oder ein Wechsel definiert.¹³⁹ Auch hier sind im Grunde drei Parteien beteiligt: A stellt B, von dem er eine bestimmte Geldsumme erhalten hat, ein Dokument aus, dass er (B) an einem anderen Ort die gleiche Summe von C ausgezahlt bekommt; C ist in diesem Fall ein Agent, Partner, Assoziierter (oder dergleichen) von A. Das hauptsächliche Ziel dieser *suftaḡa*-Transaktion war es, wie beim westlichen Wechsel des 19. Jahrhunderts, das Risiko des Geldtransportes zu vermeiden. Unter Umständen konnte eine vierte Partei impliziert sein, wenn das Geld nicht an B selbst, sondern an eine andere Person ausgezahlt wurde.¹⁴⁰ Osmanische Gerichtsakten von Bursa aus dem 15. und 16. Jahrhundert belegen, dass der Gebrauch von *suftaḡa* zumindest unter osmanischen Händlern von Anatolien bis in die ägäischen Inseln, die Krim, nach Syrien, Ägypten und in den Iran reichte.¹⁴¹

Aus dem Vorangehenden ist festzuhalten, dass *ḥawāla* und *suftaḡa* als Kreditinstrumente dem westlichen Wechsel des 19. Jahrhunderts sehr ähnlich waren, auch wenn sie sich aus verschiedenen Kontexten heraus entwickelt hatten.¹⁴² Dem west-

¹³⁷ Auf die Rolle und Bedeutung von *ḥawāla* im Finanzsystem verschiedener islamischer Staaten sowie im Osmanischen Reich wird hier nicht näher eingegangen. Ashtor (1972), S. 556 verwendet die Bezeichnung „delegation of credit“; seine Beschreibung des Kreditinstruments entspricht jedoch der von Ray (1977), S. 60-61, der *ḥawāla* als „transfer of debt“ bezeichnet.

¹³⁸ Ray (1977), S. 64-65.

¹³⁹ Udovitch (1975), S. 10, 16; Ashtor (1972), S. 556; Dietrich (1986): „Ḥawāla“, *EP*, III, S. 283; Ray (1977), S. 60.

¹⁴⁰ Izzi Dien (1997): „Suftaḡa“, *EP*, IX, S. 770; Ray (1977), S. 64-65, 77-78; Udovitch (1975), S. 10, 16.

¹⁴¹ Pamuk (2005), S. 22-23, zitiert in Sahillioğlu (1975), S. 103-144.

¹⁴² De Roover (1953), der die Entwicklung des westlichen Wechsels vom 14. Jahrhundert bis zum 18. Jahrhundert untersucht, sagt zum frühen Wechsel prägnant (S. 13): „[E]n effet, la lettre de change n'est pas seulement un ordre de paiement, mais de plus, un instrument fondé sur une opération de change et de crédit, et qui présuppose l'existence de bourses et de marchés où le cours des devises est déjà réglé par les lois de l'offre et de la demande.“

lichen Wechsel lag ursprünglich, im Mittelalter, ein Tauschgeschäft zugrunde: es wurde von einer Währung in eine andere gewechselt. Auch war er nicht auf eine andere Person übertragbar. Diese Aspekte werden von Ashtor als zwei der grundsätzlichen Unterscheidungsmerkmale zur *suftağa* angegeben, doch unterlässt er es zu bemerken, dass sich der westliche Wechsel in dieser Hinsicht über die Zeit verändert hat.¹⁴³ Wenn das kirchliche Wucherverbot lange Zeit neben Orts- und Zeit auch die Münzdifferenz vorschrieb, traten diese Bedingungen schon im 17. Jahrhundert rechtlich in den Hintergrund.¹⁴⁴ Desgleichen setzte sich zu der Zeit der Brauch durch, Wechsel zu indossieren (per Indossament auf eine andere Person als Begünstigten zu übertragen), was den Charakter des Wechsels verwandelte, und ihn zu einem umlauffähigen, also handelbaren Wertpapier machte.¹⁴⁵

Die Verbreitung des westlichen Wechsels, *poliçe* (und *kambiyale*), durch europäische Kaufleute im Osmanischen Reich vor allem im 18. und 19. Jahrhundert bedeutete für osmanische Händler somit kaum die Einführung von bis dahin unbekanntem Wertpapieren, sondern sie hatten zweifellos über die arabisch-islamische Tradition schon Kenntnis vom Umgang mit dieser Art von Kreditinstrumenten. Abgesehen davon bestand mit großer Wahrscheinlichkeit schon seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein System des Transfers von Geldmitteln und Fonds über *poliçe*, das europäische Händler (und deren Konsuln) auf der einen Seite und osmanische Beamte auf der anderen Seite einbezog (siehe unten).¹⁴⁶

Verwendeten die Brüder Poche im 19. Jahrhundert in ihren Geldtransaktionen mit einheimischen Händlern oder Agenten fast ausschließlich den Ausdruck *poliçe* (und *kambiyale*), so stellt sich dennoch die Frage, ob einheimische und vor allem muslimische Händler unter sich nicht vielmehr *ḥawāla* oder *suftağa* als Ausdruck benutzten, um identische Wertpapiere zu bezeichnen. Ein Indiz dafür gibt die arabisch-französische Übersetzung des osmanischen Handelsgesetzbuches, das im Jahr 1876 von einem Rechtsanwalt in Beirut, Théophile Piat, veröffentlicht wurde. Hier wird *lettre de change* im Arabischen als „eine Art ‚*sanad al-ḥawāla*‘, nämlich ‚*suftağa*‘ (unter den Händlern bekannt als ‚*kambiyo*‘)“ vorgestellt, und im weiteren Verlauf durchgehend mit *sanad al-ḥawāla* bezeichnet.¹⁴⁷ Piat unterstreicht in seinen Ausführungen zum Wechsel die Notwendigkeit der Ortsdifferenz. Zusätzlich erwähnt er, dass eine Angabe zur Natur des Gegenwerts der Summe, die vom Aussteller gezogen wird, gemacht werden müsse; obschon es nicht ausschlaggebend sei, ob die-

¹⁴³ Ashtor (1972), S. 562-564. Dem Autor zufolge waren Indossamente im arabischen Raum schon zur Zeit der Khalifen üblich.

¹⁴⁴ Simon (1974), S. 146.

¹⁴⁵ Braun (1868), S. 13-15; Grünhut (1897), S. 10-13; de Roover (1953), S. 16, 18.

¹⁴⁶ Eldem (1999), S. 124-126.

¹⁴⁷ Théophile Piat: *Code de commerce Ottoman, expliqué par Théophile Piat, Avocat*, 2 Bde, Beirut 1876, hier S. 225. Neben der französischen Übersetzung ist hier auch eine parallel laufende arabische Übersetzung angefügt.

ser Gegenwert vom Aussteller schon erhalten wurde oder erst noch zu erhalten ist. Artikel 70 des osmanischen Handelsgesetzbuches legt somit fest:

„La lettre de change est tirée d'un lieu sur un autre. Elle est datée. Elle énonce la somme à payer, le nom de celui qui doit payer, l'époque et le lieu où le paiement doit s'effectuer, la valeur fournie en espèces, en marchandises, en compte [d.h. der Gegenwert ist eventuell noch zu leisten] ou de toute autre manière. Elle est à l'ordre d'un tiers ou du tireur lui-même (...).“¹⁴⁸

Über den Gebrauch von *havāla* oder *sufağa* in Aleppo und den umliegenden osmanischen Provinzen im 19. Jahrhundert sagen die Dokumente aus den Fonds Poche und Marcopoli wenig aus. Wichtig jedoch ist festzuhalten, dass es sich um zwei Begriffe handelt, die eine Art von Wertpapieren bezeichnen, die den westlichen *poliçe* und *kambiyale* sehr nahe waren. Im Folgenden soll etwas detaillierter auf den Umgang mit Wechseln und Eigenwechseln eingegangen werden, um einen Einblick in den Zahlungsverkehr und das Zahlungsnetzwerk der Firma Poche zu vermitteln und die Schwierigkeiten, die in Verbindung mit diesen auftraten, deutlich zu machen.

Kambiyale, ein wesentliches Kreditinstrument

Beim Kauf auf Kredit in Aleppo oder in den kleineren Handelszentren, in denen die Fratelli Poche Waren zum Verkauf anboten, erhielten sie gewöhnlich von den Kunden unterschriebene *kambiyale*. Diese blieben in den Händen der Brüder Poche oder ihrer Agenten, und wurden bei Begleichen des geschuldeten Betrages wie eine Quittung ausgehändigt. Die Zahlung konnte in Raten erfolgen und unterschiedlich zusammengesetzt sein, in Hinsicht auf die Währung und auf die Zahlungsmittel. So war es nicht unüblich, dass ein Kunde im Gegenzug zu einem Teilbetrag seiner Schuld einen anderen Wechsel nach Aleppo schickte oder an den Agenten der Poches übergab, der auf einen Händler jeweils vor Ort gezogen war (und der somit zum Zahlen angewiesen wurde), an die Order der Brüder Poche oder des Agenten. Als Beispiel kann die Aufstellung der Rückzahlungen eines Kunden aus Urfa im Jahr 1865 dienen, dessen *kambiyale* über den Betrag von 111½ französischen Lira (auch Napoléon genannt, abgekürzt: ‚N.^s‘) und 5 Piaster (P.) ausgestellt worden war:¹⁴⁹

N.^s 17¼ contre-valeur des P. 2000 payés à Alep [also: 1 N. ≈ 116 P.]

„ 56¼ *traite de Kannadji*

„ 12 – *reçu p[ar] moi* [Armand Martin in Urfa]

85½ [Total der schon geleisteten Zahlungen des Betrages von 111½ N.]

¹⁴⁸ Piat (1876), S. 230.

¹⁴⁹ FP 604:252, 1. August 1865.

Auch wenn die *kambiyale* in Napoléon ausgestellt war, hatte der Kunde einen Teil davon offensichtlich in Piaster zurückgezahlt, die dann mit dem geltenden Wechselkurs von Aleppo in Napoléon umgerechnet wurden. Einen weiteren Teil hatte er über einen Wechsel beglichen (der von einem Dritten namens Qınaği ausgezahlt wurde) und schließlich hatte er eine Rate in Urfa bar (möglicherweise in Napoléon) an Armand Martin übergeben. Der Restbetrag, nämlich $111\frac{1}{2}$ - $85\frac{1}{2}$, also 26 Napoléon (und 5 Piaster) war zum Zeitpunkt des Briefes an Adolphe Poche noch ausstehend.

Aus Prinzip ließen sich die Brüder Poche *kambiyale* nicht in Piaster, sondern in Lira ausstellen, vor allem in französischen und osmanischen Goldlira oder in der nach 1844, unter Sultan ‘Abdülmeğid (1839-1861) geprägten Silberwährung Meğidi, arab.: Mağidi, die den Wert von 20 Piaster hatte. Eine osmanische oder türkische Lira war in 100 Piaster (arab.: *ğırş*, Pl. *ğurüş*; türk.: *quruş*) unterteilt, ein Piaster in 40 Para von je 3 Aspern. Die Lira (wie auch der Mağidi) hatte jedoch verschiedene Kurse. Neben dem legalen Kurs lag der ‚Kurs des Lebensmittelmarkts‘ in Aleppo zum Beispiel im Jahr 1868 bei $103\frac{5}{40}$ Piaster (das heißt 103 Piaster und 5 Para), und der ‚kommerzielle Kurs‘ bei über 137 Piaster.¹⁵⁰ In der Korrespondenz der Poches kommt ferner ab den 1860er Jahren die Lira Mağidiya vor. Sie wurde ebenfalls unter Sultan ‘Abdülmeğid geprägt, war jedoch eine Goldmünze. Ihr Kurs wich meist nur sehr leicht von der osmanischen oder türkischen Lira ab.

Da viele Kunden dennoch in Piaster zahlten, war es für die Poches und ihre Agenten wichtig, sich gegenseitig über die Wechselkurse verschiedener Währungen in Aleppo und den jeweiligen kleineren Handelszentren auf dem Laufenden zu halten. In einem Brief aus dem Jahr 1875 werden folgende Angaben für die Kurse in Aleppo gemacht:

„Poličen auf Istanbul kosten 143 - $143\frac{1}{4}$ [Piaster pro osmanische Lira], auf Izmir bis zu $142\frac{1}{4}$. Die Währungskurse in Aleppo sind: die Englische Lira $158\frac{1}{2}$ [Piaster], die französische Lira $125\frac{1}{4}$, die Moskauer Lira 128 , die osmanische Lira 143 .“¹⁵¹

Es kam vor, dass die Brüder Poche in Erwägung zogen, von Schuldnern, deren finanzielle Lage schlecht aussah, einen Teil des ausstehenden Betrags in Form von Waren wie Wolle oder Getreide zu fordern. Hier zeigte sich jedoch das Problem des Verkaufswerts der Ware, da die Brüder Poche, wie aus ihrer Korrespondenz hervorgeht, eine sehr hohe Qualität zu einem guten Preis forderten, und auch nicht bereit waren, die Waren zum Preis, der in Aleppo verlangt wurde, zu kaufen, sondern zum tieferen Preis der Provinzstädte.¹⁵²

¹⁵⁰ Siehe FP 3076:284, 13. März 1868: „corso del mercato dei commestibili“, Kurs des Lebensmittelmarkts und „corso mercantile“, Handelskurs, kommerzieller Kurs.

¹⁵¹ FP 350:148-149, 8. Oktober 1875.

¹⁵² FP 346:183.b, 11. März 1867 (Wolle); FP 346:206.a und 208.b, 23. November 1867 und 4. Januar 1868 (Gerste); FP 612:225 und 227, 14. und 28. Juli 1873 (Weizen).

Bestand zwischen den Brüdern Poche und manchen der Kunden, die kleinere Zwischen- oder Einzelhändler waren, ein wiederholter geschäftlicher Kontakt und eine gewisse Vertrauensbasis, so war die Funktion des Ausstellens von *kambiyale* dennoch die Absicherung, dass ein aufgenommener Kredit schließlich in der einen oder anderen Form zurückgezahlt wurde. Demgegenüber gab es Personen, unter anderem mit der Familie Poche befreundete Händler in Aleppo, in der Region ansässige ausländische Händler und Partner der Firma, sowie die Agenten, mit denen die Brüder Poche ein gegenseitiges laufendes Konto (Kontokorrent) führten. In diese Konten wurden unter anderem auch Beträge eingetragen, die nicht über Wechsel abgesichert waren. In manchen Fällen unterließen sie es sogar, Kunden, die Partner ihrer Agenten waren, beim Kauf auf Kredit eine *kambiyale* ausstellen zu lassen, mit dem Wissen, dass sie sich jederzeit an den Agenten selbst wenden und ihn zur Rechenschaft ziehen könnten. Ein Sachverhalt, an den sie jedoch in ihren Briefen an einen betroffenen Agenten gerne erinnerten.¹⁵³

Besonders in den frühen Jahren der Firma waren die Wechsel, mit denen die Brüder Poche zu tun hatten, vermutlich zu einem großen Teil handgeschrieben und noch selten auf vorgedrucktem Papier. Darauf weisen die wenigen Exemplare hin, die als Kopie in den frühen Briefkopiebüchern zu finden sind. Abb. 5 wiederum zeigt zwei handgeschriebene *kambiyale* von 1874 auf ‚offiziellem‘ Papier. Zweifelsohne musste für dieses Papier, das seitens einer osmanischen Behörde mit einem Stempel versehen war, eine Gebühr entrichtet werden. Die beiden *kambiyale* von Abb. 5 haben den gleichen Aussteller sowie das gleiche Ausstellungsdatum, jedoch eine unterschiedliche Zahlungsfrist, die erste nach Ablauf von 3 Monaten und die zweite nach 4 Monaten. Da sie sich darüber hinaus auf den Kauf der gleichen Warengattung beziehen, wirken sie wie die Zahlungsverpflichtung zweier Raten von ein und derselben *kambiyale*. Der Wortlaut ist abgesehen von der Frist identisch, die zweite lautet:

„Basierend auf dieser Kambiyale werde ich, ‘Abd ar-Raḥmān Sammāk, dessen Unterschrift unten angeführt ist, am 21. Ğumādā I des laufenden Jahres an die Herren Fratelli Poche und Kompanie 15 drei Viertel russische Goldlira zahlen. Dies ist der Wert von einer bekannten Menge von rosa Garn zu einem bekannten Preis. Ich bin [zu ihnen] gekommen und habe ihn [den Garn] von ihnen erhalten.“¹⁵⁴

Ein Brief der Brüder Poche an ihren Agenten Ğirġi Hūrī gibt einen weiteren Hinweis zu dieser Art von Wechsel. Im Februar 1873 mahnten sie Hūrī, dass *kambiyale*, deren Aussteller nicht ganz vertrauenswürdig seien, auf offiziellem Papier ausgestellt werden sollten, damit ein Protest eingereicht werden könne, ohne dass eine

¹⁵³ Wie in FP 346:206.b, 20. November 1867, Brief eines der Agenten Poches in Urfa, ‘Abd ar-Raḥim ‘Azūz.

¹⁵⁴ FP 614:292, 9. April 1874.

Abb. 5: Zwei kambiyale auf offiziellem Papier, FP 614:292, 9. April 1874.

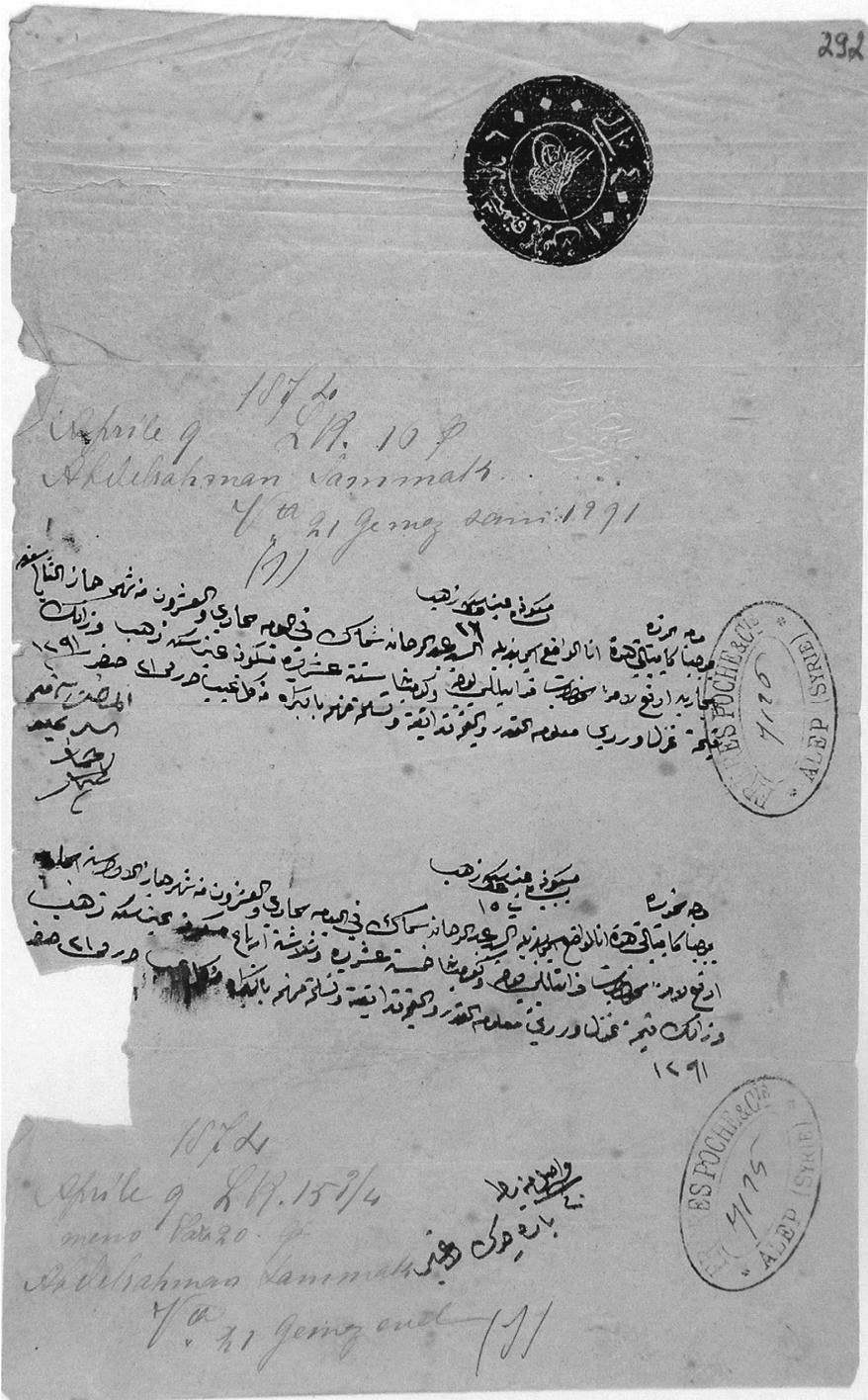
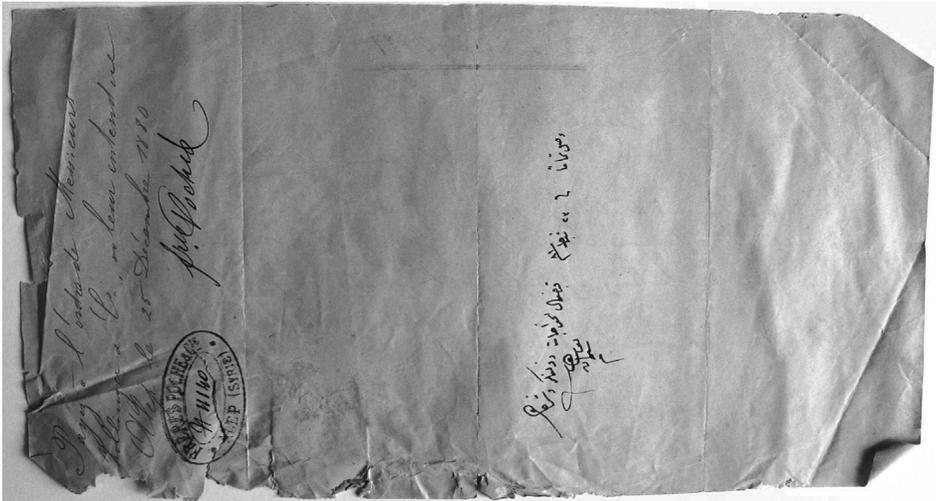
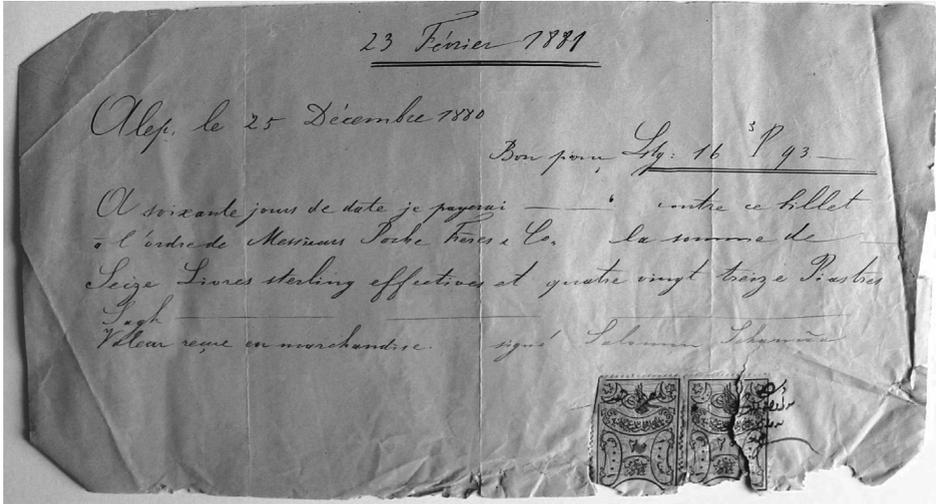


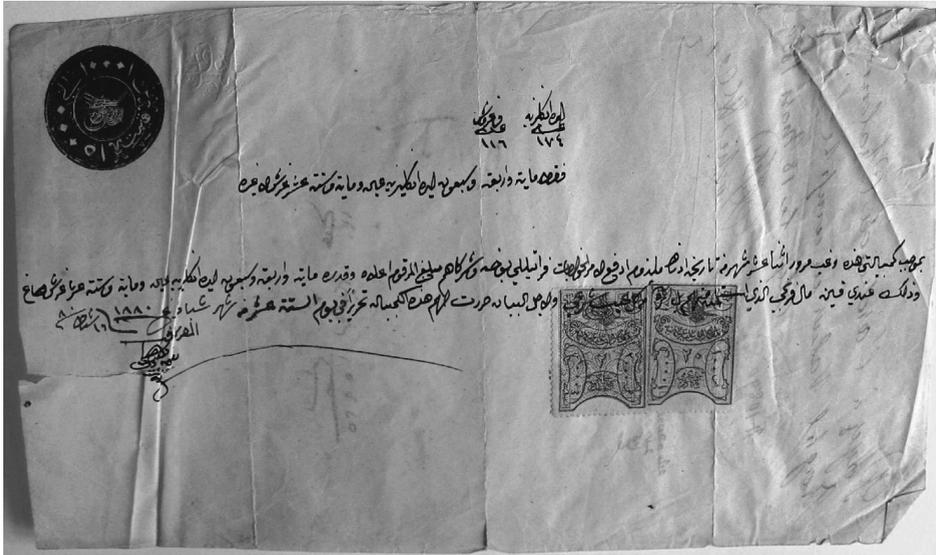
Abb. 6-7: Vorder- und Rückseite einer *kambiyale* mit Stempelmarken, FP 459, 25. Dezember 1880.



Strafe gezahlt werden müsse.¹⁵⁵ Auch wenn diesbezüglich keine weiteren Ausführungen vorliegen, so ist es naheliegend, dass offizielles Papier und Stempelmarken (wie auch in Abb. 6-7 und 8), eine stärkere legale Absicherung bedeuten konnten.

Ein weiteres Beispiel (Abb. 6-7) ist eine *kambiyale* von Salomon Schamaa (Šammā) über 16 Pfund Sterling und 93 Piaster auf 60 Tage ab Ausstelldatum. Der Betrag ist an die Fratelli Poche zu zahlen und stellt den Wert von Waren dar, die Salomon Schamaa zuvor erhalten hat. Auf der Rückseite des Wechsels befindet sich ein Indossament durch welches die Brüder Poche den Betrag an das

¹⁵⁵ FP 348:129.b, 15. Februar 1873.

Abb. 8: *Kambiyale* mit Stempelmarken, FP 459, 16. Februar 1880.

Handelshaus Zollinger & Cie übertragen haben. Der genannte Betrag wurde diesem am 23. Februar 1881 ausgezahlt. Die *kambiyale* von Abb. 8 wurde am 16. Februar 1880 über 174 Englische Pfund und 116 Piaster ausgestellt, zahlbar nach Ablauf von zwölf Monaten an Fratelli Poche. Es ist hier angegeben, dass der Betrag dem Wert von *māl franġī*, Importwaren, entspricht, die der Aussteller wohl auf Kredit gekauft hatte.

Poliče: Zahlungsmittel und Geldtransfer

Im Gegensatz zur *kambiyale* hatten Wechsel, bei denen – wie gesehen – mindestens drei Parteien beteiligt waren, die wichtige Funktion des Transfers von Geldmitteln auf Distanz. In diesem Sinne stellten *poliče* auch ein bedeutendes Element im Zahlungsverkehr der Fratelli Poche & Co mit ihren Partnern oder anderen Händlern dar. Sie bezogen sich im Grunde auf kommerzielle Aktivitäten und reflektierten eine Schuld – wobei die ursprüngliche Schuld durch Indossamente mit weiteren Schuldbeziehungen ‚überlagert‘ werden konnte. So waren *poliče* vor allem eine Art Zahlungsmittel, und sie konnten mit einem geringeren Risiko als Bargeld transportiert oder per Post verschickt werden.

Bei den Partnern oder Agenten, die regelmäßig für die Brüder Poche von deren Kunden (bzw. Schuldnern) im Hinterland von Aleppo Geldbeträge einkassierten, sammelten sich immer wieder Geldsummen an, über welche die Poches zum Teil schnell verfügen wollten, und die so nach Aleppo transferiert werden mussten. Die Notwendigkeit eines Geldtransfers ging aber auch in die andere Richtung, so zum Beispiel, wenn die Brüder Poche über ihre Agenten Waren einkaufen lassen woll-

ten und dafür im Vorfeld zahlen mussten. Es bestand die Möglichkeit, Beträge in einer Geldbörse, *şurra*, gegen eine Gebühr mit der Post, *az-zubūrāt*, oder mit einem ‚sicheren‘ Karavanenführer, *qātirġi* (türk. *qatırġı*) zu schicken, doch wurde davon nur in dringenden Fällen Gebrauch gemacht.¹⁵⁶ Auch konnte auf die Zollbehörden zurückgegriffen werden, die *hawāla* ausstellten, welche an einem anderen Ort eingelöst werden konnten und in ihrer Funktion ganz den oben beschriebenen *sufṭaġa* des islamischen Mittelalters entsprachen. In einem der wenigen Beispiele, die in der Korrespondenz der Poches auftauchen, zahlten diese beim Zoll von Aleppo einen Betrag von 7500 Piaster ein, schickten die *hawāla*, die ihnen ausgestellt wurde, an den Begünstigten in Urfa, der den Betrag bei der dortigen Zollbehörde einkassieren konnte.¹⁵⁷

Gerade bezüglich Urfa bestand zu bestimmten Zeiten, wie jeweils im Februar mit Beginn des Verkaufs von Baumwolle,¹⁵⁸ oder im Frühling mit dem Einsetzen der neuen Wollsaison, eine gesteigerte Nachfrage nach Möglichkeiten, Geld aus Aleppo zu transferieren. Händler in Aleppo, deren Agenten in Urfa Wollkäufe tätigen sollten, suchten Wechsel, die in Urfa ausgezahlt würden. Die Brüder Poche ließen zwar auch Wolle ankaufen in Urfa, doch nicht unbedingt in jedem Jahr, und nicht zu den gleichen Geldbeträgen, wie die, welche ihre Agenten oder Partner von den Schuldnern der Firma Poche einkassierten. Sie konnten ihre Interessen jedoch mit denen anderer Händler kombinieren: Armand Martin wies im Mai 1865 Adolphe Poche darauf hin, dass er den Betrag von rund 75 türkischen Lira zu Adolphes Verfügung hätte (entsprechend einer Geldsumme die aus der Rückzahlung von verschiedenen Schulden zusammengekommen war) und *poliçe* auf Urfa gerade gesucht seien. Adolphe könne somit auf ihn einen Wechsel zu diesem Betrag ziehen zu Gunsten eines dritten. In diesem Fall war Istifān Yūsufānī in Aleppo an einem Geldtransfer interessiert, da sein Partner Ğirġi Ḥūrī in Urfa Geld brauchte. Da es sich hier um eine den Poches vertraute Person handelte, schickte Adolphe anstelle eines tatsächlichen Wechsels eine telegraphische Anweisung an Armand Martin, die Summe von 75 Lira an Ḥūrī in Urfa auszahlen. Gleichzeitig kassierte er von Yūsufānī den Betrag in Aleppo ein. Nur drei Tage später setzte Martin einen Brief an Adolphe auf, dem er eine Quittung seitens Ḥūrī für die 75 Lira beilegte, die Martin diesem ausgezahlt hatte.¹⁵⁹ Im Gegensatz zu dieser informellen Vorgehensweise sollten Wechsel üblicherweise bei Personen, mit denen ein weniger enges Verhältnis bestand, den Vorgang absichern. Der Interessent ‚kaufte‘ dann dem Aussteller den Wechsel ab und schickte ihn selbst an seinen Vertreter, der sich bei Erhalt und bei Auslaufen der Frist beim Zahlungsgewiesenen präsentierte, um das Geld zu erhalten.

¹⁵⁶ Als Beispiel siehe FP 346:191.b, 13. [Juni/Juli] 1867.

¹⁵⁷ FP 346:44, 19. Juli 1862.

¹⁵⁸ FP 346:215.a, 29. Februar 1868.

¹⁵⁹ FP 604:248 und 249, 15. und 23. Mai 1865, FP 3068:400-401, 20. Mai 1865.

Armand Martin, der ja Vertreter der Firma D. & E. Vilecroze von Aleppo war, konnte desgleichen in umgekehrter Richtung Wechsel auf das Mutterhaus in Aleppo an die Order der Firma Poche ausstellen; vor allem, wenn er für die Firma Vilecroze in Urfa Einkäufe tätigen musste und dazu das Bargeld, das er von den Schuldnern der Poches eingesammelt hatte, gut brauchen konnte.¹⁶⁰ Honoré Pons in Diyarbekir wiederum besaß eine weitere, wenn auch beschränkte Möglichkeit, den Brüdern Poche Geld zu überweisen. Durch seine Frau Elise (geborene Germain), konnte er über das Mieteinkommen aus Immobilienbesitz in Aleppo verfügen und so Wechsel auf seine Mieter ausstellen, an die Order Poches.¹⁶¹ Ferner kam es vor, dass die Brüder Poche sich einen Geldbetrag nicht nach Aleppo transferieren ließen, sondern beispielsweise nach Istanbul, um ihn dort zur Verfügung zu haben. So baten sie im Jahr 1876 ihre Agenten in Diyarbekir, Miḥā'il & Na'ūm Kešišian, eine von den „Amerikanern“ (amerikanischen Missionaren) in Diyarbekir unterschriebene *poliçe* auf Istanbul zu finden (also einen Wechsel auf eine Person in Istanbul, bei der die Missionare Kredit hatten) oder aber die eines Händlers auf ein vertrauenswürdigen Handelshaus, *li-maḥall maḍbūt*, in Istanbul. Kešišian sollten so als Gegenwert für 95,5 Lira Maḡīdiya, welche den Poches zugute standen, in Diyarbekir zu 100 Lira Maḡīdiya einen Wechsel auf Istanbul erstehen. Den Unterschied von 4,5 Lira Maḡīdiya würden die Brüder Poche einem Partner der Kešišian, Naṣrallāh Kabbābe, in Aleppo auszahlen.¹⁶²

Dieser Mechanismus erinnert an die Handhabung von Wechseln im Kontext des französischen Handels in Istanbul und in verschiedenen *échelles*, die von Edhem Eldem beschrieben wird.¹⁶³ Eldem differenziert zwischen rein kommerziellen *poliçe* und solchen, die in erster Linie dem Transfer von Fonds (bzw. Geldmitteln) dienen und keine tatsächliche Schuld darstellten. Erstere bezogen sich in diesem Zusammenhang auf konkrete Handelsaktivitäten und reflektierten Schuldbeziehungen zwischen zwei, drei oder mehreren Händlern. Sie waren nicht selten mehrfach indossiert: der ursprüngliche Begünstigte konnte, anstatt den Wechsel einzulösen und so den ihm geschuldeten Betrag einzukassieren, ihn seinerseits an einen Händler übertragen, dem er Geld schuldete. Diese Kette konnte über etliche Indossamente weitergehen, bis ein Begünstigter beschloss, sich den Betrag auszahlen zu lassen. Im zweiten Fall hatten Wechsel den präzisen Zweck, Gelder, die osmanische Beamte in der Provinz eingezogen hatten (wie Steuern oder sonstige Gebühren), nach Istanbul zu transferieren. Da bei Wechseln, über die Fonds transferiert wurden, die prompte Durchführung ein zentrales Anliegen war, wiesen sie eher selten ein Indossament auf.¹⁶⁴

¹⁶⁰ Als Beispiel siehe FP 604:254, 21. August 1865.

¹⁶¹ FP 606:234, 13. April 1867.

¹⁶² FP 625:347 und 348, 9. und 23. Mai 1876.

¹⁶³ Edhem Eldem: *French Trade in Istanbul in the Eighteenth Century*, Leiden/Boston/ Köln 1999.

¹⁶⁴ Eldem (1999), S. 122, 145-147, 149.

Zu diesen Wechseln zeigt Eldem ausführlich, wie der Handelsüberschuss (Bargeld) der französischen Händler in Istanbul im 18. Jahrhundert und der Bedarf an Bargeld französischer Händler in der Provinz auf der einen Seite mit dem Bedürfnis lokaler osmanischer Beamter, Fonds nach Istanbul zu transferieren auf der anderen Seite, miteinander gekoppelt werden konnte. Französische Händler in den *échelles* zogen in dieser Konstellation Wechsel auf französische Händler in Istanbul zugunsten der *şarrāfs* (Geldwechsler) oder der dort befindlichen Vertreter von osmanischen Beamten in der Provinz. Im Gegenzug dazu erhielten sie von diesen Beamten Bargeld, das sie für den Kauf lokaler Waren dringend benötigten. Dieses System, durch das kommerzielle Interessen ausländischer Händler mit den finanziellen Interessen des osmanischen Staates in gewisser Weise verbunden wurden, scheint schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts etabliert worden zu sein und betraf auch Händler anderer Nationen, hauptsächlich Venezianer, Engländer und Holländer.¹⁶⁵ Das im vorangehenden Kapitel angeführte Beispiel der Händler Miḥā'il & Na'ūm Kešišian in Diyarbekir zeigt, dass auch im 19. Jahrhundert osmanische Beamte in der Provinz durch Wechsel Beträge nach Istanbul transferierten und dass zumindest ein Teil dieser Transaktionen über lokale Händler und deren Partner in Istanbul ging.

Wechsel wiederum, die im Kontext des Handels der Brüder Poche im 19. Jahrhundert in erster Linie eine Schuldbeziehung darstellen, können unterschiedlichen Sachverhalten zugeordnet werden. In manchen Fällen wurden *poliçe* von den Brüdern Poche als Druckmittel auf einen ihrer Kunden gezogen, der bei ihnen auf Kredit eingekauft und für den Wert der Waren eine *kambiyale* ausgestellt hatte, aber nicht zahlte. Solche Wechsel beliefen sich meist nur auf einen Teil des geschuldeten Betrages; sie sollten die Rückzahlung beschleunigen und gingen an die Order eines Agenten der Poches. Auf diese Weise gingen sie mit Maḥmūd Sā'atçi in Urfa vor, der nach Ablauf der Frist seiner *kambiyale* zwanzig Monate hatte verstreichen lassen. Die *poliçe*, welche die Poches auf Sā'atçi zogen, betrug 30 osmanische Lira (rund ein Drittel des eigentlichen Betrages), die innerhalb von 9 Tagen nach Präsentation in Urfa an 'Abd ar-Raḥīm 'Azūz gezahlt werden sollten.¹⁶⁶ Der Schuldner ließ sich jedoch nicht einschüchtern und schickte den Wechsel prompt an die Poches zurück. Beim zweiten Versuch Sā'atçi mit der gleichen *poliçe* zum Zahlen zu bringen, versprach dieser schließlich, innerhalb eines Monats nach Aleppo zu kommen und die ganze Schuld zu begleichen, also seine *kambiyale* zu zahlen. Ein Versprechen, das er allerdings nicht einhielt.¹⁶⁷ Die *poliçe*, die in Abb. 9 gezeigt ist, wurde von den Brüdern Poche in diesem Sinne als Druckmittel auf ihren Schuldner Bedduš Demirği gezogen, über 34¼ osmanische Goldlira, nachdem sie ihn aufgefordert hatten, endlich seine Schuld zu zahlen.¹⁶⁸

¹⁶⁵ Eldem (1999), S. 123-126, 145-146.

¹⁶⁶ FP 346:218.b und 221.a, 4. und 18. April 1868.

¹⁶⁷ FP 346:225, 16. Mai 1868.

¹⁶⁸ FP 346:196.c und 197.a, 14. September 1867.

Abb. 9: Kopie einer *poliçe* auf Bedduş Demirği, FP 346:197.b, 14. September 1867.

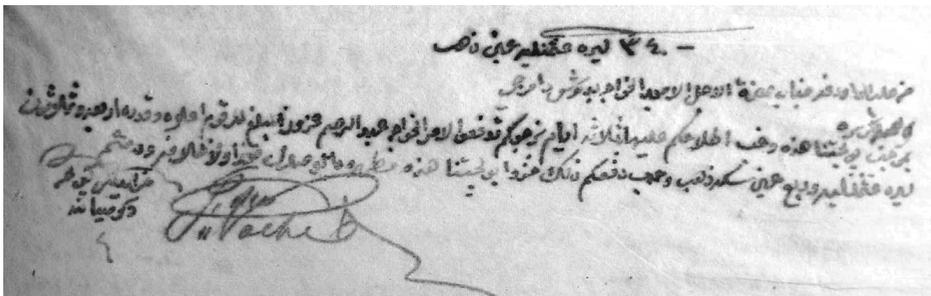


Abb. 10: *Polîçe* auf Fratelli Poche & C^o, FP 459, 1./2. November 1881.

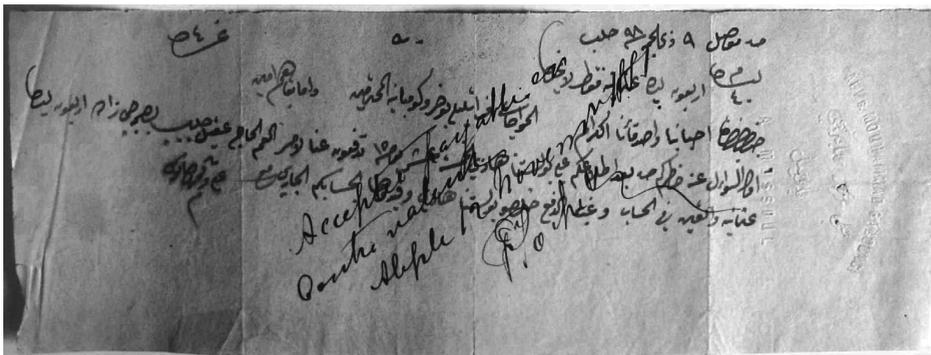
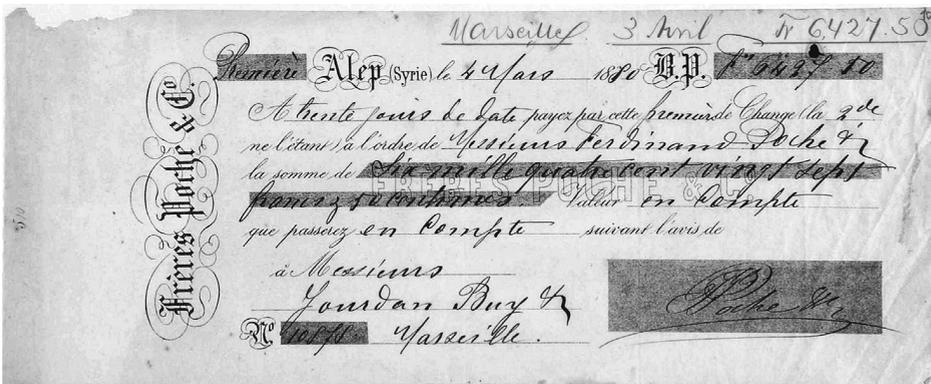


Abb. 11: Wechsel auf Jourdan Buy & C^{ie} in Marseille, FP 639:101, 4. März 1880.



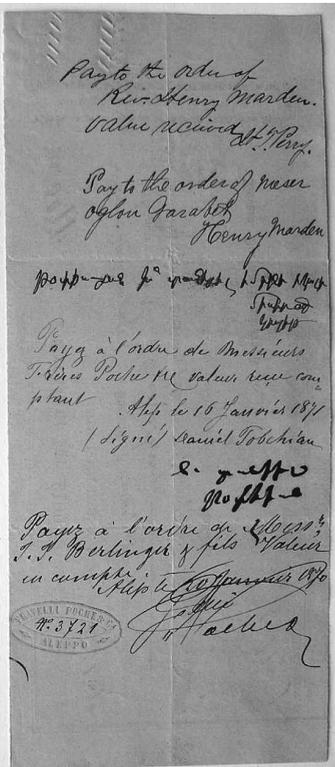
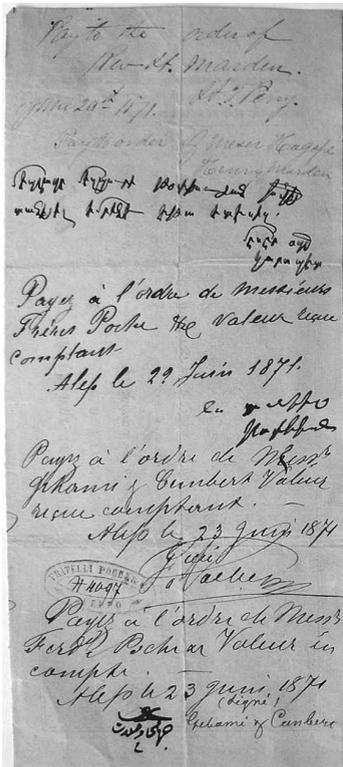
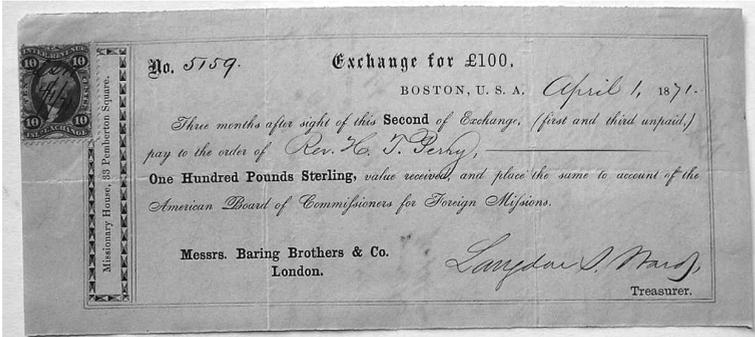


Abb. 12-13:
 Vorder- und Rücksei-
 te von zwei Wech-
 seln, FP 422, ausge-
 stellt am 1. Novem-
 ber 1870 und am 1.
 April 1871.

Auf einen anderen Sachverhalt weisen *poliçe*, die von einem Kunden selbst auf einen Geschäftspartner oder einen sonstigen Händler in Aleppo gezogen waren, an die Order der Brüder Poche, die so ihr Geld in Aleppo selbst einkassieren konnten. Auch diese Wechsel repräsentierten oftmals nur einen Teilbetrag der Schuld des Kunden, die ursprünglich in einer *kambiyale* festgelegt war. So erhielten die Poches beispielsweise über ihren Agenten ‘Abd ar-Rahīm ‘Azūz in Urfa von ihrem Kunden, Ohannes Isbanḡı (evtl. Ispanḡı, in der franz. Korrespondenz meist: Spengi), eine *poliçe* über 30 Lira Maḡdiya zugeschiedt, die auf den Händler Aron Altaras in Aleppo gezogen war. Die Brüder Poche konnten diese bei Altaras ohne weitere Probleme einlösen und schickten Isbanḡı über ihren Agenten ‘Azūz eine Quittung für diesen Teilbetrag seiner Schuld von eigentlich 66 1/2 Lira Maḡdiya.¹⁶⁹

Die Wechsel dienten Händlern wie den Brüdern Poche aber vor allem im Rahmen der Handelstransaktionen mit ihren Partnern und Agenten, mit denen sie teilweise gegenseitige laufende Konten (Kontokorrentkonten), *comptes courants*, führten, in die Beträge gutgeschrieben oder die mit solchen belastet wurden. Der Saldo dieser Konten wurde hin und wieder (und spätestens am Jahresende) ausgeglichen. Derjenige, der nach dem Ausgleich einen Betrag zu zahlen hatte, konnte dazu einen Wechsel benutzen, der an die Order des anderen ausgestellt war. Gerade im Zahlungsverkehr zwischen Partnern waren vielfach indossierte Wechsel nicht selten. Ein Beispiel davon zeigt Abb. 12-13. Es handelt sich um zwei Wechsel, die von amerikanischen Missionaren, dem American Board of Commissioners for Foreign Missions, auf eine Firma in London, Baring Brothers & Co., gezogen waren, zugunsten des Rev. Perry. Einer der beiden Wechsel wurde fünf Mal, der andere sechs Mal indossiert; unter den Indossanten befinden sich die Fratelli Poche.

Während Abb. 10 eine einfache *poliçe* über 40 osmanische Lira zeigt, die von ‘Alī & Muḡammad Ṣābūnḡı (Alī & Mouhammad Saboungi) aus Mossul auf die Fratelli Poche gezogen wurde und sich vermutlich auf eine konkrete Handelstransaktion bezieht, scheint der Wechsel von Abb. 11 vom 4. März 1880 einen Geldtransfer zwischen den Fratelli Poche in Aleppo und dem Handelshaus Ferdinand Poche in Manchester aufzuzeigen. Er ist auf Jourdan Buy & Cie in Marseille gezogen, über 6.427,50 Francs ausgestellt, auf dreißig Tage ab Datum, von Frères Poche & Co. zugunsten Ferdinand Poche & Co.

Welches Wechselrecht?

Im Zuge der Reformen verschiedener rechtlicher Bereiche wurde im Osmanischen Reich 1850 ein Handelsgesetzbuch eingeführt. Dieses wird häufig als eine vollständige Kopie des französischen *Code de commerce* von 1807 gesehen, doch

¹⁶⁹ FP 346:147.a und 151.b, 19. Mai und 12. Juni 1866.

bestand es vorerst nur aus zwei Teilen des französischen Handelsgesetzes:¹⁷⁰ nämlich Teil I, in dem es um Handel im Allgemeinen geht (Händler, Handelsbücher, Handelsgesellschaften, Kommissionäre und Wechsel) und Teil III, der Konkurse und Bankrotte behandelt. Später, im Jahre 1860, wurde ein Appendix zum Handelsgesetzbuch (hauptsächlich zur Organisation, Zuständigkeit und Verfassung der Gerichte), 1861 eine Handelsprozessordnung und 1863 ein Seehandelsgesetzbuch angefügt. Diese stellen eine Adaptierung der Teile II und IV des französischen *Code de commerce* von 1807 dar.¹⁷¹ Wichtiger jedoch ist es zu unterstreichen, dass das französische Handelsgesetz im Grunde kein unabhängiges Gesetzbuch darstellte, sondern in Verbindung mit dem französischen *Code civil* von 1804 angewandt werden musste, von dem es generelle Prinzipien ableitete. Das osmanische Handelsgesetz konnte sich jedoch an kein derartiges Gesetzeswerk anlehnen, eine Sachlage die, so Goldberg, vielfach zu Missinterpretationen führte und zur falschen Anwendung mancher Regelungen.¹⁷²

Auch wenn das osmanische Handelsgesetz in den gemischten Handelsgerichten, die ab 1847 errichtet wurden, vermutlich mit der Zeit Anwendung fand, ist es nicht klar, wie weit die Kenntnis der genauen Bestimmungen – unter anderem des Wechselrechts – unter lokalen Händlern der Provinz verbreitet war. Zumindest scheint das französische Recht schon vor dem 19. Jahrhundert über ausländische Händler ins Osmanische Reich Eingang gefunden zu haben. So wird von verschiedenen schiedsgerichtlichen informellen Organen (z.B. Räten) berichtet, die, abgesehen von Bestimmungen der *šarī'a* und dem Gewohnheitsrecht, auch das napoleonische Recht sowie europäische Praktiken heranzogen.¹⁷³ Außerdem enthielten die Kapitulationen mit Frankreich von 1740 schon einen Artikel mit Resolutionen zur Zahlung von Wechseln. Noch bemerkenswerter ist jedoch der *fermān* (Dekret) der im Jahre 1803 von der Hohen Pforte erlassen wurde und Regeln für den Umgang mit Wechseln aufstellte. Diese Bestimmungen sollten Missstände beheben, die besonders im 18. Jahrhundert im Wechselverkehr zwischen europäischen Aus-

¹⁷⁰ Der Text des osmanischen Handelsgesetzbuches, *Qānūnnāme-i Tiğāret* von 1850 befindet sich in *Düstūr* (1289/1872) I, S. 375-445 (der Appendix zum Handelsgesetzbuch, *Zeyl-i Qānūn-i Tiğāret*, von 1860 auf S. 445-465); die französische Übersetzung gibt beispielsweise Aristarchi (1873-1888) I, S. 275-343; siehe auch Young (1905-1906) VII.

¹⁷¹ Goldberg (1999), S. 196; Weber (1907), S. 118, siehe insbesondere n. 2 und n. 3; Bozkurt (1996), S. 157-158; Kenanoğlu (2005), S. 34-35; Berkes (1998), S. 163.

¹⁷² Goldberg weist darauf hin, dass man sich dieser Unzulänglichkeit in der ägyptischen Provinz bewusst war und die Richter der Handelsräte unter anderem schon 1857 auf den französischen *Code civil* verwiesen wurden; Goldberg (1999), S. 196; Weber (1907), S. 117: „Der *Code de commerce* setzt bekanntlich, als Glied der napoleonischen Gesamtgesetzgebung, das Vorhandensein eines bürgerlichen Gesetzbuches voraus, dessen Grundsätze auch in Handelssachen zur Ergänzung und Auslegung herangezogen werden müssen.“

¹⁷³ Weber (1907), S. 104 erwähnt insbesondere sogenannte ‚Douanekommissionen‘; Bowring (1840), S. 46 nennt lokale Tribunale, genannt *šbora*, die in der Zeit der ägyptischen Besatzung eingerichtet wurden; Berkes (1998), S. 161 spricht von gemischten Handelsräten, die schon im frühen 19. Jahrhundert gebildet wurden und in denen europäische Praktiken Anwendung fanden (s.u.).

stellern und Zahlungsangewiesenen auf der einen Seite und osmanischen Beamten auf der anderen auftraten.¹⁷⁴

Wie es in Aleppo und seinem Hinterland in der Mitte des 19. Jahrhunderts tatsächlich mit der Kenntnis des osmanischen Handelsrechts stand, ist schwer zu beurteilen. Ausländische Händler wandten zweifelsohne unter sich westliche Regelungen und Bräuche an und die Konsulargerichte stützten sich ebenfalls auf westliches Recht; doch kann hinsichtlich der Beziehung zwischen osmanischen und nichtosmanischen Händlern nur schwer bestimmt werden, wie schnell sich der westliche Einfluss durchsetzte. Auch wenn in der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Provinzen Handelsgerichtshöfe errichtet wurden, und Streitigkeiten nun weniger vor informelle Räte oder einen religiösen Richter gebracht wurden, blieben die Bestimmungen des osmanischen Handelsgesetzbuches für viele Händler wohl eher Theorie. Eine Aussage des französischen Konsuls von Bagdad 1860 bezüglich des Bankrotts der Handelskompanie Şallâm gibt hier unter anderem von den Beisitzenden des Handelsgerichts ein fragwürdiges Bild:

„J'ai en outre demandé que les livres du Serraf desdits frères Schallam soient examinés par le Tribunal de Commerce de Bagdad; mais les lois commerciales ont encore si peu d'autorité en ce pays, elles sont d'ailleurs si confuses dans l'esprit des membres du Tribunal et les moyens dilatoires si nombreux que je ne m'attends pas à ce que l'examen de ces livres jette une grande lumière sur la situation des faillis.“¹⁷⁵

Ein weiteres Beispiel gibt Honoré Pons im Jahr 1866: Er bittet den französischen Konsul von Aleppo, ihm seitens der osmanischen Autoritäten einen Befehl ausstellen zu lassen, um seinen Schuldner ʿĀdil Beğ nach Diyarbekir zu bringen, denn in Kayseri, wo dieser sich befinde, seien die Handelsgesetze noch unbekannt: „les lois de commerce sont encore inconnues.“¹⁷⁶

Noch Jahre später (1876) gibt Piat im Vorwort zu seiner kommentierten Übersetzung des osmanischen Handelsgesetzes an:

„En entreprenant d'expliquer le Code de Commerce Ottoman, mon intention [a été] de propager la connaissance de la loi commerciale, de doter notre belle et hospitalière Syrie d'un livre utile (...). [J'espère] que ceux auxquels je m'adresse me seront gré d'avoir entrepris de répandre, de rendre pratique l'étude du Droit Commercial qui est pour ainsi dire encore inconnue en Syrie.“¹⁷⁷

Dem ist entgegenzusetzen, dass es durchaus auch Belege für die konkrete Anwendung des osmanischen Handelsgesetzes gibt. In Urteilen des Handelsgerichts von Aleppo sowie in Befehlen des Walis von Aleppo an die osmanischen Autoritäten anderer Orte kann man hin und wieder die Erwähnung spezifischer Para-

¹⁷⁴ Eldem (1999), S. 139-140, n. 95 und n. 96; Eldem stützt sich hier auf Testa (1864), S. 215, n. xxvii.

¹⁷⁵ CADN, Alep Consulat, Série A 20, Bagdad 20. November 1860, französischer Konsul von Bagdad an den französischen Konsul von Aleppo, M. Chatry de Lafosse.

¹⁷⁶ CADN, Alep Consulat, Série A 23, 25. Mai 1866, Diyarbekir, Honoré Pons an V. Bertrand.

¹⁷⁷ Piat (1876), S. i-iii.

graphen des Handelsgesetzes finden, die den Richterspruch oder den Inhalt des Befehls rechtfertigen sollen.¹⁷⁸ Auch in der Korrespondenz der französischen Konsuln mit den osmanischen Autoritäten wird zur Begründung eines Arguments das Handelsgesetz herangezogen.¹⁷⁹ Die Brüder Poche, sowie die ausländischen und lokalen Händler, die mit westlichen Handelsfirmen und Einrichtungen Zahlungsverkehr hatten, mussten gewissermaßen über ein Grundwissen der europäischen Regelungen und Praktiken in Bezug auf Wechsel verfügen. Ob sich diese Händler in erster Linie nach dem französischen, und somit dem osmanischen Recht, oder dem einer anderen westlichen Macht richteten, ist für unsere Belange hier weniger ausschlaggebend als die Frage nach dem Ausmaß, in dem in Wechselangelegenheiten lokale Gewohnheiten zum Tragen kamen.

Die Korrespondenz der Poches gibt hierzu diverse Anhaltspunkte. Es wird zunächst deutlich, dass den Brüdern das westliche Handelsrecht wohlbekannt war. Sie wurden zeitweise zu Mitgliedern des Handelsgerichts von Aleppo (zum Teil auch als ‚Handelsrat‘ bezeichnet) oder verschiedener Konkurskommissionen ernannt.¹⁸⁰ Darüber hinaus wiesen sie ihre Korrespondenten immer wieder an, die Schuldner auf spezifische Bestimmungen des Wechselrechts aufmerksam zu machen, allem voran auf die Tatsache, dass eine *kambiyale*, die in Aleppo unterschrieben wurde, auch da gezahlt werden müsse und dass die Poches demgemäß die Schuldner nach Aleppo bringen lassen könnten, um ihnen einen Prozess zu machen.¹⁸¹ Im gleichen Zuge wurden den Brüdern Poche gelegentlich auch die Grenzen dieses Rechts bewusst gemacht, wenn lokale Bräuche die eine oder andere Bestimmung außer Kraft setzten.

Ein wiederkehrendes Thema im Briefwechsel der Brüder Poche war das Protestieren von Wechseln, ob *poliçe* oder *kambiyale*. Lief die Frist eines Wechsels aus, ohne dass er gezahlt wurde, konnte beim Handelsgericht oder einer anderen offiziellen Stelle ein *protesto* (ital., Protest) eingelegt werden. Diese Aktion war eine Voraussetzung, um die für die Zahlung verantwortliche Person gegebenenfalls vor Ge-

¹⁷⁸ CADN, Alep Consulat, Série A 24, 11. Februar 1867, Übersetzung eines Urteils des Handelsgerichts von Aleppo; FP 631:6, 12. Dezember 1878, Urteil des Handelsgerichts von Aleppo; FP 385:f.7a und f.9.b, 26. Februar und 8. Januar 1876, Kopie von zwei *emirnâmen* des Walis von Aleppo an den Wali von Diyarbekir.

¹⁷⁹ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 29. Oktober 1869, (Briefentwurf) Vincent Bertrand an İsmail Bey, „Conseiller et Directeur des Aff.res Extérieures“.

¹⁸⁰ Frédéric war Mitglied des Handelsrats um 1861, siehe FP 3136, 12. Juni 1861, Brief des britischen Konsuls Skene an Frédéric Poche, und ebenfalls vor 1874, siehe seine Demission in FP 3079, 3. Januar 1874, Frédéric Poche an den österreichisch-ungarischen Generalkonsul, M. de Picciotto, für einen jeweils unbekanntem Zeitraum. Im Jahr 1870 wird er zusammen mit Buṭros Ḥomṣī und Ilyās Balīṭ in einem spezifischen Streitfall als Richter ernannt, er lehnt jedoch ab, siehe FP 3077:258, 21. Juni 1870, Muḥammad Baṣīr Bāyazīd-zāde, Präsident des Handelsgerichts von Aleppo an Frédéric Poche. Im Jahr 1868 ist Frédéric *syndic*, Verwalter, im Konkurs von Naʿūm Ṣammās, FP 4030a:40, 2. Oktober 1868, Adolphe im Jahr 1874 im Konkurs von Altaras, FP 617:368, 27. Dū l-Qaʿda (5. Januar 1875). Albert Poche ist im Jahr 1881 *juge assistant* im Handelsgericht, FM 8050, 16. November 1881.

¹⁸¹ Ein Beispiel ist FP 348:251, 28. Juni 1873.

richt bringen zu können. Der Protest sollte einen Tag nach Ablauf der Frist eingelegt werden, da sonst alle Rechte des Begünstigten des Wechsels gegenüber dem Aussteller und den Indossanten verfielen, und er sich mit der Zahlungsunfähigkeit des Gezogenen selbst abmühen müsse.¹⁸² In der Praxis jedoch wurde oft davon abgesehen, sofort zu handeln, da ein Protest eine Gebühr kostete und ab seinem Ausstelldatum Zinsen liefen. Im Jahr 1875, zu einer Zeit, als Handelsgerichte und das Handelsgesetz schon stärker etabliert waren als zwanzig Jahre zuvor, gaben die Brüder Poche ihren Agenten Täğir & Aswad in Urfa eine Anweisung bezüglich der Durchführung von Protesten, nach der diese sich allezeit richten sollten. So sei es bei einer *poliçe*, die nur eine Unterschrift aufweise, unbedingt notwendig, unverzüglich bei Ablauf der Frist einen Protest durchzuführen, habe sie jedoch zwei Unterschriften, nämlich zwei Indossamente, könne man warten, da so ein Wechsel zusätzliche Garantien besitze.¹⁸³ Gerade in Urfa jedoch, nur zwei Jahre zuvor (1873), waren die Brüder Poche auf starken Widerstand seitens Ğirği Ğürī gestoßen, hier für sie irgendwelche Proteste durchzuführen. In diesem Fall war die Ursache der Uneinigkeit eine *kambiyale*, die der Händler İbrāhīm Ğalil Sā'atçı ausgestellt hatte und die von den Poches auf Ğürī indossiert war.¹⁸⁴ Sie empörten sich, dass ihr Agent keinen Protest registriert hatte, doch dieser verteidigte sich heftig:

„Ihre Worte, dass wir Proteste durchführen sollen, um nicht selbst zur Verantwortung gezogen zu werden für die Beträge, die Sie uns per *kambiyale* zufließen lassen, haben uns sehr erstaunt. Solche Worte sind uns unerträglich und nie hätten wir gedacht, dass Sie in Ihrem Briefwechsel mit uns zu so einem Punkt gelangen, da Sie, meine Herren, selbst bestens die Lage in Urfa kennen sowie das Verhalten der Händler der Stadt. Der Protest ist hier bis jetzt nicht gebräuchlich. Und es handelt sich um muslimische Händler, von denen manch einer Mitglied des Handelsrats ist und denen der *şābbandar* [der Vorstehende der Händler] hilft. Sie wissen auch, dass es uns unmöglich ist, unsere Beziehung mit diesen Händlern wegen einer Sache, die es nicht Wert ist, aufs Spiel zu setzen. Alle, die davon hören, ob Muslime oder Angehörige einer anderen Religion, untersagen uns, so zu handeln. Wie kommt es, dass Sie möchten, dass wir uns mit den Leuten zerstreiten, Proteste durchführen und so Zinsen verursachen? Niemand hat dies je zuvor in Urfa getan, nicht einmal Herr Armand [Martin] der von überall Hilfe bekommen kann. Jedes Mal, wenn er eine *poliçe* oder eine *kambiyale* erhält, zieht er in seinem Handeln Zeit und Ort in Betracht (...).

P.S. Niemand hier führt Proteste durch, nicht einmal der *şābbandar*. Und wenn man es tun würde, wären die aleppinischen Händler in Urfa nicht willkommen und man würde jeden Tag von Konkursen hören. Die Händler in Urfa sind nicht wie die Aleppiner, vor allem die Muslime, die sehr bekannt sind. Möchten Sie, dass wir uns mit ihnen anlegen?“¹⁸⁵

Die Brüder Poche blieben jedoch beharrlich und baten Ğürī in einem etwas versöhnlicheren Ton als in den vorangehenden Briefen, beim Ablauf von *kambiyalen*

¹⁸² Piat (1876), S. 354-359, 372-377.

¹⁸³ FP 349:426,b, 20. März 1875.

¹⁸⁴ FP 348:284, 26. Juli 1873.

¹⁸⁵ FP 612:228, 5. August 1873.

Proteste durchzuführen und danach, ohne sich in Streitereien verwickeln zu lassen, Schritt für Schritt die Beträge einzukassieren, samt Gebühren und Zinsen (!). Ḥūrī solle niemandem Probleme machen, denn er sei ja von ihnen nur mit dem Durchführen des Gesetzes beauftragt.¹⁸⁶ In seinem Antwortbrief fragte dieser verärgert, ob seine Erklärungen den Brüdern Poche denn nicht genügt hätten und wiederholte knapp, dass in Urfa niemand Zinsen zahle.¹⁸⁷ Noch 1880 stießen die Poches auf ähnliche Schwierigkeiten, als sie von Tāğir & Aswad verlangten, sie sollten von dem Garanten einer *kambiyale*, deren Zahlung verzögert wurde, Zinsen nehmen. Auch hier entgegneten die Agenten, dass dies nicht möglich sei, da dies in Urfa nicht so gehandhabt werde.¹⁸⁸

Das Appellieren an ‚Regelungen‘ oder ‚Bestimmungen‘ taucht in der Korrespondenz der Poches immer wieder auf, doch werden diese nicht näher definiert. Es wird allem Anschein nach davon ausgegangen, dass der Adressat weiß, um welches Recht es sich dabei handelt. Übliche Ausdrucksweisen sind hier *ḥasab uṣūl al-kambiyale* (den Prinzipien der *kambiyale* zufolge), *ḍidd al-uṣūl* (gegen die Regeln) oder *bi-mūğib an-nizām* (basierend auf der Regelung, Anordnung).¹⁸⁹ Es taucht auch die Bezeichnung *al-brotesto al-qānūnī* (der gesetzliche Protest) auf.¹⁹⁰ Im Jahr 1873 beklagen sich die Poches: „al-iflāsāt bi-ṭarafikum lā tuğrā ‘alā mūğib an-nizām“ (bei euch [in Urfa] werden die Konkurse [im Gegensatz zu Aleppo] nicht den Regeln entsprechend durchgeführt).¹⁹¹ Das Durchsetzen des Rechts, auf das sich die Poches indirekt berufen, war, wie anhand der Meinungsverschiedenheit mit Ḥūrī gezeigt wurde, durch die gängigen Vorgehensweisen der lokalen Händlergemeinschaft eines Ortes erschwert. Darüber hinaus jedoch konnten auch ‚offizielle‘ Instanzen wie der Handelsrat selbst ortsübliche Bräuche fort dauern lassen.

Wie schon erwähnt, ließen die Brüder Poche Wechsel (*poliçe* und *kambiyale*) grundsätzlich in einer harten Währung ausstellen, und verlangten, dass dies beim Einkassieren respektiert werde. So sollte sich Ḥūrī in Urfa in einem Fall um verschiedene *kambiyale* kümmern, die in Moskauer Lira ausgestellt waren, und darauf bestehen, diese Währung auch gezahlt zu bekommen. Der Agent beklagte sich jedoch, dass niemand in Moskauer Lira zahlen wolle; diese Währung sei äußerst rar und ihr Kurs in Urfa zudem sehr schlecht. Die Brüder Poche verwiesen aber darauf, dass die betroffenen *kambiyale* in Aleppo ausgestellt seien und wenn sie schon nicht in dieser Stadt gezahlt würden, so zumindest der bessere Wechselkurs von Aleppo zu gelten habe. Hierauf brachte Ḥūrī die Sache vor den Han-

¹⁸⁶ FP 348:299, 9. August 1873: „nukallifukum illā ‘alā iğrā al-qānūn“

¹⁸⁷ FP 612:229, 11. August 1873: „hal mā qana‘atum bi-‘ibāratinā al-awwaliya aṭ-ṭawīla wa-l-ān nuğāwib yā ‘izzā [sic] anna al-brotesto fī ṭarafinā mā tuğrā bi-ḥaḍa al-naw‘ wa-lā bi-ğayrihi.“

¹⁸⁸ FP 639:6, 8. März 1880.

¹⁸⁹ FP 346:221.a, 272 und 319.b, 18. April 1868, 10. April 1869 und 26. Februar 1870; FP 347:131.b, (März-April) 1872.

¹⁹⁰ FP 347:113.b, 3. März 1872.

¹⁹¹ FP 348:411.b, 20. Dezember 1873.

delsrat von Urfa, wo man ihn nach dem Kurs der Moskauer Lira in Urfa fragte. Als er angab, der Kurs sei 93 Piaster pro Lira, wurde ihm vom Handelsrat vorgegeben, die Beträge der betroffenen *kambiyale* in Piaster zu diesem Kurs einzuziehen, der zwar niedrig war, aber in Urfa gelte:

„(...) und wenn die Besitzer der kambiyale nichts außer Moskauer Lira wollen, dann sollen sie eine Münzstätte errichten für Moskauer Lira, denn dann gäbe es davon reichlich im Land und sie könnten ihr Bedürfnis befriedigen.“¹⁹²

Die etwas höhnische Antwort des Handelsrates scheint die Brüder Poche kalt gelassen zu haben; auf die Bitte Hüris hin, nun keine Wechsel zu Moskauer Lira mehr zu schicken, entgegneten sie knapp, dass alle Händler von Urfa ihre *sanads* zu dieser Währung unterschrieben, und es sei somit ihre eigene Schuld, wenn sie dazu verpflichtet seien, in Moskauer Lira zu zahlen. Es geht aus dem Briefwechsel nicht weiter hervor, wie Hürî die betroffenen *kambiyale* schließlich einkassierte, möglicherweise mit einem bestimmten Verlust. Es scheint im Allgemeinen jedoch durch, dass die Poches im Wechselverkehr beharrlich waren und besonders mit der Zeit und ihrer größeren Erfahrung auf das Einhalten gewisser Regeln bestanden, auch wenn sie gelegentlich Abstriche machen mussten. Von manchen zahlungsunfähigen Kunden konnten sie am Ende nur einen Bruchteil der Schuld einziehen.¹⁹³ Vor allem aus der Korrespondenz mit Armand Martin und Honoré Pons wird ersichtlich, dass es immer wieder ein Abwägen war zwischen dem zu erhoffenden Resultat, und der Mühe und dem Einsatz, die es kostete, um jemanden zum Zahlen zu bringen, vor allem wenn ortsübliche Bräuche zusätzliche Hindernisse darstellten.

Um anhand der Korrespondenzbände und der Buchführung der Fratelli Poche & C^o die kommerziellen Vorgänge nachvollziehen zu können, ist es unumgänglich, das Wesen und die Funktion von Wechseln zu verstehen. Es wurde hier als erstes gezeigt, inwiefern die Vergabe von Krediten durch Wertpapiere vor allem das Problem der Zahlungsverzögerung mit sich brachte. Händler wie die Brüder Poche versuchten dem auf verschiedene Weise im Vorfeld Abhilfe zu schaffen, indem sie über ihre Kunden und Schuldner immer wieder Informationen einholten, von ihren Agenten verlangten, nur sichere Wechsel zu akzeptieren und darauf bestanden, dass Garanten gestellt wurden.

Auch wenn die von den Brüdern Poche und ihren Kontakten und Kunden gebrauchten *kambiyale* und *poliçe* Wertpapiere westlicher Art waren, die durch europäische Händler ins Osmanische Reich eingeführt worden waren, darf auf keinen Fall übersehen werden, dass einheimische Händler schon seit Jahrhunderten mit dem Umgang von *havvâla* und *siftağa* vertraut waren. Gerade die Tatsache, dass Wechsel nicht lediglich als Kreditinstrument gebraucht wurden, sondern auch dazu

¹⁹² FP 612:228, 5. August 1873.

¹⁹³ Nur einige Beispiele: FP 3079:56-55, 26. September 1874; FP 614:199, 3. Oktober 1874; FP 3069:97b-99, 11. März 1876; FP 621:189, 22. April 1876.

dienten, Geldbeträge zu transferieren, ohne das Risiko des Transports einzugehen, verbindet sie mit den Wertpapieren der arabisch-islamischen Tradition.

In den näheren Ausführungen und Beispielen zur *kambiyale* und zur *poliçe*, wurde gezeigt, auf welcher unterschiedlichen Weise Wertpapiere eingesetzt werden konnten. Vor allem aber wurde hier deutlich, dass das Netzwerk der Brüder Poche neben seiner kommerziellen Ausrichtung auch eine grundlegende Rolle in den finanziellen Vorgängen der Firma spielte, und hier eine Erweiterung erfuhr – so waren manche Kontakte der Brüder Poche nur in ihren Zahlungsverkehr und nicht in Handelstransaktionen an sich miteinbezogen.

Schließlich wurde die Frage nach der Kenntnis der rechtlichen Bestimmungen im Bereich des Handels gestellt. Die Antwort ist nicht eindeutig: Es wurde festgestellt, dass, auch wenn das osmanische Handelsrecht als Gesetzeskorpus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in kleineren Städten und vor allem unter lokalen Händlern noch nicht sehr verbreitet war, gerade Händler mit Aktivitäten und Kontakten in Europa auf die Kenntnis der Regelungen vor allem des Wechselrechts angewiesen waren. Darüber hinaus kann beobachtet werden, wie im besprochenen Zeitraum in der Korrespondenz mit den osmanischen Autoritäten (in Bezug zu verschiedenen Streitfällen) und in den Urteilen des Handelsgerichts spezifische Paragraphen des Handelsrechts angeführt werden.

Abb. 14: Joseph und Margherita Poche und ihre fünf Söhne, undatierte Fotomontage. Von links nach rechts: Adolphe, Margherita, Frédéric, Guillaume, Ferdinand, Joseph, Albert



Abb. 15: Frédéric Poche

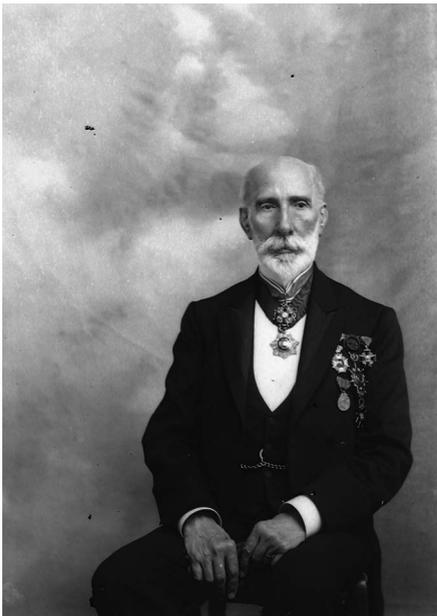


Abb. 16: Adolphe Poche

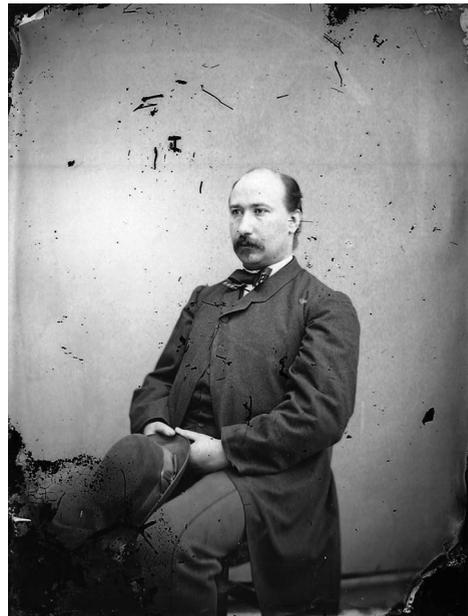


Abb. 17: Salon der Wohnung Poche im Hān an-Nahḥāsīn



Abb. 18: Esszimmer der Wohnung Poche im Hān an-Nahḥāsīn



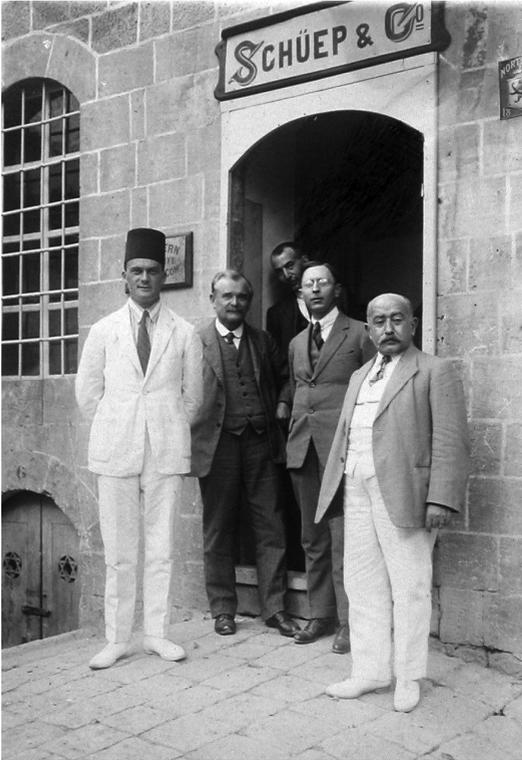


Abb. 19: Schweizer Firma Schüep & C^o (nach 1901)

Abb. 20: Empfang von Stammesangehörigen bei Poches



Abb. 21: Sicht auf den Ḥān al-ʿUlabiya



Abb. 22: Vorstadt al-Kattāb mit Quwayq-Fluss



Abb. 23: Eingang zur Zitadelle von Aleppo



Abb. 24: Besuch einer der Ländereien



Abb. 25: Ausflug, Umgebung von Aleppo



Abb. 26: Picknick in einem Vorstadtgarten



III. Wege und Umwege zur Beilegung von Schuldfällen

5. *Ein Balanceakt: informelle Mittel und offizielles Vorgehen*

In der kommerziellen Korrespondenz der Brüder Poche spiegelt sich sehr deutlich wider, welch großen Platz das Eintreiben von Schulden einnahm. Neben den Auskünften über die aktuelle wirtschaftliche Lage, über Wechselkurse oder Preise, Qualität und Verfügbarkeit von bestimmten Waren, der Abwicklung von Kaufaufträgen und finanziellen Transaktionen, oder dem Verfolgen des Warentransportes, sind Schulden und Schuldner ein immer wiederkehrendes Thema in den Briefen. Sehr oft handelte es sich dabei um kleinere Händler aus der Region, die bei der Firma Fratelli Poche auf Kredit eingekauft hatten und von denen Gelder eingefordert werden mussten. Da das Nichteinhalten einer Zahlungsfrist durchaus keine Seltenheit war, musste mit den Agenten sowie den Partnern im Hinterland ständig abgesprochen werden, wie diese vorgehen sollten, um die jeweiligen ausstehenden Beträge einzukassieren. Jedoch versuchten nicht nur die Gläubiger mit den verschiedensten Mitteln zu ihrem Geld zu kommen, sondern auch die Schuldner schafften es immer wieder, durch Ausflüchte einer Zahlung auszuweichen und sie aufzuschieben.

Trotz der Drohung, Proteste einzulegen (die Gebühren kosteten und Zinsen verursachten) oder die Autoritäten einzuschalten, wurde von den Brüdern Poche im Allgemeinen erst versucht, mit einem Schuldner auf informellem Wege zu einer Einigung zu gelangen oder ihn auf verschiedene Weise unter Druck zu setzen. Offizielle Mittel zu ergreifen bedeutete, das Einschreiten der osmanischen Autoritäten, insbesondere eines *Walis* (Provinzgouverneur) oder eines *mutaşarrıfı* (Gouverneur eines *sancak*, die Verwaltungseinheit unter der Provinzebene) auf formelle Weise zu fordern, damit diese dafür sorgten, dass ein Betrag inkassiert werde oder eine Angelegenheit vor das Handelsgericht komme. Der intensive Briefwechsel ermöglicht es, den Ablauf von Schuldfällen zu verfolgen und aufzuzeigen, aus welchen Gründen die Poches immer wieder mit den offiziellen Mitteln abwarteten und Geduld übten; oder in anderen Worten, wieso es nicht immer opportun war, einen Schuldner unverzüglich vor Gericht zu bringen.

Die Fallbeispiele, die in diesem Kapitel näher besprochen werden, betreffen zum großen Teil die Zeit der späten 1860er Jahre und zeigen, dass über ein Jahrzehnt nach der Einführung von Handelsgerichten in Aleppo und seiner Provinz das informelle Vorgehen in gemischten Schuldstreitigkeiten weiterhin einen entscheidenden Platz einnahm. Wenn so der Eindruck entsteht, dass in diesem Teil des Reichs die Reformen der Tanzimatzeit im Bereich des Handels vorerst keine ausschlaggebenden Veränderungen gebracht haben, können dennoch erste An-

zeichen eines Wandels festgestellt werden. Da es sich bei den Beispielen ausschließlich um solche handelt, die auf der Seite des Gläubigers die Brüder Poche betreffen (und nicht andere Händler mit ausländischer Protektion), soll abschließend kurz die Frage angesprochen werden, wie repräsentativ ihr Umgehen mit Schuldnern war.

Vom Drohen und Flattieren

Dem osmanischen Handelsgesetz zufolge musste ein Wechsel protestiert werden, wenn der Gezogene (derjenige, auf den der Wechsel gezogen ist) bei Ablaufdatum die Zahlung des vermerkten Betrages verweigerte. Der Protest sollte einen Tag nach Verstreichen der Frist gemacht werden, beim Handelsgericht, einer Handelskammer oder einer lokalen administrativen Autorität, dort in ein spezielles Register eingetragen und mit einer Referenznummer sowie einer Unterschrift versehen werden. Ab diesem Zeitpunkt liefen Zinsen von 12% pro Jahr.¹ Wurde dem Gezogenen vor Ablauf der Frist der Wechsel zum Akzept vorgelegt und hatte er ihn akzeptiert, war er der Hauptschuldner.² Lag kein Akzept vor, konnte der Aussteller des Wechsels und alle Indossanten für die Zahlung der Geldsumme verantwortlich gemacht werden, einzeln oder kollektiv, oder aber von ihnen verlangt werden, einen Garanten zu stellen, der sich zur Zahlung verpflichtete. Zahlte der jeweils zur Verantwortung Gezogene bei Ablauf der Frist und nach dem Protestieren den Betrag nicht an den Träger (Begünstigten) aus, musste er innerhalb von fünfzehn Tagen ab Protest vor Gericht geladen werden.³

Unter zwei weiteren Umständen konnte der Träger des Wechsels nur gegen den Gezogenen vorgehen und diesen vor Gericht laden: zum einen, wenn der Aussteller sich damit rechtfertigen konnte, dass zum Zeitpunkt des Ablaufdatums Provision vorlag, d.h. wenn er anhand von Einträgen in seine Handelsbücher und seiner Korrespondenz beweisen konnte, dass er beim Gezogenen einen positiven Kredit hatte, oder ihm die entsprechende Summe zuvor hatte zukommen lassen. Der andere Fall trat ein, wenn der Träger nicht unverzüglich einen Protest einlegte; denn so konnte er nur noch gegen den Gezogenen vorgehen, jedoch nicht mehr gegen Aussteller und Indossanten.⁴ Unabhängig von der Prozedur eines Prozesses, konnte der Träger über das Handelsgericht die Sicherheitspfän-

¹ Art. 119-120, 130, 133 und 141 des osmanischen Handelsgesetzes, Piat (1876), S. 354-359, 383-385, 391-393, 413-415.

² Art. 79 des osmanischen Handelsgesetzes, Piat (1876), S. 259-263.

³ Art. 78 und 121 des osmanischen Handelsgesetzes, Piat (1876), S. 255-259, 359-366. Der darauffolgende Art. 123 sowie Art. 9 der osmanischen Handelsprozessordnung machen nähere Angaben zur Verlängerung des Zeitraums für den Gerichtstermin je nach Entfernung des Wohnortes der Zahlungsverantwortlichen, Piat (1876), S. 365-368.

⁴ Art. 125-127 des osmanischen Handelsgesetzes, Piat (1876), S. 372-378. Siehe auch Art. 144-145 spezifisch zu den Eigenwechselln, Piat (1876), S. 423-428.

derung der beweglichen Güter des Ausstellers, der Indossanten, des Garanten oder des Gezogenen – je nach Fall – beantragen. Diese provisorische Maßnahme durfte jedoch nur auf ein entsprechendes (gerichtliches) Urteil hin tatsächlich exekutiert werden.⁵

In der Praxis erwies sich das Einkassieren von Beträgen, die in Wechseln festgeschrieben waren, allerdings weit problematischer als es die vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen erscheinen lassen. Nicht nur waren ortsübliche Bräuche in manchen Belangen vorherrschend und konnten das Eintreiben von Schulden erschweren, sondern auch der Appell an ein Handelsgericht brachte nicht notwendigerweise prompte oder erwünschte Resultate. Aus diesem Grund soll hier detailliert auf die Vorgehensweise der Brüder Poche beim Schuldeneintreiben eingegangen werden und das Augenmerk zum einen auf den informellen Mitteln liegen, die von den Gläubigern angewendet wurden, um ihre Geldbeträge zurückzuerhalten, und zum anderen auf den Ausflüchten, die von den Schuldern vorgeschoben wurden, um die Fristen zu umgehen. Erst im nächsten Kapitel wird das tatsächliche Wirken der Handelsgerichte zum zentralen Thema.

Zunächst ist es wichtig zu unterstreichen, dass aus dem Briefwechsel mit den verschiedenen Adressaten nicht immer klar hervorgeht, ob und zu welchem Zeitpunkt eine *poliçe* oder *kambiyale* protestiert wurde. In manchen Fällen baten die Poches ihre Agenten oder Partner, einen Protest einzulegen, doch daraus kann nicht ohne weiteres geschlossen werden, dass ihre Anweisung tatsächlich durchgeführt wurde. Im Fall von in Aleppo zahlbaren *kambiyalen* mussten die Brüder Poche selbst einen Protest einlegen, was jedoch in ihren Briefen nicht notwendigerweise erwähnt ist. Ferner sprachen in manchen Fällen Schuldner, die von Zeit zu Zeit aus der Region nach Aleppo kamen, bei den Poches vor, gaben Gründe für die Verzögerung ihrer Zahlung an und baten um die Verlängerung ihrer Frist. Da derartige Verhandlungen keine schriftlichen Spuren hinterlassen haben, kann nur versucht werden, aus der jeweils darauf folgenden Korrespondenz zu entschlüsseln, was eine eventuelle Verhandlung zwischen beiden Seiten in Aleppo gebracht haben kann. Schließlich muss auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass das Verhalten der Brüder Poche je nach Schuldner etwas unterschiedlich sein konnte und sich ihre Strategien mit der Zeit auch änderten.

Ein Großteil der Schulden, von denen hier die Rede sein wird, gründeten auf Eigenwechseln, *kambiyalen*, bei denen Aussteller und der zur Zahlung Angewiesene die gleiche Person darstellten. Generell waren diese Wechsel nicht indossiert und besonders in der frühen Zeit der Handelsaktivitäten der Firma Poche wird ersichtlich, dass Proteste nicht immer unverzüglich nach Verstreichen der vermerkten Frist eingereicht wurden. So hielten die Brüder Poche erst ihre Agenten an, die Beträge einzukassieren und wandten sich dann, nach Verstreichen von ein, zwei, manchmal mehreren Monaten mit der Drohung an die Schuldner

⁵ Art. 78 und 129 des osmanischen Handelsgesetzes, Piat (1876), S. 255-259, 379-381.

selbst, dass sie bald zu anderen Mitteln greifen würden. Im gleichen Zuge appellierten sie an deren Ehre. Auch danach konnten noch Monate, wenn nicht Jahre, verstreichen, bis ein Schuldbetrag gänzlich eingezogen wurde.

Die zwei Fälle, die hier nun exemplarisch umrissen werden sollen, veranschaulichen, wie sich das Rückzahlen von Schulden oft in die Länge zog und die Poches, obwohl sie mit offiziellen Maßnahmen drohten, diese nicht oder erst sehr spät ergriffen. Bei einem Wechsel, der in Aleppo ausgestellt war, den offiziellen Weg zu beschreiten, bedeutete, dass sich der Gläubiger schriftlich oder über einen Agenten an die Provinzregierung am Wohnort des Schuldners, vermutlich an den dortigen Gouverneur selbst wandte und verlangte, dass das Geld eingezogen, oder aber der Schuldner nach Aleppo geschickt werde, damit dort ein Prozess vor dem Handelsgericht eingeleitet werden könne. Bei einem Wechsel, der nicht in Aleppo ausgestellt war, musste das gerichtliche Verfahren, wenn es dazu kam, im Prinzip vor Ort stattfinden. Es wurde so erst an eine Verwaltungsinstanz appelliert, noch bevor ein Gericht, bzw. ein Handelsrat, zum Zuge kam.

Bakos Küçük Usta

Der erste Fall betrifft die Schuld von Bakos Küçük Usta, einem christlichen Händler aus Diyarbekir. Bakos (auch Maqdisī Bakos genannt) hatte die Frist von zwei *kambiyalen* – eine über 40 Lira Mağidiya und die andere über 5¼ französische Lira – verstreichen lassen. Im Oktober 1864 waren diese Beträge schon seit 60 Tagen fällig. Die Brüder Poche mahnten ihn zur Zahlung und wiesen darauf hin, dass sie ihm zuliebe, *li-ağli ḥāṭirikum*, die beiden Eigenwechsel noch nicht nach Diyarbekir geschickt hätten, aber gezwungen wären, dies zu tun, wenn mit dem nächsten Brief nicht die Nachricht käme, dass er gezahlt habe. Sie hätten von ihm diese Verzögerung, die ihnen Schäden verursache, nicht erwartet.⁶ Die beiden *kambiyale* nach Diyarbekir zu schicken implizierte, dass die Agenten der Poches sich mit den Wechseln als Beweis an den Wali wenden würden, wie aus dem darauffolgenden Brief an Bakos hervorgeht, der über ein Jahr später datiert ist. Es ist möglich, dass Bakos in der Zwischenzeit einen Aufenthalt in Aleppo genutzt hatte, um den Poches seine gegenwärtige Zahlungsunfähigkeit zu erklären. Diese wiederum ließen zumindest Proteste registrieren (vermutlich in Diyarbekir), um sich die Zinsen zu sichern. In ihrem zweiten Brief ist die Drohung etwas deutlicher:

„(...) wenn Sie mit der Antwort [auf unseren Brief] den genannten Betrag nicht in einem Geldbeutel [per Post] schicken, werden wir uns gezwungen sehen, gegen Sie alle Mittel zu verwenden, die sich [eigentlich] nicht geziemen, um unsere Forderung einzutreiben, die seit so langer Zeit in Ihrer Schuld steht, samt der Abrechnung [Zinsen] und Gebühren der Proteste, und dies durch einen Freund vor Ort und über die Erhabene Regierung.“⁷

⁶ FP 346:105.b, 15. Oktober 1864.

⁷ FP 346:134, 11. November 1865.

Im gleichen Brief versuchten die Poches ihren Schuldner von einer anderen Seite her zu beeinflussen, indem sie ihm für seine Geschäfte einen Wink gaben: er solle doch, falls er noch eine Quantität an Gallnüssen vorrätig habe, diese schnell nach Marseille schicken, damit er keine Verluste erleide, denn die Preise seien am Fallen. Diese Empfehlung, die natürlich auch im Interesse der Poches war, scheint jedoch keine Auswirkung auf die Rückzahlung der Schuld gehabt zu haben. Einen Monat später schon schrieben die Brüder Poche Bakos verärgert, dass ihnen die ganzen Erklärungen, die er in seinem Brief abgegeben habe, nichts brächten. Sie drohten erneut mit der Anwendung „ihm gegenüber unpassender Mittel“ („al-wasā'it al-ğayr al-lā'iqa bi-ḥaqqikum“), und wiesen ihn darauf hin, dass es ihnen schwer falle, seine Handlungsweise zu akzeptieren; all dies könne ihm in Zukunft schwer schaden.⁸ Gerade an die Wichtigkeit, sein Ansehen zu wahren, erinnert auch Piat an mehreren Stellen in seinen Ausführungen zum osmanischen Handelsgesetz. Schon ein Protest könne zum Verruf eines Händlers führen: „[D]ans les pays où l'honneur commercial est développé à un très-haut degré [sic] et où la lettre de change est appréciée à sa véritable valeur (...) le protêt peut entraîner la déconsidération commerciale[.]“⁹ Desgleichen sei die vom Gesetz vorgesehene Möglichkeit der Intervention eines Außenstehenden, um an Stelle eines Ausstellers oder einer der Indossanten den Betrag eines protestierten Wechsels zu zahlen, dazu da, das ‚Prestige‘ der Unterschrift des Betroffenen zu wahren. Der Versuch der Brüder Poche, an die Scham eines Schuldners zu appellieren, und ihn so zum Zahlen zu bringen, gelang jedoch durchaus nicht immer.

So scheint Bakos in einer zu misslichen Lage gewesen zu sein, als dass er von einem Monat auf den anderen wieder genügend Einnahmen gehabt hätte, um seine Schuld zu zahlen. Offensichtlich bemühte er sich, mit den Poches dennoch eine gute Beziehung zu wahren. Nach einem weiteren Brief im Januar 1866 mit Drohungen an ihn hört man erst im September wieder von Bakos, nach einem Aufenthalt in Aleppo. Er wurde beauftragt, für die Brüder Poche eine Kiste mit verschiedenen Bestellungen von Honoré Pons nach Diyarbekir zu transportieren, was ihn dazu ermutigt zu haben scheint, den Poches vorzuschlagen, mit ihm erneut geschäftliche Verbindungen aufzunehmen. Doch diese wiesen ihn sofort zurecht, er solle erst seine Schuld zahlen und den Schaden, den er ihnen verursacht habe, ausgleichen, und dann könne man über neue Geschäfte sprechen.¹⁰ Nach etlichen Monaten erst taucht der Name Bakos in der Korrespondenz wieder auf, als Adolphe Poche bei Honoré Pons vorsichtig anfragt: „Que fait Bakos, comment se trouve-t-il en ses affaires, pourrions[-]nous rentrer en ce qu'il nous doit?“¹¹ Die

⁸ FP 346:137.b, 9. Dezember 1865.

⁹ Piat (1876), S. 382.

¹⁰ FP 346:139.b, 6. Januar 1866; FP 3068:444, 8. September 1866; FP 346:161, 29. September 1866.

¹¹ FP 3068:473-474, 16. März 1867.

Antwort lautet jedoch nicht sehr vielversprechend: „Bacos a [à] peine commencé à faire qqes petites affaires, mais s’il vient à toucher le montant des créances qu’il a eu en héritage de Chamas Raphaël, il pourra se remettre.“¹²

Es ist anzunehmen, dass Bakos seine beiden *kambiyale* in der Folge gezahlt hat, das heißt, nachdem schon mindestens drei Jahre verstrichen waren. Ein Brief von ihm im Juli 1870 verrät, dass er wieder in Aleppo war und die Poches erwogen, über ihn Gallnüsse zu kaufen. Er bat sie darüber hinaus um Informationen zu den Preisen verschiedener Waren in Aleppo und Europa. Auch der Antwortbrief ihrerseits enthielt keinerlei Anspielung auf eine noch ausstehende Zahlung.¹³ Möglicherweise dachten die Brüder Poche zeitweilig daran, Bakos zu ihrem Agenten in Diyarbekir zu machen, da sie zu diesem Zeitpunkt noch keinen Kontakt mit ihren späteren Agenten Miḥā’il & Na‘ūm Kešišian hatten. War dies der Fall, so mag sie jedoch die offenbar unstete Situation von Bakos davon abgehalten haben, denn knapp zwei Jahre später, im August 1872, ist erneut von einer ausstehenden Schuld die Rede. Der Brief der Brüder Poche ist recht freundlich gehalten, sie erinnern Bakos lediglich daran, dass er wohl seine offene Rechnung gegenüber den Marcopolis beglichen hätte, nicht aber die ihnen gegenüber.¹⁴ Seine Antwort erklärt in gewisser Weise, wieso sich die Brüder Poche bis dahin so nachsichtig verhalten hatten: er zeigte sich sehr beschämt, entschuldigte sich und versprach, den Betrag der *kambiyale* im Jahr darauf im Juni zu zahlen, denn es sei ihm unmöglich, in diesem Jahr irgendetwas aufzubringen. Er habe in Syrakus einen Verlust von 5000 Piaster erlitten und sei nun dabei, nach Istanbul aufzubrechen, wo er gedenke, fünf Jahre zu bleiben. Er bat sie, niemanden damit zu beauftragen, seine Schuld einzutreiben, die Poches wüssten ja, dass er ein sehr gläubiger Mensch sei und er alles, so Gott es wolle, bis auf den letzten Groschen begleichen würde.¹⁵ So leicht ließen die Brüder Poche jedoch nicht locker, sondern wandten sich an Honoré Pons, da dieser kurz darauf nachfragte, wie viel Bakos ihnen denn schulde.¹⁶ Der Ausgang dieser Angelegenheit liegt leider im Ungewissen. Noch Ende 1873 verbrachte Bakos einige Zeit in Aleppo. Es ist denkbar, dass sein geplanter Aufenthalt in Istanbul nicht zustande gekommen ist oder verschoben wurde, er aber seine Schuld beglich. In der Korrespondenz lassen sich keine weiteren Hinweise mehr auf Bakos finden.

Maḥmūd Aḡa Sā‘atċi

Maḥmūd Aḡa Sā‘atċi war ein muslimischer Händler aus Urfa. Während die Brüder Poche im Fall von Bakos meist direkt mit diesem selbst verhandelten, zum einen,

¹² FP 606:234, 13. April 1867.

¹³ FP 609:19, 29. Juli 1870; FP 346:340.c, 13. August 1870.

¹⁴ FP 347:226.a, [3.] August 1872.

¹⁵ FP 610:400, 11. August 1872.

¹⁶ FP 610:603, 28. September 1872.

da sie in Diyarbekir zu dem Zeitpunkt nur Honoré Pons, aber keinen eigentlichen Agenten hatten, und zum anderen, da Bakos sich regelmäßig in Aleppo aufhielt, gestaltete sich der Kontakt zu Maḥmūd Aḡa Sāʿatči anders. Hier gingen die Poches hauptsächlich über ihre Agenten vor. Auch die Briefe an Sāʿatči selbst wurden den Agenten noch unversiegelt geschickt, diese sollten sie zuerst durchlesen, dann versiegeln und ihm übergeben. Als eine erste *kambiyale* von Sāʿatči über 66 Lira Maḡīdiya und 3¼ Piaster abgelaufen war, baten die Poches ihren Agenten ʿAbd ar-Raḥīm ʿAzūz im Januar 1867, diesen Betrag zusammen mit anderen ausstehenden Beträgen einzukassieren.¹⁷ Nach drei weiteren Briefen an ihren Agenten mit der Bitte, sich um die Schulden zu kümmern, legten die Poches schließlich dem vierten Brief Schreiben an die diversen Schuldner selbst bei, damit ʿAzūz mehr Druck ausüben könne. Die Schreiben, die alle gleich lauteten, enthielten eine höfliche Forderung an die jeweiligen Schuldner, die Geldbeträge ohne Verzögerung an die Brüder Poche zu zahlen.¹⁸ Auf Sāʿatči war inzwischen eine zweite *kambiyale* abgelaufen über 38¼ Lira Maḡīdiya und 23 Piaster.

Schon kurz darauf, zu Beginn der Wollsaison im April, erkundigten sich die Brüder Poche bei ihren Agenten Ḥūrī und ʿAzūz nach den Wollpreisen, und fragten, ob es günstiger sei, die Schulden gegen Wolle einzutreiben. Gleichzeitig hatten sie starke Vorbehalte gegen eine solche Aktion, denn sie wollten ihr Geld nicht in eine Ware, deren Nachfrage in Europa stark am Sinken war, investieren und dadurch blockieren.¹⁹ Ende August schließlich ließen sie den Schuldnern über ʿAzūz und dessen Partner ausrichten, dass ihre Geduld nun am Ende sei und sie gedachten, offiziell vorzugehen. Hierzu präzisierten sie, dass sie vom Wali von Aleppo einen Brief an den Wali von Urfa anfordern würden, damit dieser mit Strenge vorgehe und die Schulden einkassiere, und dass auch jemand von Aleppo zum Eintreiben geschickt würde, „li-annahu ḡamāʿa lā tastahī, wa-iḡā mā fatašnā ʿalā ḡaqqinā mā aḡad yadfaʿuhu,“ (denn die Schuldner haben keine Scham und wenn wir [Brüder Poche] nicht ständig hinter dem, was uns zusteht, her wären, würde keiner von ihnen zahlen [was sie uns schulden]).²⁰

Ende Oktober fragten die Poches bei ʿAzūz nach, ob Sāʿatči vorhabe, bald nach Aleppo zu kommen, und im November richteten sie ihren zweiten Brief an diesen Schuldner, in dem sie versuchten, an sein Ehrgefühl zu appellieren:

„Seit langem haben wir keine Neuigkeiten von Ihnen, was uns sehr erstaunt. Wir hätten nicht gedacht, dass Sie den Betrag, den Sie uns schulden, so lange behalten würden. Die Frist ist schon seit über sechs Monaten, beziehungsweise acht Monaten, abgelaufen. Man könnte meinen, dass Sie denken, das Recht dazu zu haben, das, was Sie uns schulden, einfach zu behalten. Als ob unser Geld keinen Wert und keine Zinsen habe, blockieren Sie es bei sich und meinen es dann zu schicken, wann Sie Lust dazu haben. Dies

¹⁷ FP 346:171.b, 19. Januar 1867.

¹⁸ FP 346:180.a-e, 181.a-b, 13. April 1867.

¹⁹ FP 346:182.a-b, 183.b und 184.a, 29. April, 11. und 12. Mai 1867.

²⁰ FP 346:196.a, 31. August 1867.

geziemt sich nicht für Sie noch für Ihren Namen. Nur Ihnen zuliebe haben wir das Geld nicht schon längst eingetrieben, denn wir wollten Sie nicht verärgern. Nun aber haben wir keine Geduld mehr, noch länger zu warten, (...) und wenn Sie mit Ihrer Antwort den Betrag nicht schicken, so werden wir auf Sie [eine *poliĉe*] ziehen müssen, so dass, falls Sie nicht zahlen, wir andere Mittel anwenden, um zu unserem Geld zu kommen[.]

[P.S.] (...) Sie sollten wissen, dass andere Leute aus Urfa, die nicht einmal träumen würden, Ihre Diener zu sein, und bei uns Waren gekauft haben, sich mit der Begleichung ihrer Schulden nicht verspätet haben wie Sie, sondern sie pünktlich gezahlt haben.“²¹

Was die Brüder Poche hier mit Höflichkeit ausdrücken, ist im Grunde, dass Sāʿatĉi viel weniger verlässlich und ehrwürdig sei als irgendein unbedeutender Händler. Dennoch blieben auch diese Worte ohne Resultat. Im Januar 1868 schickten die Poches über ʿAzūz einen dritten Brief an Sāʿatĉi, in dem sie schließlich damit drohten, ihm beim Handelsrat von Aleppo einen Prozess zu machen und zu verlangen, dass er für die Zinsen und den Schaden aufkomme, den er durch das Blockieren des Geldbetrages der Poches verursacht habe, sowie für jegliche Gebühren, und dass sie von diesem Sachverhalt ein offizielles Protokoll verlangen würden. Außerdem teilten sie ihm mit, dass sie all dies nicht von ihm erwartet hätten, da er sehr bekannt sei unter den Händlern.²² Zwei Monate später fragten sie noch einmal bei ʿAzūz nach, ob Sāʿatĉi denn nicht vorhabe, nach Aleppo zu kommen, und schickten ihm kurz drauf einen vierten Brief samt einer *poliĉe*, die sie auf ihn gezogen hatten an die Order von ʿAzūz, für die Schuld, die nun schon seit 20 Monaten ausstand.²³ Sāʿatĉi jedoch zeigte sich dreist und ließ den Wechsel über Poches Agenten zurückgehen. Nun beschuldigten die Poches ihn in einem weiteren Brief offen, Ausflüchte zu suchen, denn die *poliĉe* sei ja nur ein Teilbetrag dessen, was er schulde, und seine Forderung, dass ihm seine ursprünglichen *kambiyale* als Quittung ausgehändigt werden, sei nicht akzeptabel. Denn auch die *poliĉe* sei ein Beleg, der in seinen Händen bleibe wie eine Quittung:

„Was daraus klar wird, ist, dass Sie nicht zahlen werden in nächster Zeit. Somit handeln Sie auf eine Weise, die gegen die Regeln ist. (...) Allem Anschein nach dachten Sie, dass wir nicht genügend Mittel haben, über die Regierung vorzugehen, um Sie zum Zahlen zu zwingen. Aber das gehört sich nicht für Sie und niemand, der Ehrenhaftigkeit und Würde besitzt, würde es akzeptieren, dass jemand ihm derartige Forderungen stellt, wenn er nicht davon überzeugt wäre, dass er im Recht ist. Niemand, der seine Schulden zahlen will [würde so handeln]. Wenn Sie [die *poliĉe*] nicht annehmen wollen, dann melden Sie es uns in ihrer Antwort auf unseren Brief, damit wir wissen, woran wir sind[.]“²⁴

Mit diesen etwas schrofferen Sätzen schickten sie ihm den Wechsel zum zweiten Mal. Endlich schien sich etwas zu bewegen, ʿAzūz informierte Anfang Mai, dass

²¹ FP 346:201, 26. Oktober 1867; FP 346:205.b, 23. November 1867.

²² FP 346:208.b und 209, 4. Januar 1868.

²³ FP 346:218.b, 12. Dū l-Hiġġa 1864 [sic] (richtig: 1284), (4. April 1868).

²⁴ FP 346:221.a, 18. April 1868. Für „gegen die Regeln“ verwendet er den Ausdruck *muḏādd al-uṣūl* [sic].

Sāʿatči vorhabe, in rund einem Monat nach Aleppo zu kommen, und seine ganze Schuld zu zahlen. Ende Juni schreiben die Brüder Poche jedoch an ihren Agenten, dass niemand in Aleppo aufgetaucht sei, um Sāʿatčis Schuld zu begleichen. Ihr neues Vorhaben sei nun, sich auf die Hilfe eines gewissen Ḥabib Ğazzāla zu stützen – vermutlich ein Händler mit Status – der in kurzer Zeit nach Urfa reise. Es ist etwas erstaunlich, dass sie ihren Agenten nach seiner Meinung fragen und wissen wollen, ob er diese Vorgehensweise denn auch passend finde.²⁵ Tatsächlich geben sie im Juli dem genannten Ğazzāla die *kambiyale* mehrerer Schuldner in Urfa mit, dazu Briefe und zwei Befehle, *emirname* (Sg.), des Walis von Aleppo. Sie bitten ʿAzūz, Ğazzāla über das Notwendige zu informieren und ihm beizustehen. Beide machen zusammen noch Ende Juli eine Runde bei den Schuldnern.

Der Korrespondenzband der ausgehenden Briefe der Brüder Poche weist hier eine ungewöhnliche Lücke von über 4 Monaten auf. Es sind desgleichen keine eingehenden Briefe von ʿAzūz in dieser Zeit vorhanden. Mit Sicherheit hat Maḥmūd Sāʿatči jedoch den geschuldeten Betrag schließlich gezahlt, denn er taucht in der Korrespondenz fünf Jahre später wieder auf, mit einer neuen Schuld, die er jedoch innerhalb einiger Monate begleicht. Unklar bleibt, ob er auch für die Nebenkosten aufkommen musste und ob ihm die Zinsen berechnet werden konnten, denn bezüglich der zweiten Schuld 1873 weigerte er sich standhaft, Zinsen zu zahlen und verlangte sogar eine Reduktion seiner Schuld von 1%, wenn er bar zahlen würde.²⁶ Das Beharren der Poches auf den Zinsen hatte in diesem Fall keinen Erfolg, auch wenn sie immer wieder von Ḥūrī verlangten, dieser möge Sāʿatči in Gegenwart von zwei Zeugen klar machen, dass sie ihm, wenn er nicht sofort zahle, 1,5% oder sogar 2% Zinsen pro Monat berechnen würden und dass der Agent davon ein schriftliches Zeugnis unterschreiben lassen und ihnen schicken solle.²⁷ Die Poches, die schon einen Protest eingelegt hatten, bestanden darauf, den Wechsel nicht nach Urfa zu schicken, da er in Aleppo ausgestellt sei und darüber hinaus „iḍā arsalnā lakum al-kambiyala la-rubbamā yaʿkul al-fawāʿid [sic],“ (wenn wir Euch die *kambiyale* schicken, wird er womöglich die Zinsen schlucken).²⁸

Beim ersten Mal, als Sāʿatči nach Ablauf der Frist die Beträge zweier *kambiyale* nicht zahlte, dauerte das Einkassieren anderthalb Jahre. Von den rund drei Dutzend Briefen der Brüder Poche, in denen der Fall erwähnt und besprochen wird, oder die ihn gänzlich betreffen, sind fünf an den Schuldner direkt adressiert. Im Gegensatz dazu wurde das zweite Mal die Sache nur über Ḥūrī behandelt, der jedoch in keinem der Briefe beauftragt wurde, an Sāʿatčis Ehre zu appellieren – mög-

²⁵ FP 346:229.a, 27. Juni 1868; siehe auch FP 346:275.a, 20. April 1869, hier wird ʿAzūz ebenfalls um seine Meinung gefragt, als die Poches es in Erwägung ziehen, einen Schuldner nach Aleppo bringen und ins Gefängnis werfen zu lassen. Siehe auch FP 346:274, 24. April 1869.

²⁶ FP 612:226, 22. Juli 1873.

²⁷ FP 348:149.a und 169.b, 8. März und 5. April 1873.

²⁸ FP 348:192.b, 26. April 1873.

licherweise, weil die ausstehende Geldsumme weniger beträchtlich war oder weil sie sich aufgrund der vorangehenden Erfahrung nichts daraus versprachen. Sie begnügten sich damit, ihren Unmut bezüglich Sāʿatči nur ihrem Agenten gegenüber auszudrücken. Ausschlaggebend ist beim ersten Mal schließlich, dass sich die Brüder Poche auf die Hilfe des Händlers Ğazzāla stützten, den sie mit offiziellen Schreiben ausrüsteten. Nachdem Drohungen und das Ansprechen der Ehre nichts gebracht hatten, war das Einschreiten einer einflussreichen Person somit ein weiteres informelles Mittel, auf das zurückgegriffen wurde. Auch das Schreiben des Walis, das nicht unbedingt an seine tatsächliche Destination gelangte, stellte einen zusätzlichen Behelf dar, um Druck auszuüben.

Autoritätspersonen

Die Ernennung Armand Martins zum französischen Konsularagenten in Urfa im Jahr 1857 und die Übernahme des entsprechenden Postens in Diyarbekir durch Honoré Pons im Jahr 1859 bedeutete für die Brüder Poche, an diesen Orten Kontakte zu haben, an die sie sich wenden konnten, noch bevor sie ein regionales Netzwerk von Agenten aufgebaut hatten. Während sie in späteren Jahren in der Region aktiv Handel trieben, ging es ihnen in dieser frühen Phase ihrer Handelsaktivitäten hauptsächlich darum, Zugang zu Kunden zu haben, welche bei ihnen in Aleppo Waren auf Kredit eingekauft hatten, die geschuldeten Beträge jedoch nicht zurückzahlten. Dabei setzten sie auf die Autorität, die Martin (oder auch Pons) durch ihr Amt verliehen war:

„Je vous remets donc ci-join[t] une traite pour le susdit [Kirkor Mosses-oglı]. Somme a 3 jours de vue, de cette espèce de canaille, et une lettre a son adresse pour l’engager a nous payer sans rémission la somme dont il s’agit. Veuillez donc, cher ami, le forcer au dit paiement et comme cet individu a agi d’une façon indigne avec nous, je vous serai reconnaissant d’user de toute votre autorité consulaire pour arriver au but que nous vous proposons: au moins en l’obligeant de vous remettre une assignation sur Alep de toute la somme qu’il nous doit[.]“²⁹

In Urfa konnten die Brüder Poche schon bald das mühselige Schuldeneintreiben auf verschiedene Agenten übertragen. Dennoch blieb Martin ihnen unentbehrlich, da sein Einschreiten vor allem dann gefragt war, wenn die Bemühungen der Agenten keine Früchte getragen hatten. In Diyarbekir konnten sie erst in den frühen 1870er Jahren beim Einkassieren von Schulden auf eigene Agenten übergehen. Die Brüder Kešišian waren zwar Händler mit einem gewissen Ansehen, doch stellte Honoré Pons aufgrund seiner Beziehungen zu osmanischen Beamten weiterhin eine wichtige Stütze dar. Schon zuvor hatte sein Bruder, Alexandre Pons, offenbar vielfältige Kontakte gepflegt, aufgrund derer er als eine der bestinformierten Personen in Diyarbekir bezeichnet wurde:

²⁹ FP 3068:5-7.a, 4. Juli 1857. Siehe auch FP 334:38-42, 8. August 1868.

„[Q]uant à la révolution du Kurdistan, sur laquelle vous daignez me demander des informations, et même mon opinion sur les conséquences [d'un tel mouvement], je vous dirai que personne à Diarbékir ne se trouve aussi bien renseigné que Mr Alexandre Pons, non seulement à cause de ses relations d'amitié avec le Gouverneur-général, qui lui communique toutes les nouvelles, qu'il reçoit [sur cette révolution], mais aussi parce que ses affaires commerciales l'obligent à envoyer des agents à Djéziré, et à Zeert [Siirt], qui est aujourd'hui la résidence du chef rebelle de [l'insurrection] et ces personnes le tiennent au courant de tous les événements.“³⁰

Seinen eigenen Angaben zufolge machte Alexandre bei einem Aufenthalt in Djéziré (heute: Cizre, in der Türkei; arab.: Ğazīrat ibn ʿUmar) die Bekanntschaft von „Ezdin-Cher Bey“ (ʿIzz ad-Dīn Šīr), Neffe des bekannten Bedr-Ĥān Beğ und Rebellenführer des oben genannten Aufstandes im Jahre 1855. Er nutzte diese Beziehung, als er erfuhr, dass Christen, vor allem armenische Priester in Siirt, Midyat und Mardin in Gefahr seien und ersuchte Ezdin-Cher Bey, er möge die Priester, ihre Klöster und die christlichen Gemeinschaften überhaupt schützen – angeblich mit Erfolg.³¹ Alexandre versuchte auch über andere Wege, auf Ereignisse in Diyarbekir Einfluss zu nehmen, dies immer mit seinen kommerziellen Interessen im Hintergedanken. Als verschiedene Posten der Provinz neu besetzt werden sollten, bat er Edouard Grasset, den französischen Konsul von Aleppo, sich an den französischen Botschafter in Konstantinopel zu wenden, um für einen gewissen Ömer Paša ein Wort einzulegen. Dessen Präsenz in Diyarbekir sei unentbehrlich, da er gleichermaßen von Türken und Kurden der Umgebung wie auch der Stadt gefürchtet und respektiert werde. Er sollte zum *qāimmaqām* ernannt werden und so als rechte Hand des neuen Provinzgouverneurs dienen, oder aber selbst als *qāimmaqām* den *pašalık* (Provinz) von Diyarbekir verwalten. Dies käme nicht nur der Bevölkerung und insbesondere den Christen zugute, sondern würde der Prosperität der ganzen durch den Aufstand völlig ruinierten Region dienen.³²

Honoré, der seinem Bruder Alexandre in den frühen 1860er Jahren als französischer Repräsentant in Diyarbekir folgte, gab sich seinerseits Mühe, zu den Provinzgouverneuren eine gute Beziehung aufzubauen. Eine Begebenheit aus dem Jahr 1867 gibt den Eindruck einer – freilich auch von Eigeninteressen geleiteten – Freundschaft zwischen Honoré und dem Wali. Abgesehen davon, dass gute Beziehungen zwischen konsularischem Personal und osmanischen Beamten von offizieller Seite natürlich erwünscht waren, schien Honoré daran gelegen, den Pascha durch verschiedene Gefallen dazu zu verpflichten, seinerseits auf zukünftige Bitten Honorés einzugehen. Im Juli des Jahres wandte sich dieser an Adolphe Poche mit einer Anfrage von Muştafā Paša, der eben zum Wali zweier Provinzen (Kurdistan

³⁰ CADN, Alep Consulat, Série A 17, 5. Januar 1855, (Briefentwurf) ohne Unterschrift, aus Diyarbekir an den französischen Konsul (von Aleppo, Edouard Grasset). Der Text in eckigen Klammern ist im Brief durchgestrichen.

³¹ CADN, Alep Consulat, Série A 17, 30. März 1855, Alexandre Pons an Edouard Grasset.

³² CADN, Alep Consulat, Série A 17, 17. Februar 1855, Alexandre Pons an Edouard Grasset.

und Harput) ernannt worden war. Honoré erläuterte, dass der Pascha im Lande eine „nouveauauté“ einführen wolle, die auch für die Bevölkerung von Nutzen sei. Sie (also Honoré und der Pascha) seien auf die Idee gekommen, kleine Dampfschiffe für die Flussschifffahrt einzuführen, die in den sieben oder acht Monaten, in denen der Wasserstand des Euphrat erhöht sei, betrieben würden. Muṣṭafâ Paşa hatte Honoré nun darum gebeten, ihm schnellstens Modelle oder Zeichnungen solcher Schiffe zu verschaffen und sich über die Preise zu informieren. Adolphe sollte daher in Europa die geforderten Informationen einholen und Zeichnungen, oder wenn möglich ein kleines Miniaturmodell aus Holz oder aus Weißblech, besorgen. Der Ausgang dieses Unternehmens kann aus der Korrespondenz nicht entnommen werden, doch wird Honorés Ziel, den Pascha in seine Schuld zu bringen, dadurch noch einmal offenkundig, dass er Adolphe die Vorteile, die ein derartiger Gefallen mit sich bringe, nahelegte und ihn aufforderte, den Auftrag möglichst schnell zu erledigen.³³

Die Strategie Honorés, die jeweiligen Provinzgouverneure dazu zu bringen, über ihn Sachen zu bestellen, kommt einige Jahre später noch viel deutlicher zum Ausdruck. Im Januar 1876 versicherte Honoré Adolphe, dass er sich um die verschiedenen Schuldner der Poches in Diyarbekir und Siverek kümmern werde, doch warte er noch darauf, sich mit dem neuen Wali, Tevfîq Aḥmed Paşa, gut zu stellen. Gleichzeitig erinnerte er Adolphe daran, dass der Pascha sich für sein Gemach eine Papiertapete, die goldenes Velours nachahme, gewünscht habe:

„Mon cher ami si vous ne vous êtes pas encore occupé de cette demande pressez vous de le faire, car, je tiens à obliger le Pacha, soit pour mes affaires, comme pour celles des amis.“³⁴

„Je vous prie de ne pas négliger la tapisserie que je vous ai demandée précédemment. Si vous ne pouvez pas vous la procurer à Alep, demandez la à Beyrouth. Je veux l'avoir pour notre nouveau Gouverneur, qui s'intéresse aussi aux graines d'Eucalyptus.“³⁵

Zwei Wochen später schon fügte Tevfîq Aḥmed mehr Bestellungen hinzu, möglicherweise durch Honoré angespornt: er brauche kleine Modelle oder Zeichnungen von Pferdewagen und –kutschen samt Riemenzeug, sowie Erklärungen dazu auf Französisch, die Honoré dem Pascha übersetzen werde. Diese Wagen sollten auf den Straßen fahren, die in der Provinz gebaut würden. Darüber hinaus wünsche er sich eine vierseitige Uhr, die man aus einer Distanz von zwei Stunden hören könne, und die für ein Minarett vorgesehen sei. Alle diese Objekte sollten einfach, solide und preisgünstig sein.³⁶ Einige weitere Wochen später ließ der Pascha bitten, dass ihm verschiedene Arten von Samen verschafft würden, insbesondere die Samen einer Salatart, *qvrırđıq salatası*, (wörtlich: gekräuseltes Salat) die er in Aleppo

³³ FP 606:238, 13. Juli 1867.

³⁴ FP 621:178, 7. Januar 1876.

³⁵ FP 621:179, 15. Januar 1876.

³⁶ FP 621:180, 22. Januar 1876.

gegessen habe, in Diyarbekir aber nicht finden könne.³⁷ Honoré begann nun seinerseits Tevfîq Aḥmed um Schreiben mit Befehlen zu bitten, verschiedene Schuldner der Poches betreffend. Der Pascha hielt vorerst nicht mit einer weiteren Bitte zurück und ließ die Brüder Poche über Honoré fragen, ob sie nicht die Erträge eines seiner Grundstücke in einem Dorf in der Umgebung von Aleppo überprüfen könnten. Dies brachte die Poches in eine heikle Lage gegenüber den eigentlichen Verwaltern des Besitzes, doch Honoré wollte nichts von ihren Skrupeln hören:

„Le Pacha vous prie de vous occuper de ses intérêts dès lors, vous agirez d’après ses instructions, mais si les Nakous s’en formalisent tant pis pour eux. Vous avez plus d’intérêt d’être agréable au Pacha qu’à ces Mrs. Dès que vous recevrez la lettre du Pacha agissez promptement et ne faites pas comme vous l’avez fait pour les semences que nous vous avons demandées par poste et que vous n’avez pas même expédié[e]s par caravane[.]“³⁸

Tatsächlich erhielt Honoré von Tevfîq Aḥmed Paşa verschiedene Befehle ausgefertigt, unter anderem an die *qāimmaqāme* von Siverek, Malatya und Behesni und bezüglich einiger Schuldner in Diyarbekir selbst. Ein Teil der Schuldfälle konnte so vorangetrieben und innerhalb einiger Monate beendet werden. Die Brüder Poche bemühten ihre Korrespondenten in Marseille und anderswo für die Bestellungen des Walis, ließen diesem die Eukalyptussamen zukommen, sowie die Informationen und Modelle von Pferdewagen und -kutschen und sogar das Tapetenpapier, das sie weder in Aleppo noch in Beirut gefunden hatten und welches schließlich in Marseille nach Maß angefertigt worden war.³⁹ Es sollte sich herausstellen, dass dieses viel zu edel und teuer war, da es sich nicht etwa um eine einfache Imitation handelte, sondern um „un assortiment complet, magnifique, d’un aspect des plus riches, digne d’un Gouverneur Général.“⁴⁰ Nach anfänglicher Missbilligung, zeigte sich Tevfîq Aḥmed schließlich bereit, das Tapetenpapier anzunehmen und für die Kosten aufzukommen.⁴¹

Enttäuschend für die Brüder Poche war dennoch, dass trotz aller Bemühungen um die Gunst des Walis gerade die Schuldner in Diyarbekir selbst nicht zum Zahlen gebracht werden konnten. Die wiederholten Befehle seitens des Walis von Aleppo an den Wali von Diyarbekir, die Schulden einkassieren zu lassen, oder aber die Schuldner nach Aleppo vor das Handelsgericht zu schicken, wurden nicht energisch genug durchgeführt und die Amtszeit von Aḥmed Tevfîq verstrich.⁴² Es ist hier jedoch hinzuzufügen, dass sich der persische Konsul von Diyarbekir in einen Schuldfall einmischte und versuchte, mit der Unterstützung des Handelsgerichts von Diyarbekir den Transfer der Schuldner nach Aleppo zu

³⁷ FP 621:182, 20. Februar 1876.

³⁸ FP 621:183, 26. Februar 1876; FP 3069:97.b-99, 1. März 1876; FP 621:186, 25. März 1876.

³⁹ FP 3069:133-134, 13. Mai 1876.

⁴⁰ FP 621:191, 12. Mai 1876.

⁴¹ FP 621:195, 22. Juli 1876.

⁴² FP 385: f.7.r, f.9.r und f.9.v, 26. Februar 1876, 16. August 1876 und 8. Januar 1877; FP 625:358, 27. Januar 1877; FP 625:360, 26. Februar 1877.

verhindern, und in einem anderen Fall der Präfekt der Kapuziner der Stadt sich dafür einsetzte, dass einem Schuldner eine neue Frist gegeben werde. Auch der Ausbruch des Krieges mit Russland im Frühjahr 1877 war dem Anliegen der Brüder Poche nicht dienlich. Pons berichtete aus Diyarbekir, dass man sich nur noch mit dem Krieg beschäftige und die Poches besser daran täten, die Schulden durch ihn in Diyarbekir einziehen zu lassen, mit einem Abzug von 50-55%, wie es andere Gläubiger schon längst getan hätten, anstatt weiterhin darauf zu bestehen, dass die Schuldner nach Aleppo geschickt würden.⁴³

Der Aufbau einer guten Beziehung zwischen Honoré Pons und den jeweiligen Provinzgouverneuren brachte so nur teilweise die erwünschten Resultate. Nicht nur Schwierigkeiten, wie sie oben angeführt wurden, oder die Persönlichkeit des Beamten selbst spielten hier eine Rolle, sondern auch der Umstand, dass durch das Rotationssystem hoher osmanischer Beamter oft alle zwei bis drei Jahre ein neuer Provinzgouverneur ernannt wurde, und Pons von vorne beginnen musste, sich mit diesem gut zu stellen. Angesichts der Tatsache jedoch, dass den Brüdern Poche in manchen Fällen nicht viele andere Möglichkeiten offen standen, als sich an die osmanischen Autoritäten zu wenden, wurde der Kontakt zu diesen gepflegt. Auch Hürî bat die Poches gelegentlich um ein Empfehlungsschreiben an den jeweiligen *mutaşarrıf* von Urfa, oder dessen Stellvertreter, damit er sich diesen als Bevollmächtigter der Poches vorstellen und so leichter die Hilfe des Beamten beim Einkassieren von Geldbeträgen anfordern könne.⁴⁴ In einem Fall gab er jedoch schon nach zwei Monaten offen zu, dass das Schreiben der Poches in Hinsicht auf die Schulden überhaupt keinen Nutzen gebracht hatte.⁴⁵

Auch lokale Persönlichkeiten, wie der Präsident des Handelsgerichts eines Ortes, konnten einflussreiche Personen sein, mit denen man besser auf freundschaftlichem Fuß stand. Die Brüder Poche beklagten sich im Jahr 1874 hinsichtlich einiger Schuldfälle beim Wali von Aleppo über das Handelsgericht von Urfa und dessen Präsidenten. Sie erhielten hierauf einen Befehl an den *mutaşarrıf* von Urfa, damit dieser veranlasse, dass die ausstehenden Geldbeträge eingekassiert würden. Als der Präsident des Handelsgerichtes jedoch erfuhr, dass man sich über ihn beschwert habe, knöpfte er sich den Agenten der Poches, Ğirĝi Hürî, vor, den er dafür verantwortlich hielt. Hierauf schrieben die Poches, um die Sache wieder gut zu machen, ohne sich allzu sehr zu kompromittieren (denn sie sahen keinen Grund, dem Beamten Rede und Antwort zu stehen), einen vorgeblich ‚persönlichen‘ Brief an ihren Agenten, den dieser dem Präsidenten des Handelsgerichtes als Beweis für seine Unschuld vorzeigen solle. In besagtem, an Hürî gerichteten Brief klagten die Brüder Poche, dass er in seinem Schriftwechsel mit ihnen wie auch mündlich ja immer nur von seiner Freundschaft mit dem Präsidenten des

⁴³ FP 625:362 und 366, 12. Mai und 14. Juli 1877.

⁴⁴ Als Beispiel siehe FP 346:378.b, 7. Januar 1871.

⁴⁵ FP 614:282, 5. Oktober 1874.

Handelsgerichtes gesprochen habe und von dessen Bereitwilligkeit, ihm in seinen und Poches Angelegenheiten beiseite zu stehen. Die Zusicherung, dass Hürî dank dieser Beziehung zum Präsidenten alle Schulden eintreiben könne, habe sich jedoch nicht bewahrheitet. Andere Gläubiger wiederum, die anscheinend wirklich mit dem Präsidenten befreundet seien, hätten ihr Geld erhalten. Die Poches könnten Hürî nun nicht mehr glauben, dass der Präsident ein Freund von ihm sei, sonst hätte er ihm beim Einziehen der Beträge geholfen.⁴⁶

Es ist schwer zu beurteilen, inwiefern der Brief, der wohl die Aufgebrachttheit des Präsidenten des Handelsgerichtes gedämpft haben mag, auch einen Einfluss auf den Ablauf der betroffenen Schuldfälle hatte. Denn auch wenn ein Fall vorangetrieben wurde oder sogar vor das Handelsgericht kam, erlauben es die Hinweise in der Korrespondenz der Poches nur selten, dies eindeutig auf das Wirken einer bestimmten Person zurückzuführen, als vielmehr auf das Zusammenspiel verschiedener Faktoren.⁴⁷ Die Tatsache, dass die Brüder Poche und ihre Agenten sich immer wieder an osmanische Beamte wandten, zeigt zumindest, dass sie sich etwas davon erhofften, und von Zeit zu Zeit auch greifbare Resultate sahen.

Indessen zeigen Beispiele aus Urfa, dass die Beziehung zu den Autoritäten sich auch schwierig gestalten konnte. Armand Martin musste sich im Jahr 1860 gegen Vorwürfe verteidigen, die ihm der Gouverneur von Urfa, Zekî ed-Din Paşa, in einem Beschwerdebrief an den Großwesir in Istanbul machte.⁴⁸ So solle er Banditen unterstützt, in den Dörfern Unruhe gestiftet und Maulbeerbäume auf staatlichem Besitz gepflanzt haben. Auch sei er nicht kraft eines *fermâns* in seinem Amt als Vizekonsul und habe darüber hinaus bis zu zwanzig osmanische Protégés, die sich so den Steuern entziehen würden. Es fiel Armand Martin nicht schwer, seinem Vorgesetzten die Wichtigkeit der Argumente Zekî ed-Dins darzulegen, doch zeigte er sich überrascht über die Verhaltensweise des Paschas, mit dem er gerade in bestem Einverständnis zu sein glaubte und sich offenbar hatte täuschen lassen.⁴⁹ Eine spätere Begebenheit zeigt, dass Martin beim Umgang mit den Schuldfällen der Poches auch nicht uneingeschränkt die Hilfe der osmanischen Beamten erwartete. Im Jahr 1865 riet er den Brüdern Poche sich zu gedulden, bis Urfa einen neuen Pascha habe:

⁴⁶ FP 614:257, 2. März 1874; FP 348:490, 21. März 1874.

⁴⁷ Ein Beispiel dafür, dass das Eingreifen eines *mutaşarrıfı*s direkte Resultate brachte, kann in FP 346:274, 24. April 1869 verfolgt werden: die Brüder Poche informieren hier Hürî, dass sie die Nachricht der Übergabe des Gegenwerts einer Schuld erhalten, und sich unverzüglich bei Şibli Paşa, dem *mutaşarrıfı* von Urfa, per Telegramm für seine Hilfe bedankt hätten.

⁴⁸ CADN, Alep Consulat, Série A 20, Thérapia 26. Juni 1860, Ambassade de France près la Porte Ottomane an Geoffroy, Gérant du Consulat de France à Alep, mit Anhang: „*dépêche du 26 Juin, No 68.*“

⁴⁹ CADN, Alep Consulat, Série A 20, Urfa, 25. August 1860, Armand Martin, Urfa, an Chatry de Lafosse, Aleppo.

„[I]l ne convient nullement de porter p[our] le moment la moindre affaire à la justice. C'est pourquoi j'agis avec Hadj Osman à la bonne. Espérons que bientôt ns serons débarrassé[s] de nt cruche de Pacha et que le tout s'arrangera au grés [sic] de nos desirs.“⁵⁰

Armand Martin, der um 1865 schon knappe zehn Jahre in Urfa verbracht hatte, muss sich aufgrund seiner verschiedenen Tätigkeiten in der Stadt und Umgebung mit den Sitten und Gewohnheiten der Leute ausgekannt haben. Neben seinen konsularischen und kommerziellen Aufgaben in Urfa selbst stand er als Vertreter der Handelsfirma D^re & P^t Villecroze mit verschiedenen nomadischen Stämmen der Gegend in Kontakt:

„(...) soit pour des achats de laine que je fais par leur entremise soit pour avoir des amis chez qui à l'approche de l'hiver, je puisse, sans crainte, envoyer les troupeaux appartenant à la susdite maison. Comme du reste tout le monde est obligé de le faire ici.“⁵¹

Des Weiteren kümmerte Armand Martin sich um die oben genannte Maulbeerbaumplantage, die in der Nähe eines Dorfes auf dem privaten Landbesitz einer Französin (Catherine Chanteduc, Frau von Louis Villecroze) angelegt war. Insgesamt lässt der Inhalt seiner Briefe an die Brüder Poche das Bild einer Person entstehen, die ihr Umfeld gut kannte. So hielten die Poches ihre Agenten in Urfa bei hartnäckigen Schuldfällen auch regelmäßig an, ihn aufzusuchen und in gegenseitigem Einvernehmen mit ihm vorzugehen, um die betroffenen Personen zum Zahlen zu bringen.⁵² In nicht wenigen Fällen ersuchten sie Martin, wie weiter oben erwähnt, direkt, sich um das Einkassieren der Gelder zu kümmern; sie hatten mehr Vertrauen in seine Einschätzung der jeweiligen Lage und in die Autorität, die er ausstrahlte, als in ihre Agenten, vor allem Hürî.

Dass auch die einheimische Bevölkerung die französischen Konsularagenten in regionalen Handelszentren wie Urfa und Diyarbekir als einflussreiche Personen wahrnahmen, zeigt die Bitte eines Mitglieds des Provinzrates von Urfa, Hâğğ Sâkib Efendi, der Martin zufolge der mächtigste Notable der Stadt war. Der amtierende Gouverneur hatte ihn Anfang 1859 zusammen mit anderen Ratsmitgliedern entlassen. Da die Unterstützung der Einwohner von Urfa nicht ausreichte, um Sâkib Efendi sein Amt zu erhalten, bat er Martin, die Angelegenheit dem Konsul von Aleppo zu unterbreiten, damit dieser ihn (Sâkib Efendi) dem *müšîr* (Feldmarschall) von Aleppo empfehle:

⁵⁰ FP 604:253, 14. August 1865.

⁵¹ CADN, Alep Consulat, Série A 20, Urfa, 25. August 1860, Armand Martin, Urfa, an Chatry de Lafosse, Aleppo.

⁵² Als Beispiel: FP 3077:86.b-87.a, 10. April 1869: „[C]omme vos occupations ne peuvent peut-être pas vous faire donner à cette affaire tout le tems [sic] qu'elle exige, nous avons écrit à Mr Giorgios Hourî de s'en occuper sous votre direction et surveillance[.]“; FP 334:54-56, 7. November 1868: „Je ne doute pas que par votre bon savoir faire et toute votre influence, vous n'arriviez à arranger la chose.“ Siehe auch FP 334:38-42, 8. August 1868.

„[Sakeb Effendy] m’a tant prié et tant parlé de mon pouvoir que je me suis laissé [sic] persuader que j’étais quelque chose et je me suis enhardi à vous écrire ces lignes[.]“⁵³

Mit der Unterstützung des Konsuls von Aleppo konnte einige Monate später die Entlassung des Gouverneurs von Urfa erreicht werden, und die *grands du pays* sowie die Ratsmitglieder statteten Martin einen Besuch ab, um sich bei ihm und seinem Vorgesetzten zu bedanken. Dass er seine Autorität dem Amt des Repräsentanten der französischen Nation verdankte, war Martin wohl bewusst; im Juli des gleichen Jahres beispielsweise berichtete er dem Konsul von Aleppo in Bezug auf eine andere Angelegenheit:

„Grace à l’influence du titre de Vice Consul de France, j’ai réussi à mettre l’accord entre le Gouvernement d’ici et Abdulkérim, Cheik de la Tribu de Chamar, les environs sont maintenant sans craintes des Razias de cette tribu.“⁵⁴

Bis ans Ende der Geduld

Wiederholte Drohbriefe, das Anspielen auf die Ehre und den Ruf eines Händlers und das Einschreitenlassen einer einflussreichen Person waren Druckmittel, die oft parallel eingesetzt wurden. Das Ziel war es, den Schuldner zum Zahlen zu bringen, ohne sich an ein Handelsgericht wenden zu müssen, was zusätzliche Verzögerungen und Ausgaben bedeuten konnte. Auch Proteste, die eine Gebühr kosteten, sowie das Anfordern eines Befehls vom Wali bedeutete zwar, dass man sich an eine offizielle Instanz wandte, aber führte nicht zwangsläufig dazu, dass die osmanischen Behörden exekutiv impliziert wurden. Ein Protest diente in erster Linie dazu, sich auf legale Weise Zinsen zu sichern sowie das Recht, in der Folge einen Prozess zu beantragen. Ein vom Wali ausgefertigtes Schreiben konnte im Rahmen eines einvernehmlichen Vorgehens von einem Agenten oder Vertreter lediglich als Druckmittel eingesetzt werden, ohne dass es seinem Adressaten, einem anderen Wali oder dem *mutaşarrıf*, unbedingt auch ausgehändigt wurde. Mit ‚offiziell Vorgehen‘ soll im Folgenden das tatsächliche, effektive Mitwirken eines höheren osmanischen Beamten oder einer Instanz wie das Handelsgericht beim Eintreiben eines Betrages oder Aburteilen eines Falles bezeichnet werden.

In ihren Briefen warnten die Brüder Poche ihre Schuldner immer wieder, dass ihre Geduld an ein Ende gelangt sei, und sie nun zu anderen Maßnahmen greifen müssten. Jedoch konnte, wie schon besprochen wurde, noch viel Zeit verstreichen, bevor diesen Worten Taten folgten. Das heißt jedoch nicht, dass die Poches sich nicht ständig mit ihren Schuldfällen abgeben mussten: sie bemühten sich laufend, Mittel zu finden, die möglichst schnell zu Ergebnissen führten. Beim Jonglieren

⁵³ CADN, Alep Consulat, Série A 19, 2. Februar 1859, Armand Martin, Urfa, an den französischen Konsul von Aleppo, S. Comte de Bentivoglio.

⁵⁴ CADN, Alep Consulat, Série A 19, 31. Juli 1859, Armand Martin, Urfa, an den französischen Konsul von Aleppo, A. Chatry de Lafosse.

zwischen informellem und offiziellem Vorgehen mussten verschiedene Faktoren in Betracht gezogen werden, insbesondere die Liquidität einer Person. Bei zahlungsunfähigen Personen, die langjährige Kunden waren, oder die ihre Bereitschaft, einen Kredit zurückzuzahlen, durch das Überweisen von Teilbeträgen gezeigt hatten, mochte es nicht angemessen sein, den behördlichen oder gerichtlichen Weg einzuschlagen, auch wenn schon viel Zeit verstrichen war. Vielmehr war Nachsichtigkeit angezeigt, wenn jemand seinen guten Willen zeigte. So waren die Poches bei ihrem Schuldner Šāliḥ Māme bereit, sich zu gedulden, „bis Gott ihm Einkünfte schenke“, vorausgesetzt seine Absicht zu zahlen bleibe erhalten.⁵⁵ Die Agenten Tāḡir & Aswad versicherten 1876 den Poches bezüglich verschiedener anderer Kunden aus Urfa, dass diese vertrauenswürdige Personen seien und sich schämten, nicht zahlen zu können, doch bliebe ihnen keine Wahl, denn sie machten derzeit keine Geschäfte, hätten gleichzeitig aber diverse Ausgaben.⁵⁶ Ḥūrī berichtete hin und wieder, dass die Beträge mancher von Poches geschickten *kambiyale* schwer einzukassieren seien, da eine Rezession herrsche und keiner der kleinen Ladenbesitzer zahlen könne.⁵⁷ Dementsprechend wies ʿAzūz im Januar 1867 darauf hin, dass es nicht der Moment sei, Schulden einzutreiben, da Rezession und der Ramadan in dem Jahr zusammengefallen seien.⁵⁸

Natürlich konnte gerade das Argument der schwachen Konjunktur von einem Schuldner auch leicht als Ausrede vorgeschoben werden. Aus diesem Grund erwies es sich als geschickter, nicht frühzeitig irgendwelche Instanzen einzuschalten, sondern den genauen Moment abzupassen, an dem jemand Einnahmen verbuchte, sei es durch den Verkauf von Waren, oder dass die Person von eigenen Schuldnern hatte Geld einkassieren können.⁵⁹ Auf keinen Fall jedoch durfte ein Kunde den Eindruck bekommen, dass dem Eintreiben seiner Schuld keine Dringlichkeit mehr beigemessen werde. In diesem Sinne ist auch die Aufforderung Adolphes an Martin bezüglich eines Schuldners zu verstehen:

„[I]l faudra pourtant agir avec toute l'énergie possible, moyennant pression (...) car en se faisant agence [sic] avec ces coquins, on est mangé comme par les loups, et je crois que si nous avons agi plus sévèrement dans cette question à l'heure qu'il est, nos [créances seraient] payé[e]s, sinon du tout, du moins d'une grande partie, comme bien d'autres créanciers, qui se sont occupés de l'affaire sérieusement.“⁶⁰

Desgleichen war es auch bei Schuldnern, die keine wichtigen Kunden waren, oder die offensichtlich nur Ausflüchte suchten um nicht zu zahlen, nicht unbedingt vor-

⁵⁵ FP 346:264.b, 27. Februar 1869.

⁵⁶ FP 622:298, 24. Juli 1876.

⁵⁷ FP 627:266, 3. Juli 1877.

⁵⁸ FP 606:347, 23. Januar 1867.

⁵⁹ In diesem Sinne Poches an ʿAzūz: „Sobald Sie sehen, dass Sarkis und Kaspar Isbangı etwas Geld zum Zahlen haben, dann reklamieren Sie sofort unseren Betrag.“ FP 346:194.a, August 1867. Siehe auch FP 334:38-42 und 45, 8. und 14. August 1868.

⁶⁰ FP 334:38-42, 8. August 1868.

teillhaft, sie durch die Autoritäten ins Gefängnis werfen zu lassen und/oder sie vor Gericht zu bringen. Sie hatten möglicherweise keinen Besitz, der zu beschlagnahmen war, keinen sicheren Garanten, den sie stellen konnten, um die Rückzahlung des ausstehenden Betrages zu sichern, gegebenenfalls jedoch auch andere Gläubiger, die ebenfalls mit Forderungen daher kamen, insbesondere wenn die Befürchtung bestand, dass ein Händler Bankrott gehe. Die Brüder Poche schafften es zwar, ihren Schuldner Krikor Halebli-oğlu durch einen Befehl des Walis von Aleppo an die Autoritäten in Urfa gefangen nehmen zu lassen und die Angelegenheit dem dortigen Handelsgericht zu übertragen, doch reichte Halebli-oğlu eine Petition ein, damit er eine zweijährige Frist bekomme, um seine Schulden zu begleichen. Er gab zur Begründung an, dass er kein Geld habe, hingegen viele Reklamationen (Schulden). Nachdem er einen Garanten stellen konnte, wurde er aus dem Gefängnis entlassen. Die Agenten benachrichtigten die Poches, dass in Urfa nun alle Mittel ausgeschöpft seien, sie den Schuldner aber nach Aleppo bringen lassen könnten, falls die Brüder Poche ihr Glück da versuchen wollten. In Urfa gäbe es nur die Möglichkeit Halebli-oğlu wieder ins Gefängnis zu werfen, da er nichts habe, weder Besitz noch Waren oder Geld, auf das sie ihre Hand legen könnten.⁶¹ Es galt somit jedes Mal, die Erfolgsaussichten abzuwägen, wenn beabsichtigt wurde, offiziell vorzugehen, und ob es nicht günstiger sei, einem Schuldner die Gelegenheit zu geben, seinen Handelsaktivitäten weiter nachzugehen anstatt sie ihm durch einen Gefängnisaufenthalt zu nehmen. Bei manchen Händlern konnte es aufgrund der Waren, mit denen sie handelten, eine Frage der Saison sein (so beispielsweise bei Getreide, Baumwolle und Wolle), wann sie wieder Einkünfte hatten.

Ferner hatten auch das Ansehen und der Ruf einer Instanz einen Einfluss auf die Vorgehensweise. Hin und wieder machten die Agenten und Partner in ihren Briefen an die Poches diesbezüglich abfällige Bemerkungen. So schrieb Pons 1874 über die Mitglieder des Handelsgerichts von Diyarbekir:

„[S]i jusqu'ici je n'ai pas agi, auprès de l'autorité, c'est que je n'ai aucune confiance dans notre tribunal de commerce, composé d'un tas d'imbéciles et d'un écrivain intrigant, corrompu, capable de tout; car si cette affaire est remise entre ses mains, elle traînera indéfiniment.“⁶²

Auch das Handelsgericht von Aleppo scheint zumindest in seiner Anfangsphase in den 1850er und frühen 1860er Jahren von Korruption, Uneinigkeit, Schwerfälligkeit und Ineffizienz gezeichnet gewesen zu sein. Es ist daraus jedoch nicht zu schließen, dass diese Instanz – so wie die Handelsgerichte in den regionalen Städten – im Allgemeinen oder wenigstens zeitweilig nicht auch seine Bestimmung erfüllte. Dies wird im folgenden Kapitel noch ausführlicher zur Darstellung gebracht.

Waren die Brüder Poche mit einem Schuldner ans Ende ihrer Geduld gelangt, lag es in manchen Fällen dennoch nicht in ihrer Macht, weitere Verzögerungen zu

⁶¹ FP 622:287 und 288, 24. Januar und 7. Februar 1876.

⁶² FP 614:197, 19. September 1874.

verhindern. Der Ausbruch von Epidemien beispielsweise konnte nicht nur den Handel, sondern auch alle finanziellen Transaktionen lahm legen; Krankheit, Tod oder die Flucht eines Schuldners verlangsamten ebenfalls den Prozess des Schuldeneintreibens. Ein äußerst schwieriger Fall war der von Haçir Qınağı, der sich von 1864 bis in die 1870er Jahre hinzog und die Poches einiges an Nerven kostete. Nachdem sie lange Geduld bewahrt hatten, entschieden sie sich dafür, offiziell vorzugehen und wiesen Martin an, sich an die osmanischen Autoritäten zu wenden. Es konnte jedoch nicht viel ausgerichtet werden, denn, wie Martin die Brüder Poche informierte, sei Qınağı ständig angeklagt und vor Gericht, zeitweilig befände er sich im Gefängnis, dann wieder verstecke er sich oder sei auf der Flucht, so dass sogar die Regierung die Nase voll habe von diesem Schuldner.⁶³ Es war ein weiteres Jahr verstrichen, als Hürri versuchte, ihn durch Reiter der Regierung von seinem Fluchttort nach Urfa holen zu lassen, und erst knappe zwei Jahre später bestand die Hoffnung darauf, dass die Schuld vollständig beglichen werden würde.⁶⁴

Der Fall, der im Folgenden dargestellt wird, soll dazu dienen, verschiedene der im Vorangehenden angebrachten Aspekte weiter zu veranschaulichen. Vor allem handelt es sich aber um einen seltenen Fall, der in der Korrespondenz relativ gut belegt ist, dessen Ablauf verfolgt werden kann und der ein eindeutiges Ende besitzt. Es handelt sich um einen Fall, der sich – so wie auch die Geduld der Poches – über zwei Jahre erstreckte, und der schlussendlich keiner offiziellen Mittel bedurfte.

Bedduş Demirği

Über die Person selbst ist in den Dokumenten keine Information aufzufinden. Es kann angenommen werden, dass Bedduş einer der armenischen Händler aus Urfa war, die von Zeit zu Zeit nach Aleppo kamen, um Waren einzukaufen und diese dann in ihren eigenen Läden in Urfa anzubieten. Im Juni 1866 erkundigten sich die Brüder Poche bei ‘Azüz, ob ein Händler namens Bedduş Demirği, der gerade in Aleppo verweile, vertrauenswürdig sei, so dass ihm ein nicht zu vernachlässigender Betrag als Kredit gegeben werden könne.⁶⁵ Erst ein dreiviertel Jahr später hört man von der Schuld, als ‘Azüz gebeten wurde, sich um das Einkassieren zu kümmern.⁶⁶ Der Kredit, den Bedduş erhalten hatte, war auf zwei *kambiyale* verteilt, die eine über 43 osmanische Lira und 6 ½ Piaster, die andere über 64 ¾ osmanische Lira und 23 Piaster, der Gesamtbetrag belief sich somit auf 107 ¾ Lira und 29 ½ Piaster.⁶⁷ Vermutlich war die Frist der ersten Rate auf

⁶³ „[M]ême le gouvernement est incapable de le coincer et en a marre.“ FP 610:590, 3. Juni 1872.

⁶⁴ FP 348:348.b, 11. Oktober 1873.

⁶⁵ FP 346:151.b, 12. Juni 1866.

⁶⁶ FP 346:178.b, 30. März 1867.

⁶⁷ FP 346:213, 15. Februar 1868.

drei Monate angesetzt und danach im Abstand von einigen Monaten zwei weitere Raten fällig. Es ist ebenfalls wahrscheinlich, dass Bedduš zumindest jeweils eine Rate der beiden *kambiyale* gezahlt hatte, sonst hätten sich die Poches schon vor dem Verstreichen von neun Monaten um den Betrag gekümmert. Entweder indem sie sich an den Schuldner selbst gewandt hätten – so forderten sie in dieser Zeit den Schuldner Krikor Beylungı in mehreren Briefen zum Zahlen auf – oder sie hätten seinen Namen der Liste von Schuldnern angefügt, die sie ‘Azüz im Januar 1867 zusandten.⁶⁸

Im Herbst 1866 berichteten die Poches von einem Ausbruch von Cholera in Aleppo, die Epidemie war in der Folge auch in Urfa aufgetreten, doch schien sie sich in Grenzen zu halten.⁶⁹ Gravierendere Auswirkungen hatte jedoch eine Rezession, die zu Beginn des Jahres 1867 eintrat. ‘Azüz berichtete, dass er von niemandem etwas eintreiben könne, da die Flaute alle Gewerbe betreffe. Auch würden weder Verkäufe noch Käufe getätigt, denn die Leute trauten dem Kupfergeld nicht mehr und befürchteten, dass es abgeschafft werde.⁷⁰ Im April fragten die Brüder Poche bei ‘Azüz sowie bei Hürı nach, ob es ihrer Meinung nach gewinnbringender sei, die Beträge von Bedduš und anderen Schuldnern in Form von Wolle einzutreiben.⁷¹ Sie entschieden, dass diese Vorgehensweise für sie nicht wirklich wünschenswert oder vorteilhaft sei und ließen den Schuldnern mit dem Einziehen von offizieller Seite drohen, fragten aber gleichzeitig nach der Lage von Bedduš.⁷² ‘Azüz versicherte, dass seines Erachtens und dem zufolge, was die Leute sagten, Bedduš und Partner ehrlich seien und nur aufgrund der schlechten Zeiten nicht zahlten.⁷³ Obwohl nun schon ein Jahr verstrichen war, geduldeten sich die Poches weitere Monate, nicht ohne Bedduš und den anderen Schuldnern in Urfa noch einmal mit der Strenge des Gouverneurs von Urfa zu drohen.⁷⁴ Im September 1867 schrieben sie schließlich einen Brief an Bedduš selbst, in dem sie sich empörten: denen gegenüber, die ihn menschlich behandelt hätten, verhalte er sich genau entgegengesetzt, aber denen, die ihn nötigten, zahle er seine Schuld. Somit seien sie gezwungen, auf ihn eine *poliçe* zu ziehen.⁷⁵ Vermutlich sollte dies dem Schuldner zu verstehen geben, dass die Poches bereit waren, sich mit diesem neuen Wechsel, der eine sehr kurze Frist haben würde, bei Nichtzahlung unverzüglich an die Behörden zu wenden, einen Protest einzulegen und so Zinsen zu verlangen.

⁶⁸ FP 346:171.b, 19. Januar 1867.

⁶⁹ FP 3068:447-448 und 450-452, 27. Oktober und 17. November 1866.

⁷⁰ FP 606:348, 7. März 1867.

⁷¹ FP 346:182.a und b, 29. April 1867.

⁷² FP 346:184.a und b, 12. und 19. Mai 1867.

⁷³ FP 606:355, 22. Juni 1867.

⁷⁴ FP 346:196.a, 31. August 1867.

⁷⁵ FP 346:196.c, 197.a und b, 14. September 1867.

Bedduš aber wusste, wie er die Poches weiter hinhalten konnte, ohne sie dabei so sehr vor den Kopf zu stoßen, dass sie nach anderen Mitteln greifen würden. Er ließ ihnen ausrichten, dass sie seine *kambiyale* nach Urfa schicken sollten, damit er den Rest zahle, oder aber 30 Tage abwarten, da er vorhabe, nach Aleppo zu kommen.⁷⁶ Als ‘Azūz ihm die von Poches geschickte *poliçe* vorlegte, die auf ihn gezogen war und dem Schuldner nur drei Tage Zeit ließ, verteidigte sich Bedduš, dass er andere abgelaufene Wechsel zu zahlen habe. Aufgrund seiner Zuneigung zu den Poches habe er sie bisher privilegiert und ihnen schon einen Teil seiner Schuld zurückgezahlt. Er verlangte eine Verlängerung der Frist von drei bis vier Monaten, eine Zeitspanne, welche ‘Azūz auf 31 Tage herunterhandeln konnte. Nach langem Hin und Her entschied sich ‘Azūz, ihm diese Frist ohne Rücksprache mit den Poches zu gewähren, da er spekulierte, dass diese Zeit ohnehin mit Korrespondenz verstreichen würde, wie er ihnen erklärte.⁷⁷

Hierauf zahlte Bedduš tatsächlich zehn Lira des Restbetrages, doch sollten noch fünf Monate verstreichen, bis die ganze Schuld getilgt war. Die Zeit verging mit Verhandlungen über die Umstände des Zahlens: der Schuldner verlangte, dass die Poches ihre Abrechnung seinem Partner in Aleppo, Arakil Odabaşı, vorlegen sollten und ihm selbst (Bedduš) seine *kambiyale* schicken, damit er den Rest in Urfa zahle. Die Brüder Poche hingegen forderten, dass Bedduš seine Abrechnung dem Partner in Aleppo schicke, damit sie mit diesem verhandeln, die Abrechnungen vergleichen und den Restbetrag direkt da erhalten könnten. Die Brüder Poche kamen schließlich den Forderungen des Schuldners nach. Erst übergaben sie ihre Abrechnung Arakil Odabaşı, und als Bedduš die ausbleibenden 24 Lira und 1.05 Pia-ster im Februar des Jahres 1868 immer noch nicht gezahlt hatte, schickten sie die beiden *kambiyale* nach Urfa an ‘Azūz. Mit den Wechseln als Beleg seiner Zahlung in Sichtweite, beteuerte der Schuldner nun im Verlauf von 30 Tagen zu zahlen, ein Versprechen, das er erstaunlicherweise im März 1868 erfüllte, über einen Partner aus Urfa, Agop Qınađı, der nach Aleppo reiste.

Im Fall der Schuld von Bedduš war die Einschätzung des Agenten der Poches, der ihn als vertrauenswürdig beurteilte, ausschlaggebend. Dies in Verbindung mit dem Umstand der allgemeinen Rezession ließ die Brüder Poche über Monate hinweg abwarten, ohne offiziell vorzugehen. Gleichzeitig machten sie ihrem Schuldner auf verschiedene Weise klar, dass sie ihn im Auge behalten und nicht locker lassen würden. Ihre Strategie zeigte sich in diesem Fall erfolgreich.

Die Besprechung der verschiedenen Fälle sollte die Schwierigkeiten des Schuldeneintreibens veranschaulichen, in einer Zeit, in der für Handelsstreitigkeiten eigens zuständige Instanzen schon eingeführt worden waren. Die untersuchten Fälle sollten aufzeigen, auf welche Weise die Brüder Poche vorgehen, um Beträge einzukassieren, ohne sich an osmanische Instanzen zu wenden, und was ihre Gründe

⁷⁶ FP 606:345, 10. Oktober 1867.

⁷⁷ FP 606:360, 23. Oktober 1867.

dafür waren. Der Fall von Bakos weist darauf hin, dass oftmals Nachsicht geübt wurde bei Schuldnern, die ihre Bereitschaft zu zahlen klar offenbarten, aber nach Ablauf der Frist nicht liquide waren. Das Beispiel von Sā'at'ci hingegen hat gezeigt, dass auch bei Schuldnern, über deren Verhalten sich die Poches erzürnten, nicht sofort zu härteren Mitteln gegriffen wurde, trotz wiederholter Drohungen. Unter anderem versuchten sie hier, durch die Intervention von Personen, die Autorität ausstrahlten, zu Resultaten zu gelangen. Der letzte der besprochenen Fälle schließlich hat verdeutlicht, dass auch äußere Umstände wie Epidemien oder eine allgemeine Rezession die Poches zwingen konnten, sich mit ihren Schuldnern zu gedulden. Alle drei Fälle illustrieren darüber hinaus, wie Schuldner es immer wieder schafften Zeit zu gewinnen. Typisch war hier die Infragestellung der Abrechnung; nicht selten wurde verlangt, dass die Abrechnungen beider Seiten in Aleppo zusammen mit einem Partner des Schuldners oder anderswo durch Poches Agenten verglichen werden.

Die vorgestellten Fallbeispiele entsprechen auch einem umfassenderen Bild, denn für die 1860er Jahre ist in der Korrespondenz der Brüder Poche mit Urfa oder Diyarbekir kein Fall belegt, der vor einem Handelsgericht geendet hätte. Auch wenn es mit manchen Schuldnern der Poches in anderen Städten unterschiedlich ausgesehen haben mag, kann dennoch eine generelle Tendenz der Poches in ihrem Umgang mit Schuldnern festgestellt werden. Ein ausschlaggebender Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Frage nach der Zahlungsfähigkeit einer Person – wurde ein Schuldner als nicht liquide gesehen, so versprachen sich die Poches offensichtlich auch aus dem Einbeziehen einer offiziellen Instanz nicht viel. Die Errichtung von Handelsgerichten hat unter diesem Blickwinkel auf diese Art von Disputen in den 1860er Jahren keinen sichtbaren Einfluss gehabt. Daraus zu schließen, dass die angestrebten Reformen gescheitert seien, wäre jedoch falsch. Allein die Tatsache, dass eigens für Handelsstreitigkeiten errichtete Gerichte bestanden, an die sich nichtosmanische Händler ohne weiteres wenden konnten, diente den Poches offensichtlich als Druckmittel. Gerade die Drohung, jemanden nach Aleppo bringen zu lassen, konnte somit Furcht einflößend sein, auch wenn der Aufwand sich für manche der Fälle vermutlich nicht gelohnt hätte. Das Androhen eines Prozesses konnte aber nur dann wirkungsvoll sein, wenn einem Handelsgericht auch Autorität beigemessen wurde.

In der Korrespondenz der Fratelli Poche & C^o sind Hinweise dafür zu finden, dass die Art und Weise, wie sie mit ihren Schuldnern umgingen, für die Region Aleppo und die dort ansässigen Händler ausländischer Herkunft nicht untypisch war. Zum einen agierten die Poches vor allem über Partner wie Martin und Pons, die auch für die Handelsgesellschaft, die sie selbst vertraten, in ähnlichen Anliegen vorgehen mussten und in dieser Hinsicht Erfahrung hatten. Gerade die Momente, in denen Pons oder Martin es den Brüdern Poche bewusst machten, dass andere Gläubiger eines Schuldners anders vorgegangen waren, so beispielsweise eine Reduktion der Schuld hingenommen hatten, können ein Hinweis

darauf sein, dass sich die Poches im Allgemeinen relativ konform mit anderen Händlern verhielten. Ferner waren sie in ständigem Kontakt mit den Marcopolis und anderen Händlern ausländischer Herkunft in Aleppo, an denen sie sich ein Beispiel nehmen und mit denen sie sich beraten konnten. Es ist somit unwahrscheinlich, dass die Vorgehensweise der Poches in Schuldfällen völlig aus dem Rahmen fiel und in der besprochenen Zeitspanne die Verzögerungen beim Eintreiben von Geldbeträgen dadurch hätte verhindert werden können, dass unverzüglich offizielle Mittel eingesetzt worden wären.

6. Der Werdegang des gemischten Handelsgerichts von Aleppo

Die Errichtung eines ersten Handelsgerichts in Istanbul schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts ist in hohem Maße auf den Druck der europäischen Mächte zurückzuführen. Den ausländischen Händlern, die im Osmanischen Reich tätig waren, sollte so eine größere Rechtssicherheit gegeben und ihnen die Möglichkeit offen gelassen werden, sich an eine offizielle Instanz zu wenden, die nicht der religiösen Gerichtsbarkeit unterlag. Obwohl das Handelsgericht für alle Streitfälle in gleicher Weise zuständig sein sollte, konnten die Mächte es durchsetzen, dass in ‚gemischten‘ Fällen, in die neben osmanischen Untertanen auch Angehörige oder Protégés ihrer jeweiligen Nation verwickelt waren, auch nichtosmanische Richter herangezogen wurden, das Gericht also in einer ‚gemischten‘ Zusammensetzung tagte. Nach der Mitte des Jahrhunderts wurden in den wichtigeren Handelsstädten des Reiches weitere Handelsgerichte gegründet.

Die Literatur zum Handelsgericht der Hauptstadt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist recht begrenzt. Um sein Wirken zu beurteilen, bedürfte es noch eingehender Forschung, die neben Archivdokumenten der verschiedenen ausländischen Botschaften vor allem auch solche des osmanischen Außenministeriums (*Hārîğîye Nezâreti*) heranziehen müsste. In Werken zur Tanzimatzeit findet man bisweilen Kommentare zu diesem Thema, darunter solche, die von einer recht positiven Beurteilung des Handelsgerichts seitens der Ausländer zeugen. So sollen bis in die 1870er Jahre, in der die allgemeine Reform des Gerichtssystems ihre Auswirkung zu zeigen begann, Klagen der fremden Vertretungen über die Ausübung der Justiz im Istanbuler Handelsgericht selten gewesen sein.⁷⁸ Auch der zeitgenössische französische Historiker und Publizist J. A. Ubicini drückt sich im Jahr 1853 zur neuen Instanz recht enthusiastisch aus:

„L'expérience ne tarda pas à démontrer les avantages de cette institution [le tribunal mixte de commerce], une des plus importantes dont la réforme eût doté jusque-là la Turquie, et qui mettait fin à des abus nombreux, que l'on avait crus longtemps irremédiables [sic].“⁷⁹

⁷⁸ Weber (1907), S. 123.

⁷⁹ Ubicini (1853), S. 183.

Es bleibt zu bestätigen, ob das Handelsgericht in Istanbul seine Aufgabe tatsächlich schon innerhalb weniger Jahre und durch die ganze zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hindurch erfolgreich erfüllt hat. Hier wäre es aufschlussreich, über Bewertungen von osmanischer Seite her zu verfügen. Aus der Perspektive der westlichen Mächte zumindest, die ein großes Interesse an der neuerrichteten Instanz hatten, würde es nicht ganz erstaunen, wenn diese Frage positiv beantwortet werden könnte. Zumindest war es den ausländischen Vertretungen in Istanbul möglich, sich direkt an die zentralen osmanischen Behörden zu wenden, wenn sich ihres Erachtens Missstände zeigten. In den Provinzen sah die Situation diesbezüglich anders aus. Entstand eine Meinungsverschiedenheit über das Wirken oder die Urteilsprüche eines Handelsgerichts, und konnte diese nicht vor Ort gelöst werden, wurde es erforderlich, vorliegende Fälle in die Hauptstadt zu transferieren, was große Verzögerungen mit sich bringen konnte. Zur Rechtsprechung in den Provinzen muss somit gefragt werden, in welchem Ausmaß die Reformen im Bereich der Handelsgerichtsbarkeit auch hier erfolgreich durchgesetzt werden konnten. Dieses Kapitel setzt sich zum Ziel, das Wirken des Handelsgerichts von Aleppo zu untersuchen. Es soll der Frage nachgegangen werden, ob diese Instanz tatsächlich von den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen als legale Autorität akzeptiert wurde.

Zu Beginn dieses Kapitels soll zunächst der weitere Kontext der Reformen im Bereich der Handelsgerichtsbarkeit umrissen werden. Haben in der Tanzimatzeit ausschlaggebende, unter anderem institutionelle Neuerungen stattgefunden, wird ebenso deutlich, dass es sich um Entwicklungen handelte, deren Wurzeln weiter zurückgehen. Schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nämlich bestanden informelle Einrichtungen, in denen Streitigkeiten, die durch die sich intensivierenden Handelskontakte zwischen ausländischen und osmanischen Händlern vermehrt aufkamen, auch außerhalb der religiösen Gerichte abgeurteilt oder geschlichtet wurden. In diesem Sinne muss in der Entstehung einer durch Gesetze festgelegten osmanischen Handelsgerichtsbarkeit eine gewisse Kontinuität mit dem, was zuvor bestand, gesehen werden.

Ein weiterer Aspekt, auf den eingegangen werden soll, ist der begriffliche Wandel in der Benennung der Gerichte; so war in Bezug auf dasjenige in Istanbul von *mahkeme-i tiğāret* oder *tiğāret mahkemesi*, wörtlich Handelsgericht, die Rede. Die ab den 1850er Jahren in den Provinzen errichteten Instanzen wurden jedoch erst mit *meğlis-i tiğāret* oder *tiğāret meğlisi*, Handelsrat, bezeichnet. Rund ein Jahrzehnt später taucht in den Quellen bezüglich der provinziellen Einrichtungen ebenfalls die Bezeichnung *mahkeme* auf. Diese Änderung mag verschiedene Ursachen haben, doch geht sie, was zumindest am Beispiel des Handelsgerichts von Aleppo gezeigt werden kann, mit der Konsolidierung der Instanz im Wirtschaftsleben der Stadt einher.

Die Provinzreform von 1864 und die damit verbundene Einführung eines Systems ordentlicher Gerichte (*meḥākīm-i nizāmīye*, Sg.: *mahkeme-i nizāmīye*) hatte

vor allem einen Einfluss auf die prozeduralen Abläufe in den Gerichten. Ein Beispiel ist hier die Schaffung einer neuen Beamtenstelle, die des Direktors für auswärtige Angelegenheiten. Abgesehen von der positiven Auswirkung, dass durch diese Stelle manche Formalitäten nun stärker reguliert waren, entstanden jedoch auch neue Reibungsflächen. Dies kann anhand der Beziehung des französischen Konsuls von Aleppo mit den osmanischen Behörden gut gezeigt werden. In Verbindung damit sollen konkrete Beispiele von Gerichtsfällen angeführt werden, die unter anderem über die Anerkennung des Handelsgerichts und seiner Urteile Aufschluss geben. Sie zeigen auch, dass die rasche Beilegung von Streitfällen manchmal durch Unklarheiten in der Prozedur verhindert wurde und die Vollstreckung von Urteilen oft nur teilweise oder mit großen Verzögerungen erreicht wurde oder manchmal gar nicht geschah. Auch wenn sich das Handelsgericht von Aleppo nach einer unsteten Anfangsphase zu etablieren begann und allgemein Ansehen genoss, wird deutlich, dass scheinbar einfache Streitfälle aufgrund äußerer Umstände oftmals nicht effizient gelöst werden konnten, sich in die Länge zogen und zum Teil nach Istanbul transferiert wurden.

Im Vorfeld der Reformen

Der vermutlich erste Befehl der Hohen Pforte, der zum Inhalt die Errichtung eines Handelsgerichts in Istanbul hatte, stammt vom Januar 1840. Ein dementsprechendes Memorandum wurde im März des Jahres an die Vertretungen der europäischen Mächte übermittelt.⁸⁰ Der Befehl, der auch Bestimmungen zum Verfahren in diesem Gericht enthielt, ist hier in zweierlei Hinsicht von Interesse. Auffallend ist als erstes, dass die neuzuschaffende Instanz dem 1839 gegründeten Handelsministerium unterstehen sollte, und somit nicht ins bestehende religiöse Gerichtssystem eingegliedert war. Das tatsächliche Wirken dieses Gerichts, zumindest in Hinsicht auf gemischte Fälle – also solche, in denen eine der Streitparteien Personen mit ausländischem Status waren – scheint erst in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre eingesetzt zu haben.⁸¹ Zwei amtliche Verlautbarungen der Pforte, vom 11. April 1847 und vom 19. Januar 1848, erkannten in der Folge offiziell die gemischte Gerichtsbarkeit an. Die eine Verordnung enthält die erste formelle Erwähnung des Gerichts in seiner gemischten Funktion und die andere, die das Resultat der Verhandlungen ausländischer Vertretungen mit osmanischen Regierungsbeamten war, bestimmte unter anderem die Parität der osmanischen

⁸⁰ Külliyyat-ı Kavânin, V, 4235, 25. Şevvâl 1255 (1. Januar 1840). Im Katalog zu diesem Werk (siehe: Karakoç 2006) ist ein Dokument mit folgendem Titel angeführt: „*Ol bâbdaki tebliğ-i resmî Divân-ı Hümayûn'da mukayyet buyuruldu zîrinde: Gurre-i Zilkade 1255. Sefaretlere yazılan müzekkere: 13 Mubârrem 1256*“; Weber (1907), S. 106; Bozkurt (1996), S. 155.

⁸¹ Weber (1907), S. 107, basiert seine Aussage auf den Bericht einer Dragomankommission von 1856-1857, siehe n. 1.

mit den ausländischen Beisitzenden bei einem gemischten Prozess.⁸² Der Befehl von 1840 ist jedoch insofern bedeutsam, als dass er den eigentlichen Anfang der in der Tanzimatzeit eingeleiteten Trennung von säkularer und religiöser Gerichtsbarkeit im Osmanischen Reich darstellt.⁸³

Beachtenswert ist zum anderen, dass der Wortlaut des Textes von 1840 besagt, dass „ein als Handelsgericht bezeichneter, unabhängiger Rat“ („mahkeme-i tiğâret nâmiyla müstakil bir meğlis“) zu bilden sei.⁸⁴ Das Handelsgericht hatte so im Grunde die Form eines Rats. Es war als kollegiales Organ bestimmt, deren Mitglieder über Streitigkeiten zwischen Händlern urteilten, aber keine professionellen Richter waren, sondern selbst Händler. In gewisser Weise erinnert dies an die provinziellen und lokalen Räte, die in der Tanzimatzeit geschaffen wurden. Neben osmanischen Beamten wurde in jenen die Teilnahme lokaler Persönlichkeiten, wie Notabeln und die Führer der religiösen Gemeinschaften offiziell von staatlicher Seite festgelegt.⁸⁵ Die Räte sollten sich um administrative und finanzielle Angelegenheiten kümmern und eine bessere staatliche Kontrolle in den Provinzen sichern, hatten teilweise aber auch eine richterliche Funktion, welche die Zuständigkeit der religiösen Gerichte einschränkte.⁸⁶ Wichtiger ist hier festzuhalten, dass diese Räte, die im Laufe der Reformen wiederholt umgebildet und umbenannt wurden, nicht lediglich ein Produkt der Tanzimatzeit waren, sondern auf zuvor bestehende informelle provinzielle und lokale Räte aufbauen konnten. Gerade in den *qazâs* (Verwaltungseinheiten unter der *sanğaq*-Ebene) hatten die neuen Räte in vielen Fällen den Brauch des Konsultierens lokaler Notabeln formalisiert.⁸⁷ Das Handelsgericht und die in der Folge in verschiedenen Provinzstädten gegründeten Handelsräte waren demgemäß keine völlig neuen Instanzen, sondern sie folgten je nach Kontext auf unterschiedliche, teilweise informelle Einrichtungen, die einen sehr ähnlichen Charakter hatten. Die Gründung des Handelsgerichts in der Hauptstadt wirkt somit wie ein neuer Abschnitt in einer schon längeren Entwicklung.

In Hinsicht auf die Veränderungen im Bereich des Handelsrechts wird meist auf die Intensivierung des Kontaktes zwischen ausländischen und lokalen Händ-

⁸² Dies soll Weber zufolge im Memorandum von 1847 noch nicht eindeutig genug bestimmt gewesen sein, siehe Weber (1907), S. 107-112; bei Ubcini (1853), S. 182-183 findet sich keine Erwähnung des Memorandums von 1848. Siehe auch Bozkurt (1996), S. 156.

⁸³ Zur Säkularisierung und den Neuerungen im rechtlichen Bereich, siehe Berkes (1998), insbesondere S. 160-169.

⁸⁴ Kenanoğlu (2005), S. 25-26, n. 32.

⁸⁵ Zur Entwicklung der Provinzverwaltung auf verschiedenen Ebenen und vor allem den Räten der frühen Tanzimatzeit, siehe: Ortaylı (2000), insbesondere S. 28-45; Çadırcı (1997), S. 208-248; Yücel (2005), S. 197-217; Shaw (1977), S. 83-91.

⁸⁶ Akiba (2003), S. 126; Shaw (1977), S. 84-85. Peters (2005), S. 127-128 argumentiert jedoch, dass die richterlichen Aufgaben der Räte nicht unbedingt mit der religiösen Gerichtsbarkeit in Konflikt standen, da auch die Kadis und Muftis der Provinz Mitglieder dieser Räte waren.

⁸⁷ Shaw (1977), S. 86.

lern im Osmanischen Reich vor allem ab dem frühen 19. Jahrhundert hingewiesen, wodurch Bräuche und Prozeduren aus Europa vermehrt Eingang fanden. Als Beispiel können verschiedene Texte aus der Wende zum 20. Jahrhundert herangezogen werden, in denen Einrichtungen erwähnt sind, die im Vorfeld der Reformen dazu dienten, im Bereich des Handels und außerhalb der religiösen Rechtssprechung Fälle abzuurteilen oder zu schlichten. Der osmanische Jurist Aḥmed Reşid nennt ohne klare zeitliche Eingrenzung Räte und Kommissionen, die von der osmanischen Regierung aufgestellt worden waren, damit die Händler und Gewerbetreibenden durch Personen, die von ihnen selbst gewählt wurden, ihre Streitigkeiten aburteilen lassen konnten. Er führt aber auch an, dass diese Berufsgruppen Streitigkeiten dennoch auf informelle Weise schlichteten. Die Gründung eines für die Gewerbe (Zünfte) und Märkte zuständigen Ministeriums, *İhtisab Nezâreti*, im Jahre 1826, sollte dem zwar entgegenwirken, brachte die informellen Räte aber nicht zum Verschwinden.⁸⁸

Konkreter äußert sich in diesem Belang Theodor Weber in seiner Abhandlung über das gemischte Handelsgericht in der Türkei. Er beschreibt ein Forum, in dem unter anderem gemischte Prozesse behandelt wurden, nämlich die Zollkommissionen, *Commissions douanières*, welche er als Vorgänger der gemischten Gerichte sieht. Diese Kommissionen, die laut Weber in den wichtigsten Handelszentren des Reichs bestanden, waren aus Kaufleuten und dem Zolldirektor als Vorsitzenden zusammengestellt und richteten sich zum einen nach „Gewohnheitsrecht und Ortsgebräuchen“, zum anderen diente ihnen als Rechtsquelle aber auch das napoleonische Recht.⁸⁹ Die zentrale Rolle des Zolldirektors, dem die Laienrichter ursprünglich nur mit ihren „sachverständigen Gutachten“ beistanden, ist damit begründet, dass er aufgrund seines Amtes mit den Handelsbräuchen eines Platzes am besten vertraut war.⁹⁰ Die Übertragung richterlicher Funktionen an den Zolldirektor kann jedoch nicht nur für das beginnende 19. Jahrhundert sondern schon für das 15. Jahrhundert beobachtet werden. So sollen Händler der italienischen Stadtstaaten den ihnen gewährten Kapitulationen gemäß in verschiedenen nordafrikanischen Handelszentren, unter anderem in Tunis, aber auch in Städten in Ägypten und Marokko, in Disputen mit muslimischen Händlern vor den Vorsitzenden des Zollamtes gekommen sein.⁹¹

Auch George Young, ein englischer Botschaftssekretär, spricht in seiner Zusammenstellung des osmanischen Gesetzkorpus die Gerichtsbarkeit der Zollbe-

⁸⁸ Reşid (1316 [1898-1899]), S. 8-11, 15-16; siehe auch Kenanoğlu (2005), S. 24-25. Auch Berkes (1998), S. 161 erwähnt gemischte Handelsräte, die vom frühen 19. Jahrhundert an Fälle zwischen türkischen und ausländischen Händlern richteten. Hierin stützt er sich möglicherweise auf Reşid.

⁸⁹ Weber (1907), S. 104.

⁹⁰ Weber (1907), S. 102-103; auch Bilgişin (1950), S. 59 erwähnt die Kommissionen, die sich aus angesehenen Händlern und dem Zolldirektor, *gümrük emîni*, als Vorsitzenden zusammenstellten.

⁹¹ Martens (1874), S. 121, 152-153, 156.

amten an.⁹² Er bezeichnet sie jedoch als unkoordiniert und sieht sie nicht etwa als Vorgänger der Handelsgerichte. Die Ursprünge dieser vermutet er vielmehr in den Zunfräten, den *loncas*, in denen über Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern einer jeweiligen Zunft durch Berufstreibende aus den eigenen Reihen entschieden wurde.⁹³ In diesem Sinne erwähnt Young schließlich eine weitere Einrichtung, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden war, die *berâtlî kançî-lariyasî*, Kanzlei der *berâtlî*, in der Dispute zwischen osmanischen Händlern geschlichtet wurden, die ein *berât* besaßen (nämlich die *Avrupa tüğğârları* – wörtlich Europa-Händler – nichtmuslimische osmanische Händler und die *Hayriye tüğğârları* – wörtlich Wohltats-Händler – muslimische osmanische Händler).⁹⁴ Es war lediglich eine freiwillige Schiedsgerichtsbarkeit, die lange Zeit die Unzulänglichkeit der religiösen Gerichte in kommerziellen Fällen wettgemacht haben soll.⁹⁵

Genauere Angaben zu diesen verschiedenen Räten und Kommissionen sind schwer zu finden. Es kann jedoch mit Sicherheit angenommen werden, dass vor dem Errichten von Handelsgerichten im Osmanischen Reich unterschiedliche Einrichtungen bestanden, in denen Streitigkeiten, vor allem auch zwischen osmanischen und westlichen Händlern, außerhalb der religiösen Gerichtsbarkeit abgeurteilt oder geschlichtet wurden.⁹⁶ Nicht nur waren diese Räte und Kommissionen in Hinsicht auf Gebühren, welche auf die Streitparteien entfallen konnten, vermutlich kostengünstiger, sondern die Mitglieder dieser Organe waren zu einem großen Teil selbst Händler oder Gewerbetreibende und so Fachleute in ihrem Bereich. Gerade in gemischten Wechselstreitigkeiten oder in Bankrottfällen, die osmanische wie auch westliche Händler als Gläubiger oder Schuldner betrafen, war die Kenntnis vom Umgang mit Handelspapieren wie Wechsel unerlässlich. Mit großer Wahrscheinlichkeit haben sich viele Kaufleute im 19. Jahrhundert ihr Wissen mehr in der Ausübung ihres Berufes angeeignet, als dass sie sich in der Praxis nach konkreten Gesetzeswerken richteten. Die Annahme eines Handelsgesetzbuches und die Errichtung von Handelsgerichten in der Mitte des 19. Jahrhunderts brachte infolgedessen keine abrupte Änderung.

Ferner war ein wichtiger Aspekt der Räte und Kommissionen die Möglichkeit, Streitfälle relativ rasch beilegen zu können. Gerade im Handel war ein schnelles Verfahren von Wichtigkeit, denn Geldsummen oder Waren, die durch einen Disput blockiert waren, konnten nicht neu investiert oder verkauft werden, was indirekte Verluste bedeutete. Zumindest hebt Weber hinsichtlich der gemischten Douanekommissionen in den verschiedenen Handelszentren des Reiches hervor,

⁹² Young (1905-1906), S. 224.

⁹³ Bilgişin (1950), S. 57-59; siehe auch Ahmet Kal'a (2003): "Lonca", S. 212.

⁹⁴ Mehr hierzu siehe: Bağış (1983), S. 63, 96; Masters (1992), S. 581, 585.

⁹⁵ Young (1905-1906), S. 224.

⁹⁶ Marcus (1989), S. 107-109 beschreibt, wie in Aleppo im 18. Jahrhundert verschiedene informelle Einrichtungen, in denen Streitigkeiten unterschiedlicher Natur geschlichtet wurden, Teil eines komplexeren Gebildes von Gerichten und der Rechtsprechung darstellten.

dass Fälle, die bedeutendere Geldsummen implizierten, zeiteffizienter behandelt werden konnten, als wenn sie den Bestimmungen der Kapitulationen gemäß nach Istanbul vor den imperialen Diwan gebracht würden.⁹⁷ Ein Problem, das jedoch gerade bei solchen informellen Einrichtungen bestand, war die Vollstreckung der Urteile. Da diese keine zwingende Rechtskraft hatten, lag es entweder an der Bereitschaft der unterlegenen Partei, einem Urteil Folge zu leisten oder am Einsatz eines Konsuls bzw. einer osmanischen Behörde, die Durchführung zu bewirken. Allerdings waren Schwierigkeiten bei der Exekution eines Richterspruchs eine Tatsache, mit der sich Händler auch nach der Gründung von Handelsgerichten abgeben mussten, und die – wie es bei den Brüdern Poche deutlich werden wird – einen Einfluss auf die Art und Weise hatte, wie sie mit ihren Schuldnern umgingen.

Von meğlis zu maḥkeme

In Syrien brachte die Herrschaft Ibrāhīm Paşas schon in den 1830er Jahren die erste Erfahrung mit einer offiziellen Einrichtung, die für Handelsdispute zuständig war. Der britische Staatsmann und Reisende Sir John Bowring erwähnt in seinem Bericht über diese Gegend neu gegründete lokale Gerichte, ‚*shora*‘ (*şūrā*, Rat), die neben den lokalen ägyptischen Regierungsorganen die Autorität der Kadis weiter beschränkten, zugleich aber einen guten Ruf hatten. In Aleppo und Damaskus soll es darüber hinaus jeweils eine *shora* für Handelssachen gegeben haben, die auch ‚*divan mishauri*‘ genannt wurde (*ḍīwān muşāwarī*?, etwa Konsultationsrat, beratende Gerichtsversammlung) und deren Mitglieder von der Regierung ernannt wurden, aber keine Entlohnung erhielten. Die Urteile dieser Handelsräte gründeten auf Gewohnheitsrecht und Prinzipien des natürlichen Rechts (oder Billigkeit, *equity*) aber auch auf Bestimmungen des französischen Handelsgesetzbuchs und sollen im Allgemeinen angemessen gewesen sein.⁹⁸ Nach dem Rückzug der Ägypter brach das System der *shora* zusammen und den Aussagen britischer Konsuln in Syrien zufolge kamen Handelsstreitigkeiten – wobei vermutlich gemischte Fälle gemeint sind – nunmehr vor einen Provinzrat und in manchen Fällen vor das religiöse Gericht.⁹⁹

Als die Osmanen 1841 nach Aleppo zurückkehrten, wurde hier sowie in Damaskus, dem ägyptischen Beispiel folgend und im Sinne der Reformen, das erste beratende Organ auf Gemeindeebene im Osmanischen Reich, sozusagen ein Gemeinderat, *meğlis-i şūrā-yı belediye*, eingeführt, der dem Gouverneur in Angelegenheiten der Stadtverwaltung beistehen sollte. Pläne für ein Handelsgericht gab

⁹⁷ Also Streitigkeiten, die sich je nachdem auf einen Wert von über 2000 oder über 4000 Asper (in den älteren Kapitulationen), später 500 Piaster bezogen, Weber (1907), S. 99.

⁹⁸ Bowring (1840), S. 46, 103-104, 132.

⁹⁹ Ma’oz (1968), S. 174.

es anscheinend schon gegen 1850.¹⁰⁰ Um diese Zeit wurden solche Instanzen unter anderem in Edirne, Saloniki, Beirut, Damaskus und Izmir eingerichtet. In Aleppo kam der erste Anlauf im Jahr 1853, er war jedoch nicht sehr erfolgreich.¹⁰¹ Knappe zwei Jahre später berichtet der französische Konsul E. Grasset von einem weiteren Versuch, von dem er sich mehr erhoffte:

„J'ai l'honneur d'informer votre Excellence qu'un tribunal de commerce vient d'être institué à Alep. Son établissement a d'abord rencontré des difficultés de la part de certains européens indigènes, qui se basaient sur le non-succès des tentatives faites antérieurement pour doter Alep de cette nouvelle institution. Aujourd'hui ce tribunal existe mais ce ne sera qu'après les fêtes du Baïram qu'il sera possible d'introduire les améliorations nécessaires pour consolider son avenir. Les services, que ce tribunal rendra, surtout celui de donner une prompte solution aux affaires pendantes, seront si évidents que tout fait espérer le succès.“¹⁰²

Der Erfolg war erneut eher flüchtig, denn das Gericht bestand wieder nur für eine kurze Zeit. Schon 1857 wandte sich der amtierende französische Konsul, Graf Stanislas Bentivoglio, an den französischen Botschafter in Istanbul, mit der Bitte, er möge einen Sultansbefehl anfordern, der den Wali von Aleppo dazu anhalte, ein Handelsgericht einzurichten. Die Konsulschaft von Aleppo habe sich vor einigen Tagen versammelt, um dem Pascha das Gesuch vorzulegen, ein gemischtes Gericht zu bilden. Der Pascha jedoch sei unter dem Einfluss eines gewissen Rukbi, er habe nur Ausflüchte gemacht und sich hinter der Ausrede verschanzt, dass er keinen offiziellen Befehl dazu erhalten habe. Nun schrieben auch die anderen Konsuln in diesem Sinne an ihre Botschaften. Die osmanische Regierung habe durch die Bildung solcher Gerichte im Reich ihr Interesse daran gezeigt, dass der Prozedur und der Zuständigkeit (in Handelsstreitigkeiten) genaue Regelungen gegeben würden und es sei zu wünschen, dass diese nützliche Institution der gemischten Gerichte in allen wichtigen Städten der Levante bestünde:

„Ces Tribunaux fonctionnent déjà d'une manière très utile pour le commerce à Smyrne à Beyrouth et à Alexandrie. Alep jouissait aussi de cet avantage il y a deux ans mais les intérêts personnels des Pachas et l'intrigue et l'influence d'un certain Hadji Muhamed Rukbi ont fait tomber cet usage en dissuétude [sic].“¹⁰³

Im Jahr 1860 scheint erneut ein Handelsgericht errichtet worden zu sein, allerdings mit ausschließlich osmanischen Mitgliedern als Richtern, also kein gemischtes Handelsgericht. Ein Brief des französischen Konsuls Chatry de Lafosse an den Wali bringt an den Tag, dass der Brauch bestand, für Handelsprozesse, an denen osmanische Untertanen und Ausländer beteiligt waren, von den Konsulaten ad hoc

¹⁰⁰ Masters (2001), S. 136-137.

¹⁰¹ Ubicini (1853), S. 183; Bozkurt (1996), S. 156; Ma'oz (1968), S. 174-175.

¹⁰² CADN, Alep Consulat, Série A 17, 31. Mai 1855, (Briefentwurf), Edouard Grasset an den französischen Außenminister.

¹⁰³ CADN, Alep Consulat, Série A 17, 20. Januar 1857, (Briefentwurf), Graf Stanislas Bentivoglio an den französischen Botschafter.

ernannte nichtosmanische Händler als Richter teilnehmen zu lassen.¹⁰⁴ Einen flüchtigen Eindruck der Zusammenarbeit des Handelsgerichts und der Kaufmannschaft von Aleppo gibt ein Dokument, das mit Mai 1861 datiert ist. Hier ist die Rede von einer Kommission, die durch die Händler selbst und durch eine *mazbata* (hier etwa: Beschluss) des Handelsgerichts ernannt wurde, um den Währungsschwankungen, die eine Stagnation der Geschäfte verursachten, entgegenzuwirken. Diese Kommission setzte sich aus acht Händlern zusammen, unter denen sich auch Frédéric Poche und Ernest Villecroze befanden.¹⁰⁵ Ein offiziell anerkanntes gemischtes Handelsgericht existierte spätestens 1862 von Neuem; im Mai desselben Jahres wurde Désiré Villecroze zu einem der ausländischen Mitglieder des Handelsgerichts der Stadt ernannt.¹⁰⁶

Die Gründung von Handelsgerichten in den Provinzstädten in den 1850er Jahren war nicht im Handelsgesetzbuch verankert, sondern geschah über einzelne Befehle. In diesen sind die jeweiligen Handelsgerichte als *meğlis-i tiğâret*, wörtlich Handelsrat, angegeben.¹⁰⁷ Der Grund dafür mag zum Teil darin gelegen haben, dass *mahkeme* im Gegensatz zu *meğlis* bisher ausschließlich den religiösen Gerichtshof bezeichnete. Der Richter eines *mahkeme-i şer'îye* (auch *meğlis-i şer'î*) war ein Kadi, oder als dessen Vertreter ein anderer religiöser Rechtskundiger. Der Vorsitzende eines *meğlis* im Sinne eines Verwaltungsrates hingegen war ein staatlicher Beamter ohne richterliche Ausbildung.¹⁰⁸ Wie schon angedeutet, entsprachen die Handelsgerichte in ihrer Form als kollegiales Organ und mit Laienrichtern in gewisser Weise der Idee der administrativen Räte, die in der Reformzeit in den Provinzen eingeführt wurden. Hier ist allerdings daran zu erinnern, dass dem ersten Handelsgericht in der Hauptstadt auch die Bezeichnung *mahkeme* gegeben wurde.¹⁰⁹

Nach 1860 ging die Bezeichnung *mahkeme-i tiğâret* dann auch auf die provinziellen Handelsgerichte über, ein Umstand, der mit Annahme des Appendix zum Handelsgesetzbuch, *Zeyl-i Qānūn-ı Tiğâret* (1860), und der Handelsprozessordnung,

¹⁰⁴ CADN, Alep Consulat, Série A 20, 2. November 1860, (Briefentwurf), Chatry de Lafosse an den Wali von Aleppo.

¹⁰⁵ Die anderen sechs Händler waren: Hadj A. Antaki, Seid C. Zénébili, J. Wakil, J. Gurunli, M. Homsı und F. Doueik; CADN, Alep Consulat, Série A 22, Übersetzung eines Schreibens des Walis von Aleppo, Mehmed 'İşmet, 11. Zı l-qa'de 1277 (21. Mai 1861).

¹⁰⁶ CADN, Alep Consulat, Série A 21, 14. Mai 1862, (Briefentwurf), Chatry de Lafosse an den Wali von Aleppo; siehe auch Série A 21, 1. Februar 1862, vom französischen Botschafter, Pera (Istanbul), an Chatry de Lafosse.

¹⁰⁷ BA, Fonds I.MVL, so beispielsweise Nr. 10164 zu Aleppo, 11. Ğemâziyü l-âhır 1269 (20. Februar 1853), oder Nr. 5527 zu Smyrna, 27. Zı l-qa'de 1266 (4. Oktober 1850). Weitere, die hier nicht weiter eingesehen werden konnten, beziehen sich unter anderem auf Sayda, Rhodos, Erzurum, Trāblus-ı Garb. Hierzu siehe auch Kenanoğlu (2005), S. 27-28.

¹⁰⁸ Dieses Argument gibt Goldberg in Hinsicht auf die gemischten Handelsgerichte, die in Ägypten zwischen der Mitte der 1840er bis in die Mitte der 1870er bestanden, Goldberg (1999), S. 194.

¹⁰⁹ Auch Weber (1907), S. 107, n. 2. unterstreicht, dass das Memorandum von 1840 ausschließlich von *mahkeme-i tiğâret* (also nicht von *meğlis-i tiğâret*) spricht.

Təşkilat-ı Mehākim Qānūnu (1861), in Verbindung gebracht werden kann. Durch diese Gesetzeszusätze wurden ganz im Spiegel der französischen Handelsgerichtsbarkeit den osmanischen Handelsgerichten eine Verfassung gegeben, ihre Organisation und Zuständigkeit sowie das Prozessverfahren in verschiedenen Angelegenheiten genau geregelt. Vor allem aber wurde hier bestimmt, dass an den Orten, an denen es seitens des Justizministeriums als notwendig empfunden werde, jeweils durch einen Sultansbefehl, *irāde-i senāye*, ein Handelsgericht, also *mahkeme-i tiğāret*, gegründet werde.¹¹⁰ Abgesehen davon, dass das Bestehen solcher Gerichte außerhalb der Hauptstadt nun im osmanischen Handelsgesetz verankert war, wurde der Charakter der Handelsgerichte durch seine Bezeichnung als *mahkeme* auch stärker von dem der einfachen Räte abgehoben – obschon dies in der Praxis nicht unbedingt gleich durchgeschienen haben mag. Das Provinzgesetz, *Vilāyet Nizāmnāmesi*, von 1864 schließlich, das bis zum Ende des Osmanischen Reiches trotz weiterer Neuauflagen die Basis der Provinzverwaltung bleiben sollte, sah vor, dass in jedem *vilāyet* ein Handelsgericht errichtet werden solle.¹¹¹

Der begriffliche Wandel von *meğlis* zu *mahkeme* ist gleichermaßen im Sprachgebrauch feststellbar, was hier am Beispiel von Aleppo und Umgebung gezeigt werden kann. Während die Akten des französischen Konsulats von Aleppo generell von *tribunal de commerce* sprechen, gibt es doch einige Ausnahmen, so in einem Dokument von 1855, wo *meğlis de commerce* angeführt wird, oder in einem anderen von 1860 in dem *meğlis el tidjaret* steht.¹¹² In der Korrespondenz der Brüder Poche ist bis in die Mitte der 1860er Jahren der Ausdruck *mağlis at-tiğāra* vorzufinden.¹¹³ Nach diesem Zeitpunkt ist jedoch fast ausschließlich nur noch von *at-tiğāra* die Rede, ein Kürzel, der auch ins Französische übernommen und hier mit *le tiğaret* oder *le tudjaret* wiedergegeben wurde.¹¹⁴ Vor allem ab den 1870er Jahren findet man einige Beispiele von *mahkamat at-tiğāra* und *mahkeme-i tiğāret* (oder *tiğāret mahkemesi*), dies unter anderem in der Anredezeile von Briefen, die an das Handelsgericht oder dessen Präsidenten gerichtet waren.¹¹⁵

¹¹⁰ Kenanoğlu (2005), S. 35. Dies kann auch anhand osmanischer Archivdokumente verfolgt werden, so beispielsweise BOA, Fonds A.MKT.MVL, Nr. 129 zu Aleppo und Midilli, 29. Zī 1-ḥiğge 1277 (9. Juli 1861); weitere Dokumente, die hier nicht direkt eingesehen werden konnten, beziehen sich unter anderem auf Saloniki, Sivas und Canık, Ankara, İzmit, Kastamonu und Urfa, Konya und Hanya, Mossul und Timova, Zypern, Chios.

¹¹¹ Shaw (1977), S. 88-89; Kenanoğlu (2005), S. 36; Bozkurt (1996), S. 158.

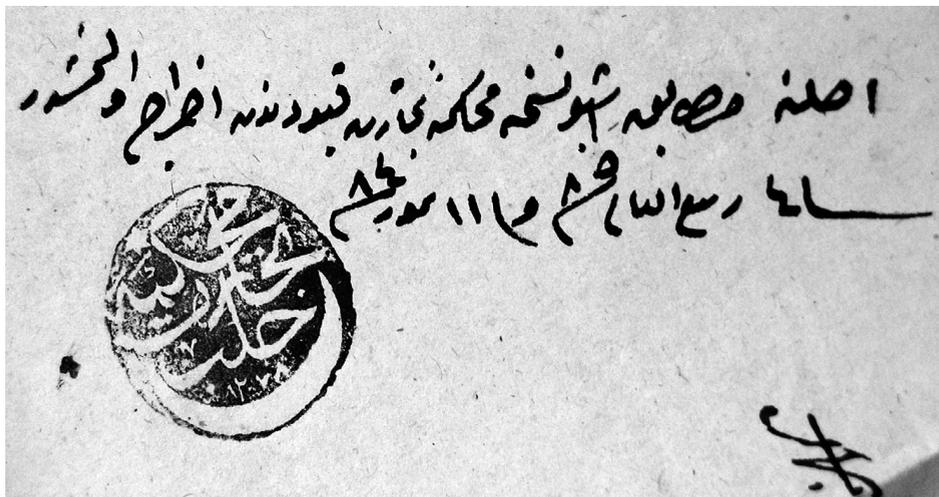
¹¹² CADN, Alep Consulat, Série A 17, Beirut, 13. August 1855; CADN, Alep Consulat, Série A 20, Aleppo (1860).

¹¹³ Als Beispiel siehe FP 346:49, 6. September 1862 und FP 604:271, 13. August 1865.

¹¹⁴ Als Beispiel siehe FP 604:253, 14. August 1865; FP 610:602, 31. August 1872; FP 612:222, 23. Juni 1873; FP 348:490, 21. März 1874; FP 617:363, 3. August 1875; FP 633:406, 31. Dezember 1878. Auch Weber (1907), S. 97 bestätigt, dass das gemischte Handelsgericht im Volksmunde ‚*tidscharet*‘ genannt wurde. Siehe auch Smyrnelis (2005), S. 348, sie führt hier an, dass in den europäischen diplomatischen Archiven *tiğāret* (natürlich in verschiedensten Schreibweisen) eine gängige Abkürzung für das Handelsgericht sei.

¹¹⁵ Als Beispiel siehe FP 3077:258, 21. Juni 1870; FP 612:237, 14. Oktober 1870; FP 385: f.9.a, 26. Reğeb 1293 ve 4. Ağustos 1292 (16. August 1876); FP 385: f.13.b, 6. Muḥarrem 1295 /

Abb. 27: Stempel des Handelsgerichts von Aleppo, CADN, Alep Consulat, Série A 25, 23. Juli 1868.



Unter den Archivdokumenten des Fonds Poche, aber auch in den im Fonds Marcopoli aufbewahrten Akten des portugiesischen Konsulats und unter denen des französischen Konsulats von Aleppo befinden sich schließlich Schreiben und Formulare, die vom Handelsgericht in Aleppo selbst ausgestellt worden sind und die Bezeichnung *mahkeme-i tiğāret* (oder *tiğāret mahkemesi*) aufweisen. Als Beispiel kann eine auf offiziellem Papier ausgestellte Kopie eines Urteils des Handelsgerichts vom Juli 1868 gegeben werden, auf dem der Stempel des Handelgerichts, *Mahkeme-i tiğāret-i Haleb*, vorzufinden ist (Abb. 27).¹¹⁶ Es ist uns nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt der Stempel in Gebrauch gekommen ist, doch ist er ein Hinweis auf die stärkere Regulierung dieser Gerichte schon in den 1860er Jahren.

Der Directeur des Affaires Extérieures

Abgesehen vom Stempel des Handelsgerichts taucht auf Dokumenten aus den 1860er Jahren noch ein weiterer auf, der Stempel der Direktion für auswärtige Angelegenheiten. Er zeugt von der Einführung neuer Verwaltungsstrukturen durch das Provinzgesetz von 1864.¹¹⁷ Abb. 28 zeigt einen zweisprachigen Stem-

28. Qānūn-ı evvel 1293 (9. Januar 1878); FP 356:190, 26. März 1880; FP 357:489, 9. April 1881.

¹¹⁶ CADN, Alep Consulat, Série A 24, beglaubigte Kopie vom 23. Juli 1868 (das ursprüngliche Urteil ist auf den 18. Juli 1868 datiert), Angelegenheit zwischen Kirkor Odabaşı und Lavigne Emerat.

¹¹⁷ Der Text des Provinzgesetzes von 1864 befindet sich in *Düstūr* (1289/1872) I, S. 608-624; die französische Übersetzung geben Aristarchi (1873-1888) II, S. 273-295; Young (1905-1906) I, S. 36-45; Testa (1864-1911) VII, S. 484-493.

Abb. 28: Stempel der Direktion für auswärtige Angelegenheiten, zweisprachig, CADN, Alep Consulat, Série A 25, auf einem Dokument vom 14. November 1868.

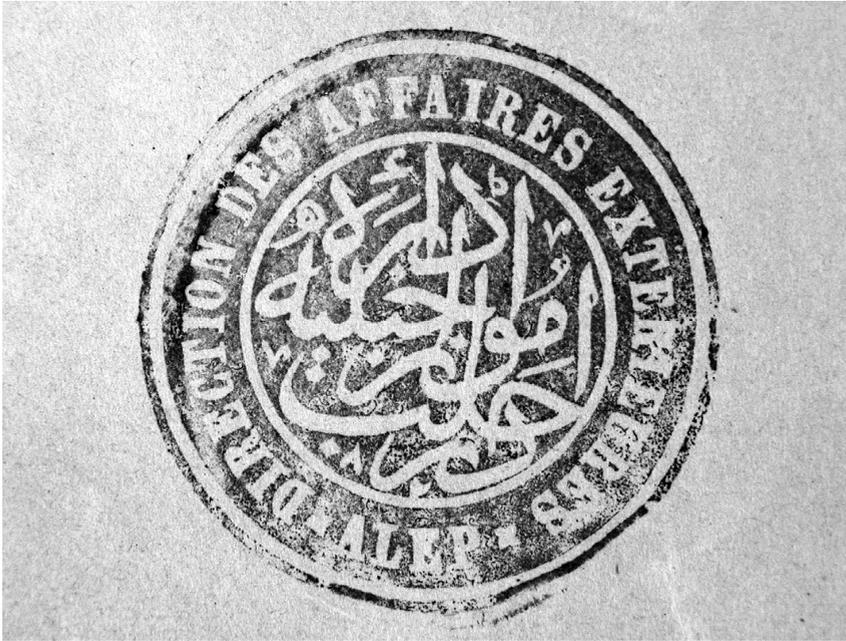


Abb. 29: Stempel der Direktion für auswärtige Angelegenheiten, CADN, Alep Consulat, Série A 25, auf einem Dokument vom 16. Oktober 1867.



pelabdruck: *Direction des affaires extérieures Alep, İdāre-i umūr-ı eġnebīye-i Haleb* und Abb. 29 einen auf Osmanisch: *İdāre-i umūr-ı eġnebīye-i Vilāyet-i Haleb*.¹¹⁸ Der Direktor für auswärtige Angelegenheiten, *umūr-ı eġnebīye müdri*, wurde wie andere Beamte (beispielsweise der Buchhalter der Provinz, der Aufseher der öffentlichen Arbeiten und der Inspektor (oder Vorsteher) der religiösen Richter) von Istanbul aus ernannt und war Mitglied des Provinzrates. Das Amt soll gerade für jene Orte, an denen sich viele Ausländer aufhielten und sich auch diverse Konsulate befanden, vorgesehen worden sein. Der Direktor für auswärtige Angelegenheiten war so für die Beziehungen und Transaktionen zwischen den osmanischen Autoritäten und den Nichtosmanen sowie deren Konsuln zuständig.¹¹⁹ Er war in dieser Hinsicht der osmanische Ansprechpartner der ausländischen Vertretungen und kümmerte sich um die Übermittlung von Anfragen, Gesuchen und Mitteilungen der Konsulate an die verschiedenen Verwaltungsinstanzen, Gerichte oder an osmanische Untertanen. Demgemäß musste man sich auch in gemischten Fällen, die vor das Handelsgericht gebracht und dort entschieden werden sollten, an ihn wenden. Der Stempel der *Direction des affaires extérieures* auf dem Dokument von Abb. 28 belegt, dass das Gerichtsurteil über den Direktor für auswärtige Angelegenheiten an das französische Konsulat geleitet wurde. Sein Amt kann so als ein weiteres Indiz für die stärkere Regelung der Abläufe im Handelsgericht gesehen werden. Seine Korrespondenz mit den verschiedenen Konsuln ab der zweiten Hälfte der 1860er Jahre gibt ferner Auskunft über das tatsächliche Funktionieren des Handelsgerichts und erlaubt es, verschiedene Streitigkeiten zwischen Ausländern und osmanischen Untertanen zu verfolgen.

In den Dokumenten des Fonds Poche taucht der Direktor für auswärtige Angelegenheiten unter einem anderen Titel erstmals im April des Jahres 1866 auf, als Adolphe in einem Brief an Armand Martin in Urfa diesen über die Ankunft verschiedener osmanischer Beamter in Aleppo unterrichtet:

„La grande nouvelle du [jour] c'est [l'arrivée du nouveau] Gouverneur Général du Vilayet d'Alep accompagné d'un caïmakam et d'un Politika mamouri nommé Wassa Effendi Albanais de naissance, Chrétien catholique latin & romain de religion, qui a l'air très bien pour le moment sans pouvoir le garantir pour l'avenir.“¹²⁰

¹¹⁸ Die entsprechenden Dokumente datieren vom 14. November 1868 und vom 16. Oktober 1867.

¹¹⁹ Shaw (1977), S. 89; Çadırcı (1997), S. 254-255. In Ortaylı (2000), S. 61 ist von *umūr-ı hariciye memuru* die Sprache, *hariciye* entspricht dem französischen *extérieures*, das in den Dokumenten vorgefundene *eġnebīye* wäre eher *étrangères*. Siehe auch *Düstür* I, S. 609, Art. 10 des Provinzgesetzes: „Ahkām-ı ‘ahdiye ġereyânına ve umūr-ı hâriġiyyeye bakmak üzere Nezâret-i Ğelile-i Hâriġiyenin intihâbıyla taraf-ı devletden manşüb bir memūr olub hükümet ile eġnebî memūrları beyninde ve onlara müte‘alliq umūrda şifâhan ve tahrîran vâşiâtı muhâbirât olaġaqdır.“ Zu den Aufgaben des Direktors für auswärtige Angelegenheiten siehe Young (1905-1906) I, S. 53.

¹²⁰ FP 3068:421-423, 7. April 1866. Worte im Original unterstrichen.

Die Funktion des *politika memūrī*, wörtlich Politikbeamter, wird allerdings schon 1858 für Damaskus erwähnt: Moshe Ma'oz bringt die Einführung dieses Amtes mit einer wachsenden Tendenz der osmanischen Regierung in Verbindung, die Aktivitäten der Konsuln und das Überschreiten ihrer Kompetenzen stärker in Schach zu halten.¹²¹ Es ist denkbar, dass solche *politika memūrī* anfangs nur ganz zielgerichtet in manche Provinzhauptstädte geschickt wurden, und aus diesem Amt später schließlich dasjenige des Direktors für auswärtige Angelegenheiten entstand, eine festere Einrichtung, die im Provinzgesetz von 1864 verankert war. Dieses Gesetz, welches als erstes in der Donau-Provinz (*Ṭūnā vilāyeti*) zur Anwendung gebracht wurde, erfuhr 1866-1867 eine Ausweitung auf weitere Provinzen, darunter Aleppo.¹²² Ein Direktor für auswärtige Angelegenheiten wurde in Aleppo im März des Jahres 1866 eingeführt und als erstes von Perten Paša, *qāimmaqām* der Stadt, übernommen. Als Unterdirektor wurde Wassa Efendi eingesetzt.¹²³ Aus der Korrespondenz der Poches lässt sich nicht klären, wieso Adolphe die Bezeichnung *politika mamouri* verwendete, vielleicht ist es als begriffliches Überbleibsel von vorangegangenen Jahren zu sehen.

Auch in den französischen Konsulatsakten wird die Präsenz des Direktors für auswärtige Angelegenheiten ab Juni 1866 sichtbar. Die Korrespondenz Wassa Efendis mit dem Konsul begrenzt sich in der ersten Zeit hauptsächlich auf die Vorladung französischer Untertanen oder Protégés vor das Handelsgericht.¹²⁴ Er signiert erst als *Sous-Directeur des Affaires Extérieures*, erhält jedoch schon im Jahr darauf eine Beförderung, die in der dritten Nummer der kurzlebigen Provinzzeitung von Aleppo *al-Furāt* im Juni 1867 bekannt gemacht wird: „Haleb vilāyet-i ḡelīlesi idāre-i umūr-ı eḡnebiye mu'āvini 'izzetlü Vāšā Efendi'ye rütbe-i šāniye şınıf-ı şānisi tevḡih buyurulmuş“ (dem stellvertretenden Direktor für ausländische Angelegenheiten der glorreichen Provinz Aleppo wird der zweite Rang zweiter Klasse verliehen).¹²⁵ Er signiert daraufhin mit *Directeur des Affaires Extérieures*, wird vom französischen Konsul aber fast ausnahmslos mit *Directeur des Affaires Etrangères* angesprochen.

¹²¹ Ma'oz (1968), S. 220.

¹²² Zusammen mit den Provinzen Erzurum, Edirne, Bosnien, Syrien und Ṭrāblus-ı Ġarb, siehe Davison (1963), S. 158.

¹²³ Briefkopiebuch des amerikanischen Vizekonsuls in Aleppo Illel de Picciotto, 28. März 1866, Brief an den Wali von Aleppo, Aḡmed Ġevdet Paša; Privatbesitz von S. Moubarak, Beirut. FM 8046, 8. Mai 1866, Perten (Direction des Affaires Extérieures) an A. Marcopoli (Consul de Portugal à Alep). Die türkische Schreibweise des Namens wäre eigentlich Vāšā, doch kommt in den eingesehenen Dokumenten nur Wassa vor, auch er selbst unterschreibt in lateinischer Schrift ausschließlich mit Wassa, siehe als Beispiel (unter vielen): CADN, Alep Consulat, Série A 22, 8. Mai 1866, eine von Wassa beglaubigte Kopie eines Briefes. Aus diesen Gründen wurde auch hier diese Schreibweise beibehalten.

¹²⁴ Als Beispiel siehe CADN, Alep Consulat, Série A 23, 9. Juni, 13. Oktober, 28. November, 3. Dezember 1866.

¹²⁵ *Al-Furāt*, Nr. 3, 28. Mayıs 1283 / 7. Şafer 1284 (9. Juni 1867).

Verschiedene der Verwaltungsämter, welche durch die Provinzreform von 1864 eingeführt wurden, lehnten sich an die Verwaltungsstrukturen der Hauptstadt an. Dementsprechend waren da alle Angelegenheiten, die fremde Untertanen betrafen, unter der Zuständigkeit des Ministeriums des Äußeren. Anträge an das gemischte Gericht oder Mitteilungen desselben gingen über die Abteilung für Streitsachen des Ministeriums. Da die Grenzen zwischen Verwaltung und Rechtsprechung somit nicht streng genug gezogen waren, soll es in der Metropole dazu gekommen sein, dass sich Beamte der genannten Abteilung, die nur als Vermittlungsstelle dienen sollte, zum Teil auch in sachlicher Weise in Angelegenheiten, die vor das Handelsgericht kamen, einmischten. Dadurch wurden Prozessverfahren und insbesondere die Vollstreckung von Urteilen verzögert oder erschwert.¹²⁶ Auch in Aleppo blieb die Rolle des Direktors für auswärtige Angelegenheiten nicht unumstritten. Schon Ende der 1860er Jahre kam es zu Reibereien zwischen dem amtierenden französischen Konsul Vincent Bertrand und Wassa Efendi bezüglich eines Schuldfalles, der vom Handelsgericht behandelt wurde. Es führte soweit, dass der französische Konsul einseitig erklärte, er sei nicht mehr bereit, die Angelegenheiten, die französische Interessen beträfen, über eine Zwischenperson zu behandeln, sondern er wolle fortan nur direkt mit der obersten Verwaltungsautorität zu tun haben.¹²⁷ Tatsächlich wandte er sich hiernach an den amtierenden Wali selbst.¹²⁸ In Verbindung mit einem Streitfall ließ Bertrand den Gouverneur auch wissen, dass er den Stempel der Direktion für auswärtige Angelegenheiten nicht uneingeschränkt anerkennen könne. Er sei sehr wohl bereit, für die Durchführung eines Urteils des Handelsgerichts, das zuungunsten des französischen Protégés Isaac Sassoun gefällt worden sei, zu sorgen, doch müsse ihm eine neue Kopie des Urteils ausgestellt werden, nämlich seitens der Geschäftsstelle des Gerichts und mit dem Stempel desselben versehen sein, denn:

„La Direction des affaires exterieures n’ayant aucune attribution judiciaire et M. Wassa n’ayant que je sache aucun caractère pour authentifier des pieces de la nature de celle dont il s’agit, ce n’est point sous le nom de son sceau ou de sa signature que je pourrais ordonner au besoin contre des français des mesures de contrainte.“¹²⁹

Vermutlich nicht ganz zufällig wurde kurz darauf, am 19. Mai 1868, seitens der Hohen Pforte ein offizielles Schreiben an den Wali von Aleppo gerichtet, das festlegte, dass französische Untertanen sich von dem Zeitpunkt an in gewissen Belangen direkt an das Handelsgericht wenden konnten:

¹²⁶ Weber (1907), S. 122.

¹²⁷ CADN, Alep Consulat, Série A 24, 16. November 1867, (Briefentwurf) der französische Konsul Vincent Bertrand an den Wali Selim Paša.

¹²⁸ Als Beispiel siehe CADN, Alep Consulat, Série A 24, 5. Dezember 1867; CADN, Alep Consulat, Série A 25, 23. April, 2. Mai, 4. Mai 1868, 24. Juli 1869.

¹²⁹ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 4. Mai 1868, (Briefentwurf) der französische Konsul Vincent Bertrand an den Wali Selim Paša.

„Il est d'usage que dans les provinces, les affaires des Etrangers incombant aux autorités locales, soient jugées sur communications du consulat respectif, par le tidjaret du lieu; et à défaut du tidjaret, par les Medjlis de la ville. Toute fois, et afin d'éviter toute perte de temps dans les affaires, où la non exécution en temps utile pourrait occasionner un dommage, il n'y aura nul inconvénient à s'adresser directement au tidjaret; et dès lors, les Français, en cas d'affaires pressées, telles que contrats, protêts et procurations devront s'adresser directement au tidjaret, sans avoir besoin de passer par l'intermédiaire de leur consulat et du pouvoir exécutif.“¹³⁰

Die Einrichtung einer Direktion für auswärtige Angelegenheiten sollte wohl gewisse administrative Prozeduren regeln. Das Amt wird von Carter Findley zudem auch als ein Ausdruck einer Neuorientierung der Reformzeit gesehen, die es sich zum Ziel setzte, durch die verschiedenen Ämter mehr als lediglich bürokratische Transaktionen durchführen zu lassen, nämlich der breiteren Bevölkerung Dienstleistungen zu erbringen und gleichzeitig Kontrolle über sie auszuüben.¹³¹ Abgesehen davon, ob dieser Vorstellung im einzelnen Fall entsprochen wurde, brachte das Amt des Direktors für auswärtige Angelegenheiten wie bereits angesprochen auch Probleme mit sich. Für den französischen Konsul stellte dieser Beamte eine zusätzliche Hürde bei den Bemühungen dar, Angelegenheiten möglichst schnell zu einem Ende zu bringen, besonders solche, die vor Gericht kamen. Der Konsul beschwerte sich gelegentlich nicht nur über das eigenmächtige Vorgehen des Direktors für auswärtige Angelegenheiten, sondern sah sich mit den administrativen Autoritäten auch über Kompetenzen und Rechte verhandeln und griff immer wieder auf die Drohung zurück, sich an die Obrigkeiten in Konstantinopel zu wenden. Zu einer offenen Auseinandersetzung kam es zwischen Bertrand und İsmā'îl Beğ, dem Nachfolger von Wassa Efendi, als İsmā'îl Beğ sich Bertrands Worten zufolge anmaßte, ihn – also jemanden mit seinem Rang und in seinem Alter – über seine Dienstpflichten zu unterrichten.¹³² Im April 1870 wurde das Amt des Direktors für auswärtige Angelegenheiten mit dem des *mutasarrıfı*s von Aleppo verbunden und zuerst von einem Beamten namens Kiamil (Kāmil) Paşa und im Jahr darauf von einem Perten Paşa (vermutlich der weiter oben schon genannte Perten) geleitet.¹³³ Im Gesetz zur Verwaltung der Provinzen von 1871 ist das Amt des Direktors für auswärtige Angelegenheiten weiterhin erwähnt, doch sollen in der Praxis solche Beamte nur an jene Orte geschickt worden sein, die eine bedeutende Gruppe von Ausländern aufwies. Die Übersetzer, die sonst den Direktoren unterstellt waren, führten deren Aufgaben andernfalls alleine aus.¹³⁴ In den portugiesischen Konsu-

¹³⁰ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 26. Muḥarrem 1285 (19. Mai 1868).

¹³¹ Findley (1980), S. 188-189.

¹³² CADN, Alep Consulat, Série A 25, 15. Oktober 1869, (Briefentwurf) V. Bertrand an den Wali Nāşid Paşa.

¹³³ FM 8047, 12. April 1870 und 9. Mai 1871, 2 Zirkularnoten von Derviş Paşa, Wali von Aleppo, an den portugiesischen Vizekonsul von Aleppo, André Marcopoli.

¹³⁴ Findley (1980), S. 189, siehe auch die Grafik S. 184 zur Organisation des Außenministeriums. Ortaylı (2000), S. 61 zufolge wurde das Amt des Direktors für auswärtige Angelegenheiten mit dem Gesetz von 1871 aufgehoben.

latsakten von Aleppo sind Schreiben, die an die Direktion gerichtet waren, nur bis Anfang 1872 vorhanden, möglicherweise wurde das Amt dann abgeschafft.¹³⁵ Die Akten zeigen ferner, dass daraufhin direkt mit dem Gouverneur (*mutaşarrıf*), dem Wali oder mit dem Handelsgericht korrespondiert wurde, wobei manche Dokumente zuerst an das Übersetzungsbüro gingen und dem portugiesischen Konsulat in konformer Kopie zugesandt wurden.¹³⁶

Die Konsolidierung des Gerichts von Aleppo

Eine weitere Veränderung, die für das Ende der 1870er Jahre festgestellt werden kann und noch mehr auf die Festigung des Handelsgerichts in Aleppo hinweist, ist die Einführung von Formularen. Im Fonds Marcopoli befinden sich unter den Akten des portugiesischen Konsulats einige Exemplare davon; das früheste stammt vom 26. Oktober 1878 und ist eine Bescheinigung, dass dem Handelsgericht (in einem Wechselstreitfall zwischen zwei genannten Parteien) die ihm zustehende Gebühr entrichtet wurde; der Titel des Formulars lautet: *Haleb tiğâret mahkemesi ğâribine abzi müsteğib rub' harġe mahşûş 'ilm ü haberidir* (Abb. 31). Ein weiteres, vom 16. Juli 1879, mit *Mahkeme-i tiğâret-i Haleb* (Handelsgericht von Aleppo) betitelt, ist ein Bestätigungsformular: der Unterzeichnete bestätigt, dass er das Urteil des Handelsgerichts übermittelt bekommen hat (Abb. 30). Ein drittes, vom 13. Juni 1881, stellt eine Vorladung vor Gericht dar, *Haleb mahkeme-i tiğârete mahşûş ihzârîye puş-lasıdır* (Abb. 32). Ein viertes Formular schließlich, vom 26. Mai 1897, mit *Haleb tiğâret mahkemesinden şâdır olan i'lâmât-ı tebliğ-i 'ilm ü haberidir* betitelt, ist eine etwas ausgereifere Version der Bestätigung seitens des Unterzeichneten, ein bestimmtes Urteil des Handelsgerichts erhalten zu haben (Abb. 33).¹³⁷

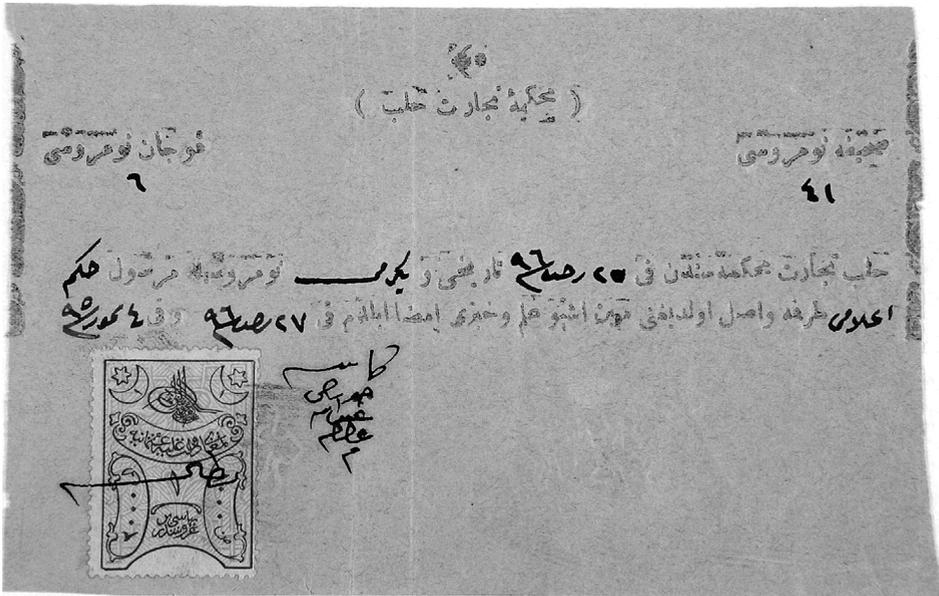
Für die Verwendung von Formularen in einem Prozess, der zwei osmanische Untertanen betraf, gibt es unter den hier konsultierten Archivmaterialien nur vereinzelte Beispiele. Eines davon ist der Streitfall zwischen Ğorĝos (und Kevork)

¹³⁵ FM 8047, 17. Mai 1871 und 10. Januar 1872, zwei Gesuche, die über das portugiesische Konsulat an die Direction des Affaires Extérieures übermittelt wurden; FM 8047, 6. und 8. Januar 1872, 14. Februar 1872, zwei Gesuche, die über die Direktion an das Konsulat gingen und die Kopie eines Schreibens der Direktion.

¹³⁶ Als Beispiel siehe FM 8047, 12. Juni 1872, Gesuch von Georges Ğazzāla (Gazalé) an den Wali von Aleppo, Süreyyā Paşa, über das portugiesische Konsulat; FM 8048, 18. April 1874, Kopie eines Schreibens des Steueramts von Aleppo an das portugiesische Konsulat, übermittelt durch den Wali von Aleppo, Aĥmed (Paşa), ausgestellt durch das Übersetzungsbüro des *vilâyet*: *Oda-ı terġüme-i vilâyet-i Haleb*, unterschrieben: *Le Secrétaire Interprete du Vilayet*; FM 8048, 4. Ramażân 1291 ve 2. Tişrîn-i evvel 1290 (14. Oktober 1874), Kopie eines Schreibens des Handelsgerichts von Aleppo, ausgestellt durch das Übersetzungsbüro des *vilâyet*: *Oda-ı terġüme-i vilâyet-i Haleb*, unterschrieben: *Le Secrét. Intérep. du Vilayet*; FM 8048, 27. Oktober 1877, Kâmil, Wali von Aleppo, an André Marcopoli (auf Französisch, mit Stempel des Übersetzungsbüros).

¹³⁷ FM 8049, 26. Oktober 1878; FM 8048, 16. Juli 1879; FM 8049, 13. Juni 1881; FM 8048, 26. Mai 1897.

Abb. 30: Bestätigungsformular des Handelsgerichts von Aleppo; FM 8048, 16. Juli 1879.



Šerbetçi und Garabed Yeghiayan. Die Untersuchung des Falles wurde, vermutlich von den osmanischen Autoritäten, dem Handelsgericht von Aleppo übertragen. Der Angeklagte, dem über das *qāimmaqāmlıq* von Antakya ordnungsgemäß zwei Kopien einer Vorladung vor Gericht zugeschiedt worden waren, versah eine davon mit der Erklärung, dass er seine Arbeit nicht verlassen könne und darum bitte, den Prozess bis zum Ende der Seidensaison zu verschieben. Als der Vertreter des Klägers (der selbst möglicherweise in Antep wohnte, da er zum Teil mit ‘Ayntāblı bezeichnet wird) schließlich darum bat, dass der Prozess nun geführt werde, da die Seidensaison zu Ende sei, wurde dies in Abwesenheit des Angeklagten gemacht. Dem Beschluss des Handelsgerichts zufolge sollte der Angeklagte 15 osmanische Lira, die den Betrag eines Wechsels darstellten, samt den Gerichtsgebühren zahlen, oder aber in der gesetzlich festgelegten Zeit Einspruch erheben. Šerbetçi, der es vermeiden wollte nach Aleppo zu kommen, wandte sich nun an Frédéric Poche, damit dieser dem Präsidenten des Handelsgerichts die Kopien der Auszüge aus den Handelsbüchern des Angeklagten sowie des Klägers vorlege und damit gegen den Entscheid protestiere. Dies schien aber nicht zu genügen, so verlangte er von den Verwaltungsbehörden, ihm einen schriftlichen Beleg seines Einspruches auszustellen, von dem er Frédéric zwei Kopien zukommen ließ. Der Ausgang des Falls muss leider im Dunklen bleiben, Frédéric Poche zumindest erhielt noch vor einem weiteren Urteil eine Kiste Orangen zugeschickt als Dank für seine Bemühungen.¹³⁸

¹³⁸ FP 631:6, 12. Dezember 1878, Urteil des Handelsgerichts von Aleppo; FP 631:5, 8. Januar 1879, FP 631:10, 14. Januar 1879 und FP 631:8, 15. (27.?) Januar 1879.

Abb. 32: Vorladungsformular des Handelsgerichts von Aleppo; FM 8049, 13. Juni 1881.

حلب کتبخانه تجاریه
احضاریه صلحیه

☆ (مضامین فردوسی) ☆

۱۸۸۱

<p>اسم مدعی حلب بوزنیک دولتی نوغوزور زنجاراً خطیب</p> <p>اسم مدعی علیه نقولا زور ۴ هجری</p>	<p>اسم مدعی مدینه اضافیه جابری زوره</p> <p>اسم مدعی علیه مدعی اوقاف</p>
---	---

بوزنیک دولتی نوغوزور حلب
 مدینه اضافیه جابری حلب

بوزنیک دولتی نوغوزور حلب
 مدینه اضافیه جابری حلب

اسم طرفین
 طرف مدعی علیه
 طرف مدعی

عنوان براساس کسوف
 غیاب جابری کوزینه خردام

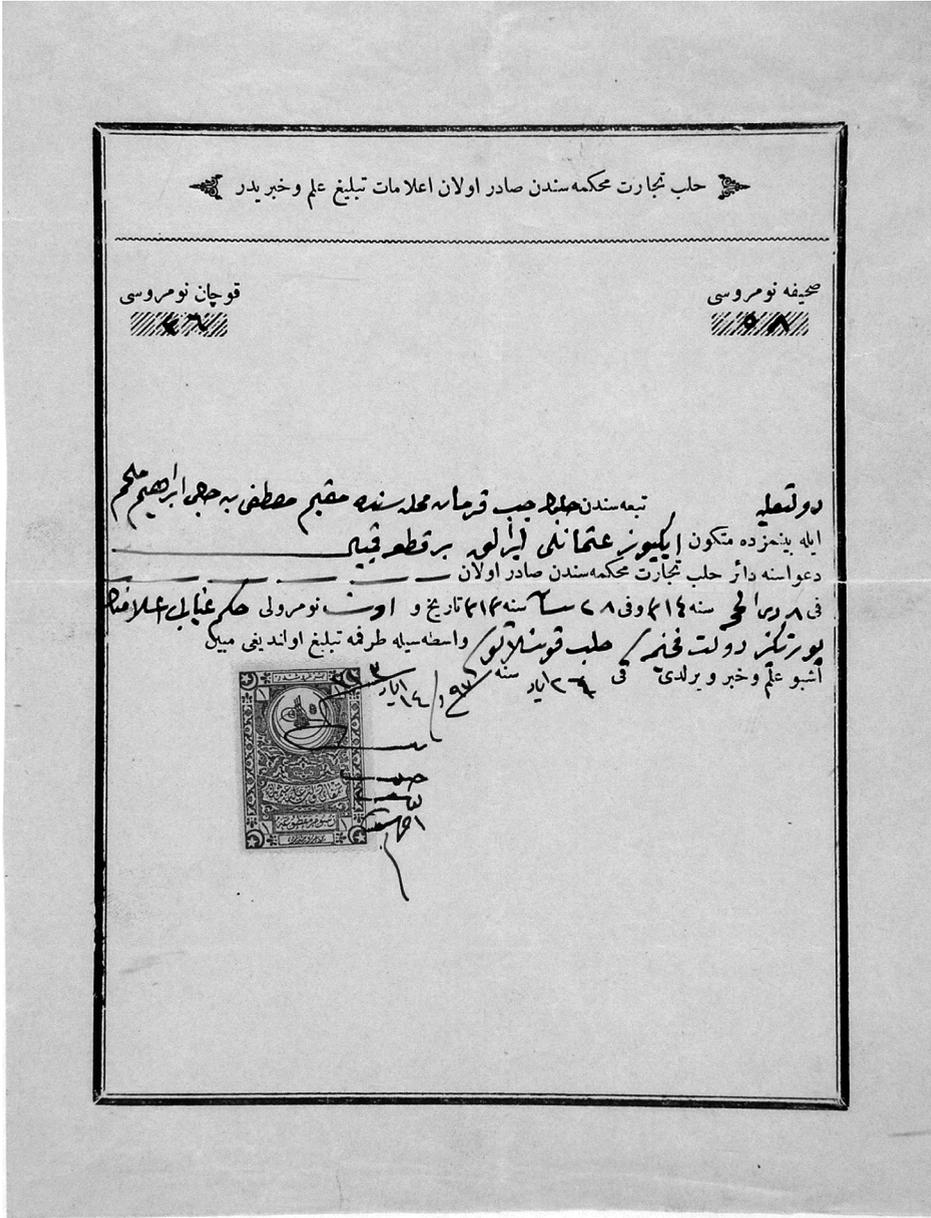
طرف مدعی علیه
 طرف مدعی

ساعت — زاده لنده کتبخانه تجاریه حلب هجریه — زویه اول هجریه زکرونه یوم
 وساعده بالنده کتبخانه تجاریه حلب هجریه — زویه اول هجریه زکرونه یوم
 و بالنده کتبخانه تجاریه حلب هجریه — زویه اول هجریه زکرونه یوم
 تجاریه کتبخانه تجاریه حلب هجریه — زویه اول هجریه زکرونه یوم
 طرف مدعی علیه کتبخانه تجاریه حلب هجریه — زویه اول هجریه زکرونه یوم

(بسم الله الرحمن الرحیم و قد رکت فی الله)



Abb. 33: Bestätigungsformular des Handelsgerichts von Aleppo; FM 8048, 26. Mai 1897.



Ein weiteres Dokument aus dem Archiv (Fonds Poche) kann den Ablauf einer Vorladung noch einmal deutlich machen. Es handelt sich um die Kopie eines Briefes des Präsidenten des Handelsgerichts von Aleppo ‘Abd al-Qādir an den des Handelsgerichts von Ma‘mūretūl‘azīz (heute Elazığ). Dem Brief zufolge schuldeten

Ḥaġġi Muḥammad Nu'mān und dessen Sohn Muḥammad aus Siverek (im *sanġaq* von Ma'mūretül'aziz) den Brüdern Poche 90 Lira Maġidiya und einige Piaster. Beiliegend wurden zwei vom Handelsgerichtshof in Aleppo ausgestellte Vorladungen (möglicherweise Formulare) geschickt, die den Schuldnern zugestellt werden sollten; eine davon müsse bei diesen bleiben, die andere unterschrieben nach Aleppo zurückgeschickt werden.¹³⁹

Die Entwicklungen im Bereich des Prozessverfahrens und das Verwenden von Formularen steht in Verbindung mit der Gründung der ordentlichen Gerichte (*mehākim-i nizāmīye*) im ganzen Reich und der damit einsetzenden Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung. Ein erster Schritt dazu war schon das an verschiedenen Stellen erwähnte Provinzgesetz von 1864 gewesen, welches vorsah, dass neben den Handelsgerichten auf drei, den Verwaltungseinheiten *vilāyet*, *sanġaq* und *qazā* entsprechenden Ebenen, von den religiösen Gerichten unabhängige Instanzen eingerichtet werden sollten. Diese wurden zwar als Rat, *meġlis*, bezeichnet, waren aber von den Verwaltungsräten, die sich mit einigen Ausnahmen nicht in rechtliche Angelegenheiten einschalten durften, getrennt.¹⁴⁰ Sie fungierten als Gerichte für Straf- und Zivilsachen, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten und die Abgrenzung zu den religiösen Gerichten erst in einem Gesetz von 1869 ansatzweise und in späteren Erlassen genauer geregelt wurden.¹⁴¹ Zu erwähnen ist auch die im Jahr 1868 erfolgte Einbindung eines Höchsten Gerichtshofes in Konstantinopel, dem *Divān-ı Ahkām-ı Adliye*, in die ordentliche Gerichtsbarkeit.¹⁴² Die Neuordnung des Gerichtswesens fand ihren Abschluss 1879 mit Gesetzen zur Gerichtsverfassung, zur Zivilprozessordnung und zum Vollstreckungswesen. Zu dem Zeitpunkt wurde auch die Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung, die als Prinzip schon 1875 durch einen *fermān* ausgesprochen wurde, vollzogen. Die Handelsgerichte, die bis dahin dem Handelsministerium unterstanden, wurden ebenfalls 1875 dem Justizministerium unterstellt.¹⁴³

Ob sich die beschriebenen Veränderungen im Bereich des osmanischen Gerichtswesens in der Praxis auch positiv auf den Ablauf und die Beilegung von Fällen, die vor das Handelsgericht kamen, ausgewirkt haben, kann aus den eingesehenen Dokumenten nicht eindeutig belegt werden. Die stärkere Regelung man-

¹³⁹ FP 385: f.13.b, 6. Muḥarrem 1295 / 28. Qānūn-ı evvel 1293 (9. Januar 1878).

¹⁴⁰ Zur genauen Bezeichnung und Zusammensetzung der einzelnen Räte siehe Kenanoġlu (2005), S. 36-38; Schmidt (1898), S. 101-103, siehe hier auch S. 100 zum Einfluss der Verwaltungsbehörden auf die Justiz in dieser Zeit. Eine eingehendere Besprechung des Provinzgesetzes von 1864 findet sich in Davison (1963), insbesondere S. 146-151.

¹⁴¹ Schmidt (1898), S. 99-100; Peters (2005), S. 129. Zum Problem der Zuständigkeit der verschiedenen Instanzen siehe Schmidt (1898), S. 95-97. Die seiner Ansicht nach zu „dualistische“ Gegenüberstellung mancher Autoren von säkularer und religiöser Gerichtsbarkeit zur Zeit der Tanzimat kritisiert Rubin (2011), S. 55-81.

¹⁴² Findley (1980), S. 178-179.

¹⁴³ Weber (1907), S. 124; Schmidt (1898), S. 99-100.

cher Prozeduren durch die Benutzung von Formularen und das Auflösen des Postens des Direktors für auswärtige Angelegenheiten in Aleppo hat eventuell eine Beschleunigung der Verfahren mit sich gebracht, doch waren diese Maßnahmen nicht unbedingt ein Ausdruck der Trennung von Verwaltung und Justiz. So wurden Ende der 1870er, Anfang der 1880er Jahre offizielle Schriftstücke und Formulare, insbesondere Bescheinigungen, Urteilsprotokolle, Urteilskopien sowie Vorladungen vor Gericht zwar nicht mehr über die Direktion für auswärtige Angelegenheiten, aber über den Provinzgouverneur oder das Übersetzungsbüro des *vilāyets* an die Konsuln geschickt.¹⁴⁴ Eine behördliche Stelle wurde so durch eine andere ersetzt, was bedeutet, dass der Einmischung von Verwaltungsinstanzen in gerichtliche Angelegenheiten weiterhin kein Einhalt geboten war.

Im Ganzen bezeugen die Akten des portugiesischen und des französischen Konsulats von Aleppo, dass das Handelsgericht dieser Stadt ab den 1860er Jahren zumindest in seiner gemischten Zusammensetzung in Betrieb war und dessen Urteilen von osmanischer, wie auch von europäischer Seite generell Rechtskraft beigemessen wurde. Während die 1850er Jahre gekennzeichnet waren von internen Problemen und der zeitweiligen Auflösung des Gerichts, so begann dieses sich zu Anfang der 1860er Jahre langsam zu behaupten und ab dem Ende der Dekade im Handelsgeschehen von Aleppo einen festen Platz einzunehmen.

Im Spannungsfeld der Behörden

Während Register des Damaszener Handelsgerichts aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten geblieben sind und heute im syrischen Nationalarchiv in Damaskus aufbewahrt werden, ist dies für Aleppo nicht der Fall. Solche Register wären für eine breitere Untersuchung der Rolle, die dieses Gericht für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und im Handelsgeschehen von Aleppo gespielt hat, unerlässlich. Verschiedene Aspekte des Wirkens des Handelsgerichts von Aleppo in den 1860-1870er Jahren können jedoch anhand der Dokumente der konsularischen Vertretungen in Aleppo untersucht werden. In diesem Sinne wurde hier die Korrespondenz des französischen Konsulats von Aleppo herangezogen, die es ermöglicht, einzelne Streitfälle zwischen Händlern mit ausländischer Protektion und osmanischen Händlern detailliert zu verfolgen. Zum Teil sind ganze Dossiers vorhanden, in denen sich neben der eigentlichen Korrespondenz auch Kopien von osmanischen Dokumenten, wie Gerichtsurteile, be-

¹⁴⁴ Als Beispiel siehe FM 8045, 23. Zī l-qaʿde 1295 / 6. Tišrīn-i evvel 1294 (18. November 1878); 13. Ševvāl 1296 / 17. Eylül 1295 (29. September 1879); 3. Zī l-qaʿde 1296 / 6. Tišrīn-i evvel 1295 (18. Oktober 1879); 20. Ğemāziyü l-evvel 1297 / 17. Mayıs 1296 (29. Mai 1880); FM 8048, 20. Ramazān 1296 / 25. Aġustos 1295 (6. September 1879); FM 8049, 28. Qānūn-i evvel 1295 / 26. Muḥarrem 1297 (9. Januar 1880); 20. Rebīʿu l-āḥır 1297 / 19. Mart 1296 (31. März 1880); FM 8050, 27. Zī l-ḥıġge 1300 / 16. Tišrīn-i evvel 1299 (28. Oktober 1883).

finden. Die beiden Beispiele, die im Folgenden angeführt werden, sollen so zum einen dazu dienen, die Autorität des Handelsgerichts von Aleppo zu evaluieren, zum anderen soll nach den Ursachen gefragt werden, die dazu führten, dass sich die Bearbeitung vieler Fälle, die im Grunde nicht kompliziert waren, über Monate und Jahre erstrecken konnte. Es wird versucht darzustellen, inwiefern Gründe dafür weniger in möglichen internen Problemen des Handelsgerichts, wie Korruption oder anderweitigen illegalen Vorgängen, zu suchen sind, als in einer noch unpräzisen Prozedur, nicht energisch genug durchgeführten Prozessen und dem häufigen Ausbleiben der Urteilsvollstreckung.

Im ersten Beispiel handelt es sich um den Streitfall zwischen dem Handelshaus Roquerbe & Bertrand & C^{ie} in Marseille und Waḥīd Efendi Ġābirī-zāde (auch „Giabra“ geschrieben) in Aleppo. Seit Mai 1866 sollte Waḥīd Efendi, der vom Handelsgericht als Aleppiner Notabler gekennzeichnet wird, Roquerbe & Bertrand & C^{ie} eine Summe von 3.328,50 Franken (ca. 15.000 Piaster) überweisen.¹⁴⁵ Dieser Betrag stellte den Saldo eines Kontos dar und basierte auf Wechseln, die Waḥīd Efendi auf das Handelshaus gezogen hatte. Am Ende des Jahres reiste Eugène Bertrand, Partner von Roquerbe & Bertrand & C^{ie}, nach Aleppo, um sich dort eigens um das Einziehen des erwähnten Betrages sowie verschiedener anderer größerer Beträge zu kümmern, die dem Handelshaus in Marseille geschuldet wurden. Ungeachtet wiederholter Aufforderungen beglich Waḥīd Efendi jedoch seine Schuld nicht, so dass Eugène Bertrand im Januar 1867 die Intervention des französischen Konsuls Vincent Bertrand verlangte. Der Konsul wandte sich an Wassā Efendi, den Direktor für auswärtige Angelegenheiten, damit das Geld eingezogen werde. Dieser leitete das Gesuch prompt an das Handelsgericht weiter, und schon Anfang Februar konnte ein Urteil erwirkt werden.¹⁴⁶ Zwischen dem Zeitpunkt, zu dem Eugène Bertrand sich für eine gerichtliche Prozedur entschloss und dem Urteilspruch verging somit nur ein knapper Monat.

Die Verzögerungen, die sich jedoch in der Folge ergaben, beruhten zum Teil darauf, dass nicht nur Waḥīd Efendi in die Sache verwickelt war, sondern auch ein Mittelsmann, Illel Lelio Picciotto. Dieser war der Aleppiner Agent des besagten Handelshauses. Es bestand die Vereinbarung, dass alle finanziellen Transaktionen, die aus den Handelsbeziehungen von Waḥīd Efendi mit Roquerbe & Bertrand & C^{ie} entsprangen, über Picciotto laufen sollten. Das oben genannte Urteil schrieb vor, dass Waḥīd Efendi und Picciotto, die vor Gericht widersprüchliche Aussagen gemacht hatten, sich vorab über den Stand des Kontos von Waḥīd Efendi einigen sollten. Konnte Waḥīd die von ihm behauptete Teilzah-

¹⁴⁵ Zur Familie der Ġābirī, einer der prominentesten Familien in Aleppo, siehe Meriwether (1999), S. 82-84, 197-198; Roded (1988), S. 78; Masters (1999), S. 51-52; Sluglett (2005), S. 80-81. Der Wechselkurs, der hier berechnet wurde, war 1:4,5 (Franken zu Piaster); siehe CADN, Alep Consulat, Série A 25, 28. April 1868, Salim [Selīm Paša] an Bertrand.

¹⁴⁶ CADN, Alep Consulat, Série A 24, 7. Januar 1867, E. Bertrand an V. Bertrand; Série A 24, 11. Februar 1867, Übersetzung eines Urteils des Handelsgerichts von Aleppo.

lung des ausstehenden Betrages an Picciotto innerhalb einer Frist von 21 Tagen nicht beweisen, sei er angehalten, diesen gänzlich zu begleichen. Weigere sich Picciotto in dieser Zeitspanne jedoch, mit Waḥīd die Überprüfung des Kontos durchzuführen, müsse er selbst zahlen. Das Urteil scheint klar und deutlich, auch waren die beiden Parteien im Prinzip über das Bestehen einer Schuld einig, dennoch konnte die Streitigkeit noch bis weit in das folgende Jahr nicht zu einem Ende gebracht werden. Es kam zu einem weiteren Urteil des Handelsgerichts und schließlich, im März 1868, zum Erlass eines Befehls der Hohen Pforte an den Wali von Aleppo, Ğevdet Paşa. Eine genauere Betrachtung der Korrespondenz, die nach dem ersten Urteil geführt wurde, gibt Aufschluss darüber, dass die entstandenen Verwicklungen keineswegs nur auf die gerichtliche Instanz zurückzuführen sind, sondern auch auf Unklarheiten bzw. Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Kompetenzen, insbesondere derer Wassa Efendis, und nicht zuletzt auf die Borniertheit des französischen Konsuls Bertrand.

Nachdem Vincent Bertrand nach Ablauf der Frist von 21 Tagen wiederholt die Vollstreckung des Urteils verlangt hatte, informierte ihn Wassa im Juli 1867, dass er es aufgrund der Unklarheit des ersten Urteils als notwendig empfunden habe, vom Handelsgericht ein zweites zu verlangen, in dem eindeutig bestimmt werde, ob Waḥīd Efendi oder Picciotto zu zahlen habe.¹⁴⁷ Um dieses eigenständige Vorgehen kreist die nun Monate anhaltende Auseinandersetzung. Bei Bertrand rief es große Empörung hervor: seines Erachtens habe Wassa nicht das Recht, ein neues Urteil vom Handelsgericht anzufordern und wenn das erste Urteil hätte revidiert werden müssen, dann wäre es bei einem Berufungsgericht gelegen, dies zu tun. Die ursprüngliche Sentenz sei jedoch eindeutig und Waḥīd Efendi habe die Frist verstreichen lassen, so dass er nun zahlen müsse.¹⁴⁸ Wassa wiederum verteidigte sich, er habe im Grunde kein neues Urteil verlangt, sondern nur eine genaue Interpretation desselben. Der *ʿlām* (schriftliche Bekanntmachung eines Urteils) den das Handelsgericht nun ausgestellt habe, bezeuge trotz allem, dass beide Seiten, Waḥīd Efendi und Picciotto, jeweils einen Teil des Betrages an Roquerbe & Bertrand & C^{ie} zu zahlen hätten.¹⁴⁹

Bertrand war jedoch nicht bereit, dieses zweite Urteil anzuerkennen. Er verlangte über den österreichischen Generalkonsul Moïse de Picciotto eine schriftliche Erklärung von Lelio Picciotto zur weiteren Aufklärung der Tatbestände. Es stellte sich heraus, dass zwischen Waḥīd Efendi und Picciotto ein zweites Konto existierte, welches nur sie beide betraf, und in welches Waḥīd Efendi Geld eingezahlt zu haben behauptete. Dieses Konto hatte jedoch nichts mit dem Handelshaus in Marseille zu tun und darin zu Kredit stehende Beträge sollten, so Bert-

¹⁴⁷ CADN, Alep Consulat, Série A 24, 22. Juli 1867, Wassa („*Le S. Directeur des Aff. Extérieures*“) an Monge, („*Gérant le Consulat de France*“).

¹⁴⁸ CADN, Alep Consulat, Série A 24, 23. August 1867, Bertrand an Wassa.

¹⁴⁹ CADN, Alep Consulat, Série A 24, (ohne Datum, vermutlich 14./15. Oktober 1867), „*Tribunal mixte N° 75.*“

rand, im Prinzip nicht von der Schuld von 3.300 Franken abgerechnet werden können.¹⁵⁰ Vor allem aber war Bertrand äußerst aufgebracht über die Tatsache, dass im *i'lām* erklärt wurde, Waḥīd Efendi habe sich bei Gericht eingefunden, um die Frage der Konten zu regeln, Picciotto seinerseits aber habe sich geweigert und sei nicht erschienen – denn dies leugnete Picciotto. Und schließlich zeigte sich Bertrand höchst pikiert, dass im Vorgang, der zum Ausstellen eines *i'lāms* geführt hatte, weder das französische und das österreichische Konsulat benachrichtigt, noch fremde Beisitzer hinzugezogen worden waren.¹⁵¹

Abgesehen von der Frage, welche Seite, Vincent Bertrand oder Wassā Efendi, Recht hatte, kann ein deutlicher Unterschied in der Attitüde des französischen Konsuls und derjenigen der osmanischen Autoritäten festgestellt werden. Ersterer zeigte sich in der Korrespondenz zu diesem Streitfall durchgehend unbeugsam und unnachgiebig. Ohne jegliches Anzeichen von Dialogbereitschaft zu geben, ging er immer wieder in die Offensive:

„[Le consulat de France] a cru devoir refuser de sanctionner, par son acquiescement, des procédés de haute inconvenance et d'évidente illégalité. (...) [Il a refusé] son adhesion et son concours à de blamables manœuvres [sic], dont le but manifeste était de frustrer des français du profit légal d'une sentence judiciaire.“¹⁵²

Demgegenüber zeigten sich Wassā Efendi und Ğevdet Paša von Anfang an konziliant und gestanden sogar einige Fehler ein:

„Je regrette vivement, Monsieur le Consul, de me trouver, depuis quelque temps, dans la pénible situation de remarquer [sic] une certaine tension dans les relations qui ont continué longtemps à être dirigées par un esprit de conciliation. Alors l'entente mutuelle facilitait l'aplanissement des difficultés et ne donnait lieu à aucun mécontentement de part et d'autre (...) il ne me reste qu'à vous renouveler mes sincères regrets de voir qu'attendu la position qui est faite à l'Autorité locale, nous nous trouvions dans la pénible nécessité de nous référer à Constantinople pour obtenir la solution de questions qu'avec quelques efforts et avec une sincère entente nous aurions pu facilement, comme je le désire, trancher ici sans déranger nos autorités supérieures.“

„[J]e ne veux pas prétendre que dans ses fonctions le Tribunal de Commerce ne soit susceptible de commettre parfois des erreurs malgré les garanties qui présentent les éléments dont il est composé ; mais je ne saurais admettre (...), qu'il puisse par obsession, ou par complaisance prendre des décisions qui ne seraient pas conformes à la conscience des juges.“¹⁵³

Der illegale Charakter des Vorgehens von Wassā Efendi und des Handelsgerichts – wie von Bertrand empfunden – kann zumindest anhand des Briefwechsels nicht eindeutig bestätigt werden. Vielmehr drehten sich die Schwierigkeiten um zwei ver-

¹⁵⁰ CADN, Alep Consulat, Série A 24, 9. November 1867, Bertrand an Picciotto; 12. November 1867, Picciotto an Picciotto; 14. November 1867, Picciotto an Bertrand.

¹⁵¹ CADN, Alep Consulat, Série A 24, 14. November 1867, Bertrand an Ğevdet Paša.

¹⁵² CADN, Alep Consulat, Série A 24, 1. November 1867, Bertrand an Ğevdet Paša.

¹⁵³ CADN, Alep Consulat, Série A 24, 4. November 1867, Ğevdet Paša an Bertrand.

fahrentechnische Aspekte, die nicht wirklich geklärt waren. Zum einen ging es um eine Frage der Zuständigkeit und spezifischer um eine unterschiedliche Auslegung der Handlungsweise von Wassa. Wenn das Urteil des Handelsgerichts vorschrieb, dass Waḥīd Efendi und Picciotto ihre Konten begleichen sollten, so blieb eine Unklarheit darüber, wer zu entscheiden hatte, ob es zu der Begleichung gekommen war oder nicht, und wer anschließend veranlassen sollte, dass die Prozeduren fortgeführt würden, in welche Richtung auch immer. Die Rolle des Direktors für auswärtige Angelegenheiten war ihm Grunde die, denjenigen, der zum Zahlen verurteilt wurde, dazu zu nötigen. Das Vorgehen Wassas, zu veranlassen, dass eine Kommission zusammengestellt wird, die über die Frage der Konten ermittelt und dem Handelsgericht Bericht erstattet, damit dieses dazu einen *īlām* ausstellt, kann aus einer anderen Perspektive auch als seine Initiative ausgelegt werden, für die Durchführung des Urteils zu sorgen. Darüber hinaus wies der Wali in oben angeführtem Brief darauf hin, dass keine Absicht bestanden habe, die ausländische Vertretung zu umgehen, sondern dass Picciotto selbst mit der Zusammensetzung der Kommission einverstanden gewesen sei, die über eine Sache ermittelt habe, die genau genommen nicht direkt die Interessen von Roquerbe & Bertrand & Cie betreffe, sondern sich konkret um die Begleichung eines Kontos zwischen Picciotto und Waḥīd Efendi bezogen habe.¹⁵⁴

Der zweite Aspekt, der ebenfalls mehr mit der Prozedur als mit dem Inhalt des Streitfalles zu tun hatte, und der von Bertrand und Wassa unterschiedlich ausgelegt wurde, betrifft die Natur des *īlāms*. Während Bertrand ihn als weiteren richterlichen Entscheid qualifiziert, welcher allerhöchstens durch ein Berufungsgericht hätte ausgesprochen werden dürfen, scheint Wassa ihn als Teil der Vollstreckung des eigentlichen Urteils zu sehen: Da beide Parteien im Grunde über den Inhalt einer Meinung gewesen seien, habe es nach dem ursprünglichen Urteilsspruch, das nicht angefochten wurde, keinen Grund zum Appell gegeben, so Wassa. Der Punkt der Dissonanz stelle lediglich das Begleichen der Konten dar und der Moment eines Appells wäre erst nach dem zweiten *īlām*, dem Beschluss bezüglich der Konten, gegeben gewesen.¹⁵⁵ Davon wollte Bertrand jedoch nichts hören, und als sich einige Aussagen des *īlām* in Hinsicht auf die Konten als inkorrekt entpuppten, nahm er dies als Beweis dafür, dass Intrigen im Gang seien.¹⁵⁶ Auch hier wieder zeigten sich die osmanischen Autoritäten betroffen und kündigten Ermittlungen an, um herauszufinden, ob die Anschuldigungen von Bertrand gerechtfertigt seien.¹⁵⁷ Als

¹⁵⁴ Die Kommission bestand aus drei angesehenen Personen, „Séid Mehemed Agha Djémali, négociant de la catégorie de Hairié, Fatallah Balit, membre du Tribunal de Commerce, et Nasri Vékil, négociant notable“, siehe CADN, Alep Consulat, Série A 24, (ohne Datum, vermutlich 14. /15. Oktober 1867), „*Tribunal mixte N° 75.*“

¹⁵⁵ CADN, Alep Consulat, Série A 24, 31. Oktober 1867, Wassa an Bertrand.

¹⁵⁶ CADN, Alep Consulat, Série A 24, 14. November 1867, Bertrand an Ğevdet Paša.

¹⁵⁷ CADN, Alep Consulat, Série A 24, 16. November 1867, Wassa an Bertrand; 16. November 1867, Bertrand an Selim Paša; siehe auch 21. November 1867, (Wassa) an Bertrand und 3. Dezember 1867, Selim [Paša] an Bertrand.

die Ermittlungen jedoch nicht erfolgten, sah Bertrand sich in seinen Vermutungen bestätigt.¹⁵⁸ Während er dem Präsidenten des Handelsgerichts und manchen der Richter Vertrauen schenkte, richtete Bertrand seinen Verdacht auf dunkle Machenschaften einiger „unreiner Elemente“ des Gerichts, die verwiesen werden müssten, oder aber auf den Druck und die Einflussnahme einer der Prozessparteien. Werde nicht dem ursprünglichen Urteilsspruch Folge geleistet, und nur diesem, so entstehe ein gefährlicher Präzedenzfall. Der französische Konsul erklärte, die seines Erachtens sinnlose Korrespondenz zu diesem Streitfall beschließen zu wollen und wandte sich an den französischen Botschafter in Istanbul. Nach beharrlichen Bemühungen erreichte dieser schließlich, dass dem Wali von Aleppo, Ğevdet Paşa, seitens der Hohen Pforte ein Befehl (*Jettre vizirielle*) geschickt wurde, der anordnete, dem ersten Urteil zufolge Wahid Efendi zum Zahlen der ganzen Schuld zu zwingen, da er die Frist von 21 Tagen habe ablaufen lassen, ohne sein Konto mit Picciotto auszugleichen.¹⁵⁹

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wahid Efendi als Abkömmling einer der prominentesten Familien von Aleppo manche der Richter des Handelsgerichts auf seine Seite bringen und beeinflussen konnte. Beachtung verdient jedoch, dass keiner der beteiligten nichtosmanischen Richter sich bei Bertrand über die Korruptheit der Instanz beschwerte, denn das hätte zweifelsohne in der Korrespondenz Niederschlag gefunden. Schlussendlich können in den Dokumenten keine hieb- und stichfesten Beweise gefunden werden, die auf konkrete dunkle Machenschaften deuten, auch wenn solche dadurch nicht ausgeschlossen werden können. Besonders hervorgehoben werden soll hier aber, dass der intensive Briefwechsel einen bestimmten Eindruck vermittelt: die Motivationen, die hinter dem Handeln der osmanischen Autoritäten im Verlauf des Streitfalls stehen, wirken glaubwürdig und nachvollziehbar. Der Wali Ğevdet Paşa und dessen Stellvertreter Selim Paşa scheinen sich gerade am Ende besondere Mühe zu geben, den Fall zu einer Lösung zu bringen. Noch vor dem Einschreiten der Autoritäten in Istanbul wird der Teilbetrag, über den man sich einig war, von Wahid Efendi eingezogen und der Rest schon einmal sichergestellt, in Erwartung eines erneuten Urteils des Handelsgerichts in seiner gemischten Zusammensetzung.

Der französische Konsul hingegen wollte in keinem Moment der ganzen Auseinandersetzung einlenken und gab keinerlei Anzeichen, ein pragmatisches Handeln in Erwägung ziehen zu wollen. Er blieb unbeirrt bei seiner anfänglichen Position, was dem Handelshaus aus Marseille zum Schluss keinen Vorteil brachte, zumindest in Hinsicht auf die Zinsen. So brauchte es fast anderthalb Jahre, um den Betrag einzuziehen – ohne Zinsen – und darüber hinaus wurde er von 3.328,50 auf 3.300 Franken abgerundet. Noch im April 1868 forderte Bertrand die Zinsen, doch

¹⁵⁸ CADN, Alep Consulat, Série A 24, 5. Dezember 1867, (Briefentwurf) Bertrand (an Selim Paşa).

¹⁵⁹ CADN, Alep Consulat, Série A 25, Pera (Istanbul), 12. März 1868 und Anhang, „*Copie d'une lettre vizirielle écrite au Gouverneur Général d'Alep le 12 Zilgide 1284.*“

wies ihn der Gouverneur Selīm Paşa darauf hin, dass im Befehl der Hohen Pforte nichts davon erwähnt sei.¹⁶⁰ Auch der französische Botschafter in Istanbul hatte es als angemessen empfunden, nicht darauf zu bestehen:

„[Dans la lettre vizirielle] il n'est pas enjoint, il est vrai, au Gouverneur Général de contraindre Wahid-Effendi à payer les intérêts de sa dette: j'ai cru devoir passer ce point sous silence.“¹⁶¹

Das gespannte Verhältnis zwischen dem französischen Konsul und den osmanischen Autoritäten kommt auch im zweiten Fall, der zeitlich fast genau an den ersten anschließt, in ähnlicher Weise zum Vorschein. Im Gegensatz zum vorangehenden Beispiel jedoch war es hier ein osmanischer Untertan, der sich in einem Streitfall bezüglich der Begleichung einer Schuld an das Handelsgericht wandte. Krikor Odabaşı, ursprünglich aus Arapgir, der das Amt des *odabaşı* (Aufseher oder Portier) des Ḥān Ḥāğğ Mūsā in Aleppo innehatte, klagte gegen den in der Stadt ansässigen französischen Bankier Lavigne-Emerat.¹⁶² Krikor war gegenüber Lavigne als Garant für einen Händler namens Anṭākyalı Mehmed (oder Muḥammad) Ağa aufgetreten. In dieser Funktion musste er für die Zahlung einer Summe von 240 türkischen Lira an Lavigne sorgen, und ließ das ihm als Hypothek übertragene Haus von Muḥammad Ağa verkaufen. Der Verkaufspreis des Hauses, der gänzlich von Lavigne einkassiert wurde, war jedoch größer als die ursprüngliche Schuld, so dass Lavigne nun Krikor einen Betrag schuldete. Lavigne jedoch behauptete, Krikor eine Zahlung gemacht zu haben, und dass dieser ihm Geld schulde.¹⁶³

Auch in diesem Beispiel wird deutlich werden, dass dem Urteil des Handelsgerichts in einer gemischten Streitigkeit Rechtskraft beigemessen wurde, obschon im Verlauf des Falles immer wieder Verzögerungen auftraten. In der Korrespondenz des französischen Konsulats von Aleppo nimmt der Streitfall seinen Anfang mit der legalisierten Kopie eines ersten *iḥlām* des Handelsgerichts im Mai des Jahres 1868. Es handelt sich dabei um eine Mitteilung (also nicht ein Urteil), dass der französische Konsul seitens der Direktion für auswärtige Angelegenheiten schriftlich dazu aufgefordert werde, dafür zu sorgen, dass sich Herr Lavigne vor Gericht präsentiere. Dieser war zuvor schon mehrfach vorgeladen worden, sei schließlich erschienen, habe sich aber für die Weiterführung der Angelegenheit nicht mehr gezeigt. Darüber hinaus habe der Kläger Krikor Odabaşı die Zeugen-

¹⁶⁰ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 23. April 1868, (Briefentwurf) Bertrand an Selīm Paşa; 28. April 1868, Selim Paşa an Bertrand.

¹⁶¹ CADN, Alep Consulat, Série A 25, Pera (Istanbul), 12. März 1868 und Anhang, ‘*Copie d'une lettre vizirielle écrite au Gouverneur Général d'Alep le 12 Zilgide 1284*’.

¹⁶² CADN, Alep Consulat, Série A 25, 27. Juni 1867; 28. Rebīʿu l-evvel 1285. Es handelt sich hier um einen Khan des *waqf* von Ḥāğğ Mūsā al-Amīrī, eines wohlhabenden muslimischen Kaufmanns des 18. Jahrhunderts.

¹⁶³ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 4. Rebīʿu l-āḥır 1285, 11. Temmüz 1284 (23. Juli 1868), beglaubigte Kopie des Urteils des Handelsgerichts von Aleppo vom 28. Rebīʿu l-evvel 1285 / 6. Temmüz 1284 (18. Juli 1868).

aussage des Dragomans des französischen Konsulats, Šāhbāzian (Chahbasian), verlangt, so solle dieser ebenfalls vor Gericht erscheinen.¹⁶⁴

Abgesehen davon, dass dieser *īlām* einen Einblick in bestimmte formelle Abläufe des Gerichts gibt, ist die Reaktion des französischen Konsuls Vincent Bertrand darauf näher zu betrachten. Bertrand ließ als erstes den von Wassa verfassten Begleitbrief zum *īlām* dem amtierenden Wali, Nāšid Paša, zurückschicken mit dem Vermerk, dass der Wali vermutlich nicht darüber unterrichtet sei, dass er, Bertrand, sich vor einem halben Jahr gezwungen sah, nur noch direkt mit der höchsten lokalen Autorität zu korrespondieren – also nicht mehr über die Direktion für auswärtige Angelegenheiten. Danach setzte er einen weiteren Brief an den Wali auf, in dem er beteuerte, dass das französische Konsulat immer bereit sei, Auskünfte zu geben, die der Justiz dienen können, doch sei dies nicht die Aufgabe eines Angestellten wie Šāhbāzian, sondern man habe sich an den Konsul zu wenden.¹⁶⁵ Bertrand schickte den Dragoman dennoch kurz darauf zum Wali, damit er diesem die offizielle Stellungnahme des Konsulats bezüglich des betreffenden Falles abgebe.

Anstatt die Prozedur voranzutreiben, verursachte dieser Akt jedoch weitere Komplikationen. Der Dragoman gab seine Erklärung ab, als der Wali gerade mit dem Verwaltungsrat, *meğlis-i idāre*, Sitzung hatte, so dass die Erklärung in einer *mažbata* (offizieller Bericht, Protokoll) dieses Rates niedergeschrieben und an das Handelsgericht überwiesen wurde.¹⁶⁶ Bertrand, der seine Worte aber falsch ausgelegt sah, machte hierauf einen großen Wirbel. Dem Wali sowie dem Handelsgericht gegenüber berichtigte er, dass der Sinn der Erklärung nicht gewesen sei, Partei zu ergreifen, denn über den Streitfall zu urteilen, sei nicht seine Aufgabe. Vielmehr sei es der Auftrag des Dragomans gewesen, bezüglich der Verspätungen, die im Prozess zwischen Krikor und Lavigne entstanden seien, einige vertrauliche Bemerkungen zu machen. Bertrand kritisierte das Vorgehen des Handelsgerichts, durch das die ganze Prozedur in undurchschaubare Schwierigkeiten gebracht worden sei, wobei die Prinzipien, der gesunde Menschenverstand und das Gesetz dem Gericht einfache wie auch schnelle Aktionen vorzeichneten; „le tribunal eut pu régler, séance tenante ou dans un très court délai, une contestation qui, sans motif légal apparent de retard, est pendante depuis des mois entiers devant le tribunal de commerce.“¹⁶⁷ Es kam zu einer Eskalation zwischen Bertrand und Nāšid Paša, wobei ersterer den Rückzug eines Briefes des Walis verlangte, dieser aber nicht einsehen wollte, dass er den Konsul beleidigt habe.¹⁶⁸

¹⁶⁴ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 29. Mai 1868, legalisiert am 8. Juni 1868 durch Wassa.

¹⁶⁵ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 9. Juni 1868.

¹⁶⁶ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 27. Šafer 1285 (19. Juni 1868).

¹⁶⁷ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 27. Juni 1868; Bertrand an Nāšid Paša und Bertrand an den Präsidenten des Handelsgerichts von Aleppo.

¹⁶⁸ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 9. Juli 1868, Nāšid Paša an Bertrand; 10. Juli 1868, Bertrand an Nāšid Paša; 11. Juli 1868, Nāšid Paša an Bertrand.

Bertrand zufolge lag der Grund der Verzögerungen in der Vorgehensweise des Handelsgerichts. Es ging in diesem Punkt der Auseinandersetzung nicht etwa um interne Zwiste oder um Korruption, sondern darum, dass die Prozessführung falsch gehandhabt wurde. Anstatt von den beiden Parteien zu fordern, so Bertrand, ihre Behauptungen selbst durch handfeste Beweise zu untermauern, wurde versucht, von verschiedenen Seiten noch zusätzliche Informationen einzuziehen.

„[C]acun étant tenu de prouver ce qu'il affirme, et nul ne pouvant prétendre en justice à être cru sur parole, le Sieur Lavigne devait être sommé de prouver, soit par titres, soit par livres de commerce tenus dans les formes prescrites, la réalité des faits qu'il alléguait à l'encontre des dires de son adversaire.“¹⁶⁹

Er kritisierte aber auch den allgemeineren Missstand der Gerichte:

„Si le procès a duré huit mois entiers, c'est par suite du désordre qui règne dans les tribunaux de la localité et dont le consulat de France a eu fréquemment l'occasion de se plaindre.“¹⁷⁰

Die Vorwürfe Bertrands müssen angesichts des weiteren Verlaufs des Falles jedoch relativiert werden. So sprach das Handelsgericht im Juli 1868 sein Urteil zugunsten Krikor Odabaşı aus, doch konnte es nicht vollstreckt werden, da sich Lavigne aus dem Staub machte. Der Konsul und der Wali beschuldigten sich nun gegenseitig, dies nicht verhindert zu haben, obwohl es vorherzusehen gewesen sei.¹⁷¹ Da die Familie von Lavigne sowie der Geschäftssitz von Lavigne-Emerat in Aleppo waren, wurde nichts anderes unternommen, als die Rückkehr von Lavigne abzuwarten, die tatsächlich einige Monate später erfolgte. Krikor Odabaşı reichte bei den lokalen Autoritäten verschiedene Gesuche ein, dass der ihm geschuldete Betrag über das französische Konsulat von Lavigne eingezogen werde.¹⁷² Erst im April 1869 jedoch wurde Lavigne von Bertrand zur Zahlung des Betrages an die Kanzlei des Konsulats aufgefordert.¹⁷³ Als der Konsul sich an den Wali wandte, um den genauen Betrag der Schuld, samt Zinsen und Prozesskosten in Erfahrung zu bringen, da er nun die Zwangsvollstreckung der Schuld durch den Verkauf der Möbel von Lavigne anordnen wolle, erhielt er prompt eine vom Handelsgericht aufgestellte genaue Abrechnung zum geschuldeten Betrag.¹⁷⁴

¹⁶⁹ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 27. Juni 1868, Bertrand an Nāšid Paša.

¹⁷⁰ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 15. Rebī'ū l-āḥīr 1285 (5. August 1868), Gesuch von Krikor Odabaşı, Vermerk von Bertrand.

¹⁷¹ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 30. Juli 1868, Services Maritimes des Messageries Impériales, Agentur von Alexandretta an Bertrand; 15. Rebī'ū l-āḥīr 1285 (5. August 1868), Gesuch von Krikor Odabaşı; 8. August 1868, Wassa an Bertrand.

¹⁷² CADN, Alep Consulat, Série A 25, 20. Ša'bān 1285 / 23. Tišrīn-i šānī 1284 (5. Dezember 1868); 29. Ševvāl 1285 / 30. Qānūn-i šānī 1284 (11. Februar 1869); 3. Muḥarrem 1286 (15. April 1869).

¹⁷³ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 15. April 1869.

¹⁷⁴ CADN, Alep Consulat, Série A 25, 19. April 1869, Bertrand an Nāšid Paša; 5. Mai 1869, İsmā'īl (Berater und Direktor für auswärtige Angelegenheiten) an Bertrand.

Auch wenn die tatsächliche Aushändigung des Schuldbetrages an Krikor Oda-başı in den Dokumenten des französischen Konsulats nicht weiter belegt ist, erlaubt der Streitfall, verschiedene Beobachtungen zu machen. Als erstes muss darauf hingewiesen werden, dass in keinem Moment die vom Handelsgericht ausgestellten *i'lāme* oder *mazbaṭas* angefochten wurden. Beklagte sich Bertrand über ungeordnete Verhältnisse im Gericht, die zu Verzögerungen führten, kann dem entgegengesetzt werden, dass das Urteil und die Abrechnung des Schuldbetrages sehr schnell ausgestellt wurden, recht detailliert waren und nicht das Bild einer völlig desorganisierten Institution wiedergeben. Darüber hinaus ist auch in diesem Fall kein Anzeichen interner Zerrissenheiten des Gerichts noch von Korruption gegeben. Die Gründe für die Verzögerungen in der Vollstreckung des Urteils sind eindeutig nicht einer unregelmäßigen Prozedur zuzuschreiben, sondern einem äußerlichen Umstand, der Flucht des Angeklagten, gegenüber der auch Bertrand machtlos war. Wie der erste Fall, belegt auch dieser das tatsächliche Wirken des Handelsgerichts von Aleppo in seiner gemischten Zusammensetzung am Ende der 1860er Jahre und lässt erkennen, dass sich ausländische Händler wie auch osmanische Untertanen an diese Instanz wandten.

Handelsgerichte, wie sie ab der Mitte des 19. Jahrhunderts im Osmanischen Reich gegründet wurden, waren keine völlig neuen Einrichtungen. Sie sind zum Teil als eine Weiterführung von informellen Räten früherer Zeiten zu sehen, in denen Handelsstreitigkeiten von Händlern selbst (als eine Art ‚Laienrichter‘) abgeurteilt oder geschlichtet wurden. In Aleppo wurde zur Zeit der ägyptischen Herrschaft schon ein Handelsrat institutionalisiert, doch wurde er von den Osmanen nicht als solches übernommen. Das Handelsgericht, das schließlich in den 1850er Jahren errichtet wurde, bekam erst mit der Zeit eine solidere Form. Es kann hierzu insbesondere hervorgehoben werden, dass seine Verwurzelung auch im begrifflichen Wandel von *meḡlis* zu *mahkeme* und an einer sich verbreitenden Verwendung von vorgedruckten Gerichtsformularen zu sehen ist.

Die stärkere Regulierung des osmanischen Gerichtssystems und der Provinzverwaltung wird außerdem durch die Einführung des Amtes des Direktors für auswärtige Angelegenheiten verdeutlicht. Auch wenn sein genauer Kompetenzbereich einen Streitpunkt darstellen konnte, wurde gezeigt, dass er eine wichtige Rolle in der Durchführung der Prozesse an sich spielte. Die Probleme, die in den untersuchten Gerichtsprozessen auftauchten, waren oftmals verfahrensrechtlicher Natur, stellten jedoch nicht die Autorität des Handelsgerichts an sich in Frage. Behielten persönlicher Einsatz und Prestige in Gerichtsprozessen des späten 19. Jahrhunderts durchaus ihre Wichtigkeit, so funktionierte das *Mahkeme-i tiḡāret* von Aleppo im Großen und Ganzen doch so, wie es von den Reformen vorgesehen war.

7. *Kontinuität und Wandel*

Das letzte Kapitel ist der Frage nach dem Einfluss der Tanzimatreformen auf die Vorgehensweise der Brüder Poche gewidmet. Hier soll untersucht werden, inwiefern die Gründung von Handelsgerichten in Aleppo und seiner Region sowie die Kodifizierung des Handelsrechts einer Firma wie die der Fratelli Poche & C^o, die sich oftmals mit unzähligen Schuldnern und der Rückzahlung von Krediten abmühen musste, Nutzen gebracht hat und inwiefern man über die Jahre in der Art und Weise, wie sie Schulden eintrien, Änderungen feststellen kann, die eben diesen Reformen zuzuschreiben wären.

Das Handelsgericht von Aleppo findet in der Korrespondenz der Fratelli Poche & C^o vor allem in den 1860er Jahren recht wenig Erwähnung, ist aber auch in der Dekade danach nicht sehr präsent. Dies mag insofern erstaunlich sein, als das Gericht zu diesem Zeitpunkt bereits eine legale Autorität verkörperte, an die sich nichtosmanische wie einheimische Händler mit Streitfällen wandten. Für die Brüder Poche jedoch war ein gerichtliches Vorgehen nur in manchen Streitfällen eine tatsächliche Option. Der Umstand, dass die Poches nicht nur regionale Handelsaktivitäten hatten, sondern auch in Aleppo selbst eine große, nicht ortsansässige Kundschaft für ihre importierten Waren besaßen, hatte nämlich zur Folge, dass die Kredite, die sie gaben, nicht immer in Aleppo zurückgezahlt wurden. Auch wenn viele der Kunden ihre *kambiyale* in Aleppo unterschrieben, diese somit im Prinzip auch da zu begleichen waren, sahen sich die Poches gezwungen, die Beträge über ihre Agenten in anderen kleineren Handelszentren einzukassieren. Es konnte so dazu kommen, dass an Handelsgerichte außerhalb von Aleppo appelliert wurde, wenn Probleme mit den Kunden auftauchten, die ihre Schulden nicht zahlen wollten oder konnten. Doch auch hier kann festgestellt werden, dass regionale Handelsgerichte, wie die von Urfa oder Diyarbekir, nicht nur in der Zeit der Etablierung des Handelshauses Poche, sondern auch in den 70er Jahren nur beschränkt in Schuldfälle impliziert wurden.

Auf den ersten Blick ergibt sich für die 1870er Jahre ein ähnliches Bild wie für die Jahre zuvor. Bei einer genaueren Betrachtung aber werden unter der Oberfläche der Kontinuität verschiedene Handlungsweisen sichtbar, die auf einen Wandel über den untersuchten Zeitraum hinweg deuten. Im Folgenden sollen Fallbeispiele aus verschiedenen Perioden dazu dienen, den Wandel, aber auch die Kontinuität zu illustrieren und darüber hinaus eine Aussage zum Wirken der Handelsgerichte von Aleppo und der Region zu machen. Gerichtsakten werden schon lange als eine der wichtigsten Quellen für die Sozial-, Familien-, Gender- und Verwaltungsgeschichte des osmanischen Zeitalters angesehen, doch erlauben es solche Verhandlungsprotokolle an sich oft nicht, den Werdegang eines Falles genau nachzuvollziehen oder festzustellen, ob ein Gerichtsentscheid auch wirklich in die Tat umgesetzt wurde. Die manchmal sehr lang andauernden Diskussionen um einzelne Fälle, die hier anhand der Poche Korrespondenz aufgezeigt

werden können, bieten somit auch eine einmalige Gelegenheit, die Wirkung osmanischer Gerichtsbarkeit zu verfolgen. Von den dargestellten Beispielen ausgehend soll schließlich auch die Frage nach dem Erfolg der Reformen im Bereich des Handelsrechts aufgegriffen werden.

Verzögerungen und Machtlosigkeit

Im 5. Kapitel wurde veranschaulicht, auf welche Weise die Brüder Poche in den 1860er Jahren versuchten, Schulden einzutreiben. In der Besprechung verschiedener Fälle kam insbesondere zum Vorschein, dass die Handelsgerichte von Aleppo, Urfa oder Diyarbekir im Allgemeinen in die Streitigkeiten nicht miteinbezogen wurden. Die Frage nach der Zugänglichkeit und der Einflusskraft gerade der regionalen Gerichte, die hier aufkommt, ist daher nicht leicht zu beantworten. Unter den wenigen Hinweisen diesbezüglich in der Korrespondenz der Brüder Poche befindet sich für die frühe Zeit ein einziges aussagekräftiges Beispiel, in dem die Poches sich ohne Zögern an das Handelsgericht von Urfa wenden wollten.

Im Sommer 1862 kauften die Brüder Poche für den Aleppiner Händler al-Hāğğ ‘Abdallāh Qal‘ağī etwas über sieben *qintār* Wolle bei Nu‘mān Ağa Kōr-oğlı in Urfa.¹⁷⁵ Die Ware sollte von Ğürğī Hūrī, der später zu ihrem Agenten wurde, in Empfang genommen werden, damit dieser sie wiege, in Jute verpacke und nach Aleppo schicke. Aus einem in der Korrespondenz nicht ersichtlichen Grund händigte Kōr-oğlı nur sechs *qintār* der Wolle aus (die überdies in einem feuchten Zustand war), ließ sich aber den ganzen Verkaufspreis auszahlen.¹⁷⁶ Die Brüder Poche, die verärgert waren, dass Hūrī den vollständigen Betrag schon gezahlt hatte, ohne die ganze Ladung Wolle in den Händen zu haben, forderten diesen auf, dem Lieferanten der Wolle mit einem Protest beim Vorsitzenden der Händler, *šābbandar at-tuğğār*, zu drohen. Falls er den Rest nicht liefere und auch das Geld nicht zurückgebe, solle er für alle Schäden, Ausgaben und den Verlust, der durch das Blockieren der Wolle sowie des Geldes entstehe, verantwortlich gemacht werden.¹⁷⁷ Schon nur eine Woche später verlangten die Brüder Poche, dass Hūrī den Wolllieferanten vor das Handelsgericht, *mağlis at-tiğāra*, bringe.¹⁷⁸ Hūrī gab jedoch zu verstehen, dass der *šābbandar* (der möglicherweise auch Vorsitzender des Handelsgerichts war) der Partner von Nu‘mān Ağa sei und es nicht zulassen würde, dass gegen letzteren ein Protest eingelegt werde, da er selbst sonst von den Gebühren und Verlusten (Zinsen) betroffen wäre. Nach großen Bemühungen schaffte es Hūrī schließlich, ohne

¹⁷⁵ Die Gewichtseinheit *qintār* kann hier aus dem Kontext nicht eindeutig bestimmt werden. Allgemein war das syrische *qintār* jedoch größer als das ägyptische und mag wohl um die 250 kg betragen haben.

¹⁷⁶ FP 346:44, 19. Juli 1862; FP 601:168, 14. August 1862.

¹⁷⁷ FP 346:48, 30. August 1862.

¹⁷⁸ FP 346:49, 6. September 1862.

offizielle Mittel innerhalb von zwei Wochen den Rest der Wolle ausgehändigt zu bekommen.¹⁷⁹

Angesichts der sonst langwierigen Schuldfälle überrascht dieser Vorfall nicht nur durch seine schnelle Behebung, sondern auch dadurch, dass das Handelsgericht als reelle Option gesehen wurde. Zeigt die Korrespondenz nach Urfa, dass sich die Poches besonders bis in die frühen 1870er Jahre mit der Drohung von Protesten oder Prozessen zurückhielten, so hatte dies möglicherweise weniger damit zu tun, dass das Handelsgericht der Stadt nicht funktionstüchtig war, sondern mit der Natur der Schuldfälle, die sich von der Auseinandersetzung mit Nu'mān Āga unterschieden. Wie es schon die zuvor besprochenen Beispiele gezeigt haben, konnten Jahre vergehen, bevor die Brüder Poche einen ihnen geschuldeten Betrag einkassierten. Versuchten sie weitgehend auf informellem Wege zur Beendigung eines Schuldfalls zu kommen, so lag ein wichtiger Grund oft in der Zahlungsunfähigkeit des betroffenen Händlers. Es schien nicht lohnend, sich an eine offizielle Stelle zu wenden und Gebühren für Proteste, Befehle oder Prozesse zu zahlen, wenn am Ende kein sichtbares Resultat erreicht wurde und der Schuldner nichts hatte, was beschlagnahmt werden konnte. Im Vorfall zwischen den Poches und Nu'mān Āga, der einen Teil der Wolle zurückbehalten hatte, bezog sich die Uneinigkeit schließlich mehr auf vertragliche Vereinbarungen (auf Menge und Qualität: es sollten etwas über sieben *qintār* kurdische Wolle sein) und auf den Zustand der Ware (sie wurde feucht geliefert und musste erst einmal getrocknet werden) und gründete nicht auf ein nicht eingehaltenes Zahlungsversprechen, so dass der Appell an das Handelsgericht als aussichtsreich eingeschätzt wurde.¹⁸⁰

Aber auch wenn ein Schuldner imstande war, zumindest einen Teil seines verfallenen Wechsels zu zahlen, geschah es nicht nur in den 1860er Jahren sondern auch in einer späteren Zeit oft genug, dass die Brüder Poche nicht etwa durchgreifen konnten, sondern eher machtlos zusehen mussten, wie die Zeit verstrich, Tinte und Papier verbraucht wurde, ohne ein schnelles Ergebnis zu bringen. Es sollen hier zwei weitere Fälle kurz skizziert werden, um diese Ohnmacht noch einmal zu verdeutlichen. In einem Beispiel geht es um Sayyid Aḥmad aus Diyarbekir. Dieser hatte im August 1860 den beachtlichen Betrag von 13.395 Piaster schon seit einem Jahr zu begleichen. Adolphe hoffte, dank der Stellung von Honoré Pons weiterzukommen: „Votre influence dans le pays vous donne toute [la] faculté [d']agir prompt[ement] et avec efficacité.“¹⁸¹ Doch konnte Honoré alleine nichts ausrichten, so schlug er Adolphe im Februar 1862 vor, dass dieser über seinen Schwager, den portugiesischen Vizekonsul André Marcopoli, einen Befehl des Walis von Aleppo an den Wali von Diyarbekir verlange, auf den sich Honoré stützen könne. Er wolle es nicht riskieren, Sayyid Aḥmad gegenüber allzu streng vorzuge-

¹⁷⁹ FP 601:170 und 171, 9. und 23. September 1862.

¹⁸⁰ FP 601:169 und 171, 26. August und 23. September 1862.

¹⁸¹ FP 3068:121, 24. August 1860, Alexandre Pons an Adolphe Poche.

hen, da dieser auch ihm Geld schulde. Ein offizielles Schreiben jedoch gebe ihm genügend Rechtfertigung, Sayyid Aḥmad unter mehr Druck zu setzen und das Schreiben müsse dem Wali gar nicht ausgehändigt werden.¹⁸² Anstelle eines Befehls schickte Adolphe jedoch nur ein offizielles Schreiben des Konsuls, das nicht weiterhalf. Zwei Monate später schimpfte Adolphe immer noch über den Schuldner; dieser halte ihn zum Narren, denn er sei sich sicher, dass ein Händler aus Aleppo in seinem Auftrag Gallnüsse verkauft habe, und Sayyid Aḥmad so Einnahmen hatte, doch könne er dies nicht beweisen: „Je suis [telle]ment vexé de cette manière que [sic] nous sommes traités, par cette infame coquin, que je ne voudrais plus y penser[.]“¹⁸³ Obwohl Adolphe kurz in Erwägung zog, den Schuldner nach Aleppo kommen zu lassen, begnügte er sich schlussendlich damit, dass der Betrag von Sayyid Aḥmads Partner in Aleppo, Ismā‘il Gelmedi, durch eine Zahlungsanweisung auf einen Dritten beglichen wurde. Die Poches mussten jedoch aufgrund eines Währungsunterschiedes einen Verlust hinnehmen. Adolphe gab vor, diesen Verlust sowie die Zinsen noch einziehen zu wollen, doch kann angenommen werden, dass er diese Beträge nie erhalten hat.¹⁸⁴

Es ist nicht klar, wieso Adolphe keinen Befehl beantragt hat und wieso er den Schuldner schließlich nicht durch die osmanischen Autoritäten nach Aleppo hat kommen lassen. Das eine kann möglicherweise damit in Zusammenhang gebracht werden, dass die Brüder Poche zu dem Zeitpunkt noch nicht zu den angesehensten Händlern von Aleppo zählten und noch keine konsularischen Ämter innehatten, oder aber einfach die Gebühren für einen Befehl nicht auslegen wollten; und das andere damit, dass Sayyid Aḥmad vielleicht selbst ein zu einflussreicher Händler in Diyarbekir war. Während die zweite Annahme eine Hypothese bleiben muss, kann hier schon vorweggenommen werden, dass gerade das Anfordern von Befehlen bei den osmanischen Autoritäten etwas war, was beim Eintreiben von Schulden in den 1870er Jahren stärker in den Vordergrund trat.

Das Beispiel bezüglich ‘Abd al-Masiḥ Aro, der zeitweilig zahlungsunfähig war, zeigt die Ohnmacht der Brüder Poche noch in einem stärkeren Maße. Im Juli 1866 war dessen Schuld schon seit einiger Zeit ausstehend. Adolphe vermutete jedoch, dass Aro einen Teil zahlen könne, sah sich aber dann gezwungen, mit ihm eine Verlängerung der Frist auszuhandeln. Als ein Kompromiss gegenüber den von Aro verlangten zusätzlichen zwei Jahren Grundfrist und vier weiteren Jahren bis zum vollständigen Abzahlen der Schuld, einigten sich die beiden Seiten auf eine Frist von dreieinhalb Jahren insgesamt. Als dem Vater des Schuldners auf dem Weg nach Siirt kurz darauf ein Ballen von Waren im Wert von 68 osmanischen Lira gestohlen wurde, musste Adolphe im eigenen Interesse auch noch für Aro einspringen und über Honoré einen Befehl des Walis erbitten, damit die Diebe gefunden

¹⁸² FP 600:3, 8. Februar 1862.

¹⁸³ FP 3068:135-136, 3. April 1862.

¹⁸⁴ FP 3068:139-140, 17. Mai 1862.

würden: „[S]i nous en parvenons pas de [sic] lui sauver cette marchandise, je crois que nous pourrions faire une croix sur ce qu'il me doit.“¹⁸⁵ In der Folge zeigte sich Aro aber wenig kooperativ, zahlte die vereinbarten Raten nicht und wurde von Honoré ins Gefängnis gebracht. Nun schritten Geistliche seiner Gemeinschaft ein und bemühten Honoré, dass er für die Freilassung Aros Sorge, vermutlich um diesem zu ermöglichen, seinen Geschäften nachzugehen und irgendwelche Einkünfte zu erzielen.¹⁸⁶ Honoré unternahm erst noch verschiedene Versuche, jedoch ohne Aro auch nur einen Groschen entziehen zu können oder ihn einen Garanten stellen zu lassen. Der Schuldner wurde wieder frei gelassen und von Honoré weiterhin überwacht. Der Fall zog sich bis Ende 1876 hin, erst zu dem Zeitpunkt belegt ein Brief, dass Aro den Betrag vollständig beglichen hatte, da er nun seine Wechsel als Quittung zurückerhalten sollte.¹⁸⁷

Das Beispiel von Aro, dessen Schuld weit bis in die 1870er Jahre bestehen bleibt, ist kein Einzelfall. Im untersuchten Zeitraum sind viele andere Fälle dieser Art zu beobachten, in denen Gläubiger ihren Schuldnern gegenüber nichts ausrichten konnten. Dieser Sachverhalt darf in seiner Persistenz jedoch nicht davon ablenken, dass sich manche Aspekte des Schuldeneintreibens mit der Zeit dennoch änderten, was am Vorgehen der Brüder Poche deutlich gemacht werden kann.

Der Einsatz von Befehlen

Auch wenn in der Korrespondenz vereinzelt schon in den 1860er Jahren von Befehlen die Rede ist, so ist in den 1870er Jahren und danach das Anfordern eines *emirñames* durchaus keine Besonderheit mehr. Dies ist mit der größeren Entschlossenheit und einem energischeren Vorgehen der Brüder Poche in Schuldfällen verbunden, kann aber gleichzeitig nicht von der Tatsache getrennt werden, dass die Poches mehr Ansehen genossen und sich nach der Ernennung Frédéric's zum amerikanischen Vizekonsul auf ebendiese Position berufen konnten. Ein Briefkopieband, der einzig den von osmanischen Behörden erstellten Schreiben gewidmet ist, gibt Aufschluss über den nun häufigeren Gebrauch von *emirñamen* seitens der Poches. Der Band beginnt Ende 1873 (mit der Kopie eines Schreibens des osmanischen Außenministeriums an das Vilāyet Aleppo bezüglich der Amtseinführung von Frédéric Poche als amerikanischer Vizekonsul in Aleppo), der letzte Eintrag ist vom März 1886.¹⁸⁸ Bei den meisten der insgesamt 112 Briefkopien handelt es sich um Befehle, die vom Vilāyet Aleppo ausgestellt wurden und an die obersten Behörden kleinerer Städte (*qāimmaqāmlıq*, *mutaşarrıflıq*) oder anderer Provinzhauptstädte der Umgebung gingen. In diesen Befehlen, in denen jeweils das Einziehen

¹⁸⁵ FP 3068:449, 17. November 1866.

¹⁸⁶ FP 606:233, 9. März 1867.

¹⁸⁷ FP 621:202, 30. Dezember 1876.

¹⁸⁸ Es handelt sich um den Band FP 385.

von Geldbeträgen eines oder diverser Schuldner gefordert wurde, sind die Brüder Poche nicht als österreichische Händler angegeben, sondern es ist fast ausnahmslos vom amerikanischen Konsularagenten oder Vizekonsul in Aleppo die Rede, meist ohne den Namen Poche zu nennen *Ameriqa bükümet müğtema'sunun Haleb'de muqim konsolos memuri beğ* (der in Aleppo sesshafte Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika), und ab Juli 1877 vom amerikanischen Konsul Herrn Frédéric Poche, *Haleb Ameriqa konsolost Mösyö Frederik Pocher* [sic]. In einem einzigen Schreiben werden die Poches als österreichisch-ungarische Untertanen bezeichnet, und in einigen weiteren wird das Handelshaus Fratelli Poche erwähnt. Das Attribut des Vertreters einer fremden Macht war offensichtlich gewichtiger als die Tatsache, dass Schulden eingezogen werden sollten, die aus einer Handelsaktivität entstanden waren und die Poches als Händler betrafen.

Der Briefkopieband enthält für die Jahre 1874-1876 jeweils eine handvoll offizieller Schreiben, welche die Brüder Poche vom Wali beantragten, für die zwei folgenden Jahre 1877 und 1878 jeweils knapp ein Dutzend Befehle, 1879 und danach nimmt ihre Zahl wieder ab. Neben den hier verzeichneten offiziellen Schreiben wurden allerdings für die Brüder Poche noch weitere ausgestellt, die in dem Band keinen Niederschlag gefunden haben, doch handelt es sich vermutlich nur um eine geringe Anzahl. In der Korrespondenz nach Urfa und Diyarbekir wurden für die untersuchte Zeitspanne nur zwei Hinweise auf zusätzliche Befehle gefunden, beide von 1874.¹⁸⁹ Im Band selbst ist bei einzelnen Schreiben angegeben, dass es sich um das erneute Ausstellen eines schon zuvor geschickten Befehls handelt, auf welchen durch Datum und Nummer klar referiert wird.¹⁹⁰ Verschiedene Beispiele sollen hier nun die Entwicklung nachzeichnen, die in der Verwendung von Befehlen stattgefunden hat.

Als Ḥabib Ğazzāla im Sommer des Jahres 1868 nach Urfa reisen und sich neben eigenen geschäftlichen Angelegenheiten mit der Hilfe von Ğirĝi Ḥürī auch um die Schuldner der Brüder Poche kümmern sollte, wurde er von letzteren mit zwei *emirnāmen* des Walis von Aleppo ausgestattet.¹⁹¹ Es ist dies in der Korrespondenz nach Urfa und Diyarbekir der erste Fall, bei dem von einem Befehl tatsächlich auch Gebrauch gemacht wird. Offensichtlich sollten die *emirnāme* mehr die Schuldner einschüchtern als an den *mutaşarrıf* von Urfa übergeben werden, doch geht aus den Dokumenten nicht hervor, wie Ğazzāla tatsächlich vorgegangen ist und wie weitreichend sein Erfolg war. Einige der Schulden zumindest blieben bestehen, vor allem die von ʿUmar Kāmil.

¹⁸⁹ FP 614:291, 14. Rebīʿu l-evvel 1291 / 18. Nisān 1290 (30. April 1874), Antwortschreiben des *mutaşarrıfı* von Urfa an den Wali von Aleppo auf ein Schreiben vom 20. Zī l-ḥiğge 1290 (7. Februar 1874); FP 614:283, 13. Oktober 1874.

¹⁹⁰ Als Beispiele siehe FP 385: f.4.a, 29. Ğemāziyü l-āḥır 1291 / 31. Temmüz 1290 (12. August 1874); FP 385: f.6.b, 19. Zī l-qaʿde 1292 / 4. Qānün I 1291 (16. Dezember 1875)

¹⁹¹ Beide *emirnāme* waren vermutlich an den *mutaşarrıf* von Urfa adressiert, und hielten ihn an, namentlich genannte Schuldner zum Zahlen zu bringen; FP 346:234.b, 18. Juli 1868.

Dieser hatte vier Jahre zuvor, 1864, bei den Poches zu 3.645 Piaster fünfzehn Stück *indiennes* (bedruckte Baumwolltücher) gekauft und war einige Monate später gestorben.¹⁹² Seine zwei *kambiyale* (über 80 ½ Napoleon und 21 Piaster und über 13 ½ osmanische Lira, 15 ¾ Piaster) wurden von den Verwandten, welche die Erbschaft verwalteten, anerkannt, allerdings nicht ohne einen Diskont von 2,5% bei Begleichung der Schuld zu fordern.¹⁹³ Die Angelegenheit zog sich in die Länge, da vorerst die dem Verstorbenen von anderen Personen geschuldeten Geldbeträge eingezogen werden mussten. Bis August 1865 war jedoch schon etwas mehr als die Hälfte der Schuld an Poches beglichen.¹⁹⁴ Im November 1866 schlug Adolphe Armand Martin vor, dass er für den Rest ein offizielles Schreiben ausstellen lasse und ihm zuschicke:

„Je nous renouvelle mes prières de vouloir bien mener durement ces canailles de Spengi Kannagi et Kamel. Je désire en finir pour toujours, s’il vous est nécessaire pour ce dernier une lettre de nt gouverneur pour les effrayer veuillez me le dire.“¹⁹⁵

Nach dem obengenannten Befehl, den die Poches 1868 Ġazzāla mitgegeben hatten, wandten sie sich im Jahr darauf direkt an den *mutaşarrıf* von Urfa, Şıblı Paşa und empfahlen ihm neben anderen Schuldfällen die Sache mit ‘Umar Kāmil an, doch ohne Erfolg. Noch Anfang 1870 erinnerten sie Hürı daran, dass sie sich jederzeit einen weiteren Befehl ausstellen lassen könnten, wenn er es als hilfreich erachte. Im Juli 1871 mussten sie dann zum bitteren Schluss kommen, dass der Rest der Schuld trotz aller *emirnāme* und Empfehlungen bestehen geblieben war. Der Fall verschwindet danach aus der Korrespondenz.¹⁹⁶ Ob die Schuld beglichen wurde oder nicht bleibt unklar, zumindest lässt der Briefwechsel erkennen, dass hier der Einsatz von Befehlen und Schreiben nicht das erwünschte schnelle Resultat gebracht hat.

Warum das Anfordern von *emirnāmen* jedoch immer wieder als eine Option gesehen wurde, zeigen Fälle, die nicht so erfolglos ausgingen. Im Jahr 1874 ersuchten die Brüder Poche in weiser Voraussicht den noch amtierenden Wali von Aleppo, Aḥmed Paşa, dass er den Wali von Diyarbekir schriftlich auffordere, einen Befehl an den *qāimmaqām* von Behesni auszustellen, damit dieser von Poches Schuldnern Berber-oğlu und Partner Geld einziehen lasse. Das angeforderte offizielle Schreiben von Aḥmed Paşa erhielten sie Anfang Mai 1874, den Schuldnern selbst aber schickten sie einen Monat später als erstes einen Brief mit der Aufforderung, den Betrag von 55 osmanischen Lira zu zahlen, der nun schon seit einem Monat fällig sei, da sie ihn ansonsten durch einen Befehl von offizieller Stelle einziehen lassen wür-

¹⁹² FP 3068:335-336 und 348-349, 23. April und 14. Mai 1864, Poche an Martin.

¹⁹³ FP 604:243, 28. Februar 1865, Martin an Poche.

¹⁹⁴ FP 604:252, 1. August 1865, Martin an Poche.

¹⁹⁵ FP 3068:450-452, 17. November 1866, Poche an Martin.

¹⁹⁶ FP 346:272, 10. April 1869, Poche an Şıblı Paşa; FP 346:392.b, 11. Februar 1871; FP 346:481.b, 15. Juli 1871.

den.¹⁹⁷ Da die Schuldner, wie von den Poches offensichtlich erwartet, der Forderung nicht entsprachen, kam das Schreiben von Aḥmed Paša nun zum Einsatz und wurde nach Diyarbekir geschickt. Es bedurfte in der Folge noch eines zweiten offiziellen Schreibens des stellvertretenden Walis von Aleppo an den Wali von Diyarbekir, bis die Angelegenheit tatsächlich ins Rollen kam. So berichteten die Agenten Kešišian Anfang September, dass ein Antwortschreiben des *mutašarrıf*s von Malatya bezüglich der Schuld nach Diyarbekir geschickt worden sei und der Wali von Diyarbekir nun die Poches sowie den Wali von Aleppo über die Sachlage unterrichten werde. Schon Ende September konnten sich die Poches bei den Kešišian für ihre Bemühungen bedanken und ließen sie wissen, dass sie nun den Betrag erhalten hätten. Dieser Fall kann im Grunde als Musterbeispiel für den erfolgreichen Einsatz eines Befehls gelten.¹⁹⁸

Im Allgemeinen scheinen die von den osmanischen Autoritäten von Aleppo ausgestellten *emirnāme* ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben, auch wenn nicht alle die gewünschten schnellen Ergebnisse brachten. In vielen Fällen ist das Ergebnis nicht so eindeutig – zum Teil kann der Erfolg nur daraus geschlossen werden, dass Schuldner in der Korrespondenz der Brüder Poche nicht mehr erwähnt wurden. Denn blieb eine Schuld bestehen, ließen die Poches nicht locker, sondern hakten bei den Agenten und Partnern unermüdlich nach. Besonders deutlich ist dies bei Kontakten der Poches, die nur sporadisch angeschrieben wurden, wie Serkis Movsesian in Harput und İbrāhīm Ḥammāmğı-zāde in Malatya. Die Brüder Poche wandten sich in der Regel nur hinsichtlich des Eintreibens von Schulden an sie, wobei sie von Ḥammāmğı-zāde gelegentlich die Preise verschiedener Waren in Malatya (in erster Linie *ḥāšḥāš*, Mohn) zu erfahren suchten und diese teilweise kaufen ließen.¹⁹⁹ So schickten die Brüder Poche im Mai 1876 Movsesian einen Brief mit beiliegendem *emirnāme* an den *mutašarrıf* von Ma‘müretül‘aziz (Elazığ) bezüglich der Schuld von Krikor Yeğıayan aus Arapgir (nordwestlich von Ma‘müretül‘aziz und Harput).²⁰⁰ Der *emirnāme* an sich liefert uns einen kurzen Überblick: Yeğıayan schuldete aufgrund seiner Handelsaktivität in Aleppo den Poches 40 Moskauer Lira und 23 Piaster. Die Poches führten bei Verfall der regelkonform ausgestellten und garantierten *kambıyale* einen Protest durch und beantragten kurz darauf schriftlich (bei den osmanischen Behörden), dass das Geld eingezogen werde oder Yeğıayan einen Vertreter bekannt gebe, der das Geld in Aleppo zahle; und dass wenn der Schuldner sich stur zeige, er nach Aleppo gebracht werden solle. Da der Handel in Aleppo stattgefunden hatte, wurde das Gesuch dem Handelsgericht der Stadt übertragen und vom amtierenden *defterdār* (Finanzverwalter) des *vilāyets*, Rüşdî, ein Befehl an den *mutašarrıf* von Ma‘müretül‘aziz ausgestellt. Im *emirnāme*

¹⁹⁷ FP 349:71.b, 2. Juni 1874.

¹⁹⁸ FP 385: f.4.a, 12. August 1874; FP 614:160 und 161, 5. und 27. September 1874; FP 349:215.a, 19. September 1874.

¹⁹⁹ Wie im Jahr 1877, siehe FP 352:163.b und 325, 21. Juli und 4. Oktober 1877.

²⁰⁰ FP 350:407, 13. Mai 1876; FP 385: f.8.a, 2. Mai 1876 (Nr. 111).

ist schließlich wiederholt, was von den Poches schriftlich gefordert worden war und präzisiert, dass wenn der Schuldner nach Aleppo gebracht werden müsse, ein Prozess durchgeführt werden würde. Ein Brief der Poches an ihren Kontakt in Harput mit einer Anweisung zum Einziehen des Betrages erwähnt den Schuldner Yeğiayan noch einmal im Juli 1876. Es vergeht ein ganzes Jahr, bevor Movsesian wieder angeschrieben wird, und dieses Mal bezüglich anderer Schuldner.²⁰¹ Mit großer Wahrscheinlichkeit konnte der Fall so dank des Befehls in Harput selbst erledigt werden.

Im Juli und August 1877 wurde Movsesian angehalten, sich insbesondere um den ausstehenden Betrag von zwei weiteren Personen, Ohannes Pasik-oglı und Nazar Arpağıyan, zu kümmern, deren Wechsel zu 45½ osmanischen Lira, 39 Piaster und 15 Para schon seit zwei Jahren abgelaufen sei. Schon im September jedoch schrieben die Poches, dass das Fehlen einer Antwort seitens Movsesian für sie ein Zeichen dafür sei, dass die Schuldner weiterhin Ausflüchte suchten, um nicht zu zahlen. Das Ziel dieser sei es, beim Zahlen ihren Wechsel vor Ort ausgehändigt zu bekommen, um zu vermeiden, für Zinsen aufkommen zu müssen. Da die Poches aber ahnten, dass die Angelegenheit sich noch weiter in die Länge ziehen werde, hätten sie sich prompt an die Autoritäten gewandt und erreicht, dass dem *mutaşarraf* von Ma‘müretül‘aziz im Namen des Walis von Aleppo per Telegramm (!) ein Befehl geschickt werde, damit der Betrag von den Schuldnern eingezogen, oder aber diese nach Aleppo gebracht würden.²⁰² Nach der Bestätigung Movsesians, dass das Telegramm angekommen sei und von den Behörden Maßnahmen ergriffen wurden, taucht in der Korrespondenz im ganzen darauffolgenden Jahr kein weiterer Brief an Movsesian auf, noch die Namen der Schuldner.²⁰³ Auch hier wieder liegt der Schluss nahe, dass die Schuld beglichen wurde.

In einem Schreiben an ihren Kontakt in Malatya, İbrāhīm Hammāmğı-zāde, erinnern die Brüder Poche im August 1876 wiederum an eine ganze Liste von Namen und einzuziehender Beträge, die sie schon einige Wochen zuvor an ihn adressiert hatten. Sie baten ihn dieses Mal, ihnen unverzüglich mitzuteilen, wenn einer der Schuldner sich stur zeige, damit sie sofort einen *emirnāme* ausstellen lassen könnten.²⁰⁴ Ihrem Brief mit der erneuten Liste von dreizehn verschiedenen Beträgen (von denen fast alle jeweils zwei oder mehr Personen betrafen) war eine knappe höfliche Nachricht der Poches an die Schuldner selbst, “rifatlu qadim dostlarımız efendiler ğenābları” (an unsere hochgeschätzten alten Freunde), beigefügt. Sie besagte, dass Poches Vertreter in Malatya, Hammāmğı-zāde, ihnen beim Begleichen ihrer Beträge eine Quittung, *‘ilm ü haber*, ausstellen werde, die sie

²⁰¹ FP 626:191, 18. Juli 1877; FP 352:214 und 278.a, 11. August und 15. September 1877.

²⁰² FP 352:278.b, 15. September 1877.

²⁰³ FP 626:192, 27. September 1877.

²⁰⁴ FP 351:52-53, 19. Āb 1876 / 1. Şa‘bān 1293 (eines der Daten muss ein Irrtum sein, es handelt sich entweder um den 28. Reğeb 1293 oder um den 22. August 1876).

den Poches zuschicken könnten, um so ihre Wechsel zurückzuerhalten – eine Beteuerung, die zweifelsohne dem Ausflüchtesuchen der Schuldner zuvorkommen sollte. Im folgenden Monat bedanken sich die Brüder Poche bei Ḥammāmġi-zāde für die Bemühungen und nennen einen Schuldner, der schon gezahlt habe.²⁰⁵ Ein halbes Jahr später, nach dem Tod von Ibrāhīm Ḥammāmġi-zāde, wird Ğum‘a ‘Alī Ḥammāmġi-zāde an die Liste von einzuziehenden Beträgen erinnert, wobei erwähnt wird, dass manche der Schuldner schon gezahlt hätten, andere wiederum nicht.²⁰⁶ Im Juli 1877 schließlich schickten die Poches Ğum‘a eine neue Liste von Schuldnern und bitten ihn, wie zuvor auch schon Ibrāhīm Ḥammāmġi-zāde, ihnen unverzüglich zu melden, wenn ein *emirnāme* erforderlich sei. Die neue Liste überschneidet sich nur in zwei Fällen mit der Liste vom Jahr zuvor.²⁰⁷ Kann aus der Korrespondenz mit den beiden Ḥammāmġi-zādes geschlossen werden, dass die Schuldner ohne offiziellen Befehl zum Zahlen gebracht werden konnten, so ist schwer zu bewerten, welche Rolle allein schon die Drohung, einen *emirnāme* zu schicken, gespielt hat.

Insgesamt gibt die Korrespondenz der Brüder Poche ein etwas geteiltes Bild zum Einsatz und zur Wirkung von Befehlen. Es steht zum einen fest, dass *emirnāme* regelmässig beantragt wurden, und dass die Möglichkeit, solche ausstellen lassen zu können, schon an sich als Druckmittel eingesetzt wurde. Dies konnte dann wirksam sein, wenn die Betroffenen die Durchführung eines Befehls befürchten mussten. Die Tatsache, dass die Wirkung somit auch direkt vom Durchsetzungsvermögen und Willen der jeweiligen örtlichen Autoritäten abhängig war, machte den Erfolg sehr kontextabhängig. Manche Empfänger der Befehle zeigten sich nicht sehr pflichteifrig, so wurde Frédéric von Honoré bezüglich eines Schuldfalls, zu dem zuvor schon ein *emirnāme* ausgestellt worden war, geraten, sich doch einen Wesirsbefehl zu beschaffen, da von den korrupten Autoritäten in Diyarbekir (sonst) nichts zu erwarten sei.²⁰⁸ Im Gegensatz dazu tauchen für Urfa und Diyarbekir immer wieder Belege dafür auf, dass die behördlichen Wege in Anspruch genommen wurden und auch funktionierten. So bemühten sich manche osmanische Beamte, die Befehle des Walis von Aleppo auch durchzuführen, oder diesen zumindest über den Stand der Dinge zu unterrichten.

Ein Beispiel diesbezüglich ist der Fall von ‘Alī Beġ Muḥiṣ-oglı. Der *mutaşarrıf* von Urfa, Meḥmed Tevfıq, wurde vom Wali von Aleppo im Februar 1874 dazu angehalten, sich um das Einziehen von 31 Lira Maġidiya zu kümmern, die ‘Alī Beġ aus Urfa den Händlern Fratelli Poche schuldete. Es handelte sich um einen Wechsel, dessen Frist schon Jahre zuvor, am 11. Reġeb 1283 (19. November 1866), abgelaufen war.²⁰⁹ Ende April 1874 kam ein Antwortschreiben des *mu-*

²⁰⁵ FP 351:88.a, 16. September 1876.

²⁰⁶ FP 351:440, 31. März 1877.

²⁰⁷ FP 352:151.b-152, 21. Juli 1877.

²⁰⁸ FP 621:191, 12. Mai 1876; der Fall wird weiter unten ausführlicher besprochen.

²⁰⁹ FP 614:291, 30. April 1874; FP 348:328.a, 13. September 1873.

taşarrıfı, in welchem die Zahlungsunfähigkeit ‘Alı Beğ erklärt wurde: dieser sei fünf Jahre zuvor im Schnurhandel (oder Fadenhandel; *silk tığāreti*) tätig gewesen, die Stagnation aber habe seine Geschäfte behindert, so dass er ohne Arbeit geblieben sei. In der Folge sei er im Zollamt von Urfa als Inspektor, *keşşāf* (eigentlich: Ermittler), angestellt worden, zu einem Gehalt von monatlichen 140 Piaster. Das Gehalt wurde jedoch aufgrund der Aufhebung des Binnenzolls gestrichen, und ‘Alı Beğ wurde erneut arbeitslos. Obwohl er ein Haus besitze (also nicht völlig verarmt sei), müsse er doch den Unterhalt einer zehnköpfigen Familie bestreiten, und habe somit nichts, um für den genannten Betrag aufzukommen.²¹⁰

Der Inhalt eines solchen Antwortschreibens entsprach natürlich nicht unbedingt dem tatsächlichen Stand der Dinge, doch wäre es falsch, ohne weiteres daraus zu schließen, dass die Autoritäten in Urfa korrupt waren und nur versuchten, ‘Alı Beğ in Schutz zu nehmen. Die Korrespondenz der Brüder Poche mit Hūrī bringt hierzu Verschiedenes zutage. So wussten sie über die Anstellung ‘Alı Beğs beim Zoll schon länger Bescheid. Im März 1873 hatten sie erfahren, dass sich seine Lage stabilisiert habe, woraufhin sie im September des Jahres auch ‘Alı Beğs Namen auf einem ‚Sammel‘-*emirname* anführen ließen.²¹¹ Sie baten Hūrī ihnen mitzuteilen, wenn der *qāimmaqām* nicht helfe, damit sie einen Befehl beantragten, um alle Schuldner, darunter ‘Alı Beğ, nach Aleppo bringen zu lassen.²¹² Tatsächlich konnte der Schuldner vor die Autoritäten gebracht werden, die diesem drei Tage Zeit gaben, um seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und ihm drohten, ihn sonst ins Gefängnis zu werfen.²¹³ Als der Schuldner wieder gerufen wurde, beteuerte er seine Zahlungsunfähigkeit und seine Armut, und dass ihm durch einen Entscheid des Handelsgerichtshofs zuvor schon gewährt worden war, seine Schulden zu 10 Para pro Piaster (also ein Viertel des Wertes) zu zahlen. Dennoch hielten ihn die Autoritäten zum Zahlen an, woraufhin er eine Petition einreichte. Die ganze Sache wurde nun dem Handelsgerichtshof übertragen. Dem Agenten der Poches gegenüber erklärte ‘Alı Beğ, dass er beim Stamm der Zayd, *Banī Zayd*, der sich in der Umgebung von Aleppo aufhalte, selbst Reklamationen habe. Über den Agenten erhielten die Poches daraufhin einen Wechsel des Schuldners auf einen Muḥammad Ibrāhīm az-Zaydī und eine von ihm unterschriebenen Petition, die sie, wenn nötig, den Autoritäten in Aleppo vorweisen könnten.²¹⁴ Die Poches weigerten sich den Wechsel anzunehmen, da sie sich über az-Zaydī informiert hätten und es sich herausgestellt habe, dass dieser ein armer Mann sei. ‘Alı Beğ wiederum könne demzufolge, was Händler aus Urfa ihnen mitgeteilt hätten, zur Zeit zahlen. Dies war vermutlich der Anstoß für den oben erwähnten, weiteren Befehl von Februar 1874. Ein zweites Mal wurde die Angelegenheit vom *mutaşarrıf* an das Han-

²¹⁰ FP 614:291, 30. April 1874.

²¹¹ FP 348:144, 156.a und 328.a, 1. und 15. März und 13. September 1873.

²¹² FP 348:328.a und 361.a, 13. September und 25. Oktober 1873.

²¹³ FP 612:239, 20. Oktober 1873

²¹⁴ FP 612:242, 15. Dezember 1873.

delsgericht übertragen, damit diese Instanz die Richtigkeit der Behauptungen überprüfe.²¹⁵ Nachdem das Antwortschreiben des *mutaşarrıfı* nach Aleppo geschickt worden war, in dem ‘Ali Beğ wie oben beschrieben als mittellos dargestellt wurde, wiesen die Poches ihren Agenten Hürî an, nach dem Besitz ‘Ali Begs zu forschen, denn sie hätten gehört, dass er zusätzlich noch einen Weinberg oder einen Garten besitze.²¹⁶

Wenig später erschien der Schuldner vor dem Handelsgericht von Aleppo, ob aus freien Stücken oder herbeordert, geht aus den Briefen nicht hervor. Hier erklärte er sich bankrott, doch die Brüder Poche wollten nichts davon wissen, da er sich in seiner Vorgehensweise nicht an die Regeln gehalten habe. Bei seiner Rückkehr wurde ‘Ali Beğ von Hürî aufgesucht. Dieser gab ihm zu verstehen, dass man ihm in Aleppo nicht geglaubt habe, die Brüder Poche jedoch von seinem Besitz wüssten und nun versuchten, diesen von den Autoritäten beschlagnahmen zu lassen. Doch ‘Ali Beğ gab bekannt, dass Haus und Weinberg auf den Namen seiner Frau registriert seien. Sie sei kurz zuvor verstorben und der Besitz ginge nun auf ihre Kinder über.²¹⁷ Tatsächlich erwies es sich als schwierig für die Poches, die Hypothek des Hauses und des Weinbergs zu erhalten. Wenig später wurde der Fall vom Handelsgericht von Aleppo wieder zu dem von Urfa transferiert. Hier wurde der Bankrott als illegal erklärt.²¹⁸

Der Schuldfall, der sich noch länger hinzog, wird weiter unten in einem anderen Zusammenhang weiter verfolgt. An dieser Stelle soll jedoch noch einmal hervorgehoben werden, dass die beiden Befehle, welche die Brüder Poche im Rahmen des Schuldfalls beantragt hatten, bei den osmanischen Autoritäten eine Reihe von Handlungen ausgelöst haben. Weitere offizielle Dokumente der Behörden und gerichtlichen Instanzen könnten hier noch mehr Aufschluss über den genauen Ablauf geben, doch sind solche zumindest im Fonds Poche nicht erhalten geblieben. Fest steht, dass es sich hier um einen Schuldfall handelte, der – aufgrund von *emirnâmen* – tatsächlich vor das Handelsgericht von Aleppo sowie das von Urfa gekommen ist.

Umgang mit osmanischen Beamten

Über die Entfernung hinweg war es Gläubigern nicht leicht, sich ein genaues Bild darüber zu machen, ob kleinere Händler, denen sie Kredite gegeben hatten, zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich keine Mittel hatten, um diese Beträge zurückzuzahlen, oder ob sie nur vorgaben, zahlungsunfähig zu sein. Neben dem Einsatz von Respektspersonen wie Armand Martin oder Honoré Pons, dem Ein-

²¹⁵ FP 614:266, 18. Mai 1874.

²¹⁶ FP 348:420.b, 3. Januar 1874; FP 349:55.a, 16. Mai 1874.

²¹⁷ FP 349:69, 30. Mai 1874; FP 614:269, 9. Juni 1874

²¹⁸ FP 614:271, 23. Juni 1874; FP 349:160, 8. August 1874.

schüchtern mit der Drohung, Befehle ausstellen zu lassen oder über die Autoritäten vorzugehen, zogen die Brüder Poche auch in Betracht, sich auf inoffizielle Weise an osmanische Beamte zu wenden. Die Aufnahme und Pflege eines persönlichen Kontaktes zu den Machthabenden einer Provinz oder einer unteren Verwaltungsebene (*sanğaq*) konnte sich für Händler selbstverständlich als wichtig erweisen. In diesem Zusammenhang wurde bereits beschrieben, wie Honoré Pons in Diyarbekir immer wieder versuchte, sich mit dem jeweiligen Provinzgouverneur gut zu stellen. Sein Bestreben, zu Bestellungen wie Eukalyptussamen, *qvirğıq şalatası* (gekräuselter Salat), Modelle von Dampfschiffen und sogar Tapetenpapier anzuspornen, hatte zum Ziel, dass die Paschas sich für die Bemühungen von Pons und den Poches erkenntlich zeigen und sich ihrerseits um das Beenden mancher Schuldfälle kümmern mussten.

Der Weg nach Anatolien führte für die jeweils neu eingesetzten Walis von Diyarbekir oder *mutaşarrıf*s von Orfa gewöhnlich über Aleppo. Den Brüdern Poche war so die Gelegenheit gegeben, diese auf ihrer Durchreise kennenzulernen. Eines der ersten Male, dass sie sich so direkt an einen Pascha wandten, war im Jahr 1869, als Šibli Paša, der oben schon erwähnt wurde, in Aleppo Station machte. Von der Begegnung mit ihm berichtete Frédéric Poche Armand Martin:

„Ayant fait la connaissance de Chubli pacha [Šibli Paša], j’ai profité de l’occasion pour lui recommander quelques affaires que nous avons à Orfa, entre autre je lui ai parlé de l’affaire Omar Kamel et de la conversation il a résulté que nous n’étions plus obligés de constater la dette puisque [elle a été] reconnue[.]“²¹⁹

Auch Hürī schrieben sie von der Bekanntschaft mit dem *mutaşarrıf*; sie hätten ihn, Hürī, als ihren Vertreter und besonderen Freund vorgestellt und Šibli Paša habe versprochen, sich um ihre Schuldfälle zu kümmern. Er wolle diese schnellstens und auf gerechte Weise beenden, sobald er in Orfa angekommen sei und Hürī sich bei ihm melde, um ihn daran zu erinnern. Poches setzten gleichen Datums einen Brief an den Pascha selbst auf und fügten ihn dem Brief an Hürī bei. Dieser solle ihn noch einmal durchlesen, besiegeln und dem *mutaşarrıf* zusammen mit dem *emirname* überreichen, der sich schon länger in den Händen Hürīs befinde, aber noch nicht zum Einsatz gekommen sei. Möglicherweise hatte Hürī sich vom vorangehenden *mutaşarrıf* nicht viel erhofft und den Befehl nicht umsonst überreichen wollen.²²⁰ Schon Ende des gleichen Monats erhielten Poches die Nachricht, dass mit Hilfe des Einsatzes von Šibli Paša in einem der Schuldfälle ein bedeutender Fortschritt gemacht werden konnte. Der Pascha hatte durchgesetzt, dass den Poches der Immobilienbesitz eines Schuldners (ein Haus und ein Laden) übergeben wurde.²²¹

²¹⁹ FP 3077:86.b-87.a, 10. April 1869.

²²⁰ FP 346:257.b und 271.a, 6. Februar und 10. April 1869.

²²¹ FP 346:274, 24. April 1869. Auch wenn sie zuvor schon die Hypothek der Immobilien zugesprochen bekommen hatten, waren Probleme aufgetaucht, als sie versuchten, die Immobilien zu verkaufen.

Die persönliche Bekanntschaft mit osmanischen Beamten konnte sich für die Handelsaktivitäten der Brüder Poche zweifelsohne als vorteilhaft erweisen. Da sich in Aleppo selbst vieles im mündlichen Kontakt zwischen den verschiedenen Akteuren abspielte, können zu persönlichen Beziehungen, die in der Stadt selbst im Rahmen kommerzieller und rechtlicher Angelegenheiten entstanden, nur wenig Spuren in den Archivadokumenten gefunden werden. Eine der wenigen Episoden, die Erwähnung findet, ist ein Fall, der Alexandre Pons betrifft. Die Poches waren von diesem beauftragt worden, sich um einen Schuldner in Aleppo, einen osmanischen Beamten namens Soliman Bey (Süleymān Beğ), zu kümmern. Als Adolphe eines Tages erfuhr, dass dieser kurz davor war, zusammen mit dem Wali von Aleppo, Ḥamdī Paşa, aus der Stadt abzureisen, wurde Frédéric noch zu später Stunde geschickt um den Mittelsmann von Soliman Bey aufzusuchen. Frédéric fand den Mittelsmann beim Wali von Aleppo, und schaffte es, diesem einen großen Teil des Betrages abzunötigen.²²² Es ist naheliegend, dass Frédéric dem Wali schon persönlich bekannt war, so dass man ihn kurzerhand zu ihm vorlieb. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Poches jedoch noch keine konsularische Autorität wie in späteren Jahren.

Ein etwas detaillierteres Bild vom Kontakt mit Staatsbeamten kann anhand der Korrespondenz in die Provinzen gegeben werden. Eine erste Beobachtung ist hier, dass sich die Brüder Poche in den 1870er Jahren gelegentlich selbst schriftlich an einen osmanischen Würdenträger wandten. Beispiele sind Schreiben an den *qāimmaqām* von Ğisr aš-Şuġūr, an den *mutaşarrıf* von Baalbek und an den Wali von Erzurum.²²³ Es handelt sich bei diesen Briefen um informelle Anfragen oder Gesuche, in denen auch die persönliche Beziehung zwischen beiden Seiten hervorgehoben wird. Sie gingen somit weder über die Autoritäten von Aleppo, noch über Frédéric in seiner Funktion als Repräsentant der Vereinigten Staaten, sondern die Briefe wurden im Namen ihres Handelshauses geschickt. Ein weiteres Beispiel, das im Folgenden näher besprochen werden soll, ist der persönliche Kontakt zum Präsidenten des Handelsgerichts von Urfa.

Im Fall von ʿAlī Beğ Muḥiṣ-oglı (der weiter oben zum Teil besprochen wurde) hatten die Poches schon offizielle Mittel ergriffen, doch die Schuld nicht einkassieren können. So versuchten sie Ende 1874 über persönliche Kontakte weiterzukommen. Um diese Zeit schrieb Ḥūrī den Brüdern Poche, es sei noch kein Ende in Sicht, denn er habe mit ʿAlī Beğ gesprochen, hätte aber Mitleid bekommen, als dieser weinte und sagte nichts zu besitzen.²²⁴ Indessen hatte Ḥūrī aber erfahren, dass der Schuldner einen gewissen Muştafā Kāmil, der vom verstorbenen ʿUmar Kāmil den Betrag von 400-500 Lira geerbt hatte, dazu aufgefordert habe, mit ihm auf die *ḥaġġ* (Pilgerfahrt) zu gehen – dies würde eine Absenz des Schuld-

²²² FP 3068:61.b-63, 2. Januar 1858.

²²³ FP 352:187, 4. August 1877; FP 353:306, 20. Mai 1878.

²²⁴ FP 614:283, 13. Oktober 1874.

ners über einige Monate hinweg bedeuten.²²⁵ Allerdings hatte Hürī schon früher die Meinung geäußert, die Brüder Poche hätten den Fall ‘Alī Beğ, wie auch andere Schuldfälle, dem Vertreter des Präsidenten des Handelsgerichts anvertrauen müssen, als dieser in Aleppo war, denn so hätten sie „relativ leicht“ erledigt werden können.²²⁶

Als im Oktober des Jahres per Telegramm die Nachricht gegeben wurde, dass der neue *mutaşarrıf* von Urfa (‘Aşım Paşa) unterwegs sei, sah Hürī dies als eine neue Chance. In einem Brief legte er den Poches nahe, sich beim Pascha auf dessen Halt in Aleppo vorzustellen.²²⁷ Sie konnten so versuchen, ihm das Versprechen abzurufen, sich um Poches Schuldner in Urfa zu kümmern und ihm gleichzeitig Hürī als ihren Vertreter empfehlen. Natürlich war eine Zusage seitens eines solchen Beamten keine absolute Verpflichtung für ihn, und es ging auch nicht darum die offiziellen Wege, also Gesetze und Instanzen, zu umgehen, sondern darum Prestige spielen zu lassen und persönliche Kontakte zu nutzen, um ein reibungsloseres Vorgehen zu erwirken. Nachdem der *mutaşarrıf* in Urfa angekommen war, unterbreitete Hürī den Brüdern Poche, auf welche Weise seiner Meinung nach vorzugehen sei: sie sollten Hürī ein an den Beamten gerichtetes Empfehlungsschreiben schicken und keine Befehle. Denn es sei sein Ziel, vorerst mit einem freundschaftlichen Schreiben seitens der Poches und einem Empfehlungsschreiben seitens der Regierung mit letzterem gegenseitige Bekanntschaft zu machen und wenn notwendig, später andere Schritte zu unternehmen.²²⁸

Dennoch erhielt Hürī von den Poches kurz darauf, im Dezember 1874, gleich zwei Befehle und ein Empfehlungsschreiben vom Wali von Aleppo an den *mutaşarrıf* von Urfa. Dieser schritt sofort zur Tat; den ersten *emirnâme*, der sich auf einen anderen Schuldner (‘Abd ar-Raḥmān Muftī-zāde) bezog, übergab er der Polizei, *zābiṭa*, zum Einkassieren. Die Polizei brachte diesen Schuldner vor die Behörden und nahm dessen Garanten vorerst für mehrere Tage fest, so wie es gesetzlich vorgesehen war. Der zweite *emirnâme* bezog sich auf den Streitfall ‘Alī Beğ. Auch diesbezüglich berichtet Hürī in der Folge, dass nicht nur er selbst den Schuldner unter Druck setze, sondern auch der *mutaşarrıf* sich ‘Alī Beğ (der offensichtlich doch nicht auf Wallfahrt gegangen war) vorgeknöpft habe.²²⁹ Durch das Einschreiten einiger Respektspersonen jedoch, die vor den Autoritäten erschienen und sich für den Schuldner einsetzten, wurde die Angelegenheit erneut

²²⁵ FP 614:284, 27. Oktober 1874.

²²⁶ „[T]antahī taḥşilāt dımmâtikum al-qadîma naw‘an mā bi-suhûla.“ FP 614:271, 23. Juni 1874.

²²⁷ FP 614:283, 13. Oktober 1874.

²²⁸ „[M]untaziirîn an tursilû lanâ taḥârîr tawşîya ilâ al-mûmâ ilayhi li-kay naw‘an nata‘araf ma‘ahu wa-laysa awâmir li-anna murâdanâ bi-l-awwal taḥârîr wadâdiya minkum wa-tawşîya min ḥukûma ṭarafikum.“ FP 614:285, 10. November 1874.

²²⁹ FP 617:349, 9. März 1875. Im Gegensatz dazu war Muştafa Kâmil sehr wohl auf Wallfahrt gegangen, er kam Anfang März 1875 nach Urfa zurück.

gebremst. Es wurde ‘Alī Beğ gewährt, den Poches ein Bittschreiben zukommen zu lassen (von Ḥūrī ‚Gnadengesuch‘, *‘arḍ istirhām*, genannt).²³⁰

In diesem Schreiben behauptete ‘Alī Beğ, Aufwiegler hätten das Gerücht in Umlauf gebracht, dass er einen Garten oder ähnliches besitze. Daraufhin sei im Rahmen des Einziehens der Schuld an die Brüder Poche vom Vilāyet Aleppo ein Befehl gekommen und die Autoritäten in Urfa hätten mit Wissen des Handelsgerichts eine Untersuchung durchgeführt. Diese Maßnahme aber habe nicht nur bestätigt, dass er nichts besitze, sondern auch gezeigt, dass er für den Unterhalt einer zehnköpfigen Familie aufkommen müsse und so nicht imstande sei, zu zahlen. Sobald er seine Schuld begleichen könne, werde er dies tun, doch solle Ḥūrī von ihm ablassen, denn dies würde seine Lage nur noch verschlimmern.²³¹

Die Brüder Poche ließen sich jedoch nicht beeindrucken, sondern wandten sich nun auf inoffiziellm Wege an den Präsidenten des Handelsgerichtshofs, ‘Osmān Ağa Kürkçi-zāde.²³² Offensichtlich hatten sie mit diesem schon zuvor Bekanntschaft gemacht, denn als sie ihn um Hilfe in zwei Schuldfällen, dem von ‘Alī Beğ und dem von Serkis Mağak-oğlı, baten, zeigte er sich tatkräftig und holte Erkundigungen zu beiden ein: Mağak-oğlı sei seit über zwei Monaten krank und ‘Alī Beğ habe er zu sich bringen lassen, ihn streng behandelt und unter Druck gesetzt. Der Schuldner habe vorgegeben, arm zu sein; doch ‘Osmān Ağa beteuerte, dass er, aufgrund der alten Freundschaft zwischen den Poches und ihm, weiterhin alles tun werde, was in seinen Händen liege, um den Betrag einzuziehen.²³³

Ḥūrī allerdings zeigte sich der angeblichen Hilfsbereitschaft des Präsidenten des Handelsgerichtshofs gegenüber sehr skeptisch. Es sei eine Illusion zu glauben, dass er sich den Poches in irgendeiner Weise nützlich machen werde, denn er halte kein Versprechen ein und seine Briefe an sie seien eine Heuchelei; sie sollten es sich aus dem Kopf schlagen, dass er ihnen jemals helfen werde, auch nur einen ihrer Schuldfälle zu beenden.²³⁴ Was der Agent in dem Moment jedoch nicht wissen konnte, war das Auftreten eines neuen Faktors, durch welchen die Erledigung der Fälle Mağak-oğlı und ‘Alī Beğ – zumindest für eine Weile – zu einem tatsächlich gegenseitigen Interesse der Poches und ‘Osmān Ağas wurde. Im Laufe des Jahres 1874 war das jüdische Handelshaus Altaras zusammengebrochen, das sehr weit verzweigt finanziert gewesen war und nicht nur in Aleppo und Umgebung, sondern im ganzen Mittelmeerraum wirtschaftliche Verbindungen gehabt hatte. Die

²³⁰ FP 617:341, 22. Dezember 1874.

²³¹ „Faḡat zāt-ı vālālanna riğamız bu dir ki bu sefil perişan hâlde Allāh ‘aşqına ve başımız şadāqasına merḡūm hoğa Ğirği Ḥūrī bendenizi şıqışdırub bir qat daha perişan etmemesi huşuşını ğenābımızdan istirhām ederim[.]“ FP 617:335, 15. Zī l-qa‘de 1291 (24. Dezember 1874).

²³² FP 349:331, 26. Dezember 1874.

²³³ „[B]inā’an li-şadāqat al-ğārī fi-mā baynanā wa-bayna ğanābikum kawn ğurşakum a‘azz wa-āğlā ‘alaynā min ğurşinā wa-lam yazal nuğāhid li-ağl taḡşīlikum ‘alā qadar mā yumkin.“ FP 617:368, 27. Dū l-Qa‘da 1291 (5. Januar 1875).

²³⁴ FP 617:345, 10. Februar 1875.

unzähligen unbezahlten Wechsel und sonstigen Geldforderungen beliefen sich auf eine Summe von rund £ 200.000. Die Familie Altaras war livornesischer Herkunft und unterstand dadurch dem österreichischen Konsulat. Es war so nicht zufällig, dass Adolphe Poche als Konkursverwalter eingesetzt wurde. Gerade diese Stellung wiederum sollte den Brüdern Poche ein neues soziales Prestige geben. Sie boten ihren Geschäftspartnern und den von diesen empfohlenen Personen, die von dem unerfreulichen Ereignis betroffen waren, bevorzugte Behandlung an, wurden aber auch von vielen Seiten um Hilfe ersucht, so dass dadurch neue Geschäftskontakte für die Poches entstanden sein sollen.²³⁵

Als ‘Osmān Ağa sich schon zwei Wochen nach seinem ersten Brief wieder an die Poches wandte, war der Grund dafür, dass er vom Mitwirken Adolphes als Spezialisten in der Konkurskommission Altaras erfahren hatte. Er berichtete erst vom aktuellen Stand der sich in seiner Obhut befindenden Fälle; Mağak-oğlı sei weiterhin krank und ans Bett gebunden, und ‘Ali Beğ, dem er ständig Druck mache, wolle er über die Feiertage (*‘id al-adhā*, Opferfest) in Ruhe lassen. Doch dann habe er vor, mit größter Strenge vorzugehen, ihn anzuklagen und ins Gefängnis zu bringen. In seinem Brief unterbreitete er anschließend den Poches seine Bitte, dass sie sich doch um den Wechsel seines Partners kümmern mögen, den dieser als Depositum beim Partner von Altaras hinterlegt hatte.²³⁶ Konnte nur wenige Monate später durch die Bemühungen von Adolphe die Angelegenheit mit dem Wechsel zu einem guten Ende gebracht werden, und erlitt der Partner von ‘Osmān Ağa trotz der Höhe des Betrages keinen Verlust, so blieb auf der anderen Seite der Fall von ‘Ali Beğ festgefahren. In jedem ihrer Briefe nach Urfa (an ‘Osmān Ağa sowie an Hūrī) appellierten die Poches dementsprechend an Adolphes großen Einsatz und forderten, dass der Präsident des Handelsgerichtshofs nun auch seine Unterstützung unter Beweis stelle.²³⁷ Dieser jedoch beteuerte, sich sehr bemüht zu haben, dies könne auch Hūrī bezeugen, doch sei es unmöglich, im Falle ‘Ali Beğ etwas auszurichten, da dieser tatsächlich nicht einen Piaster zahlen könne. Er (‘Osmān Ağa) habe jedoch vor, ihn bald an die Autoritäten auszuliefern.²³⁸

Das letzte, was man von ‘Ali Beğ hört, ist, dass er Ende März 1875 im Todeskampf lag und im April zwar noch nicht gestorben war, sich aber in einem sehr schlechten Zustand befand.²³⁹ Er wird danach nicht mehr erwähnt. Wenn das Ende so im Unklaren bleibt, können doch einige Beobachtungen zum Fall gemacht werden. Die Poches entschlossen sich trotz der Bedenken ihres Agenten, den Präsidenten des Handelsgerichtshofs auf informelle Weise zum Einschreiten

²³⁵ Klein (1999), S. 360-361.

²³⁶ FP 617:369, 13. Dū l-Hiğğa 1291 (21. Januar 1875).

²³⁷ FP 349:400, 401, 412, 413, 414, 421, 426 und 429, 20. Februar (2 Briefe) , 6. März (3 Briefe), 13. März und 20. März (2 Briefe) 1874.

²³⁸ FP 617:370, 25. Muḥarram 1291 (Irrtum, richtig: 1292, es handelt sich um den 3. März 1875).

²³⁹ FP 617:374 und 376, 23. März und 13. April 1875.

aufzufordern. Dies kann sicherlich damit in Verbindung gebracht werden, dass die Brüder Poche behaupteten, erfahren zu haben, 'Os̄mān Ağa habe für andere Gläubiger von 'Alī Beğ und Mağak-oğlı Geldforderungen eingezogen. Sie konnten daher auch für sich derartige Resultate erhoffen.²⁴⁰ Der Umstand, dass 'Os̄mān Ağa daraufhin in die Situation kam, die Poches seinerseits um einen Gefallen bitten zu müssen, ließ die Hoffnung auf eine rasche Beendigung des Falles durch das Einschreiten dieses Beamten realistisch erscheinen.

Zeigen die Schuldfälle der Poches, dass das tatsächliche Engagement hoher osmanischer Beamter, die inoffiziell darum gebeten wurden, sich um diesen oder jenen Schuldfall zu kümmern, sehr unterschiedlich ausfallen konnte, darf der jeweilige Erfolg nicht ganz unabhängig von den offiziellen Mitteln gesehen werden. Wie gesagt ging es nicht darum bestehende Strukturen zu umgehen, sondern Vorgänge durch den gesteigerten Einsatz von Einflusspersonen und osmanischen Beamten zu beschleunigen. Und auch dann hing der Ausgang eines Falles immer noch von der Lage eines Schuldners ab, wie anhand von 'Alī Beğ illustriert werden konnte. Die in der Korrespondenz über Jahre hinweg regelmäßig auftauchende Aufforderung Hūrīs, dass die Brüder Poche sich doch einem neuen *mutasarrıf* vorstellen sollten, ihm ihre Angelegenheiten anvertrauen und Hūrī als ihren Vertreter empfehlen, lässt dennoch schließen, dass dieses Vorgehen Früchte zeigte. Im Kontakt mit einem jeweiligen osmanischen Beamten spielte zweifelsohne das Prestige und die Ehre der Brüder Poche als Händler mit ausländischer Protektion und konsularischen Funktionen eine Rolle, aber auch das persönliche Interesse eines Würdenträgers.

Als Teil der ‚Khan-Gesellschaft‘ und der wirtschaftlichen Elite von Aleppo boten sich den Brüdern Poche gewiss nicht wenige Gelegenheiten, mit osmanischen Würdenträgern der Stadt in persönlichen Kontakt zu kommen. So traf die westlich geprägte Gesellschaft der ausländischen oder aus dem Ausland stammenden Händler- und Konsulnfamilien immer wieder im Rahmen verschiedener sozialer Anlässe mit den höchsten Zivilbeamten bis hin zu den Provinzgouverneuren zusammen. Olivier Bouquet hat jüngst darauf hingewiesen, wie viele Paschas der Reformzeit sich nicht nur durch ihre Fremdsprachenkenntnisse und westliche Ausbildung, sondern auch durch ihre Vorliebe für westliche Kultur, für „parties élaborées“ und „bals à l'européenne“, auszeichneten.²⁴¹ In Aleppo konnten sowohl offizielle Anlässe wie staatliche Festakte als auch Hochzeiten, Gartenpartys und Tanzabende innerhalb der ‚Khan-Aristokratie‘ zu angenehmen, aber auch geschäftlich vorteilhaften Zusammentreffen mit den Paschas führen.²⁴² Die gewisse Klassenaffinität zwischen den zwei Gruppen, die hier spürbar wird, verweist zum einen auf die Integration der levantinischen Gesellschaft in den osmani-

²⁴⁰ FP 349:400 und 429, 20. Februar und 20. März 1875.

²⁴¹ Bouquet (2007) S.4, 19.

²⁴² Siehe als Beispiele FP 3068:426-427.a und 447-448, 15. Juni und 27. Oktober 1866.

schen Staat, und zum anderen auf eine Kultur des Modernismus, die sich zu dieser Zeit unter der osmanischen Beamtenschaft ausbreitet.

„Aujourd’hui seulement on a [remis] des invitations de la part de Wassa Effendi pour une soirée dansante qu’il donne le 25 ct à l’occasion de la fête du Sultan, ceci est officiel.“²⁴³

„Omar Pacha a donné un peu d’animation a notre société. Mercredi il y eut un grand diné [sic] suivi d’une brillante soirée en son honneur, chez le Consul d’Angleterre. Ce soir la même chose chez le comte Bentivoglio et d’après toutes les conjectures, on attend que la fête de ce soir, sera bien plus brillante de [sic] celle de mercredi.“²⁴⁴

„J’apprends avec plaisir que vous êtes disposés à nous faire une visite. Venez donc vite, car vous trouverez occas[ion] à vous amuser ; il y a décidément [une augmentation] d’occasions depuis quelques temps, jeudi soir nous avons eu un pique nique au clair de la lune dans le Jardin de Tahi (...), nous avons les pachas pour invités. [Nous] avons dansé lundi (...), au son de la musique militaire du pays.“²⁴⁵

Die Fratelli Poche & Co. und die Reformen in der Praxis

Die Korrespondenz der Brüder Poche nach Urfa und Diyarbekir, wie folgend dargestellt werden soll, lässt für die 1870er Jahre in verschiedener Hinsicht langsam Veränderungen durchscheinen. Der vermehrte Gebrauch von *emirnämen*, der hier belegt ist, wurde schon ausführlich besprochen. Ab 1873 beginnt ferner das Handelsgericht von Aleppo, wie das der beiden genannten Städte, mehr Erwähnung zu finden. Die Briefe weisen nicht nur auf den Appell der Poches an diese Instanz, sondern zeugen auch davon, dass einheimische Händler durchaus von ihr Gebrauch machten. Abgesehen von diesen beiden Aspekten lassen sich jedoch auch Indizien finden, die deutlich eine gewandelte Haltung der Brüder Poche zum Vorschein bringen; nicht nur in ihren Anweisungen an die Agenten und im Handhaben von Protesten und Prozessen sondern auch in ihrem Kontakt mit den Schuldnern. Dies kann jenen Seiten in ihrem Verhalten gegenübergestellt werden, die eher eine Kontinuität widerspiegeln, darunter vor allem das ständige Sich-Bemühen um ein informelles Beilegen von Streitigkeiten.

In den 1860er Jahren war es durchaus keine Seltenheit, dass die Brüder Poche ihre Schuldner warnen ließen, dass sie bald härtere Mittel anwenden und über die Autoritäten vorgehen müssten. Waren diese Drohungen nicht näher definiert, so begannen die Poches um 1869 den Schuldnern konkreter damit zu drohen, dass sie alle abgelaufenen Wechsel protestieren würden. Sie wiesen gleichzeitig auf die zusätzlichen Ausgaben hin, die so entstehen und allein den

²⁴³ FP 3068:491-492, 22. Juni 1867, Adolphe Poche an Armand Martin.

²⁴⁴ FP 3068:60-61.a, [8.] Dezember 1857, Adolphe Poche an Alexandre Pons.

²⁴⁵ FP 3068:436-438, 28. Juli 1866, Adolphe Poche an Armand Martin.

Schuldnern angelastet würden.²⁴⁶ Mit den beginnenden 1870er Jahren ist in den Briefen dementsprechend vermehrt die Anweisung an die Agenten zu finden, Proteste durchzuführen, oder es wird erwähnt, dass solche tatsächlich durchgeführt worden waren.²⁴⁷ Ein Beispiel hierfür ist der Protest von zwei Wechseln von Ḥacı̇r Qı̇nađı̇, einem armenischen Händler aus Urfa. Die Poches hatten Armand Martin angewiesen, dass er die beiden *kambiyale* von Qı̇nađı̇, wenn dieser sie am Tag des Verfalls nicht zahle, protestieren solle. Als die *kambiyale* vorgelegt wurden, und Qı̇nađı̇ wie erwartet die Zahlung verweigerte, ließ Martin beim Handelsgericht von Urfa einen Protest registrieren.²⁴⁸ Ein Blick auf den ganzen Ablauf dieses Schuldfalls erklärt, aus welchem Grunde die Brüder Poche zu diesem Zeitpunkt unmittelbar für einen Protest optierten, ohne sich weiter zu gedulden. Der ursprüngliche Schuldbetrag basierte auf drei Wechseln, die 1864-1865 ausgestellt worden waren. In den acht Jahren bis 1872 hatten die Poches Verschiedenstes unternommen, aber nur einen Teil der Schuld zurückerhalten. Der Restbetrag war inzwischen auf zwei neue Wechsel mit neuen Garanten übertragen worden.²⁴⁹ Auch wenn dieser Akt, nämlich die *kambiyale* unverzüglich bei Ablauf der Frist zu protestieren, angesichts der Dauer des Falls nicht erstaunlich wirkt, kann er in einem weiteren Rahmen als emblematisch für die größere Entschlossenheit gesehen werden, die das Vorgehen der Brüder Poche vor allem in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre charakterisiert.

In gleicher Weise schrecken die Poches im Jahr 1876 auch nicht davor zurück, ihre Agenten Miḥā'il & Na'um Kešišian zu bitten, die von ihnen auf den Wali von Diyarbekir gezogene *poliçe* protestieren zu lassen (es ging um den Geldbetrag für das Tapetenpapier, welches Aḥmed Tefvı̇q Paša über Pons und die Brüder Poche bestellt hatte, siehe oben). Sie gaben die Anweisung, dass ein gesetzmäßiger Protest, „al-brotesto al-qānūnı̇“, gemacht werden solle, also ein erster Protest, wenn der Wechsel nicht akzeptiert werde und ein zweiter, wenn er nicht ausgezahlt werde.²⁵⁰ In diesem Fall jedoch nahmen die Agenten das Risiko auf sich

²⁴⁶ FP 346:282.b und 348.a, 5. Juni 1869 und 5. September 1870, Warnungen an Yahyā Sā'atçı̇; FP 346:312, 18. Dezember 1869, Warnung an Ohannes Ispanđı̇; FP 346:326, 23. April 1870, Warnung an verschiedene Schuldner; FP 346:327.b, 7. Mai 1870, Warnung an Bedduş Ispanđı̇; FP 346:403.b und 407.b, 4. und 18. März 1871, Warnung an Muḥammad Ağa Sā'atçı̇.

²⁴⁷ FP 347:213, 20. Juli 1872, Wechsel auf Agop Qabanđı̇; FP 610:602, 31. August 1872, Wechsel auf Arsān; FP 348:149.a, 8. März 1873, Wechsel auf Maḥmūd Sa'atçı̇; FP 348:217.b, 24. Mai 1873, Wechsel auf Muḥammad Nu'mān; FP 348:256, 5. Juli 1873, 3 Wechsel, auf Ḥāđđ Muḥammad ibn Bozo Sā'atçı̇, Ḥāđđ Mađid Sā'atçı̇, İbraḥim Ḥalil Sā'atçı̇; FP 348:268.a, 12. Juli 1873, Wechsel auf Yahyā Sā'atçı̇; FP 348:341.b, 27. September 1873, Wechsel auf Bozo Komik; FP 348:361.a, 25. Oktober 1873, 2 Wechsel, auf Bedduş Boyađı̇ođlu und Qaddür ibn Galuş; FP 348:490 und 497, 21. und 28. März 1874, 3 beziehungsweise 5 Wechsel auf weitere Personen; (es gibt unzählige weitere Beispiele für die folgenden Jahre).

²⁴⁸ FP 347:67.a und 113.b, 2. Dezember 1871 und 2. März 1872; FP 610:589, 17. März 1872.

²⁴⁹ Eine Beschreibung des ganzen Falls befindet sich in Ade (2008).

²⁵⁰ FP 351:101.a und b, beide vom 23. September 1876.

selbst, händigten den Poches den Betrag aus und erklärten, der Wali habe ihnen versprochen, den Wechsel bald zu zahlen. Die Vermutung liegt nahe, dass es den Agenten unangenehm war, gegen den Pascha so schnell offiziell vorzugehen.²⁵¹ Insgesamt kann jedoch beobachtet werden, dass auch die Agenten der Poches in Urfa und Diyarbekir dem energischeren Vorgehen folgten; in Urfa vor allem nachdem Tāğir & Aswad den langjährigen Agenten Hūrī abgelöst hatten.²⁵²

So zügig, wie Miḥā'il & Na'ūm Kešišian für die Poches handelten, scheinen sie auch in eigenen Angelegenheiten vorgegangen zu sein, wie folgendes Beispiel unterstreicht. Die Brüder Poche erhielten im Juli 1880 von den Kešišian eine *poliçe* zugeschickt, dessen Betrag ihrem Konto bei den Poches gutgeschrieben werden sollte. Die Person, die in Aleppo zum Zahlen angewiesen worden war (Rizqallāh Kabbābe), akzeptierte den Wechsel jedoch nicht. Die Brüder Poche schickten infolgedessen ein Telegramm an die Kešišian, mit der Frage, ob sie beim Handelsgericht einen Protest einlegen sollten. Die Agenten gaben postwendend und ebenfalls per Telegramm (siehe Abb. 34) die klare Anweisung, dass bei Zahlungsverweigerung protestiert werden müsse. Die Poches registrierten demgemäß beim Handelsgericht einen ersten Protest wegen Nichtakzeptanz und, als der Angewiesene bei Verfalldatum die *poliçe* weiterhin ablehnte, einen zweiten Protest wegen Zahlungsverweigerung.²⁵³ Dies kostete die Kešišian die nicht gerade geringe Summe von 6 Mağidī für die beiden Proteste und 0,75 Mağidī 1 Piaster für Telegrammgebühren.²⁵⁴ Was hier etwas überraschen mag, ist, dass es sich bei Kabbābe nicht etwa um einen unzuverlässigen Schuldner handelte, sondern um einen Aleppiner Händler, der gelegentlich im Zahlungsverkehr zwischen den Poches und den Kešišian miteinbezogen war.²⁵⁵ In dieser Angelegenheit wurden somit gesetzlichen Bestimmungen mehr Gewicht gegeben als der Option, sich noch zu gedulden.

Nicht ganz unähnlich dem Durchführen von Protesten verhält es sich in der Korrespondenz mit der Erwähnung des Handelsgerichts. Eines der ersten Male, dass konkret die Drohung eines Prozesses beim Handelsgericht von Aleppo ausgesprochen wird, ist im Januar 1868. Der Schuldner Maḥmūd Sā'atči in Urfa sollte zum einen direkt über den Agenten 'Azūz und zum anderen durch einen

²⁵¹ FP 625:354, 355 und 356, 19. September, 3. und 17. Oktober 1876.

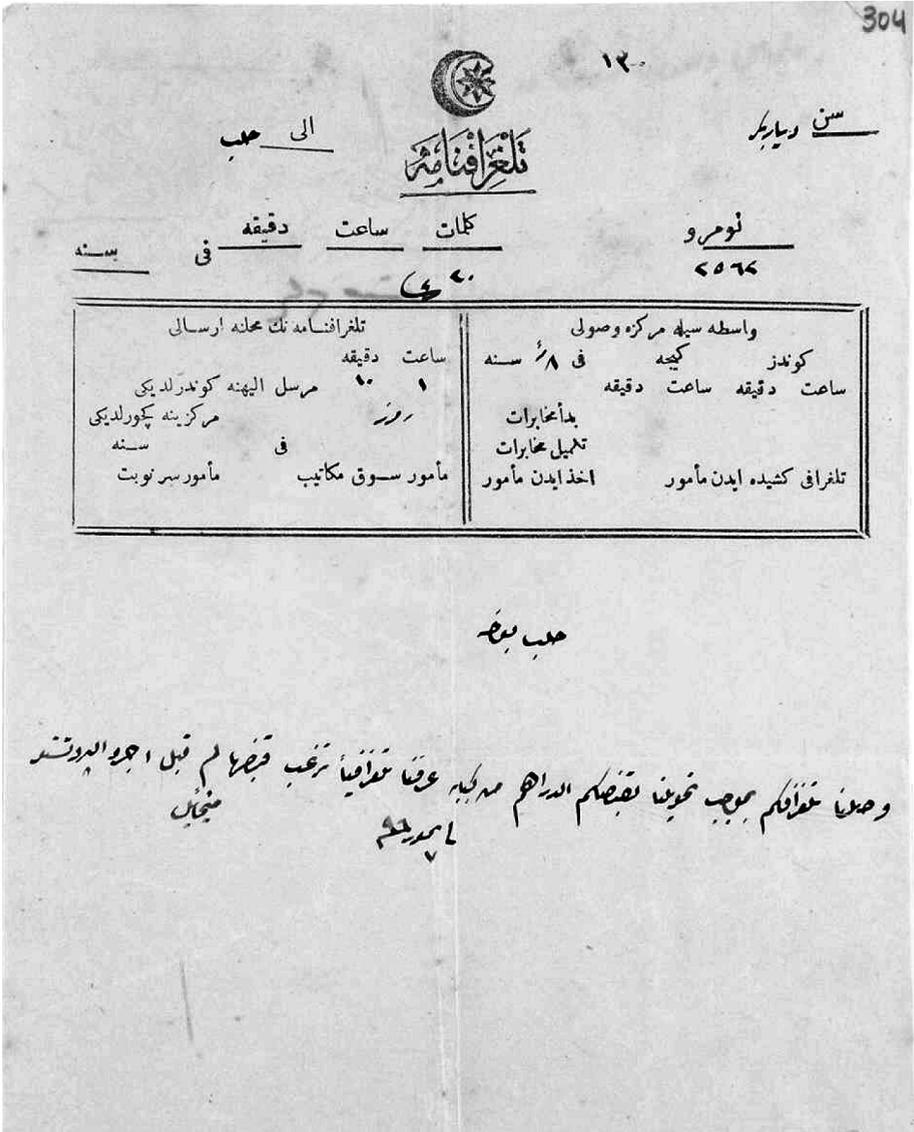
²⁵² Siehe als Beispiel: FP 614:261, 263 und 264, 8., 20. und 28. April 1874, Briefe von Hūrī; FP 617:380, 14. Juni 1875; FP 633:408 und 433, 6. Januar und 17. Juni 1879, Briefe von Tāğir & Aswad.

²⁵³ FP 356:451.a, 468.a, 490.a, 17. und 24 Juli, 2. August 1880; FP 357:17, 14. August 1880; FP 636:304, 7. Tammūz 1296 (19. Juli 1880).

²⁵⁴ Bei einem Wechselkurs von 22,75 Piaster per Mağidī (siehe FP 356:384.a, 18. Juni 1880), beliefen sich die Kosten so auf 154,5 Piaster. Zu dem Zeitpunkt kostete ein „neues raṭl“ ungewaschener Wolle in Aleppo 19 Piaster, siehe FP 356:451.a, 17. Juli 1880. Ein *raṭl* entspricht 0,01 *qinṭār* (siehe oben) also für Aleppo ca. 2,5 kg.

²⁵⁵ Siehe FP 614:149 und 162, 3. März und 10. November 1874; FP 350:426, 3. Juni 1876; aber auch FP 609:15, 20. November 1869, hier schickt Honoré einen Wechsel auf die „Herren“ Kabbābe an Adolphe Poche.

Abb. 34: Telegramm von Kešišian, Diyarbekir an Poche, Aleppo. FP 636:304, 7. Tammūz 1296 (17. Juli 1880)



an ihn persönlich gerichteten Brief damit eingeschüchtert werden, dass die Poches gedächten, sich nun an diese Instanz zu wenden.²⁵⁶ Ein anderes Beispiel ist aus dem Jahr 1872, hier berichtet Armand Martin bezüglich des Schuldners Qınağı, dass er alles versucht habe, um diesen zum Zahlen zu zwingen, doch er

²⁵⁶ FP 346:208.b und 209, beide vom 4. Januar 1868; an andere Schuldner gerichtete Drohungen von Prozessen: FP 348:129.b und 251, 15. Februar und 28. Juni 1873.

habe sehen müssen, dass Qınađı ständig in Prozesse verwickelt und angeklagt sei. Manchmal befinde Qınađı sich im Gefängnis, dann wiederum sei er versteckt oder auf der Flucht, so dass sogar die Autoritäten seiner überdrüssig geworden seien.²⁵⁷ Die Präsenz des Handelsgerichts aber auch anderer gerichtlicher Instanzen wird in den Briefen vor allem ab 1873 noch stärker. Hürı wird im Juli des Jahres zum ersten Mal konkret aufgefordert, einem Schuldner sofort einen Prozess zu machen, wenn er nicht zahle.²⁵⁸ Die Fälle ‘Alı Beđ und Mađak kamen, wie schon erwähnt, vor das Handelsgericht und der Fall Qınađı sogar vor das Berufungsgericht, *međlis-i temyiz-i huquq*.²⁵⁹ Wird das Handelsgericht nun öfter in Verbindung mit Schuldfällen genannt, ist der Ausgang der Prozesse nicht immer erfolgreich. Oft konnten Schuldner nicht zahlen, wurden ins Gefängnis gebracht, und wenn sie Garanten stellen konnten, wieder freigelassen.

War ein Schuldner verstorben, musste die Schuld im Prinzip beim religiösen Gericht registriert werden, um so vor der Erbschaftsverwaltung Berücksichtigung zu finden.²⁶⁰ Eine Wechselangelegenheit in Urfa Ende 1878 zeugt jedoch davon, dass auch dem Handelsgericht beim Begleichen der Schulden eines Verstorbenen Autorität beigemessen werden konnte: so ordnete in diesem Beispiel die genannte Instanz eine neue Zahlungsfrist (eines betroffenen Wechsels) von 91 Tagen an.²⁶¹ Im Fall des verschiedenen Mađak wiederum wurde auf informellem Wege beschlossen, dass für die ursprüngliche Schuld ein neuer Wechsel auf den Vertreter der Erbschaftsverwaltung ausgestellt werde. Der Wechsel wurde unter Hürıs Anwesenheit beim Handelsgericht (bei ‘Osmān Ađa Kürkči-zāde) hinterlegt bis zu seinem Verfall.²⁶² Ebenfalls in Bezug auf einen verstorbenen Schuldner schickten die Brüder Poche im März 1880 ein Gesuch an das Handelsgericht von Aleppo. Sie waren per Indossament in Besitz einer *kambiyale* über 110 Lira Mađıdıya gekommen, welche der nunmehr Verstorbene ausgestellt hatte. So forderten sie, dass sein Hab und Gut in Verwahrung gebracht, offiziell registriert und an seinem Büro ein Siegel angebracht werde, bis ein Vertreter erscheine, der sich um die Begleichung der Schulden des Verstorbenen kümmere.²⁶³

In Verbindung mit einem weiteren Fall gaben Tāđır & Aswad im Auftrag der Poches zwar eine Petition für einen Prozess beim Handelsgericht ein, doch rieten sie den Brüdern Poche schließlich davon ab, den Schuldner gerichtlich zu verfolgen. Es sei kein Resultat zu erwarten, wenn er ins Gefängnis komme, und die Autoritäten stünden außerdem aufgrund der Rezession auf der Seite der Schuldner

²⁵⁷ FP 610:590, 3. Juni 1872.

²⁵⁸ FP 348:268.a, 12. Juli 1873. Es handelt sich hier ebenfalls um Mađmūd Sā‘atçı.

²⁵⁹ FP 612:235 und 242, 31. September und 15. Dezember 1873.

²⁶⁰ FP 612:234, 235 und 242, 22., 31. September und 15. Dezember 1873.

²⁶¹ FP 633:406, 31. Dezember 1878.

²⁶² FP 617:363, 3. August 1875.

²⁶³ FP 356:190.a und 250.a, 26. März und 20. April 1880. Es handelte sich um Arakel Kustanian Harpüthi.

und verlangten von den Gläubigern, neue Fristen zu setzen, ohne dass ein Garant gestellt werden müsse.²⁶⁴ Als die Poches den Schuldner dennoch anhand eines *emrñames* ins Gefängnis werfen ließen, wandte sich dieser mit einem Gesuch an die Autoritäten. Das Gesuch wurde an das Handelsgericht weitergeleitet; hier wurde entschieden, dass der Schuldner unter der Bedingung, einen Garanten zu stellen, aus dem Gefängnis entlassen werden solle.²⁶⁵

Abgesehen davon, dass sich die Brüder Poche in den 1870er Jahren vermehrt an die Handelsgerichte wandten, wird aus einzelnen, in der Korrespondenz angeführten Vorfällen deutlich, dass auch osmanische Untertanen diese neuen Strukturen nutzten. Im Jahr 1875 bat Hürī die Brüder Poche in einer Angelegenheit, die nicht die Poches direkt betraf, um Unterstützung. Ein gewisser Muslim Hoğa sei aus Aleppo nach Urfa zurückgekommen mit einer *poliçe* über 70 osmanische Lira. Als er diese dem Zahlungsangewiesenen präsentierte, wurde sie akzeptiert, und ein Teil davon sofort bezahlt. Es wurde Muslim gesagt, er solle noch am gleichen Tage zurückkommen, damit ihm der Rest ausgezahlt werde. Da er jedoch in Handelssachen etwas unerfahren sei und sich mit dem Wechselgesetz nicht auskenne, „li-qawñihi ġařim fi umūr at-tiġāra wa-‘adim al-ma‘rifa bi-uřul al-bawālis,“ habe er sich Zeit gelassen und sei erst nach zwei Tagen wiedergekommen.²⁶⁶ In der Zwischenzeit jedoch war auch in Urfa durch Telegramme und Mitteilungsschreiben von Aleppo aus die Nachricht des Konkurses der Handelsfirma Altaras eingetroffen. Als Muslim nun den Rest des Geldes abholen wollte, behauptete derjenige, der zahlen sollte, dass er den Ausstellern des Wechsels – die niemand anders waren als Altaras & Halfun – gar nichts schulde, und versuchte sich aus der Affäre zu ziehen. Nach langen Diskussionen reichte Muslim eine Petition bei den Autoritäten ein, damit die Angelegenheit vor den Handelsgerichtshof komme. Der Fall wurde zugunsten von Muslim entschieden, doch der Zahlungsangewiesene legte Berufung ein. Im weiteren Verlauf wurde die Sache vermutlich nach Aleppo überwiesen, da die Poches gebeten wurden, sich um Muslim zu kümmern. In diesem Vorfall war somit die Person, die sich an das Handelsgericht wandte, jemand, der sich den Worten Hürīs zufolge weder in Handels- noch in Wechselsachen besonders auskannte.

Zwei Jahre später erzählte Hürī den Poches, dass die gesamten Kameltreiber, die regelmäßig Waren von Urfa nach Iskenderun transportierten, beim Handelsgericht einen Beschwerdebericht abgegeben hätten.²⁶⁷ Das ganze hatte damit begonnen, dass die Partner der Poches in Iskenderun (Belfante & Catoni), die sich unter anderem um das Verschicken von Waren nach Europa kümmerten, einen

²⁶⁴ FP 617:380 und 381, 14. und 28. Juni 1875. Es handelt sich hier um den Fall von Kevork Halebli-oġli.

²⁶⁵ FP 617:383, 23. August 1875; ein halbes Jahr später wiederholt sich die gleiche Episode, siehe FP 622:288, 7. Februar 1876.

²⁶⁶ FP 617:346, 11. Februar 1875.

²⁶⁷ FP 627:277, 12. September 1877.

Gewichtsmangel bei den Wollballen, die von Urfa nach Iskenderun transportiert worden waren, meldeten. Nachdem Hürî der Sache nachgegangen war und einen Kameltreiber offiziell angeklagt hatte, behauptete dieser, dass ein Angestellter von Belfante & Catoni ihn angegriffen und absichtlich ein falsches Gewicht angegeben habe. In einem ganz ähnlichen Ton ist auch der Beschwerdebericht der Kameltreiber an das Handelsgericht verfasst: hier wird ebenfalls behauptet, dass die Angestellten der erwähnten Firma die Kameltreiber ständig beleidigten, sie schlugen und sie erpressten, und wenn die Kameltreiber nicht bereit seien, ihnen Geld zu zahlen, sie falsche Angaben zum Gewicht der Waren machten. Es ist nicht eindeutig, ob dieser Bericht als Zeugenaussage zum konkreten Fall oder aus eigenem Antrieb der Kameltreiber geschrieben wurde, es ist hier auch nicht möglich, etwas zu seinem Wahrheitsgehalt auszusagen, dennoch soll unterstrichen werden, dass die Kameltreiber diese Instanz nutzten oder nutzen konnten, um ihre gemeinsame Position offiziell zur Kenntnis zu bringen. In ähnlicher Weise ergriffen auch die Händler von Urfa im Jahr 1875, zur Zeit einer Rezession, die Möglichkeit, sich an diese Institution zu wenden. Tâğîr & Aswad berichteten, dass all diejenigen, die Aktivitäten in Aleppo hatten, die Petition einreichten, dass ihnen auf die *kambiyale*, die sie ausgestellt hatten, eine zusätzliche Frist von 60 Tagen gegeben werde, ohne Recht auf Proteste seitens der Gläubiger.²⁶⁸

Manche der Händler in Urfa schafften es auf andere Weise, legale Mechanismen zum eigenen Vorteil zu nutzen. Sie erklärten sich zu einem für sie günstigen Zeitpunkt als bankrott und hofften, dadurch nur einen Prozentsatz der Schulden zurückzahlen zu müssen. Tâğîr & Aswad berichteten 1875, dass sich in Urfa in einer einzigen Woche vier Bankrotte ereignet hätten und dies noch vor dem Ende der Erntezeit. Gerade bei Schuldnern, die sich in einer prekären Situation befanden, konnte zu viel Druck seitens der Gläubiger eben dieses Ergebnis nach sich ziehen. Das Fazit der Agenten der Poches lautete: Wird eine *kambiyale* nicht protestiert, zieht sich die Zahlung ewig lang hin, doch legt man einen Protest ein, läuft man Gefahr, dass der Schuldner sich als zahlungsunfähig erklärt.²⁶⁹ Dass die Poches bei der Konfrontation mit einem Bankrott dennoch nicht einfach locker ließen, zeigt der Fall des obengenannten Mağak. Im Juni des Jahres 1873 berichtete Hürî, dass Mağak-oğlı nun nach Urfa zurückgekehrt sei, und als die Gläubiger ihre Beträge reklamierten, habe er sich an das Handelsgericht gewandt, um seinen Bankrott bekannt zu geben.²⁷⁰ Hürî vermutete, dass das Ganze von Mağak bewusst geplant gewesen sei, da dieser die üblen Machenschaften Hacıř Qınağıs gegenüber den Aleppinern mitbekommen und es ihm gleich getan habe. So sei er vier bis fünf Mal nach Aleppo gereist, bis sich eine Gelegenheit gezeigt habe, die sich lohnte (vermutlich die Aufnahme eines großen Kredits). Bei Ab-

²⁶⁸ FP 617:378, 17. Mai 1875.

²⁶⁹ FP 617:378, 17. Mai 1875; FP 617:376, 13. April 1875, es handelte sich um den Schuldner Kevork Halebli-oğlı.

²⁷⁰ FP 612:222, 23. Juni 1873.

lauf der Frist habe er sich dann als zahlungsunfähig erklärt, um den Betrag einfach zu behalten und zu warten, bis die Sache langsam in Vergessenheit gerate.²⁷¹ In diesem Fall gaben die Brüder Poche aber nicht nach, sie richteten ihm über seinen ehemaligen Partner aus, dass der Präsident des Handelsgerichtes ihm nicht helfen könne und sich die Autoritäten von Aleppo seit der Ankunft des (neuen) Walis streng zeigten. Die Poches seien gerade am Tag zuvor als Mitglied einer Konkurskommission Zeugen davon geworden, wie angeordnet wurde, dass der gesamte Besitz und die Wohnung eines Mannes, der bankrott gegangen sei, verkauft und er selbst wegen Betrug verurteilt werde. Nun bliebe ihm keine andere Wahl als drei Jahre im Gefängnis zu sitzen, dabei sei es jemand gewesen, der über gute Beziehungen verfügt habe.²⁷² Einige Monate später jedoch beklagen sich die Brüder Poche, dass in Urfa die Konkurse nicht den Regeln entsprechend durchgeführt würden. Sie überlegten sich, den Schuldner tatsächlich nach Aleppo bringen zu lassen, um einen Prozess zu machen, denn hier befolge man das Gesetz.²⁷³ Manche Schuldner versuchten also, einen im Grunde durch Handelsrecht und Handelsgericht festgelegten Mechanismus in gewisser Weise zu pervertieren: sie appellierten zwar ans Handelsgericht, um ihren Konkurs offiziell zu machen, aber setzten darauf, dass die Prozeduren, die das Gesetz vorsah, nicht gänzlich eingehalten würden.

Im Vorangehenden wurde dargestellt, wie hinsichtlich verschiedener legaler oder offizieller Elemente, also Befehle, Proteste und Prozesse, vor allem ab den frühen 1870er Jahren Änderungen in der Vorgehensweise der Brüder Poche sowie der ihres Umfeldes festgestellt werden können. Dennoch darf man nicht darüber hinwegsehen, dass in Verbindung dazu traditionelle, informelle Mittel weiterhin eine wichtige Rolle spielten. So kann gerade hinsichtlich des Aussprechens von Drohungen als Druckmittel – sei es direkt oder indirekt durch Agenten – im Vorgehen der Poches über die Jahre hinweg eine Kontinuität gesehen werden, auch wenn Drohungen mit der Zeit ‚präziser‘ wurden. In späteren Jahren versuchten sie demgemäß weniger mit ‚den notwendigen Mitteln‘ oder ‚über die Autoritäten vorgehen‘ einzuschüchtern, sondern konkreter mit Protesten, Befehlen, Prozessen und dem Handelsgericht. In den 1870er Jahren wird in verschiedenen Fällen auch ein neues Argument in den Vordergrund gerückt. Es wurde dem Schuldner vor Augen geführt, dass er, werde er nach Aleppo (vor das Handelsgericht) gebracht, sich auch nicht mehr vor den Händen seiner anderen Gläubiger vor Ort retten könne. Er sollte mit diesem Hinweis zur Einsicht gebracht werden, dass es für ihn günstiger sei, mit den Poches sofort zu einer zufriedenstellenden Übereinkunft zu kommen. Auf diese Art versuchten sie beispielsweise mit den Schuldnern Serkis und Vartan Keşiş-oglı in Diyarbekir umzugehen. Sie ließen

²⁷¹ FP 612:226, 22. Juli 1873.

²⁷² FP 348:275, 19. Juli 1873.

²⁷³ FP 348:411.b, 20. Dezember 1873.

diese über ihre Agenten Kešišian warnen: die Brüder Poche hätten nach Vermittlungsversuchen durch Pons genug verstanden, um bereit zu sein, offiziell vorzugehen. Dennoch wollten sie erst noch einmal ihre Bereitschaft, den Schuldfall auf freundschaftliche Weise zu beenden, zeigen und den Schuldnern eine kleine Reduktion des Schuldbetrages anbieten. Andernfalls würden die Poches sofort einen *emirnāme* schicken, um die Schuldner nach Aleppo kommen zu lassen, wo sie streng behandelt, ihre Bücher überprüft und sie darüber hinaus mit anderen Gläubigern konfrontiert werden würden – denn die Poches wüssten, dass sie da eine ganze Reihe von Schulden hätten. Die Brüder Poche ließen Serkis und Vartan Kešiš-oglı auch wissen, dass sie, so wie sie ihren Schuldner Krikor Zerdeyan (Zerde-oglı, siehe oben) hergebracht hätten, dies auch mit Leichtigkeit mit ihnen tun könnten. Zerdeyan sei dann in Aleppo vor den Poches auf die Knie gefallen und habe versprochen, seine Schuld zu zahlen.²⁷⁴

Nicht nur Drohungen, sondern auch das allgemeine Bestreben, Streitigkeiten so weit wie möglich freundschaftlich beizulegen, zeigen eine Kontinuität. Die Gründe scheinen offensichtlich: die Hoffnung Gebühren zu sparen, gute Beziehungen in geschäftlichen Kontakten und womöglich auch den eigenen Ruf zu wahren. Blieben also auch in den 1870er Jahren informelle Mittel ein Anliegen, kann der Ablauf mancher Fälle jedoch veranschaulichen, dass die Abfolge von Informellem und Offiziellem anders gestaltet war. Als Ḥāḥām (Rabbi) Dāwīd Dayān im Juni 1879 seine abgelaufene *kambiyale* über 30 osmanische Lira nicht zahlen wollte, legten die Agenten Tāğir & Aswad, ohne es mit den Brüdern Poche weiter zu besprechen, sofort einen Protest ein und beantragten das Einkassieren des Betrages seitens der Autoritäten durch eine Petition, *‘arzuḥāl*.²⁷⁵ Als sich der Bruder des Schuldners in die Angelegenheit einmischte und eine neue Frist verlangte, die ihm Tāğir & Aswad jedoch nicht zugestehen wollten, wurde beschlossen, dass sie sich alle versammeln würden, Ḥāḥām Dāwīd, sein Bruder und die Agenten, um zu einer Entscheidung zu gelangen. Das Ergebnis war, dass der Bruder von Ḥāḥām Dāwīd die Poches selbst schriftlich um einen Aufschub (von 60-70 Tagen) bitten sollte.²⁷⁶

Im Kontext der Poches ging es im Allgemeinen weniger darum, über einen Vermittler oder Schlichter zu einer gerechten, angemessenen Lösung zu gelangen, sondern darum, selbst einen geeigneten Weg zu finden, um Kredite, die sie vergeben hatten, mit der Hilfe ihrer Partner oder Agenten zurückerstattet zu bekommen, ohne dabei große Verluste zu erleiden. In einem Fall jedoch, der die Poches indirekt betraf, ist die Rede von einem Vermittler. Die Brüder Poche wurden 1876 von ihrem Agenten in Mossul gebeten, in einem Streitfall zwischen diesem und einem Aleppiner Händler zu vermitteln. Im darauf folgenden Briefverkehr wird

²⁷⁴ FP 352:211 und 363, 11. August und 22. Oktober 1877. Andere Fälle waren FP 348:275, 19. Juli 1873 (Mağak-oglı) und FP 349:347.a, 9. Januar 1875 (Vartan Kešiš-oglı).

²⁷⁵ FP 633:433 und 343, 17. und 23. Juni 1879.

²⁷⁶ FP 633:453, 1. Juli 1879.

immer wieder deutlich, dass den Poches trotz aller Komplikationen und Verzögerungen und dem Winden der Gegenpartei daran gelegen war, dass es zu einer gütlichen Einigung komme und gerichtliche Instanzen vermieden würden. Auch wenn die Brüder Poche die *poliçe*, die ihr Agent auf den Aleppiner Händler gezogen hatte, sofort protestierten und letzterer sie nicht akzeptierte, versuchten sie in der Folge mehrere Male, mit ihm zu sprechen, um zu einem Einverständnis zu kommen. Aufgrund des Renommees des Händlers waren sie der Meinung, dass auch wenn ein Prozess geführt und dieser zugunsten ihres Agenten entschieden würde, letzterer nicht unbedingt davon Nutzen ziehen und seinen Betrag zurückerstattet bekommen würde.²⁷⁷ An das Berufungsgericht zu appellieren wiederum würde nur die Kosten erhöhen, die Angelegenheit weiter verzögern und den Einsatz eines Advokaten bedeuten. Schließlich sahen die Poches die einzige Möglichkeit, doch noch zu einer gütlichen Einigung zu kommen, darin, zwischen den beiden Parteien einen weiteren Vermittler einzuschalten. Anfang 1877 schien sich, nach bald einem Jahr, endlich ein Ende abzuzeichnen.²⁷⁸

Das Vorhandensein informeller Mechanismen in kommerziellen Streitigkeiten ist gewiss keine Besonderheit des 19. Jahrhunderts. So unterstreicht Marcus in seinem Werk zu Aleppo im 18. Jahrhundert die wichtige Rolle von Schlichtung und Mediation für jegliche Art von Auseinandersetzung.²⁷⁹ In der Betrachtung der Streitfälle der Brüder Poche wurde sichtbar, dass die informelle Ebene nicht nur in früheren Jahren, sondern auch bis ans Ende der untersuchten Zeitperiode eine wichtige Rolle spielte. Die offiziellen Maßnahmen, die durch die Tanzimatreformen eingeführt wurden und mit der Zeit auch durchaus eine breitere Anwendung fanden, haben in diesem Sinne bestehende informelle Mechanismen nicht einfach ersetzt, sondern wirkten mit diesen auf verschiedene Weise zusammen.

Es wurde hier als erstes aufgezeigt, dass trotz des Zugangs zu Handelsgerichten und der Etablierung eines Handelsgesetzes, durch welches unter anderem die Handhabung von Wechseln formell geregelt wurde, die Brüder Poche auch in einer späteren Zeit gegenüber manchen Schuldnern ohnmächtig waren. Wichtige Gründe waren und blieben die Zahlungsunfähigkeit von Händlern – die sicherlich nicht unabhängig von gesamtwirtschaftlichen Einflüssen gesehen werden kann – und die Distanz der Städte wie Urfa und Diyarbekir zu Aleppo. Die Brüder Poche waren so weiterhin sehr auf ihre Agenten, ihr Netzwerk und ihren Status (insbesondere als ausländische Konsularagenten) angewiesen. Nicht zuletzt nutzten sie auch den persönlichen Kontakt zu höheren Beamten. Es wurde hier argumentiert, dass dieser nicht nur interessegebunden war, sondern sich auch im sozialen Umgang entfaltete. Das Zusammenkommen der westlich-levantinischen und der osmanischen

²⁷⁷ FP 350:406 und 455, 13. Mai und 24. Juni 1876; FP 351:26 und 137.a, 5. August und 14. Oktober 1876.

²⁷⁸ FP 351:226 und 300, 9. Dezember 1876 und 20. Januar 1877. Es handelte sich um den Aleppiner Händler Fatḥallāh Arsān.

²⁷⁹ Marcus (1989), S. 109, 111.

Gedankenwelten in den Picknicks oder anderen gesellschaftlichen Anlässen in Aleppo mag an sich als Ausdruck des Tanzimat-Zeitalters gesehen werden.

Durch den untersuchten Zeitraum hindurch konnten in verschiedener Hinsicht Veränderungen nachgewiesen werden. So wird deutlich, dass die Poches gerade in den 1870er Jahren schneller zu offiziellen Mitteln griffen, die ihnen nunmehr zur Verfügung standen, so wie das Ausstellenlassen von Befehlen, das Durchführen von Protesten und der Appell an die Handelsgerichte. Obwohl das Aussprechen von Drohungen zu den informellen Mitteln der Brüder Poche zu zählen ist, hat sich herausgestellt, dass sich die Natur der Drohungen wandelte – im Laufe der Zeit wurde konkreter mit den nun zugänglicher gewordenen offiziellen Mitteln gedroht. Das gütliche Beilegen von Streitigkeiten konnte dann für die Schuldner anziehender wirken, wenn sie sich vor der Strenge der gerichtlichen und durchführenden Instanzen fürchten mussten. Möchte man hier von einem ‚Erfolg‘ der Reformen im Bereich des Handelsrechts sprechen, so muss man diesen im Zusammenwirken von geschriebenem Gesetz und alltäglicher Praxis, von modernen Institutionen und traditioneller Vorgehensweise erkennen.

Konklusion

Die administrativen, rechtlichen und sozialen Reformen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die unter dem Begriff Tanzimat zusammengefasst werden, haben im Osmanischen Reich ein gewisses Maß an Modernität eingeleitet, die jedoch für die nahöstlichen Gesellschaften innerhalb seines Gebietes keinen vollständigen Bruch mit ihren Traditionen brachte. Das Zeitalter der Tanzimat ist kennzeichnend für eine neue Ära, in der europäisch-inspirierte, rationelle, institutionelle Veränderungen stattgefunden haben, die unter anderem den Staat stärken sollten, für das Volk aber auch Emanzipation (besonders für die nichtmuslimischen Gemeinschaften) und ein neues Verhältnis zum Staat brachten. Trugen die Reformen den Stempel des Säkularismus, so stärkten sie auch nationale Bestrebungen mancher Bevölkerungsgruppen. Diese sich ändernde Beziehung zwischen Staat und Untertanen ist in zahlreichen Arbeiten untersucht worden – zum einen aus einer Staatsperspektive, anhand von Gesetzestexten und –entwürfen, zum anderen aus einer diplomatischen Perspektive zu den sich ändernden Beziehungen mit Europa oder auch aus der Perspektive nationalistischer Bestrebungen von provinziellen Eliten, die sich am Ende des Osmanischen Reiches vom osmanischen Staat zu distanzieren suchten und die Unabhängigkeit ihrer einheimischen Gesellschaften befürworteten.

Der Beitrag, den eine Quelle wie das Privatarchiv der Familie Poche in Hinsicht auf die Tanzimatzeit machen kann, ist, Veränderungen aus der Perspektive einer Gruppe der provinziellen oberen Mittelschicht zu beleuchten. Gerade die Reformen im rechtlichen Bereich waren vor allem auf Ausländer oder Personen mit ausländischer Protektion ausgerichtet: Ob in Istanbul oder in der Provinz, es sollte ihnen in Streitigkeiten mit osmanischen Untertanen eine größere Rechtssicherheit gegeben werden. Die privaten und kommerziellen Papiere der Poches geben hier einen einmaligen Einblick in das ‚Gelebt Werden‘ und die Auswirkung der von Istanbul aus verordneten Maßnahmen. Das Fallbeispiel Aleppo und seine Umgebung ist für eine Untersuchung in Bezug auf das Handelsrecht insofern aufschlussreich, als dass die Stadt auch im 19. Jahrhundert noch eines der großen Handelszentren des Reiches darstellte und die kommerziellen Beziehungen zu ihrem Hinterland von großer Wichtigkeit waren. Unter den regionalen Handelsverbindungen sind diejenigen zu Städten wie Urfa und Diyarbekir von besonderem Interesse, da sich diese Ausrichtung abhebt von dem, was durch das moderne nationale Paradigma vorgegeben wird.

Die levantinischen Familien von Aleppo sind zum großen Teil Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts ansässig geworden, ein Prozess, der unter anderem in der Umgestaltung ihres Wohnraumes in den Khanen der Innenstadt zum Ausdruck gekommen ist. Es handelte sich um eine relativ kleine Gruppe, so wie sich auch in den Jahrhunderten zuvor die Präsenz von ausländischen Händlern

und Handelskolonien in der Stadt trotz ihrer Rolle als wichtiges Handlungszentrum in Grenzen gehalten hatte. Es sind für das 19. Jahrhundert daher auch nicht die gleichen sozialen Phänomene zu beobachten wie in Istanbul, Smyrna und anderen Handelsstädten, wo die Zahl der Levantiner und Ausländer in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stark angestiegen war und sich ein abwechslungsreiches soziales Leben entfaltete. In Aleppo bildeten sie eine wirtschaftliche Elite, die im zentralen Marktbereich auf recht engem Raum verteilt wohnte, aber gleichzeitig auch eine nicht ganz einheitliche Gesellschaft darstellte. So wurden zumindest zwischen dem jüdischen und dem christlichen Element dieser Gesellschaft keine ehelichen Bande geknüpft, vor allem aber war die Verbindung der jüdisch-levantinischen Familien zu den einheimischen Juden anders gestaltet als die der christlich-levantinischen Familien zu den einheimischen Christen.

Das Ansässig-Werden europäischer Händler in Aleppo kann als eine Voraussetzung dafür gesehen werden, dass sie im 19. Jahrhundert vom Fernhandel vermehrt auf den regionalen Handel umsteigen konnten. Hierzu war eine eingehende Kenntnis lokaler Gegebenheiten und Bräuche und der Aufbau eines Netzwerkes von lokalen Kontakten, das also auch kleinere Städte der Umgebung von Aleppo umfasste, unentbehrlich. Obwohl sich Joseph Poche schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Stadt niedergelassen hatte und hier über Jahrzehnte hinweg in erster Linie mit importierten Kristallwaren Handel trieb, waren es erst seine Söhne, Adolphe und Frédéric, die in den 1850er Jahren in den Regionalhandel einstiegen. Sie und ihre fünf anderen Geschwister stellten die zweite Generation der Familie Poche in Aleppo dar, die nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell von ihrer Umgebung stärker geprägt war. Adolphe und Frédéric begannen in der Mitte des 19. Jahrhunderts die auch von französischen Händlern gewitterten Handelsopportunitäten im Hinterland von Aleppo für ihre neu gegründete Firma Fratelli Poche & Co. auszunutzen. Am Beispiel von Urfa und Diyarbekir lässt sich gut nachvollziehen, wie sie Schritt für Schritt Kontakte mit diversen einheimischen Händlern knüpfen konnten, die dann als ihre Agenten auftraten, und auf welche Weise ihnen die Präsenz anderer Händler europäischen Ursprungs an diesen Orten äußerst dienlich war. Ein dichtes Netzwerk von Agenten, Partnern und sonstigen Kontakten war in Hinsicht auf ihre Handelsaktivitäten aus verschiedenen Gründen von großer Bedeutung: Es ging für die Brüder Poche zum einen darum, in den kleineren Städten des Hinterlandes von Aleppo regionale Waren kaufen und direkt nach Iskenderun verschicken zu lassen, damit sie nach Europa verfrachtet werden, aber auch darum, Importwaren aus Europa direkt in diesen Städten zum Verkauf anzubieten und Informationen wie Menge, Qualität und Preise von Waren, die Marktlage, Nachfrage und Angebot, oder aktuelle Wechselkurse in Erfahrung zu bringen.

Händler wie die Fratelli Poche waren darüber hinaus auch darauf angewiesen, ihre Kontakte in der Region auf unterschiedliche Weise in ihren Zahlungsverkehr mit einschließen zu können. Um den Transport von Bargeld über Distanz hin-

weg zu vermeiden, liefen viele finanzielle Transaktionen im Handelsgeschehen des 19. Jahrhunderts innerhalb des Osmanischen Reiches und auch über seine Grenzen hinaus nach Europa über Wechsel (*poliçe*). Händler und ihre Agenten oder Partner führten ferner gegenseitige laufende Konten, die nur hin und wieder beglichen wurden. Dazu kam, dass die Vergabe von Krediten an kleinere Händler der Umgebung durch Eigenwechsel (*kambiyale*) anstelle von Barbezahlung für Waren weit verbreitet war. Auch im Zahlungsverkehr war aus diesen Gründen das Bestehen eines Netzwerkes unumgänglich; es brauchte Vertrauenspersonen, die mit dem Einkassieren und Überweisen von Geldbeträgen beauftragt werden konnten und zu deren Gunsten man gegebenenfalls auch Wechsel ausstellen konnte.

Aus der privaten und kommerziellen Korrespondenz von Adolphe und Frédéric Poche mit ihren regionalen Kontaktpersonen wird deutlich, dass ein großes Problem bezüglich des Zahlungsverkehrs besonders die nicht fristgerechte Rückerstattung der Kredite darstellte. Das Einziehen von Beträgen, die in *kambiyalen* verschrieben waren, beanspruchte die Poches fast ununterbrochen und sie mussten sich immer wieder auf ihre Agenten und Partner stützen, um die nicht in Aleppo ansässigen Schuldner zum Zahlen zu bringen. Schuldfälle waren demnach ein zentraler Gegenstand im Briefwechsel der Brüder Poche. Gerade die Untersuchung dieser Schuldfälle ermöglicht es auch, konkrete Facetten der Tanzimatreformen und eine Berührungsfäche zwischen ihrer tatsächlichen Umsetzung und den ausländischen Händlern in der Provinz sichtbar zu machen.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde vom osmanischen Staat ein Handelsgesetz adoptiert und mit dem Errichten von Handelsgerichten in verschiedenen Provinzstädten des Reiches begonnen. In Aleppo, aber auch in kleineren Städten der Region, waren solche Gerichte mit der Zeit fest etabliert. Eine nähere Betrachtung der Vorgehensweise der Poches zeigt jedoch, dass sie zum Eintreiben von Schulden bis in die 1870er Jahre in erster Linie informelle Mittel anwandten. Nicht nur aufgrund der zusätzlichen Kosten, die das Einbeziehen offizieller Instanzen verursachte, sondern auch in Achtung lokaler Bräuche wurde versucht, die Schuldfälle hauptsächlich auf einvernehmliche Weise zu beenden. Brachten Ermahnungen seitens der Poches keine Früchte, wurde durch Drohen, Appellieren an die Ehre und den Ruf der zahlungsunwilligen Schuldner sowie durch den Einsatz von Autoritätspersonen Druck ausgeübt. Die konsularischen Posten, die manche Partner der Fratelli Poche & C^o bekleideten, und die ihnen mehr Autorität verliehen, konnten so im Eintreiben von Schulden dienlich sein. Die Brüder Poche selbst kamen als Händler zu größerem Ansehen, als sie mit den Jahren verschiedene repräsentative Ämter übernahmen, insbesondere Frédéric, dem der Posten des amerikanischen Vizekonsuls von Aleppo zuteil wurde. Die informellen Mittel endeten aber nicht hier; über die untersuchte Zeit hinweg können verschiedene Schuldfälle als Beispiel dafür herangezogen werden, dass sich die Brüder Poche auch persönlich an osmanische Beamte wandten, um deren Hilfe zu

erhalten. Wenn entgegen aller Bemühungen manche der Fälle nicht beendet werden konnten, sahen die Brüder Poche vor allem in den 1860er Jahren dennoch davon ab, sich an ein Handelsgericht zu wenden. Ausschlaggebend war in manchen Fällen die Tatsache, dass sie sich aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners nicht viel von dieser Prozedur versprechen konnten, sondern es vorzogen, abzuwarten, bis sich die Situation des Schuldners besserte.

Die Tatsache, dass die Poches sich in der frühen Zeit ihrer Handelsaktivitäten generell nicht an die Handelsgerichte gewandt haben, kann auch die Vermutung aufkommen lassen, dass diese Instanzen, in Aleppo sowie in kleineren regionalen Zentren, kein allgemeines Vertrauen genossen, und ihren Urteilen nicht genügend Autorität beigemessen wurden. Anhand von Fällen, die in den Archivdokumenten des französischen Konsulats von Aleppo belegt sind, lässt sich jedoch zeigen, dass das Handelsgericht von Aleppo in den 1860er Jahren sehr wohl funktionstüchtig war und auch autoritativ Urteile fällte. Nicht nur Ausländer oder Händler mit ausländischer Protektion, sondern auch osmanische Untertanen gingen vor das Gericht. Es ist etwas schwieriger, gleiches für die Städte Urfa und Diyarbakir in dieser Zeit eindeutig zu belegen, doch lassen die Hinweise, die sich hierzu in der Korrespondenz der Brüder Poche befinden, darauf schließen, dass diese Instanzen zumindest zeitweise in Betrieb waren.

Auch in den 1870er Jahren spielten informelle Mittel beim Schuldeneinziehen eine wichtige Rolle, und auf manche lokale Bräuche musste ungeachtet der Bestimmungen des Handelsrechts Rücksicht genommen werden. So wiesen die Agenten die Poches bis zum Ende der untersuchten Periode immer wieder darauf hin, dass es ihnen nicht möglich sei, für ausstehende Beträge von den Schuldnern die vom Gesetz vorgesehenen Zinsen zu verlangen. Eine weitere Konstante ist im Bestreben der Brüder Poche zu sehen, mit osmanischen Beamten persönlichen Kontakt zu knüpfen und diese Beziehungen zugunsten ihrer Schuldfälle einzusetzen. Es wird hier offenkundig, dass das Interesse an solchen Kontakten nicht nur einseitig war, denn auch den Würdenträgern konnten die Dienste der Poches von Nutzen sein. Für die provinzielle Ebene von Aleppo kann ferner die Beobachtung gemacht werden, dass die Gruppe ausländischer Händler als eine wirtschaftliche Elite der Stadt auch in einem sozialen Kontext mit hohen osmanischen Beamten zusammentraf und in diesem Sinne eine Affinität zwischen den beiden Gruppen zutage tritt.

Abgesehen von den skizzierten Kontinuitäten zeigt sich ab den 1870er Jahren dennoch ein sich langsam veränderndes Bild. Das kann als erstes daran fest gemacht werden, dass die Brüder Poche mit dem Einlegen von Protesten auf ungezahlte Wechsel viel entschlossener vorgehen. Wurden ferner als informelle Druckmittel weiterhin Drohungen ausgesprochen, so bekamen diese einen deutlicheren Ton. Es wurde konkreter mit Prozessen, dem Handelsgericht und dem Einschreiten weiterer Gläubiger gedroht. Es kann auch gezeigt werden, dass die Brüder Poche sich in dieser Zeit öfter an den Wali von Aleppo wandten, damit er

ihnen Befehle (*emirnāme*) ausstelle, um ausstehende Beträge in regionalen Handelsstädten einzukassieren oder aber die Schuldner nach Aleppo schicken zu lassen, damit ihnen da ein Prozess gemacht werde. Hier spielte das gewachsene Ansehen der Brüder Poche zweifelsohne eine Rolle. Die Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern wiederum stellte auch in den 1870er Jahren ein Hindernis dar, welches es in manchen Fällen unmöglich machte, auch nur einen Teil eines ausstehenden Betrages einzuziehen. So konnte es vorkommen, dass ein Schuldner seinen Bankrott erklärte, oder er, wenn er zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde, durch das Stellen eines Garanten nach kurzer Zeit wieder frei gelassen wurde. Gerade für Urfa hat sich diesbezüglich eine defizitäre Durchführung gesetzlicher Bestimmungen gezeigt.

Es stellt sich heraus, dass die Brüder Poche mit der Zeit von den neuen Institutionen, vor allem dem Handelsgericht von Aleppo, Nutzen zogen. Hier ging es jedoch nicht in erster Linie darum, Prozesse zu führen, als um die Möglichkeit, wirkungsvoll damit drohen zu können. Die ‚offiziellen Mittel‘ wirkten insofern auf Schuldner einschüchternd, als die Poches selbst zeitweilig Mitglieder des Handelsgerichts von Aleppo waren, und sich die Autorität dieses Gerichts in Handelssachen über die Jahre unter Beweis gestellt hatte. Die neuen Gesetze und Institutionen der Tanzimat haben einen merkbaren Einfluss auf die Geschäftspraxis von levantinischen Handelsfirmen wie die Fratelli Poche & C^o gehabt, und dieser Wandel wiederum kann als Ausdruck der gelebten Reformen im Osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts gesehen werden.

Anhang

Liste der römisch-katholischen Familien europäischer Herkunft in Aleppo um 1849, zusammengestellt aus einem Register des Franziskanerordens in Aleppo: Libro de Battesimi Matrimoni e Morti Orientali – B[attesi]mi, M[atrimon]i, Morti e Nomi de Levantini Latini.

Anmerkungen zum Register

Das Register nennt alle Mitglieder der lateinischen Gemeinde von Aleppo, ob lokale römisch-katholische Christen oder solche ausländischer Herkunft. Jeder einzelne Eintrag beginnt mit „Famiglia di“ (Familie von), darauf folgend wird das Familienoberhaupt oder in manchen Fällen eine alleinstehende Frau angeführt und bei den meisten Ausländern zusätzlich die mehr oder weniger genaue Herkunft („Europeo“, „Francese“, etc.). Auf der nächsten Zeile folgen jeweils die Eltern dieser Person, wenn bekannt, und manchmal auch eine unverheiratete Schwester. Anschließend wird die Frau des Familienoberhauptes genannt (oder der Mann, wenn er nicht dem römisch-katholischen Ritus angehört und die Frau so als erste angegeben ist), die Eltern, wenn bekannt, und in einigen Fällen auch eine Schwester. Danach sind die Kinder aufgezeichnet. Rechts am Rand einer Zeile (oder bei den Kindern direkt ihrem Namen folgend) ist jeweils das Alter einer Person im Jahr 1849 angegeben, oder aber das Geburtsjahr für Kinder, die nachträglich bis 1853 eingetragen wurden.

Die hier zusammengestellte Liste repräsentiert nur einen Teil des Registers, nämlich die Einträge, in denen das Familienoberhaupt als Ausländer gekennzeichnet ist, so zum Beispiel als „Francese“, Franzose, oder „Europeo“, Europäer, aber auch die Einträge, in denen der Familienname an sich auf die europäische Herkunft schließen lässt (und außerdem aus dem Archiv Poche/Marcopoli bekannt ist), die Kennzeichnung im Register aber aus nicht erkennbarem Grund fehlt. So steht bei Vincenzo Marcopoli wohl „Europeo“, nicht aber bei seinem Bruder Nicola Marcopoli.

Einen Sonderfall stellen die Einträge unter „Giambēr“ (auch „Giamber“) dar. Die Familie Giamber ist nicht als eine Familie mit ausländischer Herkunft gekennzeichnet, doch lassen Einträge aus einem anderen Register der lateinischen Kirche darauf schließen, dass es sich um den französischen Namen Chombert und nicht um die Transkription eines arabischen Namens handelt. Der Name ist demnach nicht zu verwechseln mit dem christlich-arabischen Familiennamen Janbart mit ausgesprochenem ‚t‘, der auf Italienisch eher Gianbart geschrieben werden müsste.¹

¹ Ein deutlicher Hinweis ist die Unterschrift eines M[iche]l Chombert, Sohn von Joseph Chombert, am 22. November 1788 im Alter von ca. 63 Jahren gestorben, siehe ALA: Libro

Ein weiterer spezieller Fall ist die Familie Sola; im Register von 1849 kommen nur drei angeheiratete Frauen aus dem Geschlecht Sola vor (zum Teil mit Angabe ihrer Väter). In einem Register von 1861 jedoch tauchen gleich vier Familien Sola auf, eine seitliche Anmerkung verrät: „Tutta la famiglia Sola passo dal Rito Maronito al Rito Latino nel 1855“ (die ganze Familie Sola ist im Jahr 1855 vom maronitischen Ritus zum lateinischen Ritus übergetreten).² Das Personenregister des italienischen Konsulats gibt zusätzlich die Auskunft, dass alle Mitglieder des Geschlechts Sola ursprünglich aus Livorno stammen. Es ist uns nicht bekannt, aus welchem Grund die Familie Sola zumindest in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts maronitisch war.³ Da das Geschlecht Sola offensichtlich europäischstämmig war, wird die Familie Sola am Schluss dieser Liste angeführt.

Französische Familien- und Vornamen wurden hier auf Französisch und nicht in der im Register vorkommenden italienischen Version geschrieben, um Missverständnisse in Bezug auf die Schreibweise zu vermeiden. Alle Kindernamen wurden auf Italienisch belassen und die italienische Transkription arabischer Namen wurde beibehalten. Bei manchen der arabischen Namen ist die Betonung eines Vokals durch einen horizontalen Strich angegeben, wie in „Tahān,“ was hier übernommen wurde. In Klammern steht wie schon erwähnt jeweils das Alter einer Person und anschließend die Namen der Eltern, wenn im Register angegeben. In der folgenden Liste wurden unter einem gleichen Familiennamen verschiedene Einträge aufgelistet, wenn sie zur unmittelbaren Familie gehörten, so handelt es sich in vielen Fällen um die Eltern und die erwachsenen Kinder mit ihren Familien, oder die verschiedenen Geschwister mit ihren Familien. Die Angabe des Herkunftsortes, die im Register manchen Einträgen folgt, wurde dem Original entsprechend im Singular beibehalten, auch wenn sie sich hier in einigen Fällen auf mehrere Familienoberhäupter bezieht, so wie beispielsweise bei Popolani (s.u.).

Belfante („Europeo del Lago Mag[gio]re sul Ticino“)⁴

Cosimo Damiano Belfante (43)

Frau: Caterina Sola (30) (Giuseppe Sola, Teresa)

Kinder: Chiara (oder Clelia) (10)

Birovic („di Fiume“)

Tommaso Birovic (41) (Tommaso Birovic, Teresa Bradicic)

Parrocchiale dall'anno 1736 al 1850 circiter. Michel „Giambēr“ aus dem hier besprochenen Register hat 1849 einen Sohn, Joseph der um 1800 geboren wurde.

² AFOA: Registro 2 [Stato delle anime (...) 1861], Abschnitt: „Famiglie Latine Europee ed Orientali“.

³ Siehe AFOA: Libro Parrocchiale dall'anno 1736 al 1850 circiter, Eintrag vom 3. Oktober 1830, auch hier wird Margherita als Maronitin bezeichnet.

⁴ Das Personenregister des italienischen Konsulats von Aleppo gibt hier die Präzision zur Herkunft von Belfante: Castello Ticino in der Provinz Novara.

Boccacci

Eduardo Boccaci (†)

Frau: Maddalena Beghena (25), (Mose Beghena, Sofia Folongi)

Kinder: Fortito Egidio (7), Arturo (3)

Catafago („Europeo“)

Giovanni Catafago (68) (Giuseppe Catafago, Caterina Elhachim)

Frau: Sofia Baluzie (43) (Giovanni Baluzie, Susanna Negem)

Kinder: Adelaide (27), Antonio (19), Margherita (16), Elena (14)

Catafago („Europea“)

Rosa Catafago (69) (Giuseppe Catafago, Caterina Elhachim)

Ceccardi („di Genova“)

Francesco Ceccardi (43) (Luigi Ceccardi, Paolina)

Frau: Adelaide Durighello (24) (Angelo Durighello, Céleste Vailhen)

Kinder: Luigi (10), Paolina (8)

Celestino („Marchand di Svizzera“ [sic])

Luigi Celestino (39)

Frau: Anise Manuche [Armenierin, ist zum Katholizismus übergetreten]

Chombert⁵

Joseph Chombert (48) (Michel Chombert, Cecilia Giusto)

Frau: Regina Conti (43) (Stefano Conti, Teresa Lamber)

Kinder: Giovanni (15)

Marguerite Chombert (47) (Michel Chombert, Cecilia Giusto)

Mann: Naum Mesaad („Maronito“)

François Chombert (43) (Michel Chombert, Cecilia Giusto)

Frau: Susanna Tahān (37) (Gabriele Tahān, Elena Eluachil)

Kinder: Giovanni (1), Celeste (1852)

Georges Chombert (39) (Michel Chombert, Cecilia Giusto)

Frau: Margherita Cascagi (36) (Gabriele Cascagi, Lucia Dobbane)

Kinder: Antonio (12), Michele (10), Amato (7), Mario (1851,†)

Conizchi („Pollaco“)

Giacomo Conizchi (42) (Stefano Conizchi, Maria Lublini)

Frau: Susanna Trabolosi („Greca Cattolica“)

Kinder: Paolino (3)

⁵ Im Register: „Giambēr“ oder „Giamber“.

Conti

Giuseppe Conti (†)

Frau: Margherita Asuad (36) (Giorgio Asuad, Caterina Nasimes)

Kinder: Luigi (23), Carlotta (20), Marianna (17), Luisa (15), Andrea (13), Felice (10), Carlo (6)

Conti

Margherita Conti (56, † 1850) (Stefano Conti, Teresa Lamber)

Maria Conti (54, † 1850) (Stefano Conti, Teresa Lamber)

Maddalena Conti (28) (Stefano Conti, Teresa Lamber)

Mann: Giorgio Papatopoli („Greco Scismatico“)

Corneli („Francese“)

Robert Corneli (54) (Laurent Corneli, Seide Attar)

Frau: Maria (Nicola)

Dequa („di Malta“)

Francesco Dequa (39) (Vincenzo Dequa, Teresa Challus)

Frau: Maddalena Tamborgi (28), (Gabriele Tamborgi, Maria Tamborgi)

Kinder: Marianna (5), Roberto (1)

Dequie (Docchie) („Europeo, Partito“)

Amato Dequie (35) (Tobia Dequie, Maria Bertrand)

Frau: Céleste Martin (28) (Hippolyte Martin, Margherita Salina)

Kinder: Matilde (5)

Durighello („Europeo“)

Tommasina Durighello (38) (Angelo Durighello, Céleste Vailhen)

Mann: Giovanni Ciarcaseli („Armeno Cattolico“)

Alfonso Durighello (27) (Angelo Durighello, Céleste Vailhen)

Frau: Celeste Bitera (19) (Marino Bitera, Maria Donato)

Schwester der Frau: Luisa (17)

Kinder: Elena (5), Angelica (3), Edmonda (†), Prospera (†)

Fornetty („Europeo, Francese“)

Augustin Fornetty (75) (Dominique Fornetty, Maria Fonton)

Frau: Maria Semian (46) (Antonio Semian, Margherita Sciebatini)

Kinder: Moisa (15)

Gandolfi („Francese“)

Hippolyte Gandolfi (†)

Frau: Margherita Boloch (32), (Antonio Boloch, Maddalena Diab)

Kinder: Virginia (10), Celeste (8)

Geofroy („Francese“)

Jean Baptiste Geofroy (50) (Augustin Geofroy, Teofila Usghāl)

Gerardi („Europeo“)

Tommaso Gerardi (36) (Gaetano Gerardi, Giacinta Grazia)

Frau: Maria Sagiadi (36) (Fathallah Sagiadi, Maddalena Botoc)

Kinder: Felice (15), Isidoro (10), Alfredo (7)

Germain („Francese“)

Vincent Germain (60) (Michel Germain, Susanna Diab)

Frau: Luisa Semian (53) (Antonio Semian, Margherita Sciartini)

Jean (Baptiste) Germain (55) (Michel Germain, Susanna Diab)

Frau 1. Ehe: Margherita Popolani (Bonaventura Popolani)

Frau 2. Ehe: Susanna Chazangi (Giuseppe Chazangi, Margherita Afsal)

Kinder 1. Ehe: Angelica (19), Federico (17), Giulio (15), Elisabetta (12)

Germain („Europeo“)

Antonio Germain (25) (Jean Germain, Margherita Popolani)

Frau: Virginia Durighello

Kinder: Clementina (5)

Giustini („Austriaco“)

Antonella Giustini (39) (Saverio Giustini, Margherita Gattār)

Giuseppe Giustini (34) (Saverio Giustini, Margherita Gattār)

Frau: Paolina Carali (24), (Fatahallah Carali, Margherita)

Kinder: Clementina (5), Guglielma M.a Emma (1850), Havia Maria (1851)

Lanus („Francese“)

Bernard Lanus (29) (Bernard Lanus, Magdalene Geofroy)

Luciani („Europeo“)

Alessandro Luciani (20) (Sebastiano Luciani, Riccarda Guerri)

Frau: Luigia Elhallach (19), (Giuseppe Elhallach, Annetta Barbojani)

Martin („Francese“)

Hippolyte Martin (66) (Joseph Martin, Maddalena Rosa)

Frau: Margherita Salina (56)

Kinder: Carolina (19), Germano (18)

Martin („Francese“)

Vittorina Martin (30) (Hippolyte Martin, Margherita Salina)

Mann: Carlo Barcher („Protestante“)

Kinder: Luisa (11), Giovanni (6)

Marcopoli („Europeo“)

Vincenzo Marcopoli (39) (Andrea Marcopoli, Maria Giustiniani)

Frau: Teresa Poche (21) (Giuseppe Poche, Margherita Sola)

Kinder: Zoe (7), Andrea (5), Agnese Giuseppina Laretta nata 1851

Nicola [auch: Niccolà] Marcopoli (Andrea Marcopoli, Francesca [?])

Frau: Laretta Poche (19) (Giuseppe Poche, Margherita Sola)

Kinder: Vincenzo Andrea (1852)

Michel

Louis Michel (†)

Frau: Charlotte Germain (57) (Michel Germain, Susanna Diab)

Molinari („Genova“)

Luigi Molinari (50) (Tommaso Molinari, Maria Rapallo)

Frau: Elisabetta Durighello (36) (Angelo Durighello, Céleste Vailhen)

Kinder: Virginia (12), Adelaide (10), Alberto (5), Carlotta (1849)

Poche („Austriaco“)

Giuseppe Poche (57) (Giovanni Poche, Maria Dermus [? eigentlich: Neubauer])

Frau: Margherita Sola (44) (Gabriele Sola, Susanna Sacata)

Kinder: Laretta (19), Adolfo (16), Federigo (13), Ferdinando (10), Alberto (7), Guglielmo (4)

Pons („Francese“)

Jean-Christophe Pons (57) (Honoré Pons, Caterina Paoli)

Frau: Maria Chanteduc (†)

Kinder: Onorio (24), Alessandro (21)

Popolani („Europeo“)

Bonaventura Popolani

Frau: Maria Catafago (66) (Giuseppe Catafago, C. Elhachim)

Antonio Popolani (43) (Bonaventura Popolani, Maria Catafago)

Frau: Caterina Pons (22) (Jean-Christophe Pons, Maria Chanteduc)

Kinder: Ferdinando (7), Maria (5), Teofila (3), Edmea (1), Vittorina Ida Giulia (1850)

Giovanni Popolani (41) (Bonaventura Popolani, Maria Catafago)

Frau: Maria Nani (43) (Girolando Nani, Rosa Maltese)

Kinder: Bonaventura (8), Alfonso, Alessandro (3), Edmondo Antonio Giovanni (1851)

Pourrière („Francese“)

Augustin Pourrière (Jérôme Pourrière)

Jérôme Pourrière (23) (Augustin Pourrière, Fani Lages)

Portalis („Francese“)

Stéphane Portalis (42) (Jean Portalis, Antonia Sebai)
 Frau: Adélaïde Michel (32) (Louis Michel, Charlotte Germain)
 Kinder: Edmondo, Fortunato

Redonet („Francese“)

Marc Redonet (33) (Simon Redonet, Françoise Ges)
 Frau: Maria Sciasciati (23) (Michele Sciasciati, Maddalena Dauscius)

Salina („Europeo“)

Francesco Salina (49) (Baldasare Salina, Susanna Chermes)
 Frau: Teresina Sola (33) (Gabriele Sola, Susanna Sacata)

Smith („Europeo“)

Giorgio Smith („Protestante fatto Cattolico, e quindi di nuovo Protestante“)⁶
 Frau: Maria Catafago (27) (Giovanni Catafago, Sofia Baluzie)
 Kinder: Alfredo (3)

Tommasini („di Fano“)

Vincenzo Tommasini (36) (Luigi Tommasini, Maria Antonia Micciarellidi)
 Frau: Josephine Chanteduc (33) (Lazare Chanteduc, Elena Popolani)
 Kinder: Artemia, Elisabetta, Aloisia (1850 – 1853)

Urbanis („Austriaco“)

Laura Urbanis (48) (Bernardo Urbanis, Caterina Braidà)

Vidal („vulgo Abati⁷, Francese“)

Georges Vidal (53) (Joseph Lorenzo Vidal, Lucia Lulo)
 Frau: Maria Giustini (36) (Saverio Giustini, Margherita Gattâr)
 Kinder: Felicita (16), Giuseppe (3), Eugenio (1851)
 Marianne Vidal (42) (Joseph Lorenzo Vidal, Lucia Lulo)
 Joseph Vidal (40) (Joseph Lorenzo Vidal, Lucia Lulo)
 Frau: Luisa Durighello (21) (Angiolo Durighello, Céleste Vailhen)
 Kinder: Carolina (7), Adelaide (5), Emilio (4), Ernesto, Carlo, Luigi (1849),
 Juliana, Celeste, Angelica (1851), Elisabetta, M. Matilde (1853)

Vidal („Francese“)

Louis Vidal (25) (Jacques Vidal, Caterina Teber)

⁶ Übersetzung: „Protestant, ist Katholik geworden und danach wieder Protestant“.

⁷ „Gemeinhin auch Abati genannt“.

Villegroze („Francese“)

Louis Villegroze (54) (Thomas Villegroze, Marie Ribue [Ribonet])

Frau: Catherine Chanteduc (43) (Lazare Chanteduc, Elena Popolani)

Kinder: Desiderato (19), Prospero (16), Eulalia (14), Ernesto (11), Isidoro (9), Beniamino (5), Filippina (4)

Zanchetta („Austriaco di Udine“)

Alessandro Zanchetta (40) (Lorenzo Zanchetta, Marianna Bugnié)

Frau 1. Ehe: Vincenza Sailer (43)

Frau 2. Ehe: Fani Germain (28) (Jean Germain, Margherita Popolani)

Kinder 1. Ehe: Federigo (11)

Kinder 2. Ehe: Vincenzo (1), Teodoro Emilio Lorenzo (†)

Zusatz aus einem weiteren Register des Franziskanerordens in Aleppo:

Registro 2 [Stato delle Anime (...) 1861],

Abschnitt: „Famiglie Latine Europee ed Orientali“

Sola

Gabriele Sola

Frau: Susanna Saccata

[Margherita Sola (1804) (Gabriele Sola, Susanna Saccata)
verheiratet mit Joseph Poche, siehe oben]

Michele Sola (1811) (Gabriele Sola, Susanna Saccata)

Frau: Maria (Naum Ajub, Gorra Haa)

Kinder: Alberto (1845), Guglielmo (1847), Carlo (1850), Adolfo (1853), Eduardo (1855), Ferdinando (1857), Eugenia Margherita (1862-1863), Matilda (1864), Eugenio (1869), Edgardo (†)

[Teresa Sola (1813) (Gabriele Sola, Susanna Saccata)

verheiratet mit Francesco Salina, siehe oben]

Fatahallah Sola (1813) (Gabriele Sola, Susanna Saccata)

Frau: Sofia (Naum Nachez)

Kinder: Maria (1853), Emilia (1854), Zoe (1857), Giuseppe (1858), Clementina (1861-1862), Giorgio (1863), [ein Mädchen] (1865 †), Clementina (1867)

Antonio Sola (1817) (Gabriele Sola, Susanna Saccata)

Frau: Elena (Naum Chneider)

Kinder: Naum Luigi (1837), Maria (1842, verheiratet mit Jacques Chatry [de La fosse] französischer Konsul in Aleppo), Celeste (1848)

Quellen und Bibliographie

1. *Archivquellen*

- AFOA: Archiv des Franziskanerordens in Aleppo
Libro Parrocchiale dall'anno 1736 al 1850 circiter
Libro Parocchiale 1750-1808
Libro de Battesimi Matrimoni e Morti Orientali – B[attesi]mi,
M[atrimoni]i, Morti e Nomi de Levantini Latini [1849]
Registro 2 [Stato delle anime (...) 1861]
- AN: Archives Nationales, Paris
Affaires Etrangères, Série Consulaire B/I, Alep 88
- BOA: Başbakanlık Osmanlı Arşivi, Istanbul.
İ.MVL (İradeler, Meclis-i Vala),
A.MKT.MVL (Sadaret Mektubi Kalemi Meclis-i Vala).
- CADN: Centre des Archives Diplomatiques de Nantes
Constantinople-Ambassade, correspondance avec les échelles,
Alep, Série D
Correspondance Commerciale et Consulaire, Alep-Consulat,
Série A
Correspondance Commerciale et Consulaire, Alep-Consulat,
Série B
- FM: Fonds Marcopoli, Aleppo.
- FP: Fonds Poche, Aleppo.
- M.S. KB 314.5: Universtitätsbibliothek Kiel, Nachlass Carsten Niebuhr.
Privatsammlung Samir Moubarak, Beirut

2. *Veröffentlichte Quellen*

- Aigen, Wolfgang: *Sieben Jahre in Aleppo (1656-1663). Ein Abschnitt aus den „Reiß-Beschreibungen“ des Wolfgang Aigen*, Andreas Tietze (Hrsg.), Wien 1980.
- Aristarchi, Grégoire: *Législation ottomane: ou recueil des lois, réglemens, ordonnances, traités, capitulations et autres documents officiels de l'Empire Ottoman*, 7 Bde, Istanbul 1873-1888.
- Aroutine, Paul: *Les principaux évènements d'Alep dans la 1^{ère} moitié du 19^e siècle, d'après les mémoires inédites de l'évêque maronite Paul Aroutine, 1788-1851*, Paul Carali (Hrsg.), Héliopolis [1927].
- Belgiojoso, Cristina Trivulzio Barbiano di: *Asie Mineure et Syrie: souvenirs de voyages (par Mme la princesse de Belgiojoso)*, Paris 1858.

- Bowring, John: *Report on the Commercial Statistics of Syria*, London 1840.
- Braun, Johann Baptist: *Die Lehre vom Wechsel nach der allgemeinen deutschen Wechselordnung*, Leipzig 1868.
- Burckhardt, John Lewis: *Travels in Syria and the Holy Land*, Frankfurt am Main 1995, (Neudruck der Ausgabe London 1822).
- Callier, Camille: *Mémoire sur la Syrie ou Promenades d'un ingénieur géographe à Alep (1831-1832)*, Hussein I. El-Mudarris, Olivier Salmon (Hrsg.), Aleppo 2010.
- Drummond, Alexander: *Travels through different cities of Germany, Italy, Greece and several parts of Asia as far as Euphrates*, London 1754.
- al-Furāt (Firāt: Haleb vilāyetine maḥşuş resmî gazetedir)*, wöchentliche Zeitschrift, Nr. 1-50 (1. Serie, 1867-1868): 14. Mayıs 1283 / 29. Muḥarrem 1284 – 23. Mayıs 1284 / 13. Şafer 1285. (Nr.1-49 zweisprachig Osmanisch, Arabisch, Nr.50 dreisprachig Osmanisch, Arabisch, Armenisch).
- al-Ğazzī, Kāmil b. Ḥusayn: *Nabr ad-ḡabbab fī-tārīḫ Ḥalab*, Maḥmūd Fāḫūrī, Şawqī Şa'ī (Hrsg.), 3 Bde, Aleppo 1991-1993.
- Grant, Christina Phelps: *The Syrian Desert: Caravans, Travel and Exploration*, London 1937.
- Kübilyān, Abrāhām: *Tawrat al-Ḥalabīyīn 'alā al-wālī Ḥurşīd Bāşā al-ʿuṭmānī (1819-1820): yaʿwmiyāt al-maṭrān Abrāhām Kübilyān*, Buṭrus Marāyātī, Mihrān Mināsiyān (Hrsg.), Aleppo 2008.
- Maundrell, Henry: *A Journey from Aleppo to Jerusalem in 1697*, Beirut 1963.
- Niebuhr, Carsten: *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern*, 3 Bde, Frankfurt am Main 1994 (Neuaufgabe der Ausgabe: C. Niebuhr's Reisen durch Syrien und Palästina nach Cypem, und durch Kleinasien und die Turkey nach Deutschland und Dännemark, Kopenhagen 1774-1778 und Hamburg 1837).
- Nostitz, Pauline (Gräfin von): *Travels of Doctor and Madame Helfer in Syria, Mesopotamia, Burmah and other Lands*, 2 Bde, London 1878.
- Russell, Alexander: *The Natural History of Aleppo*, 2 Bde, London 1794.
- aṭ-Ṭabbāḫ, Muḥammad Rāğib (1877-1951): *Flām an-nubalā' bi-tārīḫ Ḥalab aš-Şabbā'*, Aleppo 1923-1926.
- Thevenot, Jean de: *The Travels of Monsieur de Thevenot in the Levant, Part II*, Frankfurt am Main 1995 (Neudruck der Ausgabe London 1687).

3. Bibliographie

- Abdel Nour, Antoine: *Introduction à l'histoire urbaine de la Syrie ottomane (XVIe-XVIIIe siècle)*, Beirut 1982.
- Ade, Mafalda: „Ottoman Commercial Law and its Practice in Aleppo Province (1850-1880)“, in: *Merchants in the Ottoman Empire*, Suraiya Faroqhi, Gilles Veinstein (Hrsg.), Paris/Louvain/Dudley 2008, S. 243-258.

- Akiba, Jun: „A New School for Qadis: Education of the Sharia Judges in the Late Ottoman Empire”, *Turcica* 35, 2003, S. 125-163.
- Ambrose, Gwilym: „English Traders at Aleppo, 1658-1757”, *Economic History Review* 3/2, 1931, S. 246-267.
- Ashtor Eliyahu: *Levant Trade in the Latter Middle Ages*, Princeton 1983.
- Aymes, Marc: « *Un grand progrès – sur le papier* » : *Histoire provinciale des réformes ottomanes à Chypre au XIX^e siècle*, Paris/Louvain/Walpole 2010.
- ‘Ayntābī, Muḥammad Fu’ād: *Halab fi Mi’at ‘Ām (1850-1950)*, (unter Mitwirkung von Nağwā ‘Utmān), 3 Bde, Aleppo 1993.
- Bağış, Ali İhsan: *Osmanlı Ticaretinde Gayrî Müslimler*, Ankara 1983.
- Baretti, Joseph: *English and Italian Dictionary*, Bd 2, Leghorn 1829.
- Berkes, Niyazi: *The Development of Secularism in Turkey*, New York 1998.
- Bilgişin, Şevket Memedali: *Ticaret Hukuku Prensipleri*, Bd 1, Istanbul 1950.
- Breycha-Vauthier, Arthur Carl von: *Österreich in der Levante: Geschichte und Geschichten einer alten Freundschaft*, Wien/München 1972.
- Bodman, Herbert L.: *Political Factions in Aleppo, 1760-1826*, Chapel Hill (NC) 1963.
- Boogert, Maurits H. van den: *The Capitulations and the Ottoman Legal System*, Leiden/Boston 2005.
- Bouquet, Olivier: *Les pachas du sultan: Essai sur les agents supérieurs de l’État ottoman (1839-1909)*, Paris/Louvain/Dudley 2007.
- Bozkurt, Gülnihâl: *Gayrimüslim Osmanlı vatandaşların hukukî durumu (1839-1914)*, Ankara 1989.
- Bulut, Mehmet: *Ottoman-Dutch Economic Relations in the Early Modern Period 1571-1699*, Hilversum 2001.
- Çadircı, Musa: *Tanzimat Döneminde Anadolu Kentleri’nin Sosyal ve Ekonomik Yapısı*, Ankara 1997.
- Charles-Roux, François: *Les échelles de Syrie et de Palestine au XVIII^e siècle*, Paris 1928.
- Cloarec, Françoise: *Le temps des consuls: L’échelle d’Alep sous les Ottomans*, Paris 2003.
- Colish, Marica L.: *Peter Lombard*, Leiden/New York 1994.
- David, Jean-Claude: „Le patrimoine, architectures et espaces, pratiques et comportements: Les souks et les khans d’Alep“, *Revue du monde musulman et de la méditerranée*, 73-74, 1994 (3-4), S. 189-205.
- David, Jean-Claude; Grandin, Thierry: „L’habitat permanent des grands commerçants dans les khans d’Alep à l’époque ottomane“, in: *Les villes dans l’Empire ottoman: activités et sociétés*, Daniel Panzac (Hrsg.), Bd 2, 1994, S. 85-124.
- David, Jean-Claude: *Alep*, Paris 2002.
- Davis, Ralph: *Aleppo and Devonshire Square: English Traders in the Levant in the Eighteenth Century*, London/Melbourne/Toronto 1967.
- Davison, Roderic H.: *Reform in the Ottoman Empire: 1856-1876*, Princeton 1863.

- Deguilhem, Randi: „The Loan of Mursad on Waqf Properties“, in: *A Way Prepared: Essays on Islamic Culture in Honor of Richard Bayly Winder*, Farhad Kazemi, R.D. McChesney (Hrsg.), New York 1988, S. 68-79.
- Deguilhem, Randi; Goffman, Daniel: „Le Han des Français à Sidon (Liban): un waqf loué par la France“, in: *Histoire économique et sociale de l'Empire ottoman et de la Turquie (1326-1960)*, Daniel Panzac (Hrsg.), (*Actes du VIe congrès international*, Aix-en-Provence en 1992), Paris 1995, S. 133-144.
- Desmet-Grégoire, Hélène: „De la perception d'une femme ottomane à celle des femmes ottomanes: le récit de voyage d'une européenne du XIX^e siècle, la princesse de Belgiojoso“, in: *Contributions à l'histoire économique et sociale de l'Empire ottoman*, J.-L. Bacqué-Grammont, P. Dumont (Hrsg.), Leiden 1983, S. 429-449.
- Dietrich, Albert: „Ḥawāla“, *EP*, III, 1986, S. 283.
EP = *Encyclopaedia of Islam*, 2nd edition.
- Eldem, Edhem: *French Trade in Istanbul in the Eighteenth Century*, Leiden/Boston/Köln 1999.
- Engelhardt, Edouard: *La Turquie et le Tanzimat (ou histoire des réformes dans l'Empire Ottoman depuis 1826 jusqu'à nos jours)*, Bd 1, Paris 1882.
- Frangakis-Syrett, Elena: *The Commerce of Syria in the Eighteenth Century (1700-1820)*, Athen 1992.
- Frangakis-Syrett, Elena: „Commercial Practices and Competition in the Levant: The British and the Dutch in Eighteenth-Century Izmir“, in: *Friends and Rivals in the East: Studies in Anglo-Dutch Relations in the Levant from the Seventeenth to the Early Nineteenth century*, Alastair Hamilton, Alexander H. de Groot, Maurits H. van den Boogert (Hrsg.), Leiden/Boston/Köln 2000, S. 135-158.
- Frayha, Anis: *Modern Lebanese Proverbs*, Beirut 1953.
- Findley, Carter V.: „Maḥkama“, *EP*, VI, 1991, S. 5-9.
- Findley, Carter V.: *Bureaucratic Reform in the Ottoman Empire. The Sublime Porte 1789-1922*, Princeton 1980.
- Fukasawa, Katsumi: *Toilerie et commerce du Levant: d'Alep à Marseille*, Paris 1987.
- Gaube, Heinz; Wirth, Eugen: *Aleppo: Historische und geographische Beiträge zur baulichen Gestaltung, zur sozialen Organisation und zur wirtschaftlichen Dynamik einer vorderasiatischen Fernhandelsmetropole*, Wiesbaden 1984.
- Genaust, Helmut: *Etymologisches Wörterbuch der botanischen Pflanzennamen*, Basel 1996.
- Goffman, Daniel: *The Ottoman Empire and Early Modern Europe*, Cambridge (U.K.)/New York 2002.
- Goldberg, Jan: „On the Origins of *Majālis al Tuḡjār* in Mid-Nineteenth Century Egypt“, *Islamic Law and Society* 6-2, 1999, S. 193-223.
- Groot, Alexander H. de: *The Ottoman Empire and the Dutch Republic: A History of the Earliest Diplomatic Relations 1610-1630*, Leiden/Istanbul 1978.
- Grünhut, Carl Samuel: *Wechselrecht*, Bd 1, Leipzig 1897.

- Hağğār, ‘Abdallāh: „Qunsuliya (dār Poche) bi-Ḥalab“, *Al-Ḥawāliyyāt al-Aṭariyya al-‘Arabīya as-Sūrīya* 43, 1999, S. 187-193.
- Hağğār, ‘Abdallāh: *İdā’at Ḥalabīya: tāriḥ wa-ma‘ālim wa-turāt*, Aleppo 2006.
- Hanioglu, M. Şükrü: *A Brief History of the Late Ottoman Empire*, Princeton/Oxford 2008.
- Harel, Yaron: „The First Jews from Aleppo in Manchester: New Documentary Evidence“, *AJS Review* 23/2, 1998, S. 191-202.
- Harel, Yaron: „The Controversy over Rabbi Ephraim Laniado’s Inheritance of the Rabbinate in Aleppo“, *Jewish History* 13-1, 1999, S. 83-101.
- Harel, Yaron: „The Rise and Fall of the Jewish Consuls in Aleppo“, *Turcica* 38, 2006, S. 233-250.
- Heyberger, Bernard: *Les chrétiens du Proche-Orient au temps de la réforme catholique (Syrie, Liban, Palestine, XVII^e-XVIII^e siècles)*, Rom 1994.
- Heyberger, Bernard: *Hindīyya: Mystique et criminelle (1720-1798)*, Paris 2001.
- Heyberger, Bernard: „Die Rolle der Christen bei der Vermittlung antisemitischer Stereotypen in die arabische Welt“, in: *Antisemitismus in Europa und in der arabischen Welt: Ursachen und Wechselbeziehungen eines komplexen Phänomens*, Dirk Ansoerge (Hrsg.), Frankfurt a.M. 2006, S. 183-199.
- Heyberger, Bernard; Verdeil, Chantal (Hrsg.): *Hommes de l’entre-deux: Parcours individuels et portraits de groupes sur la frontière de la Méditerranée, (XVI^e-XX^e siècle)*, Paris 2009.
- Heyd, William: *Histoire du commerce du Levant au moyen-âge*, 2 Bde, Amsterdam 1959.
- İA = *İslām Ansiklopedisi. İslām âlemi tarih, coğrafya, etnografya ve biyografya lügati*, zahlreiche Hrsg., 13 Bde, Istanbul 1940-1986.
- Türkiye Diyanet Vakfı İslām Ansiklopedisi*, Istanbul 1988-.
- İnalçık, Halil: „İmtiyâzât“, *EP*, III, 1986, S. 1179-1189.
- Issawi, Charles: *The Economic History of Turkey, 1800-1914*, Chicago/London 1980.
- Issawi, Charles: *An Economic History of the Middle East and North Africa*, New York 1982.
- Izzi Dien, Mu’ıl Yusuf: „Suftadja“, *EP*, IX, 1997, S. 769-770.
- Kal’a, Ahmet: „Lonca“, in: *Türkiye Diyanet Vakfı İslām Ansiklopedisi*, XXVII, Ankara 2003, S. 211-212.
- Karakoç, Serkis: *Külliyat-ı Kavânin: Fibrîst-i Tarîhi*, 1. Cilt: 16. Mubârrem 855 – 3. Şaban 1293 (1451-1876), Ankara 2006.
- Kaya, Alp Yücel: *Politique de l’enregistrement de la richesse économique: les enquêtes fiscales et agricoles de l’Empire ottoman et de la France au milieu du XIX^e siècle*, Thèse de doctorat nouveau régime, Paris 2005 (unveröffentlicht).
- Kenanoğlu, Macit M.: *Ticaret Kanunmâmesi ve Mecelle Işığında: Osmanlı Ticaret Hukuku*, Ankara 2005.

- Klein, Rüdiger: „Aleppiner Handelshäuser zwischen Basar und Börse: Informationssuche und -verarbeitung im Zeichen der Inkorporation (ca. 1780-1920)“, in: *Aneignung und Selbstbehauptung: Antworten auf die europäische Expansion*, Dietmar Rothermund (Hrsg.), München 1999, S. 345-372.
- Knost, Stefan: „Les ‘Francs’ à Alep (Syrie), leur statut juridique et leur interaction avec les institutions locales (XVIIe-XIXe siècle)“, in: *Gens de passage en Méditerranée de l’Antiquité à l’époque moderne. Procédures de contrôle d’identification*, Claudia Moatti, Wolfgang Kaiser (Hrsg.), Paris 2007, S. 243-261.
- Knost, Stefan: *Die Organisation des religiösen Raums in Aleppo: Die Rolle der islamischen religiösen Stiftungen (auqāf) in der Gesellschaft einer Provinzhauptstadt des Osmanischen Reiches an der Wende zum 19. Jahrhundert*, Beirut 2009.
- Knost, Stefan: „The Impact of the 1822 Earthquake on the Administration of waqf in Aleppo“, in: Peter Sluglett, Stefan Weber (Hrsg.): *Syria and Bilad al-Sham under Ottoman Rule. Essays in honour of Abdul-Karim Rafeq*, Leiden/Boston 2010, S. 293-305.
- Knost, Stefan: „Shaping the City: Aleppo’s Foreigner Community and the Earthquake of 1822“, in: Andrea Janku, Gerrit J. Schenk, Franz Mauelshagen (Hrsg.): *Historical Disasters in Context: Science, Religion, and Politics*, New York/London 2012, S. 153-173.
- Kubina, Miriam: *Österreich im Orient: F. Poche im Rechtsstreit gegen den Sultan (1887-1902)*, Wissenschaftliche Staatsexamensarbeit im Fach Geschichte, Universität Heidelberg 2005.
- Kuroki, Hidemitsu: „Events in Aleppo during Napoleon’s Expedition of Egypt“, *Bulletin d’Etudes Orientales (BEO)* 51, Damaskus 1999, S. 263-277.
- Le Calloc’h, Bernard: „La dynastie consulaire des Picciotto (1784-1894)“, *Revue d’Histoire Diplomatique* 1-2 (105. Jahrgang), 1990, S. 135-171.
- Levy, Avigdor: *Jews, Turks, Ottomans: A Shared History, Fifteenth Through the Twentieth Century*, Syracuse 2002.
- Ma’oz, Moshe: *Ottoman Reform in Syria and Palestine, 1840-1861: The Impact of the Tanzimat on Politics and Society*, London/Oxford 1968.
- Marcus, Abraham: *The Middle East on the Eve of Modernity: Aleppo in the Eighteenth Century*, New York 1989.
- Mardin, Şerif: *The Genesis of Young Ottoman Thought. A Study in the Modernization of Turkish Political Ideas*, Princeton 1962.
- Martens, Fedor F.: *Das Consularwesen und die Consularjurisdiction im Orient*, Berlin 1874.
- Masson, Paul: *Histoire du commerce français dans le Levant au XVIIIe siècle*, Paris 1911.
- Masters, Bruce: *The Origins of Western Economic Dominance in the Middle East: Mercantilism and the Islamic Economy in Aleppo, 1600-1750*, New York 1988.

- Masters, Bruce: „The Sultan’s Entrepreneurs: the *Avrupa tüccarıs* and the *Hayriye tüccarıs* in Syria”, *International Journal of Middle East Studies*, 24/4, 1992, S. 579-597.
- Masters, Bruce: „Aleppo: the Ottoman Empire’s Caravan City”, in: *The Ottoman City between East and West: Aleppo, Izmir and Istanbul*, Edhem Eldem, Daniel Goffman, Bruce Masters (Hrsg.), Cambridge 1999, S. 17-78.
- Masters, Bruce: *Christians and Jews in the Ottoman Arab World: The Roots of Sectarianism*, Cambridge 2001.
- Meeker, Michael E.: *A Nation of Empire: The Ottoman Legacy of Turkish Modernity*, Berkeley/Los Angeles/London 2002.
- Merck’s Warenlexikon*, Leipzig 1884.
- Mercklé, Pierre: *Sociologie des réseaux sociaux*, Paris 2011.
- Meriwether, Margaret Lee: *The Kin Who Count: Family and Society in Ottoman Aleppo 1779-1840*, Austin 1999.
- Meyers Konversationslexikon*. Leipzig/Wien 1885-1892.
- Mola, Luca: *The Silk Industry of Renaissance Venice*, Baltimore 2000.
- Murphey, R.: „Conditions of Trade in the Eastern Mediterranean: An Appraisal of Eighteenth-Century Ottoman Documents from Aleppo”, *Journal of the Economic and Social History of the Orient*, 33/1, 1990, S. 35-50.
- Niemeyer, Joachim: *Das österreichische Militärwesen im Umbruch: Untersuchungen zum Kriegsbild zwischen 1830-1866*, Osnabrück 1979.
- Otter, William: *The Life and Remains of Edward Daniel Clarke: Professor of Mineralogy in the University of Cambridge*, New York 1827.
- Owen, Roger: *The Middle East in the World Economy 1800-1914*, London/New York 1993.
- Paris, Robert: *Histoire du commerce de Marseille, Tome V: De 1660 à 1789: Le Levant*, Gaston Rambert (Hrsg.), Paris 1957.
- Peters, Rudolph: *Crime and Punishment in Islamic Law: Theory and Practice from the Sixteenth to the Twenty-First Century*, Cambridge 2005.
- Philipp, Thomas: „French Merchants and Jews in the Ottoman Empire during the Eighteenth Century“, in: *The Jews of the Ottoman Empire*, Avigdor Levy (Hrsg.), Princeton 1994, S. 315-325.
- Poche-Marrache, Jenny: *Les photos de mon grand-père*, Alep 2006.
- Quataert Donald: „The Age of Reforms, 1812-1914“, in: *An Economic and Social History of the Ottoman Empire, 1300-1914*, Halil İnalcık, Donald Quataert et al. (Hrsg.), 2. Bd, Cambridge 1997, S. 759-931
- Ray, Nicholas Dylan: „The Medieval Islamic System of Credit and Banking: Legal and Historical Considerations“, *Arab Law Quarterly* 12/1, 1997, S. 43-90.
- Raymond, André: „Alep à l’époque ottomane (XVI^e au XIX^e siècles)“, *Revue du Monde Musulman et de la Méditerranée* 62, (Spezialnummer: *Alep et la Syrie du Nord*) 1991a, S. 93-109.

- Raymond, André: „Réseaux urbains et mouvements populaires à Alep (fin du XVIII^e début du XIX^e siècle)“ *Arab Historical Review for Ottoman Studies*, 3/4, 1991 b, S. 93-104.
- Raymond, André: *La ville arabe, Alep, à l'époque ottomane (XVI^e-XVIII^e siècles)*, Damas 1998.
- Reinkowski, Maurus: *Die Dinge der Ordnung. Eine vergleichende Untersuchung über die osmanischen Tanzimat*, (Habilitationsschrift, Otto-Friedrich-Universität) Bamberg 2001.
- Rešid, Aḥmed: *Huqūq-ı Tiğāret*, Istanbul 1316 [1898-1899].
- Riis, Thomas: „Affaires et vie quotidienne à Alep (1820-1870): La maison Giustiniiani e Nipoti, puis Vincenzo Marcopoli & C^{ie}, les sources orientales. Un bilan provisoire“, *Bulletin d'études orientales (BEO)* 34, 1984, S. 141-152.
- Riis, Thomas: „Der Krieg der Konsuln oder Prestige in Aleppo im 19. Jahrhundert“, in: *Studia Eurasistica. Kieler Festschrift für Hermann Kulke zum 65. Geburtstag*, Stephan Conermann, J. Kusber (Hrsg.), Hamburg 2003, S. 391-410.
- Roded, Ruth: „The Waqf and the Social Elite of Aleppo in the 18th and 19th Centuries“, *Turcica* 20, 1988, S. 71-91.
- Roover, Raymond de: *L'Evolution de la Lettre de Change: XIV^e-XVIII^e siècles*, Paris 1953.
- Rubin, Avi: *Ottoman Nizamiye Courts: Law and Modernity*, New York 2011.
- Saßmannshausen, Christian: „Les mauvais sujets de Tripoli: Exterritorialität, fragmentierte Loyalitäten und lokale Bindungen“, Beitrag zur Konferenz: Was hält ein Imperium zusammen? Das Osmanische Reich aus translokaler Perspektive, Zürich 22.-23. Februar 2008.
- Sauvaget, Jean: *Alep. Essai sur le développement d'une grande ville syrienne des origines au milieu du XIX^e siècle*, Paris 1941.
- Schmidt-Brentano, Antonio: *Die Armee in Österreich: Militär, Staat und Gesellschaft 1848-1867*, Boppard am Rhein 1975.
- Schmitt, Oliver Jens: *Levantiner: Lebenswelten und Identitäten einer ethnokonfessionellen Gruppe im Osmanischen Reich im "langen 19. Jahrhundert"*; München 2005.
- Schwarzfuchs, Simon: „La 'Nazione Ebraea' Livournaise au Levant“, *La Rassegna Mensile di Israel* 50, 1984, S. 707-724.
- Searight, Sarah: *The British in the Middle East*, London/The Hague 1979.
- Shalit, Yoram: *Nicht-Muslims und Fremde in Aleppo und Damaskus im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1996.
- Shaw, Stanford J.; Shaw, Ezel Kural: *History of the Ottoman Empire and Modern Turkey*, 2. Bd, Cambridge 1977.
- Sims, Eleanor: „Trade and Travel: Markets and Caravanserais“, in: *Architecture of the Islamic World*, George Michell (Hrsg.), New York 1978, S. 80-111.
- Simon, Volker A.: *Der Wechsel als Träger des internationalen Zahlungsverkehrs in den Finanzzentren Südwestdeutschlands und der Schweiz: Historisch-dogmatische Untersu-*

- chung der Entwicklung des Wechsels bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in St. Gallen*, Stuttgart 1974.
- Sluglett, Peter: „The Urban Bourgeoisie and the Colonial State: The Iraqi and Syrian Middle Classes between the Two World Wars“, in: *The Role of the State in West Asia*, Annika Rabo, Bo Utas (Hrsg.), Istanbul 2005, S. 77-90.
- Smyrnelis, Marie-Carmen: *Une société hors de soi: Identités et relations sociales à Smyrne aux XVIII^e et XIX^e siècles*, Paris 2005.
- Smyrnelis, Marie-Carmen: *Une ville ottomane plurielle: Smyrne aux XVIII^e et XIX^e siècles*, Istanbul 2006.
- Stensgaard, Niels: „Consuls and Nations in the Levant from 1570 to 1650“, *Scandinavian Economic History Review* 15, 1967, S. 13-55.
- Sutton, Joseph A. D.: *Magic Carpet: Aleppo-in-Flatbush*, New York 1979.
- Testa, Ignace de: *Recueil des traités de la Porte ottomane avec les puissances étrangères*, 11 Bde, Paris 1864-1911.
- Thieck, Jean-Pierre: „Décentralisation ottomane et affirmation urbaine à Alep à la fin du XVIII^e siècle“, in: *Mouvements communautaires et espaces urbains au Machreq*, Michel Seurat, Waddah Charara, Mona Zakaria (Hrsg.), Beirut 1985, S. 117-168.
- Thung, Michael H.: „Written Obligations from the 2nd/8th to the 4th/10th Century“, *Islamic Law and Society* 3/1, 1996, S. 1-12.
- Trivellato, Francesca: „Merchants on Trial: Legal and Extra-Legal Sources of Cooperation within the Jewish Trading Diaspora in the Eighteenth Century“, Konferenzbeitrag, erste Version, IEHC (XIV International Economic History Congress), Session 35, Helsinki 21.-25. August 2006.
- Trivellato, Francesca: *The Familiarity of Strangers: the Sephardic Diaspora, Livorno, and Cross-Cultural Trade in the Early Modern Period*, New Haven 2009.
- Ubicini, Abdolonyme: *Lettres sur la Turquie*, Paris 1853-1854.
- Udovitch, Abraham L.: „Reflections on the Institutions of Credits and Banking in the Medieval Islamic Near East“, *Studia Islamica* 41, 1975, S. 5-21.
- Watenpaugh, Heghnar Zeitlian: *The Image of an Ottoman City: Imperial Architecture and Urban Experience in Aleppo in the 16th and 17th Centuries*, Leiden/Boston 2004.
- Wätjen, Hermann: *Die Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit ihrer höchsten Machtstellung*, Berlin 1909.
- Weber, Theodor: „Das Gemischte Handelsgericht in der Türkei: Unter besonderer Berücksichtigung des Gemischten Handelsgerichts in Konstantinopel“, *Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen (MSOS)*, 10, II. Abt., 1907, S. 96-166.
- Weyl, Jonas: „Les juifs protégés français aux échelles du Levant et en Barbarie: Sous les règnes de Louis XIV et Louis XV“, *Revue des études juives* 12, 1886, S. 267-282.
- Wood, Alfred Cecil: *A History of the Levant Company*, London 1964.
- Young, George: *Corps de droit Ottoman*, 7 Bde, Oxford 1905-1906.
- Zenner, Walter P.: *A Global Community: the Jews from Aleppo, Syria*, Detroit 2000.
- Zürcher, Erik J.: *Turkey: A Modern History*, London 2004.

Index

- ‘Abdül‘azîz (Sultan) 16
‘Abdülmeğîd (Sultan) 123
Adana 91, 92
al-‘Ādiliya (Moschee) 71
Adiyaman 99
African and Eastern Trade Corporation 20
Ägypten 25 n. 11, 30, 31, 80, 120, 174, 178
n. 108
Ägyptische Okkupation (s. Ibrāhîm Paša)
Aḥmed Paša 158, 159, 186 n. 136, 208, 209
Aigen, Wolffgang 28, 45, 47
Alexandretta (Iskenderun) 52, 81, 87
‘Ali & Muḥammad Şābūnġi 133
Alizari 85, 99
Altaras 32 n. 51, 33, 44, 45, 46, 104 n. 86,
116, 136 n. 180, 217, 218, 225
Altaras & Figli 21
Aron 133
Illel 33 n. 57
Amerikanische Missionare 34, 38, 129, 133
Ancona (Familie) 33, 44
‘Anḥūrî, Ḥannā 58
Antakya (Antiochien) 91, 92, 94, 187
Antep 90, 91, 92, 93, 94, 104, 187
Antisemitismus 108
al-‘Aqaba (Stadtviertel) 46
Arapġir 198, 209
Aro, ‘Abd al-Masiḥ 205, 206
Arpaġıyan, Nazar 210
Aslanian
Hagop & Melkon Aslanian (Firma) 93
Melkon 94 n. 49
‘Aşım Paša 216
aşraf (s. *şarîf*)
avanie 40, 85, 108
Ayyubiden 15, 23, 24 n. 2
‘Azüz, ‘Abd ar-Raḥîm 100 n. 74, 102, 124
n. 153, 130, 133, 153, 154, 155, 164, 166,
167, 168, 222
Baalbek 92, 215
Bagdad 24, 34, 58, 80, 84, 87, 88, 89, 90 n.
42, 91, 92, 93, 105, 112, 135
Baḥsita (Stadtviertel) 36, 46
Balî, Ilyās 136 n. 180
Banî Zayd (Stamm) 212
Baring Brothers & C^o 133
Barker, Edward 82
Barker, John 29, 31
Baumwolle 29, 85, 87, 93 n. 47, 101, 102 n.
82, 128, 165
hām (Rohbaumwollstoff) 101
Bāyazîd-zāde, Muḥammad Başîr 136 n. 180
Bedr Ḥān Beġ 157
Behesni 99, 159, 208
Beirut 20, 34, 60, 62, 65, 72, 81, 82, 87, 92,
94, 106, 108, 109, 110, 113, 117, 121, 159,
177, 179 n. 112, 183 n. 123
Belfante, Catoni e Levante (zuvor: Cosimo
Belfante; Belfante e Catoni; Firma) 87
Belgiojoso, Christina de 50, 51
Belilios (Familie) 44
Bentivoglio, Stanislas 64, 109, 110 n. 109,
163 n. 53, 177, 220
berāt 40, 175
berātlî 40, 175
Berber-oġlı, Muştafā Aġa 208
Bertrand, Eugène 193
Bertrand, Vincent 135 n. 176, 136 n. 179,
184, 185, 193, 194, 195, 196, 197, 198 n.
160, 199, 200, 201
Beylungî, Krikor 167
Birecik 90, 92, 94
Blanchard
Michel-Blanchard & C^{ie} 31 n. 48
Bowering, John, Sir 134 n. 173, 176
Brunoni, Paolo 106 n. 92, 107
von Buol-Schauenstein, Karl Ferdinand 106
Castelli 31 n. 48
Fratelli Castelli & C^o 19, 32 n. 52, 44,
81, 81 n. 15, 86, 88 n. 40
Catafago (Familie) 31 n. 48, 32 n. 51, 239
Catzeflis (Familie) 53
Chambre de Commerce de Marseille 28, 42
Chanteduc 31 n. 48, 242, 243, 244
Catherine 162, 244
Charles-Roux, François 35, 42
Chatry de Lafosse, Jacques-Alfred 98
Chombert, Joseph 44, 237 n. 1, 239
Christen (arabische) 25 n. 11, 37, 39, 41, 42,
58, 76, 107, 232, 237
Cizre (Djézîrê) 157
Clegg & Christer & C^o 32 n. 52

- Cohen (Familie) 45
 Compagnie du Medjidiyé 52
 Conti 32 n. 51
 Joseph 44
 Damaskus 19, 20, 47 n. 122, 58, 80, 81, 82,
 86, 92, 94, 97 n. 53, 107 n. 99, 112, 117,
 176, 177, 183, 192
 Dana 92, 94
 Dayān, Ḥāḥām Dāwīd 228
defterdār 209
 Demirği, Bedduš 130, 131, 166
 Deport (Familie) 32 n. 52
 Deyrezzor 92, 94
Directeur des Affaires Extérieures 136 n. 179,
 180, 183, 194 n. 147
 Diyarbekir 69, 77, 79, 84, 85, 86, 91, 92, 96,
 97, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 116, 117,
 129, 130, 135, 136 n. 178, 150, 151, 152,
 153, 156, 157, 158, 159, 160, 162, 165,
 169, 202, 203, 204, 205, 207, 208, 209,
 211, 214, 220, 221, 222, 223, 227, 229,
 231, 232, 234
 Douek 33
 David Douek & Cie 33 n. 57
 Dragoman 40, 41, 43, 70, 71, 101, 112, 172
 n. 81, 199
 Drummond, Alexander 35 n. 67, 45
 Ducci (Familie) 32 n. 52
 Durighello, Angelo 31 n. 48, 239, 240, 242
 Angelo G. Durighello (Firma) 19
emirnāme 136 n. 178, 155, 206, 207, 208,
 209, 210, 211, 212, 213, 214, 216, 220,
 225, 228, 235
 England 28 n. 28, 31, 109
 englische Handelskolonie 25, 29, 31, 35
 englische Händler 20, 28, 29, 38, 86
 englisches (britisches) Konsulat 26, 39,
 70, 86, 112
 Erdbeben (von 1822) 31, 46, 52, 58, 80, 81
 Erzurum 92, 178 n. 107, 183 n. 122, 215
 Ezdin-Cher Bey (‘Izz ad-Dīn Šīr) 157
 Fonton, Luc 43
 Fonton, Pierre 43
 Frampton, Robert 38
 Frankreich 19, 28, 30, 62, 134
 französische Handelskolonie 25, 26, 29,
 30, 31, 35, 37
 französische Händler 28, 29 n. 32, 36,
 42, 44, 55, 63, 66, 86, 130, 232
 französisches Konsulat 20, 21, 26, 31, 38
 n. 80, 39 n. 83, 45, 81, 96, 97 n. 53, 98
 n. 61, 179, 180, 182, 183, 192, 195,
 198, 199, 200, 201, 234
 Franz-Joseph (Kaiser) 62
 Franziskaner 10, 37, 38 n. 80, 39, 63, 64,
 237, 244
 Gabbai, Sasson 72
 Ġabirī-zāde, Waḥīd Efendi 193
 Gallnüsse 84, 85, 87, 105, 151, 152, 205
 al-Ġallūm (Stadtviertel) 37, 64
 Gandolphe (Familie) 32 n. 52
 Garn 94 n. 49, 103, 104, 124
 Ġazzāla
 Georges 186 n. 136
 Ḥabīb 155, 156, 207, 208
 Gelbbeeren 85, 87
 Gelmedi, Ismā‘īl 205
 Germain 32 n. 51, 129, 241, 242, 243, 244
 Germain frères (Firma) 31 n. 48
 Jean-Baptiste 43 n. 103
 Michel 43
 Vincent 43 n. 103
 Getreide 75, 84, 85, 87, 101, 123, 165
 Ġevdet Paša 73 n. 214, 74 n. 221, 183 n.
 123, 194, 195, 196 n. 156, 197
 Giagia, Giuseppe 106
giovine di negozio 54
 Ġisr aš-Šuġūr 92, 215
 Giustini (Familie) 31 n. 48, 32 n. 52, 241,
 243
 Giustiniani 55, 63, 242
 Leonardo 86
 Vincenzo 86
 Giustiniani & Nipoti (Firma) 19, 32 n.
 52, 81, 86
 Grasset, Edouard 70 n. 205, 84, 85, 86, 96 n.
 51, 97 n. 52, 100, 157, 177
 Gülhane-Dekret (1839) 16
 Ḥalebli-oġlı, Krikor 165
 Hama 91, 92, 94
 Ḥamdī Paša 215
 Ḥammāmġī-zāde
 Ġum‘a ‘Alī 211
 Ibrāhīm 209, 210, 211
 ḥān (s. Khan)
 Ḥān ad-Dayr 49, 64 n. 177
 Ḥān al-Abrak (s. Ḥān al-Qaṣṣābiya)
 Ḥān al-Banādiqa 26 n. 18, 39, 49

- Ḥān al-Burgul 26, 49
 Ḥān al-Farrāʿin 49, 71
 Ḥān al-Flamank 26
 Ḥān al-Ġumruk 26, 39, 45, 49
 Ḥān al-Ḥarīr 46, 47, 49
 Ḥān al-Ḥibāl (auch: Nišānġi Ḥān) 26, 39, 49
 Ḥān al-Qaššābiya (auch: Ḥān al-Abrak) 39, 49
 Ḥān al-ʿUlabiya 43, 49, 64, 144
 Ḥān an-Nahḥāsīn 26, 44, 49, 54 n. 145, 55, 59 n. 159, 64, 65, 69, 71, 142
 Ḥān aš-Šaybānī 39, 64 n. 177
 Ḥān as-Sayyid ʿUbayd (Ġalabī) 26
 Ḥān aṭ-Ṭāf 49, 64
 Ḥān Ġalabī Paša 49
 Ḥān Nišānġi (s. Ḥān al-Ḥibāl)
 Handelsgericht 136, 147, 148, 149, 169, 173, 174, 194, 196, 200, 229, 230, 233, 234
 französisches 179
 in Aleppo 150, 159, 163, 165, 170, 172, 177, 178, 180, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 198, 199, 201, 202, 203, 209, 213, 217, 218, 220, 222, 224, 225, 227, 234, 235
 in Diyarbekir 159, 165, 169, 203
 in Istanbul 170, 171, 172
 in Maʾmuretülʿaziz (Elaziġ) 190
 in Urfa 160, 161, 165, 169, 203, 204, 215, 221, 226
 osmanisches 175, 176, 177, 178, 179, 182, 184, 186, 191, 198, 201
 Handelskolonien, Handelsniederlassungen
 englische (s. England)
 französische (s. Frankreich)
 holländische (niederländische) 15, 25, 26, 30, 31, 130
 italienische 31
 österreichische 31, 207
 toskanische 31, 33, 36
 venezianische (s. Venedig)
 Händler
 armenische 166, 221
 jüdische 15, 30, 31, 32, 33, 37, 41, 45 n. 112, 52, 82 n. 19
 nichtosmanische 15, 17, 76, 77, 135, 169, 178, 202
 osmanische 17, 120, 121, 135, 171, 175, 192, 202
 Harput 90, 91, 92, 158, 209, 210
ḥawāla 115 n. 124, 119, 120, 121, 122, 128, 139
 Ḥerlakian, Kevork 93
ḥikr 47
 Holländer (holländische Händler) 15, 30, 130
 Homs 91, 92, 94
 Ḥomsī, Buṭros 136 n. 180
 Huntington, Robert 38
 Ḥūrī, Ġirġi (Ġorġos) 100 n. 74, 101, 102, 103, 104, 116, 124, 128, 137, 138, 139, 153, 155, 160, 161, 162, 164, 166, 167, 203, 207, 208, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 222, 224, 225, 226
 Ibrāhīm Paša 32 n. 53, 81, 176
 ägyptische Okkupation 32, 85
 Idlib 75, 92, 94
iġāratayn 47
iʿlām 194, 195, 196, 198, 199, 201
ʿilm ü ḥaber 210
imtiyāzāt 27
indienne 102 n. 81, 208
 Iran 24, 58, 120
 Isbangī
 Bedduš 221 n. 246
 Ohannes 133
 Sarkīs und Kaspar 164 n. 59
 İsmāʿīl Beġ 185
 Istanbul 25, 53, 59, 82, 87, 91, 92, 96, 104, 107, 123, 129, 130, 152, 161, 170, 171, 172, 176, 177, 182, 197, 198, 231, 232
 Jesuiten 37, 38 n. 80, 39, 40
 Jourdan Buy & Cie 131, 133
 Juden 30 n. 42, 31, 37, 44, 51, 52, 107, 232
 jüdische Gemeinde 33, 36, 37
 jüdische Händler (s. auch Toskana) 15, 30, 31, 32, 33, 37, 41, 52, 82 n. 19, 111, 217
 Kabbābe
 Našrallāh 129
 Rizqallāh 222
 Kairo 20, 28, 55, 87, 91, 93, 115
 Kalkutta 92, 94
kambiyale 114, 119, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 130, 133, 136, 137, 138, 139, 140, 149, 150, 152, 153, 154, 155, 164, 166, 167, 168, 202, 208, 209, 221, 224, 226, 228, 233
 Kamer der Directeuren 28

- Kāmil
 Muşţafā 215, 216 n. 229
 ʿUmar 207, 208, 215
 Kāmil Paşa 185
 Kapuziner 21, 37, 39, 160
 al-Kattāb (Stadtviertel) 31, 32 n. 49, 49 n.
 129, 52, 144
 Keşiş-oğlu, Serkis und Vartan 227, 228
 Vartan 228 n. 274
 Keşişian
 Miḥāʿil & Naʿūm Keşişian 103, 104, 105,
 116, 129, 130, 152, 156, 209, 221, 222,
 223, 228
 Khan 22, 23, 24, 25, 26, 36, 39, 43, 45, 46,
 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 58, 64 n. 177,
 70, 71, 76, 97, 198 n. 162, 219, 231
 Kilbee Heugh & C^o 32 n. 52
 Kilis 90, 92, 94
 Knebel, Alberta, Baronin von 66
 Konsulargerichtsbarkeit 74, 135
 Konsulat
 belgisches 20, 33 n. 58, 66, 112
 britisches 25, 26, 39, 70, 81, 86, 112
 dänisches 33 n. 58
 deutsches 112
 französisches 20, 21, 26, 31, 39 n. 83, 45,
 81, 82, 96, 97 n. 53, 98 n. 61, 179, 180,
 182, 192, 198, 199, 200, 201, 234
 italienisches 19, 238
 niederländisches (holländisches) 20, 25,
 111
 österreichisches 59, 106, 110, 195, 218
 portugiesisches 21, 71, 101, 112, 180, 186
 spanisches 19, 21, 101
 tschechoslowakisches 20
 venezianisches 21, 25, 26, 29, 30
 Kontokorrent (laufendes Konto) 18, 19, 21,
 115, 118, 124, 133
 Kör-oğlu, Nuʿmān Ağa 203
 Kreibitz 54, 61
 Kubba (Firma) 19
 Küçük Usta, Bakos 150
 Kurden 157
 Kurdistan (Aufstand) 157
 Kürkçi-zāde, ʿOsmān Ağa 217, 224
 Lascaridi, C.P. 62, 87
 Lascaridi & C^{ie} 87, 106
 Latakia 91, 92, 94
 Lavigne-Emerat (Bankiers) 198, 200
 Levant Company 28, 29, 38, 43, 50
 Levantiner, levantinisches 18, 23, 25, 32, 34,
 36, 50, 51, 53, 54, 55, 67, 68, 106, 219,
 226, 231, 232, 235
Levantini Latini 32, 51, 236
 Leylekian, Nerses 93, 94 n. 50
Lira Mağdiya (Lira Meğdiye) 123, 129, 133,
 150, 153, 191, 211, 224
 Livorno 30, 31, 44, 45 n. 112, 63, 238
lonca 175
 London 29 n. 34, 82, 87, 93, 113, 133
 London and Oriental Steam Transit Insur-
 ance Office 20
 Lopes (Familie) 44
 Maʿarra (Maʿarrat an-Nuʿmān) 91, 92
 Madrasa Şaybāni 64
 Mağak-oğlu, Serkis 217, 218, 219, 226, 228 n.
 274
Mağdi (Meğdi) 71, 123, 129, 133, 150, 153,
 191, 211, 222, 224
 Magy 31 n. 48, 32 n. 51
 Jean-Paul 44
 Pierre Mathieu 44, 55
maḥkeme-i şerʿiye 178
maḥkeme-i tiğāret (tiğāret maḥkemesi) 171,
 173, 178, 179, 180, 186, 201
 Maḥmūd II (Sultan) 16
 Malatya 91, 92, 99, 159, 209, 210
 Māme, Şālih 164
 Mamluken 24, 25 n. 7, 26
 Maʿmūretülʿaziz (Elaziğ) 190, 209, 210
 Manchester 33, 55, 62, 82, 87, 112, 133
 Maraş 34 n. 63, 90, 91, 92, 93, 94, 104
 Marcopoli
 André (od. Andrea) 19, 101 n. 77/78,
 112, 185 n. 133, 186 n. 136, 204, 242
 Giorgio Marcopoli & C^o (Damaskus) 86,
 88, 112
 Giovanni Marcopoli & C^o (Mossul) 86,
 88, 112
 Laura (geb. Poche)
 Marie-Thérèse (geb. Poche)
 Nicola 19, 44, 64, 71, 101 n. 78, 106, 237,
 242
 Vincenzo 44, 46 n. 118, 86, 106, 109,
 111, 237, 242
 Vincenzo Marcopoli & C^o 18, 19, 44,
 86, 87, 88 n. 40, 105
 Mardin 91, 92, 94, 99, 157
 Martin, Armand 53 n. 144, 96, 97, 98, 99,
 100 n. 70, 112, 114, 122, 123, 128, 129,

- 137, 139, 156, 161, 162, 163, 164, 166,
169, 182, 208, 213, 214, 220 n. 243/245,
221, 223
- Martinelli (Familie) 32 n. 52
- van Maseyk
Jan 31 n. 48, 43, 44 n. 105, 70
Maria Sophia 43, 69
Nicolaas 43
Pieter Jan 43 n. 105
- Maundrell, Henry 38
- mazbaḥa* 178, 199, 201
- meḡlis-i idāre* 199
- meḡlis-i šūrā-yı beledīye* 176
- meḡlis-i temyīz-i huqūq* 72, 73 n. 213, 224
- meḡlis-i tiḡāret (tiḡāret meḡlisi)* 171, 178
- meḡākim-i uizāmīye* 73, 171, 191
- Meḡmed Aḡa, Antākyalı 198
- Meḡmed Tevfīq 211
- Mersin 92, 94
- Missionare
lateinische 37, 39, 64
protestantische (amerikanische) 34 n. 63,
38, 129, 133
- Mohn (*ḥāšḥāš*) 209
- Molinari (Familie) 32 n. 51, 242
- Morana, Giovanni Antonio Maria 30 n. 40
- Mossul 86, 88, 89, 91, 92, 93, 101, 112, 133,
179 n. 110, 228
- Movsesian, Serkis 209, 210
- Muḡtī-zāde, ‘Abd ar-Raḡmān 216
- Muḡiṣ-oḡlı, ‘Alī Beḡ 211, 215
- Murād Paša (General Bem) 59
- Muṣṭafā Paša 157, 158
- Napoléon (Währung) 122, 123, 208
- Nāšid Paša 185 n. 132, 199, 200 n. 169/174
- nation* (s. Handelskolonie)
- Netzwerk (Ansatz, Analyse) 22, 58, 68, 77,
78, 79, 90, 93, 96, 105, 112, 113, 114,
140, 156, 229, 232, 233
- Nostitz, Pauline, Gräfin 58, 67
- Nu‘mān, Ḥaḡḡi Muḡammad 191, 221 n. 247
- Odabaşı
Arakil 168
Krikor 180 n. 116, 198, 200, 201
- Öl (Olivenöl) 85, 104
- Ömer Paša 157
- Orosdi, Léon 59
- Pasik-oḡlı, Ohannes 210
- Pater Mazek 106
- Perten Paša 183 n. 123, 185
- de Picciotto 31, 32, 33, 44, 45, 46, 51, 52,
72, 107, 108, 109, 110, 111
Eliahu 106, 108, 109
Elian 33 n. 58
Illel 33 n. 58, 34 n. 63, 112, 183 n. 123
Illel Lelio 193, 194
Joseph 33 n. 58
Moïse 31 n. 48, 33, 46, 52, 71, 107, 108,
109, 110, 111, 112, 136 n. 180, 194
Raffaele 33 n. 58, 46 n. 120, 112
Raphaël 46 n. 120, 112
- Pinkerle (Familie) 32 n. 52
- Pinto (Familie) 45
- Poche
Adolphe 20, 21, 51, 53, 55, 56, 59, 60, 61,
62, 63, 65, 69, 70, 72, 74, 88, 97, 98, 99,
100 n. 70, 111, 112, 115, 123, 128, 136
n. 180, 141, 151, 157, 158, 164, 182,
183, 204, 205, 208, 215, 218, 220 n.
243/244/245, 222 n. 255, 232, 233
Adolphe jun. (Dr., Sohn von Albert) 65
Albert 9, 20, 54, 55, 62, 63, 64, 65, 66,
68, 98, 111, 136 n. 180, 141
Eugen 65
Eugénie (geb. Giustiniani) 55, 56, 63
Ferdinand 55, 62, 66, 141
Ferdinand Poche & C^o. (Manchester)
122, 133
Fratelli Poche & C^o. 15, 16, 19, 21, 22,
77, 78, 79, 82, 86, 87, 88, 89, 91, 92, 94,
95, 96, 99, 100, 104, 105, 113, 114,
118, 122, 124, 126, 127, 131, 133, 139,
169, 202, 207, 211, 220, 232, 233, 235
Frédéric 20, 34, 53, 55, 60, 61, 62, 63, 64,
65, 66, 67 n. 194, 68, 70, 75, 86, 87, 90
n. 44, 97, 98, 99, 105, 106, 107, 108,
109, 110, 111, 112, 136 n. 180, 141,
178, 187, 206, 207, 211, 214, 215, 232,
233
Guillaume 20, 55, 62, 141
Joseph 15, 20, 54, 55, 56, 58, 59, 60 n.
163, 63, 66, 71, 72, 75, 82, 97, 105,
141, 232, 244
Margherita (auch: Marguerite) (geb. Sola,
dann Magy) 20, 55, 63, 67, 68, 72, ,
73, 74, 76, 141, 238 n. 3
Richard 65
Rodolphe 20, 55, 56, 65
Zoë (geb. Marcopoli) 55, 62, 63, 86, 97
- Pococke, Edward 37, 38

- Pohl (Familie) 32 n. 52
poliče 114, 119, 121, 122, 123, 127, 128, 129, 130, 131, 133, 136, 137, 138, 139, 140, 149, 154, 167, 168, 221, 222, 225, 229, 233
politika memūri 183
 Pons
 Pons & Cie 97
 Alexandre 44, 69, 70, 71, 72, 97, 99, 112, 156, 157, 204 n. 181, 215, 220 n. 244
 Elise (geb. Germain) 97, 129
 Honoré 44, 71, 89 n. 41, 97, 98 n. 60, 99, 103, 104, 112, 116, 129, 135, 139, 151, 152, 153, 156, 157, 158, 159, 160, 204, 205, 206, 211, 213, 214, 22 n. 255
 Jean-François 44
 Popolani 32
 Jean 71, 238
 Portalis, Stephan 109 n. 107, 243
 Pratt, Andrew 34
 Protest (eines Wechsels) 98 n. 61, 124, 136, 137, 138, 147, 148, 149, 150, 151, 155, 163, 167, 203, 204, 209, 220, 221, 222, 226, 227, 228, 229, 230, 234
 Protestantische Christen 33, 34, 38, 39, 42, 51, 52
 Qalʿaḡi, al-Ḥaḡḡ ʿAbdallāh 203
 Qamaṛi (osmanische Münze) 71
qazā 75, 173, 191
 Qinaḡi
 Agop 168
 Ḥačir 116, 166, 221, 223, 224, 226
qurmiz 104
raqaba 46, 47, 71, 72
 Rau
 Jean-Baptiste 43 n. 102
 Marie 44
 Suzanne 43, 44
 Rizzini, Salesio 21, 30 n. 40, 44, 55, 71
 Roquerbe & Bertrand & Cie 193, 194, 196
 Rose, Catherine 43 n. 102
 Rukbi, ʿHadji Muhamedʿ 177
 Rüşdi 209
 Russell
 Alexander 35, 36, 38, 43, 45
 Patrick 38
 Sāʿatči
 Ibrāhīm Ḥalil 137, 221 n. 247, 222, 224 n. 258
 Maḥmūd (Aḡa) 130, 152, 153, 154, 155, 156, 169, 221 n. 246
 Şādir, Antün 58
 Safira 92, 94
 şābbandar 26, 137, 203
 Şāhbāzian 199
 Sākib Efendi, Ḥaḡḡ 162
 Salina (Familie) 31 n. 48, 49 n. 129, 67, 240, 241, 243, 244
 Şallām (Firma) 135
 Salonika 20, 55
 Şammās, Naʿūm 136 n. 180
sanad 119, 121, 139
 Saqāta, Theresa 55
şarīf 41, 80
şarrāf 130
 Sassoun, Isaac 184
 Şāyig, Niʿmatallāh 88, 90 n. 42
 Schüep
 Conrad Schüep (Firma) 20 n. 8, 34
 Schüep & Cie (Schüep & C^o) 20, 34, 143
 Seide 27, 85, 105, 187
 iranische 29, 87
 Produktion in Antiochia 81
 Seidenraupen 105
 Seife 19, 80, 104
 Selim Paşa 184 n. 127/129, 193 n. 145, 196 n. 157, 197, 198
 Şerbetçi, Ğorḡos und Kevork 186f.
 Seriola, Domenico 43 n. 105
 Sesam 75 n. 222, 84, 85, 87, 101, 102
 Şibli Paşa 161 n. 47, 208, 214
Signores Francos 36
 Süirt 157, 205
 Silvera (Familie) 32, 33, 44, 45
 Siverek 90, 92, 94, 99, 102, 158, 159, 191
 Skene, James Henry 64, 112, 136 n. 180
 Smyrna (Izmir) 25 n. 12, 27, 28, 29, 35, 53, 55, 78, 80, 82, 87, 91, 92, 123, 177, 178 n. 107, 232
 Sokollu Mehmed Paşa 25
 Sola 49, 56, 238
 Adolphe 20
 Gabriele 55, 63, 242, 243, 244
 Marguerite (geb. Poche) 55, 63, 242, 244
 Souédié (Suwaydiya) 85, 86, 91, 92
 St-Antoine de Padoue 64
 St-Joseph de l'Apparition 64
 Streiff, Zollinger & Cie 33
sufiaḡa 120, 121, 122, 128, 139
 Süreyyā Paşa 186 n. 136

- Svoboda
 Anton Svoboda & C^{ie} 87
 Tommaso 87, 88
 Tāğir & Aswad & C^o 102, 103, 137, 138,
 164, 222, 224, 226, 228
 Tanzimat 15, 16, 17, 18, 54, 110, 114, 147,
 170, 171, 173, 191 n. 141, 202, 229, 230,
 231, 233, 235
 Tarsus 91, 92
 Terra Santa (s. Franziskaner) 38 n. 80, 64,
 106
 Tefviq Aḥmed Paša 158, 159, 221
 Tommasini, Vincenzo 64, 243
 Toskana 31, 36, 71 n. 209
 Triest 55, 87
 Truilhier, Eugène 60, 87 n. 31
umūr-ı eḡnebīye müdürī (s. *Directeur des Affaires
 Extérieures*) 182
 Ufa 34 n. 63, 61, 68, 77, 79, 84, 85, 86, 88,
 90, 91, 92, 93, 96, 98, 99, 100, 101, 102,
 103, 104, 105, 122, 123, 124 n. 153, 128,
 129, 130, 133, 137, 138, 139, 152, 153,
 154, 155, 156, 160, 161, 162, 163, 164,
 165, 166, 167, 168, 169, 179 n. 110, 182,
 202, 203, 204, 207, 208, 211, 212, 213,
 214, 215, 216, 217, 218, 220, 221, 222,
 224, 225, 226, 227, 229, 231, 232, 234,
 235
 Vailhen (Familie) 32 n. 51
 Venedig 30, 36
 Konsulat der Republik Venedig 21, 26,
 29, 30, 36
 venezianische Handelskolonie 27, 31, 36
 venezianische Händler 27, 28, 30, 36, 42
 n. 98
 Vidal (Familie) 31 n. 48, 32 n. 51, 243
 Vilāyet Nizāmnāmesi (1864) 179
 Villecroze 32 n. 52, 129
 Désiré & Prosper Villecroze & C^{ie} 96,
 162
 Désiré 109 n. 107, 178
 Ernest 178
 Prosper 96
 Währungskurs 112, 123, 138, 139
 kommerzieller Kurs 71, 123
 Kurs des Lebensmittelmarkts 71, 123
waqf 46, 47, 70, 71, 74, 76, 198 n. 162
 Waren 15, 24, 25, 29, 58, 77, 80, 82, 85, 87,
 90, 91, 93, 94, 99, 102, 103, 104, 105,
 113, 114, 115, 117, 118, 122, 123, 124,
 126, 127, 130, 147, 152, 154, 156, 164,
 165, 166, 175, 202, 205, 209, 220, 225,
 226, 232, 233
 Wassa Efendi 182, 183, 184, 185, 193, 194,
 195, 196, 199, 200 n. 171, 220
 Weber, Streiff & C^{ie} 33
 Wechsel (Kreditinstrument, Zahlungsmittel)
 22, 93, 98 n. 61, 104, 113, 114, 115, 118,
 119, 120, 121, 122, 123, 124, 126, 127,
 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 136,
 137, 138, 139, 140, 146, 148, 149, 150,
 151, 154, 155, 167, 168, 175, 186, 187,
 193, 204, 206, 210, 211, 212, 218, 220,
 221, 222, 224, 225, 229, 232, 233, 234
 von Weckbecker, Peter, Ritter 60, 62, 108,
 110
 von Wehli, Leopoldine, Baronin 53 n. 144,
 63 n. 174, 65
 Wolle 68, 84, 85, 87, 88, 100, 101, 102, 103,
 123, 128, 153, 165, 167, 203, 204, 222 n.
 254
 Yanni (Familie) 53
 Yeğiayan
 Garabed 187
 Krikor 209, 210
 Yūsufānī, İstifān (Stefan Yusefany) 71, 101,
 128
 Zahn
 Ignaz Zahn & C^{ie} 20, 32, 55, 56, 58 n.
 154, 81, 82, 87, 105
 J. I. Zahn & C^{ie} 55
 Zalum, Paolo (Firma) 19
 az-Zaydī, Muḥammad Ibrāhīm 212
 Zeki ed-Din Paša 161
 Zerdeyan, Krikor (Zerde-oğlı) 228
 Zollinger & C^{ie} 127
 Zollkommissionen (*Commissions douanières*)
 174
 Zorn, Charles (s. Schüep & C^{ie})

المعهد الألماني للأبحاث الشرقية

ORIENT-INSTITUT BEIRUT

BEIRUTER TEXTE UND STUDIEN

1. MICHEL JIHA: Der arabische Dialekt von Bišmizzin. Volkstümliche Texte aus einem libanesischen Dorf mit Grundzügen der Laut- und Formenlehre, Beirut 1964, XVII, 185 S.
2. BERNHARD LEWIN: Arabische Texte im Dialekt von Hama. Mit Einleitung und Glossar, Beirut 1966, *48*, 230 S.
3. THOMAS PHILIPP: Ğurġi Zaidān. His Life and Thought, Beirut 1979, 249 S.
4. 'ABD AL-ĠANĪ AN-NĀBULUSĪ: At-tuĥfa an-nābulusiya fi r-riĥla aṭ-ṭarābulusiya. Hrsg. u. eingel. Von Heribert Busse, Beirut 1971, unveränd. Nachdr. Beirut 2003, XXIV, 10 S. dt., 133 S. arab. Text.
5. BABER JOHANSEN: Muḥammad Ḥusain Haikal. Europa und der Orient im Weltbild eines ägyptischen Liberalen, Beirut 1967, XIX, 259 S.
6. HERIBERT BUSSE: Chalif und Großkönig. Die Buyiden im Iraq (945–1055), Beirut 1969, unveränd. Nachdr. 2004, XIV, 610 S., 6 Taf., 2 Karten.
7. JOSEF VAN ESS: Traditionistische Polemik gegen 'Amr b. 'Ubaid. Zu einem Text des 'Alī b. 'Umar ad-Dāraquṭni, Beirut 1967, mit Korrekturen versehener Nachdruck 2004, 74 S. dt., 16 S. arab. Text, 2 Taf.
8. WOLFHART HEINRICHS: Arabische Dichtung und griechische Poetik. Ḥāzīm al-Qarṭāġannis Grundlegung der Poetik mit Hilfe aristotelischer Begriffe, Beirut 1969, 289 S.
9. STEFAN WILD: Libanesische Ortsnamen. Typologie und Deutung, Beirut 1973, unveränd. Nachdr. Beirut 2008, XII, 391 S.
10. GERHARD ENDRESS: Proclus Arabus. Zwanzig Abschnitte aus der Institutio Theologica in arabischer Übersetzung, Beirut 1973, XVIII, 348 S. dt., 90 S. arab. Text.
11. JOSEF VAN ESS: Frühe mu'tazilitische Häresiographie. Zwei Werke des Nāši' al-Akbar (gest. 293 H.), Beirut 1971, unveränd. Nachdr. Beirut 2003, XII, 185 S. dt., 134 S. arab. Text.
12. DOROTHEA DUDA: Innenarchitektur syrischer Stadthäuser des 16.–18. Jahrhunderts. Die Sammlung Henri Pharaon in Beirut, Beirut 1971, VI, 176 S., 88 Taf., 6 Farbtaf., 2 Faltpläne.
13. WERNER DIEM: Skizzen jemenitischer Dialekte, Beirut 1973, XII, 166 S.
14. JOSEF VAN ESS: Anfänge muslimischer Theologie. Zwei antiqadaritische Traktate aus dem ersten Jahrhundert der Ḥiġra, Beirut 1977, XII, 280 S. dt., 57 S. arab. Text.
15. GREGOR SCHOELER: Arabische Naturdichtung. Die zahrīyāt, rabī'iyāt und raudīyāt von ihren Anfängen bis aṣ-Ṣanaubarī, Beirut 1974, XII, 371 S.
16. HEINZ GAUBE: Ein arabischer Palast in Südsyrien. Ḥirbet el-Baiḍa, Beirut 1974, XIII, 156 S., 14 Taf., 3 Faltpläne, 12 Textabb.
17. HEINZ GAUBE: Arabische Inschriften aus Syrien, Beirut 1978, XXII, 201 S., 19 Taf.
18. GERNOT ROTTER: Muslimische Inseln vor Ostafrika. Eine arabische Komoren-Chronik des 19. Jahrhunderts, Beirut 1976, XII, 106 S. dt., 116 S. arab. Text, 2 Taf., 2 Karten.
19. HANS DAIBER: Das theologisch-philosophische System des Mu'ammār Ibn 'Abbād as-Sulamī (gest. 830 n. Chr.), Beirut 1975, XII, 604 S.

20. WERNER ENDE: Arabische Nation und islamische Geschichte. Die Umayyaden im Urteil arabischer Autoren des 20. Jahrhunderts, Beirut 1977, XIII, 309 S.
21. ŠALĀḤADDĪN AL-MUNAGĠĪD, STEFAN WILD, eds.: Zwei Beschreibungen des Libanon. ‘Abdalġanī an-Nābulusī Reise durch die Biqā’ und al-‘Uṭaifīs Reise nach Tripolis, Beirut 1979, XVII u. XXVII, 144 S. arab. Text, 1 Karte, 2 Faltkarten.
22. ULRICH HAARMANN, PETER BACHMANN, eds.: Die islamische Welt zwischen Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Hans Robert Roemer zum 65. Geburtstag, Beirut 1979, XVI, 702 S., 11 Taf.
23. ROTRAUD WIELANDT: Das Bild der Europäer in der modernen arabischen Erzähl- und Theaterliteratur, Beirut 1980, XVII, 652 S.
24. REINHARD WEIPERT, ed.: Der Diwān des Rā’ī an-Numairī, Beirut 1980, IV dt., 363 S. arab. Text.
25. AS’AD E. KHAIRALLAH: Love, Madness and Poetry. An Interpretation of the Maġnūn Legend, Beirut 1980, 163 S.
26. ROTRAUD WIELANDT: Das erzählerische Frühwerk Maḡmūd Taymūrīs, Beirut 1983, XII, 434 S.
27. ANTON HEINEN: Islamic Cosmology. A study of as-Suyūṭī’s al-Hay’a as-saniya fi l-hay’a as-sunniya with critical edition, translation, and commentary, Beirut 1982, VIII, 289 S. engl., 78 S. arab. Text.
28. WILFERD MADELUNG: Arabic Texts concerning the history of the Zaydī Imāms of Ṭabaristān, Daylamān and Gilān, Beirut 1987, 23 S. engl., 377 S. arab. Text.
29. DONALD P. LITTLE: A Catalogue of the Islamic Documents from al-Ḥaram aš-Šarīf in Jerusalem, Beirut 1984, XIII, 480 S. engl., 6 S. arab. Text, 17 Taf.
30. KATALOG DER ARABISCHEN HANDSCHRIFTEN IN MAURETANIEN. Bearb. von Ulrich Rebstock, Rainer Osswald und A. Wüld ‘Abdalqādir, Beirut 1988, XII, 164 S.
31. ULRICH MARZOLPH: Typologie des persischen Volksmärchens, Beirut 1984, XIII, 312 S., 5 Tab., 3 Karten.
32. STEFAN LEDER: Ibn al-Ġauzī und seine Kompilation wider die Leidenschaft, Beirut 1984, XIV, 328 S. dt., 7 S. arab. Text, 1 Falttaf.
33. RAINER OSSWALD: Das Sokoto-Kalifat und seine ethnischen Grundlagen, Beirut 1986, VIII, 177 S.
34. ZUHAIR FATHĀLLĀH, ed.: Der Diwān des ‘Abd al-Laṭīf Fathāllāh, 2 Bde., Beirut 1984, 1196 S. arab. Text.
35. IRENE FELLMANN: Das Aqrābādīn al-Qalānisī. Quellenkritische und begriffsanalytische Untersuchungen zur arabisch-pharmazeutischen Literatur, Beirut 1986, VI, 304 S.
36. HÉLÈNE SADER: Les États Araméens de Syrie depuis leur Fondation jusqu’à leur Transformation en Provinces Assyriennes, Beirut 1987, XIII, 306 S. franz. Text.
37. BERND RADTKE: Adab al-Mulūk, Beirut 1991, XII, 34 S. dt., 145 S. arab. Text.
38. ULRICH HAARMANN: Das Pyramidenbuch des Abū Ġa’far al-Idrīsī (gest. 649/1251), Beirut 1991, XI u. VI, 94 S. dt., 283 S. arab. Text.
39. TIILMAN NAGEL, ed.: Göttinger Vorträge – Asien blickt auf Europa. Begegnungen und Irritationen, Beirut 1990, 192 S.
40. HANS R. ROEMER: Persien auf dem Weg in die Neuzeit. Iranische Geschichte von 1350–1750, Beirut 1989, unveränd. Nachdr. Beirut 2003, X, 525 S.
41. BIRGITTA RYBERG: Yūsuf Idrīs (1927–1991). Identitätskrise und gesellschaftlicher Umbruch, Beirut 1992, 226 S.

42. HARTMUT BOBZIN: Der Koran im Zeitalter der Reformation. Studien zur Frühgeschichte der Arabistik und Islamkunde in Europa, Beirut 1995, unveränd. Nachdr. Beirut 2008, XIV, 590 S.
43. BEATRIX OSSENDORF-CONRAD: Das „K. al-Wāḍiḥa“ des ‘Abd al-Malik b. Ḥabīb. Edition und Kommentar zu Ms. Qarawiyīn 809/49 (Abwāb aṭ-ṭahāra), Beirut 1994, 574 S., davon 71 S. arab. Text, 45 S. Faks.
44. MATHIAS VON BREDOW: Der Heilige Krieg (ḡihād) aus der Sicht der malikitischen Rechtsschule, Beirut 1994, 547 S. arab., 197 S. dt. Text, Indices.
45. OTFRIED WEINTRITT: Formen spätmittelalterlicher islamischer Geschichtsdarstellung. Untersuchungen zu an-Nuwairī al-Iskandarānīs Kitāb al-Ilmām und verwandten zeitgenössischen Texten, Beirut 1992, X, 226 S.
46. GERHARD CONRAD: Die quḍāt Dimašq und der maḏhab al-Auzā‘ī. Materialien zur syrischen Rechtsgeschichte, Beirut 1994, XVIII, 828 S.
47. MICHAEL GLÜNZ: Die panegyrische qaṣīda bei Kamāl ud-dīn Ismā‘īl aus Isfahan. Eine Studie zur persischen Lobdichtung um den Beginn des 7./13. Jahrhunderts, Beirut 1993, 290 S.
48. AYMAN FU‘ĀD SAYYID: La Capitale de l’Égypte jusqu’à l’Époque Fatimide – Al-Qāhira et Al-Fustāt–Essai de Reconstitution Topographique, Beirut 1998, XL, 754 S. franz., 26 S. arab. Text, 109 Abb.
49. JEAN MAURICE FIEY: Pour un Oriens Christianus Novus, Beirut 1993, 286 S. franz. Text.
50. IRMGARD FARAH: Die deutsche Pressepolitik und Propagandatätigkeit im Osmanischen Reich von 1908–1918 unter besonderer Berücksichtigung des „Osmanischen Lloyd“, Beirut 1993, 347 S.
51. BERND RADTKE: Weltgeschichte und Weltbeschreibung im mittelalterlichen Islam, Beirut 1992, XII, 544 S.
52. LUTZ RICHTER-BERNBURG: Der Syrische Blitz – Saladins Sekretär zwischen Selbstdarstellung und Geschichtsschreibung, Beirut 1998, 452 S. dt., 99 S. arab. Text.
53. FRITZ MEIER: Bausteine I-III. Ausgewählte Aufsätze zur Islamwissenschaft. Hrsg. von Erika Glassen und Gudrun Schubert, Beirut 1992, I und II 1195 S., III (Indices) 166 S.
54. FESTSCHRIFT EWALD WAGNER ZUM 65. GEBURTSTAG: Hrsg. von Wolfhart Heinrichs und Gregor Schoeler, 2 Bde., Beirut 1994, Bd. 1: Semitische Studien unter besonderer Berücksichtigung der Südsemitistik, XV, 284 S.; Bd. 2: Studien zur arabischen Dichtung, XVII, 641 S.
55. SUSANNE ENDERWITZ: Liebe als Beruf. Al-‘Abbās Ibn al-Aḥnaf und das Ġazal, Beirut 1995, IX, 246 S.
56. ESTHER PESKES: Muḥammad b. ‘Abdalwahhāb (1703–1792) im Widerstreit. Untersuchungen zur Rekonstruktion der Frühgeschichte der Wahhābiya, Beirut 1993, VII, 384 S.
57. FLORIAN SOBIEROJ: Ibn Ḥafīf aš-Širāzī und seine Schrift zur Novizenerziehung, Beirut 1998, IX, 442 S. dt., 48 S. arab. Text.
58. FRITZ MEIER: Zwei Abhandlungen über die Naqšbandiyya. I. Die Herzensbindung an den Meister. II. Kraftakt und Faustrecht des Heiligen, Beirut 1994, 366 S.
59. JÜRGEN PAUL: Herrscher, Gemeinwesen, Vermittler: Ostiran und Transoxanien in vormongolischer Zeit, Beirut 1996, VIII, 310 S.
60. JOHANN CHRISTOPH BÜRCEL, STEPHAN GUTH, eds.: Gesellschaftlicher Umbruch und Historie im zeitgenössischen Drama der islamischen Welt, Beirut 1995, XII, 295 S.
61. BARBARA FINSTER, CHRISTA FRAGNER, HERTA HAFENRICHTER, eds.: Rezeption in der islamischen Kunst, Beirut 1999, 332 S. dt. Text, Abb.

62. ROBERT B. CAMPBELL, ed.: A'lām al-adab al-'arabī al-mu'āšir. Siyar wa-siyar dātiyya. (Contemporary Arab Writers. Biographies and Autobiographies), 2 Bde., Beirut 1996, 1380 S. arab. Text. Vergiffen.
63. MONA TAKIEDDINE AMYUNI: La ville source d'inspiration. Le Caire, Khartoum, Beyrouth, Paola Scala chez quelques écrivains arabes contemporains, Beirut 1998, 230 S. franz. Text.
64. ANGELIKA NEUWIRTH, SEBASTIAN GÜNTHER, BIRGIT EMBALÓ, MAHER JARRAR, eds.: Myths, Historical Archetypes and Symbolic Figures in Arabic Literature. Proceedings of the Symposium held at the Orient-Institut Beirut, June 25th – June 30th, 1996, Beirut 1999, 640 S. engl. Text.
65. Türkische Welten 1. KLAUS KREISER, CHRISTOPH K. NEUMANN, eds.: Das Osmanische Reich in seinen Archivalien und Chroniken. Nejat Göyünç zu Ehren, Istanbul 1997, XXIII, 328 S.
66. Türkische Welten 2. CABBAR, SETTAR: Kurtuluş Yolunda: a work on Central Asian literature in a Turkish-Uzbek mixed language. Ed., transl. and linguistically revisited by A. Sumru Özsoy, Claus Schöning, Esra Karabacak, with contribution from Ingeborg Baldauf, Istanbul 2000, 335 S.
67. Türkische Welten 3. GÜNTER SEUFERT: Politischer Islam in der Türkei. Islamismus als symbolische Repräsentation einer sich modernisierenden muslimischen Gesellschaft, Istanbul 1997, 600 S.
68. EDWARD BADEEN: Zwei mystische Schriften des 'Ammār al-Bidlīsī, Beirut 1999, VI S., 142 S. dt., 122 arab. Text.
69. THOMAS SCHEFFLER, HÉLÈNE SADER, ANGELIKA NEUWIRTH, eds.: Baalbek: Image and Monument, 1898–1998, Beirut 1998, XIV, 348 S. engl., franz. Text.
70. AMIDU SANNI: The Arabic Theory of Prosification and Versification. On ḥall and nazm in Arabic Theoretical Discourse, Beirut 1988, XIII, 186 S.
71. ANGELIKA NEUWIRTH, BIRGIT EMBALÓ, FRIEDERIKE PANNEWICK: Kulturelle Selbstbehauptung der Palästinenser: Survey der modernen palästinensischen Dichtung, Beirut 2001, XV, 549 S.
72. STEPHAN GUTH, PRISKA FURRER, J. CHRISTOPH BÜRCEL, eds.: Conscious Voices. Concepts of Writing in the Middle East, Beirut 1999, XXI, 332 S. dt., engl., franz. Text.
73. Türkische Welten 4. SURAYA FAROQHI, CHRISTOPH K. NEUMANN, eds.: The Illuminated Table, the Prosperous House. Food and Shelter in Ottoman Material Culture, Beirut 2003, 352 S., 25 Abb.
74. BERNARD HEYBERGER, CARSTEN WALBINER, eds.: Les Européens vus par les Libanais à l'époque ottomane, Beirut 2002, VIII, 244 S.
75. Türkische Welten 5. TOBIAS HEINZELMANN: Die Balkankrise in der osmanischen Karikatur. Die Satirezeitschriften Karagöz, Kalem und Cem 1908–1914, Beirut 1999, 290 S. Text, 77 Abb., 1 Karte.
76. THOMAS SCHEFFLER, ed.: Religion between Violence and Reconciliation, Beirut 2002, XIV, 578 S. engl., franz. Text.
77. ANGELIKA NEUWIRTH, ANDREAS PFLITSCH, eds.: Crisis and Memory in Islamic Societies, Beirut 2001, XII, 540 S.
78. FRITZ STEPPAT: Islam als Partner: Islamkundliche Aufsätze 1944–1996, Beirut 2001, XXX, 424 S., 8 Abb.
79. PATRICK FRANKE: Begegnung mit Khidr. Quellenstudien zum Imaginären im traditionellen Islam, Beirut 2000, XV, 620 S., 23 Abb.

80. LESLIE A. TRAMONTINI: „East is East and West is West“? Talks on Dialogue in Beirut, Beirut 2006, 222 S.
81. VANESSA GUENO, STEFAN KNOST, eds.: Lire et écrire l'histoire ottomane : examen critique des documents des tribunaux ottomans du Bilād al-Shām. In Vorbereitung.
82. Türkische Welten 6. GÜNTER SEUFERT, JACQUES WAARDENBURG, eds.: Türkischer Islam und Europa, Istanbul 1999, 352 S. dt., engl. Text.
83. JEAN-MAURICE FIEY: Al-Qiddisūn as-Suryān, Beirut 2005, 358 S., 5 Karten.
84. Istanbul Texts and Studies 4. ANGELIKA NEUWIRTH, JUDITH PFEIFFER, BÖRTE SAGASTER, eds.: Ghazal as World Literature II: From a Literary Genre to a Great Tradition. The Ottoman Gaze in Context, Istanbul 2006, XLIX, 340 S. engl., dt. Text.
85. Türkische Welten 8. BARBARA PUSCH, ed.: Die neue muslimische Frau: Standpunkte & Analysen, Beirut 2001, 326 S.
86. Türkische Welten 9. ANKE VON KÜGELGEN: Die Legitimierung der mittelasiatischen Mangitendynastie in den Werken ihrer Historiker (18.-19. Jahrhundert), Beirut 2002, XII, 518 S.
87. OLAF FARSCID: *Zakāt* in der Islamischen Ökonomik. Zur Normenbildung im Islam, Beirut 2012, 332 S.
88. JENS HANSEN, THOMAS PHILIPP, STEFAN WEBER, eds.: The Empire in the City: Arab Provincial Capitals in the Late Ottoman Empire, Beirut 2002, X, 375 S., 71 Abb.
89. THOMAS BAUER, ANGELIKA NEUWIRTH, eds.: Ghazal as World Literature I: Transformations of a Literary Genre, Beirut 2005, 447 S. engl. Text.
90. AXEL HAVEMANN: Geschichte und Geschichtsschreibung im Libanon des 19. und 20. Jahrhunderts: Formen und Funktionen des historischen Selbstverständnisses, Beirut 2002, XIV, 341 S.
91. HANNE SCHÖNIG: Schminken, Düfte und Räucherwerk der Jemenitinnen: Lexikon der Substanzen, Utensilien und Techniken, Beirut 2002, XI, 415 S., 130 Abb., 1 Karte.
92. BIRGIT SCHÄBLER: Intifādāt Ġabal ad-durūz-Ḥaurān min al-'ahd al-'Uṭmānī ilā daulat al-istiqlāl, 1850-1949, Beirut 2004, 315 S. arab. Text, 2 Karten.
93. AS-SAYYID KĀZIM B. QĀSIM AL-ḤUSAINĪ AR-RAŠTĪ: Risālat as-sulūk fi l-aḥlāq wa-l-a'māl. Hrsg. von Waḥid Bihmardi, Beirut 2004, 7 S. engl., 120 S. arab. Text.
94. JACQUES AMATEIS SDB: Yūsuf al-Ḥāl wa-Mağallatuḥu „Ši'r“. In Zusammenarbeit mit Dār al-Nahār, Beirut 2004, 313 S. arab. Text.
95. SUSANNE BRÄCKELMANN: „Wir sind die Hälfte der Welt!“ Zaynab Fawwāz (1860-1914) und Malak Ḥifnī Nāṣif (1886-1918) – zwei Publizistinnen der frühen ägyptischen Frauenbewegung, Beirut 2004, 295 S. dt., 16 S. arab., 4 S. engl. Text.
96. THOMAS PHILIPP, CHRISTOPH SCHUMANN, eds.: From the Syrian Land to the State of Syria and Lebanon, Beirut 2004, 366 S. engl. Text.
97. HISTORY, SPACE AND SOCIAL CONFLICT IN BEIRUT: THE QUARTER OF ZOKAK EL-BLAT, Beirut 2005, XIV, 348 S. engl. Text, 80 S. farb. Abb., 5 Karten.
98. ABDALLAH KAHIL: The Sultan Hasan Complex in Cairo 1357-1364. A Case Study in the Formation of Mamluk Style, Beirut 2008, 398 S., 158 Farbtaf.
99. OLAF FARSCID, MANFRED KROPP, STEPHAN DÄHNE, eds.: World War One as remembered in the countries of the Eastern Mediterranean, Beirut 2006, XIII, 452 S. engl. Text, 17 Abb.
100. MANFRED S. KROPP, ed.: Results of contemporary research on the Qur'ān. The question of a historiocritical text of the Qur'ān, Beirut 2007, 198 S. engl., franz. Text.

101. JOHN DONOHUE SJ, LESLIE TRAMONTINI, eds.: *Crosshatching in Global Culture: A Dictionary of Modern Arab Writers. An Updated English Version of R. B. Campbell's "Contemporary Arab Writers"*, 2 Bde., Beirut 2004, XXIV, 1215 S. engl. Text.
102. MAURICE CERASI et alii, eds.: *Multicultural Urban Fabric and Types in the South and Eastern Mediterranean*, Beirut 2007, 269 S. engl., franz. Text, zahlr. Abb., Karten.
103. MOHAMMED MARAQTEN: *Altsüdarabische Texte auf Holzstäbchen*. In Vorbereitung.
104. AXEL HAVEMANN: *At-tāriḥ wa-kitābat at-tāriḥ fi Lubnān ḥilāl al-qarnain at-tāsi' ʿašar wa-l-ʿišrin. Al-fahm aḍ-ḍāti li-t-tāriḥ: Aškāluhu wa-waḏāʿifuhu* (Arabische Übersetzung von BTS 90), Beirut 2011, 380 S.
105. MALEK SHARIF: *Imperial Norms and Local Realities. The Ottoman Municipal Laws and the Municipality of Beirut (1860-1908)*. In Vorbereitung.
106. MATTHIAS VOGT: *Figures de califes entre histoire et fiction – al-Walid b. Yazid et al-Amīn dans la représentation de l'historiographie arabe de l'époque abbaside*, Beirut 2006, 362 S.
107. HUBERT KAUFHOLD, ed.: *Georg Graf: Christlicher Orient und schwäbische Heimat. Kleine Schriften*, 2 Bde., Beirut 2005, XLVIII, 823 S.
108. LESLIE TRAMONTINI, CHIBLI MALLAT, eds.: *From Baghdad to Beirut... Arab and Islamic Studies in honor of John J. Donohue s.j.*, Beirut 2007, 502 S. engl., franz., arab. Text.
109. RICHARD BLACKBURN: *Journey to the Sublime Porte. The Arabic Memoir of a Sharifian Agent's Diplomatic Mission to the Ottoman Imperial Court in the era of Suleyman the Magnificent*, Beirut 2005, 366 S.
110. STEFAN REICHMUTH, FLORIAN SCHWARZ, eds.: *Zwischen Alltag und Schriftkultur. Horizonte des Individuellen in der arabischen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts*, Beirut 2008, 204 S., Abb.
111. JUDITH PFEIFFER, MANFRED KROPP, eds.: *Theoretical Approaches to the Transmission and Edition of Oriental Manuscripts*, Beirut 2006, 335 S., 43 Abb.
112. LALE BEHZADI, VAHID BEHMARDI, eds.: *The Weaving of Words. Approaches to Classical Arabic Prose*, Beirut 2009, 217 S.
113. SOUAD SLIM: *The Greek Orthodox Waqf in Lebanon during the Ottoman Period*, Beirut 2007, 265 S., Abb., Karten.
114. HELEN SADER, MANFRED KROPP, MOHAMMED MARAQTEN, eds.: *Proceedings of the Conference on Economic and Social History of Pre-Islamic Arabia*. In Vorbereitung.
115. DENIS HERMANN, SABRINA MERVIN, eds.: *Shi'i Trends and Dynamics in Modern Times. Courants et dynamiques chiïtes à l'époque moderne*, Beirut 2010, 180 S. engl., franz. Text.
116. LUTZ GREISIGER, CLAUDIA RAMMELT, JÜRGEN TUBACH, eds.: *Edessa in hellenistisch-römischer Zeit: Religion, Kultur und Politik zwischen Ost und West*, Beirut 2009, 375 S., Abb., Karte.
117. MARTIN TAMCKE, ed.: *Christians and Muslims in Dialogue in the Islamic Orient of the Middle Ages*, Beirut 2007, 210 S. dt., engl. Text.
118. MAHMOUD HADDAD et alii, eds.: *Towards a Cultural History of the Mamluk Era*, Beirut 2010, 316 S. engl., franz., arab. Text, 32 Abb.
119. TARIF KHALIDI et alii, eds.: *Al-Jāḥiẓ: A Muslim Humanist for our Time*, Beirut 2009, IX, 295 S.
120. FĀRŪQ ḤUBLUŞ: *Abḥāt fi tāriḥ wilāyat Ṭarābulus ibbān al-ḥukm al-ʿUṭmānī*, Beirut 2007, 252 S.
121. STEFAN KNOST: *Die Organisation des religiösen Raums in Aleppo. Die Rolle der islamischen religiösen Stiftungen (auqāf) in der Gesellschaft einer Provinzhauptstadt des Osmanischen Reiches an der Wende zum 19. Jahrhundert*, Beirut 2009, 350 S., 8 Abb., 3 Karten.

122. RALPH BODENSTEIN, STEFAN WEBER: Ottoman Sidon. The Changing Fate of a Mediterranean Port City. In Vorbereitung.
123. JOHN DONOHUE: Robert Campbell's A'lām al-adab al-'arabī al-mu'āšir. Im Druck.
124. ANNE MOLLENHAUER: Mittelhallenhäuser im Bilād aš-Šām des 19. Jahrhunderts (Arbeitstitel). In Vorbereitung.
125. RALF ELGER: Glaube, Skepsis, Poesie. Arabische Istanbul-Reisende im 16. und 17. Jahrhundert, Beirut 2011, 196 S.
126. MARTIN TAMCKE, ed.: Christliche Gotteslehre im Orient seit dem Aufkommen des Islams bis zur Gegenwart, Beirut 2008, 224 S. dt., engl. Text.
127. KIRILL DMITRIEV, ANDREAS PFLITSCH, transl.: Ana A. Dolinina: Ignaz Kratschkowskij. Ein russischer Arabist in seiner Zeit. In Vorbereitung.
128. KRISTIAAN AERCCKE, VAHID BEHMARDI, RAY MOUAWAD, eds.: Discrimination and Tolerance in the Middle East, Beirut 2012, 124 S.
129. ANDREAS GOERKE, KONRAD HIRSCHLER, eds.: Manuscript Notes as Documentary Sources, Beirut 2011, 184 S. dt., engl., franz. Text, 15 Abb.
130. MIKHAIL RODIONOV, HANNE SCHÖNIG: The Hadramawt Documents, 1904-51: Family Life and Social Customs under the Last Sultans, Beirut 2011, 327 S. arab., engl. Text, 112 Abb., 1 Karte.
131. SARA BINAY, STEFAN LEDER, eds.: Translating the Bible into Arabic: Historical, Text Critical and Literary Aspects, Beirut 2012, 103 S. engl. Text, 131 S. arab. Text, 11 Abb., 5 Tab.
132. STEFAN LEDER, SYRINX VON HEES, eds.: Educational Systems in the Eastern Mediterranean: From Mamluk to Ottoman Rule (Arbeitstitel). In Vorbereitung.
133. MAFALDA ADE: Picknick mit den Paschas Aleppo und die levantinische Handelsfirma Fratelli Poche (1853–1880), Beirut 2013, 261 S., 34 Abb.
134. VIVIANE COMERRO: Les traditions sur la constitution du *muṣḥaf* de 'Uthmān, Beirut 2012, 219 S.

Die Unterreihe „Türkische Welten“ ist in die unabhängige Publikationsreihe „Istanbuler Texte und Studien“ des Orient-Instituts Istanbul übergegangen.

Orient-Institut Beirut
 Rue Hussein Beyhum, Zokak el-Blat,
 P.O.B. 11-2988, Beirut - Lebanon
 Tel.: +961 (0)1 359 423-427, Fax: +961 (0)1 359 176
<http://www.orient-institut.org>

Vertrieb in Deutschland:
 Ergon-Verlag GmbH
 Keesburgstr. 11
 D-97074 Würzburg
 Tel: +49 (0) 931 280084
 Fax: +49 (0)931 282872
<http://www.ergon-verlag.de>

Vertrieb im Libanon:
 al-Furat
 Hamra Street
 Rasamny Building
 P.O.Box: 113-6435 Beirut
 Tel: +961 (0)1 750054, Fax: +961 (0)1 750053
 e-mail: info@alfurat.com

Stand: November 2012

Aleppo war lange das drittgrößte Handelszentrum des Osmanischen Reiches. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden zudem vermehrt europäische Händler in der Stadt ansässig, so die aus Böhmen stammende Familie Poche. In etwa der gleichen Zeit wurden eine Reihe von gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Reformen (Tanzimat) im Osmanischen Reich eingeleitet, unter denen die Übernahme eines säkularen Handelsrecht und die Errichtung von gemischten Handelsgerichten zu den frühesten zählten. Händler wie die Poches, deren Privatarchiv in Aleppo heute einen einzigartigen Einblick in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte jener Epoche ermöglicht, waren die ersten Nutznießer dieser neuen Instanzen, doch zeigt sich in ihrem Umgang mit Schuldnern, Geschäftspartnern, europäischen Diplomaten und osmanischen Beamten wie sehr ihr geschäftlicher Erfolg noch weiterhin von persönlichen Netzwerken, Ernennungen zu Honorarkonsulatsposten und Wegen der inoffiziellen Konfliktresolution abhing. Picknick mit den Paschas zeichnet anhand von osmanischen Verwaltungsdokumenten, französischen Archivquellen und vor allem der Poches eigenen Handels- und Privatkorrespondenz den Werdegang einer levantinischen Handelsfirma am Scheideweg mehrerer historischer Welten nach, zwischen traditioneller Provinzaristokratie und moderner Staatselite, zwischen östlichem Mittelmeer und osmanischem Hinterland, und zwischen oraler und schriftlicher Rechtskultur.

Mafalda Ade ist Mitarbeiterin der Groupe d'études turques et ottomanes und Lektorin (chargée de cours) an der Université du Québec à Montréal (UQÀM). Sie war zuvor chercheur associée am Institut français du Proche-Orient in Aleppo und arbeitet nun im Rahmen des ERC-Projekts Mediterranean Configurations weiter zu Handelsgerichten im Osmanischen Reich.